

Technische Universität München
Institut für Geodäsie, GIS und Landmanagement
Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung

Import von Landentwicklungsinstrumenten am Beispiel der Übertragung der bayerischen Dorferneuerung auf Chile

Francisco J. H. Obreque Arqueros

Vollständiger Abdruck der von der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktor-Ingenieurs genehmigten Dissertation.

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Matthäus Schilcher

Prüfer der Dissertation:

1. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

2. Univ.-Prof. Dr. Agr. Álvaro Rojas
(Universität Talca, Chile)

3. O. Univ.-Prof. Dr.techn. Gerlind Weber

(Universität für Bodenkultur Wien/Österreich)

Die Dissertation wurde am 10.05.2005 bei der Technischen Universität München eingereicht und durch die Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen am 21.09.2005 angenommen.

Danksagung

Diese Arbeit entstand im Rahmen meines Studienaufenthaltes am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, während dem ich in vielerlei Hinsicht unterstützt worden bin.

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Holger Magel, bedanken. Für seine vielfältige Unterstützung – von der herzlichen Aufnahme am Lehrstuhl und der Zurverfügungstellung eines Arbeitsplatzes, über die intensive fachliche Begleitung während des ganzen Studiums, bis hin zu seiner konstanten Unterstützung in privaten Angelegenheiten – bin ich mehr als dankbar.

Dem Rektor der Universität Talca, Herrn Prof. Álvaro Rojas, danke ich für seine wertvolle Unterstützung während meines Forschungsaufenthaltes in Chile im März und April 2004 und für seine Bereitschaft zur Begutachtung dieser Arbeit.

Ebenso danke ich Frau Prof. Gerlind Weber für wertvolle Anmerkungen in der Schlussphase der Arbeit und für ihre Bereitschaft zur Kobreurteilung dieser Dissertation, auch für die mir gegebene Möglichkeit, das Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur Wien kennen zu lernen.

Außerdem Arbeit habe ich die Unterstützung von vielen Seiten erfahren.

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst beim Internationalen Zentrum der Technischen Universität München, insbesondere bei Herrn Dr. Rölz, für das Stipendium bedanken, das mir ermöglicht hat, mit der Dissertation in München zu beginnen. Die Fortsetzung des Promotionsvorhabens wäre aber ohne die großzügige finanzielle Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes nicht möglich gewesen. Ihm und insbesondere meiner Betreuerin, Frau Hartmann, gilt mein besonderer Dank.

Dem Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, insbesondere Prof. Richard Hoisl und Herrn Dr. -Ing. Karmann sowie den Kollegen Dipl.-Ing. Huberta Bock, Dipl.- Ing. Rolf Meindl, Dr. Babette Wehrmann, Dr. -Ing. Michael Klaus und dem ehemaligen Kollegen Dr. -Ing. Walter Heinel, danke ich herzlich für ihre große Unterstützung während meines ganzen Studiums. Ich danke ihnen auch besonders für ihre wertvollen Anregungen und für das Korrekturlesen in der Endphase.

Ich möchte mich auch bei Herrn Prof. Matthäus Schilcher und seinen Mitarbeitern des Fachgebiets GIS für ihre Unterstützung im Verlauf meines Studiums bedanken.

Ebenso danke ich den Experten der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung Herrn MR Dr. Peter Jahnke, Herrn MR Dipl.-Ing. Josef Attenberger und Herrn Dr. -Ing. Franz Schlosser für die zahlreichen und konstruktiven Gespräche und Empfehlungen. Ich danke außerdem Herrn Dr. jur Helmut Bröll und Herrn Prof. Karl Hinderer für das Korrekturlesen in der Schlussphase.

Ohne sie einzeln zu nennen, danke ich allen Experten, in Chile und in Deutschland, die mich fachlich unterstützt haben. Für die erlebte Gastfreundschaft in den bayerischen Dörfern und die große Bereitschaft für die Unterstützung meines Vorhabens während der Durchführung der Fallstudien fühle ich ebenso große Dankbarkeit.

Besonderer Dank gilt auch meinen Gasteltern, Gabriele und Manfred Gutmann, die mich während

meines ersten, dreimonatigen Studienaufenthaltes in München beherbergt und verwöhnt haben und mir auch während der ganzen Promotion mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Ich möchte an dieser Stelle meine Familie, insbesondere meine Eltern María Inés Arqueros und Guido Obreque, erwähnen. Ihnen danke ich von ganzem Herzen für viele Dingen, v. a. aber für ihre Sorge, mir und meinen Geschwistern eine gute Bildung zu ermöglichen, auch wenn die Familie immer wieder finanziellen Schwierigkeiten ausgesetzt war. Weise entschieden sie, was den Vorrang zu geben war. Diese Dissertation bestätigt, dass sie in dieser Hinsicht die richtige Entscheidung getroffen haben. Auch habe ich während dieses Promotionsvorhabens – trotz der tausenden von Kilometern, die uns trennten – ihre Präsenz und ihre volle Unterstützung erfahren.

Schließlich danke ich meiner Ehefrau Isabel für ihre große Hilfe, nicht nur, was das mühsame Korrekturlesen der Arbeit und die Verbesserung und Verschönerung meines funktionstüchtigen Deutschen angeht, sondern auch für ihre Ermutigung, die Dissertation – komme was wolle – zu Ende zu bringen. Ich danke ihr außerdem für ihre Geduld, wenn ich unzählige Abende und Wochenenden aufgrund dieser Arbeit am Schreibtisch verbracht habe.

Kurzfassung

Im Zeitalter der Globalisierung wird zunehmend Know-how aus Industrienationen in Entwicklungs- und Schwellenländer transferiert; dies betrifft auch die Landentwicklung und Politik für ländliche Räume. In diesem Zusammenhang wird aus dem Blickwinkel eines ‚Importlandes‘ eine Vorgehensweise entwickelt, wie Landentwicklungsinstrumente übertragen werden können, und zwar am Beispiel der bayerischen Dorferneuerung. Die Vorgehensweise umfasst eine Modellierung, eine Übertragbarkeitsprüfung, eine Qualitätsbewertung sowie Ergänzungen und eine Synthese. Das Resultat besteht aus Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument für Chile, die sich auf einen konzeptionellen Ansatz, ein Organisationskonzept und ein Planungskonzept beziehen.

Abstract

In the age of globalisation, the transfer of know-how from industrialised countries to developing and newly industrialising countries is permanently rising which also concerns the subject 'Land Development' as well as the policy for rural areas. Taking this into account and considering the point of view of an 'importing country', a methodological approach for the transfer of Land-Development-instruments is proposed, namely with the example of the Bavarian Village-Renewal-Instrument. The approach includes the following steps: building of models, transferability assessment, quality assessment, addition of new elements and synthesis. The result consists of recommendations for an instrument to village renewal in Chile. They refer to principles and goals, organisation and planning procedures.

Resumen

En la era de la globalización, la transferencia de conocimiento desde países industrializados hacia países emergentes y países en vías de desarrollo se está incrementando permanente, lo cual también afecta la disciplina "Desarrollo del Espacio Rural" y las políticas para zonas rurales. En este contexto y desde el punto de vista de un "país importador", se propone un enfoque metodológico para la transferencia de instrumentos de desarrollo del espacio rural, a través del ejemplo del instrumento bávaro de renovación de pueblos. El enfoque incluye los pasos siguientes: construcción de modelos, evaluación de transferibilidad, prueba de calidad, incorporación de nuevos elementos y síntesis. El resultado consiste en recomendaciones para un instrumento de renovación de pueblos en Chile, las cuales se refieren a principios y objetivos, organización y procedimientos de planificación.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	15
1.1 Forschungsthema und -motivation.....	15
1.2 Fragestellung und Zielsetzung.....	18
1.3 Vorgehensweise, Aufbau der Arbeit und Forschungsmethoden.....	19
1.3.1 Allgemeine Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit.....	19
1.3.2 Vorgehensweise und Forschungsmethoden des Teils I: Modellierung.....	21
1.3.3 Vorgehensweise des Teils II: Hypothesenentwicklung.....	23
Teil I Modellierung	27
2 Kontext der bayerischen Dorferneuerung in Deutschland bzw. in Bayern	29
2.1 Die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Dorferneuerung im Kontext der Europäischen Union.....	29
2.2 Situation des ländlichen Raumes und seiner Dörfer im Kontext von Deutschland bzw. Bayern.....	30
2.2.1 Raumstrukturelle Merkmale und Problemlagen.....	30
2.2.2 Weitere Problemlagen im ländlichen Raum und in den Dörfern.....	33
2.3 Architektur und „modus operandi“ des staatlichen Apparates.....	36
2.3.1 Staatsverständnis / -aufbau und kommunale Rolle.....	36
2.3.2 Politischer Wille.....	39
2.3.3 Raumrelevantes Rechts- und Planungssystem.....	40
2.3.4 Allgemeine Förderung des ländlichen Raumes und Ländliche Entwicklung.....	45
2.4 Fazit: Zusammenfassende Darstellung des Kontextes der bayerischen Dorferneuerung.....	47
3 Modellierung der bayerischen Dorferneuerung	49
3.1 Vorgeschichte des Dorfentwicklungsprogramms.....	49
3.2 Konzeptionelles Modell: Prinzipien und Ziele.....	51
3.2.1 Governance-Prinzipien.....	51
3.2.2 Ganzheitliche Betrachtungsweise.....	53
3.2.3 Gestaltungsprinzipien.....	54
3.2.4 Oberstes Ziel.....	56
3.2.5 Fachliche Ziele.....	57
3.3 Organisationsmodell.....	61
3.3.1 Trägerschaft: Teilnehmergeinschaft und Gemeinde.....	62
3.3.2 Rolle von Staat und privatem Sektor.....	63
3.4 Planungsmodell.....	65
3.4.1 Informelle Planungen.....	68
3.4.2 Formelle Planungen nach dem Flurbereinigungsgesetz.....	77
3.5 Fazit: Wesentliche Merkmale des Modells der bayerischen Dorferneuerung.....	82
4 Rahmenbedingungen in Chile	83
4.1 Der lateinamerikanische Kontext.....	83
4.2 Raumstrukturelle Merkmale Chiles.....	85

4.3 Stärken- und Schwächenprofil der dörflichen Siedlungen Chiles.....	86
4.3.1 Ökonomie.....	88
4.3.2 Umwelt.....	90
4.3.3 Soziales.....	91
4.3.4 Städtebau und Infrastrukturausstattung.....	94
4.3.5 Eigentumssituation.....	94
4.4 Architektur und „modus operandi“ des staatlichen Apparates	95
4.4.1 Staatsverständnis / -aufbau und kommunale Rolle.....	95
4.4.2 Politischer Wille und Vorgaben für die allgemeine (Dorf)Entwicklung	100
4.4.3 Raumrelevantes Rechts- und Planungssystem.....	105
4.4.4 Programme für den ländlichen Raum und die dörflichen Siedlungen.....	111
4.4.5 Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Hand auf die kleinen Orte.....	113
4.5 Fazit: Zusammenfassende Darstellung der Rahmenbedingungen in Chile.....	116
Teil II Hypothesenentwicklung.....	117
5 Identifizierung der übertragbaren Komponenten aus dem Modell der	
 bayerischen Dorferneuerung.....	119
5.1 Konzeptionelles Modell: Prinzipien und Ziele.....	119
5.1.1 Governance-Prinzipien.....	120
5.1.2 Ganzheitliche Betrachtungsweise.....	122
5.1.3 Gestaltungsprinzipien.....	123
5.1.4 Ziele.....	124
5.2 Organisationsmodell.....	127
5.2.1 Trägerschaft: Teilnehmergeinschaft und Gemeinde.....	128
5.2.2 Rolle von Staat und privatem Sektor.....	128
5.3 Planungsmodell.....	129
5.3.1 Informelle Planungen	130
5.3.2 Formelle Planungen.....	134
5.4 Fazit: Hypothesen über die Übertragbarkeit des Modells.....	138
6 Qualitätsbewertung, Ergänzung und Synthese: Empfehlungen für ein	
 Dorferneuerungsinstrument in Chile.....	141
6.1 Konzeptioneller Ansatz: Prinzipien und Ziele.....	142
6.1.1 Prinzipien aus der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und	
Ergänzung.....	142
6.1.2 Ziele aus der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und Ergänzung.....	147
6.1.3 Bildung und Darstellung des vorgeschlagenen Prinzipien- und Zielbündels.....	152
6.2 Organisationskonzept: Aufgabenfelder und Organisationsmöglichkeiten sowie	
Trägerschaft und Rolle von Staat, Selbstverwaltung und privatem Sektor	156
6.2.1 Organisationsmodell der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und	
Ergänzung.....	156
6.2.2 Bildung und Darstellung des Organisationskonzeptes.....	160

6.3 Planungskonzept: Dorferneuerungsablauf sowie Instrumente und Methoden.....	163
6.3.1 Planungsmodell der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und Ergänzung.....	164
6.3.2 Bildung und Darstellung eines Planungskonzepts.....	171
6.4 Fazit: die Empfehlungen für Chile im Vergleich zur bayerischen Dorferneuerung.....	178
7 Schlussbetrachtung.....	181
7.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung.....	181
7.2 Diskussion der Ergebnisse.....	183
7.2.1 Entwickelte Vorgehensweise.....	183
7.2.2 Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile.....	187
7.3 Weiterer Forschungsbedarf	191
7.3.1 Forschungsfragen zur entwickelten Vorgehensweise.....	191
7.3.2 Forschungsfragen zum Dorferneuerungsinstrument in Chile.....	192
7.4 Ausblick.....	193
Literaturverzeichnis.....	197
Anhang 1 Überblick über die Experteninterviews und Beispiele für Gesprächsleitfäden.....	211
Anhang 2 Fallstudien zum Planungsmodell der bayerischen Dorferneuerung.....	213
1 Einleitung.....	213
2 Kombinierte Verfahren: Dorferneuerung mit Flurneuordnung.....	218
2.1 Griesstätt II.....	218
2.2 Radlkofen-Thalkofen.....	224
2.3 Kaudorf II.....	228
3 Umfassende Dorferneuerungen ohne Flurneuordnung.....	233
3.1 Neuses.....	233
3.2 Pfraundorf.....	238
3.3 Osterberg III.....	243
4 Analyse der Daten.....	248
4.1 Ablauf des Verfahrens.....	248
4.2 Informelle Planungen.....	251
4.3 Formelle Planungen.....	253
5 Schlussfolgerungen.....	255
Anhang 3 Lebenslauf.....	259

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Förderung im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms von 2000 bis 2003 in Mio. Euro.....	47
Tabelle 2	Beispiele für die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange an der bayerischen Dorferneuerung.....	64
Tabelle 3	Modellhafter Ablauf einer Dorferneuerung in Bayern.....	67
Tabelle 4	Arbeitsschritte und Module der Vorbereitungsphase in der bayerischen Dorferneuerung.....	70
Tabelle 5	Leitbilddiskussion in der Dorferneuerung.....	72
Tabelle 6	Inhalte der Projektbeschreibung in der bayerischen Dorferneuerung.....	74
Tabelle 7	Arbeitsschritte und Module der Vertiefungsphase in der bayerischen Dorferneuerung.....	74
Tabelle 8	Wegenetzplanung in der bayerischen Flurbereinigung.....	80
Tabelle 9	Bestandteile des Flurbereinigungsplanes in Bayern.....	81
Tabelle 10	Stärken und Schwächen der Dörfer Chiles in Stichpunkten.....	87
Tabelle 11	Stärken und Schwächen der Dörfer Chiles in Stichpunkten (Fortsetzung).....	88
Tabelle 12	Prinzipien der chilenischen Stadtentwicklungspolitik in Stichpunkten.....	102
Tabelle 13	Themenbereiche und Beispiele für Maßnahmen der chilenischen Agrarpolitik 2000-2010 in Stichpunkten.....	103
Tabelle 14	Hypothesen über die Übertragbarkeit des konzeptionellen Modells und des Organisationsmodells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile.....	138
Tabelle 15	Hypothesen über die Übertragbarkeit des Planungsmodells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile.....	139
Tabelle 16	Pro und Kontra der Trägerschaft von Nachbarschaftsgruppen im vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrument in Chile.....	159
Tabelle 17	Aufgabenfelder des vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrumentes für Chile.....	162
Tabelle 18	Beispiel eines Fragenkatalogs für die Arbeitskreisarbeit in der vorgeschlagenen Dorferneuerung in Chile.....	167
Tabelle 19	Beispielhafte Arbeitsschritte und Module der räumlichen Planung beim vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrument.....	176
Tabelle 20	Fragestellung der Fallstudien.....	213
Tabelle 21	Kriterien für die Auswahl der Untersuchungsfälle	213
Tabelle 22	Ausgewählte Verfahren für die Fallstudien.....	214
Tabelle 23	Gesprächsleitfaden der Interviews mit den Vorstandsvorsitzenden der TG zum Planungsmodell der DE.....	216
Tabelle 24	Interviewte Personen für die Fallstudien.....	216
Tabelle 25	Interviewte Personen für die Fallstudien (Fortsetzung).....	217
Tabelle 26	Chronologie des Verfahrens Griesstätt II.....	218
Tabelle 27	Chronologie des Verfahrens Griesstätt II (Fortsetzung).....	219
Tabelle 28	Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Griesstätt II.....	220
Tabelle 29	Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Griesstätt II (Fortsetzung).....	221

Tabelle 30	Inhalte des DE-Planes im Verfahren Griesstätt II.....	221
Tabelle 31	Inhalte des Flurbereinigungsplanes für den Flurteil Edenberg im Verfahren Griesstätt II.....	222
Tabelle 32	Chronologie des Verfahrens Radlkofen-Thalkofen.....	224
Tabelle 33	Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Radlkofen-Thalkofen.....	225
Tabelle 34	Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Radlkofen-Thalkofen (Fortsetzung).....	226
Tabelle 35	Inhalte des Flurbereinigungsplanes im Verfahren Radlkofen-Thalkofen.....	226
Tabelle 36	Chronologie des Verfahrens Kaudorf II	228
Tabelle 37	Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Kaudorf II.....	229
Tabelle 38	Inhalte der Neugestaltungsgrundsätze der Gruppenflurbereinigung Feuchtwangen-Bechhofen (Verfahren Kaudorf II).....	230
Tabelle 39	Inhalte des Flurbereinigungsplans im Verfahren Kaudorf II.....	231
Tabelle 40	Chronologie der umfassenden Dorferneuerung Neuses.....	233
Tabelle 41	Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Neuses (Startphase).....	235
Tabelle 42	Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Neuses (Konzeptphase).....	235
Tabelle 43	Bestandteile des Planes nach § 41 FlurbG im Verfahren Neuses.....	236
Tabelle 44	Chronologie des Verfahrens Pfraundorf.....	238
Tabelle 45	Geplante Arbeitsschritte für die Startphase des Verfahrens Pfraundorf.....	240
Tabelle 46	Bestandteile der Projektbeschreibung im Verfahren Pfraundorf.....	240
Tabelle 47	Chronologie des Verfahrens Osterberg III.....	243
Tabelle 48	Chronologie des Verfahrens Osterberg III (Fortsetzung).....	244
Tabelle 49	Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Osterberg III (Startphase).....	245
Tabelle 50	Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Osterberg III (Konzeptphase).....	245
Tabelle 51	Inhalte der Neugestaltungsgrundsätze im Verfahren Osterberg III.....	246
Tabelle 52	Inhalte des Plans nach § 41 FlurbG im Verfahren Osterberg III.....	246
Tabelle 53	Inhalte der Flurbereinigungspläne im Verfahren Osterberg III.....	246
Tabelle 54	Gegenüberstellung der untersuchten Fälle anhand der für die Analyse ausgewählten Aktivitäten.....	250

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Aufbau der Dissertation.....	25
Abbildung 2	Raumordnungssystem, andere formelle Planungen sowie informelle Planungen und Entwicklungskonzepte je nach Planungsebene in Deutschland.....	41
Abbildung 3	Zusammenarbeit in der bayerischen Dorferneuerung.....	62
Abbildung 4	Planungssystematik und Planungssystem in der bayerischen Dorferneuerung.....	66
Abbildung 5	Leitbilddiskussion in der bayerischen Dorferneuerung.....	71

Abbildung 6	Sach-, Ziel- und Handlungssystem im bayerischen Dorferneuerungsplan	75
Abbildung 7	Chile und seine 13 Verwaltungsregionen.....	86
Abbildung 8	Dreistufiger Staatsaufbau Chiles (Exekutive).....	96
Abbildung 9	Informelle Entwicklungsplanung und formelle Stadtplanung in Chile je nach Planungsebene.....	105
Abbildung 10	Ablaufschema für die Überprüfung der Übertragbarkeit des konzeptionellen Modells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile.....	119
Abbildung 11	Ablaufschema für die Überprüfung der Übertragbarkeit des Organisationsmodells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile.....	127
Abbildung 12	Übertragbarkeitsprüfung der methodischen Aspekte der informellen Planung der bayerischen Dorferneuerung.....	130
Abbildung 13	Übertragbarkeitsprüfung der Funktionen der formellen Planung der bayerischen Dorferneuerung.....	134
Abbildung 14	Allgemeines Argumentationsschema für das Kap. 6.....	141
Abbildung 15	Prinzipienbündel für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile.....	153
Abbildung 16	Zielbündel für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile	155
Abbildung 17	Organisationskonzept für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile.....	161
Abbildung 18	Kriterien zur Auswahl von Verantwortlichen im Rahmen des vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrumentes.....	163
Abbildung 19	Einbettung des vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrumentes in die raumrelevante Planung in Chile	171
Abbildung 20	Planungssystem für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile.....	172
Abbildung 21	Zusammenhang zwischen ‚Dorferneuerung‘ und Legalisierung des Grundeigentums in Chile.....	177
Abbildung 22	Lage der für die Fallstudien ausgewählten Verfahren in Bayern.....	214
Abbildung 23	Vorbereitung und Datenerhebung der Fallstudien.....	215
Abbildung 24	Planungsmodell im Verfahren Griesstätt II.....	223
Abbildung 25	Planungsmodell im Verfahren Radlkofen-Thalkofen.....	227
Abbildung 26	Planungsmodell im Verfahren Kaudorf II.....	232
Abbildung 27	Planungsmodell im Verfahren Neuses.....	237
Abbildung 28	Planungsmodell im Verfahren Pfraundorf.....	242
Abbildung 29	Planungsmodell im Verfahren Osterberg III.....	247

Abkürzungsverzeichnis

AGFlurbG	Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayLplG	Bayerisches Landesplanungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
DE	Dorferneuerung
DLE	Direktion für Ländliche Entwicklung
DorfR	Dorferneuerungsrichtlinien vom Jahr 1993
EAGFL/G	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft Abteilung Garantie
EAGFL/A	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft Abteilung Ausrichtung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FNDR	„Fondo nacional de desarrollo regional“ (Regionaler Entwicklungsfonds)
GAK	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘
Gde.	Gemeinde
GG	Grundgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LEP	Landesentwicklungsprogramm
Lkr.	Landkreis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Prorural	„Red de cooperación institucional pra el desarrollo de zonas de pobreza rural“ (Netzwerk für die institutionelle Zusammenarbeit in Gebieten ländlicher Armut)
ROG	Raumordnungsgesetz
SBG	Stadplanungs- und Baugesetz („Ley general de urbanismo y construcciones“)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TG	Teilnehmergemeinschaft
Plan nach § 41 FlurbG	Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
PlanR-LE 2003	Richtlinien zum Plan nach § 41 FlurbG – Ländliche Entwicklung
VLE	Verband für Ländliche Entwicklung

1 Einleitung

1.1 Forschungsthema und -motivation

Die Förderung privatwirtschaftlichen Wissenstransfers besitzt seit mehreren Jahrzehnten einen gesonderten Platz in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Der Erwerb von Wissen und Technologie zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Erreichung internationaler Effizienzstandards ist für zahlreiche Unternehmen in Entwicklungsländern v. a. deshalb eine attraktive Option, weil es häufig preiswerter ist, geeignete Technologiekomponenten aus dem Ausland zu erwerben, als sie selbst zu entwickeln (vgl. HILLEBRAND u. a. 1994). Allerdings reichen Wissens- und Technologietransfer hierzu nicht aus. Allein die Identifizierung der für den besonderen Bedarf der Unternehmen geeigneten Technologie sowie deren Anpassung setzen gewisse technologische Kompetenz in den *Importländern* voraus (vgl. ebd.). Stärkung der technologischen Kompetenz sowie Wissens- und Technologietransfer sind vor diesem Hintergrund häufig thematisiert worden¹.

Beim Verlassen des privaten Sektors und beim Eintritt in die Welt der Verwaltung lassen sich einige Ähnlichkeiten zum Vorhergesagten erkennen: Die Träger der öffentlichen Hand stehen ebenso vor der Herausforderung, einen *internationalen Qualitätsstandard* zu erreichen, wozu die Träger in den Entwicklungs- und Schwellenländern i.d.R. am schlechtesten ausgerüstet sind. Dieser Standard heißt in erster Linie „*Good Governance*“ und besteht im Sinne der globalen Kampagne der Vereinten Nationen in „Urban-Governance“ aus sieben Kriterien: „*sustainability*“, „*subsidiarity*“, „*equity*“, „*efficiency*“, „*transparency*“ und „*accountability*“, „*civic engagement*“ und „*citizenship*“, und „*security*“². Ausgangspunkt dieses Standards ist das Leitbild einer *nachhaltigen Entwicklung*, wonach ökonomische, ökologische und soziale Bedürfnisse in Einklang und mit Rücksicht auf die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen zu befriedigen sind³. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen privatem und öffentlichem Bereich besteht darin, dass die Unterstützung verwaltungsmodernisierender Maßnahmen bislang in der Entwicklungszusammenarbeit auch eine Rolle gespielt hat. Dies wird in der Literatur der *Verwaltungszusammenarbeit* zugeordnet. Dabei kommt dem Transfer von Wissen und Können wie bei der technischen Zusammenarbeit immer noch hohe Bedeutung zu, auch wenn schon seit den 90er Jahren für die Abkehr vom Konzept des Wissenstransfers in der Entwicklungszusammenarbeit plädiert wird (vgl. THEDIECK 1995: 201). Nach

¹ Hierzu einige Beispiele: SAHAL 1982; MERTEN 1985; STICKEL 2002; GRAMMIG 2002

² Diese Kriterien wurden dem Konzeptdokument zur globalen Kampagne in „Urban-Governance“ (UN-Habitat 2002) entnommen. Das *Governance-Konzept* wurde zum ersten Mal von der Weltbank Anfang der 90er Jahre definiert und später von UN aufgegriffen. Zur Entstehung und Bedeutung des Begriffes sei auf ADAM 2000 verwiesen.

³ Die Grundlagen dieses Leitbildes befinden sich in der Abschlusserklärung der UN-Konferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 und in der Agenda 21. Diese Grundlagen bilden zusammen mit jenen der Abschlusserklärung der UN-Konferenz zu menschlichen Siedlungen in Istanbul im Jahr 1996 und der Habitat-Agenda den Referenzrahmen für die Argumentation der vorliegenden Arbeit und werden im Weiteren mit dem Begriff *internationale Entwicklungspolitik* umfasst. Die Begründung dieser Politik findet sich in der Ethik und könnte natürlich in Frage gestellt werden. Im Gegensatz zu anderen Untersuchungen, wie z. B. der von HEINL (vgl. 2005), sprengt die Auseinandersetzung mit der Basis dieser Politik den Rahmen der vorliegenden Untersuchung.

THEDIECK (vgl. 1997: 132) liegt diesem Konzept die Vorstellung eines *Modellexports* von den Industrie- in die Entwicklungsländer zugrunde, die sich aus mehreren Gründen als brüchig erwiesen habe. Deshalb werde künftig im Zentrum internationaler und bilateraler Kooperation immer weniger ein Wissenstransfer stehen als ein ernsthafter *Problemdialog* – so THEDIECK (vgl. ebd.: 133). Wird davon ausgegangen, dass schon der traditionelle Wissenstransfer eine Mindestkompetenz vonseiten der Importeure verlangt, so erfordert ein solcher gewünschter Dialogprozess eine noch aktivere Rolle der *Zielländer*, beispielsweise bei der *Auswahl und Anpassung von Know-how* aus anderen Ländern.⁴

Landentwicklung wird in einem dicht besiedelten und räumlich geordneten Land wie Deutschland als Disziplin verstanden, die sich mit der Verwirklichung der aus der Raumordnung und Landesplanung abgeleiteten Ziel- und Maßnahmenbereiche für den ländlichen Raum⁵ befasst (vgl. QUADFLIEG 1989; MAGEL 1996). Raumordnung und Landesplanung werden im deutschsprachigen Raum dem Begriff ‚*Raumplanung*‘ zugeordnet, welche sich auf eine öffentliche Aufgabe zur Beeinflussung räumlicher Transformationen und zur Verwirklichung einer angestrebten räumlichen Ordnung bezieht⁶. Somit steht Landentwicklung in Zusammenhang mit dem *Handeln der öffentlichen Hand*. Diese Disziplin besitzt zudem einen *raumplanerischen Charakter*. Verwaltungen verfügen je nach rechtspolitischem System über ganz unterschiedliche Möglichkeiten zur Beeinflussung der Entwicklung des Raumes, d. h. über *Instrumente*⁷. Im Zeitalter der Globalisierung und damit bei wachsendem Transfer von Kapital, Gütern und Information streben Wissenschaftler und Praktiker aus Industrieländern in zunehmendem Maße die möglichst extensive *Ausfuhr* ihrer *planerischen Produkte* in andere Länder an⁸. THOMAS (vgl. 2004) spricht z. B. in Bezug auf das deutsche Landentwicklungsinstrument ‚*Flurbereinigung*‘ von einem *Exportartikel*. Trotz dieses großen Interesses liegen bis dato kaum Untersuchungen vor, die sich dem Transfer von Landentwicklungs- oder Raumplanungsin-

⁴ Die Übertragung von Wissen in die Verwaltung ist ein Thema wissenschaftlicher Diskussion gewesen, besonders auf Ebene der *Übertragung von Verwaltungsmodellen* in Entwicklungsländer. Weiterführende Literatur für die Übertragung von Verwaltungsmodellen siehe STEINICH 2000 und die darin zitierten Werke.

⁵ In der internationalen Fachliteratur liegt keine einheitliche Definition des Begriffes ‚*ländlicher Raum*‘ vor. Die Kriterien zur Eingrenzung dieses Terminus unterscheiden sich von Land zu Land in großem Ausmaß. In Deutschland wird unter diesem Begriff die Gesamtheit aller Gebiete verstanden, welche sich außerhalb von Verdichtungsräumen befinden. Verdichtungsräume werden in Deutschland nach einheitlichen Kriterien von der Ministerkonferenz für Raumordnung (zuletzt 1993) festgelegt, wie z. B.: 1 250 Einwohner und/oder Arbeitsplätze je km² Fläche und mehr als 150 000 Einwohner in einem zusammenhängenden Gebiet (vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 592 u. 1008; PLANUNGSLEXIKON 2000: 272). ‚*Ländlicher Raum*‘ ist somit ein raumordnerischer Begriff der höchsten Planungsebene. Dagegen besitzt dieser Terminus in Chile keine einheitliche Definition und wird u. a. auf der untersten Ebene der Stadtplanung rechtlich festgelegt (vgl. 4.4.3). Dieser Begriff entspricht deshalb nicht dem deutschen Verständnis. Zur Vorbeugung der Gefahr, dass im Folgenden bei der gleichen Terminologie unterschiedliche Sachverhalte verstanden werden, wird die deutsche Definition auch für Chile angewendet. D. h., in Bezug auf Chile werden nur die Großstädte (>100 000 Einwohner), welche vergleichbar mit den deutschen Verdichtungsräumen sind, aus dem Begriff ‚*ländlicher Raum*‘ ausgeschlossen. Wird der Teilbegriff ‚*ländlich*‘ mit etwas anderem assoziiert, dann wird eindeutig auf dies hingewiesen bzw. die angewandte Begriffsdefinition präzisiert.

⁶ Vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 752 f

⁷ Vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 507

⁸ Aussagenverstärkend hat die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung seit Ende der 80er Jahren versucht, ihr Know-how auf dem Gebiet der Landentwicklung nach Bulgarien, Kroatien, Slowenien, China und in die Türkei zu exportieren.

strumenten in Schwellen- und Entwicklungsländern widmen⁹.

Mit der Unterzeichnung der Agenda 21 und der Habitat Agenda hat sich der chilenische Staat in den 90er Jahren verpflichtet, sich an den Standard der internationalen Entwicklungspolitik zu halten. Chile hat in den letzten Jahren gegenüber anderen lateinamerikanischen Ländern in vielerlei Hinsicht einen Entwicklungssprung gemacht. In den dörflichen Siedlungen¹⁰ zeigen sich jedoch eine Vielzahl von Problemen und ein auffallend großer Handlungsbedarf. Dennoch ist die nachhaltige Dorfentwicklung bislang in Chile weder ein Thema politischer oder wissenschaftlicher Diskussion noch ein Handlungsfeld der Siedlungs- oder sonstiger Politik. Da sich Forschung und Praxis bisher grundsätzlich an den Großstädten, auf die sich die Mehrheit der Bevölkerung konzentriert, orientiert haben, gibt es ein *Vakuum* im Hinblick auf die kleinen Orte. Während es in Chile noch kein dorfspezifisches, raumplanerisches Instrument gegeben hat, existiert in Mitteleuropa seit mehreren Jahren – und in der Gegenwart mit starker EU-Unterstützung – das Landentwicklungsinstrument ‚*Dorf-erneuerung*‘, das im deutschsprachigen Raum mit einer Anpassung des Ortes an die stets wechselnden Ansprüche der Ortsbewohner in Verbindung gesetzt wird (vgl. KÖTTER 1990: 170 f)¹¹. Die Vermutung ist durchaus plausibel, dass sich die Lücke des Handelns der öffentlichen Hand in den Dörfern eines Landes wie Chile mit einem Dorferneuerungsinstrument (zumindest teilweise) füllen lässt, und dass die langjährige Erfahrung im deutschsprachigen Raum in Bezug auf dieses Thema übertragbar ist. Wenn es darum geht, von Europa zu lernen, ist Lateinamerika, verglichen mit anderen Subkontinenten und v. a. Chile, am stärksten mit der europäischen Geistesgeschichte verbunden

⁹ Zur Übertragbarkeit der deutschen Flurbereinigung in den Iran sei auf NIKUI 1981 verwiesen, zum Transfer von Inhalten aus europäischer Raumordnungspolitik auf ALBRECHT u. a. 1998.

¹⁰ Der Begriff ‚*Dorf*‘ wird im Folgenden als Synonym von ‚*dörflicher Siedlung*‘ und ‚*kleinem Ort*‘ verstanden. In Deutschland bezeichnet dieser Terminus eine Siedlung, deren Genese vorwiegend von der in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau (Urproduktion, primärer Wirtschaftssektor) tätigen Bevölkerung ausging. In der deutschen Siedlungsforschung wird dieser Begriff für Siedlungsgrößen von ca. 50 bis ca. 2 000 Einwohnern verwendet. So unterscheidet sich ein Dorf von den kleineren Siedlungseinheiten ‚*Weiler*‘ bzw. ‚*Einzelhof*‘, den größeren Marktorten und Landstädten mit zentralörtlichen Funktionen. (Vgl. HÄNDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 189) In Chile wird der Begriff ‚*Dorf*‘ (in spanischer Sprache: „pueblo“, „poblado“) mit einer kleinen Bevölkerungskonzentration verbunden, die von Streusiedlungen und Städten abgegrenzt wird. Zu diesem Begriff gehören Siedlungskerne mit bis zu ca. 5 000 Einwohnern (vgl. INSTITUTO NACIONAL DE ESTADÍSTICAS 1995: 8). Der Terminus ‚*Dorfentwicklung*‘ zeigt sich im deutschsprachigen Raum äußerst unscharf und ist daher oftmals verwirrend. Er wird assoziiert u. a. mit

- allgemeinen baulichen Transformationen im örtlichen Bereich, die den Dorfbewohnern zugute kommen,
- einem eigenen Instrument zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Ort und als Synonym von Dorferneuerung,
- dem historischen bzw. künftigen Wandel im Dorf, unter Beachtung unterschiedlicher Aspekte wie Einwohnerzahl, Beschäftigungsmöglichkeiten, wirtschaftliches Gefüge usw.,
- der Schaffung neuen Baulands und deshalb mit der Baulandpolitik,
- dem Städtebau und dementsprechend mit der Bauleitplanung.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff ‚*Dorfentwicklung*‘ jedoch nur mit Prozessen, die zur Erreichung von vorab definierten Zielen führen, verbunden. Der Ausdruck ‚*nachhaltige Dorfentwicklung*‘ deutet an, dass sich die zu erreichenden Ziele für die dörflichen Siedlungen und die Prinzipien für das Handeln der öffentlichen Hand nach den Inhalten der *internationalen Entwicklungspolitik* richten.

¹¹ ‚*Dorf-Erneuerung*‘ als menschliche Aktivität ist alles andere als eine neue Erscheinung; sie wird heutzutage in Deutschland als eine ständige, nötige Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft und deren Selbstverwaltung gesehen (vgl. STRÖSSNER 1980; ABB 1980; HENKEL 1984: 171; BISCHOFF 1986: 198; KÖTTER 1989: 42; BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU 1990: 42; MAGEL 1991: 26; 1996: 146). Die Dimension der Dorferneuerungsbewegung in Europa kann am besten in den Heften der Zeitschrift *Dorferneuerung International*, hrsg. von der Europäischen Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und Dorferneuerung, nachvollzogen werden.

(vgl. hierzu THIEL 1994: 3). Inhalte aus den europäischen Ansätzen, wie beispielsweise zum Thema Raumordnung, Lokale Agenda 21 und zur Gemeinschaftsinitiative „Leader“, haben bereits in die Verwaltungspraxis Chiles Eingang gefunden¹². Resümierend umfasst der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung zwei Themenkomplexe:

- *Transfer von Wissen und Können in Entwicklungs- und Schwellenländer auf dem Gebiet der Landentwicklung* und
- *Entwicklung der dörflichen Siedlungen Chiles mit Einsatz des europäischen Instrumentes ‚Dorferneuerung‘.*

An dieser Stelle soll auf die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegenden Definition der Begriffe ‚Übertragung‘ und ‚Transfer‘ hingewiesen werden¹³. Obwohl die Idee des Wissenstransfers, wie schon angedeutet, mit einem kritisch betrachteten ‚Modellexport‘ in Verbindung gebracht wird, soll dieser Terminus dennoch aufgegriffen werden, in dieser Untersuchung jedoch aus dem Blickwinkel der Importeure. So bedeuten hier ‚Übertragung‘ oder ‚Transfer‘ *ein co-kreativer Prozess der Aneignung von etwas, v. a. von Wissen und Können.*

1.2 Fragestellung und Zielsetzung

In der vorliegenden Arbeit soll folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wie sollte ein Landentwicklungsinstrument auf ein Land wie Chile übertragen werden?
- Wie sollte ein Instrument zur Erneuerung der Dörfer aussehen, das in Chile zu nachhaltiger Dorferneuerung beiträgt?

Die erste Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf eine Vorgehensweise zum Transfer eines Landentwicklungsinstrumentes. Die zweite Forschungsfrage zielt auf die Bildung theoretischer Grundlagen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile. Hieraus ergeben sich die folgenden Ziele:

- Es soll eine Vorgehensweise für die Übertragung von Landentwicklungsinstrumenten entwickelt und am Beispiel der Übertragung der europäischen Dorferneuerung auf Chile getestet werden.
- Es sollen Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile gegeben werden.

¹² Beispielhaft wird auf das Programm von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Chile (Im Internet: www.gtz.cl) verwiesen.

¹³ ‚Übertragen‘: auf etwas anderes anwenden, so dass die betreffende Sache auch dort Geltung, Bedeutung hat (BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE 1995: 3 507). ‚Übertragung‘ und ‚Transfer‘ gelten als Synonym (vgl. ebd.: 3 427).

1.3 Vorgehensweise, Aufbau der Arbeit und Forschungsmethoden

1.3.1 Allgemeine Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

Die allgemeine Vorgehensweise dieser Untersuchung, die im Folgenden näher dargelegt werden soll, entspricht der Beantwortung der ersten Forschungsfrage.

Während sich zahlreiche Autoren mit dem Know-how-Transfer innerhalb von Betrieben und multinationalen Organisationen sowie mit dem Transfer von Technologie im Bereich Landwirtschaft und Industrie in Entwicklungsländern auseinandergesetzt haben, ist im Gegensatz dazu die Übertragung von Instrumenten für die Träger der öffentlichen Hand weniger stark thematisiert worden. Dem Verfasser ist bis dato keine Untersuchung bekannt, die sich mit dem Transfer eines raumplanerischen Instrumentes befasst hat. Es lässt sich eine Vorgehensweise für die Übertragung von Landentwicklungsinstrumenten vorschlagen, die hauptsächlich aus folgenden Schritten besteht:

- *Modellierung*: Dies bezieht sich einerseits auf die Erfassung der realen Welt unter bestimmten Grundannahmen. Das Instrument und sein Kontext (Ursprungsland) sowie die Situation des Ziellandes werden abstrahiert¹⁴.
- *Identifizierung übertragbarer Komponenten*: Die Komponenten aus dem Instrument, welche sich auf das Zielland übertragen lassen, sollen identifiziert werden.
- *Qualitätsbewertung der übertragbaren Komponenten*: Die übertragbaren Komponenten aus dem ursprünglichen Instrument haben im Zielland vorgegebene *Qualitätsanforderungen* zu erfüllen¹⁵. Es soll dann konstatiert werden, ob und inwieweit diese Komponenten die bestimmten Anforderungen erfüllen.
- *Ergänzung der übertragbaren Komponenten*: Die auf das Zielland übertragbaren Komponenten sollen an das Umfeld des Ziellandes theoretisch angepasst und anhand der jeweiligen Situation dieses Landes um noch fehlende Aspekte ergänzt werden.
- *Synthese*: Die Inhalte aus dem ursprünglichen Instrument, die übertragbar sind und bestimmte vorgegebene Qualitätsanforderungen erfüllen, sollen mit den ergänzenden Aspekten vernetzt und integrativ zu einem neuen Konstrukt zusammengeführt werden. Das Ergebnis besteht in den Empfehlungen für theoretische Grundlagen für ein ähnliches Instrument im Zielland¹⁶.

Unter Einsatz dieser Vorgehensweise soll der Übertragung der europäischen Dorferneuerung auf Chile nachgegangen werden. Der *Transferprozess entspricht damit dem Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit*. Der aufgezeigte Forschungsprozess geht induktiv vor, weil alle Überlegungen

¹⁴ In diesem Zusammenhang wird der Begriff ‚Modell‘ als Abbild der realen Welt verwendet. Mit diesem Begriff wird keine Bewertung assoziiert; er gilt somit in dieser Untersuchung nicht als Synonym von ‚Vorbild‘, kommt auch nicht in Zusammenhang mit Vorschlägen oder Empfehlungen zur Anwendung.

¹⁵ In der vorliegenden Arbeit wird ‚Qualität‘ im Sinne der Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Gegenstandes verstanden, die sich auf dessen Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse bezieht (vgl. ISO-Standard 8402).

¹⁶ Im Sinne der Empfehlungen für das Instrument im Zielland werden die Begriffe ‚Ansatz‘ und ‚Konzept‘ angewendet.

für die Dorferneuerung in Chile ihren Ausgangspunkt in der Empirie finden, also in der Erfassung der *realen Welt*, und somit *vom Konkreten zum Abstrakten* führen (vgl. BORTZ/DÖRING 2002: 34 f). Im idealen Fall würden verschiedene, im mitteleuropäischen Raum bereits vorhandenen Dorferneuerungsinstrumente untersucht und modelliert werden, woraus eine allgemein gültige Dorferneuerungstheorie skizziert werden könnte. Aus einer solchen Theorie könnten dann Grundlagen für die Dorferneuerung in Chile abgeleitet werden¹⁷. Jedoch, bedingt durch die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen dieser Untersuchung, fokussiert sich die empirische Betrachtung lediglich auf ein *erprobtes* Dorferneuerungsinstrument, und zwar das des *Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms*, welches großes Ansehen innerhalb und außerhalb Deutschlands genießt. Statt allgemein gültige Aspekte der bayerischen Dorferneuerung herauszuarbeiten, wie es bei einer Induktion im engeren Sinne der Fall wäre, soll der Versuch angestellt werden, zu Empfehlungen bzw. theoretischen Grundlagen lediglich für dieses Instrument in Chile zu gelangen¹⁸. Der Forschungsprozess betreibt *Hypothesenbildung* bzw. *-erkundung* und wird deshalb auf der Grundlage des *qualitativen Forschungsansatzes* geführt (vgl. LAMNEK 2005: 89)¹⁹. Zusammenfassend heißt das: Ein *reales Dorferneuerungsinstrument*, also die bayerische Variante, das in einem bestimmten Kontext (Deutschland bzw. Bayern) zum Einsatz kommt, soll *gedanklich* bzw. *theoretisch* in einem anderen Umfeld (Chile) platziert werden. Daraus sollen theoretische Empfehlungen für ein ähnliches Dorferneuerungsinstrument im Umfeld des Ziellandes (Chile) entwickelt werden.

Die Arbeit gliedert sich in zwei aufeinander aufbauenden Teilen. Der erste Teil befasst sich mit der Modellierung und beinhaltet drei Kapitel. Der zweite Teil widmet sich der Identifizierung der übertragbaren Komponenten sowie der Qualitätsbewertung, der Ergänzung und der Synthese, und umfasst zwei Kapitel. Somit orientiert sich der erste Teil an der Erfassung der realen Welt, der zweite Teil an der Entwicklung von Hypothesen, zunächst über die Übertragbarkeit der bayerischen Dorferneuerung und dann darüber, wie ein Dorferneuerungsinstrument in Chile aussehen sollte. Im Folgenden soll die Vorgehensweise anhand der einzelnen Abschnitte der vorliegenden Arbeit vertieft werden.

¹⁷ WEBER/OKADA (vgl. o. J.) stellen z. B. zwei Dorferneuerungsprozesse – einen in Österreich, einen in Japan – gegenüber und erkennen dabei einige Ähnlichkeiten. Solche Beobachtungen können zur Bildung einer verallgemeinbaren, länderübergreifenden Dorferneuerungstheorie führen.

¹⁸ Im internationalen Kontext kann auf zwei Veröffentlichungen hingewiesen werden, die sich mit der Übertragung von Einzelaspekten aus der bayerischen Dorferneuerung befassen. LIU (vgl. 2001) beschreibt in seinem Aufsatz das bayerische Instrument und zieht daraus Empfehlungen für die allgemeine Landentwicklung in Taiwan. Er empfiehlt u. a. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Dorferneuerungen in diesem Land. ADLER (vgl. 2002) macht, in Anlehnung an die bayerische Praxis, einen Vorschlag zur Dorferneuerung für die spanische Region Galicien. Er fokussiert seine Forschung auf die Rahmenbedingungen für ein Dorferneuerungsinstrument. Seine Schlussfolgerung ist, dass sich das Dorferneuerungsinstrument in das schon vorhandene raumrelevante Rechts- und Planungssystem dieser spanischen Region einfügen soll. Zudem empfiehlt er, Bürgerbeteiligung – wie in Bayern – bei jeder Dorferneuerung einzubauen. Ferner ergibt sich aus der Untersuchung, dass das Dorferneuerungsinstrument in Galicien nur in einer engen Verknüpfung mit Flurbereinigung sinnvoll ist. Es kann konstatiert werden, dass beide Untersuchungen auf die Vorgehensweise für die Übertragung von Elementen aus der bayerischen Dorferneuerung nicht eingehen.

¹⁹ ‚*Hypothesenerkundung*‘: Die empirischen Daten dienen der Formulierung von Hypothesen, d. h. Hypothesen sind das Resultat der Forschung (vgl. BORTZ/DÖRING 2002: 34 f). Für die vorliegende Arbeit gelten die Merkmale der qualitativen Sozialforschung u. a.: Explorativer, Theorien entwickelnder, subjektiver und interpretativer Charakter sowie Schwerpunkt auf ‚*Beschreiben*‘ und ‚*Verstehen*‘ sowie flexibles Vorgehen (vgl. ebd.: 298; LAMNEK 2005: 272).

1.3.2 Vorgehensweise und Forschungsmethoden des Teils I: Modellierung

Modellierungskonzept

Die Natur des Gegenstandes, der auf seine Übertragbarkeit hin überprüft und dann angesichts der chilenischen Verhältnisse aufgegriffen werden soll, bestimmt, wie die Modellierung der bayerischen Dorferneuerung erfolgen soll. Ein raumplanerisches Instrument jeglicher Art ist durch folgende Hauptmerkmale gekennzeichnet:

- *Wert- und Zweckgebundtheit*: Jedes Planungsinstrument beruht auf Wertvorstellungen und dient grundsätzlich der Lösung von Problemen mit Raumbezug. Wird davon ausgegangen, dass die Planungstätigkeit eine öffentliche Aufgabe darstellt, dann wendet sich ein Planungsinstrument in erster Linie dem öffentlichen Raum zu, wirkt sich aber auch auf den privaten Bereich aus.²⁰
- *Organisationsabhängigkeit*: Jedem Planungsinstrument liegt eine Organisation zugrunde, d. h. das Vorhandensein von Trägern und Beteiligten sowie Adressaten und Betroffenen ist jedem Planungsinstrument immanent.²¹
- *Komplexität*: Jedes Planungsinstrument besteht aus verschiedenen, miteinander verknüpften methodischen, rechtlich wirkenden, informellen und sonstigen Handlungsmöglichkeiten.²²

Hieraus ergibt sich die Abstraktion der Dorferneuerung in folgenden Submodellen (Kap. 3):

- *konzeptionelles Modell*: Ziele²³ und Prinzipien²⁴
- *Organisationsmodell*: Akteure und Funktionen
- *Planungsmodell*: Planungsablauf sowie Instrumente und Methoden

Ausgehend von den drei genannten Hauptmerkmalen kann eine weitere Eigenschaft eines raumplanerischen Instrumentes festgestellt werden. Ein Landentwicklungsinstrument ordnet sich in das vorgegebene gesellschaftspolitische System und in das vorgegebene Staats- und Politikverständnis ein (vgl. hierzu LENDI 1996: 32 u. 36). Dies bedeutet für das Planungsinstrument eine *unmittelbare Verknüpfung mit der Architektur und dem „modus operandi“ des staatlichen Apparates*, insbesondere mit all den Institutionen und Maßnahmen im Einflussbereich des Instrumentes. Somit sollen der bayerische Kontext (Kap. 2) und die Rahmenbedingungen in Chile (Kap. 4) hauptsächlich unter Berücksichtigung folgender Aspekte modelliert werden:

- Staatsverständnis / -aufbau und kommunale Rolle²⁵

²⁰ Vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 234 u. 511; SPITZER 1995: 13; LENDI 1996: 30 u. 32; KONTER 1997: 39 u. 45; WEBER 2004a: 170. Aus diesem Merkmal ergibt sich die unmittelbare Verknüpfung zwischen Raumplanung und Ethik (vgl. hierzu WOLF 1998: 49; LENDI/HÜBLER 2004; LENDI 2004).

²¹ Vgl. SPITZER 1995: 22; LENDI 1996: 99; 2004: 132; KONTER 1997: 45; WOLF 1998: 43.

²² Vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 507 u. 510; LENDI 1998: 22; WOLF 1998: 40.

²³ *„Ziel“*: Antwort auf die Frage, *wozu das Instrument dienen soll*.

²⁴ *„Prinzip“*: Ausgangspunkt des Instruments.

²⁵ Dorferneuerung greift auf örtlicher Ebene ein und hängt unmittelbar mit der gemeindlichen Entwicklung zusammen.

- politischer Wille
- raumrelevantes Rechts- und Planungssystem
- Förderung des ländlichen Raumes und der dörflichen Siedlungen²⁶

Die Beschreibung Bayerns bzw. Chiles kann durch die jeweiligen makroregionalen Charakteristika sowie durch raumstrukturelle Eigenschaften ergänzt werden. Letztlich soll die Situation des ländlichen Raumes und der kleinen Orte, denen sich die Dorferneuerung widmet (Bayern) bzw. widmen sollte (Chile), auch gekennzeichnet werden.

Forschungsmethoden

Die Modellierung sowohl der bayerischen Dorferneuerung und ihres Kontextes, als auch der Rahmenbedingungen in Chile, soll durch *multimethodisches Vorgehen* (LAMNEK 2005: 272) oder *methodologische Triangulation*²⁷ erfolgen. So sollen die Rahmenbedingungen Bayerns bzw. Chiles durch *Literaturrecherche* und *Experteninterviews mit unstrukturierten und halbstrukturierten Fragen*²⁸ beschrieben werden²⁹. Während die Konzeption und Organisation der bayerischen Dorferneuerung gleichzeitig durch *Literaturrecherche* und *Experteninterviews* abstrahiert werden, wird zur Erfassung des Planungsmodells eine dritte Methode, nämlich die Durchführung von sechs *Fallstudien*³⁰, hinzugezogen. Die Fallstudien dienen dazu, die Planungspraxis in ihrem Alltagskontext bzw. in der Realität nachvollziehen zu können. Die Inhalte des Modells der bayerischen Dorferneuerung leiten sich grundsätzlich aus den *Dorferneuerungsrichtlinien vom Jahr 1993* und dem *Flurbereinigungsgesetz* ab, jedoch auch aus weiteren Dokumenten der bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (Richtlinien und sonstige Vorgaben mit offiziellem Charakter). Diese Unterlagen werden durch Experten aus der o. g. Verwaltung und aus der Wissenschaft interpretiert, zum einen bei Expertengesprächen, zum anderen in der Fachliteratur.

²⁶ Vgl. hierzu SPITZER 1995: 14 u. 22; LENDI 1996: 63 ff; 1998: 23-36; 1999: 57; 2004: 132 ff.

²⁷ ‚Triangulation‘: Betrachtung eines Forschungsgegenstandes von (mindestens) zwei Punkten aus, d. h. durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge (FLICK/KARDOFF/STEINKE 2000: 309). Auf diese Weise werden die Schwächen der jeweiligen Einzelmethoden durch ihre gegenseitige Kontrolle im Einsatz anderer Methoden erkannt und kompensiert sowie breitere und profundere Erkenntnisse erzielt (vgl. LAMNEK 2005: 279).

²⁸ Diese Interviewform bietet die Möglichkeit, dass der Experte auf relevante, vom Interviewer nicht vorgesehene Themen eingehen kann (vgl. hierzu FLICK 2002: 139 f; MAYRING 2002: 66).

²⁹ Beispiele für Gesprächsleitfäden der Interviews siehe Anhang 1.

³⁰ Die Fallstudien-Technik lässt sich als eine empirische Forschungsmethode definieren, die der Untersuchung komplexer Phänomene der Gegenwart in seinen Alltagskontexten dient (vgl. YIN 2003: 1 f). ‚Fallstudien‘ unterscheiden sich daher von ‚Fallbeispielen‘, da Erstere als *Quelle von Erkenntnissen* zu sehen sind, während Zweitere für die Illustration und Erläuterung von Sachverhalten und Hypothesen Anwendung finden (vgl. KOCH/MARKARD 2001: 1). Als Forschungsmethode setzt die Durchführung von Fallstudien einen logischen Ablauf sowie eine geplante Strategie für die Datenerhebung und -analyse vor. Diese Forschungstechnik ist v. a. dann geeignet, wenn die Grenze zwischen dem Untersuchungsobjekt und seinem Umfeld undeutlich erscheint bzw. der Alltagskontext sich auf den Untersuchungsobjekt offensichtlich auswirkt. Zudem ist diese Technik hilfreich für praxisbezogene Forschung, wie es in dieser Arbeit der Fall ist. Die Schlussfolgerungen beziehen sich auf die erforschten Fälle und sind – genauso wie Experimente – nicht verallgemeinbar.

1.3.3 Vorgehensweise des Teils II: Hypothesenentwicklung

Identifizierung übertragbarer Einzelkomponenten aus dem Modell der bayerischen Dorferneuerung

Das Modell der bayerischen Dorferneuerung könnte als Ganzes auf seine Übertragbarkeit hin überprüft werden. In der vorliegenden Arbeit wird jedoch davon ausgegangen, dass das Modell als Einheit nicht übertragbar ist, sondern nur Einzelkomponenten. Die Identifizierung übertragbarer Einzelkomponenten setzt daher *analytisches Vorgehen* voraus. Die Rahmenbedingungen Chiles stellen eine Art *Filter* für die theoretische Übertragung einzelner Elemente aus der bayerischen Dorferneuerung dar. D. h., *die Übertragbarkeit eines bestimmten Inhaltes des bayerischen Instruments hängt von den Rahmenbedingungen Chiles ab, insbesondere von der Architektur und dem „modus operandi“ des staatlichen Apparates* (Kap. 5). Die drei bei der Modellierung beschriebenen Submodelle der bayerischen Dorferneuerung (konzeptionelles Modell, Organisationsmodell und Planungsmodell) sollen einzeln und nach einem jeweils spezifischen Argumentationsmuster auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft werden. Die zu bildenden Hypothesen beziehen sich auf folgende Charakteristika der geprüften Komponenten:

- *nicht übertragbar*: eine Dorferneuerung mit dieser Komponente ist in Chile aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen nicht möglich;
- *begrenzt übertragbar*: eine Dorferneuerung mit dieser Komponente ist in Chile aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen möglich, jedoch schwierig; die Übertragung setzt bestimmte Veränderungen in Chile voraus;
- *voll übertragbar*: eine Dorferneuerung mit dieser Komponente ist in Chile aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen möglich; es lassen sich keine relevante Hindernisse für den Transfer feststellen.

Qualitätsbewertung, Ergänzung und Synthese: Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile

Die Qualitätsanforderungen an die einzelnen Submodelle der bayerischen Dorferneuerung zeigen sich unterschiedlich. Zunächst ergeben sich aus der internationalen Entwicklungspolitik Anforderungen an die Komponenten des **konzeptionellen Modells**. Die Ziele und Prinzipien eines Dorferneuerungsinstrumentes in Chile sollen sich nach dem *internationalen Standard* dieser Politik richten. Ein Aspekt aus dem konzeptionellen Modell, der mit diesem Standard nicht verträglich ist, soll aus den Empfehlungen für Chile ausgeschlossen werden, selbst wenn dieser Aspekt als übertragbar erscheint. Neben dieser Anforderung sollen die Inhalte aus dem konzeptionellen Modell auf die Situation der dörflichen Siedlungen Chiles zutreffen. D. h., die Ziele und Prinzipien der bayerischen Dorferneuerung sind für Chile nur dann geeignet, wenn eine auf diesen Grundlagen beruhende

Dorferneuerung die *Stärken der Dörfer Chiles stärken* bzw. die *Schwäche abschwächen* kann. Angesichts der internationalen Entwicklungspolitik, des Handlungsbedarfs in den Dörfern Chiles und der chilenischen Vorgaben der Politikbereiche für ein Dorferneuerungsinstrument sollen die Prinzipien und Ziele aus der bayerischen Dorferneuerung ergänzt werden. Inhalte aus dem bayerischen Instrument und ergänzende Elemente werden dann vernetzt und (neu)geordnet und bilden die Empfehlungen für einen *konzeptionellen Ansatz* des Instrumentes in Chile.

Aus diesem vorgeschlagenen konzeptionellen Ansatz heraus ergeben sich erst jetzt die Qualitätsanforderungen an die Inhalte des **Organisationsmodells** der bayerischen Dorferneuerung. Ein Aspekt aus diesem Modell ist für Chile nur dann geeignet, wenn er das Handeln nach dem für Chile vorgeschlagenen konzeptionellen Ansatz ermöglicht. Im Anschluss werden, wie bei den konzeptionellen Aspekten, die Inhalte aus der bayerischen Dorferneuerung ergänzt. Die Empfehlungen für ein *Organisationskonzept* sind das Resultat der Vernetzung und Synthese der Aspekte aus Bayern und deren Erweiterungen.

Die im konzeptionellen Ansatz und Organisationskonzept entwickelten Vorschläge für Chile müssen in der Planung verwirklicht werden können. Daher werden nun die Inhalte aus dem **Planungsmodell** der bayerischen Dorferneuerung darauf hin bewertet, ob sie die Realisierung der bis hierher aufgestellten Empfehlungen ermöglichen. Anschließend an die Qualitätsbewertung sollen die Inhalte aus der bayerischen Dorferneuerung anhand der chilenischen Situation ebenso ergänzt werden. Aus der nachfolgenden Synthese ergeben sich die Empfehlungen für ein *Planungskonzept* für die Dorferneuerung in Chile.

Erklärung zur Abb. 1: Im hellgrauen Rahmen befindet sich der „corpus“ der Dissertation bestehend aus zwei Teilen mit jeweils drei und zwei Kapiteln. Im schmalen linken Kasten finden sich die Inhalte der internationalen Entwicklungspolitik, insbesondere des Qualitätsstandards ‚Good Governance‘, abgebildet. Diese Inhalte dienen der Untersuchung als Referenzrahmen, obwohl sie nur indirekt abgehandelt werden.

Der obere hellgraue Kasten beinhaltet die Modellierung, die des Ursprungslandes (Kap. 2) und die des Ziellandes (Kap. 4) sowie die des aus dem Ursprungsland kommenden Instrumentes (Kap. 3).

Der untere hellgraue Kasten beinhaltet die Hypothesenentwicklung. Nach der Identifizierung der übertragbaren Komponenten (Kap.5) erfolgen im Kap. 6 eine Qualitätsbewertung, eine Ergänzung durch Vorschläge des Verfassers und die Synthese, die letztlich in die Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile mündet.

Die drei aus der bayerischen Dorferneuerung entwickelten Modelle ziehen sich durch die gesamte Hypothesenentwicklung durch, bauen aber als empfohlene Konzepte für Chile aufeinander auf, d.h. die Qualitätsbewertung, die Ergänzung und die Synthese werden dreimal durchlaufen.

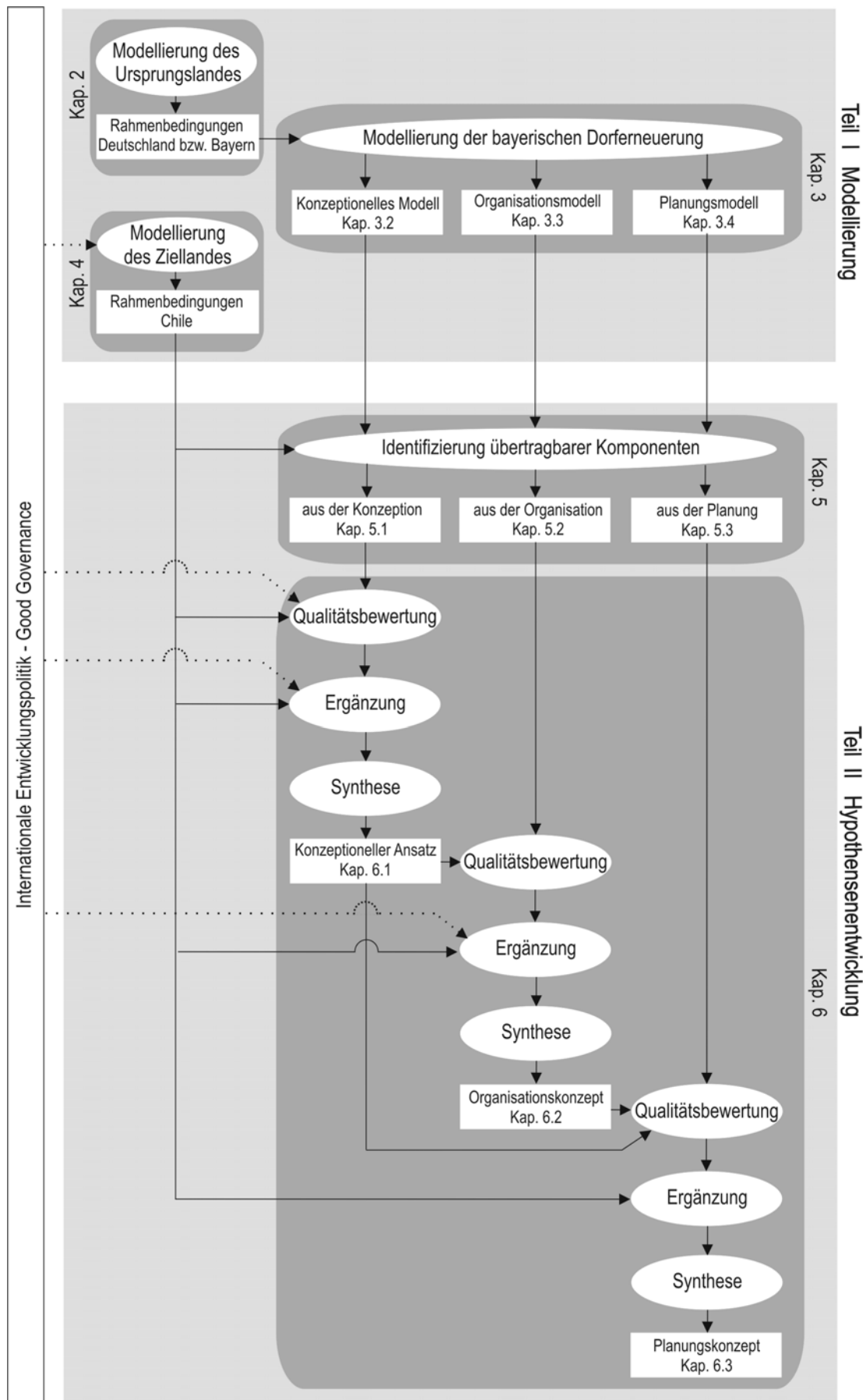


Abbildung 1 Aufbau der Dissertation

Teil I

Modellierung

2 Kontext der bayerischen Dorferneuerung in Deutschland bzw. in Bayern

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Modellierung des Ursprungslandes, d. h. des Landes, aus dem das zu transferierende Instrument stammt. Bevor auf die Situation in Deutschland bzw. Bayern eingegangen wird, soll auf den Kontext der Europäischen Union in Bezug auf die Entwicklung des Ländlichen Raumes und die Dorferneuerung hingewiesen werden.

2.1 Die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Dorferneuerung im Kontext der Europäischen Union

Die Europäische Union (EU), bestehend aus 25 Mitgliedstaaten, ist – nach Japan und den USA – die drittreichste Wirtschaftsregion der Welt (gemessen am BIP pro Kopf), obwohl sie lediglich etwa 7% der Weltbevölkerung umfasst. In dieser Region existiert Unterernährung nicht und Armut ist im internationalen Vergleich von geringer Bedeutung. Der ländliche Raum stellt 80% des EU-Territoriums dar und ist Heimat für ca. 25% deren Bevölkerung.³¹

Die EU setzt wirtschaftspolitische Prioritäten v. a. in der Förderung der Landwirtschaft und der Förderung strukturschwacher Regionen: 40 bis 50% des Haushalts fließt jährlich in Subventionen der Landwirtschaft³² und rund 30% in den Aufbau wirtschaftsschwacher Regionen³³. Dabei gewinnt die Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raumes seit der Strukturfondsreform im Jahr 1988 zunehmend an Bedeutung³⁴. Die derzeitigen Ziele hierfür leiten sich im Wesentlichen aus der bis zum Jahr 2007 gültigen Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ab, wonach die gemeinsame Agrarpolitik durch eine gemeinsame Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums flankiert und ergänzt wurde, und zwar durch die sog. ‚zweite Säule‘³⁵. *Dorferneuerung* und *-entwicklung* zählen im Kapitel IX dieser Verordnung zu den förderfähigen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete beitragen sollen. Außerdem können Fördermittel aus den Gemeinschaftsinitiativen ‚Leader plus‘ und ‚Interreg III‘ der Dorferneuerung zugute kommen. Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass die Politik für den ländlichen Raum den bisherigen Platz in der *Gemeinsamen Agrarpolitik* behalten wird und dass darin ‚Dorferneuerung‘ weiterhin zu den förderfähigen Maßnahmen gehören wird³⁶.

³¹ Vgl. EU im Überblick (Im Internet: europa.eu.int/abc/index_de.htm); EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999: 59, 61 u. 63; EUROPEAN COMMISSION 2003: 3; 2004: viii, x u. 188 sowie 15 u. 88; WORLD BANK 2004: 16

³² Durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft Abteilung Garantie (EAGFL/G).

³³ Durch: Europäischen Sozialfonds (ESF), Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft Abteilung Ausrichtung (EAGFL/A) und Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF). Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999: 13

³⁴ Vgl. THÖNE 1997: 204; KNÖBL 2001

³⁵ Vgl. FISCHLER 2000: 116; 2004: 130; THOMAS 2002: 71

³⁶ 2003 wurde die Stärkung der Politik für den ländlichen Raum mit den Beschlüssen des Agrarministerrates von Luxemburg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erneut bestätigt (vgl. FISCHLER 2004: 131). Auch im Jahr 2003 fand in Salzburg die zweite Konferenz zur Ländlichen Entwicklung statt, bei der die grundlegende Bedeutung der ländlichen Räume für die erweiterte EU hervorgehoben wurde, und die Grundlagen für die nächste Förderperiode festgelegt wurden (Siehe Salzburger Erklärung). Der

2.2 Situation des ländlichen Raumes und seiner Dörfer im Kontext von Deutschland bzw. Bayern

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderalistischer Staat und gliedert sich in 16 Bundesländer, von denen Bayern mit einer Fläche von 70 549,44 km², rd. ein Fünftel des Bundesgebiets, das flächengrößte Bundesland darstellt³⁷. Als *ländlicher Raum* sind im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm vom Jahr 2003 die Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume definiert, welche etwa 88% der Fläche Bayerns einnehmen und in denen ca. 60% der Bevölkerung angesiedelt sind. Im ländlichen Raum zeigen sich raumstrukturelle Problemlagen gegenüber anderen Ländern wesentlich schwächer. So existiert das Phänomen der Landflucht rein rechnerisch seit Mitte der 80er Jahre in Bayern nicht mehr. Der bayerischen Landespolitik ist es längst ein Anliegen, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen. Anhand des Infrastrukturangebotes in angemessener Nähe zum Wohnort konnte der Nachholbedarf in den letzten Jahren in weiten Teilen des ländlichen Raums weitestgehend befriedigt und das Angebot vervollständigt, ja sogar die Ausstattung auf ein hohes Niveau gebracht werden. Trotzdem existieren Teilräume, die als wenig entwickelt betrachtet werden und deshalb in besonderem Maße gestärkt werden sollen.³⁸

Die Situation des ländlichen Raumes und der Dörfer in Deutschland bzw. Bayern steht in enger Verbindung mit raumstrukturellen Entwicklungen und Tendenzen, die im Folgenden näher dargestellt werden sollen. Dabei sollen vier Aspekte berücksichtigt werden: Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsstruktur, Wirtschafts- und Agrarstruktur, und soziale Lage. Anschließend soll die konkrete Problematik erläutert werden, der sich die Dorferneuerung widmet.

2.2.1 Raumstrukturelle Merkmale und Problemlagen

Bevölkerungsentwicklung

Deutschland ist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 230 Einwohnern je km² einer der dichtest besiedelten Staaten Europas. Bundesweit beläuft sich die Bevölkerung auf rd. 82,5 Mio. Einwohner. Die Gesamtbevölkerung Bayerns betrug im Jahr 2002 rd. 12,3 Mio. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist durch Rückgang und Vergreisung als Folge des langjährigen Gebur-

Vorschlag vom Jahr 2004 für eine Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sieht in den Art. 54 u. 55 die Dorferneuerung als eine der Maßnahmen vor, die im Rahmen der Schwerpunktachse 3 ‚Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im Ländlichen Raum‘ gefördert werden soll. Im Juni 2005 soll vom Agrarrat die endgültige Verordnung verabschiedet werden, die die genannte Förderung für den Zeitraum von 2007 bis 2013 regeln wird.

³⁷ Vgl. BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG 2003a: 24. Bayern gliedert sich in 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2 031 kreisangehörige Gemeinden. Größter Regierungsbezirk Bayerns: Oberbayern (17 530 km²), kleinsten: Oberfranken (7 231 km²). In Bayern werden nur 10,4% der Gesamtfläche als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt, 50,6% landwirtschaftlich und 34,8% als Wald. Die Bevölkerungsdichte beträgt zwischen von 94 (Niederbayern) und 198 (Oberbayern) Einwohner je km². (Vgl. ebd.; BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG 2003b: 1 f)

³⁸ Vgl. BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 2003: 116, 125 u. 129f; HUBER 2001: 20 f. Auch nach einer Rede von Staatsminister Dr. SCHNAPPAUF am 03.05.2003 in Mörnsheim (Lkr. Eichstätt)

tendefizits und der deutlich gestiegenen Lebenserwartung gekennzeichnet³⁹. Diese Situation wird in zunehmendem Maße Einfluss auf die ländlichen Räume und dörflichen Siedlungen nehmen. Dies um so mehr, je mehr die Bevölkerungsvergreisung von der Abwanderung junger Bewohner begleitet wird. Die Bedürfnisse einer überalterten Bevölkerung werden sich gegenüber den heutigen Ansprüchen ganz anders manifestieren. MAGEL (vgl. 1991: 16) warnte bereits Anfang der 90er Jahre, dass vielen Dörfern droht, zu *Altenheimen der Nation* zu werden. Allerdings könnten Wanderungsbewegungen stattfinden, die der Überalterung entgegenwirken.⁴⁰

Siedlungsstruktur

Deutschland besitzt eine ausgeglichene Siedlungsstruktur und eines der leistungsfähigsten Netze von Großstädten (> 100 000 Einwohner) Europas. Metropolfunktionen⁴¹ sind auf mindestens sechs Städte verteilt, werden aber auch im Einzelnen in einer Reihe kleinerer Zentren angeboten. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Bevölkerung überwiegend in diesen Großstädten angesiedelt ist⁴². Bayern verfügt über ein dichtes Netz von Siedlungen mit zentralörtlicher Bedeutung. Es gibt wenige Gebiete, in denen nicht jeder Bürger innerhalb 45 Minuten (Pkw-Fahrzeit) ein Oberzentrum erreichen kann. Dies wird auch durch das schon vorhandene, gut ausgebaute Straßen- und Autobahnenetz sowie durch die hohe Mobilität der Bevölkerung ermöglicht.⁴³ Die Siedlungsstruktur weist in Bayern wie in ganz Deutschland Trends auf, die aus Sicht mehrerer Fachleute als problematisch betrachtet werden. Diese sind folgende:

- *Zunehmende Flächeninanspruchnahme*: Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche stieg in Bayern von 1981 bis 2001 von 8,0 % bis auf 10,4 % an; von 1997 bis 2001 wurden dort im Durchschnitt täglich 28,4 ha – überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche – zu Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt, im Jahr 2002 18,1 ha⁴⁴. Diese Flächeninanspruchnahme ist in den letzten Jahren zunehmend thematisiert und sogar als das größte ungelöste

³⁹ Die Bevölkerung Deutschlands soll nach der mittleren Variante der 10. Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2003) auf 83 Mio. steigen, ab dem Jahr 2013 zurückgehen und bis zum Jahr 2050 auf das Niveau des Jahres 1963 (etwa 75 Mio.) sinken. In Bayern soll die Gesamtbevölkerung bis 2050 – je nach Ausmaß der Zuwanderung – auf rd. 10,2 bzw. 9,6 Millionen Einwohner zurückgehen. Zugleich wird sich als Folge des langjährigen Geburtendefizits und der deutlich gestiegenen Lebenserwartung der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung spürbar erhöhen. Im Internet: www.umweltministerium.bayern.de/aktuell/topthem/bev_entw.htm

⁴⁰ Vgl. BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000: 45; STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND 2004a; hierzu HUBER 2002: 21; MILLER 2003: 22; GEIERHOS 2003: 103; JAHNKE 2003: 55

⁴¹ U. a. Zentren der internationalen Kommunikation, Bündelung und Vernetzung der großräumig bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur, Knotenpunkte von Messen und Ausstellungen, Headquarterfunktionen aus Wirtschaft, Handel, Banken und Versicherungen sowie Angebote an hochrangigen Kultur- und Bildungsstätten (vgl. BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000: 46).

⁴² Nur 27,7% der Gesamtbevölkerung siedeln in den 68 Großstädten und etwa ein Drittel der Bevölkerung konzentriert sich auf Gemeinden mit bis zu 7 500 Einwohnern bzw. Kleinstädten mit bis zu 20 000 Einwohnern (insgesamt 2 829 Einheiten). Genauso sind in Bayern lediglich ca. 20 % der Gesamtbevölkerung in den 8 Großstädten angesiedelt und 1998 lebten 29 % in den 1 533 Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern, über ein Drittel in denjenigen mit 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern und knapp 15,5 % in Städten mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern.

⁴³ Vgl. BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG 1998; BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000: 45-47, 50 u. 76; BAYERISCHE STAATSKANZLEI 2003 16 u. 72; BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2004: 2

⁴⁴ Im Internet: www.stmugv.bayern.de/de/boden/flaech/fliv7.htm

Umweltproblem Bayerns geschildert worden⁴⁵.

- *Suburbanisierung*: Das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen in den Agglomerationskernen, verknüpft mit hohen Bodenpreisen und zunehmender Mobilität, führen zum Siedlungsdruck und wiederum zu hoher Flächeninanspruchnahme im Umland dieser Räume. Dieser Trend hat große Auswirkungen auf die Dörfer in Ballungsraumnähe: Viele Orte werden zu Schlafstätten, städtische Strukturen werden übernommen und viele eigenständige, gestalterische Merkmale der Dörfer verschwinden. Zudem steigen dort auch die Bodenpreise, was viele einheimische Bewohner beeinträchtigt.⁴⁶

Wirtschafts- und Agrarstruktur

In Deutschland wird 29 % des Bruttoinlandsprodukts der EU erwirtschaftet. Motoren der deutschen Volkswirtschaft sind mit Blick auf die Anteile am BIP v. a. Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistung sowie produzierendes Gewerbe (knapp 55% des BIP). In Bezug auf den Export spielen die Automobil-, Chemie- und Maschinenindustrie eine führende Rolle. Die Land-, und Forstwirtschaft sowie Fischerei hingegen erwirtschafteten 2003 lediglich 1,1% des BIP und umfassten die Erwerbstätigkeit von nur 2,4% der arbeitenden Bevölkerung. Bayern stellt eines der reichsten Bundesländer (gemessen am BIP und BIP je Erwerbstätigen) dar. Obwohl dieses Bundesland nach wie vor größter Nahrungsmittelproduzent Deutschlands ist, trägt die Landwirtschaft nur noch 1% zur Wertschöpfung bei. Knapp 32% des BIP erwirtschaftet das produzierende Gewerbe.⁴⁷

Der *Strukturwandel in der Landwirtschaft*, der in den 50er Jahren begann, hat sich unvermindert fortgesetzt und stellt eine der wichtigsten Herausforderungen in den ländlichen Räumen des Bundesgebietes dar. Dies manifestiert sich in der raschen Reduzierung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, im Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße und im Rückgang der in diesem Bereich tätigen Arbeitskräfte⁴⁸. In Bayern vollzog sich dieser Prozess, verglichen mit anderen Bundesländern, zwischen 1949 und 2001 etwas langsamer⁴⁹, hat sich aber dennoch in großem Ausmaß auf den ländlichen Raum und die kleinen Orte ausgewirkt. Es zeichnet sich beispielsweise ein Trend zu steigender Bodenmobilität über Pacht ab. Außerdem sind die Landwirte in vielen Orten, in denen in den 50er Jahren jeder Haushalt von der Landwirtschaft lebte, eine Minderheit geworden, und die landwirtschaftlichen Betriebe werden zunehmend als ‚Fremdkörper‘ betrachtet. Außerdem zeigt sich die örtliche Gemeinschaft gegenüber der Landwirtschaft aufgrund von Lärm oder Geruch intoleranter als früher, insbesondere, wenn Städter in diese Dörfer ziehen. Viele Strukturen, die im Zusammen-

⁴⁵ Aussagen des Bunds Naturschutz in Bayern, zitiert von MAGEL (2003a: 5).

⁴⁶ Vgl. KÖTTER 2001: 32f; MILLER 2003: 22; DIRNBERGER 2000: 44 f

⁴⁷ Vgl. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG 2003c; BAYERISCHE STAATSKANZLEI 2003: 57; STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND 2004a; 2004b: 13

⁴⁸ Zahl landwirtschaftlicher Betriebe: 1999 = 440 100 u. 2001 = 413 400; durchschnittliche Betriebsgröße: 1999 = 27,1 ha u. 2001 = 28,5 ha; Arbeitskräfte in der Landwirtschaft: 1993 = 1,57 Mio. u. 2002 = 1,27 Mio.

⁴⁹ Waren rd. 1,4 Mio. Einwohner im Jahr 1950 in der Land- und Forstwirtschaft tätig, so belief sich die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Aktivität im Jahr 2001 auf 214 000. Im Jahr 1949 gab es 390 995 landwirtschaftliche Betriebe (ab 2 ha LF), 2001 hingegen nur 140 425 (vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2002: 23 u. 25).

hang mit der Landwirtschaft geschaffen wurden und meist das Ortsbild prägen, nutzen den Bewohnern heute nicht mehr. Wirtschafts- und Wohngebäuden stehen leer, Ortskerne veröden. Die landwirtschaftlich-ländliche Lebenskultur, die früher ein wichtiger Identitätsfaktor war, geht damit verloren.⁵⁰

Soziale Lage

Es lässt sich feststellen, dass sich, im internationalen Vergleich in einem Wohlfahrtsstaat wie Deutschland, Probleme wie Armut und Existenzgefährdung sowie soziale Polarisierung deutlich schwächer zeigen. Natürlich gibt es dennoch sozialstrukturelle Problemlagen, wie etwa die großräumigen Einkommensunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Deutschland gehört aber dennoch zu den egalitärsten Gesellschaften weltweit.⁵¹

2.2.2 Weitere Problemlagen im ländlichen Raum und in den Dörfern

Im Folgenden sollen die Problemlagen dargestellt werden, die für die bayerische Dorferneuerung besonders relevant sind. Diese beziehen sich auf die folgenden Aspekte:

- Einkommens- und Beschäftigungssituation
- Verkehrssituation
- Infrastrukturausstattung
- Städtebau
- Eigentumssituation
- Grünordnung, Landschaftsgestaltung und Ökologie

Einkommens- und Beschäftigungssituation

Die allgemeine *Einkommens-* und *Beschäftigungssituation* im ländlichen Raum, die mit dem o. g. Strukturwandel in der Landwirtschaft und mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zusammenhängt, erscheint als der ausschlaggebende Faktor vieler Veränderungen in den Dörfern. Die Arbeitsplätze im zweiten und dritten Sektor konzentrieren sich auf Städte, und es gibt verhältnismäßig wenig qualifizierte, nicht-landwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten in den kleineren Orten, weshalb die Bewohner auf *Pendeln* angewiesen sind. Je qualifizierter man ist, umso weiter entfernt muss man pendeln (eventuell sogar in Großstädte ziehen), was heute aufgrund der zunehmenden Motor-

⁵⁰ Vgl. DIRNBERGER 2000: 44; JAHNKE 2000: 19; EWALD 2001: 28; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2002: 25; BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2003: 21 u. 101 f; KÖTTER 2004: 123; STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND 2004a

⁵¹ Vgl. BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000: 97-100; AUSSCHUSS FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG DER BUNDESREGIERUNG 2001: 16; NOLLMANN/STRASSER 2002. Der durchschnittliche Bruttojahreslohn pro Kopf in Osten beläuft sich auf etwa 75% von dem im Westen. 1998 waren insgesamt 2,9 Mio. Personen (3,5% der Bevölkerung) im Bundesgebiet auf Sozialhilfe im engeren Sinne angewiesen. Bei Betrachtung der Einkommenspyramide verfügten 1998 das ärmste Fünftel der deutschen Haushalte über 9 bis 11% des Gesamteinkommens, während auf das reichste Fünftel immerhin 34 bis 38% entfielen. (vgl. ebd.)

sierung erleichtert wird. Die *Mobilität* der Menschen bezieht sich allerdings nicht nur auf den Weg vom Wohnort zur Arbeit, sondern ganz allgemein auf die Arbeitswelt schlechthin (vgl. DIRNBERGER 2000: 45). „Vom modernen Arbeitnehmer erwartet man große örtliche Flexibilität“ (ebd.). Man muss stets in der Lage sein, unter bestimmten Umständen den Arbeits- oder Wohnplatz zu wechseln. Der Bezug zum Wohnort und zur örtlichen Gemeinschaft ändert sich damit: Das Dorf wird nicht mehr als Heimat betrachtet, sondern als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes. *Die Dorfgemeinschaft löst sich auf*, gemeinsame Aktionen werden selten unternommen und die Bewohner entwickeln infolgedessen kein Zusammengehörigkeitsgefühl (vgl. ebd.). Auch die Nachbarschaftshilfe, die früher normal war, existiert heute kaum mehr. Bedingt durch diese Transformationen werden die Dörfer immer mehr *monofunktionell* (vgl. JAHNKE 2000: 20; 2001: 47). Multifunktionalität im Hinblick auf die so genannten Daseinsgrundfunktionen⁵² war früher ein prägendes Merkmal der Dorfkultur. Die verschiedenen Grundbedürfnisse wurden in der unmittelbaren Nähe, also im Dorf, befriedigt. Heute wird es entweder zu einem Wohn- bzw. Schlafdorf, einem Gewerbedorf oder einem Agrardorf (vgl. ebd.).

Verkehrssituation

Die allgemeine *Verkehrssituation* mit Blick auf das Straßennetz und den ÖPNV stellt sich bis auf wenige Ausnahmen nicht besonders problematisch dar. Allerdings sind ländliche Einwohner auf den Pkw angewiesen. Viele Orte zeigen inzwischen die Folgen der zunehmenden Motorisierung auf. Dort besteht häufig Bedarf an Umgehungsstraßen, da der starke Durchgangsverkehr das Dorf zerschneidet, Lärm verursacht sowie Kinder und ältere Menschen gefährdet. In einer Vielzahl der Dörfer ist die hohe Fahrgeschwindigkeit der Autofahrer ein Problem geworden, weshalb verkehrsberuhigende Maßnahmen eingesetzt werden müssen. Außerdem ist der Belastungsgrad der Straßen mit dem zunehmendem Verkehr größer geworden, sodass sie öfter erneuert werden müssen. Zudem steigt die Zahl von Autos pro Haushalt. So müssen die Gemeinden in den neuen Baugebieten i.d.R. mehr als eine Garage planen und es dürfen keine Parkplätze an Spielplätzen, Kirchen, Läden, Friedhöfen, Denkmälern usw. fehlen. Auch Pendlerparkplätze sind in vielen Dörfern erforderlich.

Infrastrukturausstattung

Im Jahr 2001 waren 98,6 % der bayerischen Bevölkerung an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen, 94,5 % an die öffentliche Kanalisation und 93,6% an öffentliche Kläranlagen⁵³. Somit zeigt sich die Situation im Bereich der *technischen Infrastruktur* als zufrieden stellend. Im Bezug auf die Warenversorgung und die *soziale Infrastruktur*⁵⁴ sind jedoch noch einige Defizite in den bayerischen Dörfern festzustellen. Zum einen führt die gestiegene Handelskonzentration, überwiegend am Rand von großen Orten und Städten, sowie die Änderung von Verbrauchergewohnheiten

⁵² Weitere Information zu diesem Begriff ist im Kap. 3.2.2 zu finden.

⁵³ Vgl. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG 2002

⁵⁴ Nach JAHNKE (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 21)

dazu, dass derzeit kaum mehr der Lebensmitteleinzelhandel in den kleinen Orten existiert. Unter der fehlenden Nahversorgung leiden v. a. ältere Leute und Personen ohne Pkw. Zum anderen fehlen Kindergärten, Altenheime, Kommunikationsräume und (Freizeit-)Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren und Frauen mit kleinen Kindern sowie Kulturstätten und Räumlichkeiten für Gemeinschaftsfeiern und Märkte. Zudem werden zunehmend Schulen, Pfarreien und Gasthöfe aufgegeben. V.a. bei Schulen stellt sich die Situation als besonders kompliziert dar, weil die kleinen Orte meist die Mindestanzahl von Kindern nicht erreichen können, was anhand der aktuellen Bevölkerungsentwicklung noch kritischer werden soll.

Städtebau

Einige Dörfer haben *städtebauliche Fehlentwicklungen* und *Missstände*, die häufig mit der Verkehrssituation zusammenhängen. Dies bezieht sich z. B. auf verengte Straßen, gefährliche Straßeneinmündungen und -kreuzungen sowie das Fehlen von Bürgersteigen. Viele Baumaßnahmen der 60er und 70er Jahre v. a. im Bereich der innerörtlichen Verkehrserschließung, die dem heutigen Verständnis nicht mehr entsprechen, sollen auch korrigiert werden. Darunter fallen v.a. überdimensionierte, autogerecht ausgebaute Straßen. Außerdem weist die *Bausubstanz* in einigen Orten viele Mängel auf, wie etwa leerstehende Häuser und Hofanlagen sowie ortsbildprägende, öffentliche und private Gebäude, die renovierungsbedürftig sind. Mit diesen Defiziten wird die Aufrechterhaltung des traditionellen Siedlungsbildes gefährdet. Die Auflösung der historischen Ortskerne birgt eine dauerhafte Verschlechterung der Qualität und Attraktivität des Dorfes als Wohnort in sich. Zudem gibt es in vielen Orten eine klare Trennung zwischen dem alten Ortskern und den neuen Baugebieten. So wie die alten und neuen Ortsteile baugestalterisch nicht harmonieren, so haben oftmals die alten mit den neuen Bewohnern kaum etwas zu tun. Zuletzt gibt es in vielen Orten Baulücken, die im Zuge eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden geschlossen werden sollten.

Eigentumssituation

Es besteht *Bodenordnungsbedarf* in Flur und Dorf. In der Flur stellt sich die Besitzzersplitterung in vielen Gebieten nach wie vor als charakteristisch dar. In zunehmendem Maße sollen die Pachtverhältnisse bei der Zusammenlegung von Grundstücken berücksichtigt werden (Stichwort: Pachtmanagement). Dazu gibt es in geringfügigem Ausmaß defizitäre Grenzenabmarkungen und Unklarheit des Eigentums für bestimmte Flurlagen. Neue Wegenetze sind außerdem in vielen Gebieten erforderlich. Im Dorf ist der Bedarf an Bodenordnung hingegen von geringfügiger Bedeutung. Lediglich eine Katasteraktualisierung ist in manchen Orten notwendig. Zusätzlich gibt es kleine Grundstücke oder Grundstücksteile, in denen die Eigentumssituation nicht klar ist. Damit sind beispielsweise private Gartenteile oder Garagen auf Flächen im Gemeindeeigentum gemeint. Manchmal fehlen öffentliche Zugänge zu den privaten Grundstücken. Bei der Durchführung von baulichen, öffentlichen Maßnahmen mangelt es häufig an dem dafür erforderlichen Platz und somit entsteht auch Neuord-

nungsbedarf.

Grünordnung, Landschaftsgestaltung und Ökologie

Auf dem Gebiet der *Grünordnung*, *Landschaftsgestaltung* und *Ökologie* haben sich die gesellschaftlichen Ansprüche geändert⁵⁵. Die ländlichen Wirtschaftswege sollen heute immer mehr auch im Einklang mit dem Landschaftsbild angelegt werden. In vielen Orten wird heute der Bedarf an straßenbegleitender Bepflanzungen, angemessen gestalteten Vorhöfen, Grünstreifen und -flächen sowie an allgemeiner Verschönerung mehr als früher wahrgenommen. Mit Blick auf die Ausstattung mit technischer Umweltschutzinfrastruktur fehlen einige Kläranlagen, und es gibt in geringfügigem Ausmaß Defizite bei der Abfallentsorgung. Mit dem Auftreten von Themen wie alternative Energien oder ökologisches Bauen werden in Zukunft sicherlich weitere Ansprüche folgen. Zuletzt erscheint die Hochwassergefahr als ein wichtiges Problem in vielen Orten, was in der letzten Zeit zur Umsetzung zahlreicher Maßnahmen führte.

2.3 Architektur und „modus operandi“ des staatlichen Apparates

2.3.1 Staatsverständnis / -aufbau und kommunale Rolle

Gesellschaftspolitische Ordnung und allgemeiner Staatsaufbau

Vier Prinzipien bestimmen die durch das Grundgesetz von 1949 festgelegte Staatsordnung in der Bundesrepublik Deutschland: Sie ist eine *Demokratie*, ein *Rechtsstaat*, ein *Sozialstaat* und ein *Bundesstaat* mit 16 Bundesländern mit gleichen Rechten und Pflichten⁵⁶. Diese Grundlagen sind auch für die Länder verbindlich (Art. 20, 28 GG). Die administrative Gebietsgliederung Bayerns umfasst Regierungsbezirke, Landkreise und Gemeinden. Die rechtlichen und politischen Grundlagen für Bayern finden sich in erster Linie in dem o. g. Grundgesetz und der bayerischen Verfassung vom Jahr 1946, die u. a. durch folgende prägende Merkmale gekennzeichnet ist:

- die Verankerung von dauerhaften und *allgemein gültigen Werten oder Prinzipien* wie Freiheit, Friede, Menschlichkeit, Recht, Menschenwürde, Verantwortung und Toleranz,
- ein *Menschenbild*, das die Gemeinschaftsbezogenheit des Individuums und nicht die absolute Selbstverwirklichung des Einzelnen betont und
- das Bekenntnis zur *föderalen Ordnung*.

⁵⁵ Hierzu ein Beispiel: Viele Flächen, die früher versiegelt wurden, werden heute wieder entsiegelt. Die heutige Versiegelung muss zudem gemäß Naturschutzrecht ausgeglichen werden. Auch begradigte oder zugedeeckte (Orts-)Bäche und Gewässer sollen renaturiert bzw. wieder geöffnet werden.

⁵⁶ Vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 2001: 15

Im Bundesstaat ist die Staatsgewalt nicht in einer Hand. Bund wie Länder haben für sich *Staatsqualität* mit unterschiedlichen Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten. Eine klare Trennung der drei Gewalten (Exekutive, Judikative und Legislative) ist in der Bayerischen Verfassung garantiert (Art. 5 Bayerische Verfassung). Der Landtag, bestehend aus Abgeordneten, ist der staatsrechtliche Mittelpunkt Bayerns; ihm ist neben der Gesetzgebung, die Bildung der Staatsregierung, die Kontrolle der Exekutive und die Entscheidung über den Staatshaushalt anvertraut. Die Exekutive in Bayern ist in der Regel in *drei Stufen* aufgebaut: oberste Landesbehörden, Landesbehörden und Mittelbehörden sowie untere Verwaltungs- und Fachbehörden. Die Staatsregierung bestehend aus Ministerpräsidenten, Staatsministern und Staatssekretären stellt das oberste politische Leitorgan und die Spitze der Exekutive dar. Den einzelnen Ministerien nachgeordnet sind die Landesbehörden, die wiederum für das ganze Bundesland zuständig sind. Mittelbehörden (z. B. die sieben Regierungen oder die Oberfinanzdirektionen) stehen zwischen den Ministerien und den unteren Verwaltungsinstitutionen und sind nur für einen Teil des Staatsgebietes zuständig. Behörden der Unterstufe sind einer Mittelbehörde nachgeordnet und nur für ein kleineres Gebiet örtlich zuständig (z. B. Landratsämter).⁵⁷

Neben den rechtlichen und administrativen Grundlagen bestimmen folgende Leitideen das politische Handeln in diesem Bundesland. Bayern orientiert sich zunächst, wie ganz Deutschland, an den Grundsätzen der *sozialen Marktwirtschaft*, bei der dem Staat mit Blick auf die Volkswirtschaft die Rolle der Herstellung eines angemessenen sozialen Ausgleichs zukommt.⁵⁸ Außerdem hat sich seit Ende der 90er Jahre bundesweit eine politische Idee verbreitet, die in der parteiübergreifenden Diskussion ‚*Bürgergesellschaft*‘ genannt wird. Dieses Schlagwort entstand als Reaktion auf eine festgestellte Krise des Gemeinwesens und beruht grundsätzlich auf der christlichen Soziallehre sowie der modernen aus den USA stammenden Bewegung des Kommunitarismus, für die das Optimum einer menschlichen Gemeinschaft auf einem Gleichgewicht zwischen individuellen Rechten und sozialer Verantwortung basiert. Da sich der Begriff ‚*Bürgergesellschaft*‘ vieldeutig zeigt, wird sie von politischen Gruppen unterschiedlicher Richtungen angewendet. (vgl. LUTHER 2000: 18 f) Der Ausdruck ‚*Neue Bürger- und Sozialkultur*‘ oder ‚*Aktive Bürgergesellschaft*‘ eine bayerische Variante dieses Konzepts dar, welche als gesellschaftspolitisches Leitbild für das Handeln der öffentlichen Hand in diesem Bundesland beachtet werden soll. Neben dem *christlichen Menschenbild* zielt diese Konzeption zum einen auf die Übernahme von *Verantwortung* für sich selbst und für andere und zum anderen auf die Verwirklichung des *Subsidiaritätsprinzips* in allen Lebensbereichen ab⁵⁹.

Kommunale Selbstverwaltung

In Deutschland entwickelte sich seit Jahrhunderten die so genannte kommunale Selbstverwaltung, die sowohl im Grundgesetz (Art. 28 Abs. 2) als auch in der Bayerischen Verfassung (Art. 11 Abs. 4) verankert ist. Damit steht den Kommunen das Recht zu, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu or-

⁵⁷ Vgl. BAYERISCHE STAATSKANZLEI 2003: 35; BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT o. J. a

⁵⁸ Vgl. BAYERISCHE STAATSKANZLEI 2003: 58; BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT o. J. a; BÖHM o. J

⁵⁹ Vgl. HILL 2000: 11; GLÜCK 2000a: 11; 2000b: 5

ganisieren und zu regeln. Unter dem Begriff ‚Kommune‘ wird dreierlei verstanden: *Städte* bzw. *Gemeinden*, *Landkreise* und *Bezirke*. Neben den eigenen Aufgaben erfüllen diese drei Selbstverwaltungskörper Aufgaben, die ihnen vom Staat übertragen werden. Bayern gliedert sich in sieben Bezirke. Hauptorgane des Bezirks sind der durch direkte Wahl legitimierte Bezirkstag, der Bezirksausschuss und der vom Bezirkstag gewählte Bezirkspräsident. Zu den eigenen Aufgaben des Bezirks gehören die soziale Sicherung der Bevölkerung (Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Jugendhilfe usw.), die gesundheitliche Versorgung (v. a. Einrichtung von Spezialkrankenhäusern etc.), die Wirtschaftsförderung und der Natur- und Umweltschutz. Die Bezirke finanzieren sich aus der Bezirksumlage von Landkreisen und kreisfreien Städten, aber auch aus Entgelten für die Nutzung von Bezirkseinrichtungen. Bayern gliedert sich seit 1972 in 71 Landkreise. Organe der Landkreise sind der Kreistag, die Kreisausschüsse und der Landrat. Die Kreisbehörde ist das Landratsamt, das zugleich auch untere Staatsbehörde ist. Unter die eigenen Aufgaben des Landratsamts fallen z. B. die Errichtung und Unterhalt von Kreiskrankenhäusern, die Abfallbeseitigung, die Sozialhilfe und der Bau von Gymnasien, Real- und Berufsschulen. Hinzu kommen die vom Staat delegierten Aufgaben z.B. die Organisation des Rettungsdienstes oder die Bewilligung von Wohngeld. Die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Einnahmen der Landkreise sind die von den kreisangehörigen Gemeinden entrichtete Kreisumlage sowie staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs.⁶⁰

Gemeinden, Märkte und Städte sind die unterste, bürgernaheste politische Ebene in jedem Bundesland Deutschlands⁶¹. Gemeinderat und Bürgermeister werden von den Gemeindemitgliedern für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und ist Vorsitzender des Gemeinderates. Die Gemeinden übernehmen Selbstverwaltungsaufgaben z. B. im Bereich der allgemeinen Gemeindeverwaltung, der Haushaltswirtschaft, der Sicherheitsverwaltung, der Erschließung und Bauleitplanung, des Straßen- und Gewässerwesens, der Versorgung mit Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung, des Schul- und Gesundheitswesens sowie der Kindergärten (Pflichtaufgaben). Ferner können sie auch Einrichtungen wie Spielplätze, Stadthallen, Altersheime etc. als so genannte *freiwillige Aufgaben* unterhalten. Zu den Aufgaben, die vom Staat delegiert sind, zählen z. B. die Ausstellung von Lohnsteuerkarten oder die Bearbeitung von Pässen. Gewerbe- und Grundstückssteuer, örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuer sowie staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs und sonstige Gebühren stellen die gemeindlichen Einnahmen dar.⁶²

Während Kommunalpolitiker und ihre Sprecher in den letzten Jahren die kritische finanzielle Lage vieler bayerischen Gemeinden als eines der größten Probleme in der Kommunalpolitik geschildert haben⁶³, haben einige Wissenschaftler und auch Politiker eher die grundlegende Bedeutung der

⁶⁰ Vgl. BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT o. J. a u. b

⁶¹ Ziel der Selbstverwaltung der Gemeinden ist *in Bayern der Aufbau der Demokratie von unten nach oben* (Art. 11, Abs. 4, Bayerische Verfassung), zugleich wird damit dem Subsidiaritätsprinzip (übergeordnete Gremien/Institutionen sollen nur solche Aufgaben übernehmen, die nachgeordnete kleinere nicht erfüllen können) Rechnung getragen. (Vgl. BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT o. J. b)

⁶² Vgl. BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT o. J. a u. b

⁶³ Vgl. DIRNBERGER 2000: 45 f; BAYERISCHER GEMEINDETAG 2000; THALLMAIR 2001; SPD FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG 2001; BAYERISCHER LANDKREISTAG 2004; MAYER 2004. Da die kommunalen Steuereinnahmen sich reduziert haben, und der Staat viele neue Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen hat, ohne dazu weitere Mittel bereitzustellen, ist die Verschuldung der Kommunen in den letzten Jahren stark angestiegen. Viele Kommunen sind sogar nicht mehr in der Lage, von Zuschüssen (wie bei der Städtebauförderung oder der Dorferneuerung) zu profitieren, da sie den eigenen Anteil dafür nicht aufbringen können. Zwei Drittel der öf-

Kommunen mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung betont und zu einem Paradigmenwandel in diesem Politikbereich aufgefordert. Sie haben nämlich im Zuge der politischen Konzeption ‚aktive Bürgergesellschaft‘ die sog. *Bürgerkommune* zum Leitbild der Kommunalentwicklung erhoben, wonach der Bürger als Partner gesehen wird⁶⁴. Hinter dieser Aufforderung steht die Feststellung, dass viele Kommunen – ausgehend von einem nicht mehr aktuellen Staatsverständnis – eine Dienstleistungs- oder Versorgungsrolle übernehmen. Daher beteiligt sich der Bürger nicht an öffentlichen Angelegenheiten. Heute wird hingegen für eine Eigenverantwortung vonseiten der Bürger und für eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen allen kommunalen Akteuren plädiert.

2.3.2 Politischer Wille

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung schlägt sich im 2003 verabschiedeten Landesentwicklungsprogramm Bayerns nieder. Im Zuge der Landespolitik soll Bayern in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen zur Sicherung der Lebenschancen künftiger Generationen dauerhaft umwelt-, wirtschafts- und sozialverträglich entwickelt werden. So sind die Belange der Ökologie, Ökonomie und des Sozialwesens gleichrangig zu sehen. Weitere grundlegende Ziele der Landespolitik orientieren sich an folgenden Handlungsfeldern⁶⁵:

- Einbeziehung der Bürger in raumbedeutsame Planungs- und Entscheidungsprozesse
- Förderung einer räumlich ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung
- Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Erhaltung und Entwicklung der Wirtschaftskraft
- Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels
- Sicherstellung des sozialen Friedens
- Sicherung und Weiterentwicklung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie des Bildungswesens
- Reduzierung des Flächenverbrauchs in allen Landesteilen
- Gleichwertige Verteilung von Nutzen und Lasten für die nachhaltige Raumentwicklung.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayerns werden zwei grundlegende Raumkategorien unterschieden: *Verdichtungsräume* und *ländlicher Raum*. Die Bewahrung des ländlichen Raums als eigenständiger gleichwertiger Lebens- und Arbeitsraum und dessen Weiterentwicklung im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung erscheint als übergeordnete Zielsetzung für diesen Raumtyp. Hier kann eines der allgemeinen Ziele der Bundesraumordnung, und zwar die *Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Bundesgebietes*, erkannt werden (§1 Abs. 2 Nr. 6 ROG), das sich aus einer Reihe von Prinzipien des Grundgesetzes ableitet⁶⁶. Dabei wird mit dem Begriff ‚Gleichwertigkeit‘ eine situationsabhängige, dynamische Zielrichtung und kein absoluter Maßstab

fentlichen Ausgaben Bayerns erfolgen durch die Kommunen. (vgl. BAYERISCHER LANDKREISTAG 2004)

⁶⁴ Vgl. MAGEL/GLÜCK 2000; MAGEL 2000b; 2001a; 2002a; AUWECK 2004; HEINL 2004

⁶⁵ Vgl. BAYERISCHE STAATSRREGIERUNG 2003: 16

⁶⁶ Insbesondere aus dem Sozialen Staatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG), dem Gleichheitssatz (Art. 3 GG) sowie aus den Art. 29 Abs. 1, 72 Abs. 2 Nr. 3, 91a, 104a Abs. 4, 107 Abs. 2 GG (vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 144).

assoziiert. ‚Gleichwertig‘ heißt weder ‚homogen‘ noch ‚gleichartig‘, sondern steht in Zusammenhang mit der Befriedigung von menschlichen Bedürfnissen und der Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen. D. h., das Landesgebiet ist so zu gestalten, dass ein Mindeststandard an Lebensqualität und die Mindestvoraussetzungen für die Ausübung angemessener Erwerbstätigkeiten in allen Teilräumen gewährleistet werden. Dies ist zusammen mit dem Grundsatz der Raumordnung im Hinblick auf die Erhaltung der dezentralen Siedlungsstruktur des Gesamttraums mit ihrer Vielzahl leistungsfähiger Zentren und Stadtregionen zu sehen (§2 Abs. 2 Nr. 2 ROG). So sollen Städte und Dörfer auf der Grundlage ganzheitlicher Konzepte in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden. Dazu gehört die Erhaltung der unverwechselbaren Gestalt von Innenstädten und Ortskernen und die Stärkung ihrer Funktionen, was mit Einsatz von Mitteln u.a. der Städtebauförderung und Dorferneuerung erreicht werden soll.⁶⁷

Der bayerische politische Wille mit Blick auf den ländlichen Raum findet sich außerdem in der *Agrarpolitik*. In diesem Bereich betreibt auch die Bundesregierung eine Politik, bei der eine wesentliche Aufgabe die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Regionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume ist⁶⁸. In Bayern liegt seit den 90er Jahren ein Schwerpunkt der Agrarpolitik auf der so genannten *Ländlichen Entwicklung*⁶⁹. Dieser Terminus bezeichnet das Aufgabenspektrum der *Verwaltung für Ländliche Entwicklung* (ehemalige *Flurbereinigungsverwaltung*), das seit mehreren Jahrzehnten vor allem die *Flurneuordnung* und *Dorferneuerung* umfasst. In März 2003 wurde die Bedeutung der Ländlichen Entwicklung für die Agrarpolitik in einem 12-Punkte-Programm zu diesem Politikbereich erneut bestätigt⁷⁰. Dabei soll die Dorferneuerung u. a. zur Steigerung der Attraktivität und Wirtschaftskraft der ländlichen Räume sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe beitragen.

2.3.3 Raumrelevantes Rechts- und Planungssystem

Die Raumplanung in Deutschland stellt ein System rechtlicher, organisatorischer und inhaltlich voneinander abgegrenzter Planungsebenen dar, die durch das *Gegenstromprinzip*⁷¹ sowie vielschichtige Informations-, Abstimmungs- und Verbindlichkeitsnormen miteinander vernetzt sind⁷². Dieses System ist durch die föderalistische, in drei Stufen unterteilte Staatsordnung Deutschlands bestimmt, also durch Bund, Länder und Gemeinden⁷³. Es soll erwähnt werden, dass auf EU-Ebene ein *Europäisches Raumentwicklungskonzept* (EUREK) im Jahr 1999 fertiggestellt wurde. Dieses rechtlich

⁶⁷ Vgl. BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 2003: 16, 20 u. 67

⁶⁸ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2003: 64

⁶⁹ Vgl. Ministerratsbeschluss vom 22. Juli 1996 (im Internet: www.landwirtschaft.bayern.de).

⁷⁰ Im Internet: www.stmlf.bayern.de/stmlf/g_2/leistung_vielfalt_qualitaet_textfassung.pdf

⁷¹ Im § 1 Abs. 3 ROG heißt: „Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip)“. Dieses Prinzip bezieht sich auf die Abstimmung und Zielanpassung von Planungen verschiedener Ebene, aber auch verschiedener Art (vgl. SPITZER 1995: 29), und muss deshalb zum Einsatz kommen, u. zw. sowohl zwischen den Planungsebenen bei den Gesamtplanungen und den Fachplanungen als auch innerhalb einer Planungsebene zwischen Gesamtplanung und Fachplanung und den Fachplanungen untereinander (vgl. ebd.).

⁷² Vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 774 f

⁷³ Vgl. DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHES HANDBUCH DER PLANUNGSBEGRIFFE 2001: 27

nicht bindende Dokument ist ein politischer Rahmen für eine bessere Zusammenarbeit der gemeinschaftlichen Fachpolitiken mit hoher Raumwirksamkeit sowie mit den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Städten. Das Dokument soll von jedem Land so weit berücksichtigt werden, wie dieses den europäischen Raumentwicklungsaspekten in seiner nationalen Politik Rechnung tragen möchte.⁷⁴ (Abb.2)

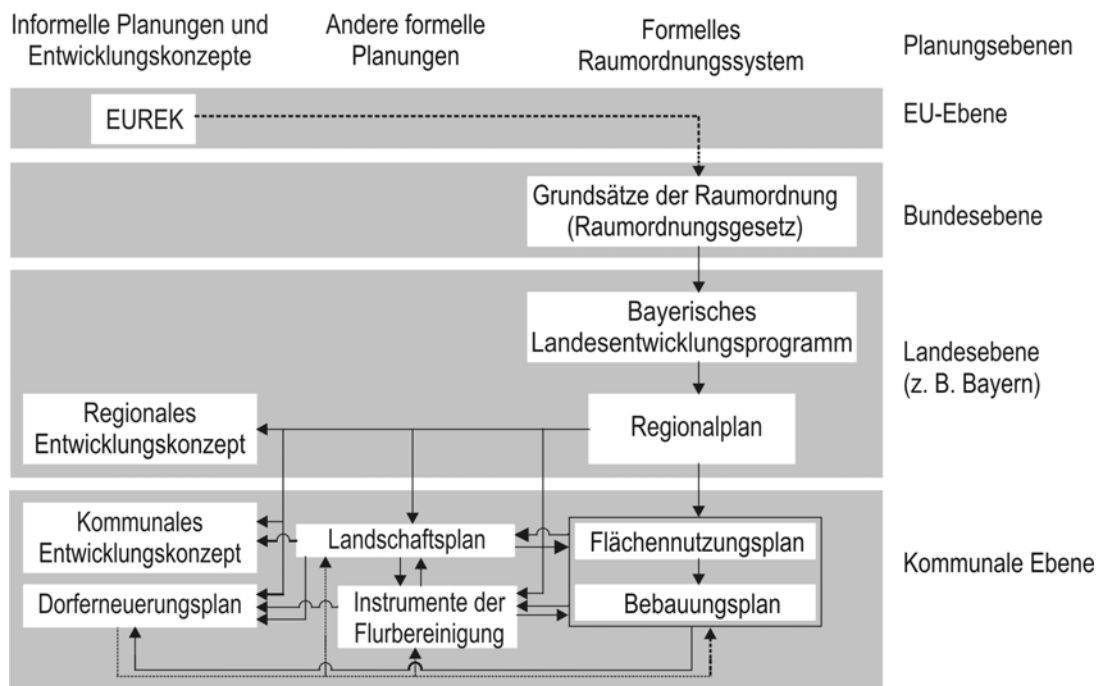


Abbildung 2 Raumordnungssystem, andere formelle Planungen sowie informelle Planungen und Entwicklungskonzepte je nach Planungsebene in Deutschland

Gesetzliche Grundlagen, Planungsebenen und wichtige Institutionen

Die *Bundesraumordnung* erscheint als oberste Planungsebene in Deutschland. Dem Bund steht jedoch kein übergeordnetes Planungsinstrument förmlicher Art zur Verfügung, um verbindliche Ziele zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Bundesgebietes festsetzen zu können. Der Bund übt mit dem *Raumordnungsgesetz* eher eine formell-organisatorische und v.a. normative Funktion aus, in dem das Leitbild für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Bundesgebietes festgelegt ist. Das 1997 eingerichtete Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen sowie die Ministerkonferenz für Raumordnung sind auf dieser Ebene die wichtigsten Institutionen. Die Raumordnung auf Landesebene besteht in der *Landesplanung*, welche auch regionale Stufen, nämlich die Regionalplanung, umfasst. Während das Raumordnungsgesetz als rechtlicher Rahmen für die Landesplanung erscheint, sind für Bayern konkrete, landesspezifische Regelungen im *Landesplanungsgesetz* vorgesehen. Auf dieser Ebene war bis 2004 das Umweltministerium für die Landesplanung zuständig, derzeit aber befindet

⁷⁴ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999: 11 f

sie sich in der Verantwortung des *Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie*. Die Regionalplanung wird in Bayern von 18 Planungsverbänden betrieben, die aus den Kommunen der jeweiligen Planungsregionen bestehen. Auf der untersten Ebene ist den Gemeinden auf Grundlage des Baugesetzbuches die Bauleitplanung anvertraut.⁷⁵

Instrumente der Landes- und Regionalplanung

Das *Landesentwicklungsprogramm* (LEP) legt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebiets als Ziele der Raumordnung und Landesplanung fest. In diesem Instrument werden u. a.

- das Staatsgebiet in Regionen eingeteilt;
- die zentralen Orte und Grundsätze für ihren weiteren Ausbau sowie Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung bestimmt;
- die Gebiete, deren Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu ihrer Erhaltung oder Verbesserung besonderer Maßnahmen bedürfen, festgelegt;
- die zur Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen erforderlichen Planungen und Maßnahmen vorgesehen. (Art. 13 BayLplG)

Auch wenn die planerischen Vorgaben des LEP nur von öffentlichen Stellen zu beachten sind (§ 4 ROG) und somit keine unmittelbare Verbindlichkeit für die einzelnen Bürger aufweisen, werden diese Grundlagen durch die untergeordneten Raumordnungsinstrumente und durch die Fachplanungen bzw. -politiken dennoch für sie spürbar. Das LEP soll außerdem für die Unternehmen eine zuverlässige Orientierungshilfe zur Absicherung und Einbindung für raumbezogene Entscheidungen sein. Neben dem LEP gibt es andere Instrumente für die Sicherung und Verwirklichung der Landesplanung, von denen das *Raumordnungsverfahren* als Wichtigstes in Erscheinung tritt. Hierbei handelt es sich um die Überprüfung der raumordnerischen Verträglichkeit von überörtlichen, raumbedeutsamen Einzelvorhaben wie z.B. Kraftwerke, Eisenbahn-/Autobahntrassen, Feriensiedlungen oder Ansiedlungen von Großbetrieben, bevor die Entscheidung im Hinblick auf die Realisierung des Projektes im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (z. B. Genehmigungsverfahren) getroffen wird. Andere Instrumente sind: Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen (Art. 24 Abs. 1 BayLplG), Teilraumgutachten und Regionalmanagement bzw. -marketing.⁷⁶

Die Leitvorstellungen der Landesplanung erlangen eine ausreichende Aussagekraft für andere Planungsbereiche erst mit der *Regionalplanung*, deren wichtigstes Instrument der *Regionalplan* ist; er fungiert als Bindeglied zwischen dem LEP und den kommunalen Bauleitplänen. Der Regionalplan legt die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region als Ziele der Raumordnung und Landesplanung fest (Art. 17 Abs. 1 BayLplG). Dabei werden u. a. bestimmt:

⁷⁵ Vgl. DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHES HANDBUCH DER PLANUNGSBEGRIFFE 2001: 27-36; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE o. J.

⁷⁶ Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE o. J.; KRAUTZBERGER 1998: 24; HÖHNBERG 1999: 259

- Zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) und Richtlinien für ihren Ausbau
- Anzustrebende Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region sowie die Funktionen von Gemeinden oder von einheitlich strukturierten Teilbereichen der Region
- Erschließung und Entwicklung der Region durch Einrichtungen des Verkehrs und der Versorgung, der Bildung und der Erholung sowie der sonstigen überörtlichen Daseinsvorsorge
- Planungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft

Dieses Instrument weist wie das LEP keine unmittelbare Bindungswirkung für Privatpersonen auf, sondern nur für die Institutionen der öffentlichen Hand.⁷⁷

Instrumente der Bauleitplanung

Die Aufgabe der *Bauleitplanung* besteht in der Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet (vgl. § 1 Abs. 1 BauGB). Die Bauleitpläne, also der *Flächennutzungsplan* (vorbereitender Bauleitplan) und der *Bebauungsplan* (verbindlicher Bauleitplan), sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 Abs. 2 u. 5 BauGB). Sie sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Bei ihrer Aufstellung sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (Abwägungsgebot) (§ 1 Abs. 7). Eine zweistufige Bürgerbeteiligung ist vorgesehen: einerseits die Information der Bürger und ggf. die Entgegennahme ihrer Meinung und andererseits die öffentliche Auslegung der Entwürfe, bei der die Bürger Anregungen vorbringen dürfen (§ 3 Abs. 1 u. 2 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist der Rahmenplan für das gesamte Gemeindegebiet; er ist nur für die Behörden verbindlich und nicht-parzellenscharf. In ihm soll die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt werden (§ 5 Abs. 1 BauGB). Flächennutzungspläne werden vorwiegend im M = 1 : 10 000, teilweise auch im M = 1 : 20 000 erstellt. Der Bebauungsplan ist der Bauleitplan für einen klar abgegrenzten Teil des Gemeindegebietes (Detailplan auf örtlicher Ebene). Er ist für jedermann rechtsverbindlich. In ihm sind die Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthalten, u. a.:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Stellung der baulichen Anlagen
- Mindestmaße für die Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke

⁷⁷ Vgl. MÜLLER 1999: 229, 239 u. 247; DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHES HANDBUCH DER PLANUNGSBEGRIFFE 2001: 35. Die deutsche Landesplanung ist kritisiert worden u. a. aufgrund des zu hohen Abstraktionsgrades der politischen Vorgaben, aufgrund der geringfügigen Anpassungsfähigkeit der Instrumente an die veränderten Rahmenbedingungen und aufgrund der Probleme des zentralörtlichen Systems (vgl. KOSCHITZ 1993; SPITZER 1995: 46; DANIELZYK 2000; BLOTEVOGEL 2002; BAYERISCHE STAATSZEITUNG 2004: 14).

- Höchstmaße für Wohnbaugrundstücke
- Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderlichen Maßnahmen (Umlegung, Enteignung etc.). Obwohl er in der Regel aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, gibt es Fälle, in denen Bebauungspläne ohne Flächennutzungspläne aufgestellt werden können. Maßstab der Bebauungspläne ist 1 : 500 oder 1 : 1 000.⁷⁸

Es kann festgestellt werden, dass die Landesplanung im Rahmen des Konzeptes der ‚Zentralen Orte‘ weder eine Funktions- oder Zielzuweisung noch Maßnahmen für Orte beinhaltet, die nicht als Kleinzentren in den Regionalplänen bestimmt werden. Die Bauleitplanung ist somit die Gesamtplanung⁷⁹ des dreistufigen Raumordnungssystems Deutschlands, welche eine unmittelbare Auswirkung auf die dörflichen Siedlungen zeigt.

Bauleitplanungsergänzende und informelle Instrumente sowie wichtige Fachplanungen

Die Bauleitplanung ist in der Praxis v. a. eine Planung zur Schaffung von Bauland und zur Bestimmung von dessen Nutzbarkeit geworden⁸⁰. Für eine umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliche Entwicklung des Staatsgebietes sowie für die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen – oberste Maxime der bayerischen Landespolitik – reicht die Bauleitplanung nicht aus. Formelle und informelle Instrumente sowie Fachplanungen müssen zur Ergänzung der Raumordnung eingesetzt werden.

Im BauGB sind außer der Bauleitplanung weitere Instrumente geregelt, von denen allerdings nur wenige in dörflichen Siedlungen zum Einsatz kommen. Die Gemeinde kann nach § 35 Abs. 4 durch Satzung die Grenzen von Ortsteilen regeln und neue Flächen in den Innenbereich (bebaubare Fläche) mit einbeziehen, wenn ein Bebauungsplan nicht erforderlich ist. Zudem steht die Bodenordnung durch Umlegung bzw. vereinfachte Umlegung zur Verfügung (4. Teil, 1. Kapitel BauGB). Zuletzt regelt das 2. Kapitel des BauGB die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, in deren Rahmen die sog. ‚städtebauliche Dorferneuerung‘ stattfindet, die in Orten mit mehr als 2 000 Einwohnern angewendet wird.

Die Gemeinde kann informelle Entwicklungskonzepte und Leitbilder für das Gemeindegebiet erstellen, die dann auch räumliche Auswirkungen haben können. Außerdem können diese Instrumente gemeindeübergreifend eingesetzt werden, wie z. B. Regionale Entwicklungskonzepte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ‚Leader plus‘. In kleinen Orten erscheint aber die Dorferneuerung zweifellos als das allerwichtigste *informelle Begleitinstrument*.

⁷⁸ Vgl. § 8 Abs. 1 u. 2 BauGB; DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHES HANDBUCH DER PLANUNGSBEGRIFFE 2001: 36

⁷⁹ ‚Gesamtplanung‘: Planung, welche alle Fächer umfasst, die im Planungsgebiet eine Rolle spielen (vgl. SPITZER 1995: 19). Für ROTHE/MÜLLER (2000: 10) ist eine Gesamtplanung u. a. eine Angebotsplanung, während Fachplanungen auf Realisierung ausgelegt sind. Der Bebauungsplan ist z. B. ein Angebot für die Grundeigentümer. Wenn ein privates Grundstück als Bauland ausgewiesen wird, kann es bebaut werden, muss aber nicht.

⁸⁰ Vgl. hierzu HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 69

Im Hinblick auf Fachplanungen mit Auswirkungen auf ländliche Räume ist die *Landschaftsplanung nach dem Naturschutzrecht* und die *Flurbereinigung* zu erwähnen. Letztere ist für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung und soll deshalb näher dargestellt werden. Die drei Oberziele der Flurbereinigung lauten (§ 1 Flurbereinigungsgesetz FlurbG): Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, Förderung der allgemeinen Landeskultur⁸¹ und Förderung der allgemeinen Landentwicklung. Flurbereinigung heißt Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes entsprechend den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten und den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung sowie zum Wohl der Allgemeinheit (§ 37 FlurbG). Das Maßnahmenspektrum ist fachübergreifend und umfasst die Bereiche Bodenordnung, Wege, Gewässer, Bodenverbesserung, Bodenschutz, Landschaftsgestaltung und Dorferneuerung. Diese Maßnahmen werden im Rahmen von ländlichen Neuordnungsverfahren nach dem FlurbG durchgeführt.

2.3.4 Allgemeine Förderung des ländlichen Raumes und Ländliche Entwicklung

Allgemeine Förderung des ländlichen Raumes

Es gibt in Bayern zahlreiche sektorale Förderprogramme, die in Verdichtungsräumen und auch im ländlichen Raum in Anspruch genommen werden können. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse und Darlehen an Unternehmen, Einzelpersonen, Organisationen (z. B. Bildungsträger) und Gemeinden. Diese Programme unterstützen u. a. verschiedene Bereiche wie Beratung, Umweltschutzmaßnahmen, Anpassung von Wohnungen (z. B. für Behinderte), Qualifizierungs- und Arbeitsmarktprojekte sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, Existenzgründer und den Mittelstand. Neben den bayerischen Mitteln werden Mittel aus den EU-Strukturfonds und dem Bund für diesen Zweck eingesetzt. Unter den sektoralen Förderprogrammen, die nur dem ländlichen Raum zugute kommen, sind die Subventionen für die Landwirtschaft hervorzuheben. Die staatlichen Zuschüsse stellen in Bayern rd. 50% des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe dar. Es gibt zudem Programme, die einen fachübergreifenden Charakter aufweisen, obwohl sie sich in der Verantwortung eines sektoralen Ressorts befinden, wie etwa die Förderung für lokale Agenda-21-Prozesse und die Gemeinschaftsinitiative ‚Leader plus‘. Letztere kommt in Bayern im gesamten ländlichen Raum zum Einsatz, u. a. im Zuge von Dorferneuerungen.⁸²

Neben den o. g. Programmen gibt es auch andere Instrumente, deren Fördermittel nur in ausgewiesenen Fördergebieten eingesetzt werden. Darunter fällt z. B. die Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung*

⁸¹ Der Begriff ‚Landeskultur‘ wird seit dem 18. Jahrhundert mit dem ländlichen Raum in Verbindung gesetzt. In den 70er wurde er durch das Umweltbewusstsein geprägt, was heute auch noch zur Geltung kommt. So wird derzeit unter diesem Terminus die Entwicklung, Pflege und Sicherung der Kulturlandschaft unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Erfordernisse verstanden. (vgl. Handwörterbuch der Raumordnung 1995: 577 f; SCHLOSSER 1999: 93; BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/DACHVERBAND WISSENSCHAFTLICHER GESELLSCHAFTEN DER AGRAR-, FORST-, ERNÄHRUNGS-, VETERINÄR- UND UMWELTFORSCHUNG E.V. 1994: 64)

⁸² In Deutschland stehen für ‚Leader plus‘ etwa 260 Mill. Euro bereit. Für weitere Informationen: www.landwirtschaft.bayern.de

ung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder die Gemeinschaftsinitiative ‚Interreg III‘. Zu diesen Programmen zählt auch das bayerische *Ziel-2-Programm*, welches mit Mitteln in Höhe von 90% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gespeist wird. Es umfasst fünf Maßnahmenswerpunkte, von denen insbesondere der fünfte (‚Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume‘) eine Bedeutung für den ländlichen Raum und seine Siedlungen hat. Dabei werden Gemeinden und Städte in ausgewählten Bereichen des Staatsgebiets bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen auch in mittleren Orten unterstützt⁸³. Stadterneuerung und städtebauliche Dorferneuerung werden im übrigen Staatsgebiet nur mit Bundes- und Landesmitteln finanziert.

Ländliche Entwicklung

Die sog. *Ländliche Entwicklung*, als Förderung von Maßnahmen in ländlichen Räumen im Zusammenhang mit der Agrarpolitik, stellt rd. 42% des Förderbudgets für den Zeitraum von 2000 bis 2006 in diesem Politikbereich dar. EU-Mittel aus dem EAGFL/A kommen im Zuge der *zweiten Säule* der gemeinsamen Agrarpolitik der Ländlichen Entwicklung in Deutschland zugute, und zwar in Höhe von rd. 18 Mrd. Euro. Der Bund stellt einen Eigenanteil an Mitteln für diesen Themenbereich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* (GAK) zur Verfügung, welche das zentrale Förderinstrument darstellt, mit dem Bund und Länder gemeinsam zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beitragen.⁸⁴ EU- und GAK-Mittel werden u. a. in die Dorferneuerung ausgeschüttet.

In Bayern befindet sich die Ländliche Entwicklung in der Verantwortung einer eigenständigen Verwaltung, deren wichtigster Handlungsrahmen im Flurbereinigungsgesetz besteht und deren Zielsetzung sich an der Zukunftssicherung der ländlichen Räume orientiert, insbesondere durch:

- Effizienzsteigerung der unternehmerisch orientierten Landwirtschaft, Unterstützung aller Wirtschaftsbereiche sowie weitmögliche Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung;
- eigentums-, sozial- und naturverträgliche Umsetzung öffentlicher und im Interesse der Landesentwicklung gebotener Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen oder Ermöglichung von Entwicklungsvorhaben anderer Planungsträger;
- zukunftsorientierte Dorf- und Gemeindeentwicklung;
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen.

Dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm kommen finanzielle Mittel sowohl aus der EU als

⁸³ Für weitere Informationen: www.staedtebaufoerderung.bayern.de

⁸⁴ Aus der Statistik vom Jahr 2002: GAK-Mittels 869 Mill. Euro; Gesamtbudget für die Ländliche Entwicklung: rd. 1,4 Mrd. Euro; Schwerpunkt: Verbesserung der ländlichen Strukturen (35 % der Ausgaben). (Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2003: 64-69; hierzu AUGUSTIN 2004; THOMAS 2002)

auch aus Bund und Land zugute. Die zur Verfügung stehenden Mittel seit 2000 sind in Tab. 1 enthalten.

Finanzierung des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms	2000	2001	2003
EU-Mittel (EAGFL/A)	9,8	12,2	10,1
Bundesmitten (GAK)	0	8,9	5,5
Landesmitten	35,3	37,9	26,7
Summe	45,1	59,0	42,3

Tabelle 1 Förderung im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms von 2000 bis 2003 in Mio. Euro (Quelle: Eigener Entwurf nach unveröffentlichten Angaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung)

2.4 Fazit: Zusammenfassende Darstellung des Kontextes der bayerischen Dorferneuerung

Auf EU-Ebene genießt die Entwicklung kleiner Orte einen festen Platz auf der höchsten politischen Ebene. Die Dorferneuerungsförderung folgt der agrarpolitischen Förderungsschiene, die sich bis auf die Landesebene (Bayern) erstreckt.

Viele Probleme, die in anderen Regionen der Welt immer noch anstehen, sind im ländlichen Raum Bayerns längst gelöst. Dennoch erfordern die raumstrukturellen Transformationen und Tendenzen eine ständige Anpassung der ländlichen Räume und der dörflichen Siedlungen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage, sowie die Bevölkerungsentwicklung treten als die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Dorferneuerung in Erscheinung. Die deutschen bzw. bayerischen Dörfer sind seit mehreren Jahrzehnten einem tiefgreifenden Funktionswandel ausgesetzt.

In Deutschland bzw. Bayern ist ein Raumordnungssystem vorhanden, das Ziele und Maßnahmenbereiche für den ländlichen Raum und die kleinen Orte vorsieht. Insbesondere lässt sich konstatieren, dass sich das Dorferneuerungsinstrument in diesem Land auf die Zielvorstellung von Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Bundes- bzw. des Landesgebietes, also auf räumliche Gerechtigkeit, stützt. Zur Erreichung dieses Zieles in den kleinen Orten reicht aber das formelle Raumordnungssystem nicht aus; es wird daher durch informelle Raumplanungsinstrumente, u. a. durch Dorferneuerung, ergänzt.

3 Modellierung der bayerischen Dorferneuerung

Das dritte Kapitel widmet sich der Modellierung⁸⁵ der bayerischen Dorferneuerung. Wie im Kap. 1.3.2 bereits angedeutet, wird das Instrument in einem konzeptionellen Modell, einem Organisationsmodell und einem Planungsmodell erfasst. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen soll aber zunächst ein Überblick über die Vorgeschichte des bayerischen Dorfentwicklungsprogramms gegeben werden, in das sich die Dorferneuerung einbettet.

3.1 Vorgeschichte des Dorfentwicklungsprogramms

Obwohl die Dorferneuerung auf eine lange Tradition in Deutschland verweist, die sogar auf die Kemptener Vereinödungen des 16. bis 19. Jh. und auf die Bewegung der Landesverschönerung des 19. Jh. zurückgeht, gilt die zweite Hälfte des 20. Jh. als der Zeitraum, in dem die bayerische Dorferneuerung in ihrer aktuellen Form entstand⁸⁶.

Die allgemeine Entwicklung in Westdeutschland in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg war durch Unsicherheit und Not geprägt. Damals waren neben dem wirtschaftlichen Zusammenbruch insbesondere die schlechten Wohnverhältnisse und die Frage nach der Ernährungssicherheit gesellschaftlich relevant (vgl. SCHLOSSER 1999: 64). Die Nachkriegsjahre gelten somit als eine Phase des Wohnungsbaus und der Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang trat 1954 das Bundesflurbereinigungsgesetz in Kraft, das auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung abzielte. Zu den Maßnahmen, die im bebauten Bereich zu diesem Ziel beitragen sollten, zählte bereits die Auflockerung der Ortslagen durch v. a. Aussiedlung, Entkernung sowie Abbruch und Althofssanierung. Die Bedeutung der Erneuerung der Dörfer als *komplexe (Landentwicklungs-)Aufgabe* wurde schon zu diesem Zeitpunkt thematisiert (vgl. ebd.: 83). Im Jahr 1959 begann in Bayern, im Zusammenhang mit der Agrarförderung, die so genannte *Dorfsanierung*, deren Zielsetzung war, „das soziale und wirtschaftliche Gefälle zwischen Industrie und Landwirtschaft durch Senkung der bäuerlichen Erzeugungskosten zu beseitigen oder zumindest zu verringern“ (MAGEL/ATTENBERGER 1989: 13). Dabei wurden zahlreiche Hofstellen einzeln oder gruppenweise zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse ausgesiedelt (vgl. ebd.).

In den 60er Jahren war die Wohnungsnot weitgehend beseitigt. In diesem Zusammenhang rückte die Idee einer dauerhaften Gestaltung von Städten und Dörfern und der Gewährleistung gesunder Wohn- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung immer mehr in den Vordergrund (vgl. KÖHLER 1999: 40). Bis dahin hatten – im Rahmen einer starken allgemeinen Industrialisierung – tief greifende Transformationen in der Landwirtschaft stattgefunden, die u. a. zum Verlust von Arbeitsplätzen auf dem Land sowie zur darauf folgenden Abwanderung der Bevölkerung aus den Dörfern und zur

⁸⁵ An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass ‚Modellierung‘ in diesem Zusammenhang als Prozess der Erfassung der Realität verstanden wird. Ein Modell ist nichts anderes als das Abbild eines Phänomens.

⁸⁶ Vgl. DÄUMEL 1961; ATTENBERGER 1988: 188; MAGEL 1991: 27; SCHLOSSER 1999: 19 f; LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG o. J.: 218

Beschädigung sozialer und baulicher Dorfstrukturen geführt hatten. Bedingt durch diese Problematik wurde seinerzeit die Dorferneuerung v. a. von den Landwirtschafts- und Flurbereinigungsbehörden stark thematisiert (vgl. SCHLOSSER 1999: 85). In Bayern wurde bereits im Jahr 1965 ein Dorferneuerungsplan als Voraussetzung für verschiedene landwirtschaftliche Förderungen im Rahmen der o. g. Dorfsanierung verlangt und Ende der 60er Jahre verabschiedeten die Länder Baden-Württemberg und Hessen die ersten speziellen Dorferneuerungsprogramme⁸⁷. Auch begannen im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Vorarbeiten für ein Gesetz, das in Ergänzung des 1960 erlassenen Bundesbaugesetzes hauptsächlich der Förderung der städtebaulichen Erneuerung dienen sollte (vgl. ebd.).

Erst im Jahr 1971 wurde das Städtebauförderungsgesetz erlassen, welches Verfahrensvorschriften für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Stadt und Land sowie die Beteiligung des Bundes an der Deckung der Maßnahmenkosten enthielt (vgl. KÖHLER 1999: 42). Dies war der Ursprung der so genannten *Städtebauförderung*, deren Fördermittel, obwohl sie auch in den kleinen Orten des ländlichen Raumes zum Einsatz kommen sollten, in der Praxis nahezu nur in Städte und zentralen Orte geflossen sind⁸⁸. Somit hatte die *städttebauliche Dorferneuerung*, also nach dem Städtebauförderungsgesetzes, nur eine geringfügige Wirkung auf die Dörfer. Diese Hintanstellung der kleinen Orte vonseiten der Städtebauförderung war damals ausschlaggebend dafür, dass sich die Dorferneuerungsidee der Landwirtschaftsressorts nach und nach konsolidierte. Im Jahr 1973 wurde in Bayern die Dorfsanierung organisatorisch und inhaltlich in die Flurbereinigung eingebunden (vgl. MAGEL/ATTENBERGER 1989: 14). So kamen die zahlreichen Vorteile der seinerzeit schon erprobte Planungssystematik in der Flurbereinigung auch der Dorferneuerung zugute (vgl. ebd.). In der Novelle des Bundesflurbereinigungsgesetzes von 1976 wurden zum ersten Mal die Ziele der Flurbereinigung um die Förderung der Landentwicklung erweitert und statt der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft eingeführt (§ 1 FlurbG). Im Maßnahmenkatalog von § 37 FlurbG wird die Dorferneuerung ausdrücklich benannt. So wurde explizit, dass das Dorf zur Entwicklung des ländlichen Raumes nicht nur mit dem Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes neu gestaltet werden kann, sondern auch mit dem des Flurbereinigungsgesetz (vgl. STRÖSSNER 1980: 421). Zudem waren nun die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, damit die Flurbereinigungsverwaltungen sich intensiver als früher mit der Dorferneuerung beschäftigen (vgl. MAGEL/ATTENBERGER 1989: 14). Im Zeitraum von 1977 bis 1980 wurde zunächst die Dorferneuerungsförderung in das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der Agrarstruktur* aufgenommen, was dazu beitrug, ein Nachdenken über Inhalte und Verfahren der Dorferneuerung bzw. Dorfentwicklung sowie über den Stellenwert des Dorfes in der Gesellschaft auf breiter Front zu eröffnen (vgl. HENKEL 1984: 170 f). In Bayern wurde die Dorferneuerung in dieser Periode bei den Gemeinden bekannt, wodurch eine große Nachfrage nach diesem Instrument entstand (vgl. MAGEL/ATTENBERGER 1989: 14).

Der endgültige Durchbruch der Dorferneuerung fand in den 80er Jahren statt, als die Länder ange-

⁸⁷ Vgl. ATTENBERGER 1988: 191; MAGEL 1991: 29

⁸⁸ Vgl. ATTENBERGER 1988: 193; MAGEL 1991: 33; SCHLOSSER 1999: 85

sichts der durch die Bundesförderung erreichten Erfolge eigene Programme ins Leben riefen (vgl. MAGEL 1991: 30; 1992a: 39). Dies war mit dem politischen Auftrag gekoppelt, der an die Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsbehörden gegangen war, sich den kleinen Siedlungseinheiten zuzuwenden (vgl. ebd. 1991: 30). In Bayern forderte der Landtag im Mai 1981 die Staatsregierung v. a. wegen der großen Nachfrage durch die Gemeinden auf, „die Dorferneuerung als ‚eigenständigen landespolitischen Schwerpunkt der Agrarpolitik weiter zu entwickeln““ (MAGEL/ATTENBERGER 1989: 15). So wurde im Januar 1982 das bayerische Dorferneuerungsprogramm verabschiedet (vgl. ebd.).

3.2 Konzeptionelles Modell: Prinzipien und Ziele

Im Folgenden sollen die Prinzipien und Ziele des Dorferneuerungsinstrumentes unter Berücksichtigung der wichtigsten Transformationen des Programms seit seiner Einführung erläutert werden.

Da sich eine Systematisierung der Prinzipien der bayerischen Dorferneuerung weder in den offiziellen Dokumenten der Verwaltung noch in der Fachliteratur feststellen lässt, wird hier eine Systematisierung vorgeschlagen. Aus Sicht des Verfassers lassen sich die Grundsätze des Instrumentes in drei Kategorien klassifizieren: *Governance-Prinzipien*, *ganzheitliche Betrachtungsweise* und *Gestaltungsprinzipien*.

3.2.1 Governance-Prinzipien

In diese Gruppe werden Prinzipien eingestuft, die sich zum einen mit der gesellschaftspolitischen Ordnung Deutschlands bzw. Bayerns und zum anderen mit entwicklungspolitischen Leitvorstellungen verbinden. Wie bereits im Kap. 2.3.1 erwähnt, ist Deutschland eine Demokratie, ein Rechtsstaat, ein Sozialstaat und ein Bundesstaat. In diesen Kontext fügt sich die Flurbereinigung und somit auch die Dorferneuerung, ein. So zählen zu den Prinzipien dieser Instrumente *Demokratie* und *Rechtsstaatlichkeit*⁸⁹. Weitere Prinzipien für das Handeln der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung leiten sich laut dem Leiter dieser Verwaltung GEIERHOS (vgl. 2004: 80 f) aus zwei Dokumenten ab, und zwar aus den *Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten* und aus dem *Reformbeschluss* vom 22. Juli 1996. Die abgeleiteten Grundsätze beziehen sich auf Bürgermitwirkung, Nachhaltigkeit, Effizienz und Subsidiarität. Das *Nachhaltigkeitsprinzip* steht im Zusammenhang mit der Agenda 21. So sollen bei jedem Landentwicklungsverfahren Ökonomie, Ökologie und soziale Erfordernisse berücksichtigt werden. Bezüglich *Effizienz* strebt die o. g. Verwaltung *Bündelungseffekte* an. Die Landentwicklungsvorhaben integrieren Mittel aus verschiedenen, sowohl öffentlichen als auch privaten Quellen. (vgl. ebd.) Die zwei übrigen Felder hängen miteinander zusammen und sollen aufgrund ihrer Bedeutung für das Dorferneuerungsinstrument nachfolgend näher dargelegt werden.

Das **Subsidiaritätsprinzip** leitet sich u. a. aus dem Pkt. 1 Abs. 2 DorfR und aus dem § 16 FlurbG

⁸⁹ Vgl. hierzu LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG O. J.: 142

ab. So werden *Dorf-Gemeinschaft* und *Selbst-Verwaltung* als jene betrachtet, die in erster Linie für die Zukunft des Dorfes verantwortlich sind. Im Sinne einer ‚Neuen Bürger- und Sozialkultur‘ oder ‚Aktiven Bürgergesellschaft‘ (vgl. 2.3.1) gestaltet eine *optimale* Gesellschaft, und somit auch eine optimale Dorfgemeinschaft, ihr Zusammenleben so weit wie möglich selbst und handelt *selbstverantwortlich* für den Erhalt und die zukünftige Gestaltung ihres Lebensraums (vgl. GLÜCK 2000b: 5). Folge dieses Prinzips ist, dass sich die Trägerschaft jeder Dorferneuerung in der Verantwortung von Dorfgemeinschaft und Gemeinde befindet. Der Staat, repräsentiert von den Direktionen für Ländliche Entwicklung, gibt bei jeder Dorferneuerung lediglich eine finanzielle, organisatorische und fachliche *Hilfe zur Selbsthilfe*.

In Bayern kann das Subsidiaritätsprinzip nur im Zusammenhang mit dem sog. *Genossenschaftsprinzip* gesehen werden. Die Einführung dieses Grundsatzes geht auf das Jahr 1922 zurück, als das 1886 erlassene bayerische Flurbereinigungs-gesetz novelliert wurde (vgl. STRÖSSNER 1986: 61). Zu den wesentlichen Neuerungen des Gesetzes zählte seinerzeit die Zusammenfassung der beteiligten Grundeigentümer zu einer öffentlichen Flurbereinigungs-genossenschaft, die weiterhin als Träger der Maßnahmen für die Durchführung des Flurbereinigungsunternehmens zuständig war. Diese Körperschaft wurde durch ihren Vorstand vertreten, dessen Vorsitzender ein technisch vorgebildeter Beamter des Flurbereinigungsamtes war. Die Flurbereinigungs-genossenschaft hatte in ihrer Verantwortung die Planung und Ausführung der gemeinsamen Anlagen, konnte jedoch andere gemeinnützige Aufgaben in Zusammenhang mit der Flurbereinigung übernehmen (vgl. ebd.; MAGEL 1986: 104). Die heutige Teilnehmergeinschaft nach § 16 FlurbG entspricht der damaligen Flurbereinigungs-genossenschaft und ist Träger der Flurbereinigung bzw. Mitträger der Dorferneuerung⁹⁰.

Nach GEIERHOS (vgl. 2004: 80 f) stellt die **Bürgermitwirkung** einen der Erfolgsfaktoren von Landentwicklungsvorhaben dar. Deshalb müsse die ortsansässige Bevölkerung frühzeitig intensiv beteiligt werden. Die Dorferneuerung wurde von Anfang an im Rahmen eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungs-gesetz durchgeführt. Damit wurden die Prinzipien der Flurbereinigung auf die Dorferneuerung übertragen, u.a. das Genossenschaftsprinzip. Die Trägerschaft des Verfahrens wurde aber zu Beginn des Programms anders als heute verstanden; sie bezog sich praktisch nur auf das Finanzielle und Bürokratische. Dies bedeutet, dass damals die Beteiligung der Teilnehmer an der Dorferneuerung über die formalen Vorschriften nach dem Flurbereinigungs-gesetz nicht hinausging. Die Bürger wurden meist nur über die fertigen Pläne informiert, aber in die Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesse nicht wirklich miteinbezogen⁹¹. Bereits wenige Jahre nach Beginn des Programms wurde aber erkannt, dass es bei der Dorferneuerung auf dem Gebiet der Bürgermitwirkung Einiges zu verbessern gab, und dass dieses Instrument eine umfassende Bürgerbeteiligung erfordert (vgl. hierzu MAGEL 1983: 144; 1987: 369). So wurde nach und nach die formelle Bürgerbeteiligung nach dem Flurbereinigungs-gesetz durch informelle Methoden ergänzt und bereichert, und zwar, zuerst mit der sog. *Dorfwerkstatt* und später mit der Gründung *örtlicher Arbeitskreise* nach dem Vorbild Hessens und Niedersachsens sowie der *Leitbilderarbeitung*⁹². In diesem Zusammenhang änder-

⁹⁰ Vgl. Pkt. 2 Abs. 1 AGFlurbG bzw. Pkt. 8.4 Abs. 1 DorfR

⁹¹ Daher die Kritik u. a. von MAGEL 1985: 91; NINDING 1989: 173

⁹² Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2001: 13; ATTENBERGER 1988: 207

te sich auch das Verständnis für die Rolle des Planers: Von ihm wurde nicht mehr erwartet, dass er Expertenplanungen erstellt und diese den Bürgern mitteilt, sondern vielmehr, dass er in permanentem Dialog mit den Bürgern und aus ihren Interessen und Wünschen heraus die Planungen steuert. Bald wurde zudem erkannt, dass die Bürger, damit sie sich aktiv für die Dorferneuerung einsetzen und u. a. Dorfvisionen entwickeln können, hierfür qualifiziert und trainiert werden müssen (vgl. MAGEL 1999: 56). Ende der 80er Jahre hieß deshalb das Motto: *mitwirken können, mitwirken wollen* und *mitwirken lassen*. Die Idee des Mitwirken-Könnens führte 1991 zur Gründung der ersten Schule für Dorf- und Landentwicklung als selbsttragende Bildungseinrichtungen zur Qualifizierung der Bürger z. B. bei Vorbereitung und Begleitung von Dorferneuerungen (vgl. hierzu SCHAFFER 1993). In den 90er Jahren wurde die Trägerschaft der Teilnehmergeinschaft im Gegensatz zur Praxis der Anfänge des Programms im zunehmenden Maße als *bürgerschaftliche Vor-Ort-Selbstverantwortung* für den eigenen Lebensraum gesehen⁹³.

Angesichts der vorher erwähnten Transformationen wird es klar, warum die Dorferneuerung, als das Konzept ‚Neue Bürger- und Sozialkultur‘ in der politischen Szene auftauchte, als Vorbild für das Handeln der öffentlichen Hand in vielen Bereichen diente⁹⁴. HAINDL (2004: 121 f) bewertet die Dorferneuerung als „vorzügliches Lernfeld für ein neues Selbstverständnis im Umgang sowohl staatlicher Institutionen mit engagierten Bürgern als auch umgedreht“.

3.2.2 Ganzheitliche Betrachtungsweise

Inhaltlich weist das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm seit seiner Einführung eine permanente Erweiterung des zu fördernden Maßnahmenspektrums auf. Wurden zu Beginn des Programms schwerpunktmäßig funktionelle Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe wie der Ortsstraßenbau oder die Schaffung rückwärtiger Erschließungen gefördert, wie es auch die Praxis des Zukunftsinvestitionsprogramms gewesen war, so werden heute Maßnahmen in verschiedenen anderen Bereichen unterstützt (vgl. Anlage 1 zu Nr. 2 DorfR). Außerdem werden heute Maßnahmen gefördert, welche mit *weichen Faktoren* oder *immateriellen Bedürfnissen* wie Kultur, Identität oder Heimatbindung zu tun haben. Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen tauchten Ende der 80er Jahre und Anfang der 90er die Begriffe ‚ganzheitliche Dorferneuerung‘ und dann ‚geistige Dorferneuerung‘ auf⁹⁵. Letzteres bezieht sich auf den Prozess, in dem die örtliche Gemeinschaft sich intensiv mit der Zukunft des eigenen Lebensraums beschäftigt und eine *Vision, Dorfidee* oder ein *Leitbild* für das Geschehen im Dorf formuliert. In der Fachliteratur wird mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Dorferneuerung von einer ursprünglich agrarstrukturellen und baulich-gestalterischen Maßnahme zu einem ganzheitlichen Anliegen weiterentwickelt hat.⁹⁶ Es gibt aber Gegenstimmen, sogar im Landwirtschaftsministerium, die dafür plädieren, dass die Dorferneuerung sich stärker agrarstrukturell orientieren und somit auf das

⁹³ Vgl. Ministerratsbeschluss vom 22. Juli 1996 (www.landwirtschaft.bayern.de)

⁹⁴ Vgl. hierzu MAGEL 2000c: 275; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2001: 35

⁹⁵ Z. B. in ATTENBERGER 1989: 93; MAGEL 1991: 41; SCHAFFER 1993

⁹⁶ Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2001: 11; THALLMAIR 2001b: 17-19; GLÜCK 2001; MAGEL 1993: 12 f; 2002b: 11 f

wirklich Unverzichtbare beschränken soll⁹⁷.

Die bayerische Dorferneuerung geht seit den 80er Jahren davon aus, dass der Raum ‚Dorf‘ aus raumplanerischer Perspektive systemtheoretisch interpretiert, d. h. als komplexes, ökonomisches, soziales, kulturelles und ökologisches System gesehen werden kann⁹⁸. Die erwähnte ganzheitliche Betrachtungsweise des Instruments lässt sich dann durch diese systemtheoretische Interpretation begründen, denn das Dorf ist als System eine „organisierte Ganzheit“ (KÖTTER 1989: 57).

Eine Konsequenz dieser systemtheoretischen Sichtweise besteht in der Erkenntnis, dass die Systemkomponenten in vielfältigen Beziehungen zueinander stehen: „Alles hat mit allem zu tun und wirkt sich gegenseitig aus“ (JAHNKE 2000: 22). Die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, also die bessere Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen – oberstes Ziel der Dorferneuerung – ist dann nur unter Beachtung des Gesamtzusammenhangs zwischen den zahlreichen materiellen und immateriellen Bestandteilen des Systems erzielbar (vgl. hierzu MAGEL 1983: 140). Der Grundsatz der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit Blick auf die Bündelung von Maßnahmen und Mitteln aus öffentlichen und privaten Stellen bei jedem Verfahren findet ebenfalls seine Rechtfertigung in dieser systemtheoretischer Sichtweise (auch aus haushalterischen Gründen), weil isolierte, vereinzelte Maßnahmen, welche nicht das Ganze berücksichtigen, angesichts der Komplexität des Systems ‚Dorf‘ nicht greifen können. Das Flurbereinigungsrecht bietet zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Planung einen geeigneten Rahmen an (siehe § 37 FlurbG).

Ausgehend von einer systemtheoretischen Betrachtungsweise wird erkannt, dass das Dorf als Ganzes zahlreiche Verflechtungen mit seinem Umfeld besitzt. D. h., bebaute und unbebaute Bereiche wirken sich aufeinander aus. Deswegen kann das Verfahrensgebiet bei einer Dorferneuerung unterschiedliche Formen haben und die Grenzen eines isolierten Ortes überschreiten. Das Prinzip, dass Dorf und Landschaft eine Einheit bilden (vgl. hierzu MAGEL 1992b: 592), lässt sich durch diese systemtheoretische Sichtweise auch begründen. Ebenfalls kann diese als Anlass zur Anwendung des Instruments ‚Dorferneuerung‘ in Verbindung mit der Flurneueordnung gesehen werden, wie oftmals seit den 80er Jahren in der Fachliteratur empfohlen wird⁹⁹. Aus diesem Blickwinkel ist das System ‚Dorf‘ zugleich Subsystem übergeordneter sozialer und räumlicher Systeme, wie z. B. des verwaltungsstrukturellen Systems ‚Gemeinde‘, des räumlich kulturellen Systems ‚Kulturlandschaft‘ oder des sozialgesellschaftlichen Systems ‚Gesamtgesellschaft‘.

3.2.3 Gestaltungsprinzipien

Die Gestaltungsprinzipien der bayerischen Dorferneuerung lassen sich in zwei Aspekte gliedern: erhaltende Erneuerung, also Neues aus dem Bestehenden entwickeln, sowie dorfgemäße und eigenständige Gestaltung¹⁰⁰.

⁹⁷ Z. B. ADELHARDT in BAYERISCHER STAATSZEITUNG Ausgabe 3/2004 vom 16.01.2004

⁹⁸ Vgl. MAGEL 1985: 87; ATTENBERGER 1988: 192; AULIG/KLINGBERG 1991: 8; hierzu HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 353; KÖTTER 1989

⁹⁹ Z. B. in ATTENBERGER 1988: 199; MAGEL/ATTENBERGER 1989: 128; MAGEL 1991: 38 u. 83; 1992b: 592

¹⁰⁰ Vgl. hierzu LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG O. J.: 223

Zu Beginn des Programms wurde der *erhaltende Charakter* der Dorferneuerung hervorgehoben (vgl. MAGEL 1983: 141; 1985: 88). Dies deutet darauf hin, dass der Begriff ‚Erneuerung‘ bereits seinerzeit nicht wörtlich verstanden wurde¹⁰¹, was aber vielen nicht ganz klar war. In einem Land, in dem die Dörfer über ein reiches, architektonisches Erbe verfügen, löste die Dorferneuerung damals wohl viele Ängste aus, dass die dörfliche Bausubstanz *durch die Erneuerung* vernichtet wird. Es sollte klar werden, dass die *Erhaltung* der dörflichen Eigenart auch ein Eckstein der Dorferneuerung war. Ferner sollte ein Kontrapunkt zu den Dorferneuerungen der 70er und des Anfangs der 80er Jahre gesetzt werden, die bundesweit so *technisch* konzipiert waren, dass tatsächlich viele Dörfer nur funktionell erneuert wurden und viele ortsbildprägende Merkmale damit verloren gingen (vgl. hierzu MAGEL 1985: 87; 1992c: 2). Ende der 80er bis Anfang der 90er Jahre verschwand jedoch der Begriff ‚erhaltende Erneuerung‘ in der Fachliteratur, was keineswegs bedeutete, dass die Erhaltung keinen Platz in der Dorferneuerung mehr hatte, sondern eher, dass der Teilbegriff wohl nicht mehr notwendig war. In den 80er Jahren wurde außerdem bei der Dorferneuerung in zunehmendem Maße auf eine dorfgemäße Gestaltung v. a. von Straßen- und Freiräumen Rücksicht genommen. Die *gestalterische Komponente* des Begriffes ‚Erneuerung‘ erlangte bereits in den Richtlinien von 1986, neben Sanierung und Erhaltung, seinen festen Platz. In den Dorferneuerungsrichtlinien von 1993 heißt es: „Informations- und Planungshilfen sowie geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen sollen eine geordnete Dorfentwicklung unterstützen und Anreize zur Behebung oder Milderung baulicher, struktureller und sozialer Mängel geben“ (Pkt. 1 Abs. 3 DorfR).

In den Dorferneuerungsrichtlinien kommt häufig der Begriff ‚dorfgemäß‘ oder ‚dorfgerecht‘ in Bezug auf gestalterische Aspekte vor¹⁰². So ist es erwünscht, dass die bayerischen Dörfer dorfgemäße innerörtliche Verkehrsverhältnisse, Grünflächen und Grünzüge sowie Anlagen von ortsbildprägenden Plätzen, Straßenräumen, Fußgängerbereichen und Beleuchtungsanlagen besitzen¹⁰³. Dieses Adjektiv versteht sich auf zweierlei Weise. Mit diesem Terminus wird einerseits verdeutlicht, dass die dörflichen Siedlungen gegenüber den städtischen Räumen *nicht gleichartig*, sondern *gleichwertig* gestaltet werden sollen. Es ist in Erwägung zu ziehen, dass in einem Land wie Deutschland Dörfer und Städte über Jahrhunderte hinweg nebeneinanderher existiert und eigenständige Merkmale erhalten haben, welche sie bis dato voneinander klar unterschieden haben. Heute gilt es in Bayern, dass der Unterschied der Gestaltung zwischen Dorf und Stadt erhalten bleibt und keinesfalls verschwinden soll. Deshalb wird die gedankenlose Übernahme städtischer Vorbilder in den kleinen Orten längst kritisiert¹⁰⁴. Andererseits weist dieser Begriff auf einen Maßstab hin. So gehört eine breite Straße mit vier Spuren nicht zur dörflichen Gestalt. Das Dorf soll hingegen in gewisser Form *kleine* und *überschaubare* Strukturen haben.

Die dörfliche Gestalt soll im Zuge des Programms schließlich mit einem *eigenständigen Charakter* ausgerichtet sein. Jede dörfliche Siedlung soll als ‚Unikat‘ betrachtet und entwickelt werden. Dies

¹⁰¹ ‚Erneuern‘: Eine Sache wird durch etwas Neues ersetzt oder mit neuen Teilen repariert. Außerdem kann dieser Terminus als Synonym von *regenerieren* verstanden werden. (Vgl. LANGENSCHIEDTS GROSSWÖRTERBUCH DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE 2000: 301)

¹⁰² Der Begriff ‚dorfgerecht‘ wird in den Dorferneuerungsrichtlinien (vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.1.2) definiert und bedeutet „den Zielen, Leitlinien oder ggf. konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes Rechnung tragende Maßnahmen“.

¹⁰³ Vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.4 sowie 2.6 [5], [6] u. [7]

¹⁰⁴ Z. B. MAGEL/ATTENBERGER 1989; MAGEL 1993: 13

verbindet sich u. a. mit ästhetischen Gesichtspunkten, welchen in den Dorferneuerungsrichtlinien ein hoher Stellenwert beigemessen wird¹⁰⁵. Die Bedeutung gestalterischer und ästhetischer Elemente bei der bayerischen Dorferneuerung führt dazu, dass dieses Instrument im Sprachgebrauch sehr stark mit Dorfverschönerung assoziiert und oftmals sogar gleichgesetzt wird¹⁰⁶.

3.2.4 Oberstes Ziel

Die Zielsetzung der Dorferneuerung ist im Art. 1 der Dorferneuerungsrichtlinien von 1993 zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms folgendermaßen festgelegt:

„(1) Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung der Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und städtebaulich unbefriedigenden Zustände.

Durch die Dorferneuerung sollen

- die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert,
- der heimatliche Lebensraum der Landbewohner gestärkt,
- das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur vertieft,
- der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen sowie die Kulturlandschaft erhalten
- und damit die Dörfer auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden.

(2) Über die baulich-gestalterischen und infrastrukturellen Maßnahmen hinaus sollen dabei eine intensive Beschäftigung der Bürger mit ihrem Lebensraum angestrebt und das selbstverantwortliche Handeln auf dörflicher Ebene angeregt werden.

(3) Informations- und Planungshilfen sowie geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen sollen eine geordnete Dorfentwicklung unterstützen und Anreize zur Behebung oder Milderung bauliche, struktureller und sozialer Mängel geben.“ (Art. 1 DorfR)

Das oberste Ziel der bayerischen Dorferneuerung, nämlich die „*Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande*“ (Pkt. 1 Abs.1 DorfR), steht im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsprogramm. So gilt in Bayern als erstrebenswert, gleichwertige Lebensbedingungen, also denselben Mindeststandard an Lebensqualität, in den Dörfern gegenüber den größeren Orten zu gewährleisten (vgl. 2.3.2). *Verbesserung* heißt hierbei *eine bessere Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, eine bessere Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen*. So sollen die Dörfer den heutigen, aber auch zukünftigen Erfordernissen gerecht werden (vgl. Pkt. 1 Abs. 1 DorfR), genauso wie die anderen Räume, jedoch nicht unbedingt auf gleiche Art und Weise.

An dieser Stelle soll zum besseren Verständnis dieser Zielsetzung der Begriff ‚Daseinsgrundfunktionen‘ näher erläutert werden. Mit dem Modell von Daseinsgrundfunktionen wird eine Systematisierung der menschlichen Grundbedürfnisse versucht. Dieses Konzept prägt die Disziplin der Raumplanung bzw. -ordnung, bei der eine bedürfnisorientierte Betrachtungsweise auf den Raum übertragen wird und Funktionen für die verschiedenen Räume festgelegt und gesichert werden sollen¹⁰⁷. Der Begriff ‚Daseinsgrundfunktion‘ lässt sich als eine grundlegende menschliche Daseinsäußerung bzw. Aktivität verstehen, die allen sozialen Schichten immanent ist, die massenstatistisch erfassbar, räumlich und zeitlich messbar ist und sich raumwirksam ausprägt (vgl. LESER 1993: 224 f).

¹⁰⁵ Z. B. Verbesserung des Ortsbildes (vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.6 [6])

¹⁰⁶ Diese Aussage beruht auf eigenen Beobachtungen des Verfassers.

¹⁰⁷ Vgl. HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 353 u. 753

In der Gegenwart gelten als Daseinsgrundfunktionen: *in Gemeinschaft leben, wohnen, arbeiten, sich versorgen, sich bilden* und *Freizeitverhalten*, zu deren Ermöglichung die Tätigkeiten *Verkehr* und *Kommunikation* benötigt werden. Manche Autoren schließen aber *in Gemeinschaft leben* vom Begriff aus und zählen *Verkehr* und *Kommunikation* mit. So ergeben sich sieben Daseinsgrundfunktionen¹⁰⁸. Für WILLMANNNS (vgl. 1977¹⁰⁹) sind *sozial-kulturelle* Aspekte wie *ästhetisch- und intellektuell-schöpferische* sowie *kultisch-religiöse* Bedürfnisse als unentbehrliche, achte Daseinsgrundfunktion zu sehen.

Gemäß der siedlungsstrukturellen Gliederung im Landesentwicklungsprogramm und der darin festgelegten raumordnerischen Funktion der Dörfer ist es weder notwendig noch sinnvoll, dass in jedem Dorf immer alle Erfordernisse befriedigt und somit alle Daseinsgrundfunktionen erfüllt werden. Aus den Aussagen vom Leiter des Referats Dorf- und Regionalentwicklung im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten JAHNKE (vgl. 2002: 47) lässt sich ableiten, dass die dörflichen Siedlungen im Sinne des bayerischen Instruments *multifunktionaler* werden sollen bzw. ihre Multifunktionalität nicht verlieren sollen. Die bayerischen Dörfer sollen mehrere Daseinsgrundfunktionen zusammen erfüllen können, was als Voraussetzung für die Lebensqualität gesehen wird. Welche genauen Funktionen jeder einzelne Ort haben soll, ist jedoch auf örtlicher Ebene zu überlegen und wird vom Programm nicht bestimmt. Diese Zielvorstellung ist absichtlich unscharf angelegt und lässt so einen breiten Spielraum offen¹¹⁰.

3.2.5 Fachliche Ziele

Die oberste Maxime des Dorferneuerungsinstrumentes lässt sich durch einzelne Aspekte aus dem Pkt. 1 Abs. 1 der Dorferneuerungsrichtlinien konkretisieren, auf die im Folgenden und in der Reihenfolge, in der diese Elemente in diesem Dokument vorkommen, eingegangen werden soll.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten

In den Dorferneuerungsrichtlinien wird explizit Bezug auf die Verbesserung *agrarstruktureller Verhältnisse* und *örtlicher Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft* genommen. Die Hinweise auf die Landwirtschaft in den Dorferneuerungsrichtlinien sind auch eine Rechtfertigung für das Programm im Landwirtschaftsressort, selbst wenn die Zahl der Landwirte in den Dörfern zurückgeht und somit die Dorferneuerungsmaßnahmen oft nur indirekt mit der Landwirtschaft zu tun haben. Das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm fußt auf dem Grundsatz, dass die Dörfer trotz des Strukturwandels den Bezug zur Landwirtschaft nicht verlieren sollen, und dass diese Aktivität einen Platz im örtlichen Geschehen hat und von den Ortsbewohnern akzeptiert und respektiert wird (vgl.

¹⁰⁸ Vgl. LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG o. J: 220-223; hierzu ATTENBERGER 1988: 182

¹⁰⁹ Zitiert in ATTENBERGER 1988: 209

¹¹⁰ Nach JAHNKE 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 21)

MAGEL 1993: 14). Dies ist im Kontext Bayerns zu betrachten: Die Dorferneuerung erwuchs aus der Verbesserung der Agrarstruktur, also aus der Förderung der Landwirtschaft; die Dorfsanierung war eine reine agrarstrukturelle Maßnahme, als noch jeder Haushalt in den Dörfern von der Landwirtschaft lebte. Seit Beginn des Programms in den 80er Jahren besteht ein klarer Konsens darüber, dass die Dorferneuerung nach wie vor eine wichtige agrarstrukturelle Komponente hat.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die bayerischen Dörfer und für den ländlichen Raum überhaupt ist oftmals im multifunktionalen Charakter dieser Aktivität begründet worden. Hier spiegelt sich ein Grundsatz der Landwirtschaftsverwaltung wieder: Die Landwirtschaft erbringt verschiedene Leistungen für die Gesellschaft; sie geht an sich weit über wirtschaftliche Gesichtspunkte hinaus. Die dörfliche Lebenskultur Bayerns wurde über Jahrzehnte hinweg von der bäuerlichen Landwirtschaft bestimmt. Das ist u. a. ein Grund, warum dort als problematisch gesehen wird, dass diese Aktivität in den kleinen Orten bedingt durch den Strukturwandel, verschwindet. MAGEL (vgl. 1993: 13) wies in den 90er Jahren darauf hin, dass gerade deswegen eine Mindestquote von Landwirtschaft im ländlichen Raum für die Bewahrung der ländlichen Lebenskultur unverzichtbar sei. Zudem ist die Erhaltung der Kulturlandschaft¹¹¹ – Ziel der bayerischen Agrarpolitik und auch der Dorferneuerung – nur im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft erzielbar. Der Kulturlandschaft wird eine *kulturelle Funktion* zugewiesen. So ist die mitteleuropäische Kulturlandschaft als räumliches, fassbares Zeichen der entsprechenden Kultur ein wertvolles, unverwechselbares Gut für die Menschheit. Dazu gehören ohnehin die Siedlungen mit ihrem eigenständigen Charakter. Deswegen wird im Zuge der bayerischen Dorferneuerung angestrebt, dass die kleinen Orte durch landschaftsgerechtes Bauen sowie gestalterische und grünordnerische Elemente in die Landschaft eingebunden sind¹¹².

Die Zielsetzung des bayerischen Instrumentes beschränkt sich allerdings nicht nur auf Landwirtschaft, sondern schließt andere Aktivitäten ökonomischer Relevanz mit ein. So sollen in den kleinen Orten wirtschaftliche Tätigkeiten im Handwerk-, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich gefördert und somit die Siedlungen als eigenständiger Wirtschaftsstandort gestärkt werden¹¹³.

¹¹¹ Mit diesem Begriff wird die Landschaft gemeint, die vom Menschen durch Nutzung und Pflege gestaltet ist (vgl. AULIG 2004 vgl. Anhang1 Experteninterview Nr. 22)

¹¹² Vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.6 [5]; JAHNKE 2002: 50. Auch nach AULIG 2004 (vgl. Anhang1 Experteninterview Nr. 22)

¹¹³ Vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.11 u. 2.14; GEIERHOS 2004: 80. MAGEL (vgl. 2000c: 276) misst diesem Aspekt große Bedeutung bei und plädiert deshalb für mehr Gewicht auf die Schaffung zusätzlicher oder neuer Arbeitsplätze im Rahmen der Dorferneuerung. Dieses Instrument solle als *ganzheitliche, ökonomisch fundierte und nach vorne gerichtete Fitnessstrategie* betrachtet werden. Hierzu ein Beispiel zur bayerischen Praxis: In Osterberg, Lkr. Neu-Ulm, haben die Gewerbetreibenden und Landwirte die Möglichkeit wahrgenommen, eine zentrale Biodiesel- und Diesel- Tankanlage mit Zuschüssen der Dorferneuerung zu bauen und in Eigenregie zu betreiben. 1997 wurde zusammen mit der Tankanlage einen Waschplatz und einen Wertstoffhof gegründet. So entstand das so genannte *Umweltzentrum*. Der Werkstoffhof und die Waschanlage werden von der Gemeinde betrieben, die Tankanlage von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. (Quelle: Eigene Datenerhebung bei der Durchführung der Fallstudien)

Verbesserung städtebaulicher Verhältnisse

Im Rahmen der bayerischen Dorferneuerung sollen die dörflichen Siedlungen städtebauliche Qualitäten haben. Das Instrument soll u. a. dazu dienen, dass *städtebaulich unbefriedigende Zustände* verbessert werden¹¹⁴. Dieser Handlungsbereich gehört seit jeher zu den thematischen Schwerpunkten der Dorferneuerung. Das bayerische Instrument legt Wert auf die Wohn- und Lebensqualität sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich.¹¹⁵ Dazu werden baulichen Maßnahmen umgesetzt, wobei der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz eine große Rolle zukommt. Dieses fachliche Ziel der bayerischen Dorferneuerung rechtfertigt die enge Verbindung zwischen der Dorferneuerung und der Bauleitplanung, wie es im Weiteren noch dargestellt wird.

Stärkung der Heimatbindung und des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur

Mit Blick auf die Bedürfnisse der Menschen, die vom Bayerische Dorfentwicklungsprogramm wahrgenommen werden bzw. von denen es ausgeht, lässt sich aus den Zielen der Dorferneuerung ableiten, dass dieses Instrument nicht nur materiellen Ansprüchen wie Arbeiten oder Wohnen gerecht werden soll, sondern auch immateriellen Bedürfnissen¹¹⁶. Unter diese Ansprüche fallen hauptsächlich die menschliche Sehnsucht nach *Heimatbindung* sowie das Kennen und die Bewahrung der *eigenen Lebenskultur*.

Jede dörfliche Siedlung soll – nach dem bayerischen Instrument – *Heimat* für die Bewohner bleiben bzw. werden, ein Dorf, in dem man sich *heimisch*, also *wohl*, fühlt und u. a. deswegen gerne dort lebt¹¹⁷. Das Statement von HAINDL/LANDZETTEL (vgl. 1991: 2), dass die Übereinstimmung mit dem Raum, in dem man lebt, auch eine „Voraussetzung für ein wohlgegründetes und aus sich selbst heraus verständliches Dasein“ sei, beschreibt den Grundsatz, der dem Programm bereits seit den 80er Jahren zugrunde liegt¹¹⁸. In einem wohlhabenden Land wie Deutschland zeigt sich dieses Prinzip besonders zutreffend, wenn von Lebensqualität in den Dörfern die Rede ist. Die meisten Deutschen – so eine aktuelle empirische Untersuchung – erkennen tatsächlich das Bedürfnis nach dem Gefühl der Verbundenheit, Zugehörigkeit und Geborgenheit; außerdem betrachten sie das *Heimatgefühl* für ihr eigenes Wohlbefinden und die Zufriedenheit jedes Menschen als unerlässlich (vgl. JUNG 2003).

¹¹⁴ „Der Begriff Städtebau ist nicht im wörtlichen Sinne zu verstehen. Städtebau bezieht sich nicht nur auf Städte, sondern auch auf Dörfer (...). Städtebau bedeutet Planen und Bauen im größeren räumlichen Zusammenhang (...).“ (KÖHLER 1999: 29) „Städtebauliche unbefriedigende Zustände lassen sich mit dem Begriff ‚städtebaulicher Missstand‘ des BauGB assoziieren: „Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn

- das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen nicht entspricht oder
- das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen.“ (§ 136 Abs. 2 BauGB)

¹¹⁵ Vgl. MAGEL 1978; ABB 1980; STRÖSSNER 1980; KÖHLER 1999: 29

¹¹⁶ Autoren wie MAGEL (z. B. 1983; 1991; 1992 b u. c), ABB (z. B. 1984) oder HAINDL/LANDZETTEL (z. B. 1991) haben diese Gedanken in die bayerische Dorferneuerung eingeführt und verankert.

¹¹⁷ Nach ATTENBERGER 2004 (vgl. Anhang1 Experteninterview Nr. 23)

¹¹⁸ Vgl. hierzu ATTENBERGER 1988; 1989: 109

Der Terminus ‚Heimat‘ wird v. a. über soziale Kontakte und Ortsbezüge definiert. Die Qualität von örtlicher Gemeinschaft und räumlichen Gegebenheiten im Ort spielt somit eine grundlegende Rolle, damit dieses Heimatgefühl entsteht.¹¹⁹

Die bayerischen Dörfer – so das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm – besitzen eine eigene *dörfliche Lebenskultur*, die zu erhalten ist. Der Begriff ‚Lebenskultur‘ versteht sich dabei als sozialer Zusammenhalt¹²⁰ und hängt daher stark mit dem o. g. Terminus ‚Heimat‘ zusammen. Häufig wird dieser Begriff nur mit ‚Traditionen‘ in Verbindung gesetzt, was im Sinne des Programms nicht ausreicht¹²¹. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen querschnittsorientierten Aspekt, welcher mit allen Daseinsgrundfunktionen zu tun hat¹²². Aus den Dorferneuerungsrichtlinien lässt sich ablesen, dass sowohl an der örtlichen Gemeinschaft, also den Menschen, als auch an den räumlichen Gegenständen im Ort erkannt werden kann, ob diese Lebenskultur lebendig ist, denn die menschliche Lebensweise spiegelt sich im Raum wieder. Zum einen zeigt sich diese dörfliche Lebenskultur „im tätigen Wir-Gefühl und im Gemeinschaftsgedanken, in der Praktizierung überschaubarer dörflichen Not- und Nachbarschaftshilfe, in der Aufnahme und Pflege der benachteiligten Menschen und älteren Generation, in der lebendigen Bewahrung dörflicher Geschichte, Tradition, Handwerkskunst und Brauchtums, im gemeinsamen Feiern und Trauern“ (MAGEL 1993: 13). Zum anderen gehört hierzu auch das Vorhandensein und die Aufrechterhaltung von ortsspezifischer bzw. regionentypischer Bausubstanz, also vom *eigenständigen Charakter* der Siedlung, sowie von denkmalpflegerisch bzw. kulturhistorisch wertvollen Elementen und Orten gemeinsamer Erfahrungen.¹²³

Verbesserung baulich-gestalterischer und infrastruktureller Aspekte

Zu gleichwertigen Lebensbedingungen in den kleinen Orten gehört im Sinne des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms eine angemessene Wohnqualität: Der *private Wohnraum* soll möglichst angemessen genutzt werden und für die Bewohner komfortabel sein, dies gilt besonders für alte Gebäude ländlich-dörflicher Bausubstanz, die oftmals den aktuellen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die Anpassung des privaten Wohnraums wird deswegen im Rahmen des Instrumentes gefördert, insbesondere die äußere Gestalt. Ferner wird aus Umweltgesichtspunkten die Ausstattung mit energiesparender und umweltschonender Wärme Gewinnung sowie mit erneuerbaren Energiequellen unterstützt.¹²⁴

Ein weiterer Aspekt, der mit der Lebensqualität zusammenhängt, ist die Infrastrukturausstattung bezogen auf den *öffentlichen Raum*. Jedes Haus und jede Hofstelle – das gilt auch für kleine Weiler –,

¹¹⁹ Vgl. JUNG 2003; MAGEL/ATTENBERGER 2003: 63. Hierzu ein Beispiel: Im Rahmen des kombinierten Verfahrens Griesstätt wurde eine Dorfchronik, das *Heimatbuch*, unterstützt. Der Begriff ‚Heimat‘ verbindet sich in dieser dörflichen Siedlung sehr stark mit dem Kennen der Wurzeln und der Familiengeschichte sowie mit der Identifikation der Bewohner mit dem Dorf, wozu das Buch dienen soll.

¹²⁰ Nach ATTENBERGER 2004 (vgl. Anhang1 Experteninterview Nr. 23)

¹²¹ Nach MEINDL 2004 (vgl. Anhang1 Experteninterview Nr. 24)

¹²² Nach JAHNKE 2004 (vgl. Anhang1 Experteninterview Nr. 21)

¹²³ Vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.5, 2.6 u. 2.12

¹²⁴ Vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.11 [2], 2.12 u. 2.14

sollen mit örtlichen Verkehrsanlagen entsprechend der heutigen Anforderungen erschlossen sein. Zudem ist es anzustreben, dass die Dörfer eine bedarfsgerechte Ausstattung haben durch Anlagen von Dorf-, Spiel- und Bolzplätzen, durch dorfgemäße Freizeit- und Erholungseinrichtungen, einschließlich Schul- und Lehrgärten, durch Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie durch Anlagen zur umweltfreundliche Ver- und Entsorgung. Hinzu kommt, dass das Instrument dorfgemäße, öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und -kultur sowie Gebäude für gemeindliche oder gemeinschaftliche Zwecke unterstützt.¹²⁵

Anregung selbstverantwortlichen Handelns auf dörflicher Ebene

Der zweite Zweck der Dorferneuerungsförderung bezieht sich auf die Anregung selbstverantwortlichen Handelns auf dörflicher Ebene. So können bei der Dorferneuerung Seminare und Aktionen zur Information, Bildung, Motivation der Multiplikatoren und Bürger sowie zur Unterstützung eigener Initiativen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, ökologischen Bereich mit finanziert werden (vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.1). Im Sinne des Instrumentes wird davon ausgegangen, dass kleine, überschaubare Siedlungsstrukturen Möglichkeiten für die Eigenverantwortung der Bürger bieten¹²⁶. In Dörfern fällt es, verglichen mit größeren Siedlungen, leichter, sich für gemeinschaftliche Anliegen zu engagieren. Die lokale Heimat stellt einen sinnvollen Rahmen zur Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung dar (vgl. MAGEL 2003b: 10).

Im Sinne des bayerischen Programms wird davon ausgegangen, dass das selbstverantwortliche Handeln mit der Heimatbindung zusammenhängt. Das Statement von HAINDL (vgl. 2004: 122) verdeutlicht dies: Der fördernde *Partner-Bürger* müsse so etwas wie ‚Heimat‘ haben¹²⁷, denn ‚Heimat‘ bedeute nicht nur emotionale räumlich und sozial gegebene Sicherheit, sondern auch an diesen Raum gebundene Pflichten. Die örtliche Gemeinschaft kann sich nur dann für ihren Lebensraum engagieren, wenn sie sich mit ihm identifiziert und ihn als Heimat empfindet (vgl. ebd.: 126).

3.3 Organisationsmodell

Das Organisationsmodell der bayerischen Dorferneuerung ist in Abb. 3 dargestellt. Dort lassen sich sechs Komponenten erkennen: Gemeinde, Direktion für Ländliche Entwicklung (DLE), Teilnehmergeinschaft (TG), sonstige Träger öffentlicher Belange (also sonstige staatliche Institutionen), Akteure aus der Wirtschaft und die unmittelbar betroffenen Bürger. Aus dieser Darstellung liest sich die Hauptrolle von Gemeinde und Teilnehmergeinschaft im Organisationsmodell ab. Die weiteren Beteiligten, bis auf die Bürger, wirken sich auf das Geschehen bei einer Dorferneuerung nur durch diese beiden Gremien aus, d. h. nur indirekt. Zudem ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren abgebildet. Auffällig ist die Relation zwischen der Direktion für Ländliche Entwick-

¹²⁵ Vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.4, 2.6 [1, 2 u. 3], 2.7 u. 2.9

¹²⁶ Nach ATTENBERGER 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 23)

¹²⁷ Die Autorin bezieht sich auf das Leitbild der *Bürgerkommune* (vgl. 2.3.1).

lung und der Teilnehmergeinschaft, gegeben v. a. durch den Vorstandsvorsitzenden, wie im Folgenden näher dargelegt wird. Im Organisationsmodell der bayerischen Dorferneuerung kommen die Governance-Prinzipien ‚Subsidiarität‘ bzw. Genossenschaftsprinzip sowie ‚Bürgermitwirkung‘ und ‚Effizienz‘, also ‚Bündelung‘, besonders zum Ausdruck.

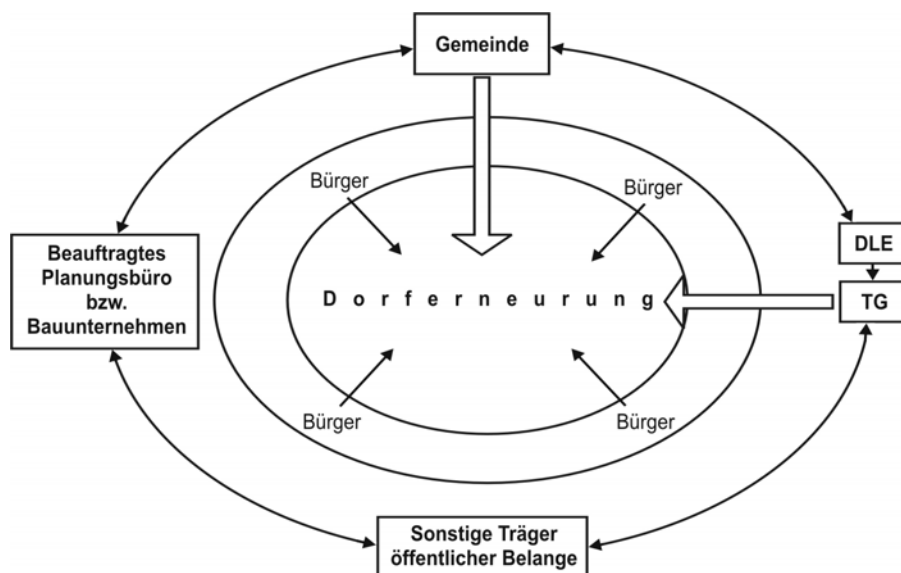


Abbildung 3 Zusammenarbeit in der bayerischen Dorferneuerung
(Quelle: Eigener Entwurf basierend auf MAGEL/ATTENBERGER 1989: 39)

3.3.1 Trägerschaft: Teilnehmergeinschaft und Gemeinde

„Träger der Dorferneuerung sind die Gemeinde und die Teilnehmergeinschaft; sie führen die Dorferneuerung in gegenseitigem Einvernehmen bei enger Mitwirkung der Bürger durch. Sie einigen sich fallweise über die Bauträgerschaft der einzelnen Dorferneuerungsmaßnahmen und vereinbaren dazu deren Finanzierung.“ (Pkt. 8.4 DorfR).

Die **Teilnehmergeinschaft** (TG) ist eine *Körperschaft öffentlichen Rechts*, welche sich aus den *Eigentümern* der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie den *Erbbauberechtigten* zusammensetzt. Die *Führung der Geschäfte der TG obliegt ihrem Vorstand*. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann die TG die Teilnehmer zu Beiträgen in Geld oder in Sachen, Werken, Diensten oder anderen Leistungen heranziehen¹²⁸. Außerdem kann der TG-Vorstand:

- die Teilnehmer zu Versammlungen einberufen,
- Beschlüsse fassen,
- einzelne Mitglieder und Stellvertreter mit besonderen Aufgaben betrauen (örtlich Beauftragte, Wegebaumeister, Pflanzmeister etc.),
- sich je Wahlperiode mit höchstens zwei zusätzlichen Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern verstärken¹²⁹.

¹²⁸ §§ 10, 25 Abs. 1 u. 19 Abs. 3 FlurbG

¹²⁹ §§ 22 Abs. 1 u. § 26 Abs. 2 FlurbG; Art. 4 Abs. 6 AGFlurbG.

Auch können die Vorstandsmitglieder die Bildungsangebote seitens der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Anspruch nehmen (Pkt. 8.4 Abs. 2 DorfR). Der Vorstand erfüllt auch informelle Aufgaben wie z. B. die Organisation von Dorffeiern, Einweihungen, Ausstellungen usw.

Nach wie vor wird als Vorstandsvorsitzender ein *technisch vorgebildeter Beamter des höheren oder des gehobenen Dienstes für Ländliche Entwicklung* von der DLE bestimmt (Art. 4 Abs. 1 AG-FlurbG). Ihm kommt eine Doppelfunktion zu. Einerseits ist er für die TG da. Er

- vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 Abs. 3 FlurbG),
- stellt dem Vorstand die rechtlichen und technischen Kenntnisse, die für die Durchführung des Verfahrens notwendig sind, zur Verfügung und
- führt die Vorstandsbeschlüsse (§ 26 Abs. 3 FlurbG).

Andererseits achtet er als Beamter darauf, dass die Interessen des Staates gewahrt bleiben und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Mehrere TG können sich zu einem Verband zusammenschließen, soweit die gemeinsame Durchführung ihrer Aufgaben zweckmäßig ist (§ 26 FlurbG). In Bayern gibt es sieben Verbände für Ländliche Entwicklung entsprechend den Dienstbezirken der DLE. Die Verbände übernehmen Aufgaben der TG wie z. B. die Kassenführung, die Detailplanung, Kostenermittlung und Ausschreibung für Baumaßnahmen sowie die Bauleitung bzw. -überwachung.

Die **Gemeinde** stellt den *Antrag* auf Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm und gibt so den Ausschlag für die Durchführung einer Dorferneuerung. Sie *kofinanziert* das Vorhaben i.d.R. in Höhe von 50 bis 60% und arbeitet mit der TG eng zusammen¹³⁰. Diese Kooperation wird seit 1994 dadurch erleichtert, dass dem TG-Vorstand eine die Gemeinde vertretende Person angehören muss (Art 4 Abs. 3 AGFlurbG).

3.3.2 Rolle von Staat und privatem Sektor

Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist für die *Durchführung des Dorfentwicklungsprogramms* verantwortlich (vgl. 2.3.4). Diese Verwaltung ist dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten nachgeordnet und besteht aus sieben Direktionen¹³¹, die jeweils für das Gebiet eines Bezirkes zuständig sind. Die DLE nimmt den Antrag auf eine Dorferneuerung in Empfang und prüft ihn bei einem Ortstermin gemeinsam mit der Regierung, dem Landwirtschaftsamt und dem Landratsamt sowie unter Beteiligung der Gemeinde und anderer beteiligter Organisationen. Die DLE *entscheidet* in Abstimmung mit der Regierung und im Einvernehmen mit den jeweiligen Gemeinden, wo und wann eine Dorferneuerung durchgeführt wird.¹³²

¹³⁰ Seit Beginn des Programms wurde in den Dorferneuerungsrichtlinien darauf hingewiesen, dass die TG bei der Durchführung der Dorferneuerung eng mit der Gemeinde zusammenarbeiten soll (vgl. Pkt. 8.2 Dorferneuerungsrichtlinien 1983; 8.6 Dorferneuerungsrichtlinien 1986; 8.4 DorfR 1993)

¹³¹ Art. 1 Abs. 2 AGFlurbG; § 2 Verordnung über die Organisation der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung

¹³² Pkt. 8.1 u. 8.2 Abs. 1 DorfR

Bei einer Dorferneuerung hat die DLE als Behörde *Aufsichts-, Prüfungs- u. Genehmigungsbefugnisse*. Sie gibt den Trägern des Vorhabens technische, rechtliche, organisatorische und finanzielle Hilfe zur Selbsthilfe.¹³³ Die aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien sehen die Zusammenarbeit zwischen DLE, Gemeinde, TG und Amt für Landwirtschaft und Ernährung vor, insbesondere in Bezug auf:

- Bürgerbeteiligung
- land- und hauswirtschaftlichen Fachplanung
- Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange
- Koordinierung der gemeinschaftlichen, öffentlichen, privaten und einzelbetrieblichen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen
- Koordinierung der Förderprogramme (vgl. Pkt. 8.5 Abs. 1 DorfR)

Nach dem Flurbereinigungsrecht wird die Flurbereinigung, und somit auch die Dorferneuerung, *unter Mitwirkung der Gesamtheit der Träger öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung* durchgeführt (§ 2 Abs. 2 FlurbG). Sie werden insbesondere bei der Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit einbezogen (§ 41 Abs. 2 FlurbG). Die Dorferneuerungsrichtlinien sehen mit Ausnahme der Prüfung des Antrags auf Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm keine zusätzliche, verpflichtende Teilnahme sonstiger staatlicher Institutionen vor. Tab. 2 beinhaltet Beispiele für die Rolle verschiedener Behörden bei Dorferneuerungen. Diese Beispiele beruhen auf der Erfahrung des Verfassers im Rahmen der Datenerhebung für die Fallstudien.

Träger öffentlicher Belange	Grund der Beteiligung am Verfahren
Regierung (als mittlere Fachbehörde für mehrere Themen)	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen, die sachlich eine oder mehrere Fachrichtungen der Regierung berühren – Änderungen von Gemeindegrenzen beim Verfahren – Bewilligung zusätzlicher Fördermittel (wie z. B. aus Leader II)
Landwirtschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung der Gemeinde und TG sowie landwirtschaftlicher Fachbeitrag
Vermessungsamt	<ul style="list-style-type: none"> – Vermessungsarbeiten im Verfahrensgebiet (Abstimmung mit der DLE) und Bereitstellung von Daten für das Verfahren
Landratsamt (als untere Fachbehörde für mehrere Themen)	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen, die sachlich eine oder mehrere Fachrichtungen des Landratsamtes betreffen (Maßnahmen an Kreisstraßen, denkmalgeschützte Gebäuden usw.)
Wasserwirtschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> – Begutachtung von DE-Maßnahmen, Wasserrechtsverfahren
Straßenbauamt	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Bundesstraße (Ortsdurchgangstraße)
Landesamt für Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen
Unterschiedliche Leistungsträger	<ul style="list-style-type: none"> – Straßenbau

Tabelle 2 Beispiele für die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange an der bayerischen Dorferneuerung (Quelle: Eigener Entwurf, Nebenprodukt der Datenerhebung für die Fallstudien)

¹³³ Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN O. J.: 16

Der private Sektor umfasst hauptsächlich Planungsbüros und Baufirmen. Bei einer Dorferneuerung in Bayern kommt ihnen die *Erfüllung von Einzelaufträgen* im Hinblick auf Planung und Realisierung zu.

3.4 Planungsmodell

Die bayerische Dorferneuerung ist durch einen *komplexen Planungsvorgang, mit zahlreichen, miteinander verflochtenen Komponenten* gekennzeichnet (vgl. Anhang 2). Da das Ganze mehr als die Summe der Einzelementen ist, kann die Planung bei der Dorferneuerung als *System* modelliert werden. Deshalb wird die Dorferneuerung längst in den so genannten *systemtheoretischen Planungsansatz* eingeordnet (vgl. KÖTTER 1989: 46; MAGEL 1996: 144)¹³⁴. Die Grundlagen dieses Planungsansatzes finden sich in der allgemeinen Systemtheorie, einschließlich der Nachrichtentheorie und der Kybernetik (vgl. MEISE/VOLWAHSEN 1980: 3). Der Planungsprozess wird hierbei als rückgekoppeltes System begriffen, in dem der Zusammenhang zwischen den einzelnen Planungsschritten erkannt und hervorgehoben wird (vgl. BECHMANN 1981: 62). Hierbei werden auch die Wechselwirkungen zwischen dem Planungsprozess und seinem Umfeld wahrgenommen (vgl. MEISE/VOLWAHSEN 1980: 3). Nach diesem Ansatz werden weder die jederzeit verfügbare, vollkommene Information noch unveränderbare Ziele noch starre Entscheidungsregeln gefordert, sondern vielmehr Regelungsprozesse, welche das Informationssystem, das Zielsystem und das Handlungssystem miteinander verknüpfen, sodass sie sich gegenseitig beeinflussen (vgl. HOISL 1982: 32). Rückkopplungs- und Lernprozesse gehören dann ohnehin zum Planungsprozess, der somit die notwendige Flexibilität für die komplexen Planungsentscheidungen gewinnt (vgl. ebd.: 32 f).

Die bayerische Dorferneuerung ist außerdem geprägt durch *sequentielle Planungsabfolge* von normativer zu operationaler Planung sowie durch die *Kombination formeller und informeller Planungen* (vgl. MAGEL 1996: 144)¹³⁵. Einerseits besteht die informelle Planung aus *Vorbereitung, Vertiefung, Umsetzung* und *Weiterführung*¹³⁶. Andererseits setzt sich die formelle Planung nach dem Flurbereinigungsrecht aus *Auftragsklärungsplanung*, also Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 37 und 38 FlurbG, und aus *Auftragserfüllungsplanung*, also Aufstellung und Umsetzung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG sowie Aufstellung des Flurbereinigungsplanes nach § 58 FlurbG, zusammen. Neben den engen Wechselbeziehungen mit den Instrumenten des Flurbereinigungsrechts weist die informelle Dorferneuerungsplanung eine unmittelbare *Verknüpfung mit den Instrumenten des Baurechts* auf, insbesondere mit den Bauleitplänen (vgl. ebd.).

In Abb. 4 ist die Planungssystematik der bayerischen Dorferneuerung dargestellt. Die dabei hervorgehobenen Komponenten (Kästchen mit fettem Rahmen) stellen das Planungssystem der Dorferneuerung dar, das in den weiteren Abschnitten dieses Kapitels näher dargelegt werden soll. Die

¹³⁴ Die Flurbereinigung wird schon seit den 80er Jahren in diesen planungstheoretischen Ansatz eingeordnet (vgl. HOISL 1982: 32).

¹³⁵ Schon Anfang der 80er Jahre wurde auf den sequentiellen Planungsablauf der Flurbereinigung hingewiesen (vgl. HOISL 1982: 32 f; hierzu MEISE/VOLWAHSEN 1980: 5)

¹³⁶ Vgl. LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 9 f

durchgeführten Fallstudien zeigen, dass das grundlegende Modell dieses Systems flexibel ist und sich an die verschiedenen Ausgangsbedingungen der Dörfer anpassen lässt (vgl. Anhang 2).

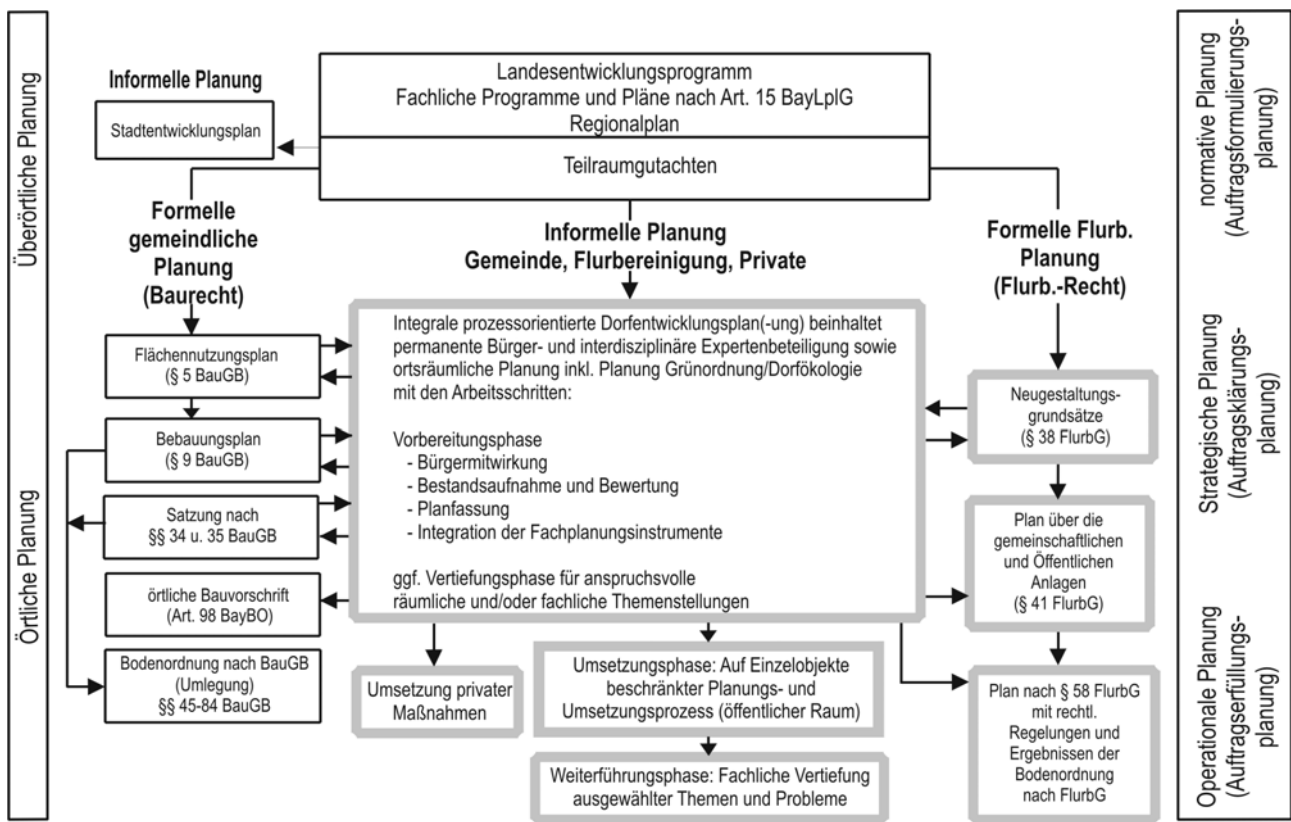


Abbildung 4 Planungssystematik und Planungssystem in der bayerischen Dorferneuerung
 (Das Planungssystem sind die Kästchen mit fettem Rahmen)
 Quelle: Eigener Entwurf basierend auf MAGEL 1996: 145 und
 auf dem LEITFADEN RAUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 9 f)

Gemäß den aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien gibt es drei Möglichkeiten zur Einleitung einer Dorferneuerung (vgl. Pkt. 8.3 Abs. 2 DorfR). Erstens kann eine sog. *umfassende Dorferneuerung* im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durch den Beschluss nach § 4 FlurbG eingeleitet werden. Die untersuchten Fälle zeigen jedoch, dass eine Dorferneuerung auch durch den Beschluss nach § 86 Abs. 2 FlurbG, also bei einem vereinfachten Verfahren, angeordnet werden kann (vgl. Anhang 2). Zweitens, läuft bereits ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in der Flur, kann eine Dorferneuerung hinzu gefügt werden. Diese Mischung wird als *kombiniertes Verfahren* bezeichnet. Sowohl Regelverfahren nach §§ 1, 4, 37 FlurbG als auch vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG werden zugleich für Flur und Dorf angeordnet. Drittens kann eine Dorferneuerung ohne Verfahren nach Flurbereinigungsrecht eingeleitet werden¹³⁷. Dies bezieht sich auf die *einfache Dorferneuerung*. Die Modellierung des Planungssystems der Dorferneuerung umfasst in dieser Untersuchung nur die ersten zwei Varianten, schließt somit die einfache Dorferneuerung aus. Sowohl die bei den

¹³⁷ In den Dorferneuerungsrichtlinien vom Jahr 1993 wird auf eine Einzelobjektförderung hingewiesen. Dies bezieht sich auf vereinzelte Maßnahmen, die bis Mitte der 90er Jahre in Ausnahmefällen gefördert wurden.

verschiedenen Planungsprozessen angewandte Methode als auch die Funktion der einzelnen Instrumente im Planungssystem können je nach Variante unterschiedlich sein (vgl. Anhang 2).

Ein modellhafter Ablauf der Dorferneuerung ist in Tab. 3 enthalten. Der tatsächliche Ablauf einer Dorferneuerung kann jedoch anders aussehen (vgl. Anhang 2).

Informelle Planungen	Formelle Planungen nach Flurberechtigungsrecht
<ul style="list-style-type: none"> – Entscheidung über die DE (hauptsächlich DLE) – Seminar an der Schule für Dorf- und Land- bzw. Flurentwicklung für die örtlichen Beteiligten am Vorhaben – Bildung von Arbeitskreisen und Leitbildformulierung – Planerische Vorleistungen – Erstellung einer Projektbeschreibung, einschließlich Budgetierung und Vorschlag für das Verfahrensgebiet – Aufstellung und Genehmigung des DE-Planes, einschließlich Ergebnisse aus Vorbereitungs- und Vertiefungsphase sowie ortsräumlicher Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie – Beginn der Vergabe von Objektplanungen (überwiegend an Planungsbüros) und Beginn der Umsetzung von Baumaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> – Anordnung des Verfahrens nach dem FlurbG (Entstehung der TG als Träger des Verfahrens) – Wahl des Vorstands der TG – Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG – Aufstellung und Genehmigung bzw. Feststellung des Planes nach § 41 FlurbG – Wertermittlung der Grundstücke (nur relevant bei der Flurneuordnung) – Abmarkung und Vermessung – Aufstellung und Genehmigung des Flurberechtigungsplan nach § 58 FlurbG – Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG – Besitzübergang auf ggf. neue Grundstücke bzw. Grundstücksteile – Ggf. vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG – Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG

*Tabelle 3 Modellhafter Ablauf einer Dorferneuerung in Bayern
(Quelle: Eigener Entwurf basierend auf LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG O. J.: 149)*

3.4.1 Informelle Planungen

Die informelle Dorferneuerungsplanung wird als ein leitbildbezogener, querschnittsorientierter Planungsprozess mit einer langfristigen Gesamtstrategie für eine nachhaltige Dorffentwicklung definiert¹³⁸. Sie basiert auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und setzt sich aus der *ortsräumlichen Planung* und der *Planung Grünordnung/Dorfökologie* zusammen (vgl. Pkt. 8.6 Abs. 1 DorfR). Bei der Planung soll Rücksicht auf folgende Aspekte genommen werden (vgl. ebd. Abs. 4):

- Bedürfnisse der Dorfgemeinschaft und ihre kulturellen Wertvorstellungen
- Stärkung der Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Erfordernisse des technischen Umweltschutzes
- Stärkung der dörflichen Wirtschaftskraft
- Erhaltung schutzwürdiger Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, städtebaulicher oder künstlerischer Bedeutung
- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- dorfgemäße Baugestaltung
- Belange der Denkmal- und Heimatpflege und sonstige Anliegen der Geschichte und Volkskunde

Die Methodik der informellen Planungen ist durch folgende Elemente charakterisiert¹³⁹:

- Die Arbeitsschritte der Planung werden inhaltlich durch *Module* konkretisiert (Modularisierung). Dies ermöglicht eine projektorientierte und flexible Handlungsweise, denn die einzelnen Module können entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung ausgewählt und abgewickelt werden. Mit dieser Handlungsweise soll eine am örtlichen Bedarf besser zugeschnittene Planung gewährleistet und dem prozessualen Charakter der Planungsabläufe stärker Rechnung getragen werden.
- Der Planungsprozess gliedert sich wie bereits erwähnt in Vorbereitung, Vertiefung, Umsetzung und Weiterführung. Nur bei Verfahren mit umfassenden Ordnungs- und Gestaltungsaufgaben werden diese Phasen getrennt und nacheinander eingesetzt. Bei Verfahren mit begrenzter Aufgabenstellung werden Vorbereitung und Vertiefung zusammengeführt.
- Ein eigener Arbeitsschritt zur *Bürgerbeteiligung* als Leistungsinhalt ist in die Planung integriert, was ermöglichen soll, dass Leitlinien und Verfahrensziele im *Dialog zwischen Planern und Bürgern* diskutiert und entwickelt werden. Dadurch soll der moderierende und koordinierende Charakter der Planung gestärkt werden. Der Governance-Grundsatz ‚Bürgermitwirkung‘ findet hier seinen Niederschlag.

Die Vorgehensweise bei Dorferneuerungen, die in den 90er Jahren angeordnet wurden und immer noch nicht abgeschlossen sind, weisen z. T. andere Merkmale und Planungsphasen auf (vgl. Anhang 2). Die Dialogplanung war aber schon zu Beginn dieser Verfahren ein prägendes Merkmal der infor-

¹³⁸ Vgl. LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 10

¹³⁹ Vgl. LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 8 f

mellen Planung (vgl. Anhang 2).

Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungsphase entspricht der in den Dorferneuerungsrichtlinien vom Jahr 1993 erwähnten *Startphase*; sie beginnt, sobald sich die DLE und die Gemeinde über eine mögliche Dorferneuerung einig sind, und endet mit der formellen Anordnung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz. Diese Phase befindet sich in der Verantwortung der DLE und der Gemeinde. Mit der Betreuung des Abschnittes kann aber auch eine qualifizierte Stelle beauftragt werden.¹⁴⁰

Die Gesamtheit der auszuwählenden Arbeitsschritte und Module der Vorbereitungsphase ist in Tab. 4 enthalten. Es wird dabei untersucht, welche Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden sollen, welche Karten voraussichtlich entstehen und ob die Grundeigentümer und Bürger zur Mitwirkung bereit sind. Die Bürger werden informiert und zu einer aktiven Partizipation motiviert. Ein Seminar findet in einer der drei Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flurentwicklung statt, bei dem die Bürger Arbeitskreise zu den für das Dorf relevanten Themen bilden. Diese örtlichen Gruppen erarbeiten dann die Einzelthemenbereiche und formulieren ein Leitbild für die künftige Dorfentwicklung. Parallel dazu werden planerische Vorarbeiten geleistet. Die Ergebnisse der Phase fließen in eine Projektbeschreibung ein.¹⁴¹ Im Folgenden soll einerseits die Leitbilderarbeitung und andererseits die Erstellung der Projektbeschreibung näher dargelegt werden.

Unter dem Begriff ‚**Leitbild**‘ wird eine von der Ortsgemeinschaft erarbeitete Zielvorstellung für die künftige Dorfentwicklung verstanden¹⁴². Das formulierte Zielsystem beinhaltet *hierarchisch geordnete Entwicklungsziele* zu den für den Ort relevanten Themenbereichen. Diese Entwicklungsziele können widersprüchlich sein und sind i.d.R. nicht ausreichend konkret für die praktische Umsetzung.¹⁴³ Die Einführung der Leitbilderarbeitung in die bayerische Dorferneuerung geht auf Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre zurück¹⁴⁴. Seinerzeit wurde der Einsatz dieses Instrumentes thematisiert und häufig anhand der Wirtschaftspraxis begründet: Genauso wie eine Firma eine ‚Unternehmensphilosophie‘ oder ‚Corporate Identity‘ formuliert und sich dadurch ein *Profil* auf dem Markt verschafft, soll die Ortsgemeinschaft und ihre Selbstverwaltung ein individuelles und überzeugendes Profil entwickeln, u. a. durch die Erstellung eines Leitbilds¹⁴⁵. Zudem sollte dieser Prozess der Stärkung der Identifikation der Bürger mit ihrem Lebensraum und der Bewusstwerdung über die Aufgaben, Möglichkeiten und Potentiale einer ganzheitlichen Dorfentwicklung dienen¹⁴⁶.

¹⁴⁰ Vgl. Pkt. 8.3 DorfR; LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2000: 6; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN o. J.: 18; LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG o. J.: 149

¹⁴¹ Vgl. Pkt. 8.3 DorfR; LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2000: 8 u. 20-24; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN o. J.: 18

¹⁴² Vgl. Pkt. 8.3 Abs. 1 DorfR; ZEPF 1991: 12

¹⁴³ Nach JAHNKE 2005 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 27)

¹⁴⁴ Vgl. hierzu MAGEL/WINTER 1989: *Was braucht das Dorf der Zukunft? Philosophie oder Geld – oder beides?*

¹⁴⁵ Z. B. in SCHOELLER 1990; MAGEL 1991: 42-52; HUBER 1992

¹⁴⁶ Vgl. ZEPF 1991: 12 f; KÖNIGS 1995: 165

3 Modellierung der bayerischen Dorferneuerung

Arbeitsschritte		Module	
		Ortsräumliche Planung	Planung Grünordnung/Dorfökologie
Bürgermitwirkung	Mitwirkung an der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	Seminare; Arbeitskreise; Bürgerinformation; sonstiges	wie bei der ortsräumlichen Planung
Klären der Aufgabenstellung	Präzisierung der Planungsaufgabe	Abgrenzung des Untersuchungsbereichs	wie bei der ortsräumlichen Planung
		Ermitteln des Leistungsumfangs; Festlegen ergänzender Fachleistungen	wie bei der ortsräumlichen Planung
	Zusammenstellen u. Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials	Vorhandene Planungen mit Rechtswirkungen; informelle Planungen; beabsichtigte öffentliche Vorhaben; Fachbeiträge; sonstige Gutachten und Untersuchungen; Ortsbesichtigungen; etc.	Fachkonzepte u. -daten des Naturschutzes wie bei der ortsräumlichen Planung
Bestandsaufnahme und Bewertung	Erhebungen u. Untersuchungen	Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen	
		Untersuchungen zu Topografie, Flächennutzung, Infrastruktur, Ver- u. Entsorgung, Verkehr, Gebäudestruktur, Ortsbild, Bevölkerungsstruktur, örtliche Wirtschaftsstruktur, Ortsgeschichte und -entwicklung, Gemeinschaftsleben u. Dorfkultur.	Untersuchungen zu Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Tiere, Dorfbiotop, Biotopverbund, spezifische Nutzungen, technischer Umweltschutz, Orts-/Landschaftsbild, historische Kulturlandschaft.
	Ermitteln von grundsätzlichen Vorgaben für die Planfassung	aus vorhandenen Planungen mit Rechtswirkungen	wie bei der ortsräumlichen Planung
		aus Gutachten, Fachplanungen	aus Fachkonzepten/-planungen des Naturschutzes
		aus Planungen u. Maßnahmen von Gde. u. TÖB, Gde-Rats- u. Vorstandssitzungen, Bürgermitwirkung, vorliegenden Äußerungen der Einwohner	wie bei der ortsräumlichen Planung
	Erfassen u. Bewerten der planungsrelevanten Gegebenheiten	Funktionale, gestalterische, denkmalpflegerische u. historische Aspekte der Siedlungsstruktur; Aspekte der Bevölkerungsstruktur; Aspekte der örtlichen Wirtschaftsstruktur	Naturhaushalt, Orts-/Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Siedlungs- u. Nutzungsgeschichtliche, Umwelthygiene / technischer Umweltschutz, Flächennutzungen (v. a. Freiflächen) u. Schutzgebiete/-objekte
Darstellen der Ergebnisse	Zusammenstellung in Text u. Karten; Zusammenstellen der Potentiale u. Mängel	wie bei der ortsräumlichen Planung	
Planfassung	Überprüfung der Projektziele u. Maßnahmen auf Umwelterheblichkeit		Hinweise zur Eingriffsregelung; Beurteilung der Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung; Beurteilung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
	Entwickeln des Konzeptes, Abstimmen mit Auftraggeber, Darstellen u. Begründen in Text und Karte	Leitlinien u. Entwicklungsziele	wie bei der ortsräumlichen Planung
		Räumliche Strukturen u. Flächenfunktionen	wie bei der ortsräumlichen Planung
		Maßnahmenkonzept	Maßnahmenkonzept (ggf. inkl. Vermeidungs- u. Kompensationsmaßnahmen)
	Hinweise zum Finanzbedarf Hinweise zum weiteren Vorgehen u. Planungsbedarf	wie bei der ortsräumlichen Planung	
Integration der Planungen Entwickeln eines Gesamtkonzeptes, Abstimmen mit dem Auftraggeber, Darstellen in Text u. Karte		Integriertes raumbezogenes Strukturkonzept Integriertes Maßnahmenkonzept mit Maßnahmenliste, Prioritäten u. Kostenermittlung Auswahl der räumlichen und/oder thematischen Vertiefungsbereiche	

Tabelle 4 Arbeitsschritte und Module der Vorbereitungsphase in der bayerischen Dorferneuerung (TÖB = Träger öffentlicher Belange; Quelle: Eigener Entwurf basierend auf dem LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 30-34)

Eine *Methode zur Leitbildformulierung* ist in den offiziellen Dokumenten zur bayerischen Dorferneuerung nirgends festgelegt. In Abb. 5 ist ein generelles Ablaufschema dargestellt, welches MAGEL (vgl. 1991: 46) Anfang der 90er Jahre angewendet hat, um diesen Prozess darzustellen, und das immer noch zur Geltung kommt. Er erklärte damals die Vorgehensweise v. a. durch grundlegende Fragen, denen die verschiedenen örtlichen Arbeitskreise nachgehen sollten (Beispiel in Tab. 5). Auch wies er auf einige Aspekte hin, welche bei der Leitbildformulierung zu berücksichtigen sind. Hierbei sollen (vgl. ebd.: 45-52)

- ein Prozess des Erforschens und ernsthaften Nachdenkens über Siedlung und Landschaft und über Sinnfragen des gemeindlichen Lebens in Gang gesetzt werden,
- soziale und wirtschaftliche (Makro-)Realitäten und grundlegende gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sowie der regionale Kontext beachtet werden,
- auf Visionen, Träume, geheime Wünsche und Ängste der Ortsgemeinschaft eingegangen werden,
- die Eigenbestimmung der Bürger ermöglicht werden,
- Experten zur Unterstützung von Gemeinde und Bürger miteinbezogen werden und
- planerische Konsequenzen zur Umsetzung des Leitbildes berücksichtigt werden.

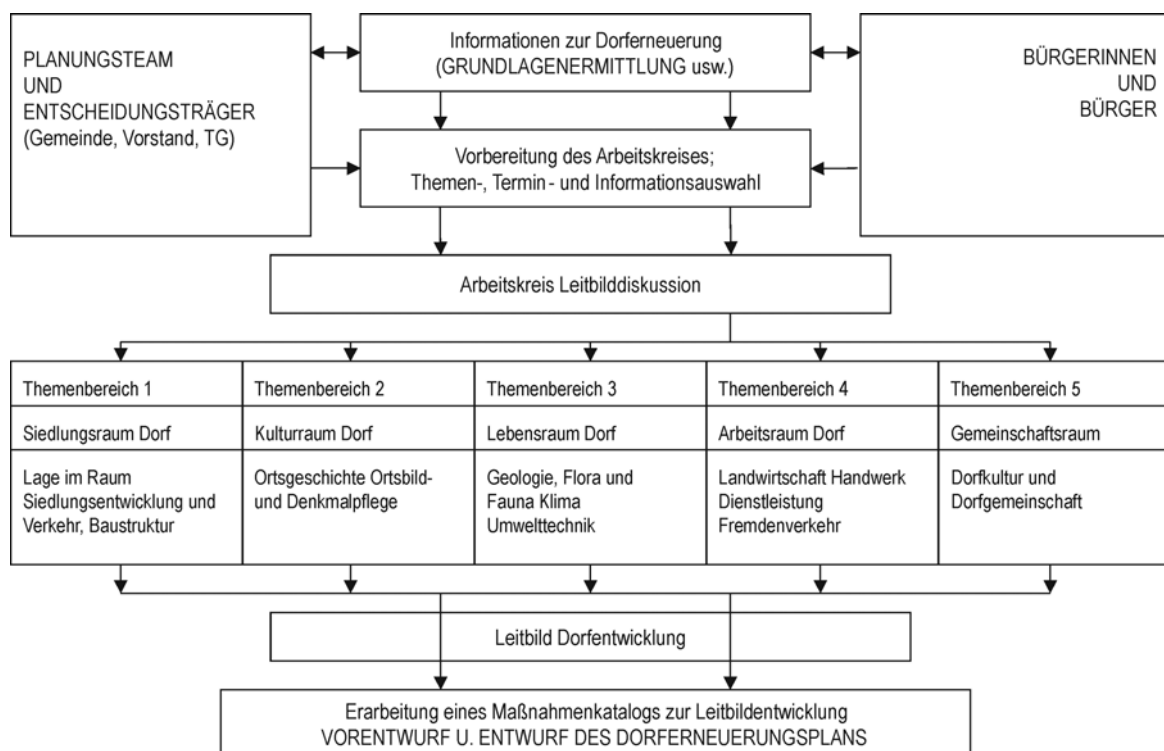


Abbildung 5 Leitbilddiskussion in der bayerischen Dorferneuerung
(Quelle: MAGEL 1991: 46, übernommen von Bauoberrat Penth [Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg],
Dr.-Ing. von Grunelius-Ishak, Dipl.-Ing. Mohrenweis [Büro für Ortsplanung München/Thaining])

3 Modellierung der bayerischen Dorferneuerung

Form der Diskussion					
Themenbereiche	Informanten	Information der Teilnehmer	Beteiligung der Teilnehmer	Ergebnisdarstellung	Weiterführende Diskussion
1. Siedlungsraum Dorf Lage im Raum Siedlungsentwicklung und Verkehr	- Planungsteam - Bürger - Straßenbauamt - Bürgermeister - Landratsamt - Polizei	- Präsentation alter Karten (Urkataster etc.), Fotos u.a. - Erläuterung verschiedener „Entwicklungsstadien“ (Entwicklung von Szenarien)	- Erhebung zum Stellplatzbedarf (Kirche, Schule) - Erhebung von Busrouten - Zeiten der Nutzung - Halteplätze Gefahrenstellen	- Möglichkeiten der Ortskernsanierung - Siedlungs- und Verkehrsentwicklung an Hand von Karten u.a. aufzeigen - potentielle Entwicklungsflächen aufzeigen - Gefahrenstellen u. a. im Verkehr darstellen	- Exkursion zu verschiedenen Formen der Siedlungsentwicklung (ökolog. Bauen, Dorfkernverdichtung etc.) - Ortsbegehung (Ortskern, Siedlungsgebiet, Dorfränder)
Inhalt der Diskussion (beispielhafter Fragenkatalog)					
Was/Wie war das Dorf früher?		Was ist das Dorf heute?		Wie soll es im Dorf einmal werden?	
Zu 1. Siedlungsraum Dorf - Warum hat sich der Ort hier entwickelt (Verkehrslage, Handel, Rodung, Wasserstelle)? - Welche Verflechtungen zu den Nachbarorten gab es? (Verwandte, Handel)? - Wie hat sich die Ortslage entwickelt? - Welche alten Handelswege gab es? - Wodurch waren die Verkehrswege bedingt? - Welche Fußwege gab es und warum? - Welche sonstige Nutzung hatten die Verkehrsflächen (Versammlung, Holzlager, Milchbank, Waaghaus, Feuerwehrübungen, Anschlag)?		- Verödet oder verstädtert der Ortskern? - Gibt es Fehlentwicklungen? - Gibt es Konflikte verschiedener Nutzungsformen (z. B. Gewerbe-Wohnen; Auto – Fußgänger)? - Welchen Nutzungsanspruch an Siedlungsflächen gibt es? - Wo fehlen Verkehrsanlagen? - Ist der Ausbau dorfgemäß?		- Wem sollen welche Siedlungsflächen zur Verfügung gestellt werden? - Ist eine Ortserweiterung sinnvoll und gewünscht? - Sollte es Gewerbeflächen in der Ortschaft geben? - Wie sollen künftige Siedlungsentwicklungen aussehen (Ökologisches Bauen)? - Wo soll der Autofahrer, wo der Fußgänger Vorrang haben?	

Tabelle 5 Leitbilddiskussion in der Dorferneuerung
(Quelle: MAGEL 1991: 47)

Die Fallstudien zeigen, dass die praktische Vorgehensweise den dargestellten Ansatz vereinfacht (vgl. Anhang 2). Zum einen wird die so genannte *Fadenkreuzmethode* angewendet, wonach jeder Arbeitskreis vier grundlegenden Fragen nachgeht, und zwar:

- Wie ist es heute?
- Wie wünschen wir es?
- Was hindert uns?
- Was ist zu tun?

Zum anderen werden Ziele *aus vorgedachten, konkreten Maßnahmen* formuliert. Das Vorgehen besteht im Hinterfragen des Sinns und Zwecks der bereits überlegten Einzelprojekte, z. B. durch folgende Fragen:

- Was ist das Problem? Warum soll es ein Projekt werden?
- Wen betrifft es?
- Was soll erreicht werden? Konkrete Ziele?
- Welche Hindernisse sind zu erwarten? Welche Erfordernisse sind zu beachten?
- Was sind unsere Lösungsvorschläge?
- Rückfrage: Werden damit die Ziele erreicht? Werden damit die Probleme gelöst?

„Die Arbeit am Leitbild, also das grundsätzliche Nachdenken über die Entwicklungschancen eines Ortes, geht der konkreten Dorferneuerungsplanung, den verschiedenen Maßnahmen und dem Handeln notwendigerweise voraus“ (ZEPF 1991: 15), denn „Ziele sind Voraussetzungen und Ausgangspunkte eines Handelns, das aktiv in die Zukunft weist“ (ebd.: 50). Somit hat die *Funktion des angefertigten Leitbilds* im Planungssystem der Dorferneuerung v. a. Ausgangspunkt für die Festlegung der Projektziele sowie der Ziele der konkreten Planungsarbeiten zu sein, einschließlich örtsräumlicher Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie¹⁴⁷.

Die **Projektbeschreibung** stellt eines der Instrumente des Projektmanagements dar, die im Jahr 1998 in die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung eingeführt wurde (vgl. THURMAIER 2002: 33). Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden vom Beginn bis zum Ende als *Projekte* abgewickelt¹⁴⁸. Der Vorstandsvorsitzende fungiert als Projektleiter und

- ist für die Erreichung der Projektziele dem Auftraggeber (DLE) verantwortlich,
- überwacht zusammen mit den Projektteammitgliedern u. a. den zeitlichen Ablauf, plant die Kosten und das Budget gemeinsam mit dem Projektteam,
- sorgt für den gezielten und effizienten Einsatz der Projektteammitglieder,
- ist Budgetverantwortlicher und sorgt unmittelbar für den gezielten und effizienten Einsatz der zugewiesenen Mittel.

Während im Verlauf der Vorbereitungsphase Aussagen zu allen dörflichen Problembereichen gemacht werden können, beinhaltet die Projektbeschreibung nur die Bereiche, für welche die Verwaltung für Ländliche Entwicklung zuständig ist, und die Leistungen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen und innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens erbringen kann.¹⁴⁹ Die Inhalte der Projektbeschreibung sind in Tab. 6 enthalten. Hierbei soll

- konkret Aufschluss über den mit dem Projekt angestrebten Zustand gegeben werden,
- Auskunft über die ökologische, ökonomische und die gesellschaftliche/soziale Nachhaltigkeit gegeben werden,
- die Akzeptanz bzw. Mitwirkungsbereitschaft der potentiellen Teilnehmer verdeutlicht werden und
- klare Angaben über die für die Durchführung notwendigen Ressourcen (Zeit, Geld, Personal) sowie Vorschläge zu der zweckmäßigen Verfahrens- bzw. Projektart berücksichtigt werden.

¹⁴⁷ Vgl. LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2000: 8; Pkt. 8.6 Abs. 1 u. 2 DorfR

¹⁴⁸ Vgl. STAATLICHE FÜHRUNGS-AKADEMIE FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2004: 7 u. 9

¹⁴⁹ Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1999: 1

3 Modellierung der bayerischen Dorferneuerung

Punkte	Inhalte	Punkte	Inhalte
1 Ausgangslage	Beschreibung Probleme und Schwächen Möglichkeiten und Stärken	5 Finanzierungsüber- sicht	Gesamtbudget Teilbudgets für Landschaftspflege oder für Schlüsselmaßnahmen Kostenbeteiligung Dritter Eigenleistung Zeitplan für die Bereitstellung der Zuschüsse
2 Ziele des Pro- jekts	Konkretisierung der Ziele des LB	6 Erforderliche Ar- beitsleistung	Arbeitswerte Personalbedarf
3 Bearbeitungsum- fang	Verfahrens- / Projektart sowie räumliche Ab- grenzung Planungsbedarf Grundsätze zu BO und Vermessung Bedarf und Verwendung von Land	7 Terminplanung	Wichtige Verfahrenszeitpunkte Personalplanung
4 Vorläufiges Maß- nahmenkonzept	Zur Erreichung der Ziele vorrangig erforderli- che Maßnahmen	8 Gesamtwürdigung im Sinne einer nachhaltigen Ent- wicklung	Aussagen zur „Nachhaltigkeit-Verträglichkeit“ der Projektziele

*Tabelle 6 Inhalte der Projektbeschreibung in der bayerischen Dorferneuerung
(Quelle: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1999: 2-5)*

Vertiefungsphase

Für anspruchsvolle räumliche und/oder fachliche Themenstellungen soll eine Vertiefungsphase eingesetzt werden, deren Arbeitsschritte und Module in Tab. 7 enthalten sind. Dabei lässt sich eine qualifizierte Planungsstelle beauftragen, welche mit allen Beteiligten zusammenarbeiten muss (Pkt. 8.6 Abs. 1 DorfR).

Arbeitsschritte		Module	
		Ortsräumliche Planung	Planung Grünordnung/Dorfökologie
Bürgermitwirkung	Mitwirkung an der Bürgerbeteiligung u. Öffentlichkeitsarbeit	wie in der Vorbereitungsphase	wie in der Vorbereitungsphase
Bestandsaufnahme und Bewertung	Erhebungen u. Untersuchungen	wie in der Vorbereitungsphase	wie in der Vorbereitungsphase
	Erfassen u. Bewerten der planungsrelevanten Gegebenheiten		
	Darstellen der Ergebnisse		
Planfassung	Erstellen eines detaillierten Vertiefungskonzeptes, Abstimmen mit dem Auftraggeber, Darstellen u. Begründen in Text u. Karte		Vertiefte Analysen u. Planungen hinsichtlich Umweltverträglichkeit
		Maßnahmenbeschreibung	wie bei der ortsräumlichen Planung
		Kosteneinschätzung nach DIN 276	Kostenermittlung
		Hinweise auf Folgeplanungen (Weiterführung)	wie bei der ortsräumlichen Planung

*Tabelle 7 Arbeitsschritte und Module der Vertiefungsphase in der bayerischen Dorferneuerung
(Quelle: Eigener Entwurf basierend auf dem LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 30-34)*

Das Ergebnis der bisherigen Planung – ob Vorbereitung allein oder Vorbereitung und Vertiefung – ist der rechtlich unverbindliche *Dorferneuerungsplan*, bestehend aus Karten und einem Textteil. Er soll ein *umfassendes Rahmenkonzept* für die künftige dörfliche Entwicklung sein¹⁵⁰. Unter Anwendung der Terminologie aus der Systemtheorie¹⁵¹ beinhaltet dieses Konzept ein Sach-, Ziel- und Handlungssystem (Abb. 6). Der Plan erhält Vorgaben aus den Neugestaltungsgrundsätzen nach § 38 FlurbG, geht dementsprechend im Planungssystem der Dorferneuerung den Objektplanungen und der Realisierung von Maßnahmen voraus, und weist eine *strategische und operationale Funktion* auf. Der Dorferneuerungsplan soll so angelegt sein, dass Karten und Textteil ggf. in Auszügen unmittelbar in den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG übernommen werden können. Außerdem besteht eine enge Verbindung zwischen dem Dorferneuerungsplan und der gemeindlichen Bauleitplanung, denn er soll darüber Aufschluss geben, ob Bauleitpläne aufgestellt, geändert oder ergänzt werden sollen. Zuletzt soll in diesen Plan eine land- und hauswirtschaftliche Fachplanung sowie ggf. weitere themen- bzw. objektbezogene Fachplanungen integriert werden (vgl. Pkt. 8.6 Abs. 1-3 DorfR). Im Gegensatz zum Vorherstehenden zeigen die Fallstudien, dass der Dorferneuerungsplan in der Praxis häufig lediglich mit einem Maßnahmenkatalog assoziiert wird und ihm somit nur eine operationelle Funktion zugewiesen wird (vgl. Anhang 2).

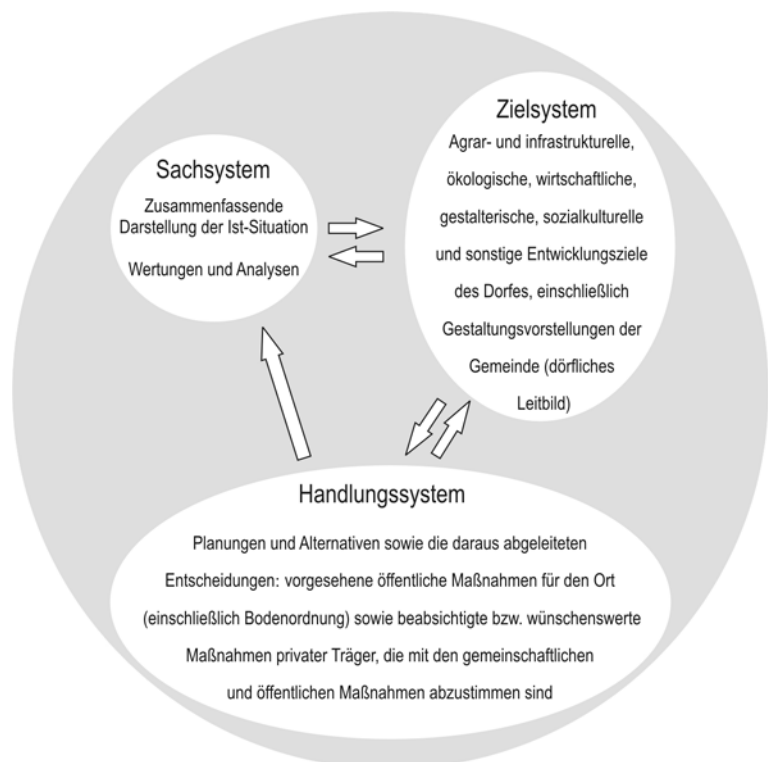


Abbildung 6 Sach-, Ziel- und Handlungssystem im bayerischen Dorferneuerungsplan

(Quelle: Eigener Entwurf aus Pkt. 8.6 Abs. 1-3 DorfR)

Umsetzungs- und Weiterführungsphase

Die **Umsetzungsphase** beinhaltet die Planungen und Realisierung einzelner Baumaßnahmen. Diese Planungen sollen bei einem hohen technischen Schwierigkeitsgrad, bei hohen gestalterischen Anforderungen, bei der Festlegung wichtiger Details oder der Verdeutlichung der Planunterlagen erstellt

¹⁵⁰ Vgl. MAGEL 1991: 92; LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 10

¹⁵¹ HOISL (1993: 6 f) wendete diese Terminologie im Hinblick auf Bodenordnung an.

werden.¹⁵² Die Planungsleistungen und daher die Arbeitsschritte der Objektplanungen sind in §§ 15 u. 55 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure standardisiert und lauten wie folgt:

- Grundlagenermittlung
- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Bauüberwachung (Bauoberleitung)
- Objektbetreuung und Dokumentation
- Örtliche Bauüberwachung

Bauherr der Maßnahmen ist i.d.R. die TG und ggf. die Gemeinde. Bei den untersuchten Verfahren wurden die Objektplanungen vom Verband für Ländliche Entwicklung und von privaten Planungsbüros durchgeführt. Die Fallstudien zeigen, dass der Planungsprozess vom Dialog zwischen Planern und Bürgern, v. a. durch Anliegerversammlungen und Einzelgespräche, gekennzeichnet ist. Die Maßnahmen können von Baufirmen, aber auch von den Ortsbewohnern selbst durchgeführt werden. (Vgl. Anhang 2)

Durch eine **Weiterführungsphase** lassen sich Planungskonzepte zur Initiierung bzw. Steuerung von Entwicklungen erstellen, die sich aus der Dorferneuerung ergeben (z. B. Fachkonzept zur Energienutzung).¹⁵³

Planung und Umsetzung von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im privaten Bereich

Neben der Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen können auch Maßnahmen im privaten Bereich ausgeführt werden. Dabei erhalten natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften öffentliche Zuschüsse (vgl. Pkt. 3 DorfR). Im Vergleich zur Förderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die i.d.R. mit 50% bis 60% bezuschusst werden (vgl. 3.3.1), ist die Förderung geringer. Bezuschussen lassen sich bei der Dorferneuerung 15 bis 20% der zuwendungsfähigen Kosten privater Maßnahmen bis zu einer vorab festgelegten obersten Grenze. Die Planung und Ausführung von Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich befindet sich in der Verantwortung des Eigentümers, welcher von Planern beraten werden kann. Folgende Maßnahmen werden gefördert¹⁵⁴:

- Umbauten, Erhaltungsaufwendungen oder gestalterische Verbesserungen an Denkmälern
- Verwertung von Gebäuden im Wirtschaftsteil landwirtschaftlicher sowie handwerklicher oder anderer dörflicher Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

¹⁵² Vgl. LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 11

¹⁵³ Vgl. LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 10

¹⁵⁴ vgl. Anlage 1 DorfR Nr. 2.9, 2.10, 2.12 u. 2.14

- dorfgerichte Um-, An-, und Ausbaumaßnahmen
- dorfgerichte Hofraum- und Vorbereichsgestaltungen

3.4.2 Formelle Planungen nach dem Flurbereinigungsgesetz

Neben der *Schiene* der informellen Planung steht jene der formellen Planung nach Flurbereinigungsrecht, die sich hauptsächlich in der Zuständigkeit der TG und der DLE befindet und sich aus drei Planungsprozessen mit den entsprechenden Produkten zusammensetzt (vgl. Abb. 4). Diese drei Planungen sollen im Folgenden erläutert werden.

Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 Flurbereinigungsgesetz

Im Anschluss an die informelle Vorbereitungsphase und an die Anordnung des Verfahrens stellt die DLE im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den beteiligten Behörden und Organisationen allgemeine Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes auf (strategische Planung, im weiteren nur Neugestaltungsgrundsätze). Die TG hat diese Grundsätze bei der Durchführung der Dorferneuerung zu beachten. In den 80er und 90er Jahren wurde den Neugestaltungsgrundsätzen eine große Bedeutung beigemessen, v. a. da sie wichtige Hinweise für notwendige sachliche und zeitliche Koordinierungen in Gruppenflurbereinigungen gaben. Die vorhergehende Aussage wird von den Fallstudien verstärkt (vgl. Anhang 2). Mit Eingang der Methoden des Projektmanagements Ende der 90er Jahre begann die Projektbeschreibung als Ergebnis der Vorbereitungsphase, immer mehr an die Stelle der Neugestaltungsgrundsätze zu treten, auch wenn dieses formelle Instrument immer noch gültig ist.¹⁵⁵

Mit Blick auf die *Methode* zur Bearbeitung der Neugestaltungsgrundsätze wird in der (vermutlich schon überholten) Fachliteratur hingewiesen: einerseits auf die hierzu notwendigen Unterlagen (Mitteilungen der Behörden über ihre beabsichtigten oder feststehenden Planungen, Ergebnisse der technischen Vorerhebungen und etwaige Vorplanungen) sowie andererseits auf das Gebot der räumlichen und zeitlichen Koordinierung aller Maßnahmen des Verfahrens mit allen übrigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Diese Abstimmung erfolgt durch Vorbesprechungen oder auf schriftlichem Weg sowie durch einen Termin, in dem der Entwurf der Neugestaltungsgrundsätze im Kreis der gesamten Behörden und Organisationen erörtert werden soll. Das Ergebnis der Neugestaltungsgrundsätze ist verbindlich für die Direktion für Ländliche Entwicklung und für die Teilnehmergemeinschaft.¹⁵⁶

Die *Funktion* der Neugestaltungsgrundsätze im Planungssystem der Dorferneuerung bezieht sich auf die Verbindung der übergeordneten Pläne bzw. Programme, also der normativen Planung, mit der umsetzungsorientierten, operationellen Planung für das Flurbereinigungsgebiet. Deswegen sind die

¹⁵⁵ Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1990: Pkt. 6.1; LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG O. J.: 162

¹⁵⁶ Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1990: Pkt. 6.1 u. 6.2; LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG O. J.: 162

Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung und des Städtebaues bei der Aufstellung dieses Instrumentes zu beachten (§ 38 FlurbG). Diese strategische Planung ist im Wesen eine Zielplanung, die insbesondere der Lösung bestehender Zielkonflikte dienen soll; sie kann dennoch auch konkrete Maßnahmen vorsehen. Die Neugestaltungsgrundsätze setzen sich aus einem Textteil und aus einem Kartenteil zusammen. Der Textteil beinhaltet Bestandsanalyse, Prognose und Zielaussagen zu den einzelnen Bereichen der Flurbereinigung, wie z. B. Wege-, Landschaftsplanung oder Dorferneuerung. Die Kartendarstellung ist im M = 1 : 10 000 bis 1 : 25 000 und enthält eine raumplanerische Übersicht zur bestehenden Raumordnung, über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, insbesondere zur Bauleitplanung und zu Fachplanungen, sowie eine kartographische Darstellung der Ziele aus dem Textteil des Instrumentes.¹⁵⁷ Die Fallstudien zeigen, dass auf die Aufstellung dieses Instrumentes z. T. verzichtet wird bzw. die Neugestaltungsgrundsätze als solche durch ein gleichwertiges Instrument ersetzbar sind (vgl. Anhang 2).

Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz

Im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) werden die gemeinschaftlichen und die dem Zweck des Verfahrens dienenden öffentlichen Anlagen gesamtheitlich betrachtet und dargestellt, insbesondere

- die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen sowie
- die wasserwirtschaftlichen, bodenverbessernden und landschaftsgestaltenden Anlagen.

Bei diesem Plan handelt es sich um ein Kernstück für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes.¹⁵⁸ Dennoch kann die Aufstellung des Planes in einem vereinfachten Verfahren unterbleiben, wenn unbedeutende Veränderungen an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die Flurbereinigung vorgenommen werden (§ 86 Abs. 2 Nr. 5 FlurbG).

Über die *Methode* bei der Erarbeitung des Plans nach § 41 FlurbG findet sich lediglich Auskunft über Beteiligungspflichten im Flurbereinigungsgesetz. In der Fachliteratur findet sich eine Vorgehensweise beschrieben, die sich speziell der Wegnetzplanung in der Flur widmet¹⁵⁹ (Tab. 8), und deren Ablauf sich auf die anderen Planungskomponente wie z. B. Wasserwirtschaft übertragen lässt. Zur Erarbeitung des Plans nach § 41 FlurbG gehört seit den 90er Jahren auch ein besonderes Fachplanungsinstrument, nämlich die Landschaftsplanung: ein leitbildbezogener räumlicher Planungsprozess mit einer langfristigen Gesamtstrategie für eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft¹⁶⁰. Dieses Fachplanungsinstrument wird mit der informellen Planung der Dorferneuerung nur dann in Verbindung gebracht, wenn ein kombiniertes Verfahren in Dorf und Flur durchgeführt wird. Weitere methodische Aspekte für die Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG lassen sich folgendermaßen

¹⁵⁷ Vgl. LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG o. J.: 162

¹⁵⁸ Vgl. Pkt. 1.1 Abs. 1 Richtlinien zum Plan nach § 41 FlurbG – Ländliche Entwicklung

¹⁵⁹ Vgl. LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG o. J.: 164

¹⁶⁰ Vgl. LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2003: 10

kennzeichnen¹⁶¹:

- die öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Belange sind aufeinander abzustimmen,
- Eingriffe in Natur und Landschaft sind möglichst zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen,
- die Planung der Flurbereinigung und die gemeindlichen Planungen sind möglichst frühzeitig aufeinander abzustimmen,
- der Planentwurf ist mit den beteiligten Behörden und Stellen abzustimmen,
- die Öffentlichkeit ist miteinzubeziehen (§ 9 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz),
- Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung im möglichen Umfang sind zu berücksichtigen,
- die DLE prüft, ob die Ausführung des Planes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3 c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz),
- die DLE prüft auch weitere Inhalte des Planentwurfes, bezüglich des eventuellen Bedarfs an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die notwendige ausreichende Berücksichtigung der Projektbeschreibung im Plan, die Koordinierung und Abstimmung des Planes mit den Trägern öffentlicher Belange usw.,
- der Vorstand der TG stellt den Plan nach der fachlichen Prüfung und ggf. Überarbeitung durch Beschluss auf und
- ein Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG soll vor der Genehmigung bzw. Feststellung des Planes zur Abstimmung der Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange stattfinden.

Das Flurbereinigungsgesetz gewährleistet v. a. durch den o. g. Anhörungstermin im Sinne des Plans nach § 41 FlurbG die Koordinierung der Dorferneuerungsmaßnahmen mit den öffentlichen Institutionen. Zusammenfassend werden diesem Plan mehrere Funktionen zugewiesen: *eine operationelle Funktion*, *eine Koordinationsfunktion* und *eine Umweltvorsorgefunktion*. Aussagenverstärkend wird auf die Fallstudien verwiesen (vgl. Anhang 2). Außerdem stellt dieser Plan die *planrechtliche Behandlung* aller Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet dar. Diese ist nach den Finanzierungsrichtlinien der Verwaltung für Ländliche Entwicklung eine Voraussetzung für die baufachliche Genehmigung der einzelnen Maßnahmen. Die Baumaßnahmen des Verfahrens können nur mit dieser Genehmigung umgesetzt werden. Die Fallstudien zeigen zudem, dass bei Maßnahmen im bebauten Bereich die operationelle Funktion des Plans nach § 41 FlurbG in den Hintergrund tritt, denn diese Funktion wird hauptsächlich von den Instrumenten der schon abgehandelten informellen Planung übernommen (vgl. ebd.).

¹⁶¹ Vgl. Pkt. 2 Richtlinien zum Plan nach § 41 FlurbG – Ländliche Entwicklung

3 Modellierung der bayerischen Dorferneuerung

Planungsphase	Ggf. Detaillierung
Bestandsaufnahme (Grundlage: Neugestaltungsgrundsätze)	Kartenunterlagen (i.d.R. Orthophoto M = 1 : 5 000 mit Höhenlinien, Vegetation, Besitzstandsnummern, Bodenschätzung, u. U. digitale Geländemodelle)
	Bodennutzungskonzept, Landschaftsplanung (strategischer Teil)
	Ziele der Dorferneuerung, Bauleitplanung
	Positive und negative Berührungspunkte : Fixpunkte (Brücken, Anschlüsse etc.), geschützte oder schützenswerte Landschaftselemente, Pufferzonen, Leitungen.
Abgrenzung von Erschließungsgebieten	Nach Kriterien wie Gewässer, übergeordnete Straßen, Wald- und Ortsränder usw.
Ziele der Wegerschließung in jedem Erschließungsgebiet in Abstimmung mit Landschaftsplanung (operationaler Teil)	
Bewertung von vorhandenen Straßen und Wegen in Bezug auf Zielerfüllung	
Entwurf neuer Straßen und Wege (mit Alternativen) entsprechend ihrer Funktion unter Berücksichtigung der Planungsfaktoren und der Trassierungsgrenzen	
Bewertung insbesondere Nutzungsgestaltung, Umweltverträglichkeit, Kosten unter Abstimmung mit den übrigen Fachgebieten (z. B. Wasserwirtschaft, Landschaftsplanung inkl. Denkmalpflege, Landschaftsästhetik etc.) u. Überprüfung nach möglichen Konflikten	
Endgültiger Planentwurf zur Aufnahme in den Plan nach § 41 FlurbG	

*Tabelle 8 Wegenetzplanung in der bayerischen Flurbereinigung
(Quelle: Eigener Entwurf basierend auf LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG O. J.: 184 f)*

Aufstellung des Flurbereinigungsplans nach § 58 Flurbereinigungsgesetz

Der Flurbereinigungsplan nach § 58 FlurbG stellt die Zusammenfassung der Ergebnisse des Verfahrens dar; er integriert somit auch den Plan nach § 41 FlurbG. Eine besondere Rolle kommt diesem Instrument im Hinblick auf die Bodenordnung in Ort und Flur zu. An dieser Stelle soll auf bodenordnerische Maßnahmen im bebauten Bereich bei der Dorferneuerung hingewiesen werden; diese beziehen sich anhand der Fallstudien auf (vgl. Anhang 2):

- Katasteraktualisierung,
- Grunderwerb nach § 52 FlurbG, d. h. Ankauf von Grund und Boden für gemeinschaftliche und/oder öffentliche Anlagen sowie für andere Zwecke der Flurbereinigung und
- Neuordnung von Grund und Boden im unbebauten Bereich zur Umsetzung von Baugebieten (kombiniert mit der Aufstellung von Bebauungsplänen).

Die Ermittlung der Grundstückswerte wird meist nach Vereinbarung durchgeführt.

Die *Funktion* dieses Planes im Planungssystem der Dorferneuerung liegt in der Regelung der Rechtsverhältnisse des Flurbereinigungsgebietes, insbesondere im Hinblick auf¹⁶²:

- Eigentum und Unterhaltungsverpflichtung sowie Gebrauch und Nutzung der neuen Straßen, Wege, Gewässer, Landschaftspflegeflächen und sonstigen gemeinschaftlichen und öffentli-

¹⁶² Vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN O. J.: 36

chen Anlagen,

- Übertragung der im Grundbuch eingetragenen Belastungen von den alten Grundstücken auf die neuen Grundstücke des gleichen Besitzstandes und
- Übertragung der örtlich gebundenen Rechte auf die neuen Grundstücke.

Zudem trägt er zur Sicherung der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach der Fertigstellung des Verfahrens bei. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplanes sind in Tab. 9 enthalten. Die Erarbeitung dieses Instrumentes ist hauptsächlich eine Aufgabe der TG und erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden der TG und das Personal der DLE. Vor der Aufstellung dieses Planes sind die einzelnen Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (Wunschtermin). Nach der Aufstellung kann auch Widerspruch von den einzelnen Teilnehmern eingelegt werden. Wird kein Widerspruch eingelegt oder ist dieser schon rechtsverbindlich behandelt worden, so wird die Ausführung des Planes angeordnet (§ 61 FlurbG).

Bestandteile	Einzelne Komponenten
Karten	Bestandskarte (alt) Karte(n) zum Plan nach § 41 FlurbG Abfindungskarte (einschließlich der zugehörigen Änderungskarten)
Text	Einschlägige Vorstandsbeschlüsse Niederschriften Erläuterungsbericht zum Plan nach § 41 FlurbG Planfeststellungsbeschluss (§ 41 FlurbG) Wasserrechtliche Erlaubnisbescheide
Flurbereinigungsnachweise	Liegenschaftsbuch (alt) Abfindungsnachweis A und B Belastungsnachweis Verzeichnis der alten Flurstücke mit Ausnahmen von den Abzügen Verzeichnis der neuen Flurstücke mit Beitragsanteilen Nachweise der Gemeindegrenzänderungen Bauentwurf Flurbereinigung einschließlich Verzeichnis der Festsetzungen Veränderungsnachweis für das Fischereirecht Veränderungsnachweis

*Tabelle 9 Bestandteile des Flurbereinigungsplanes in Bayern
(Quelle: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1990a: Pkt. 10.5.2)*

3.5 Fazit: Wesentliche Merkmale des Modells der bayerischen Dorferneuerung

Das bayerische Dorferneuerungsinstrument fußt auf Governance-Prinzipien sowie auf ganzheitlicher Betrachtungsweise und auf Gestaltungsprinzipien. Der wesentliche Grundsatz des Instrumentes ist das Subsidiaritätsprinzip, das sich in Bayern mit dem Verständnis von Dorferneuerung als Hilfe zur Selbsthilfe und Auslöser von Entwicklungsprozessen sowie mit dem Genossenschaftsprinzip assoziieren lässt, wonach die Gesamtheit der betroffenen Bürger als Träger der Dorferneuerung gelten. Ferner geht das Instrument von einer ganzheitlichen Sichtweise aus, welche im Sinne der Systemtheorie zu begreifen ist: Sowohl Raum als auch Planungs- bzw. Realisierungsprozess werden bei diesem Instrument als System betrachtet. Das oberste Ziel der bayerischen Dorferneuerung ist die Verbesserung der Lebensqualität in den dörflichen Siedlungen. Dieser Zielsetzung liegt eines der grundlegenden Modelle der Raumplanungstheorie zugrunde, indem die Verbesserung als eine bessere Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen intendiert wird. Die oberste Maxime wird durch fachliche Ziele konkretisiert, die der Problematik der bayerischen Dörfer entgegen kommen, und zwar Verbesserung von Agrarstruktur, städtebaulichen Verhältnissen und Infrastrukturausstattung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes ‚Dorf‘, Erhöhung der Wohnqualität im privaten und öffentlichen Raum, Stärkung der dörflichen Lebenskultur und der Heimatbindung, Anregung des selbstverantwortlichen Handelns auf dörflicher Ebene.

Das Organisationsmodell ist dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerschaft in der Verantwortung von Teilnehmergeinschaft und Gemeinde ist. Ferner stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung die notwendigen finanziellen, fachlichen und organisatorischen Hilfestellungen zur Verfügung, und es beteiligen sich private Unternehmen an der Planung und Realisierung.

Die wesentlichen Merkmale des Planungsmodells sind: sequentieller, mehrstufiger Verfahrensablauf sowie komplexer Verfahrensablauf mit Kombination von formellen und informellen Instrumenten. Unter den einzelnen Instrumenten kommt der Dorferneuerungsplanung eine wesentliche Rolle zu. Dabei wird die Dialogplanung als methodischer Ansatz angewendet.

4 Rahmenbedingungen in Chile

Das vierte Kapitel behandelt, wie in der eingangs vorgeschlagenen Vorgehensweise erwähnt, die Modellierung des Ziellandes, d. h., des Landes, auf das das Instrument übertragen werden soll. Im Wesentlichen soll in diesem Kapitel auf zwei Themen, die für die Argumentation des zweiten Teils dieser Dissertation besonders relevant sind, eingegangen werden, und zwar auf *ein Stärken- und Schwächenprofil der dörflichen Siedlungen Chiles* und auf *die Architektur und den „modus operandi“ des staatlichen Apparates*. Die Beschreibung des lateinamerikanischen Kontextes und der räumstrukturellen Merkmale Chiles sollen das Modell des Ziellandes ergänzen.

4.1 Der lateinamerikanische Kontext

Lateinamerika hat zusammen mit der Karibik eine Gesamtfläche von ca. 20,4 Millionen km² und eine Bevölkerung von etwa 525 Millionen Einwohnern, die ca. 8% der Weltbevölkerung darstellt. 75% der Bevölkerung dieser Region ist in Städten angesiedelt. Die ländliche Bevölkerung setzt sich aus etwa 125 Millionen Einwohner zusammen und weist in den letzten Jahrzehnten ein geringfügiges Wachstum auf, soll dann bis zum Jahr 2020 aber konstant bleiben. Etwa 40% der ländlichen Bevölkerung siedelt in Streusiedlungen, der Rest in kleinen, unvernetzten Orten, die seit den 50er Jahren einen Bevölkerungsrückgang aufweisen. Da die Ausstattung mit Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur im ländlichen Raum sehr defizitär ist, und die geographischen Entfernungen verhältnismäßig groß sind, ist das staatliche Handeln gegenüber den Städten dort viel schwieriger.¹⁶³

Trotz der zunehmenden Demokratisierung der vergangenen Jahrzehnte zeigt sich die politische Lage Lateinamerikas noch sehr instabil: sie fluktuiert nach wie vor zwischen Demokratie und Diktatur. Zudem bedrohen hochproblematische soziale und wirtschaftliche Verhältnisse die Demokratien und Länder wie Ecuador, Kolumbien oder Venezuela sind in der Gegenwart aufgrund der Kriminalität bzw. Gewalt kaum regierbar. Außerdem herrscht in der Bevölkerung ein großes Misstrauen gegenüber der Politik aufgrund von Korruption und Machtmissbrauch: Lediglich 60% der Bevölkerung Lateinamerikas befürworten die Demokratie, dagegen würden 50% ein autoritäres Regime zum Wohl der Wirtschaftslage unterstützen.¹⁶⁴

Die soziale Lage Lateinamerikas ist höchst problematisch. 9 der 33 Länder wurden 2003 in die Kategorie mit hohem „Human development Index“ eingestuft, die übrigen Länder bis auf Haiti in die mittlere Gruppe. Armut und Unterernährung stellen in allen Ländern nach wie vor ein gravierendes Problem dar. Zudem ist die Armut in ländlichen Gebieten anteilig größer als in den Städten. Das Ziel, die extreme Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren, scheint in keinem Land erreichbar zu sein. Die Region zeigt außerdem die weltweit größten Einkommensunterschiede, welche sich in den letz-

¹⁶³ Vgl. ECONOMIC COMMISSION FOR LATIN AMERICA AND THE CARIBBEAN 1999; INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK 2003: 5; RICO/DIRVEN 2003: 18; SCHEJTMAN/BERDEGUÉ 2004: 7; WORLD BANK 2004: 16; JORDAN O. J.: 12 f

¹⁶⁴ Vgl. GRABENDORFF 2003: 3; INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK 2003: 1; KRENNERICH 2003: 6; hierzu SCHEJTMAN/BERDEGUÉ 2004: 7

ten 15 Jahren verringert, sondern stattdessen sich in einigen Ländern sogar noch vergrößert haben.¹⁶⁵

Ein großer Motor der ländlichen Wirtschaft Lateinamerikas ist der primäre Sektor, in dem die Landwirtschaft nach wie vor eine Schlüsselrolle innehat und etwa 25 % des Bruttoinlandsprodukts darstellt. Dennoch gewinnt die außerlandwirtschaftliche Beschäftigung im letzten Jahrzehnt an Bedeutung: Knapp die Hälfte aller privaten Einnahmen auf dem Land kommen zur Zeit aus Aktivitäten außerhalb der Landwirtschaft.¹⁶⁶

In fast allen Ländern hat sich seit den 90er Jahren eine neoliberale Strukturanpassungspolitik durchgesetzt. Die Deregulierung der Innenmärkte, die Privatisierung staatlicher Unternehmen und die Abschaffung von Handelshindernissen haben sich sehr stark auf den ländlichen Raum ausgewirkt¹⁶⁷. So hat sich die soziale Polarisierung verschärft, denn lediglich große, überwiegend export-orientierte Unternehmen haben von der neuen Wirtschaftsordnung profitieren können.¹⁶⁸

Das Vorhandensein von zahlreichen Ressourcen und Naturökosystemen, aber auch die Schäden von außerordentlichem Ausmaß in vielen Ökosystemen prägt die Umweltsituation Lateinamerikas. Obwohl die Umweltproblematik in den letzten Jahren zunehmend thematisiert wird, werden bis dato wenige wirksame Maßnahmen eingesetzt (vgl. hierzu SCHEJTMAN/BERDEGUÉ 2003: 15). Wichtige Umweltprobleme sind¹⁶⁹: Verlust von landwirtschaftlich nutzbarer Fläche (v.a. durch Urbanisierung), Bodenbeschädigung (v.a. durch Erosion), hohe Vernichtungs- bzw. Entwaldungsrate, Beschädigung und Zerstörung von Biotopen, Reduzierung der Trinkwasserverfügbarkeit bzw. -qualität, Luft- bzw. Wasserverschmutzung, Ausbeutung von Fischbeständen sowie Müllherzeugung bzw. -beseitigung.

Die ländliche Entwicklung („desarrollo rural“) wurde bisher in Lateinamerika von bi- und multilateralen Entwicklungsagenturen betrieben¹⁷⁰; sie stellen staatlichen und privaten Organisationen überwiegend finanzielle Mittel, aber auch technische Hilfe für die Durchführung von Programmen und Projekten zur Verfügung. Bedingt durch die anhaltende und teilweise zunehmende Armut in den ländlichen Gebieten sowie durch den Bedarf an Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Entwicklungsagenturen wurde 2000 ein Netzwerk von sechs und später acht dieser Organisationen gegründet, dem sog. „grupo interagencial de desarrollo rural“ (agenturübergreifendes Netzwerk für Ländliche Entwicklung)¹⁷¹. Dieses Netzwerk strebt u. a. folgende Ziele an: Konsolidierung von Liberalisierungsreformen, Modernisierung von Landwirtschaftsverwaltungen, Gewährleistung von Zugang zu Grund und Boden und von Eigentumssicherheit sowie nachhaltiges

¹⁶⁵ Vgl. INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK 1999: 11; FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS 2003: 7; UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME 2003; ECONOMIC COMMISSION FOR LATIN AMERICA AND THE CARIBBEAN 2004: 16-23; hierzu PINSTRUP-ANDERSEN/BABINARD 2000: 2; ECHEVERRÍA 2003: 2 f; GRABENDORFF 2003: 4

¹⁶⁶ Vgl. INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK 2003: 1-5; SCHEJTMAN/BERDEGUÉ 2004: 5

¹⁶⁷ Wichtige Handelsverträge wurden abgeschlossen wie z. B. der „North American Free Trade Agreement“ (NAFTA) oder der „Mercado común del Sur“ (gemeinsamer Markt des Südens: MERCOSUR).

¹⁶⁸ Vgl. INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK 2003: 4; SCHEJTMAN/BERDEGUÉ 2004: 3 f

¹⁶⁹ vgl. UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME 2002

¹⁷⁰ Die wichtigsten Agenturen sind (vgl. SCHEJTMAN/BERDEGUÉ 2004: 10): Interamerikanischer Fonds für Entwicklung der Landwirtschaft, Interamerikanische Bank für Entwicklung, Weltbank, UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung, Interamerikanisches Institut für Zusammenarbeit für Landwirtschaft, UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und Karibik und Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.

¹⁷¹ GRUPO INTERAGENCIAL DE DESARROLLO RURAL 2000: 3 f

Ressourcenmanagement und Förderung von nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsaktivitäten und Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Die Instrumente dieser Entwicklungsagenturen bestehen – hier das Beispiel der Interamerikanischen Bank für Entwicklung – aus finanziellen (Kredite) und nicht-finanziellen Instrumenten, wie die technische Zusammenarbeit, deren Mittel nicht zurückgezahlt werden müssen¹⁷². Die Interamerikanische Bank verfügt außerdem über einen multilateralen Investitionsfonds zur Förderung von Pilotprojekten, führt Evaluierungen der unterstützten Projekte und Programme durch und macht die „best practices“ bekannt, um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern zu ermöglichen.

Das staatliche Handeln zur ländlichen Entwicklung wurde bis dato in Lateinamerika praktisch nur als Modernisierung der bäuerlichen Landwirtschaft und Überwindung der ländlichen Armut durch vereinzelte Maßnahmen und Projekte intendiert. Diese Vorgehensweise ist angesichts der noch vorhandenen Armutproblematik alles andere als erfolgreich gewesen.¹⁷³

4.2 Raumstrukturelle Merkmale Chiles

Chile hat eine Fläche von etwa 750 000 km² auf dem südamerikanischen Kontinent, die sich über eine Länge von ca. 4 300 km entlang des Pazifiks erstreckt, eine Fläche von ca. 1 250 000 km² in der Antarktis und zahlreiche, vereinzelte Inseln wie z. B. die Osterinsel¹⁷⁴. Das Land teilt sich seit den 70er Jahren in dreizehn Verwaltungsregionen (Abb. 7). Die Verwaltungsregion, in der sich die Hauptstadt Santiago befindetet, wird als Metropolregion (RM) bezeichnet. Diesen 13 Verwaltungseinheiten sind 50 Provinzen untergeordnet, die sich wiederum in 341 Kommunen gliedern.

Die Fläche einer Verwaltungsregion beträgt zwischen 15 403,20 km² (Metropolregion) und 132 297,2 km² (Region von Magallanes). Die Fläche einer Kommune hängt von der geographischen Lage ab. Eine Kommune hat in den nördlichsten drei Verwaltungsregionen, wo die Atacama-Wüste liegt, im Regelfall eine Fläche zwischen 2 000 und 10 000 km². Im Raum von der Metropole-Region im Norden bis zur Region Araucanía im Süden, auf den sich die Mehrheit der Bevölkerung Chiles konzentriert, hat eine Kommune i.d.R. eine Fläche von 100 bis 2 000 km². Die Gemeinde mit der landesweit größten Fläche (43 340 km²) ist Puerto Natales (Region Magallanes, Patagonien). Etwa ein Drittel der Gesamtfläche Chiles entspricht der Atacama-Wüste, den Bergen der Andenkordillere oder sonstigen Bergketten, sowie anderen Flächen ohne Vegetation. Die übrigen zwei Drittel bestehen überwiegend aus Steppen, Hutung, Weide und extensiv genutzte Wiesen sowie aus Wäldern. Die acker- und garten- sowie obstbaulich genutzte Fläche stellt 5% der Gesamtfläche dar und konzentriert sich auf die Regionen Valparaíso bis Los Lagos. Stadt- und Industriegebiete besetzen lediglich eine Fläche von 1 822 km².¹⁷⁵

¹⁷² Vgl. INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK 2003

¹⁷³ Vgl. PÉREZ/CABALLERO 2003; INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK 2003: 7 f; SCHEJTMAN/BERDEGUÉ 2003: 9

¹⁷⁴ Unter der Bezeichnung ‚Gesamtfläche‘ oder ‚gesamtes Territorium‘ Chiles wird in der vorliegenden Arbeit aus praktischen Gründen nur diese Fläche von ca. 750 000 km² im südamerikanischen Kontinent verstanden.

¹⁷⁵ Im Internet: www.conaf.cl

Die Raumstruktur Chiles ist monozentrisch ausgerichtet. Die Gesamtbevölkerung Chiles beläuft sich auf ca. 15 Millionen Einwohner (2002), von der etwa 40% sich auf den Ballungsraum Santiago und 20% sich auf 15 andere Großstädte konzentrieren (>130 000 Einwohner), die den Verdichtungsgebieten nach deutschem Verständnis ähneln. Wird die deutsche Definition von ‚ländlichen Raum‘ auf die chilenischen Verhältnisse übertragen, so ergibt sich, dass *rd. 40% der Bevölkerung Chiles im ländlichen Raum* angesiedelt ist. Die ländliche Bevölkerung wird allerdings nach der offiziellen Statistik Chiles anders berechnet. Heute wird als ‚ländlich‘ der Bevölkerungsanteil verstanden, der in Streusiedlungen bzw. in Siedlungskernen mit bis zu 1000 Einwohnern angesiedelt ist. Siedlungskerne, denen eine Tourismus- oder Erholungsfunktion zugewiesen wird und die gleiche oder höhere Anzahl von 250 Wohneinheiten haben, werden als städtisch bezeichnet¹⁷⁶. Nach dieser Zählweise beträgt die *ländliche Bevölkerung etwa 2 Millionen Einwohner und ca. 13% der Gesamtbevölkerung*. Würden die chilenischen Kriterien darüber hinaus auf die deutschen Verhältnisse übertragen, dann wäre eine ländliche Bevölkerung in Deutschland praktisch nicht vorhanden. Auffällig an der chilenischen Situation ist, dass ca. 10% der Bevölkerung in Streusiedlungen (vgl. mit den deutschen Einöden) siedeln und verhältnismäßig wenig Einwohner (7 bis 10% der Gesamtbevölkerung) in Dörfern leben. Die Bevölkerungsdichte ist somit landesweit gering, birgt aber große Unterschiede: Der regionale Durchschnitt beläuft sich von 0,8 E/km² (Region Aysén) bis 392,1 E/km² (Metropolregion).



Abbildung 7 Chile und seine 13 Verwaltungsregionen
(Quelle: <http://siit.bcn.cl>)

4.3 Stärken- und Schwächenprofil der dörflichen Siedlungen Chiles

Bisher haben sich kaum Wissenschaftler mit der Situation kleiner Orte auseinandergesetzt. Auch wenn jedes Dorf je nach Geschichte, Lage, sozioökonomischer Struktur, Bausubstanz etc. eine ganz individuelle Größe darstellt, lassen sich dennoch gemeinsame Stärken und Schwächen bzw. Probleme der Dörfer Chiles, im Zusammenhang mit großräumigen Transformationen und Problemlagen, systematisieren und darstellen. Das nachfolgende Stärken- und Schwächenprofil wurde auf der Grundlage von Literaturrecherche und Experteninterviews entwickelt. Z. T. wurden dabei Dokumente recherchiert, die, obwohl sie sich nicht direkt mit der Thematik der dörflichen Siedlungen befassen, aus dem Blickwinkel der regionalen oder kommunalen Entwicklung wertvolle Anregungen für die Modellierung der Situation der Dörfer geben. Auch fließt die eigene Erfahrung des Verfassers in die nachfolgenden Ausführungen ein. Der Bewertung der verschiedenen Situationen, die ent-

¹⁷⁶ Im Internet: www.eclac.cl/celade. Für weitere Aspekte bezüglich der Zählweise von ländlicher Bevölkerung in Chile und in anderen lateinamerikanischen Ländern siehe WORLD BANK 2005: 65-77

weder als Stärken oder als Schwächen der Dörfer Chiles betrachtet werden, liegen *die Inhalte der internationalen Entwicklungspolitik als Referenzrahmen* zugrunde (vgl. 1.1 u. 1.3.2). Beispielsweise wurden als Schwächen die Situationen beurteilt, die in Widerspruch zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung stehen, und als Stärken jene Entwicklungen angesehen, die diesem Leitbild entsprechen. Infolgedessen werden die Stärken und Schwächen der dörflichen Siedlungen in die Bereiche Ökonomie, Umwelt und Soziales eingestuft. Ferner werden zwei querschnittsorientierte Themenbereiche behandelt: Städtebau und Infrastruktur sowie Eigentumssituation. In Tab. 10 u. 11 sind die konstatierten Stärken und Schwächen der Dörfer stichpunktartig aufgelistet. Da sich einige dieser Aussagen von selbst erklären, sollen im Folgenden nur die Stärken und Schwächen näher dargestellt werden, die nur mit zusätzlichen Informationen nachvollziehbar werden.

Themenbereich	Stärken	Schwächen / Probleme
Ökonomie	<ul style="list-style-type: none"> – Zahlreiche erholungs- und fremdenverkehrrelevante Ressourcen: Natur (z. B. Nationalparks), Landschaft, Denkmäler, archäologische Elemente, kulturelle Aktivitäten und Traditionen usw. – Zahlreiche natürliche Ressourcen: Boden, Wasser, Energie, Wald etc. – Verknüpfung mit exportorientierten Aktivitäten (Globalisierungsgewinner) 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Aktivitäten des sekundären und tertiären Sektors in den Orten, d. h. noch starke Fokussierung auf Güterproduktion, kleines Angebot an Dienstleistungen und geringfügige Wertschöpfung – Mangel an Dienstleistungsangeboten für die Tourismusbranche – Mono-orientierte Wirtschaft, Fehlen an Vielfalt – Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Saison-Erwerbstätigkeiten und -Migrationen – Informelle Arbeitsverhältnisse – Konzentrierung von natürlichen Ressourcen auf wenige Eigentümer oder fehlender Zugang zu diesen Ressourcen – Kritische Lage der bäuerlichen Landwirtschaft und der kleinen Erwerbsbetriebe (Globalisierungsverlierer) – Mangel an zukunftsfähigen Unternehmen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Zahlreiche natürliche Ressourcen: Boden, Wasser, Energie, Wald, Landschaft etc. – Vorhandensein von Naturökosystemen im Nahbereich der Dörfer (z. B. Nationalparks) 	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlen von Umweltbewusstsein – Mangelhafte Abwasser- und Abfallentsorgung – Ausbeutung natürlicher Ressourcen – Verschmutzung und Gesundheitsgefährdung aufgrund von (land)wirtschaftlichen Aktivitäten – Anfälligkeit für Katastrophen wegen ungünstiger Lage (Waldbrände, Hochwasser, Murenabgänge usw.)
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Kriminalität, höhere Sicherheit verglichen mit Städten – Gastfreundschaft der Bevölkerung – Vorhandene Lebenskultur (Feierlichkeiten, Brauchtum, Arbeitsweise usw.) – Vorhandene Diversität (ethnisch, architektonisch, strukturell etc.) – Starke emotionale Bindung mit dem Lebensort, v. a. in älteren Generationen – Vereinigungsmöglichkeiten und Vorhandensein von „juntas de vecinos“ (Nachbarschaftsgruppen) als Selbst-Hilfe-Körperschaften 	<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Polarisierung: Reichtum und Armut; unausgewogene Machtverhältnisse – Akute Problemlagen: Unterernährung, Kinderarbeit, Alkoholismus, Jugendschwangerschaft, Wohnungsnot – Soziale Fragmentierung, Misstrauen, Mangel an Bereitschaft zur Zusammenarbeit – Mangel an zukunftsfähigen Organisationen der Zivilgesellschaft und an Kontrollgruppen – Minderwertigkeitskomplexe in der Dorfbevölkerung, Fehlen von Selbstbewusstsein, wenig Identifikation mit dem Lebensort in der Jugend – Obrigkeit-Untertan-Mentalität gegenüber Gemeinde und Staat – Wenige Repräsentationsmöglichkeiten für die Jugend – Mangel an Erholungsmöglichkeiten

Tabelle 10 Stärken und Schwächen der Dörfer Chiles in Stichpunkten

Themenbereich	Stärken	Schwächen / Probleme
Städtebau und Infrasstruktur- ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> – Verglichen mit den Streusiedlungen, Erschließung z. T. vorhanden, bessere Anbindung an Verkehrsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> – Mangelhafte Grundversorgung – Defizitäre Ausstattung mit technischer und sozialer Infrastruktur – Planlose Wegenetze – Städtebauliche Fehlentwicklungen und Missstände
Eigentumssituation	<ul style="list-style-type: none"> – Eigentum über Grund und Boden verfassungsrechtlich garantiert – Katastersystem vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlen von georeferenzierten Daten im Katastersystem – Fehlen von örtlichen Abmarkungen – Zahlreiche irreguläre, ungeklärte Eigentumsverhältnisse – Zahlreiche Eigentumskonflikte – Mangel an Transparenz beim Grundstücksverkehr

Tabelle 11 Stärken und Schwächen der Dörfer Chiles in Stichpunkten (Fortsetzung)
 (Quelle: Literaturrecherche, Experteninterviews und eigene Beobachtungen des Verfassers, unter Berücksichtigung des Referenzenrahmens der internationalen Entwicklungspolitik)

4.3.1 Ökonomie

Chile weist ein großes Wirtschaftsgefälle auf. Alle großen Firmen und Banken sowie die Mehrheit der Industrien haben ihren Hauptsitz bzw. befinden sich in der Metropolregion. In vielen anderen Regionen hingegen sind kaum Firmen oder Industrie angesiedelt; dort herrschen Aktivitäten des primären Sektors vor. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Metropolregion ist 11-mal so hoch wie der Durchschnitt aller zwölf Regionen und 92-mal so hoch wie das BIP der Region mit dem niedrigsten Wert (Aysén)¹⁷⁷.

Als **Stärke** lässt sich das Vorhandensein von zahlreichen natürlichen und fremdenverkehrsrelevanten Ressourcen in den Dörfern und ihrem Umfeld erkennen, die teilweise noch nicht genutzt werden und deshalb noch ein großes Potential bergen. Ferner besteht eine enge Verbindung zwischen vielen Dörfern und exportorientierten Aktivitäten, v.a. des primären Sektors, die in den letzten Jahren im Rahmen der Globalisierung und der zunehmenden Internationalisierung der chilenischen Wirtschaft einen großen Aufschwung erlebt haben. In einigen Gebieten eignen sich die vorhandenen Dorfnetze für den Aufbau wettbewerbsfähiger „cluster“¹⁷⁸.

Eine **Schwäche** der Dörfer Chiles besteht darin, dass die örtlichen ökonomischen Aktivitäten überwiegend mit der Produktion von Rohstoffen und nicht verarbeiteten Gütern gekoppelt sind. Neben einer geringfügigen Wertschöpfung zeigt sich außerdem in den Orten problematisch, dass ein nur verhältnismäßig kleines Angebot von Erwerbsmöglichkeiten im sekundären und tertiären Sektor vorhanden ist¹⁷⁹. Zudem sind viele Dörfer von meist nur einer ökonomischen Aktivität, wie Fischerei, Landwirtschaft oder Bergbau abhängig. Es gibt bereits mehrere Dörfer, in denen der Rückgang

¹⁷⁷ Vgl. ATLAS GEOGRÁFICO DE CHILE 2002: 108-186

¹⁷⁸ ‚Cluster‘ bezeichnet eine räumliche Konzentration wirtschaftlicher Aktivitäten, welche sich gegenseitig ergänzen und unterstützen (z. B. Silicon Valley in den USA). Vgl. hierzu WORLD BANK 2005: 144

¹⁷⁹ Ausgehend von der offiziellen Statistik Chiles und der im Kap. 4.2.1 erwähnten Definition von *ländlich* galten 2000 ca. 50% der ländlichen Bevölkerung als arbeitende Bevölkerung (etwa 1,3 Millionen Einwohner), *Arbeitslosenanteil* = 7,4%; *Erwerbstätige* = ca. 64% in der Landwirtschaft (primärer Sektor), ca. 7% in der Bergbauindustrie oder in sonstiger Industrie (sekundärer Sektor) und ca. 28% im Dienstleistungsbereich inkl. Gemeindeverwaltung, Post, Grund- bzw. Volksschulen, Finanzdienste und Einzelhandel (tertiärer Sektor). (vgl. MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN 2002: 25-35)

der Hauptaktivität mit dem Aussterben des Dorfes durch Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Überalterung usw. einhergegangen ist¹⁸⁰. Da sich die Beschäftigungssituation, insbesondere in Gebieten mit geringer Bevölkerungskonzentration – und damit in den kleinen Orten – grundsätzlich problematisch zeigt, gibt es zahlreiche Saison-Migranten, die sich auf der Suche nach besseren Einkommensverhältnissen durch das Land bewegen. In großen Betrieben, Obstplantagen oder Agro-Industrien werden Arbeitssuchenden für eine Saison angeworben und danach wieder entlassen. Hinzu kommt, dass die Arbeitsverhältnisse oftmals von informeller Natur, ohne Vertrag und ohne soziale Absicherung sind. Ein Resultat der mangelhaften Arbeitssituation ist die hohe Landflucht in die Großstädte, wobei Santiago das vorherrschende Ziel ist.

Eine weitere Schwäche der chilenischen Dörfer bezieht sich darauf, dass sich zahlreiche natürliche Ressourcen im Besitz von verhältnismäßig wenigen Eigentümern (überwiegend Latifundien) befinden. Seen, Berge, Flüsse, Wälder etc. sind, obwohl sie öffentliche Güter sind (staatlicher Besitz), oftmals für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, da die Besitzer keine Zugänge freigeben. Von diesen Ressourcen kann die Ortsgemeinschaft oftmals nicht profitieren.

Zu den Schwächen zählt auch die Situation der Land- und Forstwirtschaft, welche immerhin mit ca. 7,8% zum BIP Chiles beiträgt und einen verhältnismäßig großen Anteil am Export des Landes innehat¹⁸¹. Es muss erwähnt werden, dass Landwirtschaft im Großteil Chiles bis dato praktisch nur außerhalb der Orte stattfindet: In Chile sind schätzungsweise 75 % der nach der offiziellen Statistik als ländlich bezeichneten Bewohner in Streusiedlungen angesiedelt (vgl. 4.2), d. h. sie leben zerstreut, direkt auf dem Bauernhof. Landwirtschaftlich geprägte Gebäude wie Ställe oder Bauernhäuser, wie dies in Bayern und weiten Teilen Deutschlands üblich ist, hat es in den Dörfern Chiles praktisch nie gegeben. Dennoch sind die dörflichen Siedlungen mit der Land- und Forstwirtschaft unmittelbar verbunden, wie bereits schon angedeutet, weshalb es sich lohnt, einige agrarstrukturellen Merkmale genauer darzustellen. In der Gegenwart manifestiert sich die Agrarstruktur polarisiert, auch wenn im Zeitraum von 1965 bis 1973 eine Landreform durchgeführt wurde, bei der etwa 10 Millionen ha entschädigungslos enteignet bzw. konfisziert und dann wiederverteilt wurden (vgl. GARRIDO/GUERREIRO/VALDÉS 1988). Unabhängig von den großen klimatischen und infrastrukturellen Unterschieden ist flächendeckend eine breite Spannweite im Hinblick auf die Betriebsgröße und eine eindeutige Bodenkonzentration auf wenige Eigentümer und Betriebe feststellbar¹⁸². Die Agrarstruktur weist außer-

¹⁸⁰ Hierzu ein Beispiel: Das Dorf Antuco ist der Hauptort der Gemeinde selben Namens, in der Provinz von Biobío, Region Bio-Bío. Es liegt 186 km von der regionalen Hauptstadt Concepción, im Anden-Vorland. Das Gemeindegebiet beläuft sich auf 1 952 km² und erstreckt sich bis zur Grenze zu Argentinien. Die Gemeinde Antuco stellt ein Randgebiet der Region dar und weist einen eindeutigen Bevölkerungsrückgang auf: Im Jahr 1970 betrug die kommunale Gesamtbevölkerung 10 052 Einwohner und im Jahr 2002 nur 3 987. In dieser Gemeinde befinden sich drei hydroelektrische Kraftwerke des transnationalen Energieversorgers ‚Endesa‘, welche seit den 40er Jahren und bis 1982 gebaut wurden und jahrelang die wichtigsten Arbeitsgeber für die Bevölkerung der Gemeinde waren. Die Reduzierung des Personalbedarfs vonseiten Endesa und der Mangel an sonstigen Arbeitsmöglichkeiten führte und führt immer noch zu einer großen Landflucht und Saison-Migration. Heute befindet sich ca. 25% der kommunalen Bevölkerung unter der Armutslinie, rd. 13% in der Kategorie extremer Armut. (Quelle: Eigene Erfassung und Besichtigung in März 2004; unveröffentlichte Dokumente der Nationalen Stiftung zur Überwindung der Armut)

¹⁸¹ vgl. ATLAS GEOGRÁFICO DE CHILE 2002: 108-186

¹⁸² Hierzu ein Beispiel: Santo Domingo ist eine Gemeinde, die im Küstenbereich der Region Valparaíso liegt und eine Gesamtfläche von ca. 56 000 ha hat. Obwohl sie homogene klimatische und physikalische Verhältnisse hat, ist ihre Agrarstruktur äußerst polarisiert: Im Jahr 1999 besaßen etwa 1% der Betriebe ca. 44% der landwirtschaftlich genutzten kommunalen Fläche (vgl. GASTÓ/RODRIGO/ARÁNGUIZ 1999: 13. Kapitel).

dem folgende Probleme auf:

- Die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe ist zu klein für die jeweiligen geographischen Bedingungen und kann sich nur Dank staatlicher Kredite oder Subsidien halten. Das Land wird trotzdem, insbesondere bedingt durch die Realteilung, überall weiter parzelliert.
- In den Gebieten, in denen die Landwirtschaft ohne Bewässerung nicht möglich ist, ist das Fehlen von entsprechender Infrastruktur und die Nutzungsschwierigkeiten aufgrund des defizitären Wasserrechts von grundlegender Bedeutung (vgl. ECHENIQUE 2000: 41 f).
- In den Bereichen, in denen extensive Landwirtschaft ohne Bewässerung praktikabel und rentabel ist, zeigen sich die Produktionssysteme äußerst anfällig für Dürre bzw. Hochwasser.

Schließlich sei noch eine Schwäche dargestellt, die nicht nur auf die Land- und Forstwirtschaft, sondern auch auf andere Branchen zutrifft. Im Zusammenhang mit dem wachsenden Individualismus und dem zunehmenden Misstrauen der Menschen in den kleinen Orten lassen sich kaum zukunftsfähige Unternehmen im Sinne von Organisationen finden. Stattdessen werden die bestehenden Betriebe i.d.R. von Einzelpersonen geführt. Mit Blick auf die Landwirtschaft verfügen die Kleinbauer meist weder über Bildung noch über Technologie noch über Vermarktungsmöglichkeiten. Dennoch arbeiten sie eigenständig und weigern sich, mit anderen Personen gemeinsame Initiativen aufzustellen.

4.3.2 Umwelt

Wie in anderen Ländern Lateinamerikas ist die Umweltsituation Chiles durch Extreme geprägt (vgl. 4.1). Dies bewirkt folgende Stärken und Schwächen in den dörflichen Siedlungen:

Es lässt sich eine **Stärke** im Vorhandensein vielfältiger, zahlreicher natürlicher Ressourcen in den Orten selbst oder in ihrer Umgebung erkennen. Verglichen mit anderen Regionen der Welt besitzt Chile einen großen Anteil an Naturökosystemen bzw. -landschaften. Viele dieser Systeme weisen eine unmittelbare räumliche Verknüpfung mit Dörfern auf und tragen dort u. a. durch die Schönheit der Landschaft, durch das Tourismusaufkommen und die ökologische Vielfalt zur Lebensqualität bei.

In Bezug auf die **Schwächen** ist in erster Linie das Fehlen von Umweltbewusstsein unter den Dorfbewohnern zu erwähnen. In den Orten sind Abwasser- und Müllentsorgung sehr defizitär¹⁸³. Außerdem tragen die dörflichen Siedlungen v. a. durch ihre Ausdehnung und den Energiebedarf zur Ausbeutung von Landschaften, Wäldern und sonstigen Ressourcen bei. Schließlich sind viele Problemlagen in der Landwirtschaft und sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten mit Wirkung auf die Siedlungen zu konstatieren, wie Bodenerosion, Wasser- und Luftverschmutzung, Brandfälle in Wäldern

¹⁸³ Die folgenden Angaben beruhen auf der Definition von ‚ländlich‘ vom Kap. 4.2.1. Im Jahr 2000 verfügten lediglich 86,6% der ländlichen Haushalte über Elektrizität, 40% über einen Anschluss an ein öffentliches Trinkwassernetz, etwa 4% über einen Anschluss an ein Kanalisationssystem und ca. 68 % über gar keine Abwasserbeseitigung (außer einem Plumpsklo) (vgl. MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN 2002: 68)

und Grünland sowie der verantwortungslose Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft¹⁸⁴.

Schließlich sind viele Dörfer wegen ihrer Lage von natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen besonders gefährdet. Dazu zählen Waldbrände, Hochwasser, Murenabgänge etc. Dies findet seine Ursache z. T. im Fehlen von räumlicher Planung für die Bildung und Ausdehnung von Siedlungen.

4.3.3 Soziales

Neben Sicherheit, Gastfreundschaft und kultureller oder ethnischer Diversität zählen zu den sozialen **Stärken** der Dörfer Chiles die emotionale Ortsbindung und das Vorhandensein von „juntas de vecinos“ (Nachbarschaftsorganen), die eine Plattform zur Umsetzung des *Subsidiaritätsprinzips*¹⁸⁵ darstellen.

Die emotionale Bindung mit dem Geburts- und/oder Lebensort lässt sich in der Mehrheit der Bevölkerungsgruppen, insbesondere bei älteren Menschen erkennen. Eines der prägnantesten Beispiele sind landesweit die Fischerdörfer, deren Bewohner eine außergewöhnliche Ortsbindung entwickeln. Die Ortsbindung wird v.a. bei Umsiedlungen offensichtlich, zumal bei indigenen Gruppen. Außerdem sind gerade Bevölkerungsgruppen mit *soliden Wurzeln* im Lebensort diejenige, die starke Organisationen bilden, und die in der Lage sind, ihre Interessen gegenüber anderen Gruppen oder den öffentlichen Institutionen durchzusetzen. Diese Ortsgebundtheit, welche dem Begriff ‚Heimatbindung‘ aus deutscher Sicht ähnelt, scheint daher ein menschliches Grundbedürfnis zu sein.¹⁸⁶

Gemäß dem Gesetz 19 806 vom Jahr 2002 gliedert sich das Hoheitsgebiet jeder Gemeinde in „unidades vecinales“ (Nachbarschaftseinheiten). Jede dieser Einheiten kann mehrere „juntas de vecinos“ haben, welche raumbezogene, gemeinschaftliche und gemeinnützige (nicht profitorientierte) Körperschaften (juristische Personen) sind. Die Zielsetzung dieses Gremiums besteht in der Gemeinschaftsentwicklung, der Wahrung der Interessen und Rechte der Nachbarn sowie der Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den staatlichen Institutionen. Zur Erfüllung dieser Funktionen sieht das o. g. Gesetz folgende Handlungsfelder vor:

- Wahrung der Verfassungsrechte für alle Bewohner, insbesondere der Menschenrechte, und Entwicklung des Gemeinschafts- und Kooperationsgeistes sowie des Respektes vor kultureller Vielfalt und gesellschaftlichem Pluralismus (u. a. durch Förderung von gemeinschaftlichen Organisationen, Befähigungs- bzw. Schulungsinstanzen für die Nachbarn, Initiativen auf den Gebieten Kultur, Sport und Erholung);
- Verbesserung der Lebensverhältnisse ärmerer Bewohner der „unidad vecinal“ (u. a. durch Zusammenarbeit mit der Gemeinde in der Erkennung ärmerer Mitbewohner, Förderung von sozia-

¹⁸⁴ Pestizide, die in Deutschland längst aufgrund des Umweltschutzes verboten sind, kommen dort zum Einsatz (wie z. B. Atrazin). ROJAS/OJEDA/BARRAZA (vgl. 2000) stellte eine signifikante Korrelation zwischen Behinderungen bei Kindern und dem Kontakt der Eltern mit Pestiziden in der Zentralzone Chiles fest.

¹⁸⁵ ‚Subsidiarität‘ gehört zu den Kriterien der globalen UN-Kampagne in „Urban-Governance“ (vgl. 1.1)

¹⁸⁶ Nach SABALL/BRICEÑO 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 2)

len Initiativen);

- Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Verbesserung der Lebensverhältnisse (u. a. durch Feststellung der wichtigsten Bedürfnisse im Hinblick auf Wohn- und Städtebau sowie Infrastruktur; Erstellung von Projekten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse; Weitergabe von Vorschlägen an die öffentlichen Institutionen; Mitwirkung in der kommunalen Planung);
- Gewährleistung der Qualität von privaten und öffentlichen Dienstleistungen in der „unidad vecinal“ (u. a. durch Überwachung der sanitären Dienstleistungsanbieter).

Die Nachbarschaftsgruppen finanzieren sich aus verschiedenen Quellen, wie etwa durch Teilnahmegebühren ihrer Mitglieder, durch Spenden oder durch Erwirtschaftung eigenen Vermögens. Jede Gemeinde muss einen eigenen Fonds zur Unterstützung der Nachbarn anlegen, von dem diese Körperschaften auch gespeist werden können. Jede volljährige Person (> 18) mit erstem Wohnsitz innerhalb der „unidad vecinal“ kann Mitglied dieser Organisation werden. Die Führung der Geschäfte einer „junta de vecinos“ obliegt einem, von den Mitgliedern demokratisch legitimierten Vorstand, dessen Amtsperiode sich auf zwei Jahre beläuft. Zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben können mehrere „juntas de vecinos“ einer Gemeinde einen Verband bilden.

Im Hinblick auf die **Schwächen** manifestiert sich die chilenische Gesellschaft polarisiert und weist verhältnismäßig große Einkommensunterschiede¹⁸⁷ und Differenzen im Hinblick auf den Index für menschliche Entwicklung¹⁸⁸ auf. Eines der Probleme in den kleinen Orten besteht in der Armut¹⁸⁹, die dem globalen Trend folgt¹⁹⁰, wonach sich die Armut anteilig größer unter ländlichen Bewohnern zeigt (vgl. TÖPFER 1999: 98 f)¹⁹¹. Die ärmsten Haushalte befinden sich in der Regel in Gebieten, die am weitesten von den Verdichtungsräumen entfernt liegen und einen großen Anteil an Streusiedlungen und kleinen Orte haben. Die Armut, welche nur durch das Einkommen charakterisiert wird, birgt in sich akute Problemlagen wie etwa Unterernährung, Kinderarbeit, Wohnungsnot, Alkoholismus in großem Ausmaß, Gewalt innerhalb der Familien, Jugendschwangerschaft, Beeinträchtigung von Behinderten und Senioren sowie mangelhafter Zugang zur Grundversorgung.

Eine weitere Schwäche in den Dörfern besteht in der sozialen Fragmentierung und dem Mangel an Zusammenarbeitsbereitschaft sowie darin, dass vielen Bewohnern Mindestfähigkeiten bzw. Min-

¹⁸⁷ Bei Betrachtung der Bevölkerung nach ihrem Einkommen verdiente im Zeitraum 1990-1998 das oberste Fünftel 14-mal so viel wie das unterste. Vergleicht man das oberste und unterste Zehntel, so ergibt sich sogar die Relation 1 : 27 (MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN: „Encuestas CASEN 1990-1998“, Im Internet: www.mideplan.cl/estud01.html).

¹⁸⁸ 1996 ergab sich, dass in der Gemeinde Vitacura der höchste Index (0,951) und in der Gemeinde Ranquil der VIII. Region der niedrigste (0,469) zustande kam (vgl. UNDP 1996: 63). Diese Werte ähneln derzeit dem Verhältnis zwischen Norwegen und Madagaskar (vgl. UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME 2003: 237-240).

¹⁸⁹ Nach der offiziellen Statistik werden heutzutage 20,6 % der Bevölkerung als *arm* klassifiziert. Sie müssen mit weniger als 41 000 Pesos im Monat auskommen (1 € = ca. 757 Pesos) und können die grundlegenden Bedürfnisse, die über die Beschaffung von Nahrungsmitteln hinausgehen, nicht befriedigen. 5,7 % – *extreme Armut* – verfügen monatlich über weniger als 20 562 Pesos und haben somit nicht einmal genug Geld, um sich zu ernähren. (vgl. TÜRKSCH 2001)

¹⁹⁰ Hier wird *ländlich* im Sinne der im Kap. 4.2 erwähnten offiziellen Definition in Chile verstanden.

¹⁹¹ Obwohl die allgemeine Tendenz in den letzten Jahren zu einer Reduzierung der Armut führte, stabilisierte sich die Extreme-Armuts-Rate seit Mitte der 90er Jahre und nahm sogar im Zeitraum von 1998 bis 2000 zu. Der Armutsanteil unter den ländlichen Bewohnern ging gegenüber den Städten jedoch langsamer zurück. Im Jahr 2000 hatte die ländliche Bevölkerung in vier Regionen einen Armutsanteil höher als 25 % und in gleicher Anzahl von Regionen eine Extreme-Armuts-Rate über 10 %. (vgl. MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN 2002: 11-14)

destkompetenzen zur Gestaltung von Selbst-Hilfe-Initiativen fehlen. Die soziale Fragmentierung lässt sich z. T. mit der hohen Anzahl an Streusiedlungen und mit den großen räumlichen Entfernungen verbinden. Aber auch das Bildungssystem und der historische Hintergrund spielen dabei eine Rolle. Viele ländliche Bewohner assoziieren Genossenschaften, Gewerkschaften und sonstige Organisationen bäuerlicher Landwirtschaft mit der defizitärer Lage der Landwirte während der sozialistischen Regierung von 1970 bis 1973 und haben daher ein schlechtes Bild, was der Zusammenschluss in Vereinigungen angeht. Hinzu kommt, dass viele Organisationen während der Diktatur repressiven Maßnahmen ausgesetzt waren. Diese Fragmentierung ist geprägt durch gegenseitiges Misstrauen und durch eine individualistisch-kapitalistische Denkweise. Die derzeitigen sozialen Strukturen sind infolgedessen im ländlichen Raum und v. a. in kleinen Orten schwach. Viele Gruppen (Vereine, Komitees usw.) bilden sich für kurzfristige Projekte, sind diese Vorhaben jedoch abgeschlossen, gehen die Organisationen auseinander (vgl. ECHEVERRÍA 1999: 102)¹⁹². Dies trifft ebenfalls für die „juntas de vecinos“ zu. Hinzu kommt, dass viele Bewohner in den Dörfern Analphabeten sind und keine Minimalbildung haben. Die bestausgebildeten Leute gehen in die Verdichtungsgebiete, denn sie finden in kleinen Orten keine Zukunftsperspektiven. Zudem zeigen die jungen Leute aus nicht-wohlhabenden Verhältnissen, die auf der Arbeitssuche zur Landflucht gezwungen sind, eine sehr geringe Identifikation mit ihrer Heimat. Die Scham, die ein ‚Landeí‘ im Hinblick auf seine Herkunft empfindet, und der Minderwertigkeitskomplex bzw. das fehlende Selbstbewusstsein der Bewohner mittlerer und kleiner Orte gegenüber denen von Großstädten, ist offensichtlich.

Eng verbunden mit den bereits erwähnten Schwächen ist in Chile festzustellen, dass es verglichen mit Ländern wie Deutschland weniger Kontrollgruppen gibt (Parteien, Nicht-Regierungsorganisationen und sonstige Gruppen der Bürgergesellschaft), die für die Umsetzung von Prinzipien wie ‚Demokratie‘, ‚Gleichberechtigung‘, ‚Transparenz‘ oder ‚Freiheit‘ sorgen. Außerdem fehlen Kontrollgruppen, die das Handeln politischer Gremien auf örtlicher Ebene beobachten und kritisieren. In vielen Dörfern herrscht nämlich die Mentalität vor, bei der der Staat und die Gemeinde als eine Art *Obrigkeit* gesehen werden, der die Ortsbewohner als *Untertanen* unterwerfen sollen. Viele Ortsbewohner sind nämlich auf die informelle *Sozialhilfe*, die sie vom Bürgermeister erhalten, angewiesen (vgl. 4.4.1). Außerdem wissen zu wenig Bürger, insbesondere in ländlichen Gebieten, dass sie z. B. das Recht haben, von der Gemeinde Leistungen zu verlangen, v. a. auch Transparenz der Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund werden die Träger der öffentlichen Hand oftmals als die einzigen Entwicklungsmotoren betrachtet.

¹⁹² Hierzu ein Beispiel: Das Straßendorf Calle Larga (Region Valparaíso) weist viele Potentiale auf, u. a. zahlreiche Grünanlagen und Kommunikationsräume sowie denkmalgeschützte Gebäude. Zudem hat die umliegende Landschaft einen großen archeologischen Wert. Zu den zahlreichen Problemen in diesem Ort zählt der Mangel an Partizipation der Bevölkerung an den vielen Selbsthilfe-Organisationen, die dort vorhanden sind. Die Gründe dafür sind vielseitig: geringe Kommunikation zwischen den Organisationen und den Bürgern; schwaches Zusammengehörigkeitsgefühl, geringe Motivation und Enttäuschung der Bewohner, Managementprobleme innerhalb der Organisationen wegen des Fehlens von Mindestfähigkeiten und -kompetenzen etc. (vgl. PLAN DE DESARROLLO COMUNAL CALLE LARGA 2003)

4.3.4 Städtebau und Infrastrukturausstattung

Als **Stärke** lässt sich in den Dörfern Chiles sehen, dass diese Siedlungen, verglichen mit den zahlreichen Streusiedlungen, besser mit technischer Infrastruktur ausgestattet sind. Deshalb empfehlen Experten wie PINO (vgl. 2002: 179) die Förderung der Bildung von Siedlungskernen für arme Bevölkerungsgruppen auf dem Land. Nur in solchen Orten sei die Gewährleistung eines Mindeststandards an Lebensqualität erzielbar.¹⁹³

Die Dörfer weisen daneben zahlreiche **Schwächen** auf. Im Hauptort einer Gemeinde finden sich im Regelfall nur die Gemeindeverwaltung, ein Postamt, eine Grund- bzw. Volksschule, eine Polizeidienststelle, eine öffentliche Erste-Hilfe-Station¹⁹⁴, mehrere Kirchen sowie Lebensmittelgeschäfte, einen Kinderspielplatz und kleine Restaurants. Gelegentlich gibt es auch Fremdenzimmer. Bezüglich der örtlichen Verkehrsinfrastruktur sind meist nur die Hauptstraßen asphaltiert. Die Mehrheit der übrigen Straßen und Wege ist mit Kies- oder Schottertragschicht befestigt. Es ist feststellbar, dass sich das Netz von Siedlungen mit zentralörtlicher Bedeutung in Chile nicht ausreichend dicht darstellt: Es fehlen Zentren mit angemessener privater und öffentlicher Grundversorgung (Krankenhäuser, Bildungsstätte, Kultur- und Sporteinrichtungen, Kreditinstitute usw.) sowie mit ökonomischer Dynamik. Da die Verkehrsinfrastruktur außerhalb einer von Norden nach Süden angelegten Achse („Panamericana“) noch sehr defizitär ist, bilden die Entfernungen zu diesen Zentren ein Problem v. a. für ärmere Bewohner (vgl. PRIMI 2002). Es herrschen überwiegend planlose Netze sowie ungebundene Straßen und Wege vor, Bahnlinien für Personenzüge sind kaum vorhanden, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist begrenzt und der Mobilitätsgrad der Bevölkerung ist verhältnismäßig gering.

Eine weitere Schwäche der Dörfer bezieht sich auf das Vorhandensein zahlreicher städtebaulicher Fehlentwicklung und Missstände. Darunter fallen Aspekte wie standortwidrige Bodennutzungen, schlecht zugeschnittene Grundstücke, das Fehlen von öffentlichen Zugängen zu öffentlichem, aber auch zu privatem Besitz, das Vorhandensein innerörtlicher Brachflächen, das Fehlen oder der schlechte Zustand der Kommunikationsräume.

4.3.5 Eigentumssituation

Als **Stärke** lässt sich der verfassungsrechtliche Schutz des privaten Eigentums und das Vorhandensein eines Katastersystems bewerten. Das chilenische Eigentumsrecht stammt aus der liberalistisch-

¹⁹³ Hierzu ein Beispiel zum Thema Telekommunikation: In Streusiedlungen sind Anschlüsse an Telefonfestnetze kaum vorhanden, allerdings hat die Mehrheit der ländlichen Bewohner Mobiltelefone. Der Staat bezuschusst auch öffentliche Festlinien in Knotenpunkten für die zerstreute Bevölkerung (in kleinen Weilern, neben Lebensmittelgeschäften oder Kirchen usw.). In den Siedlungskernen ist die Situation unterschiedlich. In manchen Dörfern hat fast jeder Haushalt einen telefonischen Anschluss, während die Bewohner anderer Orte nur in öffentlichen „centros de llamados“ (eine Art „call center“) telefonieren können. Internet ist fast nirgends in den Streusiedlungen und kleinen Orten verfügbar. In kommunalen Hauptorten haben Gemeindeverwaltung und einige Bewohner einen Internetanschluss. (Quelle: Eigene Erfahrung des Verfassers)

¹⁹⁴ Es handelt sich um öffentliche Ambulanzstationen, in denen es einen Allgemeinarzt und einige medizinische Assistenten gibt. Dort werden schwer erkrankte Bewohner i.d.R. sofort an die nächsten Krankenhäuser (in regionalen Hauptstädten) überwiesen.

kapitalistischen Auffassung des 19. Jahrhunderts. Das Bürgerliche Grundgesetz definiert das privatrechtliche Eigentum als die grundsätzlich unbeschränkte Herrschaft über eine Sache¹⁹⁵. Die chilenische Verfassung von 1980 gewährleistet das private Eigentum und legt fest, dass Schranken des Eigentums nur gemäß einem gerichtlichen Urteil oder aufgrund einer von einem Gesetz vorgesehenen Enteignung zum Wohl der Allgemeinheit zulässig ist¹⁹⁶. Das Liegenschaftsamt verwaltet die Eigentumsdokumentation in Chile. Das Katastersystem stellt so etwas wie ein ‚*alphanumerisches System*‘ dar, das über keine geometrischen Eigentumsinformation verfügt. Die Abgrenzung der Grundstücksgrenzen erfolgt vor Ort durch natürliche Objekte (Hügel, Flüsse, Bäche etc.) und durch Zäune, Wege oder sonstige gebaute Elemente, die dann wörtlich beschrieben werden. Zur Dokumentierung von Grundstücken praktisch nur in den Großstädten werden Karten beigelegt, die aber keinen verbindlichen Charakter besitzen. Der Eigentumsnachweis besteht somit nur aus einem Text, den ein Rechtsanwalt verfasst.¹⁹⁷

Demgegenüber können mehrere **Schwächen** erkannt werden. Das Fehlen georeferenzierter Daten im Kataster führt zu zahlreichen Unklarheiten und Konflikten. Außerdem sind Grundstücksgrenzen vor Ort in der Regel kaum abgemarket, was meist mit Grenzstreitigkeiten einhergeht. Zudem zeigt sich die Dokumentation des Katasters unscharf und oftmals nicht aktualisiert, da Eigentumsübergänge meist ohne Transparenz erfolgen. In Chile, wie in fast allen Ländern Lateinamerikas, gibt es die Möglichkeit, dass man als Eigentümer eines besetzten Grundstücks anerkannt wird, falls der *echte* Eigentümer, sei er der Staat oder eine Privatperson, auf die Besetzung nicht reagiert¹⁹⁸. So entstehen irreguläre Besitzverhältnisse, ja sogar ganze informelle Siedlungen, v. a. auf öffentlichem Boden, die u. U. anerkannt und legalisiert werden.¹⁹⁹ In den 90er Jahren wurden 219 441 Fälle irregulären Eigentums in Stadt und Land saniert (vgl. INZUNZA 2003: 3). Es besteht eine große Korrelation zwischen diesen irregulären Besitzverhältnissen und Armut: Von fünf Fällen irregulären Eigentums sind vier von fünf Familien unter der Armutslinie (vgl. ebd.: 6). Die Sanierung ermöglicht diesen Familien u. a. den Zugang zu staatlichen Zuschüssen und allgemeinen Krediten, wie zu denen für Wohnungsbau oder die Durchführung von (land)wirtschaftlichen Projekten (vgl. ebd.: 16-18).

4.4 Architektur und „modus operandi“ des staatlichen Apparates

4.4.1 Staatsverständnis / -aufbau und kommunale Rolle

Gesellschaftspolitische Ordnung und allgemeiner Staatsaufbau

In den letzten 30 Jahren hat sich die gesellschaftspolitische Ordnung Chiles in außerordentlichem Ausmaß verändert: von der weltweit ersten demokratisch legitimierten marxistischen Regierung,

¹⁹⁵ „Código Civil, Título II. del Dominio. Art. 582“

¹⁹⁶ „Código Civil, Título III De los derechos y deberes constitucionales“

¹⁹⁷ Bürgerliche Grundgesetz = „Código Civil“; Verfassung = „Constitución Política“; Liegenschaftsamt = „Conservador de Bienes Raíces“; Eigentumsnachweis = „certificado de ocupación vigente“

¹⁹⁸ Diese Rechtsform wird häufig als „uso-capión“ benannt und lässt sich auch in anderen lateinamerikanischen Ländern finden.

¹⁹⁹ Nach MOLINA 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 1)

über eine militärische Diktatur, die 17 Jahre dauerte, bis zur 1990 begonnenen Ära der demokratisch gewählten Regierungen „de la Concertación de partidos por la Democracia“²⁰⁰. Diese Regierungen erbten vom militärischen Regime u.a. die 1980 verabschiedete Verfassung und das eingesetzte neo-liberale Entwicklungsmodell. Rechtsstaatlichkeit, christliches Menschenbild, Subsidiaritätsprinzip und Vorrang von Person vor Staat sowie privates Eigentum und freie Handlung auf dem Markt stellen die Grundlagen des Staatsgrundgesetzes dar (vgl. ALARCÓN o. J.). Die bei der Diktatur eingeführte Marktwirtschaft sollte sich mit der Demokratie konsolidieren, jedoch eine soziale Komponente erhalten. Seitdem muss der Staat einen sozialverträglichen Rahmen für die private Handlung herstellen, zu der die Führungsrolle der Wirtschaft gehört²⁰¹. Inwieweit der Staat sich dieser sozialen Funktion annehmen soll, bleibt allerdings immer noch unklar (vgl. ROJAS 1999: 43). Das Subsidiaritätsprinzip wird oftmals nur auf das Verhältnis zwischen Staat und privatem Bereich reduziert. So dürfen die Institutionen der öffentlichen Hand eine bestimmte Aufgabe erst dann übernehmen, wenn diese von der Handlung privater Akteure nicht befriedigend erfüllt werden kann.²⁰² Dies führt dazu, dass sich der staatliche Apparat zurückzieht und viele Aufgaben dem freien Markt und privaten Initiativen überlässt. In der Praxis bedeutet dies jedoch den absoluten Vorrang privater Interessen vor öffentlicher Anliegen.

Eine höchst zentralistische Kultur hat sich in Chile seit der Unabhängigkeit vom spanischen Königtum im 19. Jahrhundert entwickelt²⁰³. Die Staatsgewalt ist in Chile in Exekutive, Legislative und Judikative geteilt. Der nationale Kongress, bestehend aus zwei Kammern, bildet die Legislative. Die Exekutive ist in der Regel in drei Stufen aufgebaut: Staatsregierung als oberste Behörde, nachgeordnete Staatsbehörden bzw. regionale Behörden als mittlere Schicht und nachgeordnete Fachstellen bzw. Provinzverwaltung als unterste Stufe. Der Präsident der Republik, der vom Volk für

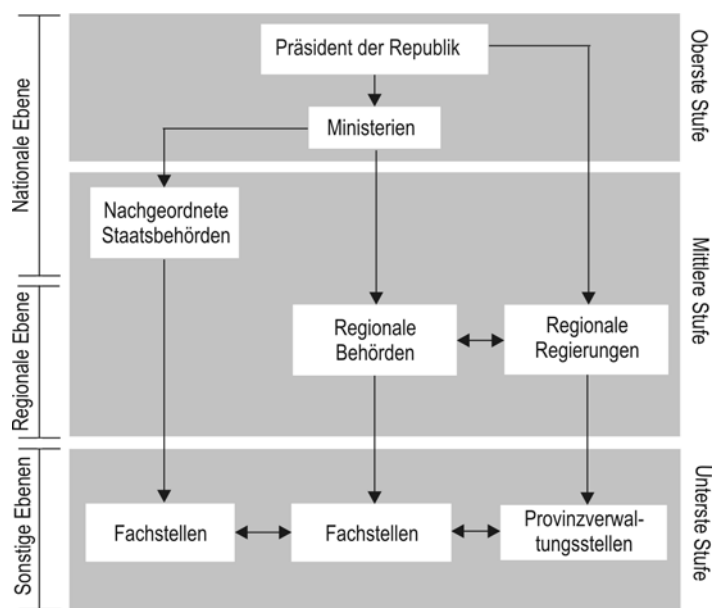


Abbildung 8 Dreistufiger Staatsaufbau Chiles (Exekutive)

eine Amtsperiode von 6 Jahren direkt gewählt wird, ist das Staatsoberhaupt und bildet mit den 18 Staatsministern die Staatsregierung, das oberste politische Leitorgan. Den einzelnen Ministerien nachgeordnet sind einige Staatsbehörden, welche mit Blick auf ein spezifisches Thema (z. B. Umwelt) für das ganze Territorium zuständig sind. Zudem hat jedes Ministerium – den 13 Verwaltungsregionen entsprechend – 13 regionale nachgeordnete Behörden, welche im Geschäftsbereich

²⁰⁰ Das ist ein breites Mitte-Links-Bündnis aus Christdemokraten, Liberalen, Sozialdemokraten und Sozialisten.

²⁰¹ Nach RAYO 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 3)

²⁰² Nach FUSTER 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 4)

²⁰³ Vgl. ROJAS, 1999: 46; BOISER o. J.: 187; OSORIO o. J.: 114

dieses Ressorts nur für das regionale Gebiet verantwortlich sind. Außerdem sind der Staatsregierung 13 regionale Regierungen untergeordnet, die wiederum für das regionale Gebiet zuständig sind und sich jeweils aus einem vom Präsident ernannten Regierungschef und einem von Vertretern aus den Gemeinden gewählten Rat zusammensetzen. Zuletzt sind den regionalen Fachbehörden zahlreiche, für ein kleineres Gebiet zuständige Fach- / Dienstleistungsstellen bzw. den regionalen Regierungen die 50 Stellen der Provinzverwaltung nachgeordnet.²⁰⁴ (Abb. 8)

Regionale Regierung und Provinzverwaltungsstelle

Die **regionale Regierung** stellt im Gegensatz zu den sektoralen regionalen Ressorts eine querorientierte Behörde dar. Ihr übergeordneter Auftrag besteht in der sozialen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung der Region, einschließlich der harmonischen und gerechten Entwicklung aller Teilräume der Region²⁰⁵. Auf dem Gebiet der Raumordnung („ordenamiento territorial“) soll diese Institution u. a. Ziele und Maßnahmen für die integrale und harmonische Entwicklung des Siedlungssystems formulieren sowie die Entwicklung von ländlichen Räumen und Randgebieten durch sektorübergreifende Initiativen fördern²⁰⁶. Zur Erfüllung dieser Aufgaben verwaltet jede Regierung einen regionalen Entwicklungsfonds, „fondo nacional de desarrollo regional“ (FNDR), der zur Finanzierung von ausgewählten Programmen Vorprojekten und Projekten angelegt ist, welche private Unternehmen aber v. a. Gemeinden durchführen. Der FNDR umfasst gegenüber den sektoralen Fonds ein breiteres Maßnahmenspektrum, kommt aber vorrangig dicht besiedelten Gebieten zugute, denn beim jährlichen Verfahren zur Auswahl der Vorhaben spielt das Kriterium ‚Anzahl der betroffenen Einwohner‘ eine entscheidende Rolle²⁰⁷. Somit entsteht ein Teufelskreis: Da ein Vorhaben in einem Verdichtungsraum immer Vorrang vor einem ähnlichen Vorhaben in einem Dorf hat, werden Maßnahmen meist in Großstädten finanziert. Die mangelnde Attraktivität der kleinen Orten aufgrund der geringen Investitionen gehen mit Landflucht einher. Aufgrund der zunehmenden Bevölkerung tauchen weitere Bedürfnisse in den Verdichtungsgebieten auf, in die erneut investiert werden muss (vgl. hierzu SANTELICES 1994: 14 f).

In den 60er Jahren begann ein leiser Dezentralisierungsprozess in der Verwaltung. Bei der Diktatur wurden aus geopolitischen Gründen Ämter der zentralen Institutionen im ganzen Territorium verteilt. Die Entscheidungen wurden aber weiter in Santiago getroffen. Erst in den 90er Jahren setzte sich dieser Prozess fort, allerdings eher administrativ als im Hinblick auf Politik (also Entscheidung, Macht), Finanzierung und Steuereinnahmen. Es lässt sich feststellen, dass die Staatsregierung die Entscheidung über den Einsatz finanzieller Mittel in zunehmendem Ausmaß den Regionen überlässt, indem die regionalen Töpfe aufgestockt werden. Die Adressaten der zusätzlichen Mittel für die Regionen sind aber in erster Linie die sektoralen, von den zentralen Ministerien unmittelbar ab-

²⁰⁴ Den Ministerien regionale nachgeordnete Behörden = „secretarías regionales ministeriales“; regionalen Regierungen = „gobierno regional“; regionaler Regierungschef = „intendente“; regionaler Rat = „consejo regional“; Fach- / Dienstleistungsstellen = „servicios públicos“; Stellen der Provinzverwaltung = „gubernaciones provinciales“

²⁰⁵ Gesetz 19 175 zur regionalen Regierung und Verwaltung, Art. 13 f

²⁰⁶ Gesetz 19 175 zur regionalen Regierung und Verwaltung, Art. 17

²⁰⁷ Nach FELIÚ bzw. ROJAS 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews Nr. 5 bzw. 6)

hängigen Behörden und nicht die Regierungen, die im Vergleich zu jenen autonomer sind.²⁰⁸

Die **Provinzverwaltungsstelle** soll die Maßnahmen der öffentlichen Hand in ihrem Hoheitsgebiet überwachen und koordinieren²⁰⁹. In dieser Behörde sollen zudem Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen an die regionale Regierung gemacht und die Gemeinden bei der Formulierung und Durchführung von Programmen und Projekten beraten werden. Auf dieser Ebene stehen weder Planungskompetenzen noch finanzielle Mittel zur Verfügung. In der Praxis haben daher diese Behörden eine geringe Bedeutung.

Kommunale Selbstverwaltung

Die Gemeinde ist eine selbstständige Körperschaft öffentlichen Rechts, deren Oberhaupt, der Bürgermeister, und deren Rat direkt gewählt werden. Sie stellt somit eine Selbstverwaltung nach deutschem Verständnis dar. Unter dem Begriff ‚Kommune‘ wird nur die unterste Gebietsgliederung verstanden. Die Städten bilden an sich keine Kommunen: Entweder gehört eine Stadt zu einer Gemeinde, deren Gebiet über die Stadt hinausgeht, oder sie besteht aus mehreren Gemeinden, im Fall, dass die Stadt die Grenzen des Gemeindegebiets überschreitet. Der Gemeinde ist die Entwicklungs- und Bauordnungsplanung im Gemeindegebiet anvertraut. Daneben soll sie die Gemeinschaftsentwicklung fördern. Sie soll in ihrem Hoheitsgebiet die Erfüllung von Bau- und Verkehrsvorschriften überwachen sowie Sauberkeit und ein angemessenes Ortsbild gewährleisten. Letztlich kann diese Institution weitere Funktionen in Bereichen wie z. B. Bildung und Kultur, Gesundheitswesen und Umweltschutz sowie soziale und rechtliche Beratung übernehmen. Im Hinblick auf die Struktur der Gemeindeverwaltung befindet sich die Geschäftsführung in der Verantwortung des Bürgermeisters. Dem Gemeinderat wird eine Überwachungs-, Entscheidungs- und Zustimmungsfunktion übertragen. Für die Durchführung ihrer Aktivitäten kann die Gemeinde unterschiedliche Referate einrichten wie etwa für Gemeinschaftsentwicklung oder für Planung und Koordination. Viele Gemeinden haben ein Referat für baurelevante Themen, in der die Bauordnungspläne aufgestellt und Baugenehmigungen erteilt werden.²¹⁰

Die ländlichen Gemeinden weisen zahllose Defizite auf, auf die im Folgenden eingegangen werden soll²¹¹:

1. Vielen Mitarbeitern fehlen Fachkenntnisse sowie außerfachliche Kompetenzen. Es gibt aber kaum finanzielle Mittel für Schulungen bzw. Weiterbildung. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Gehälter und schlechten Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst, arbeiten gut ausgebildete Fachkräfte meistens in der Wirtschaft. Außerdem gibt es in kleinen Orten praktisch keine qualifizierten Arbeitsplätze, und deshalb gehen Fachleute in die Großstädte. Darüber hinaus führen u. a. die schlechte Arbeitssituation und die niedrigen Gehälter im öffentlichen Dienst zu Kor-

²⁰⁸ Vgl. CANTERO o. J.: 149; DIVISIÓN DE PLANIFICACIÓN REGIONAL, MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN o. J.: 14 f; LARROULET/HORST o. J.: 76; SUBSECRETARÍA DE DESARROLLO REGIONAL Y ADMINISTRATIVO, MINISTERIO DEL INTERIOR o. J.: 46 f

²⁰⁹ Gesetz 19 175 zur regionalen Regierung und Verwaltung, Art. 45

²¹⁰ Gesetz 18 695 zur Gemeindeverwaltung, Art. 3 u. 4 (Titel 2 u. 3). Gemeinde = „municipalidad“; Bürgermeister = „alcalde“

²¹¹ Vgl. SCHOBIN 2000: Pkt. A-2, B-1 u. B-2.2; SCHNEIDER 2001a: 29-31; LARROULET/HORST o. J.: 72 f

ruption.

2. Es fehlt das Bewusstsein über die Bedeutung von mittelfristigen und langfristigen Strategien und Planungen²¹². Viele Bürgermeister haben z. B. zu Beginn ihrer Amtszeit wenig Erfahrung im öffentlichen Dienst und müssen sich zügig einarbeiten. Sie stehen oftmals vor dringenden Problemen, die möglichst schnell gelöst werden müssen, und bevorzugen daher kurzfristige Strategien und Projekte, die ihnen rasch Glaubwürdigkeit und Anerkennung in der Bevölkerung verschaffen können.
3. Es fehlt in der Bevölkerung und in der Gemeinde das Bewusstsein für die Rolle der Selbstverwaltung und für die Bedeutung der Partizipation in Entscheidungsfindungsprozessen. Für viele Bewohner reicht es aus, wenn der Bürgermeister oder die Mitarbeiter der Gemeinde einzelne Anliegen befriedigen, wie z. B. kleine finanzielle oder sonstige Hilfen. Ärmere Bewohner sind z. T. auf diese Hilfe angewiesen²¹³. Für die Gemeinde bedeutet diese Handlungsweise ein effektiver Weg zur Machtausübung und zum Erreichen politischer Akzeptanz (vgl. hierzu 4.3.3). Dementsprechend ist das Verständnis für eine dauerhafte Miteinbeziehung der Bürger, die über das *Zuhören* hinausgeht, in den Gemeinden kaum spürbar. Die Bürgerbeteiligung manifestiert sich außerdem in dünn besiedelten Gebieten wegen der Entfernungen und der unzureichenden Infrastrukturausstattung besonders schwierig.
4. In der Finanzierung der Gemeinden schlagen sich die bereits erwähnten Einkommensunterschiede und regionalen Disparitäten nieder. Strafen, Grundstücks- und Kfz-Steuer sowie verschiedene Gebühren werden an die Gemeindeverwaltung direkt bezahlt und stellen somit die erste Säule von deren Finanzierung dar. Wenn die Summe der eigenen Einnahmen aller Gemeinden Chiles betrachtet wird, lässt sich konstatieren, dass z. B. im Jahr 1997 allein 10% aller Gemeinden Chiles 69% dieser Gesamtsumme eingenommen haben, d. h., die wirtschaftliche Aktivität konzentriert sich auf nur wenige Gemeinden. Somit kann sich die Mehrheit der Gemeindeverwaltungen selbst nicht finanzieren und ist auf einen kommunalen Finanzausgleichsfonds („fondo común municipal“) angewiesen, durch den die reichsten Kommunen die ärmsten mitfinanzieren. Dennoch zeigt sich das jährliche Gesamtbudget für die Mehrheit der Gemeinden sehr begrenzt: 80 % davon werden im Regelfall für administrative Festkosten ausgegeben. Die Investitionsfähigkeit der Kommunen ist dementsprechend gering und die Realisierung zusätzlicher Entwicklungsinitiativen hängt von externen Finanzierungsquellen, v. a. vom FNDR ab. Die Gemeinden müssen sich an die Anliegen der regionalen Regierungen, welche die Entscheidungen bezüglich dieses Fonds treffen, anpassen und verfügen somit über wenig Autonomie. Trotz des Finanzausgleichsfonds und des FNDR wurden in den letzten Jahren lediglich 6 bis 8 % der gesamten öffentlichen Ausgaben von den Gemeinden gemacht²¹⁴.

²¹² Nach SABALL/BRICEÑO 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 2)

²¹³ Dieses Verhältnis ähnelt dem von Einrichtung (Staat, Kirche etc.) zu Klienten in den *deutschen Sozialdiensten oder -ämtern*.

²¹⁴ Für Deutschland betragen die Investitionen der Gemeinden im Jahr 1997 ca. 18 % der gesamten öffentlichen Ausgaben (vgl. LARROULET/HORST O. J.: 72)

4.4.2 Politischer Wille und Vorgaben für die allgemeine (Dorf)Entwicklung

Entwicklungsverständnis

Auf allen Ebenen hängt in Chile der politische Wille sehr stark von den regierenden Personen und ihren Beratern ab. Dass mehrere, aufeinander folgende Regierungen eine gemeinsame Staatspolitik betreiben, kam bis dato noch nicht vor. Auf höchster Ebene steht das politische Entwicklungs-Verständnis nach wie vor praktisch nur unter dem Vorzeichen der Ökonomie. Der Begriff ‚Entwicklung‘ wird lediglich mit ‚wirtschaftlichem Wachstum‘ gleichgesetzt, v. a. auf der *Makro-Ebene*. Der Militärjunta, während der Diktatur, und später den Regierungen der letzten Jahrzehnte ist es jedenfalls gelungen, ein hohes Wirtschaftswachstum zu erreichen, weshalb Chile inzwischen in der Weltöffentlichkeit ein stark gestiegenes Ansehen genießt. Dieses Wachstum wurde jedoch von Umweltschäden und der Verstärkung sozialer Unterschiede begleitet (vgl. hierzu 4.3). Angesichts der starken und immer stärkeren Auswirkungen der gegenwärtigen Weltordnung auf das Geschehen in Chile, ist es nicht zu verwundern, dass sich die Gesellschaft dort v. a. konsum- und marktorientiert zeigt und das wirtschaftliche Wachstum als oberste Maxime sieht. Es besteht in der chilenischen Mentalität, trotz der zahlreichen Probleme, eine breite Zustimmungsbereitschaft gegenüber der Prämisse, dass, *wenn Chile wächst, wachsen wir alle*, wie ein populärer, politischer Slogan der 90er Jahre sagt (vgl. ZEISE 2001: 16-18). Die Politik, v. a. auf höchster Ebene, leitet aus dieser kollektiven Überzeugung ihre Argumentationsbasis zur Rechtfertigung ihrer Aktionen ab. In diesem Kontext tritt das Leitbild nachhaltiger Entwicklung in den Hintergrund, auch wenn es in einigen offiziellen Dokumenten der Verwaltung angesprochen wird (wie in den nachfolgenden Politikgrundlagen).

Allgemeiner politischer Wille für die Entwicklung des ländlichen Raumes und seine Dörfer

Der politische Wille mit Blick auf den ländlichen Raum kann nur aufgrund des Verständnisses des Begriffes ‚ländlicher Raum‘ auf den verschiedenen Ebenen nachvollzogen werden.

Auf **höchster Ebene** liegt gar keine Definition dieses Terminus vor, und es wird keine Politik auf diesem Gebiet betrieben. Jedoch steht in einigen Dokumenten, dass den Post-Diktatur-Regierungen die Reduzierung des großen Entwicklungsgefälles in allen Teilräumen des Landes sowie die Erhöhung der Lebensqualität gleichermaßen in Stadt und Land und die Überwindung der Armut in ländlichen Gebieten ein Anliegen ist²¹⁵. Die *ländliche Entwicklung* („desarrollo rural“), als Zusammenfassung aller Maßnahmen für ländliche Gebiete²¹⁶, hat nur etappenweise in der politischen Praxis einen Platz gehabt. Mitte der 90er Jahre wurde dieses Thema aufgrund der sog. *ländlichen Armut* stark v. a. vom Landwirtschaftsministerium thematisiert. Seinerzeit wurden von dieser Behörde zuerst eine interministerielle Kommission hierfür und später ein Netzwerk für institutionelle Zusam-

²¹⁵ Vgl. MINISTERIO DE AGRICULTURA 1995: 23-25; o. J.: 61-64; BRAVO 1994: 3; ORTEGA 1994: 11-13; GALILEA 1994: 13 f; DIVISIÓN DE PLANIFICACIÓN REGIONAL, MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN o. J.: 12 f. Was in diesen Dokumenten mit *ländlich* gemeint wird, wird nicht klar, bezieht sich wohl auf Gebiete mit hoher Anzahl an Streusiedlungen und kleinen Orten.

²¹⁶ Hier gilt die chilenische Definition für ‚ländlich‘ (vgl. 4.2)

menarbeit in ländlichen, armen Gebieten in Gang gesetzt („Prorural“). In der Gegenwart gehört allerdings die ländliche Entwicklung nicht mehr zur politischen Agenda, obschon dieses Thema laut den Statuten der derzeitigen Agrarpolitik eine hohe Relevanz haben sollte²¹⁷. Im Hinblick auf die Entwicklung dörflicher Siedlungen hat es gar keine staatliche Institution auf höchster Ebene bisher gegeben, die dies thematisiert und sich für diese Aufgabe eingesetzt hätte²¹⁸.

Auf **Ebene der dreizehn Regionen** zeigt sich die Situation ähnlich. Es gibt wiederum keine konkrete Definition für den Terminus ‚ländlicher Raum‘, auch wenn die regionalen Regierungen die Entwicklung ländlicher Räume der Region fördern müssen. Inwieweit diese Behörden sich für die Förderung dieser Gebiete einsetzen, ist nicht klar und von Region zu Region sehr unterschiedlich. Die regionale Politik hat sich auch nur in Ausnahmefällen den kleinen Orten gewidmet. (Vgl. 4.4.1)

Der Begriff ‚ländlicher Raum‘ existiert in Chile im Planungsverständnis nur **auf kommunaler Ebene** und tendiert zum deutschen Terminus ‚Flur‘, der mit freier Landschaft, Land- und Forstwirtschaft und unbebauten Bereichen assoziiert wird. Es ist zudem festzustellen, dass der Terminus ‚ländlich‘ im Sprachgebrauch einen immanenten, negativen Wert birgt. So wird er mit kultureller Rückständigkeit sowie mit überholten Traditionen und Gewohnheiten in Verbindung gesetzt. Genauso wird das Moderne mit ‚städtisch‘ assoziiert. *Entwicklung* oder *Fortschritt* im ländlichen Raum bedeuten auf dieser Ebene oftmals die Umwandlung des Raumes in Richtung ‚Stadt‘.²¹⁹ Das Thema ‚Dorfentwicklung‘ ist auf dieser Ebene verglichen mit den anderen Ebenen von größerer Bedeutung. Die Stadt stellt dabei den Referenzrahmen für die räumliche Gestaltung dar. So strebt die kommunale Politik häufig die *Urbanisierung* des Landes und die Übertragung städtischer Gewohnheiten und Bauweisen auf die Dörfer an.

Vorgaben der Politikbereiche für die Dorfentwicklung und für ein mögliches Dorferneuerungsinstrument

Es gibt in Chile keine spezielle Politik für die Entwicklung dörflicher Siedlungen. Jedoch wirken sich mehrere Politiksektoren direkt oder indirekt auf die Entwicklung kleiner Orte aus. *Diese politischen Bereiche würden ein Dorferneuerungsinstrument auch unmittelbar beeinflussen*. Besonders hervorzuheben ist die *Stadtentwicklungspolitik*²²⁰. Außerdem soll auf die Statuten der nationalen *Agrarpolitik* für den Zeitraum 2000-2010 hingewiesen werden²²¹, obwohl dieses Dokument bis dato keine konkreten Effekte auf die Formulierung von Strategien und Programmen für die kleinen Orte aufweist. Weitere Sektoren sind *Umweltschutz*, *Tourismus* und *Denkmalpflege*.

Bevor den Vorgaben der erwähnten Politikfelder und ihren Konsequenzen für ein mögliches Dorferneuerungsinstrument nachgegangen werden, soll eine politische Vorgabe in Chile erwähnt werden, welche Instrumente jeglicher Art besonders mitbestimmt. Es ist die Idee, dass jedes Instrument ei-

²¹⁷ Nach FAIGUENBAUM, ROVIRA bzw. GÓMEZ 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews Nr. 8, 9 bzw. 10)

²¹⁸ Nach LEÓN 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 11)

²¹⁹ Vgl. hierzu BAHAMONDES 2001: 223; GÓMEZ 2003: 4; OBREQUE 2004a: 264

²²⁰ Die Grundlagen der Stadtentwicklungspolitik befinden sich in der so genannten „Reforma urbana“.

²²¹ ‚Nationale Agrarpolitik‘ = „Política de Estado para la Agricultura chilena“

nen **investiven Charakter** besitzen soll. Der chilenische Staat erwartet einen Nutzen von seinen Investitionen. Als ‚Profit‘ wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich finanzieller Gewinn verstanden, anders gesagt: Entweder der Staat spart, oder es fließt mehr Geld in den Fiskus ein. Außerdem kann ‚Profit‘ im Sinne politischer Akzeptanz verstanden werden: Das Ansehen der politischen Entscheidungsträger verbessert sich z. B., wenn sie populären Problemen wie Armut, zumindest in der Statistik, Herr werden. Die öffentlichen Programme werden vor diesem Hintergrund unter Druck gesetzt: Sie sollen möglichst schnell sichtbare, positive Ergebnisse zeigen. Langfristige Planungsprozesse, die über mehrere Amtsperiode hinausgehen, sind für die Politik in diesem Kontext nicht *rentabel*. Gäbe es ein Dorferneuerungsinstrument in Chile, hätte es somit eine Leistung in Bereichen zu erbringen, von denen die politischen Entscheidungsträger Nutzen ziehen können.

Der aktuellen **Stadtentwicklungspolitik** liegt eine Denkweise zugrunde, welche mit der internationalen Entwicklungspolitik vereinbar ist (Tab. 12). Zu den Grundlagen dieser Sektorpolitik gehören die Gewährleistung der Beteiligung der Bürger an den örtlichen Entscheidungsfindungsprozessen, Verstärkung lokaler Autonomie, Diversifizierung der örtlichen, wirtschaftlichen Aktivitäten und der Umweltschutz. Jede Stadt soll ferner eine Instanz für die Koordination und Integration der Maßnahmen der öffentlichen Hand sowie für ein flexibles und effizientes Management geben. Da der Begriff ‚Stadt‘ nach chilenischem Planungsrecht eine von der Stadtplanung berücksichtigte Siedlung bedeutet (vgl. 4.4.3), sind die Inhalte dieser Politik auf *planmäßige dörfliche Siedlungen* theoretisch ebenso übertragbar. Es ist aber eine Tatsache, dass die Stadtentwicklungspolitik nicht für die kleinen Orte konzipiert wurde, sondern lediglich für mittlere Städte und Großstädte, überspitzt formuliert, eigentlich nur für Santiago. Vorgaben für die Dorfentwicklung lassen sich nur aus den Aspekten ablesen, welche für größere Siedlungen gedacht wurden. So sollen sich die von der Stadtplanung berücksichtigten Dörfer sowohl auf der Grundlage von Demokratie, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit, als auch auf Grundlage von Nachhaltigkeit entwickeln. Gäbe es ein Dorferneuerungsinstrument in Chile, so hätte es auf diesen Grundlagen zu basieren.

<p>Demokratie der Stadt: Die Grundlagen der Stadt sind Bürgerbeteiligung, Zusammenarbeit, Integration von Bemühungen, Offenheit für Bürger- und Gemeinschaftsinitiativen, zunehmender Grad an lokaler und regionaler Autonomie für die Stadtentwicklung.</p> <p>Vielfalt des Raum- und Stadtsystems: Stadtsystem, das den Bewohnern Vielfalt an Lebens- und Arbeitsbedingungen bietet.</p> <p>Nachhaltige Stadt (Umweltschwerpunkt): Stadt- und Raumentwicklung ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität und Entwicklung künftiger Bewohner.</p> <p>Integrales Siedlungsmanagement: Stadtsystem integral und integrierend; Städte als Raum für Integration öffentlicher Bemühungen (vor dem Hintergrund einer Fragmentierung und Zerstreuung der Initiativen der öffentlichen Hand).</p> <p>Flexibles Siedlungsmanagement: Flexible Managementmechanismen, die sich an die städtische Dynamik und Besonderheiten und Potentialen anpassen können.</p> <p>Effektivität in der Siedlungsadministration und -management: effektives, effizientes Stadtmanagement.</p>
--

*Tabelle 12 Prinzipien der chilenischen Stadtentwicklungspolitik in Stichpunkten
(Quelle: Eigener Entwurf aus MINISTERIO DE VIVIENDA Y URBANISMO 2001: 5 f)*

In Tab. 13 sind die Themenbereiche und einige Beispiele für Maßnahmen der **Agrarpolitik** 2000-2010 in Stichpunkten zusammengefasst, die auf ein politisches Leitbild für den ländlichen Raum hindeuten. Es lässt sich zwischen den Zeilen herauslesen, dass dieser Raum vielfältige wirtschaftliche Aktivitäten, angemessene Wohnqualität und Grundversorgung sowie starke Gemeinden, eigenständige Kultur und Traditionen und solide Organisationen der Bürgergesellschaft haben soll. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass – für diese Sektorpolitik – die Entwicklung der Landwirtschaft als eine erforderliche Bedingung für die ländliche Entwicklung gesehen wird (vgl. MINISTERIO DE AGRICULTURA o. J.: 35). Ähnlich wie bei der Stadtentwicklungspolitik sind diese Zielvorstellungen auf kleine Orte theoretisch übertragbar. Die *ländlichen Siedlungskerne* nach chilenischem Verständnis, d. h. jene *ohne Instrumente der formellen Stadtplanung*, sollen sich so entwickeln, dass u. a. die Wohnqualität verbessert, die Kultur gefördert und die Organisationen der Bürgergesellschaft gestärkt werden. Gäbe es ein Dorferneuerungsinstrument in Chile, so hätte es gerade diese Ziele zu berücksichtigen.

Förderinstrumente: Diversifizierung ländlicher Wirtschaft durch nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten, Förderung von ländlichem Tourismus, Anreize für Lokalisierung von Investitionen.
Integrale Programme zur ländlichen, raumbezogenen Entwicklung: Integrale, dezentralisierte und partizipative Programme zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände.
Kultur und primäre Bildung in ländlichen Gebieten: Verbesserung der Lehrprogramme, Anreize für Wiederverwertung und Verstärkung von ländlicher Kultur und ländlichen Traditionen.
Wohnqualität im ländlichen Raum: Verbesserung der Grundversorgung und der Förderung für Wohnbau.
Moderne und ausgeglichene Arbeitsverhältnisse: Schaffung von Richtlinien für die Arbeit von Saisonarbeiter, Verbesserung des Rentensystems, Förderung von Organisationen.
Ausgewogene, raumbezogene Entwicklung: Anreize für die raumbezogene Koordination von Maßnahmen, Verbesserung der kommunalen Entwicklungsplanung, Verbesserung der Finanzierungsmechanismen.
Förderung der Bürgergesellschaft: Verstärkung von Organisationen, Förderung von Bürgerbefragungen, Schaffung von Netzwerken für „privat-public“ Allianzen.

Tabelle 13 Themenbereiche und Beispiele für Maßnahmen der chilenischen Agrarpolitik 2000-2010 in Stichpunkten
(Quelle: Eigener Entwurf aus MINISTERIO DE AGRICULTURA o. J.: 62 f)

Auf dem Gebiet des **Umweltschutzes** beschränkte sich die Planung in Chile bis dato auf Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche nach der Erstellung eines bestimmten Vorhabens oder eines Planes – also im Hinblick auf die Planung „*ex post*“ – durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Prüfung bezieht sich darauf, ob ein Plan, z. B. ein Bauordnungsplan, negative Auswirkungen auf die Umwelt hat, welche eventuell vermeidbar oder ausgleichbar sind. Würde diese Planungslogik auf ein mögliches Dorferneuerungsinstrument in Chile übertragen, so müsste eine Prüfung des fertigen Planes, wie z. B. des Dorferneuerungsplanes, in seinen Effekten auf die Umwelt stattfinden. Wäre das mögliche Dorferneuerungsvorhaben ein großes Projekt, so müsste ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach dem Umweltschutzgesetz²²² eingeleitet werden. Allerdings ändert sich dieses Planungsverständnis gerade: Derzeit strebt die chilenische Umweltschutzbehörde immer mehr

²²² ‚Umweltschutzgesetz‘ = ‚Ley de bases de medioambiente (19 300)‘

eine Umweltplanung an, die nicht mehr als letzter Schritt vor der Genehmigung eines Vorhabens, sondern bereits als Bestandteil des Planungsprozesses gesehen wird. Gäbe es ein Dorferneuerungsinstrument in Chile, hätte es von Anfang an umweltbezogene Gesichtspunkte umzufassen; die umweltbezogene Dimension wäre dann schon beim Konzipieren der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Eine weitere Vorgabe des Politikbereiches ‚Umweltschutz‘ für ein mögliches Dorferneuerungsinstrument würde in der Unterstützung der Bemühungen bestehen, einen schonenden Umgang mit den natürlichen Grundlagen und Ressourcen flächendeckend zu verbreiten. Anteilig besitzt Chile weltweit eine der größten Flächen für Naturschutzgebiete. Bis dato hat sich der Naturschutz allerdings praktisch nur auf diese Gebiete konzentriert, was in dieser Behörde in zunehmendem Maße thematisiert und kritisiert wird. Die Idee eines Ressourcenmanagements mit einer flächendeckenden, umweltverträglichen Nutzung tritt immer mehr an die Stelle eines Naturschutzes, der nur innerhalb von unberührbaren Reservaten erfolgt. Ein Dorferneuerungsinstrument in Chile hätte auch diesen Trend zu unterstützen und einen Beitrag zur umweltfreundlichen Gestaltung der Siedlungen und ihres Umfeldes zu leisten.

Eine letzte Vorgabe auf dem Gebiet des Umweltschutzes besteht in der Unterstützung des Bewusstwerdungsprozesses im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, welche sich im Nahbereich oder innerhalb von Naturschutzgebieten befinden. Ein hypothetisches Dorferneuerungsinstrument hätte z. B. in Fischersiedlungen im Nahbereich von Seereservaten das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Gebiete für die Aufrechterhaltung der Fischbestände und für den Schutz bedrohter Arten zu wecken.²²³

Ein wesentlicher Exportartikel des chilenischen **Tourismus** ist aus Sicht der Tourismusbehörde die Natur. So heißt der Slogan in dieser Behörde: „Chile, naturaleza que conmueve“ (Chile, Natur, die beeindruckt). Ein Dorferneuerungsinstrument hätte dann auch zum Schutz und zur Hervorhebung dieses Produktes beizutragen. Allerdings bedeutet dies nicht nur, dass negative Auswirkungen von den Siedlungen auf die Natur, insbesondere im Nahbereich von Naturparks, zu vermeiden wären. In Tourismus wird inzwischen davon ausgegangen, dass die *Qualität* eines tourismusrelevanten Produktes mit verschiedenen Faktoren assoziiert wird, also nicht nur mit isolierten, vereinzelt natürlichen oder sonstigen Sehenswürdigkeiten – so interessant sie sein mögen. ‚Qualität‘ hat im Fremdenverkehr mit einer harmonischen Konstellation von Elementen wie Infrastruktur, Dienstleistungen und Gastfreundschaft sowie sehens- bzw. erlebenswerten Dingen zu tun; sie hängt somit mit der lokalen Entwicklung zusammen. Ausgehend von dieser Sichtweise hätte ein mögliches Dorferneuerungsinstrument in vielen Gebieten einen Beitrag zur harmonischen Gestaltung von Siedlung und Landschaft sowie zu einer bedarfsgerechten Ausstattung der Siedlungen mit der für den Fremdenverkehr notwendigen Infrastruktur beizutragen.²²⁴

Eine weitere Vorgabe im Bereich des Fremdenverkehrs würde sich ähnlich wie bei der Umweltschutzbehörde auf die Miteinbeziehung touristischer Gesichtspunkte in die Planung von vornherein beziehen. So wären bei einer möglichen Dorferneuerung diese Elemente in Form von Gutachten

²²³ Alle Informationen zu Umweltschutz stammen von ITURRIAGA 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 12)

²²⁴ Alle Informationen zu Tourismus stammen von GONZÁLEZ 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 13)

oder einer eigenständigen Planung in den Planungsprozess zu integrieren.

Vorgaben im Bereich ‚**Denkmalpflege**‘ lassen sich aus den Statuten der im Jahr 2000 formulierten nationalen Kulturpolitik ableiten²²⁵. Unter die Prinzipien dieser Politik fällt der Schutz, die Aufrechterhaltung und die Förderung des kulturellen Erbes bezogen u. a. auf materielle Güter (wie Gebäude, Plätze usw.). Dieses Dokument geht davon aus, dass Staat und Bürgergesellschaft für diese Aufgabe verantwortlich sind. Außerdem zählt zu den Zielen dieses Politikbereiches die Aufrechterhaltung der öffentlichen, städtischen Räume als Treffpunkte und Erholungsräume für die Bürger sowie als Zentren von Information, Dialog und kulturellem Austausch. Sowohl die Prinzipien als auch die Ziele dieser Politik treffen auf die Entwicklung der dörflichen Siedlungen unmittelbar zu und wären in ein mögliches Dorferneuerungsinstrument ohnehin zu integrieren.

4.4.3 Raumrelevantes Rechts- und Planungssystem

Ein Raumordnungssystem bestehend aus abgestuften Gesamtplanungen, welche die Maßnahmen der staatlichen Institutionen aufeinander abstimmen und deren Wirkungen auf den Raum mit übergeordneten, fachübergreifenden politischen Zielen in Einklang bringen, existiert in Chile nicht. Nur vereinzelte Raumplanungsvorhaben sind bis dato in diesem Sinne durchgeführt worden. Es gibt eine Ansammlung von unterschiedlichen Planungen, welche raumbezogene Auswirkungen haben²²⁶, von denen die *informelle Entwicklungsplanung* der regionalen Regierung und der Gemeinde sowie die hierarchisch aufgebaute *formelle Stadtplanung*²²⁷ auf die Thematik dieser Arbeit besonders zutreffen und daher

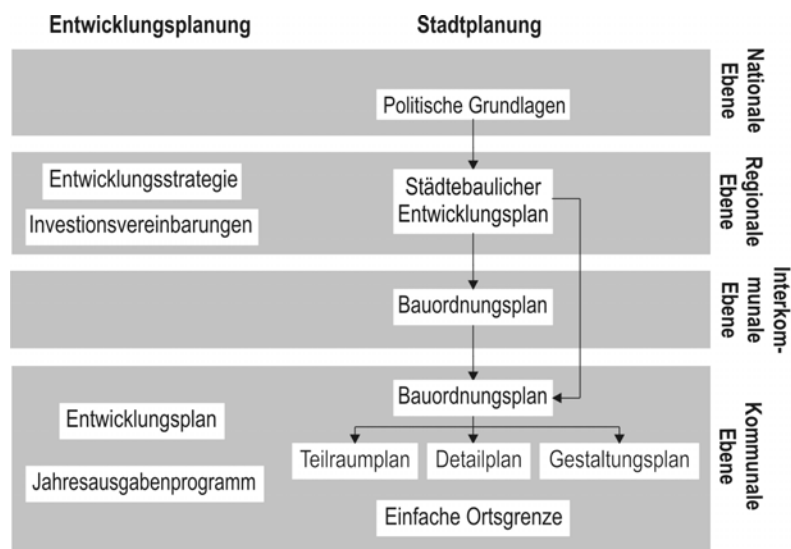


Abbildung 9 Informelle Entwicklungsplanung und formelle Stadtplanung in Chile je nach Planungsebene

²²⁵ Im Internet: www.culturachile.cl/documentos/politica_cultural2.php

²²⁶ Zu den wichtigsten Gesetzen, die Instrumente mit räumlichen Auswirkungen vorsehen, zählen (vgl. BAERISWYL 2001b; SCHNEIDER 2001b: 86): Gesetz 19 175 zur regionalen Regierung und Verwaltung („Ley orgánica constitucional sobre Gobierno y Administración regional“), Umweltgesetz 19 300 („Ley de bases generales del Medio Ambiente“), Landunterteilungsgesetz 3516 („Ley de subdivisiones prediales“), Gesetz 18 362 für Naturschutzgebiete („Ley del sistema nacional de Áreas silvestres protegidas“), Bergbaugesetz 18 248 („Código minero“), Verordnung 475 zur nationalen Küstennutzungspolitik („Política nacional del Uso del Borde costero“), Wasserwirtschaftsverordnung 1122 („Código de aguas“), Verordnung 2695 zur Eigentumssanierung („Decreto de Ley para la regularización de la pequeña propiedad raíz“), Gesetz 19 253 für indigene Völker („Ley indígena“) und Gesetz 18 378 für Schutzbezirke („Ley sobre distritos de conservación“).

²²⁷ Die Stadtentwicklungsplanung wird häufig in Chile als Raumordnung („ordenamiento territorial“) bezeichnet.

näher dargelegt werden sollen.²²⁸ Ein Überblick über diese Planungen mit ihren Instrumenten je nach Planungsebene ist in Abb. 9 dargestellt.

Gesetzliche Grundlagen, Planungsebenen und wichtige Institutionen

Während die Entwicklungsplanung der regionalen Regierung in keinem Gesetz geregelt ist, ist die der Gemeinde im Gesetz 18 695 zur Gemeindeverwaltung²²⁹ zwar erwähnt, aber nicht ausführlich ausgearbeitet. Die Stadtentwicklungsplanung ist im Stadtplanungs- und Baugesetz (SBG)²³⁰, das im Jahr 2004 novelliert wurde, und in ihrer Verordnung vorgesehen. Die Stadtplanung wird auf vier Ebenen betrieben, die sich mit den jeweiligen Planungsträgern auf Folgendes beziehen:

- Nationale Ebene: Ministerium für Wohnbau, Stadtplanung und öffentliche Güter²³¹
- Regionale und interkommunale Ebene: die dreizehn dem o. g. Ministerium regional nachgeordneten Behörden zusammen mit den regionalen Regierungen
- Kommunale Ebene: Gemeinde

Entwicklungsplanung und ihre Instrumente

Im Zuge der Entwicklungsplanung sollen Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des jeweiligen Planungsgebietes, Region bzw. Kommune, formuliert werden. Dabei bestehen die Ergebnisse dieser Planung für die regionale Ebene aus der auf 6 Jahre angelegten *regionalen Entwicklungsstrategie* und in *Investitionsvereinbarungen*²³² zwischen den regionalen Regierungen und anderen staatlichen bzw. privaten Institutionen (Art. 104 Grundgesetz). Auf der kommunalen Ebene sind der für 4 Jahre formulierte *kommunale Entwicklungsplan* und das *Jahresausgabenprogramm* die wichtigsten Instrumente²³³. Beide Entwicklungsplanungen zeigen zahlreiche Probleme auf. Die Instrumente berücksichtigen in der Regel weder Raumanalysen noch Raumtypen noch Hinweise auf die Standorte, in denen eine Entwicklung stattfinden soll²³⁴. Außerdem stehen die zwei Planungsebenen in keinem funktionellen Zusammenhang²³⁵ und der Planung liegt kein Gegenstromprinzip zugrunde. Auch fehlen mittlere Planungsschichten, die die regionalen Ziele auf Gemeindeebene konkretisieren²³⁶. Die Entwicklungsplanung der Gemeinden wird oft schnell und oberflächlich abgewickelt, da diese Pläne informell sind, aber dennoch aufgestellt werden müssen. Im Regelfall werden keine professionellen Planer hiermit beauftragt und daraus resultieren mangelhafte Pläne, ohne Kosteneinschätzungen und

²²⁸ Vgl. CORPORACIÓN NACIONAL DE MEDIOAMBIENTE 2000; BAERISWYL 2001a: 16

²²⁹ „Ley orgánica constitucional de Municipalidades“

²³⁰ „Ley general de urbanismo y construcciones“

²³¹ „Ministerio de vivienda, urbanismo y bienes nacionales“

²³² ‚Regionale Entwicklungsstrategie‘ = „Estrategia regional de desarrollo“ ; ‚Investitionsvereinbarungen‘ = „Convenios de programación“

²³³ ‚Kommunaler Entwicklungsplan‘ = „Plan de desarrollo comunal“; ‚Jahresausgabenprogramm‘ = „Presupuesto municipal anual“. In der Gemeinde können weitere Entwicklungskonzepte erstellt werden, z. B. für Tourismus, Bewässerung usw.

²³⁴ Nach EILBRECHT bzw. RAYO 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews Nr. 14 bzw. 15)

²³⁵ Nach RAYO bzw. IBAR 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews Nr. 15 bzw. 16)

²³⁶ Nach EILBRECHT 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews Nr. 14)

ohne Festlegung von Prioritäten. Diese Pläne werden u. a. aus den genannten Gründen dann nicht umgesetzt. Zudem wird die Bürgerbeteiligung praktisch nur als Bürgerinformation verstanden (vgl. 4.4.1). Außerdem gibt es kein Bewusstsein über die Bedeutung von mittel- und langfristiger Planung, und es herrscht eine *auf-Projekte-fixierte* Sichtweise vor, d. h. eine Sichtweise fokussiert auf viele einzelne Projekte ohne Entwicklungskonzept. Dabei spielt der finanzielle Hintergrund auch eine Rolle. So wird in der kommunalen Praxis das *Jahresausgabenprogramm* insofern als das wichtigste Planungsinstrument für die gemeindliche Handlung angewendet, als dass die Allokation von Ressourcen letztendlich darin und nicht im Entwicklungsplan definiert wird²³⁷.

Stadtplanung und ihre Instrumenten

Auf nationaler Ebene soll das Ministerium für Wohnbau, Stadtplanung und öffentliche Güter Prinzipien sowie allgemeine Ziele und Maßnahmen zur Stadtentwicklungspolitik festlegen²³⁸, verfügt aber über kein formelles Planungsinstrument.

Auf regionaler Ebene hat 2004 der *regionale städtebauliche Entwicklungsplan* den früheren *regionalen Stadtentwicklungsplan* ersetzt²³⁹, welcher nach wie vor grundsätzlich von der regionalen Behörde des o. g. Ministeriums aufgestellt und von der Regierung verabschiedet wird (Art. 30-33 SBG). Früher wurden für die regionalen städtischen Zentren die Funktionen, Einflussbereiche und Vernetzung sowie das Wachstumsziel bei der genannten Planung festgelegt. Seit 2004 sollen im neuen Plan u. a. die vorhandenen Siedlungszentren und die regionale Infrastruktur sowie die Gebiete mit Beschränkungen für die Bautätigkeit aufgrund z. B. des Umweltschutzes festgestellt und/oder definiert werden (Art. 31 SBG). Bis dato widmete sich die formelle Stadtplanung nur punktuellen städtischen Zentren und Verbindungskorridoren und die Pläne hatten den Maßstab 1 : 50 000. Da dieser strategische Plan erst seit 2004 für Behörden und Privatpersonen verbindlich ist, hatte er früher praktisch keine Auswirkungen auf die Aktivitäten der Behörden. Es soll in Erwägung gezogen werden, dass erst seit 2004 jede Region über ein solches Instrument verfügt, d. h. früher wurde diese Planung in einigen Regionen gar nicht durchgeführt.

Auf interkommunaler Ebene kann bei Bedarf ein normatives, für Behörden und Privatpersonen verbindliches Instrument eingesetzt werden, und zwar der *interkommunale Bauordnungsplan*²⁴⁰. In diesem Plan sollen Regelungen und Maßnahmen zur Orientierung, Förderung und Ordnung der baulichen Entwicklung sowie Landunterteilung des Planungsgebietes, welches aus zwei oder mehreren Kommunen bzw. Teilen dieser Kommunen zusammensetzt, enthalten sein. Der Plan soll Karten, einen Erläuterungsbericht und eine Verordnung beinhalten (Art. 35 SBG). Dieses Instrument ist bisher nur in Großstädten, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, sowie in gemeindeüber-

²³⁷ Nach EILBRECHT 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews Nr. 14); hierzu SCHOBIN 2000: Pkt. A.2; UNIVERSIDAD DE TALCA/MINISTERIO DE COOPERACIÓN Y PLANIFICACIÓN 2002: 67-122

²³⁸ ‚Stadtentwicklungspolitik‘ = „Política nacional de desarrollo urbano“ Art. 29 SBG. Die letzten politischen Grundlagen sind die schon erwähnte „Reforma urbana“.

²³⁹ ‚Regionaler städtebaulicher Entwicklungsplan‘ = „Plan regional de desarrollo urbanístico“; ‚Regionaler Stadtentwicklungsplan‘ = „Plan regional de desarrollo urbano“

²⁴⁰ ‚Interkommunaler Bauordnungsplan‘ = „Plan regulador intercomunal“ Art. 34 SBG

greifenden Gebieten mit intensiver Immobilienaktivität und Verstädterung angewendet worden.

Ähnlich wie auf interkommunaler Ebene soll die *kommunale städtebauliche Planung* die bauliche Entwicklung und Landunterteilung des Gemeindegebiets orientieren, fördern und ordnen, insbesondere in den Siedlungszentren und deren Systemen öffentlicher Räume. Diese Planung muss auf den kommunalen Entwicklungsplan abgestimmt werden. (Art. 41 SBG) Die kommunale Planung war früher nur in bestimmten Fällen vorgegeben. Seit 2004 ist jede Gemeinde dazu verpflichtet, einen *Bauordnungsplan*²⁴¹ aufzustellen. Dieser Plan ist rechtsverbindlich für jedermann und soll nun Regelungen beinhalten im Hinblick u. a. auf (Art. 41 SBG): die Strukturierung des Siedlungssystems und dessen Ortsgrenzen, die Grenzen der Gebiete für private Siedlungen, die Landnutzung im bebauten Bereich oder die Voraussetzungen für das Anlegen von Industrien in nicht-bebautem Bereich. Der Plan soll Karten im M = 1 : 20 000 bis 1 : 2 500 (ggf. noch größer), einen Erläuterungsbericht, eine Erschließungsstudie und eine Verordnung beinhalten. Die Bürgerbeteiligung bei dieser Planung besteht aus der öffentlichen Auslegung der Vorschläge für Pläne oder Änderungen und aus der Möglichkeit, dass die Bürger Widerspruch einlegen können (Art. 43 SBG). In der Gegenwart hat etwa 60% der 341 Gemeinden Chiles ein solches Instrument. In der Vergangenheit ist der genannte Plan praktisch nur in Städten mit über 30 000 Einwohnern aufgestellt worden²⁴².

Bis zum Jahr 2004 mussten die Gemeinden einen verbindlichen und normativen *Teilraumplan* für die dörflichen Siedlungen nur dann aufstellen, wenn die Gemeinde über keinen kommunalen Bauordnungsplan verfügte. Der Teilraumplan bestand aus städtebaulichen Regelungen und wurde i.d.R. im M = 1 : 2 000 erfasst. Dieses Instrument wurde 2004 zu einem *Korrekturplan* umgewandelt, mit dem der Bauordnungsplan aktualisiert werden kann (Art. 43 SBG). In diesem Jahr wurde außerdem ein neues Instrument zur Präzisierung des Bauordnungsplans geschaffen, nämlich der *Detailplan*, und ein *Gestaltungsplan* (Art. 46 SBG), in dem Gestaltungsregelungen für die einzelnen Gebäude und öffentlichen Räume festgelegt werden können.²⁴³ Ein letztes Instrument, das die Gemeinden einsetzen können, wenn weder ein Bauordnungsplan noch ein Teilraumplan vorhanden sind, ist die Festlegung einer *einfachen Ortsgrenze* (Art. 53 SBG).

Durch die o. g. Instrumente der kommunalen Ebene kann eine *virtuelle* Linie festgelegt werden, welche sowohl die bebauten Bereiche als auch die Gebiete zur Ausbreitung der Städte vom übrigen Gemeindegebiet unterscheidet („límite urbano“). Die Bereiche, die sich außerhalb des von dieser Linie beschränkten Gebietes befinden, werden als *ländlich* bezeichnet („espacio rural“) (Art. 55 SBG) und stellen den Raumplanungsbegriff ‚*ländlicher Raum*‘ dar. In diesem Raum war bis 2004 lediglich der Bau von Gebäuden erlaubt, die zur Landbewirtschaftung dienen oder vom Grundeigentümer als Wohn- oder Ferienhaus genutzt werden. Außerdem waren im ländlichen Raum nicht erlaubt: der Straßenbau sowie die Parzellierung von Grundstücken, die eine Fläche gleich oder kleiner als 5 000 m² haben, um neue Siedlungen zu schaffen, oder um das bereits vorhandene städtische Gebiet sich ausdehnen zu lassen. Grundstücksunterteilung und Bau für andere Zwecke wie z. B. die Anlage

²⁴¹ ‚*Kommunaler Bauordnungsplan*‘ = „Plan regulador comunal“; eine weitere mögliche Übersetzung ist ‚Regulierungsplan‘

²⁴² Nach LEÓN 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 11)

²⁴³ ‚*Teilraumplan*‘ = „Plan seccional“; ‚*Detailplan*‘ = „Plan de detalle“; ‚*Einfache Ortsgrenze*‘ = „Límite urbano“; ‚*Gestaltungsplan*‘ = „Plan de diseño“

einer Industrie bedurften in diesem Bereich einem besonderen Genehmigungsverfahren. Mit der Novellierung des Stadtplanungs- und Baugesetzes ist nun das Anlegen von Siedlungen bzw. die Ausdehnung des städtischen Gebietes außerhalb der in den interkommunalen und/oder kommunalen Bauordnungsplänen vorgesehen Gebieten erlaubt. In diesen Plänen sollen ländliche Gebiete festgelegt werden, die auch bebaut werden können, solange die privaten Investoren die Finanzierung der ganzen Erschließung übernehmen und Ausgleichsmaßnahmen aufgrund z. B. des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen durchführen²⁴⁴ (Art. 55 SBG). Die Ausweisung dieser Gebiete stellt ein Angebot für Privatpersonen dar, die Immobilienprojekte durchführen wollen. Für das Verfahren zur Genehmigung des Vorhabens ist ein *städtebaulicher Leitplan*²⁴⁵ erforderlich, der vergleichbar mit einer *großräumigen Baugenehmigung* ist. Außerdem wurde 2004 die Grundstücksunterteilung in ländlichen Gebieten grundsätzlich auf 2 ha beschränkt. Landparzellierungen, die kleinere Grundstücke verursachen, sowie das Anlegen von Infrastrukturanlagen und sonstigen privaten Projekten erfordern eine besondere Genehmigung von der Gemeinde.

Weitere Defizite der raumrelevanten Planung in Chile

Die unterschiedlichen Fachplanungsinstrumente insbesondere die o. g. Stadtplanung stehen mit der Entwicklungsplanung i.d.R. in keinem funktionellen Zusammenhang. Auch die sektoralen Instrumente sind der Entwicklungsplanung nicht untergeordnet. Die Stadtplanung hat sich bis dato in Chile praktisch nur auf eine normative, städtebauliche Komponente konzentriert. Zudem zeigt sich diese Planung meist nur *re-aktiv* und nicht *pro-aktiv* oder *vorausschauend*. Somit stellt diese Planung *keine Planung im engeren Sinne* dar. So werden die Transformationen und insbesondere die Nutzungsveränderungen, die sich im Raum abspielen, lediglich in die Pläne aufgenommen. Ferner gibt es keine Planungskultur oder -mentalität bei der Bevölkerung und daher auch nicht bei den lokalen Entscheidungsträgern (siehe GASTÓ/RODRIGO/ARÁNGUIZ 2002: 38 f). Hinzu kommt, dass normalerweise die Bürgerbeteiligung in der Planung nicht berücksichtigt wird. Der Mehraufwand, der durch die Einbeziehung der Bürger entsteht, wird von Auftraggebern nicht bezahlt, weshalb die Partizipation sich für die Consultings nicht rentiert. Letztlich zeigen die Mitarbeiter der staatlichen Institutionen zahlreiche Mängel an Fachkenntnissen bezüglich der räumlichen Planung auf.²⁴⁶

Ergänzende Instrumente

Die abgehandelten raumrelevanten Instrumente werden in Chile durch weitere Instrumente ergänzt, die im Folgenden näher dargestellt werden sollen.

Die Instrumente der **Bodenordnung** in Chile beziehen sich grundsätzlich auf zwei Bereiche. Zum

²⁴⁴ Diese Gebiete heißen in spanischer Sprache „Áreas de desarrollo urbano condicionado“ bzw. „Áreas de Extensión urbana condicionada“ (Gebiete städtebaulicher Entwicklung unter bestimmten Bedingungen)

²⁴⁵ ‚Städtebaulicher Leitplan‘ = ‚Plan maestro de desarrollo urbano‘

²⁴⁶ Vgl. CORPORACIÓN NACIONAL DE MEDIOAMBIENTE 2000; UNIVERSIDAD DE TALCA/MINISTERIO DE COOPERACIÓN Y PLANIFICACIÓN 2002: 67-122. Auch nach ROVIRA, EILBRECHT bzw. RAYO 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 9, 14 bzw. 15)

einen stehen die privatrechtlichen, freiwilligen Instrumente, die wie in Deutschland u. a. die Teilung und Ankauf von Grundstücken nach dem Bürgerlichen Grundgesetz umfassen. Zum anderen sieht des 7. Kap. des SBG die Möglichkeit vor, Grund und Boden zum Wohl der Allgemeinheit und gegen eine Entschädigung zu enteignen. Dies stellt das einzige Instrument von öffentlich-rechtlicher, hoheitlicher Bodenordnung dar.

Die Art. 8 bis 31 des chilenischen Umweltschutzgesetzes regeln die **Umweltverträglichkeitsprüfung**. Darin werden zwei Instrumente unterschieden: eine *Erklärung zu Umweltauswirkungen* und eine *Umweltverträglichkeitsuntersuchung*²⁴⁷. Das erstere der beiden Instrumente besteht in einer Beschreibung des geplanten Vorhabens und dessen Auswirkungen auf die Umwelt. Durch eine eidesstaatliche Erklärung wird bestätigt, dass sich das Vorhaben an alle Regelungen des Umweltschutzes hält. Dagegen soll bei komplexeren Projekten²⁴⁸ durch eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung *bewiesen* werden, dass das bestimmte Vorhaben keine negative Auswirkungen auf die Umwelt hat bzw. dass mögliche negative Auswirkungen durch begleitende Maßnahmen ausgeglichen werden. Zu den Vorhaben, für die eine Erklärung zu Umweltauswirkungen und ggf. eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung erforderlich ist, zählen

- die Aufstellung der formellen Pläne der Stadtplanung,
- die Durchführung städtebaulicher oder touristischer Vorhaben in Gebieten, die von den Instrumenten der Stadtplanung nicht betroffen sind und
- der Bau von Kanalsystemen und Trinkwassernetzen sowie von Anlagen zur Entsorgung und/oder Behandlung von Abfall und Abwasser.

Die Prüfung beider Instrumente und die Genehmigung der Ausführung der jeweiligen Projekte obliegt der Umweltschutzbehörde mit seinen nachgeordneten regionalen Ämtern.

Ein letztes begleitendes Instrument ist die sog. „**zona típica**“, ein Gebiet – sei es ein Dorf, ein Stadtviertel etc. –, das der Denkmalausschuss des Bildungsministeriums als *denkmalgeschützt* ausweist. Dort wird der Bausubstanz oder Landschaft ein kultureller Wert zugewiesen; diese müssen dann gewahrt und gefördert werden. Die Veränderung von Bauart und -nutzung erfordern dann einer besonderen Genehmigung²⁴⁹.

²⁴⁷ *Umweltverträglichkeitsprüfung* = „Evaluación de impacto ambiental“; *Erklärung zu Umweltauswirkungen* = „Declaración de impacto ambiental“; *Umweltverträglichkeitsuntersuchung* = „Estudio de impacto ambiental“

²⁴⁸ Dies bezieht sich auf Projekte, die u. a. auf folgende Aspekte zutreffen: Veränderung des Haushalts von natürlichen Ressourcen, Umsiedlung von Menschen, Bedrohung von Gebieten von Bedeutung für den Umweltschutz oder Tourismus, Veränderung von Denkmälern von architektonischer, archäologischer oder historischer Bedeutung.

²⁴⁹ Titel VI Denkmalschutzgesetz („Ley 17 288 sobre monumentos nacionales“); ‚Denkmalausschuss des Bildungsministeriums‘ = „Consejo de Monumentos Nacionales del Ministerio de Educación“

4.4.4 Programme für den ländlichen Raum und die dörflichen Siedlungen

Der „modus operandi“ des staatlichen Apparates in Chile beruht auf einer höchst sektoralen Betrachtungsweise (vgl. hierzu BAERISWYL 2001a: 15). Die Fachbehörden verfügen über ein sehr breites Angebot an Programmen, die normalerweise undifferenziert Stadt und Land abdecken, denn sie zielen auf sektorale, nicht-raumbezogene Anliegen. Deshalb ist es nicht immer möglich, zu erkennen, ob ein Programm direkt oder nur indirekt dem ländlichen Raum zugute kommt. Es gibt weder ein besonderes noch ein integrales Programm zu diesem Thema. 87 Programme zur (Land-)Wirtschaftsförderung und 31 soziale Programme sind für den ‚agro-ruralen‘ Bereich angelegt (vgl. CAMPOS u. a. 2003)²⁵⁰. Dabei werden überwiegend Zuschüsse und Darlehen für einzelne Personen, Familien und Betriebe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann eine technische Beratung oder eine Schulung auch, aber eher selten gefördert werden (vgl. ebd.). Diese Programme widmen sich Themen wie Betriebsförderung, Wohnbau, Trinkwasser, Telekommunikation, Eigentumsverhältnisse oder indigenen Einwohnern. Sie sind meistens nicht miteinander vernetzt und funktionieren somit völlig unkoordiniert nebeneinanderher. Unter den Behörden finden wenige Vereinbarungen statt. Teilweise konkurrieren sogar die Fachressorts miteinander und mehrere Stellen bieten ein und dieselbe Förderung für denselben Zweck (z. B. Bewässerung) an. Lediglich 7 Programme sind behördenübergreifend (vgl. ebd.). Die Mehrheit der 129 Programme der Fachressorts kann in dörflichen Siedlungen zum Einsatz kommen. Im Folgenden soll auf drei Initiativen eingegangen werden, die für die vorliegende Arbeit interessant sind.

„**Chile Barrio**“ ist ein Programm des Ministeriums für Wohnbau, Stadtplanung und nationale Güter und wurde 1997 nach einer Bestandsaufnahme aller städtischen und ländlichen informellen Elendsiedlungen („asentamientos precarios“) eingeführt²⁵¹, um dieser Problematik entgegen zu wirken. Finanzmittel sowie fachliche und solidarische Unterstützung aus den zahlreichen vorhandenen staatlichen Programmen sollen von „Chile Barrio“ in Elendssiedlungen koordiniert und integriert werden. Ziel ist es, dass die Bewohner dieser Siedlungen – unter Mithilfe der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiter des Programms – ihre Wohnverhältnisse und ihr Wohnumfeld sowie ihre Arbeitsmöglichkeiten und soziale Situation verbessern können. Vier Schwerpunkte sollen dabei berücksichtigt werden: Gemeinschaftsentwicklung und soziale Integration, Arbeitsbefähigung, Verbesserung des Hauses und des Viertels bzw. Dorfes sowie Stärkung der Institutionen, die in der Armutsbekämpfung involviert sind. Jede Siedlung soll in einem begrenzten Zeitraum *behandelt* werden, wobei ein *gemeinschaftlicher Aktionsplan* aufgestellt werden soll. Darin sollen alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen enthalten sein, welche die Bewohner zusammen mit den beteiligten Institutionen beschließen. (vgl. CHILE BARRIO 1998)²⁵²

²⁵⁰ Mit dem Ausdruck ‚agroural‘ wird hier die Förderung für die Landwirtschaft von der für andere wirtschaftliche Aktivitäten und sonstige Themenbereiche ländlicher Bereiche nicht unterschieden. Hier gilt die chilenische Definition von ‚ländlich‘ vom Kap. 4.2.

²⁵¹ Nach dieser Bestandsaufnahme gab es im Jahr 1997 insgesamt 104 000 Familien verteilt in 543 Elendsiedlungen („asentamientos precarios“) im städtischen und 429 im ländlichen Raum (vgl. CHILE BARRIO 1998: 8).

²⁵² Es lässt sich in diesem Ansatz eine Betrachtungsweise ablesen, die selten in Chile vorkommt, und der eine sektorübergreifende, breitere Auffassung sowie die Einbeziehung der Bewohner von vornherein zugrunde liegt. Die Umsetzung des Programms in die Praxis zeigt sich allerdings anders. „Chile Barrio“ konzentriert sich meist lediglich auf die Wohnsituation und Infrastrukturausstattung der Siedlungen. Dabei handelt es sich sowohl um die Sanierung von Häusern, Straßen, multifunktionalen Räumen und Plät-

Ein zweites Programm heißt „*Servicio País*“²⁵³ und wird von der nationalen Stiftung zur Überwindung der Armut betrieben. Diese Organisation ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wird vom Staat finanziert. Die Stiftung orientiert sich an der Förderung der Organisationen der Bürgergesellschaft, an der Herstellung von Netzwerken zur Artikulierung der lokalen Entwicklungsakteure, an der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Überwindung der Armut sowie an der Schaffung einer solidarischen Gesellschaft. Ausgehend davon, dass in den Kommunen ein Mangel an Fachleuten vorherrscht, werden interdisziplinäre Teams, bestehend aus jungen Fachkräften, die bereits eine berufliche Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule abgeschlossen haben, in die ärmsten Gemeinden Chiles geschickt. Dort leben sie mindestens ein Jahr und arbeiten mit den Organisationen der Bürgergesellschaft (Vereine, Gewerkschaften, Komitees usw.) und den lokalen Regierungen zusammen, um die vorhandenen Kapazitäten zu stärken, die Gemeinschaft in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen miteinzubeziehen sowie um eine Nachhaltigkeits-Dimension in die lokale Entwicklung einfließen zu lassen. Das Programm weist vier Themenschwerpunkte auf: Siedlungen, Gemeinschaftsentwicklung, Wirtschaft sowie gemeindliche Planung und Management.²⁵⁴ Obwohl das Programm ursprünglich sektoral ausgerichtet war, entwickelte es sich in der Praxis zu einem fachübergreifenden, raumbezogenen Ansatz, der mit mehr oder weniger Erfolg einen Beitrag zur lokalen Entwicklung in vielen ländlichen Gemeinden geleistet hat. Im Zuge dieses Programms kommt den Siedlungen eine hohe Bedeutung zu. Die Fachkräfte arbeiten landesweit in zahlreichen informellen Siedlungen, unterstützen die lokalen Regierungen bei der (räumlichen) Planung in den Dörfern und helfen den Selbst-Hilfe-Organisationen bei der Gestaltung und Umsetzung gemeinnütziger Maßnahmen.²⁵⁵

Ein letztes Programm, das, obwohl es als solches nicht mehr existiert, dennoch für die spätere Argumentation der vorliegenden Arbeit interessant ist, besteht im Netzwerk „*Prorural*“. Dieses wurde 1998 als Rahmen für die institutionelle Zusammenarbeit in armen, ländlichen Gebieten ins Leben gerufen. Es befasste sich bis zum Jahr 2001, ausgehend von einer raumbezogenen, intersektoralen und partizipativen Auffassung, mit der Erstellung und Umsetzung (mikro)regionaler Entwicklungskonzepte und Strategien zur Überwindung der Armut in ausgewählten Gebieten. Das Programm scheiterte aus verschiedenen Gründen. Erstens gab es Probleme wegen unklarer Zuständigkeiten innerhalb des Netzwerkes. Zudem änderten sich die Prioritäten des Landwirtschaftsministeriums, in

zen als auch um die Legalisierung von Eigentumsverhältnissen. Die anderen Schwerpunkte, wie Arbeitsbefähigung oder soziale Integration, werden meist nicht beachtet. Da alle Elendssiedlungen der 1997 stattgefundenen Bestandsaufnahme aufgrund des politischen Drucks bis zum Jahr 2006 *behandelt* werden müssen, konzentriert sich die Arbeit des Programms auf materielle, sichtbare Maßnahmen. Die ganze Planung und Umsetzung erstreckt sich zwischen 14 und 16 Monaten. (Nach VARGAS 2004, vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 20). Das Programm „Chile Barrio“ ist ein gutes Beispiel für das Fehlen an Koordination zwischen den Trägern der öffentlichen Hand und für die sektorale Sichtweise. Ein weiteres Programm („Chile solidario“) wurde vor kurzem ins Leben gerufen, um sozialen Problemlagen entgegenzuwirken. In den Elendssiedlungen war das Soziale ursprünglich auch eine Aufgabe des „Chile Barrio“, wurde aber später dem neuen Programm überlassen. Heute laufen in vielen Dörfern beide Initiativen völlig getrennt und unkoordiniert. Hier lässt sich ein Widerspruch des „modus operandi“ der chilenischen Verwaltung erkennen: Einerseits soll die Durchführung von Baumaßnahmen beschleunigt werden und deshalb müssen soziale Gesichtspunkte beim „Chile Barrio“ außer acht gelassen werden. Andererseits führt der Staat ein neues Programm für das Soziale ein, statt ein fachübergreifendes, ganzheitliches „Chile Barrio“ fortzusetzen.

²⁵³ „Servicio País“ heißt im Gegensatz zu „Servicio militar“ so viel wie Zivil- bzw. Sozialdienst oder Dienst am Land.

²⁵⁴ Vgl. FUNDACIÓN NACIONAL PARA LA SUPERACIÓN DE LA POBREZA O. J.: 1-3

²⁵⁵ Vgl. FUNDACIÓN NACIONAL PARA LA SUPERACIÓN DE LA POBREZA 2003: 24-26. Auch nach SABALL/BRICEÑO, MONJE/MERINO, PALOMINO/LEAMAN bzw. MORALES 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews Nr. 2, 17, 18 u. 19)

dessen Verantwortung sich das Netzwerk befand, mit der neuen, im Jahr 2000 eingetretenen Regierung, so dass die ländliche Entwicklung in den Hintergrund trat.²⁵⁶ Zuletzt war die Koordination der sektoralen Institutionen der öffentlichen Hand – der Hauptzweck des Netzwerkes – nur in einigen Gebieten möglich. In anderen Gebieten wurde das Netzwerk von den sektoralen Behörden eher als Konkurrent betrachtet, der sogar mit den finanziellen Ressourcen Dritter figurieren und die Arbeit anderer Organisationen verhindern oder ersetzen wollte.²⁵⁷ Dennoch zeigen heutzutage die Träger der öffentlichen Hand in einigen Gebieten Dank „Prorural“ eine sichtbare, verhältnismäßig größere Bereitschaft für fachübergreifende Zusammenarbeit²⁵⁸.

4.4.5 Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Hand auf die kleinen Orte

Die Evolution der Siedlungen in Chile war bisher eher das Ergebnis aus der Summe einzelner Bauvorhaben, als das einer geplanten, koordinierten Planung (vgl. PAREDES 1998: 7). Kleine Orte entstehen bzw. wachsen mit geringem Einfluss der öffentlichen Hand. Im Folgenden sollen die Auswirkungen der Träger der öffentlichen Hand auf die Dörfer in Chile anhand von vier Handlungsbereichen erläutert werden: *Grundstücksunterteilung*, *Bebauung und Ortserweiterung*, *Ortsumbau*²⁵⁹, *Ortssanierung* und *Ortsgründung*.

Grundstücksunterteilung, Bebauung und Ortserweiterung

Die Grundstücksunterteilung in Parzellen mit einer Fläche kleiner als 5000 m² und die Entstehung informeller Siedlungen bzw. Ortsteile waren bis dato im ländlichen Raum, trotz des im Kap. 4.4.3 bereits angesprochenen gesetzlichen Rahmens üblich. Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit vor dieser Situation die Augen verschlossen und keine repressiven Maßnahmen eingesetzt, v. a. aus Angst davor, sich durch Maßnahmen gegen die ärmeren Bewohner einen schlechten Ruf in der Öffentlichkeit einzuhandeln.

Die Landparzellierung und die Bildung von Siedlungen am Rande der Planung erfolgte außerdem auch auf legaler Basis: Das Stadtplanungs- und Baugesetz sah bis zum Jahr 2004 einen Sonderfall vor, bei dem die Genehmigung von Grundstücksunterteilung und Bebauung am kommunalen Bauordnungsplan vorbei ging, d. h. diese Aktivitäten wurden von der Gemeinde und mit der Zustimmung der Baubehörde unabhängig von den Inhalten des erwähnten Instrumentes genehmigt (Art. 55 SBG). Diese gesetzliche Regelung wurde in der Vergangenheit oftmals missbraucht. Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderats oder einzelne Mitarbeiter der Verwaltung wurden häufig bestochen,

²⁵⁶ Nach Faiguenbaum 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 8)

²⁵⁷ Vgl. Endbericht Evaluierung des Netzwerkes für institutionelle Zusammenarbeit in Gebieten ländlicher Armut „Prorural“ vom Jahr 2002. Unveröffentlichtes Manuskript.

²⁵⁸ Vgl. EILBRECHT, POMFRETTE bzw. LAZO 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterviews 14, 28 bzw. 29)

²⁵⁹ *Ortsumbau* wird hier als die quantitative oder qualitative Änderung der Bodennutzungen in bereits gebauten Bereichen verstanden, welche die Funktionsfähigkeit eines Ortes unter sich verändernden Umständen und Bedürfnissen erhalten oder verbessern soll (vgl. hierzu HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG 1995: 884; ADRIAN 1983: 480-497).

damit sie dem Sonderfall zustimmen. Aus diesem Missbrauch heraus ergab sich u. a. Bodenspekulation in großem Ausmaß. Die Irregularitäten im Hinblick auf Grundstücksunterteilung und Bebauung sind in den letzten Jahren u. a. deshalb stark thematisiert worden, weil bei Entstehung illegaler, planloser Siedlungen hohe Kosten auf Lasten der öffentlichen Institutionen aufgrund von nachträglichen Erschließungsaktivitäten oder Umsiedlungen gingen. Die Novellierung des Stadtplanungs- und Baugesetzes vom Jahr 2004 sieht in diesem Kontext die Möglichkeit vor, die Bildung von neuen Ortsteilen und Siedlungen im ländlichen Raum zu erlauben, solange der Bauherr oder die Bauherren alle Erschließungskosten übernehmen.²⁶⁰

Eine weitere Möglichkeit für Grundstücksunterteilung und Bebauung am Rande der Planung besteht darin, dass die Dienststelle für Wohnung und Städtebau des Ministeriums für Wohnbau, Stadtplanung und öffentliche Güter²⁶¹ dazu berechtigt ist, Gebiete für den Bau von so etwas wie Sozialwohnungen (Art. 50 SBG), unabhängig vom Inhalt des kommunalen Bauordnungsplans, zu selektieren. Aus finanziellen Gründen hat diese Dienststelle in der Praxis meist ländlichen Boden erworben, der gegenüber dem bebauten Bereich kostengünstiger ist. Dies ist v. a. im Umland von Städten geschehen und hat u. a. zur Ausdehnung der städtischen Gebiete und zum damit verbundenen Flächenverbrauch beigetragen. Auch hat diese Aktivität viele Siedlungen homogenisiert: Die genannte Dienststelle hat bis dato *die gleichen Holzhäuser* in Stadt und Dorf sowie in Patagonien und in der Atacama-Wüste gebaut.

Ortsumbau

Die Bauart und -nutzung in den kleinen Orten basieren i.d.R. auf willkürlichen Entscheidungen der Grundbesitzer. In dörflichen Siedlungen werden höchstens *einfache Ortsgrenzen* angelegt, mit denen die Gemeinden jedoch keine Einflussmöglichkeiten auf die Bauart und -nutzung haben. Die Gemeinde braucht mindestens einen *Teilraumplan*, um einen tiefgreifenden Ortsumbau durchzuführen. Bei einer solchen Intervention ist eine öffentlich-rechtliche Bodenordnung unabdingbar, die sich in Chile, wie schon erwähnt, nur auf ‚Enteignung‘ reduziert. Die Gemeinden können sich aber die dazu notwendigen Entschädigungen nicht leisten. Deshalb werden die informellen Siedlungen und Ortsteile – mit allen Fehlentwicklungen und städtebaulichen Missständen sowie Nutzungskonflikten – häufig gedankenlos in die Planung aufgenommen, als wären diese Gebiete geplant worden. Dies bedeutet, dass, wenn ein Stadtplanungsinstrument wie der Bauordnungsplan aufgestellt oder aktualisiert wird, die planlosen Siedlungen mit allen ihren städtebaulichen Merkmalen automatisch in den Plan als Baugebiete integriert werden.²⁶²

²⁶⁰ Da bis 2004 der Bau von zumindest einem Wohnhaus auf einer Fläche gleich oder größer als 5 000 m² ohne Weiteres erlaubt war, wurden im ländlichen Raum – in der Nähe von Städten, Seen, Nationalparks oder sonstigen Erholungsgebieten – viele Grundstücke bis zu dieser Größe unterteilt und an wohlhabenden Familien zu einem viel höheren Preis als dem landwirtschaftlich genutztem Boden verkauft. So entstanden zahlreiche Erholungs- bzw. Wohn-Streusiedlungen, die in der Tat weder Siedlungskernen noch traditionellen Einöden entsprechen („Parcelas de agrado“).

²⁶¹ „Servicio de Vivienda y Urbanismo“

²⁶² Im Sonderfall werden Siedlungen ausgelöst und verlagert, wie es „Chile Barrio“ getan hat.

Ortssanierung

Die Gemeinde wirkt sich auf die kleinen Orten meist nur durch *Sanierungsmaßnahmen* aus. Dazu zählen das Anlegen von Straßen, Bürgersteigen, Abwasserkanälen und Trinkwasserleitung, die Veränderung von Straßeneinmündungen und sonstigen Verkehrsflächen sowie der Bau von Grundversorgungseinrichtungen wie Schulen, Polizeistellen, Erst-Hilfe-Stationen, Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen usw. Zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen muss zumindest eine rechtsbindende ‚einfache Ortsgrenze‘ vorhanden sein, sonst gilt der Ort als *ländlicher Raum*, und die Gemeinde hat dann nur einen verhältnismäßig kleinen Spielraum. Die Gemeinden führen im Zuge der Ortssanierung einzelne Projekte durch, die mit Mitteln aus verschiedenen Quellen, überwiegend aus dem bereits erwähnten regionalen Entwicklungsfonds finanziert werden. Bewusst eingeleitete Strategien, die zur Verbesserung des Zusammenhangs ökonomischer, baulicher, technischer, funktionaler oder sozialer Ortsstrukturen führen sollen, hat es in Chile bisher nicht gegeben²⁶³. Private Eigentümer können, wie vorher angedeutet, mit Zuschüssen und Darlehen bei Eigentumslegalisierung und Wohnungsbau gefördert werden. Die Zuschüsse für Wohnbau haben sich jedoch bis dato auf Orte mit mehr als 5 000 Einwohnern konzentriert²⁶⁴.

Ortsgründung

Während der Diktatur haben die letzten Kolonisationsvorhaben stattgefunden. Der Staat gründete dörfliche Siedlungen im Süden des Landes. Eine solche Maßnahme ist in Chile derzeit nicht mehr auf der Tagesordnung der Verwaltung. Der Staat hat in der letzten Zeit allerdings versucht, Erholungsorte zu schaffen und den Fremdenverkehr zu unterstützen. Dazu wurden Gebiete im staatlichen Eigentum ausgesucht, die ein touristisches Potential aufweisen und für Urlaubs-Siedlungen geeignet sind. Anschließend wurde Teilraumpläne für den Dorfbereich zur Gewährleistung einer harmonischen baulichen Entwicklung aufgestellt und dann das Gesamtprojekt privaten Investoren angeboten, die es umsetzen sollten.

²⁶³ Es kann sein, dass vereinzelte Gemeinden so etwas wie integrale Sanierungsstrategien formuliert und umgesetzt haben. Diese sind dem Verfasser jedoch nicht bekannt.

²⁶⁴ Nach LEÓN 2004 (vgl. Anhang 1 Experteninterview Nr. 11). Private Sanierungsmaßnahmen in Städten werden auch vom Staat bezuschusst. Diese Förderung lässt sich mit einem Instrument zur Erneuerung von Stadtvierteln (Art. 72-75 SBG) verbinden, das die privaten Eigentümer dazu *verpflichtet*, gemäß einem für den Stadtviertel aufgestellten Teilraumplan (Art. 46 SBG) ihre Häuser zu sanieren. Diese Sanierungsmaßnahme ist in der Praxis selten umgesetzt worden.

4.5 Fazit: Zusammenfassende Darstellung der Rahmenbedingungen in Chile

Die Zukunft zeigt sich für den ländlichen Raum aus der lateinamerikanischen Perspektive äußerst bedrohlich, denn es in dieser Region sind zahllose raumstrukturelle, politische, sozioökonomische und sonstige Probleme zu konstatieren. Die Situation des ländlichen Raumes und der dörflichen Siedlungen in Chile kann nur im Zusammenhang mit der Raumstruktur und ihrer Problematik verstanden werden. Ausgehend vom Leitbild der nachhaltigen Entwicklung lassen sich soziale, ökonomische und umweltbezogene Stärken und Schwächen in den dörflichen Siedlungen erkennen. Besonders anspruchsvoll sind dabei die sozioökonomischen Verhältnisse, welche sich nicht nur auf Armut beziehen, sondern ebenfalls auf die soziale Fragmentierung und den Mangel an Gemeinschaftsgeist.

Mit Blick auf die Architektur und den „modus operandi“ des staatlichen Apparates lässt sich feststellen, dass in Chile ein Raumplanungssystem als solches nicht existiert und zahlreiche, zerstreute Planungsinstrumente nebeneinanderher eingesetzt werden. Die kommunale Ebene hat dennoch gegenüber anderen Planungsebenen ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung und bietet gute Möglichkeiten für die Gestaltung kleiner Orten. Die Gemeinden weisen allerdings zahlreiche Defizite auf, die im Fehlen von Nachhaltigkeitskriterien, in einer ‚negativen‘ Konzeption des ländlichen Raumes, in einer sektoralen Betrachtungsweise und in der Knappheit finanzieller Mittel wurzeln. Deshalb ist die Umsetzung von Maßnahmen jeglicher Art, die auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und der dörflichen Siedlungen abzielen, auf dieser Ebene äußerst schwierig.

Die physikalischen Verhältnisse, die Stärken und Schwächen der dörflichen Siedlungen, die administrative Struktur und die Gesamtheit der vorhandenen Planungsinstrumente in Chile unterstützen die eingangs aufgestellte Vermutung, dass die bayerische Dorferneuerung in vielerlei Hinsicht auf Chile übertragbar ist.

Teil II

Hypothesenentwicklung

5 Identifizierung der übertragbaren Komponenten aus dem Modell der bayerischen Dorferneuerung

Das fünfte Kapitel widmet sich dem zweiten Schritt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Transfer eines Landentwicklungsinstrumentes (vgl. 1.3.1). Die Kernfrage des Kapitels ist, *welche Aspekte aus dem Modell des bayerischen Dorferneuerungsinstrumentes sich auf Chile übertragen lassen*. Wie bereits erläutert, soll im Folgenden analytisch vorgegangen werden. Der Schlüsselfaktor zur Identifizierung der übertragbaren Aspekte besteht in der Architektur und dem „modus operandi“ des staatlichen Apparates in Chile. Für jede einzelne Komponente dieses Instrumentes gibt es drei Möglichkeiten: *voll übertragbar*, *begrenzt übertragbar* und *nicht übertragbar*. Aus den Begrenzungen für die Übertragung leiten sich strukturelle Voraussetzungen, die in Chile für die Umsetzung des bestimmten Aspektes der bayerischen Dorferneuerung zu erfüllen wären. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Übertragbarkeitsprüfung sind zu Beginn jedes Abschnitts verschiedene Ablaufschemata abgebildet, an denen entlang die Argumentation verläuft.

5.1 Konzeptionelles Modell: Prinzipien und Ziele

Die Übertragbarkeitsprüfung der Einzelaspekte aus dem konzeptionellen Modell soll nach dem in Abb. 10 dargestellten Ablauf durchgeführt werden.

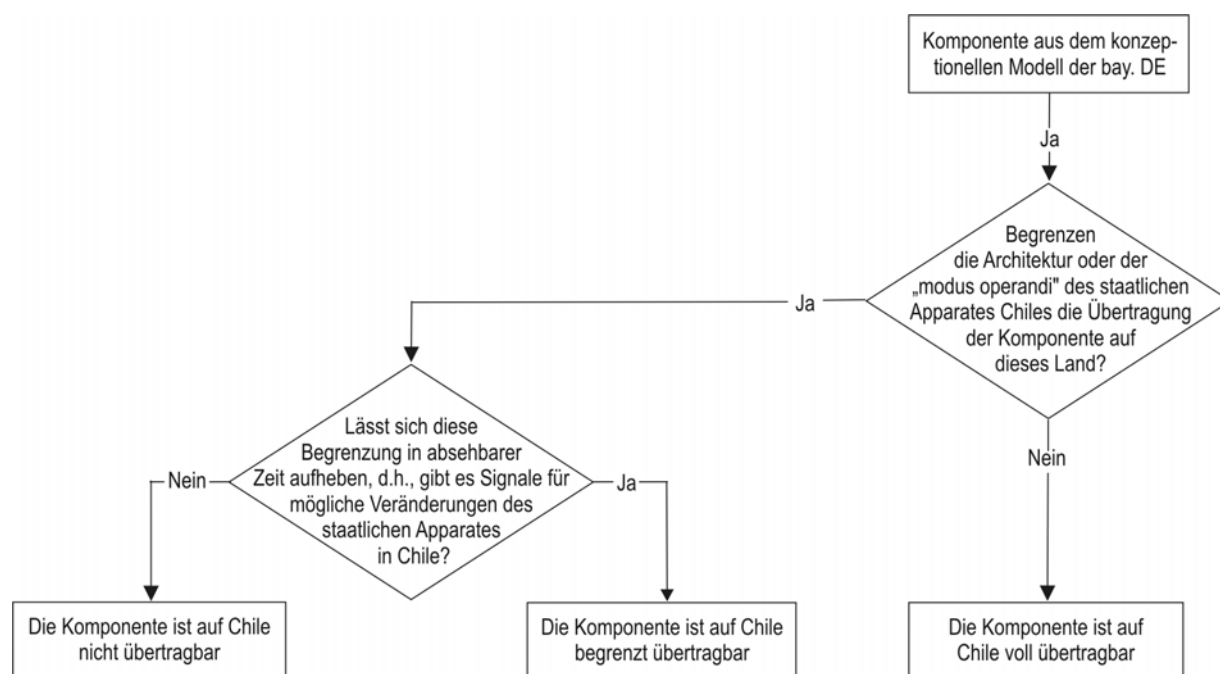


Abbildung 10 Ablaufschema für die Überprüfung der Übertragbarkeit des konzeptionellen Modells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile

5.1.1 Governance-Prinzipien

Die Governance-Prinzipien der bayerischen Dorferneuerung sind *Demokratie*, *Rechtsstaatlichkeit*, *Nachhaltigkeit*, *Subsidiarität*, *Effizienz* und *Bürgermitwirkung* (vgl. 3.2.1).

Es stellt sich die Frage, ob die Architektur und der „modus operandi“ des staatlichen Apparates in Chile die Übertragung dieser Prinzipien begrenzen. Da die Grundsätze ‚Demokratie‘ und ‚Rechtsstaatlichkeit‘ in der chilenischen Verfassung verankert sind, lässt sich keine Begrenzung für die Übertragung feststellen (vgl. 4.4.1). Das Handeln der öffentlichen Hand in diesem Land hat sich innerhalb des vorhandenen rechtlichen Rahmens zu befinden. Zudem kann (muss aber nicht) jedes Instrument auf demokratischer Basis eingesetzt werden. Die kommunalen Entscheidungsträger werden demokratisch legitimiert, auch wenn Chile einen zentralistischen Staatsaufbau hat (vgl. ebd.). Dementsprechend sind diese beiden Prinzipien *übertragbar*. Für den Transfer der übrigen vier Governance-Prinzipien können jedoch Begrenzungen konstatiert werden. Demgegenüber zeichnen sich aber auch Tendenzen ab, die als Signale für Veränderungen des staatlichen Apparates betrachtet werden können.

In Chile herrscht ein Entwicklungsverständnis vor, das zum Prinzip ‚*Nachhaltigkeit*‘ im Widerspruch steht (vgl. 4.4.2). Für Gesellschaft und Politik liegt die höchste Priorität auf ökonomischem Wachstum. Vor diesem Hintergrund wäre es in diesem Land schwierig, ein auf Nachhaltigkeit hin ausgerichtetes Dorferneuerungsinstrument in den obersten Entscheidungskreisen zu rechtfertigen. Zudem zeigt sich ein nicht sehr ausgeprägtes Umweltbewusstsein vieler Bürger Chiles. Es kommt eher vor, dass Bürger kein Interesse dafür zeigen, dass die Träger der öffentlichen Hand umweltbezogene Gesichtspunkte in Planungen und Projekte einfließen lassen, anstatt dass sie dies verlangen bzw. unterstützen (vgl. 4.3.2). Allerdings verpflichtete sich Chile mit der Unterzeichnung der Agenda 21 im Jahr 1992, nach dem Nachhaltigkeitsprinzip zu handeln. Die Absicht, dies zu realisieren, schlägt sich in den aktuellen Statuten zur Stadtentwicklungspolitik nieder (vgl. 4.4.2). Nachhaltiges Handeln auf Siedlungsebene ist darin vorgegeben. Außerdem lassen sich in Chile bereits staatliche Initiativen feststellen, deren Konzeption Nachhaltigkeitsgedanken beinhalten (vgl. 4.4.4). Die vorherstehenden Ausführungen stützen die Vermutung, dass der Einsatz eines auf Nachhaltigkeit hin konzipierten Dorferneuerungsinstrumentes in Chile möglich wäre, solange eine gezielte ‚Lobbyarbeit‘ geleistet würde. Zunächst müsste die oberste Politik vom Nutzen des Instrumentes überzeugt werden, wozu eine effektive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Pilotprojekten beitragen könnte.

Das *Subsidiaritätsprinzip* ist in Chile zum einen im Staatsaufbau und in der kommunalen Selbstverwaltung und zum anderen im Verhältnis vom Staat zum privaten Sektor spürbar (vgl. 4.4.1). Der in Chile vorherrschende Zentralismus verhindert aber die Realisierung dieses Prinzips auf nationaler Ebene. Außerdem beschränkt die gewöhnliche Machtstruktur vieler Kommunen Chiles, dass auf lokaler Ebene subsidiär gehandelt wird. Das lokale Umfeld ist häufig geprägt von ärmeren, auf die materielle Hilfe der Gemeinde angewiesenen Bewohnern und von einer Selbstverwaltung, welche als *Dorf-Elite* und als *Obrigkeit* in Erscheinung tritt (vgl. ebd.). Diese möglichen Begrenzungen für die Übertragung des Subsidiaritätsprinzips relativieren sich jedoch, weil vereinzelte Bemühungen

im Staat zur Verwirklichung dieses Grundsatzes feststellbar sind. Einerseits wird in der Gegenwart ein Dezentralisierungsprozess fortgesetzt und andererseits wird in offiziellen Texten der Behörden, wie z. B. in den Fundamenten zur Agrarpolitik (vgl. 4.4.2), für die Erhöhung lokaler Autonomie explizit plädiert. Außerdem gibt es schon Ansätze, wie z. B. „Servicio país“, die sich der Stärkung der Organisationen der Zivilgesellschaft (z. B. Nachbarschaftsgruppen) und damit zur Realisierung des Subsidiaritätsprinzips auf kommunaler Ebene einen Beitrag leisten. Somit wäre in Chile ein Dorferneuerungsinstrument, in dessen Rahmen die Ortsgemeinschaft Eigenverantwortung übernehmen und die wesentlichen Entscheidungen des Vorhabens (mit)treffen soll, möglich, obwohl das Instrument bestimmt häufig auf den Widerstand der Gemeinden und der Verwaltung stoßen würde. Die Anknüpfung des Instrumentes an die bereits laufenden, subsidiaritätsstiftenden Initiativen, u. a. an die Unterstützung der Nachbarschaftsgruppe, stellt eine Voraussetzung für die Übertragung des Grundsatzes aus der bayerischen Dorferneuerung dar.

Die Verwirklichung des Prinzips ‚*Effizienz*‘ in Chile wird durch die Defizite im „modus operandi“ der öffentlichen Hand, einschließlich des kommunalen Managements, begrenzt. Den politischen Entscheidungsträgern auf höchster Ebene ist dies jedoch offensichtlich bewusst, da in den Grundlagen der derzeitigen Stadtentwicklungspolitik ein *effizientes Siedlungsmanagements* angestrebt wird (vgl. 4.4.2). Die Vermutung, dass die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Institutionen in den kommenden Jahren steigen wird, ist durchaus plausibel: Zum einen wächst das Bewusstsein über die Bedeutung von Zusammenarbeit zwischen den Behörden, im Zuge u. a. der Raumplanung und der interkommunalen Zusammenarbeit, und über die daraus resultierenden Synergieeffekte. Zum anderen erhöht sich das Bildungsniveau der im öffentlichen Dienst tätigen Personen. Ein auf der Bündelung von Ressourcen basierendes Dorferneuerungsinstrument zeigt sich in Chile möglich, setzt aber voraus, dass die Koordinationsbereitschaft unter den öffentlichen Institutionen gestärkt wird.

Letztlich sind auch Begrenzungen für die Übertragung des Prinzips ‚*Bürgermitwirkung*‘ auf Chile feststellbar. Als Beispiel soll das Planungsverständnis in den Kommunen aufgezeigt werden. Eine aktive Bürgerbeteiligung wird auf dieser Ebene weder in der Entwicklungsplanung noch in der Stadtentwicklungsplanung berücksichtigt, da das Bewusstsein über die Bedeutung der Partizipation fehlt und die formellen Vorschriften lediglich die öffentliche Auslegung fertiger Pläne umfasst (vgl. 4.4.3). Für die lokalen politischen Entscheidungsträger ist die dauerhafte Miteinbeziehung einer relativ kleinen Gruppe engagierter Bürger in die Planung nicht so öffentlich wirksam wie die Verteilung von kleinen Geldmengen, Baumaterialien, Nahrungsmitteln etc. unter den vielen ärmeren Bewohnern. Hinzu kommt, dass Bürgerbeteiligung i.d.R. kein Bestandteil des Leistungsbilds von Planungsarbeiten ist und infolgedessen von Auftraggebern nicht verlangt wird. D. h., da der Mehraufwand der Planungsbüros für Workshops, Versammlungen und sonstige partizipationsstiftende Aktivitäten bei öffentlichen Ausschreibungen nicht honoriert wird, ist eine partizipative Planung für die Planer finanziell unattraktiv (vgl. ebd.). Dennoch zeichnet sich gerade eine Veränderung im Beteiligungsverständnis ab, an das ein partizipatives Dorferneuerungsinstrument geknüpft werden könnte. Die politischen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung und die ländliche Entwicklung zielen u. a. auf die Intensivierung der Partizipation in den öffentlichen Angelegenheiten, und es gibt bereits Initiativen, die von diesem Prinzip ausgehen (vgl. 4.4.2). Partizipative Dorferneuerungen könnten in

Chile auf Dauer nur dann möglich sein, wenn Bürger und politische Entscheidungsträger auf gleicher *Augenhöhe* zusammenarbeiten. Eine Steigerung des Bildungsniveaus und eine Reduzierung der Armut würde die Partizipation der Bürger leichter machen. Außerdem wäre finanzielle Vergütung für den Mehraufwand aufgrund Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Vergaben für die Übertragung des Prinzips aus der bayerischen Dorferneuerung unabdingbar.

Aus diesen Ausführungen kann geschlossen werden, dass die Governance-Prinzipien Nachhaltigkeit, Subsidiarität, Effizienz und Bürgermitwirkung *begrenzt übertragbar* sind.

5.1.2 Ganzheitliche Betrachtungsweise

Die ganzheitliche Betrachtungsweise in der bayerischen Dorferneuerung bezieht sich auf die systemtheoretische Interpretation des Raumes ‚Dorf‘, wonach die dörfliche Siedlung als *Ganzheit*, in enger Verbindung mit ihrem Umfeld gesehen und behandelt wird (vgl. 3.2.2).

Die Architektur und der „modus operandi“ des staatlichen Apparates in Chile begrenzt die Übertragbarkeit der ganzheitlichen Sichtweise auf Chile. *Ganzheitliches Handeln* setzt mindestens eines der folgenden Elemente voraus: fach- und sektorübergreifende Kooperation *oder* ganzheitliche, multidimensionale Programme, Planungen und Projekte. Weder das Eine noch das Andere ist aber in der üblichen Arbeitsweise der Träger der öffentlichen Hand Chiles feststellbar (vgl. 4.4.4). Ein ganzheitliches Dorferneuerungsinstrument wäre daher für die Mitarbeiter öffentlicher Institutionen entweder gar nicht oder nicht ganz nachvollziehbar. Eine sektorale Sichtweise herrscht jedoch nicht nur in den Behörden sondern auch in den Gemeinden vor, auch wenn die Selbstverwaltung die gesetzliche Aufgabe der Erfüllung querschnittsorientierter Funktionen zu erledigen hat. Obwohl sektorales Denken anscheinend kulturell verankert ist, haben sich bereits einige staatliche Programme in Chile bereits zu interdisziplinären Ansätzen weiterentwickelt. Diese Initiativen haben sich der hier angesprochenen ganzheitlichen Sichtweise angenähert (vgl. ebd.). Außerdem gibt es in Chile vereinzelt Fachleute und Praktiker, denen die Zusammenhänge zwischen den traditionellen Handlungsfeldern bewusst sind, und die das Potential querschnittsorientierten Vorgehens längst erkannt haben. Sie versuchen schon jetzt, ganzheitliches Denken in Politik und Verwaltung einfließen zu lassen, insbesondere auf dem Gebiet der Raumplanung. Die Vermutung ist dann durchaus realistisch, dass in Chile die Zustimmungsbereitschaft gegenüber der o. g. Sichtweise gerade wächst und in absehbarer Zukunft ganzheitliches Handeln möglich werden kann.

Die Konsequenz daraus ist, dass das Prinzip des bayerischen Instrumentes *begrenzt übertragbar* ist. Die größte Voraussetzung für den Transfer besteht in der Zusammenführung von Wissen und Können aus verschiedenen Disziplinen. Dabei spielen Austauschinstanzen, wie z. B. Netzwerke, Runde Tische etc., eine entscheidende Rolle.

5.1.3 Gestaltungsprinzipien

Die Gestaltungsprinzipien der bayerischen Dorferneuerung wurden als *erhaltende Erneuerung* sowie als *dorfgemäße Gestaltung* im Sinne von *Überschaubarkeit* und *Eigenheit* definiert (vgl. 3.2.3). Die Architektur und der „modus operandi“ des staatlichen Apparates in Chile begrenzt die Übertragbarkeit der gestalterischen Prinzipien. Weder die Behörden noch die Gemeinden interessieren sich i.d.R. dafür, dass die Siedlungen mit einem erhaltenden, überschaubaren und eigenständigen Charakter gestaltet werden (vgl. 4.4.2). Zum besseren Verständnis sollen diese drei Merkmale im Einzelnen diskutiert werden.

Die Bausubstanz der Siedlungen wird in Chile hauptsächlich durch private Interessen bestimmt. Alte Bausubstanz wird häufig als wertlos betrachtet und durch neue Elemente ersetzt. Hinzu kommt, dass zahlreiche Erdbeben die alte Bausubstanz vieler Dörfer und Städte beschädigt oder vernichtet haben. Zunehmend jedoch zeichnet sich die Absicht ab, Bausubstanz mit kultur-historischer Bedeutung zu bewahren bzw. aufzuwerten. Als Beispiel seien die Grundlagen zur Kulturpolitik erwähnt (vgl. 4.4.2). Das chilenische Recht bietet diesbezüglich mehrere rechtswirksame Instrumente zum Schutz historischer Gebäude und Ortsteile sowie zur Festlegung von Gestaltungsvorschriften für das neue Bauen (vgl. 4.4.3). Hieraus ergibt sich, dass *erhaltende Dorferneuerungen* in Chile möglich sind, solange diese mit einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit begleitet und an die bereits vorhandenen formellen Instrumente gekoppelt werden. Das Gestaltungsprinzip der erhaltenden Erneuerung ist infolgedessen *begrenzt übertragbar*.

In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland findet die Idee *überschaubarer* Dörfer breite Resonanz. In einem Land wie Chile, in dem weit auseinandergelegene Häuser, breite Straßen, große Freiräumen etc. sowohl Dörfer als auch Städte charakterisieren, würde die Rede von *Überschaubarkeit* auf Vorbehalte stoßen, v. a. in den am dünnsten besiedelten Gebieten. Es ist in Erwägung zu ziehen, dass viele Siedlungen in Chile keine Dörfer nach deutschem Verständnis bilden, sondern dass sie eher Häuserkonglomeraten mit allmählichen Übergängen in die Landschaft ähneln. Der verhältnismäßige niedrige Bodenpreis in den kleinen Orten unterstützt auch diese Großzügigkeit in der Bodennutzung. Damit wäre es in der Verwaltung und in den Gemeinden unmöglich, auf eine überschaubare Gestaltung hin ausgerichtete Dorferneuerungen zu rechtfertigen. Dieses Prinzip ist *nicht übertragbar*.

Die Siedlungen werden u. a. durch öffentliche Vorhaben homogenisiert und die Stadt stellt den Maßstab für die dörfliche Gestalt dar. Die Durchführung von Dorferneuerungen, bei denen die *Eigenart der Siedlungen* hervorgehoben wird, wäre in Chile äußerst schwierig, könnte jedoch mit den Grundlagen der Stadtpolitik begründet werden, wonach Siedlungsvielfalt als erstrebenswert gilt (vgl. 4.4.2). Voraussetzung für die Übertragung dieses Prinzips wäre v. a. Überzeugungsarbeit im Sinn der Vorteile, die eigenständige Dörfer mit sich bringen. Dieses Prinzip ist somit *begrenzt übertragbar*.

5.1.4 Ziele

Oberstes Ziel

Das oberste Ziel der bayerischen Dorferneuerung, die *Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande*, wird nur im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen bzw. bayerischen Raumordnungspolitik verständlich, denn dieses Ziel stützt sich auf die *Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen* des Bundesgebietes und wird mit einer *besseren Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen* und mit der *Beibehaltung bzw. Erhöhung der Multifunktionalität* in den dörflichen Siedlungen in Verbindung gesetzt. Die fachlichen, untergeordneten Ziele des Instrumentes bestehen in der

- Verbesserung der Agrarstruktur und der Bedingungen für nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten,
- Verbesserung städtebaulicher Verhältnisse,
- Stärkung von Heimatbindung und Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur,
- Verbesserung baulich-gestalterischer und infrastruktureller Aspekte, und
- Anregung selbstverantwortlichen Handelns auf dörflicher Ebene (vgl. 3.2.4).

Die Übertragung des obersten Zieles der bayerischen Dorferneuerung wird von der Architektur und dem *modus operandi* des staatlichen Apparates in Chile begrenzt. In Chile gibt es kein raumordnungspolitisches Leitbild, das auf nationaler Ebene dem der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen ähnelt und an das das Ziel der Verbesserung der Lebensqualität in den kleinen Orten angeknüpft werden könnte. Die Raumordnung befindet sich in Chile aber grundsätzlich in der Verantwortung der regionalen Regierungen (vgl. 4.4.3) Es gibt Regionen, in denen die regionale Entwicklungsstrategie die Zielvorstellung beinhaltet, einen Mindeststandard an Lebensqualität in allen Teilräumen der Region zu erreichen. Da in diesen Regionen der Auftrag besteht, die Lebensqualität flächendeckend zu verbessern, wäre dort ein Instrument, welches die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Dörfern als oberstes Ziel hat, für die regionale Politik nachvollziehbar und zugänglich. Im Gegensatz zum Vorhergesagten findet sich in der Entwicklungsstrategie anderer Regionen kein Hinweis auf die Absicht zur Minimierung des intraregionalen Entwicklungsgefälles. In einigen der dreizehn Verwaltungsregionen erweist sich zudem das Ziel der Verbesserung der Lebensqualität gegenüber der Maxime des wirtschaftlichen Wachstums für die Entscheidungsträger als sekundär und damit als irrelevant. In vielen Regionen würde eine Dorferneuerung, die auf die Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern zielt, keine Grundlage haben, denn das, was im regionalen Raum erstrebenswert ist und was ein Dorferneuerungsinstrument dementsprechend zu leisten hätte, ist in der übergeordneten Planung nicht klar (vgl. 4.4.3). Es wäre somit schwierig, dass die Dorferneuerung von regionalen Regierungen ausgeht. Auf nationaler Ebene könnte jedoch eine der zentralen Behörden eventuell ein Dorferneuerungsinstrument mit der genannten Zielsetzung vorgeben, unabhängig vom politischen Wille in den Regionen. Ein solches Instrument könnte allerdings für die zentrale Verwaltung als nicht rentabel in Erscheinung treten und deshalb keine große Rechtfertigung haben (vgl. 4.4.2).

Die dargestellten Begrenzungen lassen sich aber grundsätzlich durch drei Punkte relativieren:

- Im Staatsaufbau und in der Handlungsweise der Träger der öffentlichen Hand kann kein Hindernis für die Übertragung der Idee einer *besseren Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen* konstatiert werden. Vielmehr lässt sich aus den politischen Vorgaben ablesen, dass Grundbedürfnisse wie Arbeit (auch durch nicht-landwirtschaftliche Arbeitsplätze), Unterkunft, Bildung, Versorgung etc. ohnehin zu befriedigen sind (vgl. 4.4.2). D. h., die Unklarheit bezieht sich darauf, *wo* diese Bedürfnisse befriedigt werden müssen, ob nur in Santiago oder auch woanders. Ähnlich lässt sich kein Hindernis für die Übertragung der Idee der *Aufrechterhaltung bzw. Erhöhung der Multifunktionalität in den Dörfern* feststellen, obwohl dies für die Politik nicht erstrebenswert erscheint und in den offiziellen Dokumenten nirgends explizit oder implizit erfasst ist.
- Das Vorhandensein eines Regionalentwicklungsfonds und eines kommunalen Ausgleichsfonds deutet darauf hin, dass die politischen Entscheidungsträger der Idee einer räumlich gerechten, landesweit ausgeglichenen Entwicklung eine gewisse Relevanz beimessen, auch wenn diese Idee als oberstes raumordnungspolitisches Leitbild nirgends verankert ist (vgl. 4.4.1). Die Absicht der Reduzierung der Entwicklungsdisparitäten lässt sich zudem in einigen Dokumenten nachweisen (vgl. 4.4.2). Außerdem hat sich in Chile die soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung in den letzten Jahren verfestigt. In diesem Prozess ist die räumliche Dimension des in dieser Wirtschaftsform angestrebten sozialen Ausgleichs zunehmend thematisiert worden (Stichwort: *räumliche Gerechtigkeit*). Ausschlaggebend dafür sind v. a. das existierende Entwicklungsgefälle und die öffentliche Debatte über Raumordnung. Diese Diskussion könnte in absehbarer Zeit zu einer nationalen Raumordnungspolitik und zu tiefgreifenden Veränderungen im Handeln der öffentlichen Hand führen, die auch den Dörfern zugute kommen könnte.
- Die regionalen Regierungen haben in Chile bereits seit Anfang der 90er Jahre den *gesetzlichen Auftrag*, alle Teilräume der jeweiligen Regionen, einschließlich ländlicher Räume und Randgebiete zu fördern (vgl. 4.4.1). Ein Dorferneuerungsinstrument zur Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern könnte an diesen gesetzlichen Auftrag sinnvoll angeknüpft werden.

Die bisherigen Ausführungen führen zur Hypothese, dass das Ziel des bayerischen Instruments *begrenzt übertragbar* ist, weil die anfangs festgestellten Begrenzungen die Übertragung nicht verhindern. Die Voraussetzungen für den Transfer beziehen sich in erster Linie auf eine intensive ‚Lobbyarbeit‘, die in einigen Behörden geleistet werden sollte. Außerdem kann eine Dorferneuerung mit der genannten Zielsetzung nur realisiert werden, wenn sie im Zusammenhang mit anderen raumplanerischen Instrumenten eingesetzt wird.

Fachliche Ziele

Im Folgenden soll der Frage nach der Übertragbarkeit der fachlichen Ziele des bayerischen Instruments nachgegangen werden. Diese Ziele sollen *im Einzelnen* mit der Architektur und dem „modus operandi“ des staatlichen Apparates Chiles konfrontiert werden (vgl. Abb. 10 auf S. 119).

Im staatlichen Apparat Chiles herrscht ein breiter Konsens über die Bedeutung der **Verbesserung von Agrarstruktur und Rahmenbedingungen für nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten**, zumindest in ihrer wirtschaftlichen Relevanz (vgl. 4.4.2). *Dieses Ziel lässt sich dementsprechend auf Chile grenzenlos übertragen.*

Der Transfer des Zieles der **Verbesserung städtebaulicher Verhältnisse** auf Chile stößt insofern auf Grenzen, als dass es öffentliche (Raum)Planung in den dörflichen Siedlungen bis dato kaum gegeben hat und daher die Mehrheit der Dörfer von absoluter Planlosigkeit geprägt ist (vgl. 4.4.5). In den Dörfern und in der Selbstverwaltung ist daher die Bereitschaft zur Planung noch gering. Zudem kann derzeit die Verbesserung städtebaulicher Verhältnisse in den Dörfern praktisch nur durch einzelne Maßnahmen erfolgen, weil die Planung und Umsetzung von Gesamtkonzepten in der Praxis unbekannt ist (vgl. ebd.). Ferner sind tiefgreifende strukturelle Veränderungen, einschließlich Umbaumaßnahmen, u. a. deshalb kaum möglich, weil das chilenische Recht nur begrenzte Bodenordnungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt (vgl. 4.4.3). Dennoch zeichnen sich erste Signale ab, die auf Veränderung des staatlichen Apparates hindeuten. Am wichtigsten scheint, dass die oberste Politik einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Siedlungen eine immer größere Bedeutung beimisst. Die Gemeinden sind seit 2004 dazu verpflichtet, Bauordnungspläne nach dem Stadtplanungs- und Baugesetz aufzustellen; diese Gebietskörperschaften werden hierfür finanziell unterstützt (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang lässt sich sehr wohl in absehbarer Zeit mit Änderungen in der *Planungssituation* in kleinen Orten rechnen, so dass der Einsatz eines Dorferneuerungsinstruments zur städtebaulichen Anpassung der Dörfer durch planerisches Vorgehen möglich werden könnte. Daraus ergibt sich, dass das genannte fachliche Ziel *begrenzt übertragbar* ist. Die wichtigste Voraussetzung für die Übertragung besteht darin, dass die Dorferneuerung mit finanziellen Anreizen für Planungsarbeiten gekoppelt wird.

In der Handlungsweise der Träger der öffentlichen Hand können keine Hindernisse für die Übertragung des Ziels der **Stärkung von Heimatbindung und Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur** festgestellt werden. Die abgehandelten politischen Vorgaben im Bereich von Agrarpolitik, Tourismus und Denkmalpflege weisen darauf hin, dass die Aufrechterhaltung spezifischer kultureller Merkmale, wie z. B. Traditionen, einen Platz in der Dorfentwicklung haben soll (vgl. 4.4.5). Ferner tritt die Bewahrung dieser Elemente für qualitative, fremdenverkehrsrelevante Produkte als unabdingbar in Erscheinung. Hieraus ergibt sich, dass dieses Ziel der bayerischen Dorferneuerung auf Chile *problemlos übertragen werden kann*.

Das Ziel der **Verbesserung baulich-gestalterischer und infrastruktureller Aspekte** für ein Dorferneuerungsinstrument ist in Chile durchaus möglich; seine Übertragung stößt jedoch auf Begrenzungen, bedingt durch die gegebene finanzielle Situation der Gemeinden und durch die Handlungsweise der Träger der öffentlichen Hand in Bezug auf die allgemeine Förderung des ländlichen Raumes und der dörflichen Siedlungen. Die Mehrheit der Gemeinden besitzt kaum finanzielle Mittel für baulich-gestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen, auch wenn sie teilweise von einem Ausgleichsfonds mitfinanziert werden (vgl. 4.4.1). Zudem werden infrastrukturelle Vorhaben in den Gemeinden hauptsächlich durch sektorale, unkoordinierte Programme und durch einen regionalen Ent-

wicklungsfonds finanziert, welcher aber schwerpunktmäßig den größeren Orten zugute kommt (vgl. ebd.). Ein Dorferneuerungsinstrument mit dem genannten Ziel wäre in Chile nur dann möglich, wenn zusätzliche finanzielle Fördermittel für diesen Zweck bereitgestellt würden. Programme wie „Chile Barrio“ (vgl. 4.4.4) zeigen, dass dies durchaus möglich wäre, gerade für den Bereich der Infrastrukturausstattung. Außerdem wäre denkbar, die zahlreichen, bereits vorhandenen sektoralen Programme in den Dörfern z. B. im Rahmen von Dorferneuerungen zusammenzuführen. D. h., es könnten die Ressourcen der Behörden auf den örtlichen baulich-gestalterischen bzw. infrastrukturellen Bedarf hin eingesetzt werden. Hieraus ergibt sich, dass sich das Ziel als *begrenzt übertragbar* beurteilen lässt.

Ein Dorferneuerungsinstrument, das auf die **Anregung selbstverantwortlichen Handelns auf dörflicher Ebene** zielt, würde in Chile wahrscheinlich auf Widerstand bei Gemeinden und Behörden stoßen. Die Erfüllung dieses Ziels geht unmittelbar mit Machtverlust einher. Dennoch – wie bereits mehrfach angedeutet – gibt es einerseits Stimmen, die für mehr Autonomie auf lokaler Ebene plädieren, und andererseits Initiativen zur Förderung lokaler Entwicklungsakteure. Ähnlich wie beim Subsidiaritätsprinzip wäre ein Dorferneuerungsinstrument mit der genannten Zielsetzung nur dann möglich, wenn es mit den schon vorhandenen Initiativen zur Stärkung der örtlichen Gruppen gekoppelt wird. Zudem müsste eine intensive Überzeugungsarbeit in Gemeinden im Vorfeld der Durchführung von Dorferneuerungen geleistet werden. Hieraus ergibt sich, dass das angesprochene fachliche Ziel *begrenzt übertragbar* ist.

5.2 Organisationsmodell

Für die Prüfung der Übertragbarkeit der Einzelaspekte aus dem Organisationsmodell wird das Ablaufschema von Abb. 11 angewendet. In diesem Zusammenhang soll davon ausgegangen werden, dass *die Funktionen aus dem Organisationsmodell der bayerischen Dorferneuerung überall zu Verfügung stehen und sich deshalb unbegrenzt übertragen lassen*. Das Entscheidende bei der folgenden Argumentation ist, ob in Chile die Erfüllung der bestimmten Funktionen des Organisationsmodells durch *ähnliche* Akteure wie in Bayern erfolgen kann. D. h., gilt es zu fragen, ob der bayerische Akteur ein *Gegenstück* in Chile

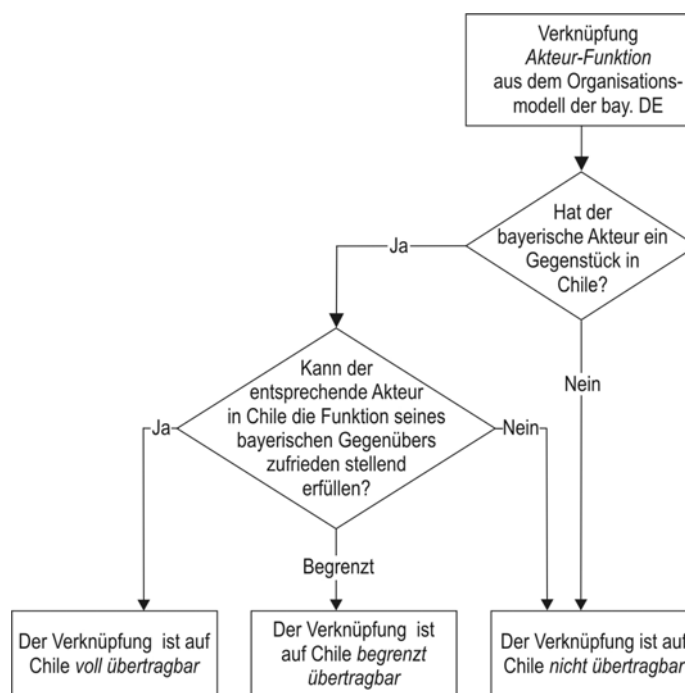


Abbildung 11 Ablaufschema für die Überprüfung der Übertragbarkeit des Organisationsmodells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile

hat und ggf. inwieweit dieses vergleichbare, chilenische Organ die Funktion seines bayerischen Gegenübers erfüllen kann. In diesem Kontext bedeutet *übertragbar*, dass bei Dorferneuerungen in Chile eine bestimmte Rolle des bayerischen Modells von einem *gleichartigen* oder *gleichwertigen* chilenischen Organ oder Gremium übernommen werden kann. Wenn der chilenische Akteur zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht vollkommen in der Lage ist, dann ist der Aspekt *begrenzt übertragbar*. Ist der chilenische Akteur, obwohl er seinem bayerischen Gegenüber entspricht, nicht in der Lage, die Funktion zu erfüllen, oder hat das bayerische Organ gar kein Gegenüber in Chile, so ist der Aspekt *nicht übertragbar*.

5.2.1 Trägerschaft: Teilnehmergeinschaft und Gemeinde

Da das Flurbereinigungsrecht kein Gegenstück in Chile hat, hat die auf dieser gesetzlichen Grundlage basierte **Teilnehmergeinschaft** ebenfalls kein Gegenstück. Die Übernahme der Trägerschaft vonseiten einer solchen Körperschaft lässt sich auf dieses Land somit *nicht übertragen*. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Funktion ‚Trägerschaft‘ nicht von einer anderen Körperschaft erfüllt werden könnte. Dies soll nochmals im Kap. 6 aufgegriffen werden.

Die in Deutschland existierende Institution ‚**Gemeinde**‘ hat ein *gleichartiges Organ* in Chile (vgl. 4.4.1). D. h., die chilenischen Gemeinden werden demokratisch legitimiert und entsprechen dem deutschen Verständnis einer Selbstverwaltung. Zudem haben diese Körperschaften den Auftrag, die Entwicklung des kommunalen Gebietes zu fördern. Allerdings weisen die Gemeinden in Chile zahlreiche Problemlagen auf, insbesondere in Bezug auf ihre Finanzierung. Es ist kaum vorstellbar, dass eine ländliche Gemeinde in Chile die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen in Höhe von 50 oder 60% (wie in Bayern) aus ihrem eigenen Budget mitfinanzieren könnte. Auch die fachlichen und außerfachlichen Mängel der Gemeinden geben Anlass für die Vermutung, dass diese Gebietskörperschaften nur begrenzt die Aufgabe der Trägerschaft erledigen könnten. Es ergibt sich hieraus, dass die Übernahme der Trägerschaft vonseiten der Gemeinde auf Chile *begrenzt übertragbar* ist. Aus den erwähnten Begrenzungen leitet sich ab, dass für die Verwirklichung von Dorferneuerungen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, der Eigenanteil der Gemeinde reduziert werden und Capacity Building als unentbehrlicher Bestandteil des Vorhabens betrachtet werden müssten.

5.2.2 Rolle von Staat und privatem Sektor

Die Rolle des Staates im Organisationsmodell bezieht sich auf die Funktion der **Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung**: Sie führt das Dorfentwicklungsprogramm durch und stellt den Trägern finanzielle, organisatorische und technische Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung (vgl. 3.3.2). *Diese Verwaltung hat in Chile kein Gegenstück*. Dies bedeutet zweierlei: Der Staatsaufbau Chiles sieht keine klare Zuständigkeit für den ländlichen Raum und die kleinen Orte vor (vgl. 4.4.2). Außerdem gibt es in Chile, nach der erfolgten hohen Privatisierung, praktisch keine Behörde

mehr, die dem deutschen Verständnis einer planenden Verwaltung gleicht (vgl. 4.4.1). *Die Verknüpfung zwischen Verwaltung und Dorferneuerung lässt sich als solche nicht übertragen.* Dies bedeutet wiederum, dass überlegt werden sollte, wer in Chile für das Dorferneuerungsinstrument zuständig sein könnte oder sollte.²⁶⁵

Die Rolle des Staates im Organisationsmodell umfasst außer der Durchführung des Programms die Kooperation **sonstiger Träger öffentlicher Belange** in ihren jeweiligen Einflussbereichen. In Chile gibt es Fachbehörden, die wie in Bayern diese Funktion übernehmen könnten. Hindernisse sind jedoch deren höchst sektorale Sichtweise und die geringfügige Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Es gibt außerdem keine gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit und die Kooperation unter den Behörden; diese findet auf freiwilliger Basis statt. Zudem gibt es wenige Instanzen für eine konsensorientierte Planung, in die sich die Behörden einbringen könnten. Daraus kann gefolgert werden, dass die Idee von fachlicher Kooperation zwischen den Trägern öffentlicher Belange bei Dorferneuerungen auf Chile *begrenzt übertragbar* ist. Für die Übertragung ist die Schaffung von Netzwerken und sonstigen Plattformen für die Zusammenarbeit unabdingbar. (vgl. 4.4.4)

Im Gegensatz zum Vorhergehenden können **private Akteure**, also Planungs- und Beratungsbüros sowie Baufirmen und sonstige Firmen, dieselben Aufgaben wie ihre Gegenüber in Bayern erfüllen. *Somit lässt sich diese Verknüpfung Akteur-Funktion auf Chile einwandfrei übertragen.* Die Stadtentwicklungsplanung und z. T. die Entwicklungsplanung werden in Chile längst von privaten Anbietern abgewickelt. Es gibt bestimmt in Chile bereits Büros, die bereits in der Lage sind, einzelne Aufträge, wie die bayerische Ortsräumliche Planung oder die Planung Grünordnung/Dorfökologie, zufrieden stellend zu erfüllen. Dasselbe gilt für die Baubranche. Darüber hinaus genießen die privaten Akteure in Chile, verglichen mit den öffentlichen Institutionen, größeres Ansehen.

5.3 Planungsmodell

Der Frage nach der Übertragbarkeit der Komponenten aus dem Planungsmodell lassen sich für die informellen und die formellen Planungen nicht in der gleichen Weise nachgehen. Die Natur der planerischen Elemente erfordert differenzierte Vorgänge.

²⁶⁵ Zum besseren Verständnis der hier angewandten Vorgehensweise können einige Beispiele für andere Situationen gegeben werden. Würde sich diese Analyse mit der deutschen Städtebauförderung befassen, so wäre klar, dass die bayerische Baubehörde ein Gegenstück in Chile hat, nämlich das Ministerium für Wohnungsbau, Stadtplanung und öffentliche Güter, das die Funktion als ausführendes Organ des Programms übernehmen kann. Wenn statt Dorferneuerung die Landschaftsplanung auf seine Übertragbarkeit hin überprüft würde, so käme nur die chilenische Umweltbehörde („Corporación nacional de medioambiente“) an Stelle der bayerischen Naturschutzbehörde in Frage.

5.3.1 Informelle Planungen

Die Instrumente der informellen Planung des Modells der bayerischen Dorferneuerung beziehen sich auf *Leitbild*, *Projektbeschreibung* und *Dorferneuerungsplan*. Ferner kann die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im privaten Bereich dazu gezählt werden, obwohl dieses Instrument keinen Plan oder kein Konzept als Produkt hat. *Diese genannten Instrumente können überall und unabhängig von landesspezifischen Rahmenbedingungen eingesetzt werden*, denn dies erfordert keinen besonderen gesetzlichen oder institutionellen Rahmen. D. h., ein Leitbild oder ein Dorferneuerungsplan können mit exakt denselben Funktionen, die diesen Instrumenten in der bayerischen Dorferneuerung zukommen, nicht nur bei einer Dorferneuerung in Chile, sondern auch in anderen Ländern aufgestellt werden²⁶⁶. Die einzige Ausnahme könnte in der Funktion des Dorferneuerungsplanes als Input für die Bauleitplanung liegen, denn in vielen Ländern gibt es eine solche formelle Bauleitplanung nicht. Allerdings ähnelt die chilenische Stadtentwicklungsplanung der Bauleitplanung nach deutschem Verständnis und die Inhalte des informellen Dorferneuerungsplanes könnten problemlos in Chile zur Anpassung oder Aufstellung einiger der formellen Stadtplanungsinstrumente beitragen.

Die methodischen Komponenten der informellen Planung sind im Wesentlichen:

- Modularisierung, einschließlich Ortsräumlicher Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie
- systemtheoretischer Planungsansatz und sequentieller Planungsablauf mit Planungsphasen
- Bürgerbeteiligung durch Dialogplanung
- Leitbilderarbeitung durch örtliche Arbeitskreise
- Ablauf der Umsetzungsphase, einschließlich Eigenleistung der Ortsbewohner und Dialogplanung

Im Gegensatz zum Transfer der informellen Instrumente *könnten die Architektur und der „modus operandi“ des staatlichen Apparates die Übertragbarkeit der Methoden verhindern*, die bei der Aufstellung der informellen Instrumente in Bayern zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass z. B. der Dorferneue-

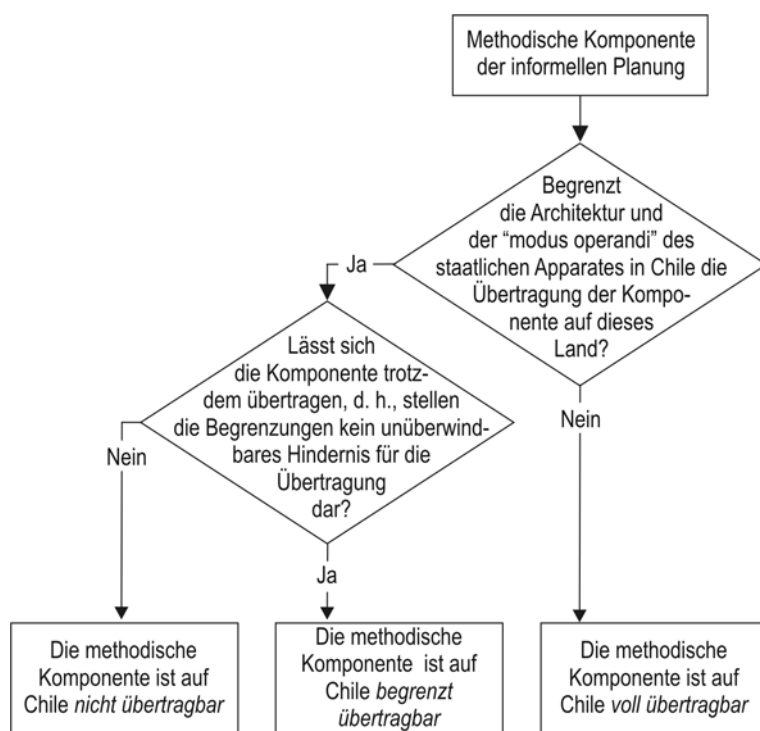


Abbildung 12 Übertragbarkeitsprüfung der methodischen Aspekte der informellen Planung der bayerischen Dorferneuerung

²⁶⁶ Diese These stützt sich auf u. a. die Erfahrung der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung bei der Durchführung von Pilotprojekten in verschiedenen Ländern nach bayerischem Vorgehen (z. B. in ATTENBERGER 1991; KRANJČEVIĆ 2000)

rungsplan in einem Land wie Chile vielleicht nicht in der gleichen Form wie in Bayern erarbeitet werden kann. Somit lohnt es sich, die Übertragbarkeit dieser methodischen Inhalte zu diskutieren (Abb. 12).

Modularisierung und sequentieller Ablauf

Die Übertragung einer **Modularisierung** des Planungsvorgangs in Bayern bedeutet zweierlei: Module als *auszuwählende, vorab definierte Handlungsmöglichkeiten* und als *Honorargrundlage*, nach der Standardisierung planerischer Leistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Es liegt auf der Hand, dass Modularisierung für Chile nur in der ersten der zwei genannten Bedeutungen in Frage kommt. Die Honorierung planerischer Arbeiten muss gemäß der dortigen Bedingungen stattfinden. Darüber hinaus gibt es in diesem Land keine Honorarordnung wie die HOAI. Der Aufbau und die Handlungsweise des staatlichen Apparates Chiles stellt kein Hindernis für die Modularisierung der Planung dar. Vielmehr bietet ein Land wie Chile verglichen mit Deutschland, einen breiteren Spielraum für die Auswahl einzelner Module und Arbeitsschritte, da es dort bislang keine Standardisierung von Planungsleistungen Dritter gibt. Es wäre in Chile durchaus machbar, dass eine für ein Dorferneuerungsinstrument zuständige Behörde ein Modulenpaket mit allen möglichen Einzelschritten sowohl für eine ortsräumliche Planung als auch für eine Planung mit grünordnerischen und ökologischen Elementen entwickelt, insbesondere für die Vergabe von Aufträgen an private Unternehmen. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass diese methodische Komponente des Planungsmodells auf Chile *übertragbar* ist.

An die vorhergehende Argumentation lässt sich jene für die Übertragbarkeit des **systemtheoretischen Planungsansatzes** und der **sequentiellen Durchführung** der Dorferneuerung anschließen. Der systemtheoretischer Planungsansatz stellt eine Betrachtungsweise dar und ähnelt der schon abgehandelten ganzheitliche Sichtweise des Raumes. Überall, wo es komplexe Planungsprozesse gibt, lässt sich die Planung als System begreifen. Eine starre Organisation des Dorferneuerungsinstrumentes in Chile könnte aber dies verhindern. Die Voraussetzung für die Übertragung wäre daher ein flexible Organisationsstruktur. Eine sequentielle Durchführung des Vorhabens wäre in Chile auch möglich, weil Phasen für den Planungsablauf festgelegt werden könnten. Die Steuerung der Dorferneuerung in Planungsphasen wäre in Chile um so realisierbarer, um so mehr Möglichkeiten für Rückkopplungen vorhanden wären und um so größer die Flexibilität des Planungsprozesses wäre. Dennoch gibt es eine Voraussetzung für die Übertragung dieses Aspektes, und zwar müsste die Verlaufszeit der verschiedenen Phasen im Vergleich zu Bayern kürzer werden. Weder die Behörden noch die Gemeinden noch die Bürger in Chile wären bereit, eine Planungsphase von 3 bis 5 Jahren und eine Realisierungsphase von mindestens 3 Jahren zuzulassen, wie es in Bayern der Fall ist. Daraus ergibt sich, dass diese methodischen Komponenten *begrenzt übertragbar* ist.

Bürgerbeteiligung durch Dialogplanung

Die Bürgerbeteiligung durch Dialogplanung ist auf Chile *begrenzt übertragbar*. Für die Begründung dieser Hypothese sei auf die Prüfung der Übertragbarkeit des Governance-Prinzips ‚Bürgermitwirkung‘ verwiesen (5.1.1). Dazu kann ergänzt werden, dass dem *Planer* in Chile i.d.R. die Rolle des Experten zugewiesen wird, der fertige Pläne abliefern muss (Stichwort: Expertenplanung). D. h., der Planer – sei er privat, sei er von der Verwaltung – ist dafür da, um fachlich abgesicherte Planungsunterlagen zu erzeugen. Seine Aufgabe ist es daher nicht, eine moderierende, konsensorientierte Planung zu steuern und dabei fachliche Inhalte einfließen zu lassen, wie es bei der bayerischen Dorferneuerung üblich ist. Ein plausibles Argument zur Unterstützung dieser in Chile vorherrschenden Sichtweise liegt darin, dass das Bildungsniveau eines ausgebildeten Planers gegenüber dem der Bürger normalerweise viel höher ist. Nach dieser Auffassung weiß nur der Experte, was zu tun ist, und braucht die Mitwirkung der Bürger nicht, auch, weil diese nicht in der Lage zu sein scheinen, mitplanen zu können. Dieses Argument relativiert sich jedoch, weil Einzelvorhaben die Vorteile dialogorientierter, bürgernaher Planung abläufe unter armen Bevölkerungsgruppen bereits nachgewiesen haben²⁶⁷. Das o. g. Verständnis über die Rolle des Planers und des Bürgers könnte sich daher in Chile in Anbetracht dieser Erfahrungen nach und nach ändern. Die Voraussetzungen für den Transfer der Bürgerbeteiligung durch Dialogplanung in Chile beziehen sich v. a. auf Capacity Building der beteiligten Bürger und auf Anreize für die Planer, damit sie die Bürger in den Planungsprozess miteinbeziehen.

Leitbilderarbeitung durch örtliche Arbeitskreise

Die Leitbilderarbeitung bezieht sich hauptsächlich auf die Bildung örtlicher Arbeitskreise, die bestimmten Fragen nachgehen und Entwicklungsziele für die künftige Dorferneuerung, anhand der entsprechenden Handlungsbereiche, mit denen sich die Bürger beschäftigen (wollen), überlegen. Diese Entwicklungsziele sind der Ausgangspunkt für die Formulierung der Projektziele und für die weiteren Planungsarbeiten. (vgl. 3.4.1) Die Übertragbarkeit dieses methodischen Aspektes der bayerischen Dorferneuerung wird von der Situation in den Kommunen *begrenzt*. Zunächst lohnt es sich, einen Blick auf den Kontext zu werfen, in dem die kommunale Planung stattfindet. In vielen Dörfern gibt es im Verlauf des Jahres, quantitative Bevölkerungsschwankungen, insbesondere bedingt durch Saisonmigrationen. Zudem geht die Mehrheit der Kinder und Jugendliche in Internate, die sich i.d.R. in größeren Siedlungen befinden. Somit ist im Sommer die Mehrheit der arbeitsfähigen Bevölkerung nicht im Dorf, dagegen sind aber Kinder und Jugendliche präsent (Ferien). Im Winter zeigt sich genau das Gegenteil. (vgl. hierzu 4.3.1) Unter diesen Umständen wäre die kontinuierliche Arbeit von örtlichen Gruppen im Rahmen einer Dorferneuerung äußerst anspruchsvoll. Hinzu kommt, dass die Planung von mittel- und langfristigen Entwicklungszielen normalerweise in den

²⁶⁷ Aussagenverstärkend wird verwiesen auf das Raumordnungsprogramm der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Chile (im Internet: www.gtz.cl) sowie auf die Erfahrung der Nationalen Stiftung zur Überwindung der Armut („Fundación nacional para la superación de la pobreza“, im Internet: www.fundacionpobreza.cl), z. B. in Bezug auf die Entwicklungsplanung in den Gemeinden Antuco (Region Bio-Bío) und Calle Larga (Región Valparaíso).

Hintergrund rückt, weil akute Problemlagen in vielen Dörfern Chiles schnelle Lösungsansätze erfordern. D. h., die Auseinandersetzung mit Entwicklungszielen für zukünftige Entwicklung wäre in den Dörfern, v. a. in den ärmeren Siedlungen, unmöglich. Aussagenverstärkend ist, dass die Formulierung von Entwicklungszielen für Dorfentwicklung in Siedlungen, in denen sich die Ortsbewohner noch nie mit Zielen in irgendeiner Art und Weise auseinandergesetzt haben, sehr wahrscheinlich viel zu abstrakt und anspruchsvoll wäre. Somit zeigt sich der Kontext des Kommunalmanagements für die Übertragung des methodischen Inhaltes der bayerischen Dorferneuerung nachteilig.

An dieser Stelle soll auf die Situation der Gemeinden Chiles an sich eingegangen werden. Das Bewusstsein über die Relevanz der partizipativen Formulierung von Entwicklungszielen ist in den Gemeinden Chiles kaum feststellbar. Häufig bemühen sich lokale Entscheidungsträger, nur möglichst viele materielle, sichtbare Erfolge im Zeitraum einer Mandatsperiode (vier Jahre) der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Diese Akteure sind meist auf Einzelmaßnahmen fixiert und legen wenig Wert auf die Formulierung von Zielen. Die Leitbilderarbeitung nach der bayerischen Art würde für die Gemeinden sehr wohl als unrentabel im Sinne politischer Akzeptanz erscheinen (vgl. 4.4.2). Letztlich würde eine solche Auseinandersetzung im Rahmen örtlicher Arbeitskreise durch die Unsicherheit der öffentlichen Ressourcen torpediert. Es soll in Erwägung gezogen werden, dass alle Ziele und Maßnahmen, insbesondere die auf bauliche Aktivitäten bezogenen, i.d.R. für den Zeitraum eines Jahres geplant werden, weil das Budget der Gemeinden und die Höhe zusätzlicher Finanzierungsmittel jährlich festgelegt werden. (vgl. 4.4.3) Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass wenige Gemeinden die Leitbilderarbeitung für wichtig halten würden. Dies um so mehr, je mehr Zeit diese Planung in Anspruch nehmen würde.

Angesichts der vorhergehenden Ausführungen lässt sich die Hypothese aufstellen, dass die hier angesprochene methodische Komponente der bayerischen Dorferneuerung auf Chile *begrenzt übertragbar* ist. Die Voraussetzungen für die Übertragung sind folgende:

- anstatt Entwicklungsziele zu erarbeiten, sollten konkrete Ziele und Maßnahmen, die eventuell auch in kurzer Zeit umgesetzt werden können, erarbeitet werden;
- die Leitbilderarbeitung sollte möglichst kurze Zeit in Anspruch nehmen;
- die Bildung örtlicher Arbeitskreise sollte aus den stabilsten Bevölkerungsgruppen erfolgen, z. B. nicht erwerbstätige Frauen, die konstant im Dorf sind;
- aus den in Bayern angewandten Ansätzen für die Leitbilderarbeitung sollte diejenige bevorzugt werden, bei der Ziele aus vorüberlegten, konkreten Maßnahmen entwickelt werden (vgl. 3.4.1).

Ablauf der Umsetzungsphase

Der Ablauf bei der Umsetzungsphase basiert in Bayern auf der bereits erwähnten Standardisierung der Planungsleistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Dementsprechend gilt das bereits Gesagte als Argument für die Modularisierung und den sequentiellen Ablauf einer Dorferneuerung. Die Arbeitsschritte der Objektplanungen lassen sich auf Chile *problemlos übertragen*, solange diese nur als Orientierung betrachtet werden (und nicht als Honorierungsgrundlage). Hin-

sichtlich der Bürgerbeteiligung und des Dialogs zwischen Planern und Bürgern in dieser Phase gelten die vorhergehenden Aussagen zur Bürgermitwirkung, d. h. eine Dialogplanung wird als *begrenzt übertragbar* betrachtet. Letztlich kann in Chile kein Hindernis festgestellt werden, damit die Idee der Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung, also von den Bewohnern selbst, in Chile umgesetzt wird. Daher ist dieses Element *übertragbar*.

5.3.2 Formelle Planungen

Die formellen Instrumente und ihre Rolle in der Dorferneuerung beziehen sich auf

- *Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG* als rechtsbindendes Koordinierungs- und Zieldefinierungsinstrument;
- *Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG* als rechtsbindendes operationelles Instrument und als planrechtliche Behandlung der Baumaßnahmen (Voraussetzung für die Baugenehmigung) sowie als Instrument zur Koordinierung und Umweltvorsorge;
- *Flurbereinigungsplan nach § 58 FlurbG* als rechtliche Sicherung der bodenordnerischen Maßnahmen, einschließlich der Neuordnung des Eigentums über Grund und Boden bzw. der Katasteraktualisierung und des Bodenerwerbs nach § 52 FlurbG im Verfahrensgebiet (vgl. 3.4.2).

Die Frage nach der Übertragbarkeit dieser Instrumente kann zunächst darauf gelenkt werden, ob es in Chile formelle Instrumente gibt, *die bei einer Dorferneuerung die Rolle(n) der deutschen Instrumente gleichwertig spielen könnten*²⁶⁸ (Abb. 13). In diesem Kontext bedeutet *übertragbar*, dass bei einer Dorferneuerung in Chile ein rechtsverbindliches Instrument nach chilenischem Recht sehr wohl zu Erfüllung der Funktion(en)

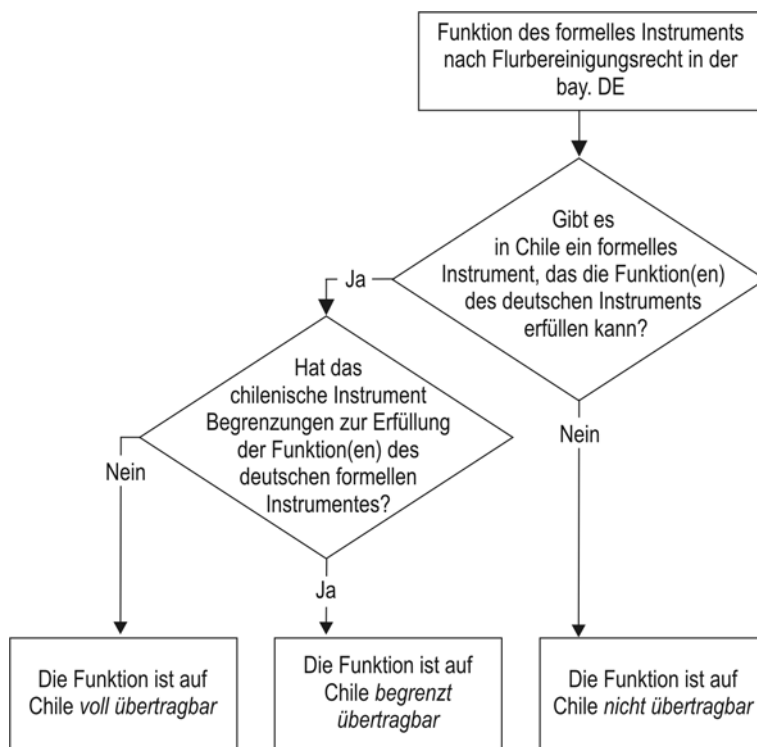


Abbildung 13 Übertragbarkeitsprüfung der Funktionen der formellen Planung der bayerischen Dorferneuerung

²⁶⁸ Gäbe es in Chile so etwas wie das Flurbereinigungsrecht, so sollte sich die Analyse in erster Linie auf dieses fokussieren. Wenn die Übertragung der formellen deutschen Instrumente auf Länder mit Flurbereinigungsrecht diskutiert würde, wie es v. a. bei europäischen Ländern der Fall ist, sollte dann zuerst gefragt werden, inwieweit die in diesem Land schon vorhandenen Instrumente nach Flurbereinigungsrecht die Funktionen ihres deutschen Gegenübers bei einer Dorferneuerung erfüllen könnten. Ferner wäre zu fragen, ob es vielleicht andere formelle Instrumente außerhalb des Flurbereinigungsrechts zur Erfüllung der Funktionen der deutschen Instrumente gäbe.

der Instrumente nach dem deutschen Flurbereinigungsgesetz eingesetzt werden kann. *Begrenzt übertragbar* heißt, dass ein chilenisches Instrument in seinen Funktionen nur teilweise einem formellen Instrument der bayerischen Dorferneuerung entspricht. *Nicht übertragbar* meint, dass in Chile die Aufgabe(n) des deutschen formellen Instruments höchstens mit informellen Instrumenten erfüllt werden kann.

Im Anschluss an die Überprüfung der Übertragbarkeit der Funktionen der formellen Instrumente soll auf die Planungsmethoden eingegangen werden. Wenn ein Instrument in einer seiner Funktionen nicht übertragbar ist, kann es sein, dass die zur Aufstellung dieses formellen Instrumentes angewandten methodischen Aspekte dennoch übertragbar sind. D. h., auf eine bayerische Methode könnte in Chile zurückgegriffen werden, und zwar zur Aufstellung sowohl von irgendeinem der formellen Instrumente nach chilenischem Recht (falls die Methode noch nicht in ihrer Gesamtheit gesetzlich festgelegt ist) als auch von einem informellen Instrument. Diese Überprüfung lässt sich wie bei der der methodischen Aspekte der informellen Instrumente durchführen (Abb. 12 auf S. 130). D. h., es gilt zu fragen, ob die Architektur und der „modus operandi“ des staatlichen Apparates in Chile verhindern, dass bei Dorferneuerungen in Chile die deutschen Methoden angewendet werden.

Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG

Nach chilenischem Recht lässt sich kein formelles Instrument konstatieren, das bei einer Dorferneuerung die Koordinierungs- und Zieldefinierungsfunktion der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG übernehmen könnte. Dieses Instrument ist in seiner Rechtswirksamkeit deshalb *nicht übertragbar*. Die angesprochenen Funktionen lassen sich in Chile nur durch informelle Instrumente erfüllen.

Die Methode zur Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze besteht hauptsächlich in der Abstimmung der Dorferneuerung mit übergeordneten Planungen und Programmen sowie mit den im Dorf wirkenden Trägern öffentlicher Belange. Außerdem sollen mögliche Zielkonflikte, z. B. jene aus dem Leitbild, gelöst werden. Das Bewusstsein über die Potentiale behördenübergreifender Zusammenarbeit zeigt sich in Chile bei den Trägern öffentlicher Hand als sehr gering. Es gibt in Chile deshalb Schwierigkeiten bei der Koordination der öffentlichen Institutionen. Zudem eröffnet das chilenische Verwaltungsrecht einerseits Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Gemeinden etc., verpflichtet aber andererseits diese Organe nicht zu Koordination (vgl. 4.4.4). Vor diesem Hintergrund strebt die chilenische Stadtentwicklungspolitik u. a. ein integrales Siedlungsmanagement an, ebenso wie die Zusammenführung der schon zahlreichen, jedoch noch zerstreuten und unkoordinierten Programme und Instrumente (vgl. 4.4.2). Hinzu kommt, dass bei einer Dorferneuerung in Chile die Abstimmung des Vorhabens mit örtlichen wie überörtlichen, formellen wie informellen Planungen schwierig wäre, da diese Planungen i.d.R. untereinander auch nicht abgestimmt sind (vgl. 4.4.3). Die geringen Erfolge des Netzwerkes „Prorural“ bei der Zusammenführung von Gemeinden und Behörden im Kontext eines räumlich abgegrenzten Gebietes (Mikro-Regionen) machen die Vermutung plausibel, dass bei Dorferneuerungen in Chile die Anwendung der hier ange-

sprochenen methodischen Aspekte sehr schwierig, aber dennoch, trotz der genannten Schwierigkeiten, möglich ist (vgl. 4.4.4). Die Methode der Neugestaltungsgrundsätze ist somit *begrenzt übertragbar*. Die Übertragung setzt neben intensiver Überzeugungsarbeit innerhalb der Verwaltung das Einräumen konkreter Verknüpfungsinstanzen (Foren, Runde Tische etc.) bei der Dorferneuerung und die Nutzung der bereits vorhandenen Netzwerke, Gemeindeverbände usw. voraus, welche die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Institutionen bereits ermöglichen.

Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG

Die Funktionen des Planes nach § 41 FlurbG als operationelle Planung, als planrechtliche Behandlung der Baumaßnahmen und als Abstimmung des Vorhabens mit den Trägern öffentlicher Belange können bei Dorferneuerungen in Chile lediglich von informellen Instrumenten erfüllt werden. Es gibt in diesem Land kein formelles Instrument hierzu. Diese Funktionen sind dementsprechend auf Chile *nicht übertragbar*. Hingegen kann die so genannte *Erklärung zu Umweltauswirkungen* nach dem chilenischen Umweltschutzrecht (vgl. 4.4.3) die Umweltvorsorge-Funktion des Planes nach § 41 FlurbG gleichwertig erfüllen. Es wäre bei einer Dorferneuerung in Chile möglich, eine solche eidesstattliche Erklärung aufzustellen, die auf die möglichen Auswirkungen aller vorgenommenen Maßnahmen des Vorhabens auf die Umwelt hinweist und ggf. Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen vorschlägt. Die Erklärung sollte zudem begründen, warum auf ein Umweltverträglichkeitsuntersuchung verzichtet werden kann. Diese Erklärung würde dann von der Umweltbehörde geprüft und u. U. genehmigt. Diese Genehmigung wäre der Beschluss zu Umweltauswirkungen (Abschnitt 4 der Ordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung), der einen rechtsbindenden Charakter für den Träger des Vorhabens aufweist²⁶⁹.

Die methodischen Komponenten zur Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG stehen im Zusammenhang mit den o. g. Funktionen. Diese Inhalte sind

- die Abstimmung der Gesamtheit der vorgenommenen Maßnahmen für das Flurbereinigungsgebiet untereinander und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie
- die Prüfung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Umwelt und u. U. der Vorschlag von Maßnahmen zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen.

Die Übertragung des ersten Aspektes wird von der Architektur und dem „modus operandi“ des staatlichen Apparates Chiles begrenzt, und zwar genauso wie der Transfer der Methode zur Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze. Diese methodische Komponente ist dann *begrenzt übertragbar*. Der zweite Aspekt der Methode lässt sich im Gegensatz dazu *problemlos übertragen*. Es gibt bereits zahlreiche Consultings, die solche Prüfungen durchführen und die erwähnte Erklärung zu Umweltauswirkungen erstellen.

²⁶⁹ „Resolución de calificación ambiental“, „párrafo 4 Reglamento del Sistema de Evaluación de Impacto ambiental“

Aufstellung des Flurbereinigungsplans nach § 58 FlurbG

Da die Kernfunktion des Flurbereinigungsplanes nach § 58 FlurbG in der rechtlichen Sicherung v. a. der neugeordneten Eigentumsverhältnisse im Flurbereinigungsgebiet besteht, könnte bei einer Dorferneuerung in Chile kein informelles Instrument diese Funktion übernehmen. Die Neuordnung von Grund und Boden kann in Chile nur durch privatrechtliche, freiwillige Bodenordnung und durch Enteignungen erfolgen (vgl. 4.4.3). Verglichen mit der Bodenordnung nach Flurbereinigungsrecht weisen die chilenischen Möglichkeiten folgende Nachteile auf:

- Die aus privatrechtlicher Parzellierung resultierende Grundstücksgröße wird von den Stadtplanungsinstrumenten festgelegt. In ländlichen Siedlungen, ohne solche Stadtplanungsinstrumente, wäre die Grundstücksunterteilung für Zwecke der Dorferneuerung äußerst umständlich, denn die Mindestgröße ist 2 ha. Die Korrektur ungünstiger Grundstückszuschnitte oder die Neuordnung von verhältnismäßig kleinen Grundstücksteilen (z. B. für das Anlegen eines öffentlichen Gehweges) lassen sich in ländlichen Siedlungen auf Basis der freiwilligen Bodenordnung kaum bewerkstelligen.
- Wären mehrere Parzellierungen zur Bereitstellung von Grund und Boden für Dorferneuerungsmaßnahmen notwendig, so müssten sie im Einzelnen behandelt werden, was mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden wäre.
- Enteignungen wären für die Gemeinden kostenintensiv und würden die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel erfordern.

Ein weiterer funktionaler Aspekt des Flurbereinigungsplanes bezieht sich auf die Katasteraktualisierung, für die es in Chile kein Instrument gibt. Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich, dass der Flurbereinigungsplan nur in seiner Funktion als rechtliche Sicherung der Grundstücksunterteilung *übertragbar* ist, jedoch *mit Begrenzungen*, d. h., die chilenische privatrechtliche Bodenordnung kann die Funktion des bayerischen Instrumentes nur teilweise erfüllen.

Die methodischen Aspekte der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes haben eine enge Verbindung mit den bereits abgehandelten Funktionen und umfassen im Wesentlichen die Vorbereitung der Unterlagen für die rechtliche Behandlung der bodenordnerischen Maßnahmen, einschließlich der Möglichkeit für das Einlegen von Widerspruch vonseiten der betroffenen Bürger. Es liegt auf der Hand, dass die Übertragung dieser methodischen Komponenten auf Chile *unmöglich* ist. Dies könnte nur im Rahmen einer formelles Instrumentes stattfinden, für das in Chile die gesetzliche Grundlage fehlt.

5.4 Fazit: Hypothesen über die Übertragbarkeit des Modells

Die Ergebnisse der analytischen Prüfung dieses Kap. sind in Tab. 14 und 15 zusammenfassend dargestellt. Hauptsächlich sollen die *voll übertragbaren* und *begrenzt übertragbaren* Inhalte aus dem Modell der bayerischen Dorferneuerung im Kap. 6 weiter behandelt werden; sie stellen somit das Kernstück der nachfolgenden Empfehlungen für Chile dar.

Einzelne Aspekte aus dem konzeptionellen Modell			Übertragbarkeit auf Chile		
			Nicht übertragbar	Begrenzt übertragbar	Voll Übertragbar
Prinzipien	Governance-Prinzipien	Demokratie			X
		Rechtsstaatlichkeit			X
		Nachhaltigkeit		X	
		Subsidiarität		X	
		Effizienz		X	
		Bürgermitwirkung		X	
	Ganzheitliche Betrachtungsweise			X	
	Gestaltungsprinzipien	Erhaltende Erneuerung		X	
Dorfgemäße Gestaltung		Überschaubarkeit	X		
		Eigenständiger Charakter		X	
Ziele	Oberstes Ziel: Verbesserung der Lebensqualität			X	
	Verbesserung der Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten				X
	Verbesserung städtebaulicher Verhältnisse			X	
	Stärkung der Heimatbindung und des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur				X
	Verbesserung baulich-gestalterischer und infrastruktureller Aspekte			X	
	Anregung selbstverantwortlichen Handelns auf dörflicher Ebene			X	
Einzelne Aspekte aus dem Organisationsmodell					
Funktionen innerhalb des Modells (einzelne, zu erfüllende Aufgaben)					X
Trägerschaft	Teilnehmergemeinschaft als Träger		X		
	Gemeinde als Träger			X	
Verwaltung für Ländliche Entwicklung: Durchführung des Dorferneuerungsprogramms			X		
Fachliche Kooperation von sonstigen Trägern öffentlicher Belange				X	
Übernahme von Einzelaufträgen in Planung und Umsetzung vonseiten des privaten Sektors (Planungsbüros, Consultings, Bauunternehmen usw.)					X

Tabelle 14 Hypothesen über die Übertragbarkeit des konzeptionellen Modells und des Organisationsmodells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile

5 Identifizierung der übertragbaren Komponenten aus dem Modell der bayerischen Dorferneuerung

Einzelne Aspekte aus dem Modell des Planungssystems			Übertragbarkeit auf Chile			
			Nicht übertragbar	Begrenzt übertragbar	Voll Übertragbar	
Informelle	Erarbeitung eines Leitbildes	Inhalte und Funktion			X	
		Methodische Aspekte		X		
Planung	Aufstellung einer Projektbeschreibung	Inhalte und Funktion			X	
	Dorferneuerungsplanung	Inhalte und Funktionen des Dorferneuerungsplanes			X	
		Modularisierung			X	
		Systemtheoretischer Planungsansatz und sequentieller Planungsablauf		X		
		Bürgerbeteiligung durch Dialogplanung		X		
	Umsetzungsphase	Ablauf			X	
Eigenleistung				X		
Dialogplanung			X			
Private Maßnahmen	Planung und Umsetzung			X		
Formelle	Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG	Inhalte und Funktionen der Neugestaltungsgrundsätze	X			
		Methodische Aspekte	X			
Planung	Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG	Inhalte und Funktionen des Planes nach § 41	Operationelle Planung	X		
			Koordinierungsfunktion	X		
			Umweltvorsorge-Funktion			X
			Planrechtliche Behandlung der vorgesehenen Maßnahmen	X		
		Methodische Aspekte	Abstimmung der Maßnahmen	X		
			Prüfung von Umweltauswirkungen			X
Aufstellung des Flurbereinigungsplanes nach § 58 FlurbG	Inhalte und Funktionen	Sicherung von Bodenordnung	X			
		Grundstücksunterteilung (rechtliche Sicherung)		X		
	Methodische Aspekte		X			

Tabelle 15 Hypothesen über die Übertragbarkeit des Planungsmodells der bayerischen Dorferneuerung auf Chile

6 Qualitätsbewertung, Ergänzung und Synthese: Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile

Das sechste Kapitel befasst sich mit den drei letzten Arbeitsschritten der entwickelten Vorgehensweise für die Übertragung von Landentwicklungsinstrumenten. Für jedes Submodell der bayerischen Dorferneuerung soll zunächst bewertet werden, inwieweit die einzelnen Aspekte bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Die einzelnen Komponenten werden damit als *geeignet* und *nicht geeignet* für Chile beurteilt. Anschließend sollen die geeigneten Aspekte anhand der spezifischen Situation Chiles ergänzt werden. Letztlich bilden die Komponenten aus der bayerischen Dorferneuerung als auch die Ergänzungen des Verfassers jeweils einen *konzeptionellen Ansatz* sowie ein *Organisations-* bzw. *Planungskonzept*. (vgl. 1.3.3) Ein allgemeines Argumentationsmuster für das Kap. findet sich in Abb. 14 abgebildet.

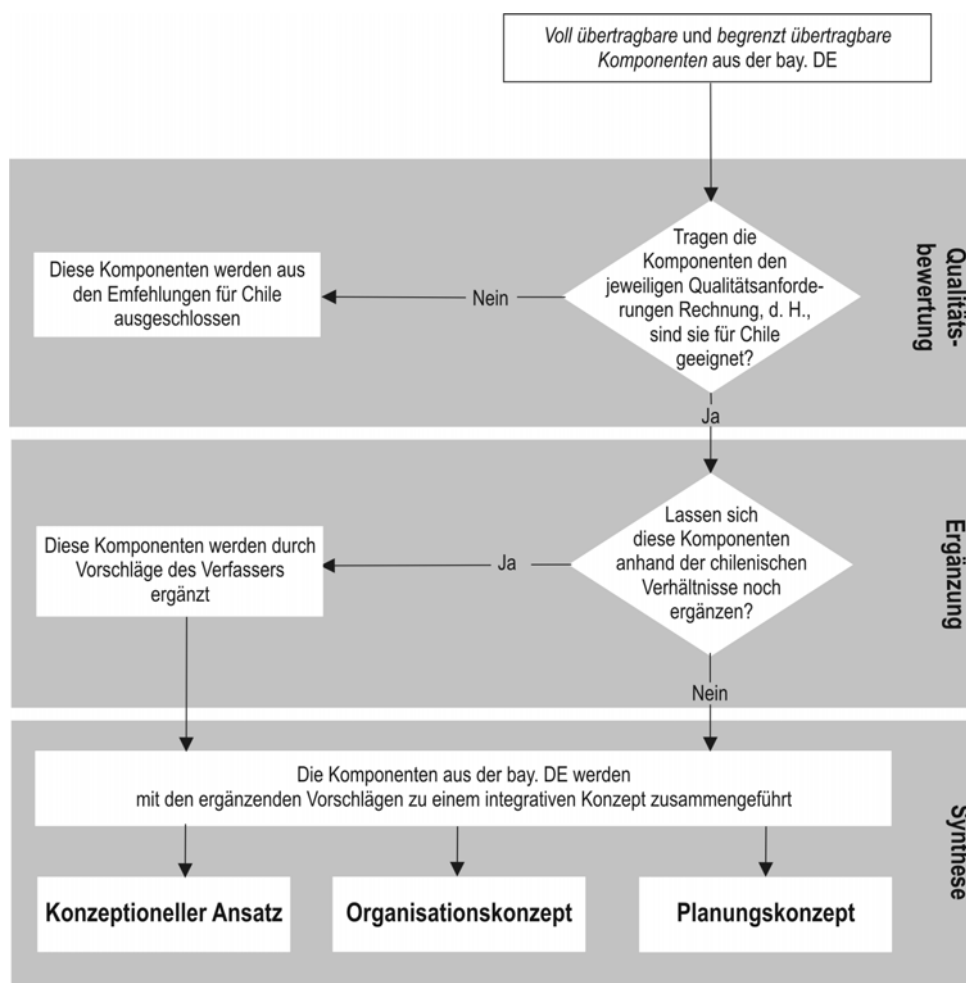


Abbildung 14 Allgemeines Argumentationsschema für das Kap. 6

6.1 Konzeptioneller Ansatz: Prinzipien und Ziele

Der konzeptionelle Ansatz sollte der Dorferneuerung in Chile *Orientierung* und *Richtung* geben; er sieht somit kein Handlungsrezept vor. Vielmehr ist dieser Ansatz als *Abwägungsdirektive* zu betrachten, welche insbesondere bei Entscheidungen sowie bei Ziel- und Interessenkonflikten im Rahmen einer Dorferneuerung zur Geltung kommen sollten. Dieses Gedankengebäude stellt ein *geordnetes Bündel von Prinzipien und Zielen* dar, welches das Instrument in Chile verfolgen sollte.

Die Qualitätsanforderungen an die voll übertragbaren bzw. begrenzt übertragbaren Prinzipien und Ziele aus der bayerischen Dorferneuerung sind:

- verträglich mit dem internationalen Qualitätsstandard ‚Good Governance‘ und mit den Inhalten der internationalen Entwicklungspolitik²⁷⁰ und
- zutreffend auf die Situation Chiles, d. h. ein auf diesen Prinzipien und Zielen basierendes Instrument kann dazu beitragen, in den Dörfern Chiles die Schwächen abzuschwächen und/oder die Stärken zu stärken.

6.1.1 Prinzipien aus der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und Ergänzung

Governance-Prinzipien

Die Governance-Prinzipien der bayerischen Dorferneuerung sind mit den Inhalten der internationalen Entwicklungspolitik *verträglich*, sogar z. T. übereinstimmend. Die Grundsätze ‚Bürgermitwirkung‘, ‚Nachhaltigkeit‘, ‚Effizienz‘ und ‚Subsidiarität‘ gehören nämlich zu den Kriterien zur globalen Kampagne in „Urban-Governance“. Diese Prinzipien werden zudem oftmals in den Dokumenten dieser Politik erwähnt²⁷¹. Das Subsidiaritätsprinzip versteht sich in Zusammenhang mit dem *Genossenschaftsprinzip*, wonach die Teilnehmergeinschaft nach dem Flurbereinigungsrecht die Dorferneuerung mitträgt (vgl. 3.2.1). Obwohl das Genossenschaftsprinzip als solches in den offiziellen Dokumenten zur internationalen Entwicklungspolitik nicht angesprochen wird, ist es mit den Inhalten dieser Politik verträglich. In dieser Politik wird u. a. die Stärkung der Organisationen der Bürgergesellschaft erzielt, da die Organisationen die Artikulierung der einzelnen Bürger und die Vertretung deren Interessen gegenüber dem Staat oder dem privaten Sektor ermöglichen²⁷², wie es bei der bayerischen Dorferneuerung der Fall ist. Während das Prinzip ‚Demokratie‘ explizit zu den Grundlagen der internationalen Entwicklungspolitik gehört²⁷³, findet sich der Grundsatz ‚Rechts-

²⁷⁰ Dies bezieht sich auf die Inhalte der Rio-Abschlussklärung und der Agenda 21 sowie auf jene der Istanbul-Abschlussklärung und der Agenda Habitat (vgl. 1.1)

²⁷¹ Z. B. *Bürgermitwirkung* in Pkt. 10 Rio-Abschlussklärung, Pkt. 7.4 Agenda 21 und Pkt. 7 Istanbul-Abschlussklärung

²⁷² Vgl. Pkt. 33 Habitat Agenda

²⁷³ Hierzu Pkt. 4 Habitat Agenda

staatlichkeit‘ in den Dokumenten für diese Politik nur implizit. Z. B. setzt die Erfüllung des Governance-Kriteriums ‚Sicherheit‘ u. a. einen Rechtsstaat voraus.

Die Governance-Prinzipien sind zudem auf die Situation der Dörfer Chiles *zutreffend*. Dies stützt sich auf folgende Argumente:

- Ein Instrument, das die ‚*Demokratie*‘ auf der niedrigsten gesellschaftspolitischen Ebene fördert, kann zur Verfestigung der noch labilen Demokratiekultur Chiles, zumal bei der jüngeren Generation, beitragen.
- Die Übernahme des Prinzips ‚*Rechtsstaatlichkeit*‘ versteht sich von selbst, indem Chile ein Rechtsstaat ist und das Handeln der öffentlichen Hand, einschließlich einem Instrument wie ‚Dorferneuerung‘, sich an den vorgegebenen gesetzlichen Rahmen zu halten hat.
- Mit Blick auf das Prinzip ‚*Bürgermitwirkung*‘ kann ein partizipatives Dorferneuerungsinstrument einen Beitrag leisten: einerseits zur Stärkung des Gemeinschaftsgeistes und damit zur Verringerung der sozialen Fragmentierung in den Orten und andererseits zur Änderung der in den Dörfern noch vorherrschenden Obrigkeit-Untertan-Mentalität gegenüber Staat und Gemeinde. Außerdem kann ein solches Instrument die emotionale Bindung der Orstbewohner, inklusive der Jugend, mit dem Lebensort stärken.
- Eine nachhaltige Entwicklung der Dörfer kann nur mit auf *Nachhaltigkeit* hin geschaffenen Instrumenten angestoßen und unterstützt werden.
- Ein Dorferneuerungsinstrument kann durch Kooperationsinstanzen, Bündelungen von Mitteln und integrierende Planungen einen Baustein setzen, damit das Siedlungsmanagement *effizienter* wird.
- Ein auf dem *Subsidiaritätsprinzip* basierendes Instrument kann zur Veränderung des Verständnisses beitragen, dass lediglich die Institutionen der öffentlichen Hand, inklusive der Gemeinden, die treibenden Kräfte von Entwicklungsprozessen sind. Die Bildung eines Gremiums, welches nach dem bayerischen Genossenschaftsprinzip Träger der Dorferneuerung wird, kann z. T. auch der sozialen Fragmentierung in den Dörfern entgegenwirken. Dorferneuerungen können damit die Aktivierung der *Ortsgemeinschaft* im Sinne von Übernahme von Eigenverantwortung, aber insbesondere von *Gemeinschafts-Verantwortung* bewirken und eine gesellschaftliche Kontrolle sowohl der Ortsgemeinschaft selbst als auch der öffentlichen Institutionen in Gang setzen.

Vor dem Hintergrund zerstreuter, unkoordinierter öffentlicher Programme und Instrumente kommt dem *Governance-Prinzip* ‚*Effizienz*‘ in Chile hohe Relevanz zu. Um die Bedeutung dieses Grundsatzes für Chile besser verstehen zu können, soll folgendes ergänzt werden. Staatliche Mittel zu Dorferneuerung sollten sich in dörflichen Siedlungen mit anderen Förderprogrammen keineswegs überlappen. Sind Förderprogramme in einem Dorf am Laufen, so *sollte das Dorferneuerungsinstrument in keine Konkurrenz mit diesen Initiativen geraten*. D. h., Doppelförderungen für ähnliche Zwecke sollten grundsätzlich unzulässig sein. Unterschiedliche Arten von Maßnahmen könnten

aber durch unterschiedliche Fördertöpfe finanziert werden. Ein Dorferneuerungsinstrument könnte mit weiteren öffentlichen Aktionen abgestimmt werden und ggf. eine Zusammenführungsfunktion übernehmen. Ist die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen Hand in einem Ort unmöglich, so sollte auf den Einsatz des Dorferneuerungsinstrumentes verzichtet werden. Bezüglich der Aufgabenverteilung im Dorferneuerungsvorhaben lässt sich ein Grundsatz auch im Sinne von ‚Effizienz‘ vorschlagen: *Jede Aufgabe im Rahmen des Prozesses, sei sie Planung, Realisierung oder sonstiges, sollte von demjenigen erledigt werden, der dazu am besten in der Lage ist und das optimalste Kosten-Nutzen-Profil zeigt.* Z. B.: Können private Consultings das Dorferneuerungsvorhaben gegenüber den Trägern der öffentlichen Hand besser steuern, so sollten sie diese Aufgabe übernehmen, solange der finanzielle Rahmen des Vorhabens dies erlaubt. Dies bezieht sich auf private und öffentliche Akteure sowie auf die verschiedenen Interessengruppen auf dörflicher Ebene. In diesem Kontext erscheint die Herstellung öffentlich-privater Partnerschaften für die Dorferneuerung in Chile unentbehrlich²⁷⁴.

Die voll übertragbaren und begrenzt übertragbaren Prinzipien aus dem konzeptionellen Modell können zudem um die Grundsätze ‚Gerechtigkeit‘, ‚Transparenz und Verantwortlichkeit‘, und ‚Sicherheit‘ ergänzt werden²⁷⁵. Diese Prinzipien stammen aus der globalen Kampagne in „Urban-Governance“ (vgl. UN-Habitat 2002) und sollen im Folgenden näher dargelegt werden:

- Das Prinzip ‚Gerechtigkeit‘ richtet sich an der Gewährleistung gerechten Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen aus (vgl. ebd. 13)²⁷⁶. Für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile sollte dies heißen: Den Erfordernissen aller dörflichen Bevölkerungsgruppen sollte Rechnung getragen werden. Insbesondere sollten die Ansprüche von Jugend, älteren Menschen, Frauen, ethnischen Minderheiten und sonstigen benachteiligten Gruppen bei einer Dorferneuerung wahrgenommen und so gut wie möglich erfüllt werden. Die Repräsentation dieser Bevölkerungsgruppen bei Entscheidungsfindungsprozessen im Rahmen einer Dorferneuerung sollte durch Festlegung von Mindestquoten im Entscheidungsgremium (Träger) gesichert werden.
- ‚Transparenz und Verantwortlichkeit‘ bezieht sich im Wesentlichen einerseits auf das Vermeiden/Ausschließen von Korruption und andererseits auf die Gewährleistung des Zugangs zu Information über öffentliche Angelegenheiten. Ferner weisen diese Grundsätze auf Werte der politischen Entscheidungsträger und die im öffentlichen Dienst tätigen Personen hin. (vgl. ebd. 2002: 14) Bei Dorferneuerungen in Chile sollte sich dieser Grundsatz widerspiegeln, indem alle Teilnehmer über Arbeitsschritte, Entscheidungen, Maßnahmen etc. rechtzeitig informiert werden. Dabei sollten örtliche Informationsmedien, insbesondere Rundfunk, in Anspruch genommen werden. Zudem sollte jedem Beteiligte das Recht gewährleistet werden, weitere Information über den Verlauf des Vorhabens, einschließlich Finanzierung, anzufordern und zu erhalten. Schließlich sollte eine gegenseitige Anti-Korruptions-Kontrolle bei den beteiligten Gremien und Perso-

²⁷⁴ Vgl. hierzu Pkt. 7.4 Agenda 21

²⁷⁵ Gerechtigkeit = „equity“; Transparenz und Verantwortlichkeit = „transparency and accountability“; Sicherheit = „security“

²⁷⁶ Vgl. Pkt. 20-22 Rio-Abschlussklärung; Pkt. 13, 16 u. 27 Habitat Agenda

nen angeregt werden. D. h., die verschiedenen Interessengruppen sollten damit beauftragt und ggf. dazu verpflichtet werden, Bestechungen zu vermeiden.

- ‚Sicherheit‘ gehört im Rahmen der o. g. UN-Kampagne zu den dem Menschen immanenten Rechten, genauso wie Leben und Freiheit. Dieses Prinzip schließt Frieden und Eigentumssicherheit mit ein. (vgl. UN-Habitat 2002: 14) Bei Dorferneuerungen sollte dieser Grundsatz zum Ausdruck kommen, indem Grundlagen für die dörfliche Sicherheit geschaffen werden. Zudem sollte gewährleistet werden, dass keine private oder öffentliche Baumaßnahme bei unklaren Eigentumsverhältnissen über Grund und Boden im Zuge des Dorferneuerungsprojektes unterstützt wird.

Ein letztes Governance-Prinzip zur Ergänzung der Prinzipien aus der bayerischen Dorferneuerung besteht in der *Priorisierung ärmerer Bevölkerungsgruppen bzw. Ortsbewohner*. Dieser Vorschlag begründet sich einerseits in den Inhalten der internationalen Entwicklungspolitik²⁷⁷ und den politischen Vorgaben für die Dorfentwicklung (vgl. 4.4.2) und andererseits in der Relevanz der Armut in den kleinen Orten. Diese Priorisierung lässt sich auf zweierlei Weise verstehen: Zum einen sollten bei Dorferneuerungen Selbsthilfe-Initiativen ärmerer Bewohner finanziell, organisatorisch und fachlich gegenüber denen anderer Personen intensiver unterstützt werden. Zum anderen sollten diese Aktionen zeitlich bevorzugt, d. h. im Verlauf des Vorhabens früher gefördert werden.

Ganzheitliche Betrachtungsweise

In den Dokumenten zur internationalen Entwicklungspolitik ist ein Siedlungsverständnis zu erkennen, wonach der menschlichen Siedlung eine räumliche, materielle, ökonomische und soziale Dimension zugebilligt wird²⁷⁸. Dementsprechend ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nur unter Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente zu erzielen, d. h., es wird der querschnittsorientierte Charakter der Siedlungsentwicklung erkannt. Diese Entwicklungspolitik geht ferner von einer engen Vernetzung zwischen städtischer und ländlicher Entwicklung sowie zwischen den verschiedenen Siedlungsarten aus. Somit lässt sich feststellen, dass diese Politik im Großen und Ganzen auf einer fachlichen Ganzheitlichkeit beruht. Wenn zudem auch das Statement von WEBER (vgl. 2004: 166) berücksichtigt wird – das Leitbild der Nachhaltigkeit folge einem systemaren, integrativen Denkansatz –, kann der Schluss gezogen werden, dass die ganzheitliche Betrachtungsweise des bayerischen Instruments mit dieser Politik *verträglich* ist.

Es liegt auf der Hand, dass die ganzheitliche Betrachtungsweise der bayerischen Dorferneuerung auf die Situation in den Dörfern Chiles *zutrifft*. Die bereits dargestellten Stärken und Schwächen der kleinen Orte hängen eng miteinander zusammen (vgl. 4.3): Z. B. kann die Tourismusbranche nur

²⁷⁷ Vgl. Pkt. 5 f Rio-Abschlussklärung; Pkt. 7.4 Agenda 21; Pkt. 28 Habitat Agenda

²⁷⁸ Vgl. Pkt. 10 u. 30 Habitat Agenda; Pkt. 6 Istanbul-Abschlussklärung. Bereits in der Abschlussklärung von der Konferenz in Vancouver im Jahr 1976 wird mit dem Begriff ‚Siedlung‘ ein komplexer Zusammenhang materieller und immaterieller Elemente assoziiert (Im Internet: www.unescap.org/huset/whatis.htm).

dann reale Chancen für die Dörfer eröffnen, wenn die vorhandene kulturelle, ethnische, architektonische und landschaftliche Vielfalt der kleinen Orte bewahrt und aufrechterhalten wird, was die Milderung der sozialen Polarisierung in den Siedlungen und das Erreichen eines Mindestniveaus an Umweltbewusstsein voraussetzt. Die Beachtung der Wechselwirkungen zwischen den Bestandteilen des Systems ‚Dorf‘ erscheint für die Bewältigung der Problemlagen auf örtlicher Ebene und damit für die Sicherung der Grundlagen für zukunftsfähige Dörfer als unentbehrlich. Die ganzheitliche Betrachtungsweise als Grundsatz erfordert für Chile keine Ergänzung.

Gestaltungsprinzipien

In mehreren Dokumenten zur internationalen Entwicklungspolitik lassen sich Hinweise auf gestalterische Gesichtspunkte konstatieren. Die Habitat Agenda geht davon aus, dass die Aufrechterhaltung und Rehabilitierung von Denkmälern, Gebäuden und sogar Landschaften von kulturhistorischer Bedeutung einen festen Platz in der Siedlungsentwicklung erhalten sollen²⁷⁹. Erhaltende Erneuerungen in Siedlungen mit wertvoller Bausubstanz würden somit dieser Anforderung Rechnung tragen. Außerdem würde eine Hervorhebung des eigenständigen Charakters der Dörfer zur Stärkung der Vielfalt von Siedlungen beitragen, was dann auch mit der Entwicklungspolitik in Einklang wäre²⁸⁰. Daraus kann geschlossen werden, dass die gestalterischen Prinzipien der bayerischen Dorferneuerung mit der Entwicklungspolitik *verträglich* sind.

Die Gestaltungsprinzipien sind auf die Situation der Dörfer Chiles *zutreffend*. Dies lässt sich für die jeweiligen Prinzipien folgendermaßen argumentieren:

- Ein Dorferneuerungsinstrument, das den eigenständigen Charakter einer Siedlung wahrt, könnte zur Milderung einiger der Probleme der Dörfer Chiles beitragen, wie z. B. der Mangel an Identifikation mit der Herkunft oder das Vorhandensein von Minderwertigkeitskomplexen unter zahlreichen Dorfbewohnern. Das Handeln der öffentlichen Hand sollte gerade mit diesen Prinzipien alimentiert werden, damit die Homogenisierung der Siedlungen und der Verlust wertvoller Bausubstanz aufgrund staatlicher Projekte vermieden wird.
- *Erhaltende Erneuerungen* könnten die Attraktivität der Dörfer mit regionaltypischer, kulturhistorischer Bausubstanz für den Fremdenverkehr erhöhen und damit eine der Stärken der Dörfer zusätzlich stärken. Es soll jedoch ergänzt werden, dass das Prinzip ‚*Erhaltende Erneuerung*‘ in diesem Land nicht flächendeckend in Frage käme, sondern lediglich in Gebieten kulturhistorischer Bedeutung und/oder regionaltypischer Bausubstanz, wie z. B. in „zonas típicas“ (vgl. 4.4.3). Dies rührt von der Tatsache, dass es in Chile neue Siedlungen gibt, deren Bausubstanz weder den Ansprüchen der Ortsbewohner entspricht noch erhaltenswerte, identitätsstiftende Besonderheiten aufweist. Die Erneuerung sollte sich in diesen Orten an der Schaffung *neuer baulichen Elemente* orientieren, welche den örtlichen Bedarf abdecken und den Dörfern Eigenheit geben. Die Sied-

²⁷⁹ Vgl. Pkt. 30 Habitat Agenda; hierzu Pkt. 10 Istanbul-Abschlussklärung

²⁸⁰ Vgl. Pkt. 2 Istanbul-Abschlussklärung

lungen sollten in der Gesichtslosigkeit standardisierter Ortsgestaltung nicht untergehen und *in sich stimmige Einheiten* werden. (vgl. hierzu VOGT 2004: 65)

6.1.2 Ziele aus der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und Ergänzung

Oberstes Ziel

In den Dokumenten zur internationalen Entwicklungspolitik erscheint die Befriedigung von Grundbedürfnissen und somit die Verbesserung der Lebensqualität als unabdingbarer Bestandteil der Siedlungsentwicklung²⁸¹. Obwohl das Ziel der *Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen* als solches in diesen Dokumenten nicht erwähnt wird, finden sich in diesen Texten mehrere Hinweise auf anzustrebende Ziele, welche sich mit der o. g. Leitbildvorstellung verbinden lassen. Dazu zählen die *Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Gesamtheit der Siedlungen* und der *gerechte Zugang zu Wohnraum, Infrastruktur, Gesundheits- bzw. Grundversorgung und Entwicklungschancen für alle Menschen* sowie die *Reduzierung des Entwicklungsgefälles*²⁸². Ähnlich wird die Erhaltung bzw. Erhöhung der Multifunktionalität in den kleinen Orten in den o. g. Texten explizit nicht erwähnt, dennoch kann diese Zielsetzung mit der möglichst nahen Erfüllung der Grundbedürfnisse (Daseinsgrundfunktionen) und somit mit der bereits angesprochenen Verbesserung der Lebensqualität assoziiert werden. Hieraus ergibt sich, dass das oberste Ziel der bayerischen Dorferneuerung mit der internationalen Politik *verträglich* ist.

Ohne die Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen innerhalb eines Radius, der eine noch *zumutbare Entfernung* ausmacht, bleiben einige der wesentlichen Probleme der Dörfer Chiles ungelöst, wie etwa das Fehlen von Gemeinschaftsgeist, die dörfliche Armut und die vorherrschende soziale Fragmentierung. Zudem führt Multifunktionalität in den Dörfern unmittelbar zu *Multifunktionalität in der örtlichen Wirtschaft* und somit zu *Stabilität des sozioökonomischen Gefüges* und zu *Wertschöpfung* (vgl. 4.3). Hieraus ergibt sich, dass das oberste Ziel der bayerischen Dorferneuerung der Situation der Dörfer Chiles nicht fremd ist und daher auch für Chile *geeignet* ist. Dieses Ziel lässt sich folgendermaßen ergänzen: Viele kleine Orte sind davon bedroht, sich in relativ kurzer Zeit zu entleeren und damit gewissermaßen als *menschliche Siedlungen zu sterben*. Es gibt bereits kleine Orte, wie die Salpeter-Siedlungen im Norden von Chile, die seit einigen Jahrzehnten leerstehen, auch wenn dort jahrelang große infrastrukturelle Investitionen gemacht wurden. Wird ein Dorferneuerungsinstrument in einem Ort eingesetzt, so sollte es in erster Linie die *Erhöhung und Sicherung der Lebensfähigkeit dieses Dorfes* anstreben (vgl. hierzu VESTER 2003: 49). Zu diesem Ziel gehört die Verbesserung der Lebensqualität. D. h., das Instrument hätte nur in den Siedlungen eine Rechtfertigung, in denen zwischen den Trägern der öffentlichen Hand und den betroffenen Ortsbewohnern ein Konsens über die weitere Existenz der Siedlung besteht. ‚Dorferneuerung‘ sollte somit kein

²⁸¹ Vgl. Pkt. 3 u. 5 Istanbul-Abschlussklärung; Pkt. 1 Habitat Agenda

²⁸² Vgl. Pkt. 7 Habitat Agenda; Pkt. 7.4 u. 7.20 Agenda 21; Pkt. 5 Rio-Abschlussklärung

Instrument für informelle, vorübergehende Siedlungen werden, die über kurz oder lang ausgelöst bzw. verlagert werden müssen²⁸³.

Fachliche Ziele

In den Dokumenten zur internationalen Entwicklungspolitik besteht Konsens über die Förderung der örtlichen (Land)Wirtschaft; das Ziel der ‚**Verbesserung der Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten**‘ ist also mit dieser Politik *verträglich*²⁸⁴. Da das Schicksal vieler Dörfer in Chile mit der Landwirtschaft zusammenhängt (vgl. 4.3.1), zeigt sich zudem das Ziel der Verbesserung der örtlichen Bedingungen für diese Aktivität auch in Chile *zutreffend*. Auch im Sinne einer multidimensionalen, vielfältigen örtlichen Wirtschaft ist das Ziel der Unterstützung weiterer wirtschaftlichen Tätigkeiten – die für einige Dörfer Chiles gegenüber der Landwirtschaft jedenfalls wichtiger sind – für ein Dorferneuerungsinstrument in diesem Land geeignet. Das o. g. Ziel sollte deshalb in die Vorschläge für Chile einfließen; es kann dennoch durch weitere ökonomische Elemente, die für die kleinen Orte Chiles von besonderer Bedeutung sind, ergänzt werden:

- Im Zeitalter der Globalisierung kommt die Herstellung autarker Dörfer als Ziel des Instrumentes keinesfalls in Frage. Ein solches Ziel wäre außerdem mit einer ganzheitlichen, systemtheoretischen Betrachtungsweise des Dorfes nicht verträglich. Dennoch sollte die Ortsgemeinschaft im Rahmen einer Dorferneuerung mit Gedanken über eine *binnenorientierte Wirtschaft* alimentiert werden, d. h. mit Ideen des sparsamen Einsatzes der vor Ort vorhandenen Ressourcen und der Nutzung erneuerbarer Energien und Materialien sowie mit Ideen der *Diversifizierung* des ökonomischen Gefüges, insbesondere mit Blick auf Aktivitäten in Bereichen wie Energieversorgung, Holzverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung sowie Dienstleistungen wie Gesundheitswesen und Fremdenverkehr. Hierzu sollte fachliche, organisatorische und finanzielle Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Auch im Rahmen einer Dorferneuerung könnte auf örtlicher Ebene überlegt werden, wie sich möglichst viele Wirtschaftsbereiche durch *örtliche* und *überörtliche*, also *mikroregionale*, *Kreisläufe* vernetzen, integrieren und gegenseitig stärken lassen. (Vgl. hierzu WEBER 2004b: 428)
- Die gesellschaftliche Fragmentierung und der Individualismus finden in den Orten Chiles u. a. im

²⁸³ Hierzu ein Beispiel: Die Gemeinde Lebu befindet sich 145 km von der regionalen Hauptstadt Concepción entfernt, an der Küste des Pazifik, in der Provinz Arauco, Region Bío-Bío. Vor etwa 40 Jahren begann der Export von Algen v. a. nach Asien. Dies brachte viele unbeschäftigte Leute dazu, sich an der Küstenzone anzusiedeln, wo sie in der Extraktion von Algen arbeiten konnten. Dort entstanden seinerzeit zahlreiche informelle Siedlungen, insbesondere auf staatlichem Boden, denen jedoch keine repressive Maßnahmen entgegen gesetzt wurden, wie im Fall der Siedlung *Morgüilla*, die seitdem existiert. Dort leben zurzeit etwa 100 Personen in einfachen, selbstgebauten Hütten. Diese Siedlung ist vom nächstliegenden, öffentlichen Weg aus nur mit einem Wagen mit 4-Rad-Antrieb bei Ebbe oder über einen Fußmarsch am Strand entlang von ca. einer halben Stunde erreichbar. Obwohl die Bewohner dieser Siedlung dort weiter leben wollen, sind sich die Träger der öffentlichen Hand darüber einig, dass diese Leute umsiedeln müssen. Zum einen, weil sie nur über mangelhafte Grundversorgung verfügen, zum anderen, weil sich die Siedlung in einem zu dieser Bodennutzung nicht geeigneten Gebiet befindet. (Quelle: Eigene Erfassung und Besichtigung in März 2004; unveröffentlichte Dokumente der Nationalen Stiftung zur Überwindung der Armut)

²⁸⁴ Vgl. Pkt. 1 u. 29 Habitat Agenda; Pkt. 12 Rio-Abschlussklärung

ökonomischen Bereich ihren Niederschlag, in dem wenig Zusammenarbeit feststellbar ist (vgl. 4.3.1). Die rechtliche, organisatorische, fachliche und finanzielle Unterstützung für die Bildung *zukunftsfähiger Selbst-Hilfe-Organisationen, kleiner Unternehmen oder Erwerbsbetriebe* könnte zum Entgegenwirken der genannten Schwäche beitragen. Synergien mit Programmen zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsbefähigung wären dabei unabdingbar.

Das Ziel der **Verbesserung städtebaulicher Verhältnisse** kann mit der in der internationalen Entwicklungspolitik angestrebten Verbesserung der Lebensqualität assoziiert werden; es ist daher mit dieser Politik *verträglich*. Da es außerdem in den (kleinen) Orten Chiles zahllose städtebauliche Missstände und Fehlentwicklungen gibt, welche mit einem Instrument wie Dorferneuerung z. T. korrigiert werden könnten, zeigt sich das o. g. Ziel auf die Situation in diesem Land *zutreffend*. Dieses Ziel erfordert keine weitere Ergänzung.

Zwischen dem Ziel **„Stärkung der Heimatbindung und des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur“** und den Inhalten der internationalen Entwicklungspolitik ist *kein Widerspruch* feststellbar. Kulturelle Aspekte zählen für diese Politik zu den grundlegenden Rechten, die in den Siedlungen zu erfüllen sind²⁸⁵. Hinzu kommt, dass ein Dorferneuerungsinstrument eine der festgestellten Stärken der Orte Chiles *zusätzlich stärken* könnte, würde es das o. g. fachliche Ziel aufnehmen (vgl. 4.3.3). Die *Stärkung des sozialen Zusammenhalts* sollte bei Dorferneuerungen in Chile verglichen mit Bayern eine höhere Bedeutung zukommen (vgl. ebd.), denn ohne die Milderung der sozialen Fragmentierung in den Dörfern kann in Chile kein nachhaltiger Entwicklungsprozess angestoßen werden²⁸⁶. Der soziale Zusammenhalt kann durch eine partizipative Dorferneuerung gestärkt werden, v. a. wenn dabei effektive Mitwirkungsinstanzen gewährleistet werden und wenn dabei die Ortsbewohner Selbsthilfeinitiativen gemeinsam überlegen, planen und umsetzen. Die Organisationen der Zivilgesellschaft, wie Nachbarschaftsgruppen, Komitees, Vereine usw., sollten besonders unterstützt werden, denn sie sollen zur Artikulierung der Einzelbürger und zur Verstärkung deren Initiativen dienen. Auch die Gründung zukunftsfähiger Organisationen sollte im Rahmen einer Dorferneuerung gefördert werden.

Das Ziel der **Verbesserung baulich-gestalterischer und infrastruktureller Aspekte** ist mit den Inhalten der internationalen Entwicklungspolitik *verträglich*²⁸⁷. Anhand des Bedarfs an baulicher Gestaltung sowie an sozialer und technischer Infrastruktur in den chilenischen Dörfern liegt es auf der Hand, dass dieses Ziel für die Situation Chiles *zutrifft*. An dieser Stelle soll dieses Ziel durch folgende Aspekte ergänzt werden:

- In Chile sollte keineswegs die bauliche Sanierung und Aufrechterhaltung *nur* von Denkmälern und sonstigen Gebäuden kulturhistorischer Bedeutung angestrebt und gefördert werden, sondern auch die von mangelhaften oder beschädigten Gebäuden und Häusern des privaten und staatlichen bzw. gemeindlichen Eigentums.

²⁸⁵ Vgl. Pkt. 27 Habitat Agenda; hierzu Pkt. 30 Habitat Agenda

²⁸⁶ Vgl. hierzu Pkt. 25, 30 u. 34 Habitat Agenda

²⁸⁷ Vgl. Pkt. 30 Habitat Agenda; Kap. 7 Agenda 21

- Es besteht in Chile, im Vergleich zu den bayerischen Dörfern, immer noch *Wohnungsnot*, teilweise in großem Ausmaß. Es gibt bereits in Chile Programme zur Wohnungsbau- bzw. Wohnungskaufförderung auf dem Land, an die ein Dorferneuerungsinstrument ohnehin angeknüpft werden sollte. D. h., ein weiteres Ziel des Instrumentes in Chile sollte in der Unterstützung umwelt- und sozialverträglichen Wohnungsbaus und v. a. in der Konzentrierung der öffentlichen Fördermittel auf kleine Siedlungskerne statt auf Streusiedlungen bestehen, denn in den Orten ist es leichter, die Grundversorgung und somit ein Mindeststandard an Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung zu sichern.
- Außerdem sollte die Ausstattung durch Infrastruktur verbessert werden, insbesondere durch die Herstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur umweltfreundlichen Abfall- und Abwasserentsorgung, einschließlich Kanalisationssysteme und Kleinkläranlagen. Ferner gehört zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung in den Dörfern Chiles die Befestigung von Straßen und Wegen sowie das Anlegen von Bürgersteigen und Gehwegen.
- Schließlich sollte die Herstellung von auf dem Fremdenverkehr ausgerichteten Infrastrukturanlagen besonders gefördert werden. Dazu gehören z. B. Info-Zentren, Gastronomie, Erholungs- bzw. Sportanlagen, Übernachtungsmöglichkeiten, Straßen und (Wander-)Wegeausschilderung usw.

Das Ziel der **Anregung selbstverantwortlichen Handelns auf dörflicher Ebene** steht in engem Zusammenhang mit den Governance-Prinzipien; es ist mit der internationalen Politik *verträglich*. Dieses Ziel berührt sehr stark die dargestellten Schwächen der dörflichen Siedlungen in Chile und ist daher auch für dieses Land *geeignet* (vgl. 4.3.3): Selbst wenn in vielen Orten bereits Selbst-Hilfe-Initiativen, wie die der bereits erwähnten Nachbarschaftsgruppen, am Laufen sind, ist es offensichtlich, dass die meisten Ortsbewohner lediglich die Gemeinde – und den Staat sowieso – mit der Führungsrolle der örtlichen Entwicklung assoziieren. Gemeinden nehmen sich dieser Aufgabe gerne an, was u. a. dazu führt, dass die Ortsbewohner aus öffentlichen Entscheidungsfindungsprozessen ausgeschlossen bleiben. Ein Instrument, das die Unterstützung von Eigenverantwortung auf dörflicher Ebene anstrebt, könnte einen Beitrag dazu leisten, dass einerseits die Ortsbewohner ihre Rolle als Entwicklungsmotoren erkennen und übernehmen und andererseits, dass sich die Kommunalpolitik und das Verständnis für die Bürgerbeteiligung ändert.

Neben den aus der bayerischen Dorferneuerung stammenden Zielen lassen sich folgende drei weitere Ziele für das Instrumente in Chile vorschlagen:

1. Nachhaltiges Handeln setzt nachhaltiges Denken voraus. Die **Bewusstwerdung** über die Relevanz der Dorfgestaltung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Erfordernisse dieser und auch nächster Generationen stellt somit den ersten Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Dorfentwicklung dar. Darauf folgend soll die *Bereitschaft zum Handeln* entstehen. ‚Dorferneuerung‘ sollte diese Prozesse in den chilenischen Dörfern in Gang setzen bzw. fördern. Ähnlich sollte das Instrument unter den lokalen Entwicklungsakteuren das *Bewusstsein wecken bzw. stärken*

- für die Bedeutung der *lokalen Demokratie* und einer *aktiven Beteiligung* an öffentlichen Angelegenheiten auf dörflicher Ebene, insbesondere der betroffenen Ortsbewohner,
- für die Wichtigkeit *transparenter* Planungs- und Realisierungsprozesse sowie für die Rolle der Bürger bei der Bekämpfung aller Korruptionsformen,
- für die Synergien und Chancen, auch im ökonomischen Sinne, welche die *Zusammenarbeit* eröffnet und
- für den Nutzen, der sich aus *geregelten Besitzverhältnissen* ergibt.

Ein Dorferneuerungsinstrument sollte außerdem dazu beitragen, dass die Ortsbewohner über die Vorteile einer räumlichen Planung – als *vorausschauende* gedankliche Vorbereitung zukünftigen Handelns – bewusst werden (vgl. hierzu 4.4.3). Ausgehend davon, dass sich die Bürger schwerpunktmäßig für das interessieren, in was sie selbst involviert sind, sollte der Wandel hin zu einer Planungskultur im privaten Bereich beginnen, mit dem sich die Bürger am stärksten beschäftigen. Deshalb sollten bei einer Dorferneuerung Möglichkeiten nicht nur für öffentliche, sondern auch für private räumliche Planung gegeben werden. Im Rahmen des Vorhabens sollte die Erstellung und Umsetzung von Ordnungs- und Gestaltungskonzepten für private Wohn-, Arbeits- oder Erholungsräume unterstützt werden. Eventuell könnten die Grenzen des bebauten Bereiches überschritten und private räumliche Planung auf den umliegenden Grundstücken gefördert werden, z. B. zur Verlagerung und Verbesserung der privaten Wege, zum (Neu-)Platzieren wirtschaftlicher Gebäude, zur Bekämpfung von Bodenerosion, zum Gewässerschutz, zur Landnutzung etc.

2. Die Probleme der örtlichen Organisationen bzw. der Selbstverwaltung in Chile im Hinblick auf Management, Kapazitäten und Ressourcen zeigen sich zuhauf (vgl. 4.3.3). Die Realisierung von gemein- und privatnützigen Eigeninitiativen ist allerdings eine anspruchsvolle Aufgabe und kann nicht gelingen, wenn die Mindestkompetenzen dazu nicht vorhanden sind. Auch eine aktive und effektive Partizipation an Planungs- und Realisierungsprozessen erfordert ein gewisses Know-how. In diesem Kontext sollte jedes Dorferneuerungsvorhaben in Chile auch das Ziel haben, unter den Dorfbewohnern fachliche und organisatorische Kompetenzen und Werkzeuge zu vermitteln. Diese Kompetenzen sind nicht nur für den Erfolg des Dorferneuerungsvorhabens notwendig, sondern auch für die weitere Arbeit der örtlichen Selbsthilfeorganisationen und der Selbstverwaltung. **Capacity building** sollte in Chile nicht nur als eine Methode der Dorferneuerung betrachtet werden, sondern ebenso als eins ihrer Ziele. *Jede Dorferneuerung sollte ein anschaulicher und praxisorientierter Lernprozess für die lokalen Entwicklungsakteure werden.*²⁸⁸
3. Ein letztes Ziel zur Ergänzung der Beiträge aus der bayerischen Dorferneuerung bezieht sich auf die **Erhöhung der Sicherheit** in den dörflichen Siedlungen, insbesondere hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse²⁸⁹. Risiken für die Dorfbewohner wegen Erd- und Seebeben, Waldbrände,

²⁸⁸ Vgl. hierzu Pkt. 7.23 u. 7.76 Agenda 21

²⁸⁹ Vgl. hierzu Pkt. 7.9 u. 7.30 Agenda 21

Hochwasser sowie Erdbeben und Murenabgänge sollten durch Planung und Umsetzung von dazu geeigneten Maßnahmen soweit wie möglich gemindert werden. Dazu gehört z. B. die Verhinderung einer Bebauung in Gefahrenzonen oder die Vorbereitung und Übung von Evakuierungsplänen. Gemeinnützige Initiativen, welche zur Erhöhung der Sicherheit der Ortsbewohner beitragen, sollten besonders unterstützt werden. Eine Dorferneuerung sollte außerdem Möglichkeiten für die Erhöhung der Sicherheit in den Einzelhäusern, v. a. durch Verbesserung der Bauqualität und der elektrischen Installationen, eröffnen. Zudem sollte das Dorferneuerungsvorhaben mit den bereits existierenden Instrumenten zur Legalisierung des Grundbesitzes ärmerer Personen kombiniert werden, wie es schon beim Programm „Chile Barrio“ der Fall ist (vgl. 4.4.4). Für andere Dorfbewohner, denen die o. g. Legalisierung nicht zugute kommt und die dennoch in unklaren Eigentumsverhältnissen wohnen, könnten im Rahmen einer Dorferneuerung Anreize für die Klärung und Formalisierung des Besitzes bzw. für den Eintrag der Grundstücke ins Kataster zur Verfügung gestellt werden.

6.1.3 Bildung und Darstellung des vorgeschlagenen Prinzipien- und Zielbündels

In den vorhergehenden Abschnitten ist eine Ansammlung von Prinzipien und Zielen zum einen aus der bayerischen Dorferneuerung, zum anderen aus Vorschlägen des Verfassers erfolgt. Der letzte Schritt der Erarbeitung des gedanklichen Ansatzes für das Dorferneuerungsinstrument in Chile besteht in der Vernetzung dieser Einzelelemente und der Bildung eines geordneten Prinzipien- und Zielbündels.

Die **Prinzipien** sind bereits in drei Kategorien eingestuft. Die Governance-Prinzipien und Gestaltungsprinzipien basieren überwiegend auf ethischen Grundlagen, erhalten somit eine *normative Funktion*. Diese Grundlagen sollten hauptsächlich zur Geltung kommen, wenn es bei einer Abwägung um das Erlaubte und das Verbotene geht. Im Gegensatz dazu hat die ganzheitliche Betrachtungsweise eine *deskriptive Funktion*. Sie besagt nicht, was erlaubt ist oder nicht, sondern gibt einen Rahmen für die Wahrnehmung des Dorfes in seiner Komplexität und für die Strukturierung deren Erfassung (Abb. 15)²⁹⁰.

Erklärung: Die ganzheitliche Betrachtungsweise bildet einen Rahmen; sie ist die ‚Brille‘, durch die die Realität betrachtet wird. Die

²⁹⁰ Zum besseren Verständnis folgendes hypothetisches Szenario: Es soll entschieden werden, ob eine bestimmte Baumaßnahme finanziell gefördert wird, oder nicht. ‚Ganzheitlich Sehen‘ heißt in diesem Fall, zu begreifen, mit was die entsprechende Maßnahmen warum zu tun hat. Ob die Baumaßnahme letztlich gefördert wird, müsste unter Berücksichtigung des Werte- und Zielsystems entschieden werden, durch Fragen wie etwa: Trägt die Maßnahme zur nachhaltigen Entwicklung des Ortes bei? Trägt sie zur Schaffung eines eigenständigen Dorfcharakters bei? usw.

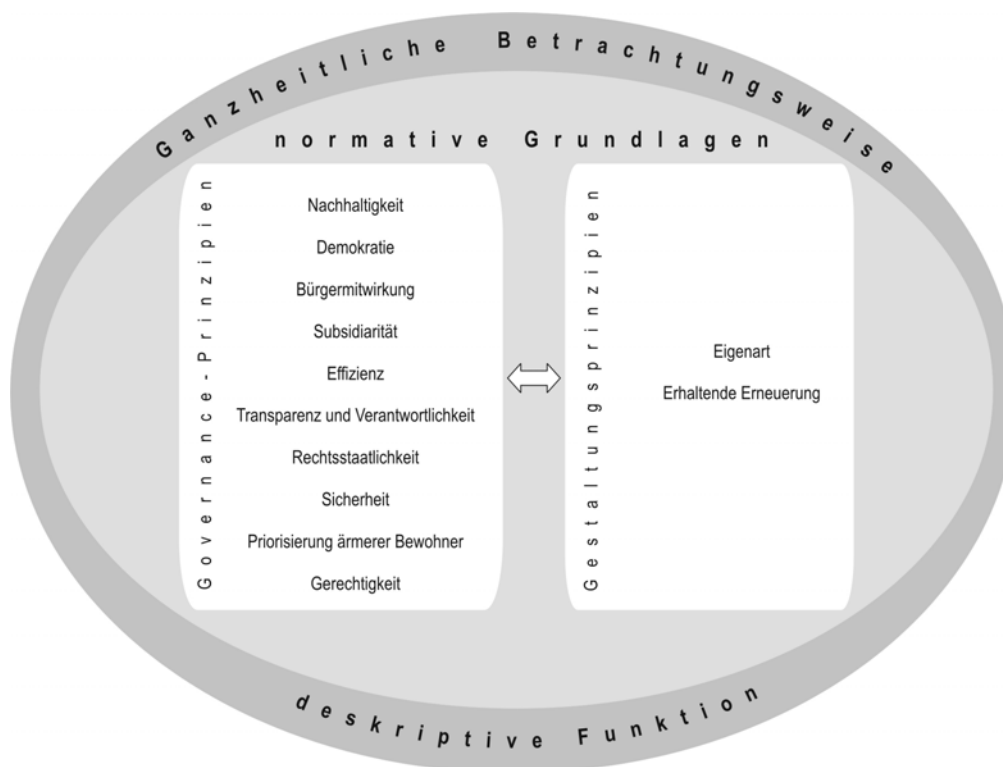


Abbildung 15 Prinzipienbündel für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile

normativen Grundlagen beinhalten keine Hierarchie; Governance- und Gestaltungsprinzipien sollten auf gleicher Augenhöhe berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagenen **Ziele** für das Dorferneuerungsinstrument in Chile können unter dem übergeordneten Ziel ‚Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern‘ in folgende fünf Kategorien eingliedert werden:

- Verbesserung und Sicherung der sozialen Grundlagen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft
- Verbesserung der Wohnqualität
- Verbesserung der Grundlagen für die örtliche Sicherheit
- Verbesserung der infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen

Die ersten zwei Kategorien zeigen eine besondere Vernetzung. Beispielsweise soll die Stärkung des Kooperations-Geistes in den Dörfern zu ökonomischen Synergien führen. Umgekehrt soll die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Milderung der sozialen Polarisierung auf dem Land und zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft beitragen, u. a. durch Reduzierung der Saisons-Migrationen. Diese zwei Kategorien lassen sich zusammen als *sozioökonomische Ziele* bezeichnet. Ähnlich hängen die letzten drei Gruppen zusammen. Z. B. lässt sich die örtliche Wohnungsnot auf Dauer nur dann mildern, wenn der Wohnungsbau mit der Legalisierung der Eigentumsverhältnisse gekoppelt wird. Auch können die Verkehrsanlagen am besten verbessert werden, wenn bei der Planung städtebauliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die drei Kategorien bilden die *raum-*

und umweltbezogenen Ziele. Zwischen sozioökonomischen und raum-/umweltbezogenen Zielen kann eine *hierarchische Relation* vorgeschlagen werden (Abb. 16). Durch bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen können die Lebensbedingungen in den Orten im Rahmen von Dorferneuerungsprojekten verbessert werden; wird aber hierbei das Bewusstsein der lokalen Entwicklungsakteure nicht geweckt bzw. gestärkt – über die Bedeutung von Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit, Selbst- und Gesamtverantwortung und Partizipation – und wird hierbei die örtliche Wirtschaft nicht angeregt, so *erfüllt das Instrument seinen Hauptauftrag nicht*. Der Vorschlag, die sozioökonomischen Ziele zu priorisieren, lässt sich folgendermaßen begründen:

- Unter den interviewten Experten in Chile besteht Konsens darüber, dass ‚Dorferneuerung‘ in Chile, im Gegensatz zur bayerischen Praxis, nur dann Sinn macht, wenn sie mit einem *Aufschwung im ökonomischen Sinne* im Ort, also mit *Arbeitsplatzbeschaffung*, einhergeht²⁹¹. Die Lebensfähigkeit der Dörfer kann nur dann gesichert werden, wenn die jüngeren Generationen dort Zukunftsperspektiven haben. Das Dorferneuerungsinstrument allein kann aber nicht alle ökonomische Probleme lösen. Dem regionalen Entwicklungsgefälle oder der zentralistischen Tendenz der privaten Investitionen lassen sich durch Dorferneuerungen nicht entgegenwirken. Das Instrument kann aber, wie bereits angedeutet, einen Beitrag zur Stärkung und Befähigung der *lokalen Entwicklungsakteure* leisten.
- Die Stärkung sozioökonomischer Aspekte kann eine spürbare Auswirkung haben, die den lokalen Entscheidungsträgern zugute kommt. So kann die Dorferneuerung ausgehend von den politischen Vorgaben an *Rentabilität* gewinnen (vgl. 4.4.2).
- Auch internationale Experten wie WEBER (2003) messen der ökonomischen Stabilisierung der Ortsgemeinschaft und der Arbeitsplatzbeschaffung für die Zukunft des ländlichen Raumes eine entscheidende Rolle bei, zumal im Zeitalter der Globalisierung. Die Autorin sieht die Senkung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raums in einem *Teufelskreis* gefangen, welcher den Mangel an Arbeitsplätzen als ausschlaggebenden Faktor hat²⁹². Bei Dorferneuerungen in Chile sollte deswegen der Versuch angestellt werden, diesen Teufelskreis durch die Eröffnung neuer Arbeitschancen für die Ortsbewohner zu durchbrechen. Ohne diesen Faktor haben eine bauliche Sanierung, eine Raumgestaltung, eine Ausstattung mit Kläranlagen etc. praktisch kein Gewicht.

²⁹¹ Dies bezieht sich auf die Experteninterviews Nr. 2, 14, 25 u. 26 (vgl. Anhang 1); vgl. hierzu Pkt. 7 Istanbul-Abschlussklärung; Pkt. 28 Habitat Agenda; Pkt. 7.4 Agenda 21

²⁹² „Fehlende Jobchancen führen zu einer selektiven Abwanderung. Das heißt, es ziehen gerade jene weg, die jung und damit im reproduzierfähigen Alter, sowie in der Regel gut ausgebildet sind. Der Wegzug derer, die im Leben noch viel vorhaben, schwächt die betreffenden Gebiete auf vielfältige Weise mit ihnen verliert die Region Know-how, Tatkraft, Steuerleistung, Kaufkraft, Nachwuchs, Optimismus und politisches Gebiet. Die Folge ist, dass die regionale und lokale Wirtschaft zusätzlich geschwächt wird, die Finanzkraft der Gemeinden und damit ihre Investitionsfähigkeit sinkt, die Nahversorgung weiter ausdünnert, das Gemeinschaftsleben stirbt und damit eine „no-future-Stimmung“ entsteht, die der Abwanderung wieder neue Nahrung gibt.“ (WEBER 2003)

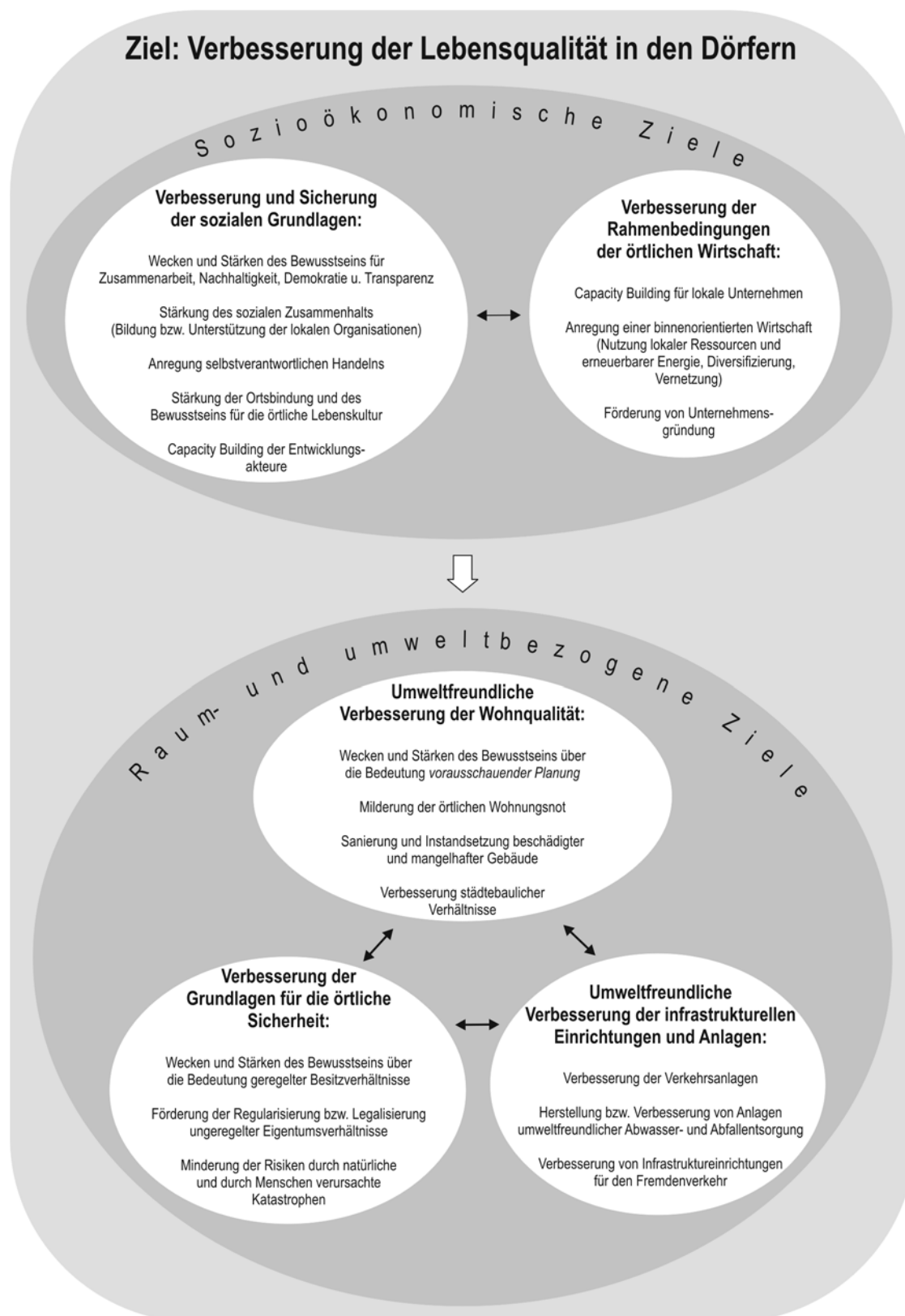


Abbildung 16 Zielbündel für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile

6.2 Organisationskonzept: Aufgabenfelder und Organisationsmöglichkeiten sowie Trägerschaft und Rolle von Staat, Selbstverwaltung und privatem Sektor

Das Organisationskonzept soll Empfehlungen für die Rollenverteilung einer Dorferneuerung beinhalten. Neben den Aufgabenfeldern des Vorhabens sollen darin außerdem Kriterien für die Auswahl von Verantwortungen integriert werden. Die Qualitätsanforderungen an die voll übertragbaren und begrenzt übertragbaren Komponenten der bayerischen Dorferneuerung beziehen sich darauf, ob diese Elemente zur Realisierung des vorgeschlagenen konzeptionellen Ansatzes dienen (vgl. 1.3.3).

6.2.1 Organisationsmodell der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und Ergänzung

Trägerschaft

Zunächst stellt sich die Frage, ob die Trägerschaft einer Dorferneuerung in der Verantwortung der **Gemeinde** eine echte Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in Chile darstellen würde. Die Gemeinden finanzieren sich durch eigene Einnahmen, zugleich wird aber die Mehrheit der Gemeinden durch einen Finanzausgleichsfonds, also durch Einnahmen anderer Gemeinden, mitfinanziert. Das jährliche Budget einer Gemeinde Chiles wird in einigen Fällen bis zu 80% von diesem Ausgleichsfonds gespeist²⁹³. Daraus ist ablesbar, dass die Einwohner kaum Gebühren (z. B. für Gewerbeanmeldung) und Steuern (z. B. Kfz- und Bodensteuer) an die Selbstverwaltung zahlen. Der Beitrag aus diesem gemeinsamen Topf bedeutet jedoch keineswegs die Erhöhung der Investitionsfähigkeit der Gemeinden, sondern lediglich die Abdeckung der Festkosten. Baumaßnahmen und sonstige Projekte auf örtlicher Ebene werden hauptsächlich durch den regionalen Entwicklungsfonds finanziert, also durch staatliche Mittel. Es ist dann feststellbar, dass einige Gemeinden praktisch nur *von außen* finanziert werden. Gäbe es in Chile ein Dorfentwicklungsprogramm wie in Bayern und würde dabei ein Teil der Kosten der Dorferneuerung auf Lasten der Gemeinden gehen, so würde dieser Eigenanteil der Selbstverwaltung in dem einen oder anderen Fall hauptsächlich aus Mitteln bestehen, die nicht von der Gemeinde selbst eingenommen wurden. Die Dorferneuerungsförderung wäre somit für die Gemeinde und ihre Bewohner praktisch nur dann tatsächliche Hilfe zur Selbsthilfe, wenn öffentliche Mittel für die Förderung von Maßnahmen im privaten Bereich, welche die Bürger direkt kofinanzieren müssten, eingesetzt würden. (Vgl. 4.4.1 u. 4.4.5)

Ein weiteres Argument gegen die Idee der Übernahme der Trägerschaft vonseiten der Selbstverwaltung in Chile bezieht sich auf den Führungsstil der Mehrheit der Gemeinden, welcher mit dem vorgeschlagenen konzeptionellen Ansatz nicht verträglich ist (vgl. 4.4.1). In Anbetracht der Governan-

²⁹³ Hierzu ein Beispiel: Der Anteil des kommunalen Ausgleichsfonds am Gesamtbudget der Gemeinde Antuco betrug im Jahr 2002 74,5 % (vgl. INFORME GESTIÓN MUNICIPALIDAD DE ANTUCO 2002: 2)

ce-Prinzipien könnten die Gemeinden das Gelingen des Dorferneuerungsvorhabens gefährden, insbesondere durch Mangel an Bürgerbeteiligung und durch Fokussierung auf baulich-infrastrukturelle Maßnahmen, die die Bürgermeister schnell populär machen würden.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Idee der Übernahme der Trägerschaft vonseiten der Gemeinde für Chile *nicht vollkommen geeignet* ist. Dennoch sollte die Gemeinde eine Schlüsselrolle bei jeder Dorferneuerung spielen und von vornherein am Planungs- und Realisierungsprozess teilhaben, denn

- die Gemeinde ist mitverantwortlich für viele der Einzelmaßnahmen, die bei einer Dorferneuerung im öffentlichen Raum durchgeführt werden könnten, und sollte diese dementsprechend mitfinanzieren und mitkoordinieren (z. B. Straßen, Plätze etc.), v. a. wenn diese Maßnahmen eine überörtliche Bedeutung haben sollten;
- sie besitzt baurechtliche Hoheit und sollte daher die bei einer Dorferneuerung zu realisierenden Bauvorhaben im öffentlichen bzw. privaten Bereich genehmigen;
- sie ist für die Stadtentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene zuständig, deren Instrumente sich auf eine Dorferneuerung auswirken sollten (und ggf. auch umgekehrt);
- sie ist für die Entwicklungsplanung auf kommunaler Ebene verantwortlich, mit der eine Dorferneuerung ohnehin im Einklang durchgeführt werden sollte;
- sie sollte auch von einem Dorferneuerungsprozess lernen, der einen vorbildhaften Charakter mit Blick auf Kommunalmanagement haben sollte.

Im Folgenden soll die Trägerschaft des Instrumentes in Chile ergänzt werden. Im idealen Fall sollte der Träger einer Dorferneuerung ein geschäftsfähiges **Governance-Gremium** mit eigenem juristischen Status sein, also eine Gruppe mit Vertretern aus dem öffentlichen Bereich, dem privaten Sektor und der Bürgergesellschaft (vgl. UN-HABITAT 2002: 8). Die Teilnahme an diesem Gremium sollte nicht vom Eigentum über Grund und Boden abhängen, wie es in Bayern bei der Teilnehmergemeinschaft der Fall ist. Dies lässt sich folgendermaßen begründen: In Chile gibt es informelle Eigentumsverhältnisse, Irregularitäten, illegales Bauen etc., welche u. a. auch im Rahmen eines Dorferneuerungsprojektes geklärt werden könnten und sollten. Eigentümer zu sein, ist in einem Ort Chiles oftmals ein Privileg. Gälten in Chile die Entscheidungsfindungsprozesse im Rahmen einer Dorferneuerung nur für Eigentümer und Erbbauberechtigte, wie in Bayern, so würde sich das Instrument in Chile auf eine Elite des Dorfes fokussieren, was im Sinne von Gerechtigkeit und Priorisierung ärmerer Bevölkerung zu vermeiden ist.

Anhand der bereits angesprochenen finanziellen und administrativen Probleme der Organisationen in den kleinen Orten (vgl. 4.3) lässt sich nicht erwarten, dass ein örtliches Gremium in Chile eigenständig ein so komplexes Vorhaben wie eine Dorferneuerung durchführt. Die Unterstützung des Trägers im Hinblick auf *Prozesssteuerung* ist unentbehrlich. Ein Governance-Gremium sollte einen Vorstand als politisches Entscheidungsorgan haben und *unternehmerisch* betrieben werden, u. a. mit

einer professionellen Geschäftsführung (exklusiv für das Management). Die staatliche Unterstützung, einschließlich Capacity Building, sollte dann insbesondere an diesen Vorstand adressiert sein. Das Governance-Gremium sollte mit allen Entwicklungsakteuren bei einer Dorferneuerung eng zusammen arbeiten, zu denen Gemeinde und staatliche Institutionen sowie dörfliche Organisationen (wie z. B. „junta de vecinos“) und private, einflussreiche Unternehmen²⁹⁴ zählen. Auch im idealen Fall sollte ein Governance-Gremium nach einem Dorferneuerungsprojekt weiter funktionieren und mit der durch das Vorhaben gewonnenen Erfahrung neue Initiativen zur nachhaltigen Dorfentwicklung ins Rollen bringen.

Den **Nachbarschaftsgruppen**, (vgl. 4.3), könnten ggf. die Trägerschaft einer Dorferneuerung anvertraut werden²⁹⁵. In der Tab. 16 werden *Pro* und *Kontra* der Trägerschaft dieser Organisationen betrachtet. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wäre wichtig, dass die Bürger Verantwortung für die gemeinsamen Angelegenheiten erhalten und übernehmen und dass sich eine Dynamik vonseiten der Bürger entwickelt. Die „junta de vecinos“ ist von ihrer Konzeption her für die Realisierung dieser Idee geeignet. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann jedoch keine definitive Antwort gegeben werden, unter welche Bedingungen nur diese Organisationen Träger der Dorferneuerungsprojekte sein sollten und in welcher Situation ein neues Gremium erforderlich wäre. Jedenfalls, wäre eine Dorferneuerung für die Ortsbewohner eine komplett neue Erscheinung – auch für die Mitglieder der Nachbarschaftsgruppen –, wäre es dann durchaus empfehlenswert, eine neue Gruppe mit der Dorferneuerungsidee entstehen und zusammenwachsen zu lassen. Diese Gruppe könnte dann Projektträger werden, denn sie sollte sich später durchsetzen und die Prinzipien und Ziele des Instrumentes trotz Schwierigkeiten und Streit vertreten können.

²⁹⁴ In vielen Gebieten sind Eigentümer großer Latifundien oder Industrien auch wichtige Entwicklungsakteure für die unmittelbaren dörflichen Siedlungen. Sie sollten unbedingt an einem Governance-Gremium teilnehmen.

²⁹⁵ Diese Gruppen sind geschäftsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts (vgl. 4.3.3)

Pro	Kontra
<ul style="list-style-type: none"> – Die „junta de vecinos“ sind raumbezogene, gemeinschaftliche und gemeinnützige Selbsthilfeorganisationen auf demokratischer und freiwilliger Basis; – sie entsprechend der niedrigsten Stufe von Selbst-Organisation und Selbst-Verwaltung, sind dann geeignet für die Operationalisierung des Subsidiaritätsprinzips; – es geht dabei um juristische Personen, welche nach dem gesetzlichen Rahmen als Träger des DE-Projektes fungieren könnten, genauso wie die TG in Bayern; – ihr Zweck und ihre Handlungsfelder sind mit dem vorgeschlagenen Ansatz für die DE verträglich; ein solches Vorhaben wäre ein wertvolles Instrument für diese Organisationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (einschließlich Förderung der städtebaulichen Entwicklung und Verbesserung der Lebensverhältnisse); – sie müssen sich im Großteil selbst finanzieren, eine staatliche Hilfe durch Fördermittel wäre echte Hilfe zur Selbsthilfe; – ihr demokratisch legitimierter Vorstand könnte zur Übernahme des Managements bei einer DE geeignet sein; – die Gesetzgebung ermöglicht auch die Bildung eines Verbandes von mehreren „juntas de vecinos“, falls die Grenzen des Projektgebiets über die Grenzen des Wirkungsbereiches einzelner Organisationen hinausgeht. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eine DE könnte zu unfairen Handlungen führen, denn die Ortsbewohner, welche an der „junta de vecinos“ nicht teilnehmen (wollen), müssen auch nicht für das Projekt zahlen, profitieren von ihm aber trotzdem; – der Vorstand funktioniert vollkommen auf ehrenamtlicher Basis, das Management des Projektes wäre dann nur amateurhaft; außerdem bietet es sich an, dass die Vorstandsmitglieder <i>informelle Aufwandsentschädigungen</i> von den Mitteln der Organisation abkassieren, weshalb viele Organisationen ziemlich zerstritten sind; – die „junta de vecinos“ sind zudem in der Praxis den vielen, im Kap. 4.3 erwähnten Problemen ausgesetzt, funktionieren aufgrund des Mangels an Mindestkompetenzen teilweise schlecht sowie sind oftmals äußerst diskreditiert und nicht mehr glaubwürdig; – viele dieser Organisationen sind finanziell abhängig von den Gemeinden; – der Vorstand wäre nicht eine Gruppe, welche mit der Idee der DE zusammengewachsen ist und sich für den DE-Ansatz einsetzt.

Tabelle 16 Pro und Kontra der Trägerschaft von Nachbarschaftsgruppen im vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrument in Chile

Rolle von Staat und privatem Sektor

Ein Dorferneuerungsinstrument verlangt in Chile mindestens eine **staatliche Institution**, welche sich den dörflichen Siedlungen annimmt und für das Instrument zuständig ist. Ein integrales Programm für die Umsetzung des Instruments könnte sinnvoll sein. Ein solches Programm könnte eine Art *Filter* der bereits vorhandenen, zahlreichen staatlichen Programme werden, wie es beim Netzwerk „Prorural“ der Fall war (vgl. 4.4.4). So würde das Programm über begrenzte eigene Mittel verfügen und die Realisierung von Maßnahmen würde von den Mitteln der sektoralen Behörden abhängen. Der Ortserneuerungsplan sollten dann diese Ressourcen zusammenführen. Bei einer solchen Handlungsweise sollte jedoch der Misserfolg des erwähnten Netzwerkes „Prorural“ berücksichtigt werden. Dieses Netzwerk wurde in der Tat von den sektoralen Behörden als Programm wahrgenommen, welches *sich mit fremden Federn schmücken wollte*, d. h., als Programm, das mit den Ressourcen anderer Institutionen Erfolge verbuchen wollte. Eine andere Möglichkeit ist, dass ein eigenständiges Programm, also mit eigenen Mitteln, die Dorferneuerung ausführt, ähnlich wie das Programm „Chile Barrio“ (vgl. ebd.). Obwohl dieser Weg auf den ersten Blick als die geeignetste Form für die Dorferneuerung erscheinen kann, besteht in Chile die Gefahr, dass die für das Programm zuständige Institution ihren eigenen sektoralen Charakter über das Dorferneuerungsinstrument legt. Dies müsste unbedingt vermieden werden. Wie bereits angedeutet, gibt es in Chile bisher keine Behörde, wel-

che sich der Entwicklung der dörflichen Siedlungen annimmt hat. Es ist nun nicht möglich, zu sagen, welcher staatlichen Institution in diesem Land die Dorferneuerung anvertraut werden sollte. Nach LEÓN (2004)²⁹⁶ wäre ein Dorfentwicklungsprogramm auf nationaler Ebene nur im Ministerium für Wohnungsbau, Stadtplanung und öffentliche Güter vorstellbar. Bezüglich der Rolle des Staates bei einer Dorferneuerung bleibt jedoch ungewiss, inwieweit eine oder mehrere Behörden Aufgaben an private Akteure übertragen sollten. Jedenfalls sollten sich die staatlichen Institutionen zumindest folgenden Handlungsfeldern annehmen:

- Entscheidung darüber, wo Dorferneuerungen mit staatlichen Zuschüssen eingesetzt werden
- Gewährleistung der Einhaltung der Prinzipien und Ziele des Instrumentes durch Aufsicht des Vorhabens bzw. über dessen Träger sowie durch Prüfung und Zustimmung aller Instrumente und Entscheidungen im Verlauf der Dorferneuerung
- Beratung über rechtliche Angelegenheiten, Ablauf, Finanzierung usw.
- Bewilligung und Kontrolle von Fördermitteln

Die Rolle **sonstiger Träger öffentlicher Belange**, bestehend aus fachlicher Kooperation mit dem Dorferneuerungsträger und mit der für das Instrument verantwortlichen Behörde, entspricht zweifellos dem Prinzip ‚Effizienz‘ durch Bündelung von Mitteln und Ressourcen. Diese Verknüpfung *Akteur-Funktion* zeigt sich für die Dorferneuerung in Chile *geeignet*, auch wenn sich bei deren Umsetzung zahlreiche Hindernisse aufbauen (vgl. 5.2.2). Folge für die Planung ist, dass Abstimmungsinstanzen im Verlauf des Dorferneuerungsvorhabens eingeräumt werden müssen.

Schließlich liegt auf der Hand, dass sich die **Rolle des privaten Sektors** nach dem Organisationsmodell der bayerischen Dorferneuerung als *geeignet* für das Instrument in Chile bewerten lässt. Angesichts der Situation der Behörden und des staatlichen Apparates überhaupt sollte der private Sektor in diesem Land bei einer Dorferneuerung verglichen mit Bayern mehrere Aufgaben übernehmen. Dies könnte sicherlich zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Instruments und zur Umsetzung des Effizienzprinzips dienen. Die Teilnahme von privaten Anbietern an einer Dorferneuerung setzt die Festlegung von Qualitätsstandards für die Leistungen voraus.

6.2.2 Bildung und Darstellung des Organisationskonzeptes

Der Vorschlag für ein Organisationskonzept umfasst für den idealen Fall: *Träger (Governance-Gremium), Gemeinde, Behörde(n)* – welche für die Dorferneuerung zuständig ist (sind) sowie sonstige beteiligte Institutionen – und *private Planungsbüros* (Abb. 17). *Die Rolle des Staates* bezieht sich auf die Entscheidung über die Projekte, die Gewährleistung der Einhaltung von Zielen und Prinzipien sowie auf die Beratung, die Bewilligung von Fördermitteln und die Genehmigung einiger formellen Schritte (wie die Erstellung einer Erklärung zu Umweltauswirkungen). Zudem übernehmen *private Akteure* Einzelaufträge mit Blick auf Planung und Realisierung, und die Behörden arbeiten

²⁹⁶ Vgl. Experteninterview Nr. 11 Anhang 2

mit dem Träger der Dorferneuerung intensiv je nach Themenbereich zusammen. *Der Träger* – bestehend aus der Wirtschaft, den Organisationen der Zivilgesellschaft, der allgemeinen Bürgerschaft und der Gemeinde – soll grundsätzlich die Entscheidungen im Verlauf des Vorhabens treffen und es mitfinanzieren. Somit wirkt die Gemeinde einerseits innerhalb des Governance-Gremiums und andererseits als eigenständiger Akteur, der ggf. für einen Teil der Finanzierung und für die baurechtliche Genehmigung der Maßnahmen verantwortlich ist.

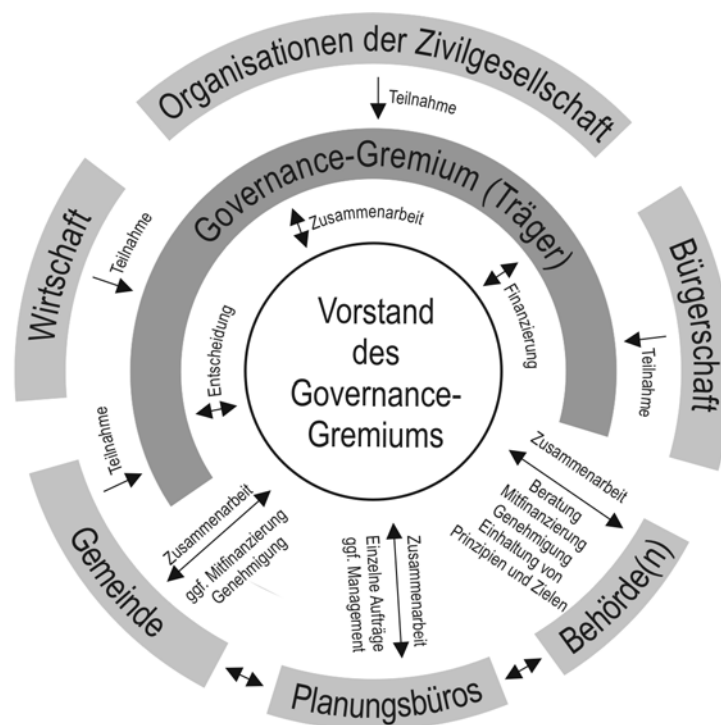


Abbildung 17 Organisationskonzept für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile

In Tab. 17 sind die Kernaufgaben einer Dorferneuerung aufgelistet, die sich in die Bereiche Management, Planung, Entscheidung, Finanzierung, Capacity Building, Zustimmung/Genehmigung und begleitende Maßnahmen gliedern. Für jede dieser Aufgaben werden Akteure angegeben, welche mit der Erfüllung der speziellen Funktion involviert sein könnten. In allen Fällen gibt es mehr als einen Beteiligten, der mit der entsprechenden Arbeit zu tun haben kann. Auch sind die Akteure markiert, die mit der Erfüllung einer bestimmten Aufgabe betraut werden sollten, weil sie sich besonders geeignet für diese Arbeit zeigen und im Sinne von ‚Effizienz‘ bevorzugt werden sollten. Z. B. ist die Koordination und Abstimmung des Projektes mit sonstigen, übergeordneten oder fachübergreifenden Planungen und Vorhaben, eine Aufgabe, welche den staatlichen Repräsentant, die Gemeinde und die sonstigen Träger öffentlicher Belange angeht, die aber insbesondere von den ersten zwei erledigt werden sollte. Ein weiteres Beispiel ist innerhalb des Managements die Koordination der Beteiligten am Projekt, die, obwohl sie alle angegebenen Gremien berührt – auch private Consultings oder Unternehmen –, in erster Linie vom Projektträger garantiert werden sollte. Auf alle Fälle gibt es kein allgemein gültiges Rezept für die Aufgabenverteilung. Die Hauptsache ist, dass die aufgelisteten Arbeiten gemacht werden. Wie dies geschehen soll, hängt von unterschiedlichen Aspekten ab, wie z. B. von den lokalen Kapazitäten der staatlichen Institutionen, vom Vorhandensein privater Unternehmen oder von der Art der zu realisierenden Maßnahmen, und sollte nach und nach, u. a. durch Pilotprojekte definiert werden.

6 Qualitätsbewertung, Ergänzung und Synthese:
Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile

Aufgabenfeld	Aufgabe	Details, ggf. Beispiele	S	G	T	PA	ST
Management	Motivierung	z. B. von Ortsbewohnern und Beteiligten	X	X	X		
	Information	Nach außen: Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Mitteilungen an Behörden, Presse	X	X	X		
		Nach innen (Beteiligte, Ortsbewohner, Betroffene): Beratung für private Förderung, Projekttermine	X	X	X		
		(Plan-)rechtliche Beratung	X	X			
		Fachspezifische Beratung	X			X	X
	Koordination	Abstimmung des Projektes mit Behörden (Finanzierung, sonstige Planungen, Maßnahmen...)	X	X			X
		Beteiligte	X	X	X	X	X
	Kassenführung	An-, Auszahlungen	X	X	X		
	Vergabe von Aufträgen		X	X	X		
	Moderation/Führung von Sitzungen, Versammlungen	z. B. bei Entscheidungsfindungsprozessen	X			X	
Planung	Koordination			X	X	X	
	Erstellung der Pläne				X		
Entscheidung	Entscheidung über Maßnahmen und Finanzierung		X	X	X		
Finanzierung	Zurverfügungstellung von Mitteln des Projektträgers und ggf. Selbstverwaltung (Trägerschaft)			X	X	X	
	Bewilligung von Zuschüssen	auch Prüfung, Aufsicht u. Überwachung.	X				
Capacity Building	Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen		X			X	
Zustimmung u. Genehmigung	Baurechtliche Genehmigung	z. B. für Bauvorhaben		X			
	Allgemeine Zustimmung		X	X		X	
Begleitende Maßnahmen	Feier, Veranstaltungen usw.			X	X		
	Sonstige Förderung	z. B. Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit der DE		X			X

Tabelle 17 Aufgabenfelder des vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrumentes für Chile
(Abkürzungen: S = staatliche, für die Dorferneuerung zuständige Institution, G = Gemeinde, T = Träger, PA = Privater Akteur wie Consultings, Bauunternehmen etc. und ST = sonstige Träger öffentlicher Belange; gefärbte Zellen = das Gremium ist für diese Aufgabe besonders geeignet).

Ein letzter Punkt hinsichtlich des Organisationskonzepts für das Dorferneuerungsinstrument in Chile bezieht sich auf die Kriterien zur Auswahl von Verantwortlichen. Die Grundsätze ‚Subsidiarität‘ und ‚Effizienz‘ sollten diese Auswahl orientieren. Die Abb. 18 zeigt die vorgeschlagenen Akteure im idealen Fall, diesmal auf den verschiedenen administrativen Ebenen (im hellgrauen Rahmen): Staat (eine oder mehrere Behörden und ggf. Fachstellen), Selbstverwaltung (Gemeinde) und Governance-Gremium, einschließlich seiner Teilnehmer (Organisationen der Zivilgesellschaft, Wirtschaft etc., in dunkelgrauem Rahmen). Auf allen Ebenen können Akteure des privaten Sektors (Unterneh-

men, Consultings usw.) eingeschaltet werden. Wenn der Verantwortliche für die Erledigung einer bestimmten Aufgabe im Zuge des Dorferneuerungsvorhabens festgelegt werden soll, sollte *die Überlegung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip von unten nach oben stattfinden*. D. h., zunächst müsste gefragt werden, ob Akteure der örtlichen Ebene in der Lage sind, diese bestimmte Aufgabe in Eigenregie zufrieden stellend zu erledigen. Wenn nicht, kommen dann die übergeordneten Stufen nach und nach in Frage (*vertikale Bewegung*). Es sollte immer bei mehreren Möglichkeiten die untere Stufe bevorzugt werden, wobei ggf. das Kriterium ‚Effizienz‘ auch mitberücksichtigt werden könnte. Sobald eine bestimmte Stufe ausgewählt ist, sollte überlegt werden, welche der verschiedenen Akteurgruppen der gleichen Ebene sich am effizientesten zeigt. In dem Moment sollte dann auch der private Sektor miteinbezogen werden (*horizontale Bewegung*).

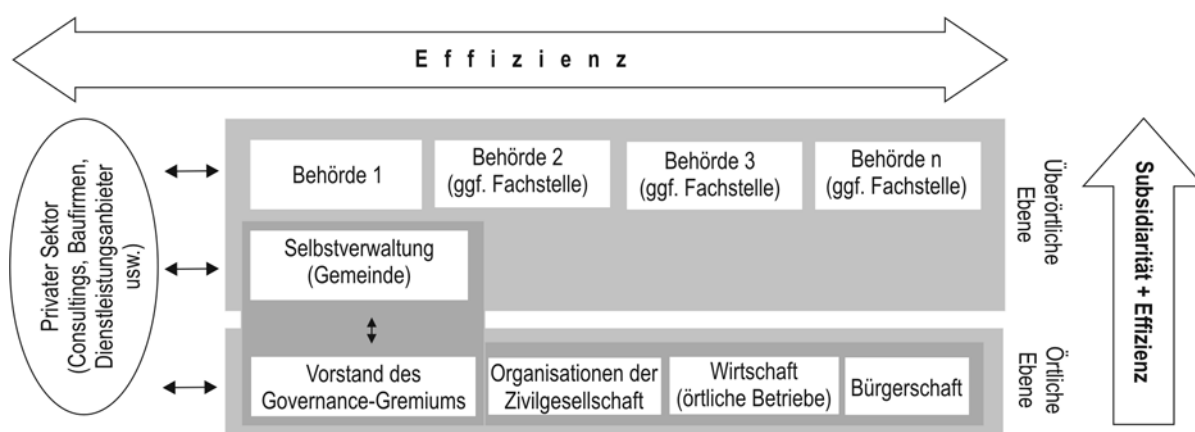


Abbildung 18 Kriterien zur Auswahl von Verantwortlichen im Rahmen des vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstruments
(Im dunkelgrauem Rahmen findet sich das Governance-Gremium abgebildet)

6.3 Planungskonzept: Dorferneuerungsablauf sowie Instrumente und Methoden

Ähnlich wie die vorhergehenden Vorschläge stellt das Planungskonzept einen *Orientierungsrahmen* zur Durchführung von Dorferneuerungen in Chile dar. Von Dorf zu Dorf sollte entschieden werden, welche Arbeitsschritte und Module anhand der lokalen Ausgangsbedingungen und der Mittelverfügbarkeit für eine Dorferneuerung auszuwählen sind. Die Qualitätsanforderungen an die voll übertragbaren und begrenzt übertragbaren Komponenten aus der bayerischen Dorferneuerung beziehen sich darauf, ob in Chile ein Dorferneuerungsinstrument mit diesen Komponenten zur Realisierung der bisherigen Empfehlungen beitragen kann.

6.3.1 Planungsmodell der bayerischen Dorferneuerung: Qualitätsbewertung und Ergänzung

Informelle Planungen

Ausgehend von den im Kap. 5 formulierten Hypothesen soll auf folgende Inhalte der informellen Planung eingegangen werden (vgl. Tab. 15 auf S. 139):

- inhaltliche und funktionale sowie methodische Aspekte der Leitbildformulierung;
- inhaltliche und funktionale Aspekte der Aufstellung einer Projektbeschreibung;
- Dorferneuerungsplanung: (1) Modularisierung; (2) Einsatz des systemtheoretischen Planungsansatzes; (3) sequentieller Planungsablauf; (4) Bürgerbeteiligung durch Dialogplanung; Inhalte und Funktionen des Dorferneuerungsplans;
- Umsetzungsphase: Ablauf, Bürgerbeteiligung und Eigenleistung und
- Planung und Sanierung von Sanierungsmaßnahmen in privaten Räumen.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Argumentation soll zunächst die Dorferneuerungsplanung (die vier methodischen Aspekte), dann der Dorferneuerungsplan und anschließend die Leitbilderarbeitung, die Projektbeschreibung, die Umsetzungsphase und die privaten Maßnahmen abgehandelt werden.

Die **Modularisierung** der Planung sollte in Chile zu einem effizienten Projektablauf insofern beitragen, als dass die Dorferneuerung auf die dörflichen Ausgangsbedingungen zugeschnitten und dadurch die Durchführung eines ortsspezifischen Verfahrens gewährleistet wird. Da die unmittelbar betroffenen Bürger in Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Hand, insbesondere mit der Gemeinde, bestimmte Module auswählen und somit die Vorgehensweise mitbestimmen könnten, würde die Modularisierung zudem die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips unterstützen. Zudem wäre eine Planung, welche ortsräumliche sowie grünordnerische und ökologische Aspekte beinhaltet, im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips und der Hervorhebung des eigenständigen Charakters der Siedlung sowie zur Erfüllung der vorgeschlagenen raum-/umweltbezogenen Ziele, für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile zweifellos *geeignet*. In Anlehnung an einige der untersuchten Verfahren in Bayern wird hier eine *integrierte Planung* empfohlen, welche die drei o. g. Aspekte miteinschließt. Dazu kann ergänzt werden, dass eine zu umfangreiche Planung sich in Chile für viele Ortsbewohner als äußerst schwierig erweisen könnte. Die Gefahr besteht darin, dass die Dorferneuerung scheitert, weil die Bürger mit einer zu komplexen Aufgabe nicht zurecht kommen. Verglichen mit der bayerischen Dorferneuerung sollte sich dementsprechend die Planung in Chile auf verhältnismäßig wenige Kernbereiche konzentrieren, die für die Ortsbewohner verständlich und relevant sind. Diese Handlungsfelder sollten ohnehin in ihrer Vernetzung gesehen werden.

Im Sinne der vorgeschlagenen Prinzipien und Ziele für das Dorferneuerungsinstrument in Chile ist eine partizipative Planung zu empfehlen. Jede Planung, aber insbesondere jene, die eine aktive Bür-

germitwirkung beinhaltet, verlangt flexibles Vorgehen mit Korrektur- bzw. Anpassungsinstanzen. Der **Einsatz des systemtheoretischen Planungsansatzes** bei Dorferneuerungen in Chile würde bedeuten, dass das Gelingen des Vorhabens nicht bedroht wird, wenn z. B. Fehleinschätzungen gewisse Korrekturen erfordern oder wenn sich Bedarf an der Anpassung von Zielen und Maßnahmen herauskristallisiert. Vielmehr sollte der Träger und die sonstigen Beteiligte des Vorhabens auf ein zyklisches Planungsschema hin vorbereitet sein und bewusst Möglichkeiten zu Rückkopplungen in den Planungsprozess einräumen. Der Einsatz des systemtheoretischen Planungsansatzes würde unmittelbar dazu beitragen, dass die Dorferneuerung *fehlerfreundlich* wird und Lernprozesse ermöglicht.

Ein **sequentieller Planungsablauf** zeigt sich für das Instrument in Chile in vielerlei Hinsicht *sinnvoll*: Zwei hierarchisch aufgebaute Zielgruppen wurden hierfür bereits vorgeschlagen. Diese Hierarchie käme besonders zur Geltung, wenn der Kern einer Dorferneuerung den Zielgruppen entsprechend aus zwei aufeinander aufgebauten, rückgekoppelten Abschnitten bestehen würde, d. h. eine *sozioökonomische* und eine darauf folgende *raum-/umweltbezogene* Phase. In diesem Zusammenhang wird für die Dorferneuerung in Chile folgende Sequenz empfohlen:

- *Vorbereitungsphase* für die Vorbereitungsarbeiten der Dorferneuerung, einschließlich Vereinbarung(en) zwischen Gemeinde und Behörden.
- *Durchführungsphase* bestehend aus zwei Abschnitten. Erstere ähnelt der Vorbereitungsphase bei der bayerischen Dorferneuerung, fokussiert jedoch lediglich auf die vorgeschlagenen sozioökonomischen Ziele, und schließt nur indirekt raum-/umweltbezogene Aspekte ein. Dabei geht es um die Planung und möglichst weite Umsetzung einer *Strategie* zur Verbesserung und Sicherung der sozialen Grundlagen des Dorfes sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der örtlichen Wirtschaft. Der zweite Abschnitt der Durchführungsphase bezieht sich auf die umweltfreundliche Verbesserung der Wohnqualität, der Grundlagen für die örtliche Sicherheit sowie der infrastrukturellen Einrichtungen und Anlagen. In diesem Abschnitt werden Ziele und Maßnahmen (mit Raumbezug) überlegt und umgesetzt. Es könnten aber auch Inhalte aus der sozioökonomischen Strategie einfließen.
- *Abschlussphase* für Evaluierungsarbeiten und für die Überlegung weiteren Vorgehens.

Ein weiterer Aspekt der Methodik der informellen Planung in der bayerischen Dorferneuerung besteht in der **Dialogplanung**. Es liegt auf der Hand, dass für die Dorferneuerung in Chile ein solcher Ansatz in Anbetracht des Governance-Prinzips ‚Bürgermitwirkung‘ *geeignet* ist.

Im folgenden soll auf die Inhalte und Funktionen des Dorferneuerungsplanes eingegangen werden. Die **strategische Komponente** des Dorferneuerungsplanes in Bayern bezieht sich auf die schriftliche Festhaltung der Ziele, die im Laufe der Planung definiert werden. Die Hervorhebung und klare Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Zielen und den vorgenommenen Maßnahmen des Vorhabens wären in einem Dorferneuerungsplan in Chile von besonderer Bedeutung, und zwar als *lernunterstützende Methode* im Sinne von ‚Wecken und Stärken des Bewusstseins über eine voraus-

schauende Planung‘. Entscheidend ist deshalb eine möglichst partizipative Erarbeitung des Instrumentes und eine breite Vorstellung des Ergebnisses in der Öffentlichkeit. Die weiteren Inhalte und Funktionen des Dorferneuerungsplanes nach dem Modell der bayerischen Dorferneuerung sind ebenso für Chile *geeignet*. Ein Dorferneuerungsplan mit **operationeller Funktion** würde dort heißen, dass statt einzelner unvernetzter Maßnahmen ein *Gesamtkonzept* mit einem Überblick aller vorgenommenen Einzelprojekte und deren Wechselwirkungen erstellt wird. Dies würde einerseits die Abstimmung der Einzelmaßnahmen aufeinander und die Definition von Prioritäten und andererseits die Festlegung einer adäquaten Reihenfolge für die Umsetzung (also z. B. zuerst der Kanal, dann die Straße und nicht umgekehrt) ermöglichen oder erleichtern. Dabei kämen die Synergien zwischen den Maßnahmen zum Ausdruck, welche ohnehin genützt bzw. unterstützt werden sollten. Im Sinne von *Effizienz* gäbe ein Gesamtkonzept eine gute Grundlage für die Anpassung der Kosten für die Gesamtheit der Maßnahmen an die zur Verfügung stehenden Mittel und für die Bündelung von Ressourcen aus verschiedenen Quellen. Zuletzt erhält der Dorferneuerungsplan in Bayern eine Funktion als **Input für die Bauleitplanung**. Es wäre in Chile von Fall zu Fall zu überlegen, ob ein informeller Dorferneuerungsplan Ausgangspunkt von rechtlich verbindlichen Regelungen im Sinne der existierenden kommunalen Stadtplanung werden sollte. Es ist in Erwägung zu ziehen, dass viele Dörfer bisher gar keinem formellen planerischen Instrument unterworfen sind. Im Zuge der Dorferneuerungsplanung wäre folgenden Fragen nachzugehen:

- Sind Gestaltungsregelungen für private Gebäuden zur Hervorhebung und Aufrechterhaltung der dörflichen Eigenart notwendig? Inwieweit könnten die Inhalte der Dorferneuerungsplanung für die Aufstellung eines *Gestaltungsplanes* nach Art. 46 Stadtplanungs- und Baugesetz aufgegriffen werden?
- Sind städtebauliche Regelungen erforderlich, zur Festlegung örtlicher Bodennutzung und Bauart, zur Herstellung und Sicherung infrastruktureller Einrichtungen und Maßnahmen sowie von Freiräumen und Verkehrsanlagen, zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Seen, Bergen und sonstigen natürlichen Ressourcen usw.? Wäre ein *Teilraumplan* nach Art. 43 Stadtplanungs- und Baugesetz dann sinnvoll? Inwieweit könnten/sollten die Inhalte der Dorferneuerungsplanung in dieses formelle Instrument einfließen?

Die **Erarbeitung eines Leitbildes** durch die Bildung von Arbeitskreisen, einschließlich Fragenbeantwortung und Formulierung von Zielen, wären im Sinne von ‚Bürgermitwirkung‘ und ‚lokaler Demokratie‘ auch in Chile *sinnvoll*. Zudem unterstützt dieses Vorgehen die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, denn die unmittelbar betroffenen Bürger legen in Abstimmung mit der Selbstverwaltung die Ziele für das Vorhaben fest. Diese Methode könnte im Rahmen dieser Vorschläge zum einen bei der Überlegung der Ziele für die sozioökonomische Strategie und zum anderen bei der Bearbeitung der Ziele der Raumplanung eingesetzt werden. Anhand der festgestellten Begrenzungen sollten die Ziele im Gegensatz zur bayerischen Dorferneuerung möglichst konkret angelegt werden. Diese sollten deshalb keine Entwicklungsziele sein, sondern vielmehr *umsetzungsorientierte Ziele*, die zudem lediglich für den Zeitraum der Dorferneuerung gedacht sind. Vor diesem Hintergrund

lässt sich ein Fragenkatalog für die Arbeitskreissarbeit skizzieren (Tab. 18). Gäbe es bereits Ideen für Maßnahmen, dann wäre es sinnvoll über den Sinn und Zweck dieser vorgedachten Maßnahmen nachzudenken und daraus konkrete Ziele zu definieren.

Zur Definition von Zielen für die sozioökonomische Strategie: <ul style="list-style-type: none">– Welche wirtschaftlichen Aktivitäten sind im Ort bereits vorhanden?– Wo liegen die Stärken und Schwächen der Dorfgemeinschaft im sozioökonomischen Bereich?– Wo liegen die Stärken und Schwächen der örtlichen Betriebe bzw. kleiner Unternehmen?– Was hängt mit wem zusammen?– Was kann die Ortsgemeinschaft zur Entstehung von Arbeitsplätzen leisten?– Welcher Bedarf an Capacity Building besteht?– Was hindert die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene?– Was kann die Ortsgemeinschaft für die ärmeren Ortsbewohner tun? usw.
Zur Definition von Zielen für die raum-/umweltbezogene Planung: <ul style="list-style-type: none">– Wo liegen die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken des Lebensraums ‚Dorf‘?– Was hängt mit was zusammen?– Auf was konzentriert sich der Wohnungs-, Sanierungs- und Gestaltungsbedarf?– Was muss im Ort erhalten bzw. ersetzt werden?– Was sind die Besonderheiten des Dorfes?– Was kann die Ortsgemeinschaft zur Verbesserung der Wohnqualität leisten?– In welchen Bereichen ist die Ortsgemeinschaft auf externe Hilfe angewiesen? usw.

Tabelle 18 Beispiel eines Fragenkatalogs für die Arbeitskreisarbeit in der vorgeschlagenen Dorferneuerung in Chile

Die **Aufstellung einer Projektbeschreibung** bei der Dorferneuerung in Chile würde nur dann Sinn machen, wenn das Vorhaben oder Teile davon Projektcharakter haben, also klare Ziele, Träger, Zeitrahmen und Ressourcen. Im vorgeschlagenen Ablauf ist dies insbesondere auf die raum-/umweltbezogene Phase *zutreffend*. Demgegenüber zeigt sich der sozioökonomische Abschnitt offener; er hat keinen Träger im engeren Sinne und dabei wird eine Strategie erarbeitet, deren Umsetzung eventuell auch parallel zur späteren Phase erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund wäre die Projektbeschreibung, und zwar zu Beginn der raum-/umweltbezogenen Phase, ein wertvolles Instrument für die Dorferneuerung in Chile. Die Inhalte dieses Dokumentes könnten ähnlich wie die der bayerischen Dorferneuerung sein. Das Instrument sollte sich jedoch nicht nur auf die Behörde(n) auswirken (Arbeitskapazitäten, Zuschüsse usw.), sondern auch auf den Projektträger und die Gemeinde. D. h., die Projektbeschreibung sollte eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten sein. Zudem sollte sich das Instrument auf das ausrichten, was konkret im Verlauf des Projektes erreicht werden kann und soll; in ihm sollten allgemeine Vorüberlegungen und Wünsche für die räumliche Dorfentwicklung griffig und handlungsorientiert beschrieben werden. Die Projektbeschreibung könnte außerdem eine *Projekt-Ordnung* mit den erforderlichen Spielregeln zur Durchführung des Projektes beinhalten. Eventuell könnte diese ‚Ordnung‘ auch von Arbeitskreisen erarbeitet werden, und zwar durch die Beantwortung von Fragen wie etwa:

- Welche Aufgaben kommen dem Vorstand des Projektträgers (ggf. Governance-Gremium) im Verlauf des Vorhabens zu?

- Wer soll die Entscheidungen im Verlauf des Projektes wie treffen? Wann ist die Gesamtheit der Mitglieder des Gremiums einzuberufen?
- Wie kann die Beteiligung von benachteiligten Ortsgruppen am Projekt gewährleistet werden?
- Wie kann die Transparenz im Verlauf des Vorhabens garantiert werden? Was soll bei Missbrauch von Mitteln des Projektes unternommen werden? Welche Sanktionen sollen eingesetzt werden?

Ein wesentlicher Bestandteil der Projektbeschreibung sollte die Budgetierung einschließlich der Festlegung von Zuschüssen und Eigenanteilen der Beteiligten werden. Eventuell könnten Teilbudgets für verschiedene Bereiche definiert werden.

Der **Ablauf der Umsetzungsphase** aus dem Modell der bayerischen Dorferneuerung wäre nur bei Projekten hoher Komplexität in Dorferneuerungen in Chile *geeignet*. Bei kleineren Baumaßnahmen lässt sich dieser Ablauf vereinfachen. Die **Bürgerbeteiligung** bei der Umsetzung der Maßnahmen ist im Sinne des Grundsatzes ‚Bürgermitwirkung‘ jedenfalls für die Dorferneuerung in Chile *empfehlenswert*. In Anlehnung an die untersuchte Praxis sollten die Details der Baumaßnahmen im öffentlichen Raum insbesondere mit den Anliegern überlegt werden. Möglichst viele Maßnahmen sollten von den Ortsbewohnern selbst durchgeführt werden, also in **Eigenleistung** wie in Bayern. Da die Mitglieder des Projektträgers einen Eigenanteil an den Kosten des Projektes übernehmen müssten, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Ortsbewohner diesen Eigenanteil durch Arbeit ableisten, was insbesondere ärmeren Ortsbewohnern zugute kommen würde (Priorisierung der Armut). Dies könnte auch dazu beitragen, dass die Ortsbewohner einen starken Bezug zu den selbst realisierten Maßnahmen bekommen und sich mit ihnen identifizieren.

Die Planung und Umsetzung von **Sanierungsmaßnahmen in privaten Räumen** ist für die Dorferneuerung in Chile angesichts der vorgeschlagenen Zielsetzung des Instrumentes *geeignet*, und zwar im Sinne des vorgeschlagenen Ziels ‚Wecken und Stärken des Bewusstseins über Planung‘.

Formelle Planungen

Bis auf die Umweltvorsorgefunktion des Planes nach § 41 FlurbG und bis auf die damit zusammenhängende Prüfung von Umweltauswirkungen sowie bis auf die Funktion des Flurbereinigungsplanes als rechtliche Sicherung für Grundstücksunterteilung wurden alle Komponenten der formellen Planungen als nicht übertragbar eingestuft. Somit können in Chile die Funktionen der formellen Instrumente, wie z. B. die Abstimmung der Dorferneuerung mit den Trägern öffentlicher Belange, die Zielfindung/-abstimmung und die operationelle Planung, nur durch informelle Instrumente erfüllt werden. Vor dem Hintergrund zerstreuter, unkoordinierter Maßnahmen wäre eine Abstimmung im Sinne von Effizienz dennoch unentbehrlich. Außerdem würde eine solche Abstimmung zur Umsetzung des Governance-Prinzips ‚Transparenz‘ beitragen.

Weniger wichtig wäre die Konkretisierung der übergeordneten, normativen Ziele für das Vorhaben,

weil die chilenischen überörtlichen Planungen konkrete Ziele und Maßnahmen für die dörflichen Siedlungen selten vorsehen. Da zu Beginn des Dorferneuerungsvorhabens eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Behörden zur Durchführung einer Dorferneuerung stattfinden sollte, könnten auch allgemeine Ziele für das Vorhaben in der Art der bayerischen Neugestaltungsgrundsätze formuliert werden. Dabei sollte auch die weitere Zusammenarbeit zwischen den Gremien geregelt werden.

Die **Umweltvorsorgefunktion** und die damit zusammenhängende Methode der Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG ist im Sinne von Nachhaltigkeit (ökologische Dimension) für ein Dorferneuerungsinstrument für Chile *geeignet*. Wie vorher angedeutet könnte die Funktion des bayerischen Instrumentes mit der Erstellung einer Erklärung zu Umweltauswirkungen nach chilenischem Umweltschutzrecht erfüllt werden.

Zuletzt könnte die privatrechtliche, freiwillige **Grundstücksunterteilung** nach chilenischem Recht, an Stelle der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz, für viele Dorferneuerungsmaßnahmen in Chile *sinnvoll* sein, insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung städtebaulicher Aspekte (z. B. für die bedarfsgerechte, umweltfreundliche Ortserweiterung). Die Parzellierung sollte jedoch unbedingt mit der Planung gekoppelt werden.

Weitere Ergänzung

Das Bewusstsein über die Bedeutung von **Monitoring** und **Evaluierung** für das Gelingen von Entwicklungsprojekten ist im letzten Jahrzehnt zumindest im Kreis der internationalen Organisationen gewachsen (vgl. OJHA 1998: 13). Auf diesem Gebiet zeigt sich die bayerische Dorferneuerung für das Instrument in Chile noch keine ausgearbeiteten Ansätze, weil sich der Einsatz dieser Instrumente in Bayern noch nicht verbreitet hat. Diese Situation scheint offensichtlich bundesweit ähnlich, weil KLAUS (vgl. 2003: 152 u. 174) in seinem Vorschlag für einen Handlungsansatz für nachhaltige Landentwicklungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz die Einführung von Monitoring- und Evaluations-Elemente besonders empfiehlt.

Während eine Evaluierung sich auf die *ex-post* Überprüfung der Erfüllung der in der Projektbeschreibung verfassten Projektziele bezieht, weist Monitoring auf eine Art *Navigationsystem* hin, also, versteht sich in der vorliegenden Arbeit als bewusst eingeleitetes Instrument zur Nachsteuerung des Vorhabens in die vorab festgelegte Richtung. Monitoring ist deshalb ein wichtiges Werkzeug des Projektmanagements und keineswegs ein Selbstzweck²⁹⁷. Dieses Instrument soll dazu dienen, dass Defizite mit Blick auf Zielfindung, Planung und Umsetzung festgestellt und im weiteren Verlauf des Vorhabens korrigiert werden (vgl. ebd.).

Für die Dorferneuerung in Chile sollte eine besondere Monitoring-Einheit eingebaut werden, bevor die raum-/umweltbezogene Phase des Vorhabens beginnt. Dies sollte dazu dienen, dass

²⁹⁷ Vgl. OJHA 1998: 17; DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT 1998: 6 u. 16

- die Mitwirkungsbereitschaft der Ortsgemeinschaft, Voraussetzung für das weitere Vorgehen, geprüft wird und u. U. das Dorferneuerungsverfahren gestoppt wird, bevor die kostenintensivste Phase des Vorhabens beginnt und dass
- die ersten Erfolge des Verfahrens erfasst und öffentlich wirksam gezeigt werden, was nicht nur der Dorferneuerung zugute kommen würde, sondern auch den lokalen Entwicklungsträgern, insbesondere der Gemeinde.

Die Grundlagen dieses Monitoring sollten in der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Behörden sowie in der Zielsetzung der von den Bürgern formulierten sozioökonomischen Strategie bestehen. Dabei ist die Beteiligung der betroffenen Bürger, die in der Steuerung des Vorhabens nicht unmittelbar involviert sind, empfehlenswert.²⁹⁸

Das chilenische Recht bietet ärmeren Bewohnern²⁹⁹ die Möglichkeit an, **informelle Besitzverhältnisse zu legalisieren**, die von Beteiligten einer Dorferneuerung in Anspruch genommen werden könnte. Nach dem Organisationskonzept der vorliegenden Arbeit sollten Ortsbewohner, die weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte sind, aus öffentlichen Planungs- und Entscheidungsfindungsprozessen bei einer Dorferneuerung nicht ausgeschlossen werden. Ortsbewohner, die nicht im Eigenbesitz wohnen, dürften dennoch Mitglieder des Projektträgers werden, solange sie die sonstigen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen. Bei einer Dorferneuerung könnte ferner ein Anreiz für die Formalisierung privater Eigentumsverhältnisse gegeben werden, indem die Erstellung und Umsetzung von Sanierungs- und Gestaltungskonzepten im privaten Raum nur dann fachlich und finanziell gefördert werden, wenn die Betroffenen geregelte Eigentumsverhältnisse nachweisen.

In Bayern findet **Capacity Building** in Seminaren von einem oder zwei Tagen in den Schulen für Dorf- und Landentwicklung statt. Allerdings würden solche Seminare im Sinne dieser Empfehlungen für Chile nicht ausreichen. Das Capacity Building bei einer Dorferneuerung kann natürlich auch nicht alle ‚Bildungslücken‘ der Ortsbewohner schließen. Es sollte sich jedoch zumindest folgenden Bereichen widmen:

- *Unterstützung der Organisationen der Bürgergesellschaft und ggf. der Gemeinde:* Die örtlichen Organisationen sollten für das eigenverantwortliche Handeln gestärkt werden. Einzelinhalte dieses Themenbereiches könnten sein: Projektführung und Organisation, Abschließen von Verträgen, Kassenführung, Monitoring oder Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem könnte auf weitere Themen eingegangen werden, wie etwa auf die Formulierung von Projekten und Beantragung von Fördermitteln. Ferner sollte dabei ein Beitrag zum Wecken bzw. Stärken des Bewusstseins über Nachhaltigkeit geleistet werden.
- *Unterstützung der Unternehmensgründung und Inangasetzung von Initiativen ökonomischer Art:* Die Vereinigung v. a. für ökonomische Zwecke sollte unterstützt werden. Inhalte des Projektma-

²⁹⁸ Für weiterführende Literatur zur Methode des Monitoring sei auf folgende Autoren verwiesen: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT 1998: 19; OJHA 1998; HERWEG/STEINER 2002 vol. 1 u. 2

²⁹⁹ Zu den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Eigentumsregulierung zählt die Einstufung der Antragsteller unter die Armutslinie.

nagements könnten ähnlich wie beim Vorhergesagten berücksichtigt werden. Zudem sollten ausgewählte Aspekte von Produktion und Vermarktung anhand des lokalen Bedarfs vermittelt werden. Dabei wäre die Zusammenarbeit mit den Behörden, die bereits Befähigungsprogramme und Anreize für die Bildung kleiner Unternehmen zur Verfügung stellen, unabdingbar.

- *Befähigung des Projektträgers*: Das Ziel dieses Themenbereiches sollte die Befähigung des Projektträgers, v. a. der Mitglieder dessen Vorstands, sein, sodass sie in die Lage versetzt werden, das Dorferneuerungsprojekt in Eigenregie zu betreiben. Dieses Capacity Building müsste auf keinen Fall die organisatorische und managementbezogene Unterstützung ersetzen, die die für die Dorferneuerung zuständige staatliche Institution oder eventuell ein privates Consulting dem Vorstand des Projektträgers im Verlauf des ganzen Vorhabens zur Verfügung stellen sollte.³⁰⁰

6.3.2 Bildung und Darstellung eines Planungskonzeptes

Beim vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrument in Chile handelt es sich um ein *informelles Verfahren bestehend aus drei aufeinander folgenden Phasen*. Die Durchführung stellt den Kern der Dorferneuerung dar und setzt sich aus dem bereits erwähnten sozioökonomischen bzw. raum-/umweltbezogenen Abschnitt zusammen. Während die Abb. 19 die Einbettung der informellen Dorferneuerungsplanung in das vorhandene raumrelevante Planung auf kommunaler und örtlicher Ebene hervorhebt, findet sich eine detaillierte Darstellung des vorgeschlagenen Planungskonzeptes in Abb. 20 abgebildet.

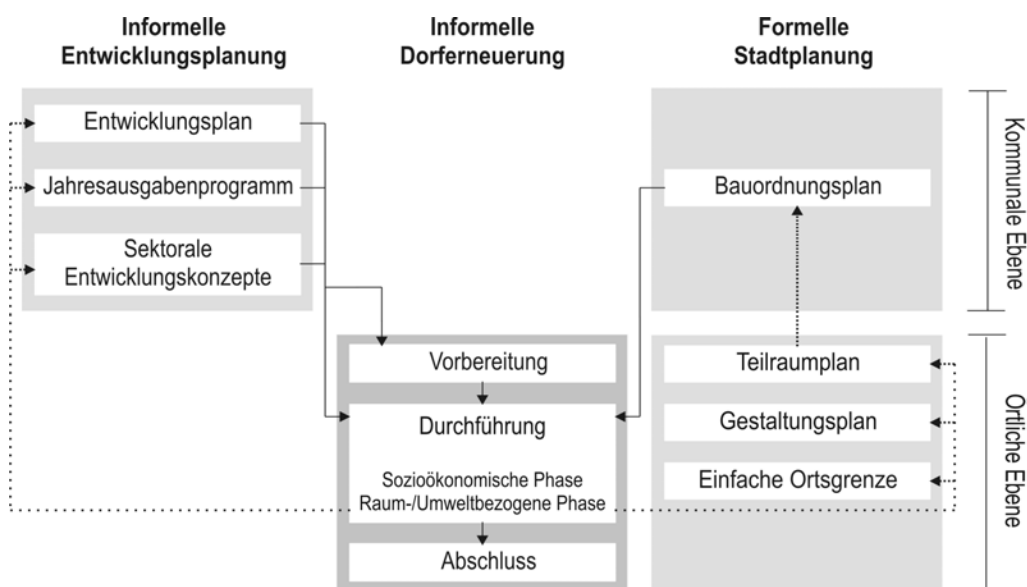


Abbildung 19 Einbettung des vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrumentes in die raumrelevante Planung in Chile

³⁰⁰ Mit Blick auf das Capacity Building bleiben viele Fragen offen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht beantwortet werden können. Dazu zählt zweifellos die Organisation eines solchen Instrumentes. In Anlehnung an die bayerische Erfahrung könnten auch in Chile Schulen für die Dorfentwicklung gegründet werden, welche als *Dach-Institutionen* fungieren und die bereits zahlreich vorhandenen Schulung- und Vermittlungsinstanzen koordinieren und integrieren.

6 Qualitätsbewertung, Ergänzung und Synthese:
Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile

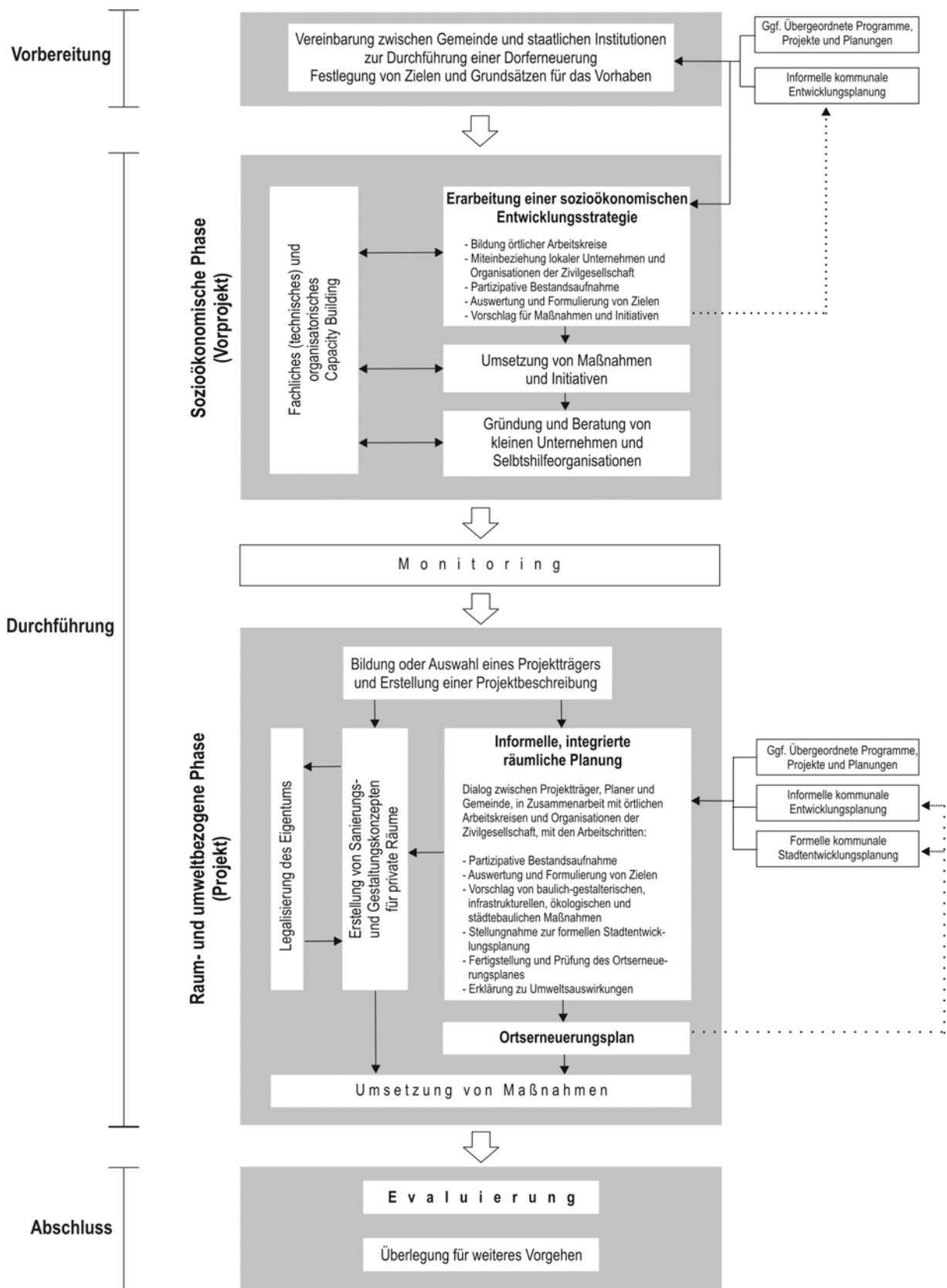


Abbildung 20 Planungssystem für das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument in Chile

Vorbereitung

Ähnlich wie in Bayern sollte eine Dorferneuerung auf Initiative der Gemeinde ausgehen und bei der (den) für das Instrument zuständige(n) Behörde(n) beantragt werden. Nachdem die Entscheidung über die Durchführung eines Dorferneuerungsvorhabens getroffen wird, sollte die Gemeinde die künftige Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden vereinbaren, insbesondere die Ziele und die Grundsätze für das weitere Vorgehen.

Durchführung: Sozioökonomische Phase (Vorprojekt)

Das Vorprojekt sollte sich hauptsächlich in der Verantwortung der Gemeinde befinden. Das Vorprojekt sollte eine Art Probe für Gemeinde und Ortsgemeinschaft darstellen. Die Gemeinde sollte die Ortsbewohner zur Teilnahme an der Dorferneuerung animieren und im Laufe des Prozesses zeigen, dass sie bereit ist, nach dem vorgeschlagenen konzeptionellen Ansatz zu handeln. Die Steuerung dieses Abschnittes könnte eventuell von einer qualifizierten privaten Stelle übernommen werden.

Das **Capacity Building** könnte Workshops, Seminare, Exkursionen und sonstige Vermittlungsformen beinhalten. Die Kooperation der für die Dorferneuerung zuständige(n) Behörde(n) mit denen, die zurzeit für Arbeitsbefähigung und Förderung kleinerer Unternehmen verantwortlich sind, sollte gesichert werden. An dieser Stelle soll nochmals deutlich gemacht werden, dass es bei der Dorferneuerung in Chile in erster Linie darum gehen sollte, die bereits laufenden Programme und Ressourcen im Kontext des jeweiligen Dorfes zu bündeln.

Parallel hierzu sollte die Gemeinde die Bildung von Arbeitskreisen in Gang setzen, in deren Rahmen die bereits angesprochene **sozioökonomische Strategie** bearbeitet wird. Die entstandenen Arbeitsgruppen sollten nach Möglichkeit fachlich und organisatorisch begleitet bzw. unterstützt werden, was u. U. von privaten Planungs- oder Beratungsbüros erledigt werden könnte. Da die Erstellung und Umsetzung von mittel- und langfristigen Entwicklungsstrategien in Chile praktisch unmöglich ist, sollte bei dieser Phase eine konkrete, *kurzfristige* Strategie überlegt werden. Erfahrungsgemäß sollte der Planungsprozess nicht länger als sechs Monate dauern, die Umsetzung etwa zwei Jahre. Nach und nach können (sollen) die Planungshorizonte erweitert werden. Das Wesentliche des Planungsprozesses ist das *gemeinsames Nachdenken* über Lösungen im Sinne von Stärkung des Zusammenhalts und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Ortes. Dabei sollte auch Überzeugungsarbeit geleistet werden. Bei dieser Planung sollten die Inhalte übergeordneter Programme, Projekte und Planungen, aber insbesondere jene der kommunalen Entwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Durch Anreize, insbesondere finanzieller Art, sollte die gemeinsame **Umsetzung der Maßnahmen und Initiativen** gefördert werden. Bei der Durchführung der Maßnahmen sollte die Dorfgemeinschaft Mitwirkungsbereitschaft zeigen, von der der Erfolg des Prozesses in großem Ausmaß abhängt. U. a. könnte die **Gründung und Beratung kleiner Unternehmen** und **Selbsthilfeorganisa-**

tionen gefördert werden.

Im Anschluss an das Vorprojekt sollte ein **Monitoring-Modul** eingesetzt werden. Wie bereits angedeutet, sollte dieser Arbeitsschritt u. a. zur Anpassung von Zielen und Grundsätzen sowie zur Überprüfung der Rechtfertigung weiteren Vorgehens dienen. Das Monitoring sollte sich in Verantwortung der für die Dorferneuerung zuständige(n) Behörde(n) befinden. Dabei könnten folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Sind die bisherigen Ziele des Vorhabens erfüllt, sind die Prinzipien eingehalten worden?
- Hat die Gemeinde diese Phase selbst organisiert und mit den betroffenen Organisationen zusammengearbeitet? Haben die Behörden kooperiert? Wo liegen die Grenzen der institutionellen Zusammenarbeit? Wie kann die Kooperation verbessert werden?
- Inwieweit hat die Gemeinde Möglichkeiten für die Bürgermitwirkung eingeräumt? Haben die Arbeitskreise funktioniert? Auf welche Grenzen ist die Bürgerbeteiligung bis dato gestoßen?
- Inwieweit wurde die geplante Strategie umgesetzt? Wo liegen die Probleme für die praktische Umsetzung?
- Hat das Capacity Building funktioniert? Sind die örtlichen Organisationen und Unternehmen nun besser in der Lage, ihre Geschäfte eigenständig zu führen? Besteht Bedarf an weiterer Vermittlung? Wie könnte dieser Bedarf abgedeckt werden?
- Lohnt es sich die Fortführung der Dorferneuerung im Ort?

Zudem könnte bei diesem Monitoring überlegt werden, ob es bereits ein örtliches Gremium, insbesondere unter den Nachbarschaftsgruppen, gibt, das sich für die Trägerschaft des Projektes der nächsten Phase geeignet zeigt.

Durchführung: Raum- und umweltbezogene Phase (Projekt)

Die Durchführung der raumbezogenen Phase, also des Projektes, sollte in der Verantwortung eines **ausgewählten bzw. gebildeten Projektträgers** im Sinne des von der bayerischen Dorferneuerung stammenden Genossenschaftsprinzips sein. Insbesondere sollten die Bürger, die sich in den Arbeitskreisen der ersten Phase engagiert haben und somit mit der Idee der Dorferneuerung schon vertraut sind, für das Projekt gewonnen werden und eventuell den Projektträger bilden. Das Gremium, das die Trägerschaft übernimmt, sollte bei der Erfüllung seiner Aufgabe von den Behörden sowie von kompetenten, privaten Beratungs-, Planungs- und Bauunternehmen unterstützt werden. Im idealen Fall sollte diesem Gremium Entscheidungsbefugnis zugeteilt werden, während das Projekt von qualifizierten Stellen gemanagt werden sollte. An dieser Stelle soll klar gemacht werden, dass, während die Gemeinde bei der sozioökonomischen Phase die führende Rolle spielen sollte, es nun wichtig wäre, dass die Ortsgemeinschaft in den Vordergrund tritt. Die Gemeinde sollte sich dabei zurückziehen und auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren (vgl. 6.2.1). Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Projektträger ist dennoch unabdingbar.

Zu Beginn des Projektes kommt der **Erstellung einer Projektbeschreibung** besondere Bedeutung zu. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das *Projektgebiet* sollte eingegrenzt werden. Eine graphische Darstellung des Gebietes (z. B. auf Grundlage von Luftbildern) kann zum besseren Verständnis des räumlichen Zusammenhangs dienen. Das Projektgebiet könnte sehr unterschiedlich je nach Interessenlagen des jeweiligen Trägers festgelegt werden und eventuell auch Flurteile umfassen. Der erste Vorschlag für die räumliche Abgrenzung sollte nach der Ziel- und Finanzplanung angepasst werden (Rückkopplung). U. a. müsste die Förderung der Erstellung und Umsetzung privater Sanierungs- und Gestaltungskonzepte innerhalb des festgelegten Bereiches erfolgen.
- Die *Projektziele* sollten festgelegt werden. Die Mitglieder des Projektträgers könnte thematische Arbeitskreise bilden und sich mit der Definition von Zielen für das Projekt befassen. Auf die Lösung von Zielkonflikten müsste besonders geachtet werden.
- Außerdem sollten sich die Arbeitskreise *mögliche Einzelmaßnahmen* vorüberlegen sowie die *Aktionsschritte* zur Durchführung des Projektes festlegen und begleitende Maßnahmen (z. B. weiteres Capacity Building) vorschlagen.
- Das Förderbudget vonseiten der beteiligten Behörden sowie der Eigenanteil von Projektträger und ggf. der Gemeinde sollte im Sinne einer *Finanzplanung* definiert werden.
- Eine *Zeit- bzw. Terminplanung* sollte festgelegt werden. Zudem sollten mögliche Probleme, die im Verlauf des Projektes auftreten und dessen Gelingen gefährden könnten, sowie die zu ihrer Bewältigung notwendigen Maßnahmen überlegt werden.
- Eine *Projekt-Ordnung*, also Spielregel für das weitere Vorgehen, sollte erstellt werden.

Mögliche Arbeitsschritte und Module für die **informelle, integrierte räumliche Planung** sind in Tab. 19 enthalten. Der Planungsprozess sollte im Dialog zwischen Projektträger, Planer und Gemeinde sowie in Zusammenarbeit mit örtlichen Arbeitskreisen – falls sie noch tätig sind – und Organisationen der Zivilgesellschaft erfolgen. Das Ergebnis des Prozesses besteht im Ortserneuerungsplan, der sich wie in Bayern hauptsächlich aus den vorgesehenen Maßnahmen zusammensetzen sollte. Jedoch wäre dieser Plan umso vollständiger, je mehr Informationen er beinhalten würde, wie etwa Sach- und Zielsystem. In die Ortserneuerungsplanung sollten Inhalte hauptsächlich aus der kommunalen Entwicklungsplanung und aus der Stadtentwicklungsplanung einfließen. Umgedreht könnten auch Inhalte aus der informellen Planung bei der Dorferneuerung die kommunalen Planungen aktualisieren oder ergänzen.

6 Qualitätsbewertung, Ergänzung und Synthese:
Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile

Arbeitsschritte	Einzelne Module
Bestandsaufnahme	Erhebung von ist-Situation des örtlichen Lebensraumes: – Bedarf u. Interesse an Klärung und Sanierung von Eigentumsverhältnissen – Erfassung vorhandener Eigentumskonflikte – Stärken und Schwächen der örtlichen Räumlichkeiten – Bedarf an örtlicher technischer und sozialer Infrastruktur (insbesondere mit Blick auf Wasser- und Energieversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung)
	Erhebung von fremdenverkehrs- bzw. denkmalschutzrelevanten Daten: – Vorhandensein von tourismusbezogener Infrastruktur – räumliche Besonderheiten des Ortes bzw. der Umgebung (Bausubstanz, Gebäudestruktur, Gebäude von kulturhistorischer Bedeutung, Landschaft etc.)
	Erhebung dorfkologischer Daten, v. a. hinsichtlich: – technischen Umweltschutzes – Lebensräume für Flora und Fauna im Ort bzw. Umfeld – Naturgefahren (Überschwemmungen, Rutschungen, Waldbränden usw.) – Vorhandensein von Reservaten im Einflussbereich des Ortes – Dörfliche Kreisläufe
	Erfassung von Inhalten der Stadtplanung für den Ort: – Nutzungseinschränkungen – Vorgesehenes städtisches Wachstum
	Erfassung von Zielen sowie von laufenden u. geplanten Maßnahmen bzw. Förderprogrammen für das Projektgebiet von: – Gemeinde (kommunaler Entwicklungsplan, Jahresausgabenprogramm) – sonstigen Trägern öffentlicher Belange – ggf. überörtlichen Planungen und Vorhaben
	Verfügbarkeit von Grund und Boden für mögliche Maßnahmen, Bedarf an Parzellierung
Bewertung der gewonnenen Daten	– Analyse von Stärken, Schwäche, Chancen u. Risiken des Dorfes – Definierung von Handlungsfeldern, mit Rücksicht u. a. auf Fremdenverkehr, Denkmalpflege u. Dorfkologie
Definition von Zielen	– Festlegung für Ziele für Fremdenverkehr, Denkmalpflege und Dorfkologie – Überprüfung von Zielkonflikten
Maßnahmenkatalog	Vorschlag für Maßnahmen aus fachlicher Sicht
	Vorschlag für Maßnahmen aus Sicht der Betroffenen
	– Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Siedlung und Landschaft – Überprüfung der Maßnahmen auf Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und Erstellung einer Erklärung zu Umweltauswirkungen nach Umweltschutzrecht – Bedarf an Grund und Boden für die Maßnahmen und Überlegung über die Möglichkeiten für Bodenerwerb – Definierung von Bedarf an rechtlichen Genehmigungen für die Maßnahmen
	– Kosteneinschätzung der Maßnahmen des Katalogs je nach Priorität, inkl. Bodenerwerb für die einzelnen Vorhaben
	– Vorstellung des Maßnahmenkatalogs an die Gesamtheit der Mitglieder des Projektträgers – Festlegung von Prioritäten für die Maßnahmen
Stellungnahme für die Stadtentwicklungsplanung	– Bedarf an rechtlich verbindlichen Regelungen zur Aufrechterhaltung und Hervorhebung des dörflichen Charakters und zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität im Ort – Aufschluss über die Notwendigkeit eines <i>Gestaltungsplans</i> nach Art. 46 SBG und/oder eines <i>Teilraumplanes</i> nach Art. 43 SBG zur Korrektur des kommunalen Bauordnungsplanes nach nach Art. 41 SBG
Fertigstellung und Prüfung des OE-Planes	– Fertigstellung des Planes: Zusammenstellung in Text und Karten – Öffentliche Vorstellung des Ortserneuerungsplan an die örtlichen Entwicklungsakteure und Träger öffentlicher Belange – Einlegen und Behandlung von Widerspruch – Ggf. Anpassung und Korrektur der Inhalte des Planes

Tabelle 19 Beispielhafte Arbeitsschritte und Module der räumlichen Planung beim vorgeschlagenen Dorferneuerungsinstrument

In der Abb.21 sind verschiedene Zusammenhänge und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Verfahren zur **Legalisierung von Besitzverhältnissen** und der Dorferneuerung dargestellt. So könnten die Mitglieder des Projektträgers gemeinsam ihre Unterlagen vorbereiten und die Anträge auf die Einleitung des Regulierungsverfahrens stellen. Da z. B. die Vermessung des Grundstücks, dessen Eigentumssituation saniert wird, von den Antragstellern gezahlt werden muss, kann eine gemeinsame Vermessung für alle Grundstücke zu Reduzierung der Kosten für die Ortsbewohner beitragen. Dasselbe gilt für die Vor-Ort-Untersuchung der Grundstücke. Werden in kurzer Zeit alle Grundstücke des Ortes geprüft, wie es beim Programm „Chile Barrio“ schon praktiziert worden ist (vgl. 3.4.4), so wird die Arbeit der für die Eigentumssanierung zuständigen Behörde effizienter, als wenn nur zerstreute Grundstücke bearbeitet werden. Ferner könnte die öffentliche räumliche Planung mit der Erschließung einzelner Grundstücke mit Wasser- bzw. Energieversorgung und Abwasserbeseitigung sowie mit Verkehrsanlagen verknüpft werden, falls diese Erschließung für die Eigentumsregulierung vorausgesetzt wird. Zudem könnte die Öffentlichkeitsarbeit bei einer Dorferneuerung auch zu einer effektiven Bekanntmachung des Legalisierungsverfahrens beitragen. Diese möglichen Synergien zwischen der Eigentumsregulierung und der Dorferneuerung setzen eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden voraus.

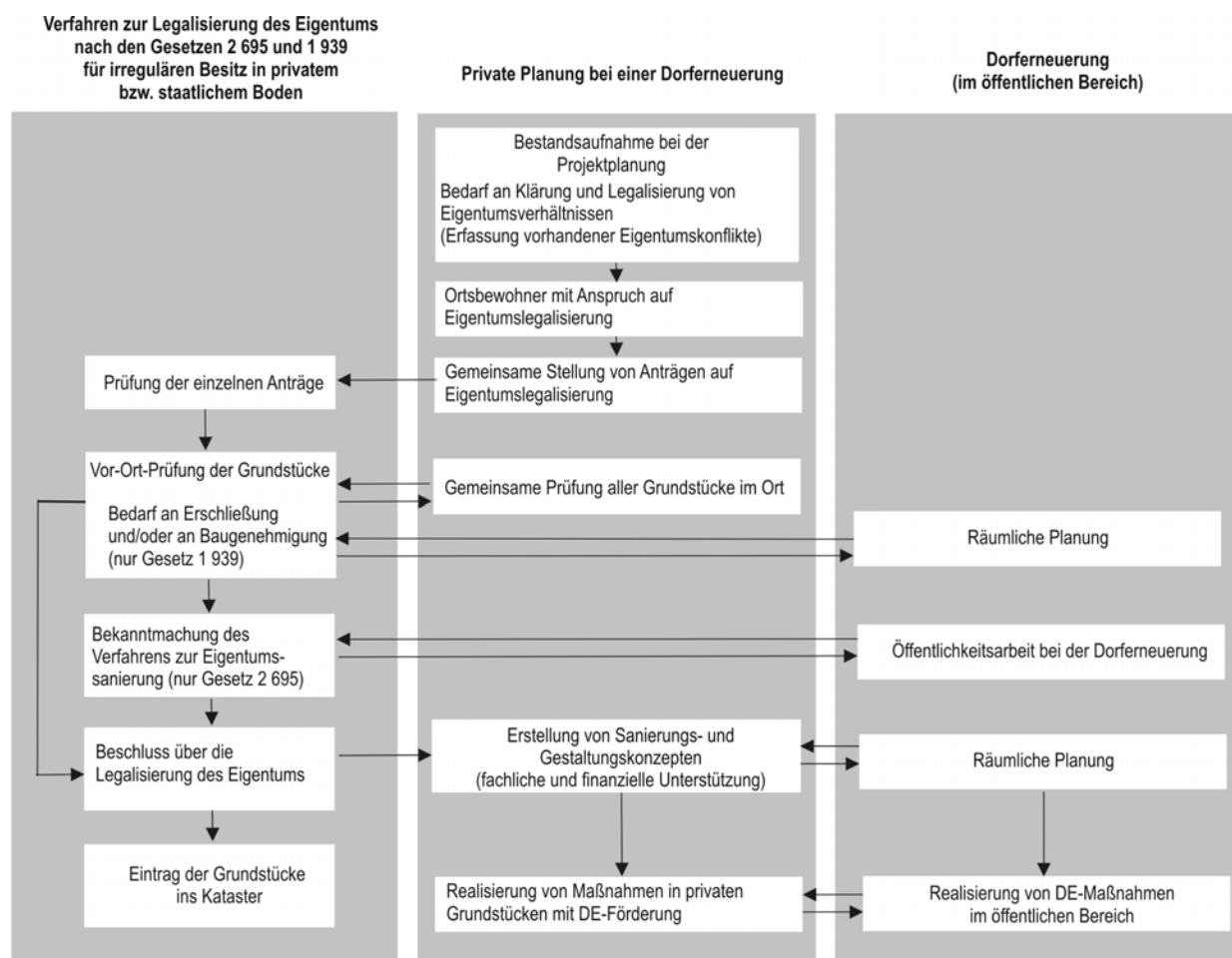


Abbildung 21 Zusammenhang zwischen ‚Dorferneuerung‘ und Legalisierung des Grundeigentums in Chile

Für die **Erstellung von Sanierungs- und Gestaltungskonzepten für private Räume** müsste die Grundeigentümer zuständig sein; sie sollten aber auf jeden Fall fachlich begleitet werden. Für die Mehrheit der Ortsbewohner wäre die Dorferneuerung das erste Mal, dass sie mit einer räumlichen Planung konfrontiert würden. Deshalb ist die *Übung* der Planung im privaten Bereich bei einer Dorferneuerung unentbehrlich, auch damit das Bewusstsein über den Bedarf an einer planmäßigen Gestaltung des Lebensraums wächst. Die Inhalte der privaten Planung sollten von Fall zu Fall überlegt und an den punktuellen Bedarf der Betroffenen angepasst werden. Auf die Gewährleistung einer angemessenen Wohnqualität sollte schwerpunktmäßig geachtet werden. Für die finanzielle Förderung der privaten Projekte sollten ärmere Familien bevorzugt werden.

Abschluss

Der letzte Abschnitt einer Dorferneuerung sollte eine *Evaluierung* beinhalten. Da der Träger, v. a. wenn es dabei um ein Governance-Gremium geht, über das Dorferneuerungsvorhaben hinaus weiter existieren und neue Initiativen zur nachhaltigen Dorfentwicklung in Gang setzen sollte, wäre eine Evaluierung für dieses Gremium von besonderer Bedeutung. Außerdem wären Evaluierungen am Ende der Dorferneuerungen unabdingbar, damit die für das Instrument zuständige(n) Behörde(n) ihre Leistung für zukünftige Vorhaben verbessern können. Im Sinne des hier vorgeschlagenen konzeptionellen Ansatzes könnte der Träger selbst die Evaluierung durchführen. In diesem Fall sollte das Gremium darauf vorbereitet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre aber, dass ein externes Büro mit der Evaluierung beauftragt wird. Die Beteiligten sollten dann in Form von Workshops, Befragungen oder Interviews so miteinbezogen werden, als wäre dies eine Planung. Eventuell könnten außerdem Universitäten als Garant für Neutralität für Evaluierungen herangezogen werden. Letztlich könnte die entsprechende Behörde die Evaluierung mehrerer Dorferneuerungen zusammen durchführen oder in Auftrag geben.

Paralell zu einer Evaluierung oder im Anschluss daran wäre es wichtig, dass die örtlichen Beteiligten Möglichkeiten für weiteres Vorgehen überlegen. Dieser Prozess könnte u. U. auch fachlich und finanziell unterstützt werden.

6.4 Fazit: die Empfehlungen für Chile im Vergleich zur bayerischen Dorferneuerung

Zum Abschluss des sechsten Kapitels lohnt es sich, die ausgeführten Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile mit der bayerischen Dorferneuerung zu konfrontieren. Dies soll der Verdeutlichung von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen dem bayerischen Instrument und dem Vorschlag der vorliegenden Arbeit dienen. Auf eine zusammenfassende Darstellung der Empfehlungen für Chile wird an dieser Stelle verzichtet, da dies Bestandteil des Kap. 7 ist.

Konzeptioneller Ansatz

Der konzeptioneller Ansatz für das Dorferneuerungsinstrument in Chile beinhaltet bis auf eine Ausnahme alle Prinzipien des gefassten konzeptionellen Modells der bayerischen Dorferneuerung. Daneben werden ergänzende Governance-Grundsätze für Chile vorgeschlagen (z. B. Priorisierung ärmerer Bewohner). Das oberstes Ziel des bayerischen Instrumentes (Verbesserung der Lebensqualität) wird für Chile übernommen, obwohl der Transfer dieses Zieles auf Grenzen stößt (vgl. 5.1.4). Es wird daher für Chile empfohlen, diese Maxime im Vergleich zu Bayern durch andere fachliche Ziele zu konkretisieren, die der Situation der Dörfer Chiles besser Rechnung tragen. Zu diesen Zielen zählen beispielsweise ‚Stärkung des sozialen Zusammenhalts‘, ‚Unternehmensgründung‘, ‚Capacity Building‘ und ‚Milderung der örtlichen Wohnungsnot‘. Eine Neuigkeit in den Empfehlungen für Chile, verglichen mit der bayerischen Dorferneuerung, besteht darin, dass für Chile im Hinblick auf die fachlichen Ziele eine klare Hierarchie vorgeschlagen wird. So erhalten sozioökonomische Ziele Vorrang vor raum- und umweltbezogenen Zielen.

Organisationskonzept

Im Mittelpunkt der Empfehlungen für Chile steht ein Governance-Gremium, das gewissermaßen die Rolle der deutschen Teilnehmergeinschaft als Träger der Dorferneuerung spielen sollte. Dieses Gremium umfasst im Sinne des Governance-Verständnisses der Vereinten Nationen sowohl Vertreter des privaten und öffentlichen Sektors als auch die Organisationen der Bürgergesellschaft. Es bleibt allerdings die Möglichkeit offen, dass die Trägerschaft von den vorhandenen Nachbarschaftsgruppen übernommen wird. Im Gegensatz zur bayerischen Dorferneuerung wird für Chile empfohlen, dass die Gemeinde nicht unbedingt Mitträger des ganzen Vorhabens wird, sondern dass sich diese Gebietskörperschaft insbesondere bei der Gestaltung der ersten Phasen der Dorferneuerung engagiert und bei späteren Abschnitten des Vorhabens nur u. U. Maßnahmen kofinanziert. In den Empfehlungen sollte sich die Gemeinde in das Governance-Gremium einbringen und indirekt wirken; sie sollte gleichzeitig als eigenständige Körperschaft mit dem Gremium, v. a. mit Blick auf die Planung und baurechtliche Genehmigung von Baumaßnahmen, eng zusammenarbeiten.

Ein weiterer Punkt des Organisationskonzeptes für Chile bezieht sich auf die Rolle des Staates und des privaten Sektors bei einer Dorferneuerung. Im Vergleich zu Bayern wird für Chile eine größere Beteiligung des privaten Sektors empfohlen, da die chilenischen Behörden i.d.R. nicht in der Lage sind, planerische oder managementbezogene Aufgaben zu übernehmen. Das Organisationskonzept sieht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit vor, dass die Steuerung des Vorhabens von einem Consulting übernommen wird. Außerdem wird empfohlen, dass der Staat sich auf unverzichtbare Handlungsfelder konzentriert, wie z. B. auf Aufsicht und Genehmigung sowie auf die Bewilligung von Zuschüssen.

Planungskonzept

Statt einer Kombination von formellen und informellen Planungen, wie es in der bayerischen Dorferneuerung der Fall ist, werden für Chile nur informelle Planungen vorgeschlagen. Jedoch sollten diese Planungen, ausgehend vom bayerischen Instrument, in engem Zusammenhang mit den kommunalen Planungen stehen, und zwar mit der informellen Entwicklungsplanung und der formellen Stadtplanung. Obwohl das Planungskonzept für Chile, im Gegensatz zur bayerischen Praxis, die Neuordnung von Grund und Boden weder im bebauten noch im unbebauten Bereich berücksichtigt, werden mehrere bodenordnerische Aktivitäten für Chile empfohlen, und zwar hauptsächlich die bedarfsgerechte Grundstücksunterteilung auf privatrechtlicher Basis und die Legalisierung von irregulären Eigentumsverhältnissen. Auch bleibt die Möglichkeit offen, private Landnutzungs- und Wegenetzplanung in den umliegenden Grundstücken des Dorfes zu unterstützen.

Im Hinblick auf den Ablauf des Dorferneuerungsvorhabens wird für Chile ein dreistufiges Schema vorgeschlagen, dessen Kern in der Durchführungsphase besteht. Diese umfasst die Vorbereitungs- und Durchführungsphase der bayerischen Dorferneuerung. An Stelle der bayerischen Vorbereitungsphase steht in den Empfehlungen für Chile eine sozioökonomische Phase, die sich an der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie orientiert. Grundsätzlich wird diese sozioökonomische Strategie mit den methodischen Elementen der bayerischen Leitbilderarbeitung formuliert. Der Unterschied besteht aber darin, dass für Chile die Überlegung von möglichst konkreten Zielen und Maßnahmen, statt der von Entwicklungszielen, empfohlen wird. Im Anschluss an diese Phase sollte in Chile eine raum- und umweltbezogene Phase durchgeführt werden. Im Mittelpunkt dieser Phase steht eine integrierte räumliche Planung – also keine getrennte Ortsräumliche Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie wie in Bayern –, die mit der Aufstellung eines Ortserneuerungsplanes als operationelles Gesamtkonzept für das Dorf enden sollte. In diese Planung werden mehrere methodische Aspekte aus der bayerischen Dorferneuerung integriert, hauptsächlich die Modularisierung, der Einsatz des systemtheoretischen Planungsansatzes und die Dialogplanung. Verglichen mit der bayerischen Dorferneuerung zeigt sich der Vorschlag für Chile einfacher und umfasst eine Erklärung zu Umweltauswirkungen nach chilenischem Umweltschutzrecht. Die weiteren Aspekte des Planungskonzepts für Chile sind im Wesentlichen ähnlich der bayerische Dorferneuerung, einschließlich der Planung und Umsetzung privater Maßnahmen und der Umsetzung öffentlicher Maßnahmen in Eigenleistung. Der einzige auffällige Unterschied zwischen dem Planungsmodell des bayerischen Instrumentes und dem Vorschlag der vorliegenden Arbeit ist die Empfehlung der Einführung von Monitoring und Evaluierung als einen Standardarbeitsschritt des Dorferneuerungsinstrumentes in Chile.

7 Schlussbetrachtung

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit umfasste zum einen die *Entwicklung und Überprüfung einer Vorgehensweise für die Übertragung von Landentwicklungsinstrumenten*. Zum anderen sollten *Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument für Chile* gegeben werden. Dieses Kapitel befasst sich in erster Linie mit der Bewertung der Ergebnisse der Untersuchung. Zudem soll innerhalb dieses Kapitels über die Ziele der Untersuchung hinausgegangen werden, indem über den Nutzen der Ergebnisse für weitere Forschungs- und Handlungsfelder nachgedacht wird. Im Anschluss daran soll auf weiteren Forschungsbedarf hingewiesen und in einem Ausblick eine letzte Reflexion über die Thematik der Arbeit gemacht werden.

7.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung

Vorgehensweise für die Übertragung

Für die Übertragung von Landentwicklungsinstrumenten wurde eine vierstufige Vorgehensweise vorgeschlagen. Der Begriff ‚Übertragung‘ wurde nicht als bloße Übernahme des ursprünglichen Instrumentes verstanden, sondern als ein aktiver, co-kreativer Prozess der Aneignung von Wissen und Können. Der Vorschlag für die Arbeitsschritte dieses Prozesses bestand dabei aus:

- Modellierung
- Identifizierung übertragbarer Komponenten
- Qualitätsbewertung
- Ergänzung
- Synthese

Die entwickelte Vorgehensweise soll in kurzer Form noch einmal zusammenfassend dargestellt werden:

Das Landentwicklungsinstrument und sein Kontext sowie der Kontext des Ziellandes, auf das das Instrument übertragen wird, werden abstrahiert. Die Natur des zu transferierenden Gegenstandes bestimmt grundsätzlich das, was modelliert wird. Das Instrument wird in einem konzeptionellen Modell, einem Organisationsmodell und einem Planungsmodell erfasst. Da das Instrument zudem in engem Zusammenhang mit der Architektur und dem „modus operandi“ des staatlichen Apparates steht, wird der Kontext des Ursprungs- bzw. Ziellandes hauptsächlich anhand dieser beiden Aspekte beschrieben. Nachfolgend werden die wesentlichen Komponenten des Instruments auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft. Die Schlüsselfrage hierbei ist, inwieweit die Architektur und der „modus operandi“ des Ziellandes die Übertragung der einzelnen Aspekte aus dem Instrument verhindern oder zulassen. Sobald die voll oder begrenzt übertragbaren Elemente herausgearbeitet sind, wird der

Frage nachgegangen, ob es sich überhaupt lohnt, diese Elemente in das Zielland zu transferieren. Dies entspricht der Qualitätsbewertung, denn jeder zu übertragende Inhalt aus dem ursprünglichen Landentwicklungsinstrument hat im Zielland Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Trägt ein Aspekt aus dem Instrument diesen Anforderungen nicht Rechnung, dann ist er für das Zielland nicht geeignet, auch wenn er übertragbar ist. So werden einzelne Aspekte aus dem Instrument selektiert. Diese werden dann ergänzt, indem weitere Elemente, die für das Zielland relevant sind, beigelegt werden. Ein letzter Schritt besteht darin, die aus dem Instrument ausgewählten Komponenten mit den ergänzenden Aspekten zu vernetzen und zu ordnen. Das Resultat der Übertragung ist ein theoretisches Instrument bestehend aus konzeptionellem Ansatz, Organisationskonzept und Planungskonzept.

Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument für Chile

Die entwickelte Vorgehensweise wurde folgendermaßen angewendet: Ursprungsland war Bayern bzw. Deutschland, Zielland Chile und das zu übertragende Instrument die bayerische Dorferneuerung. In dieser Untersuchung wurde ein konzeptioneller Ansatz sowie ein Organisationskonzept und ein Planungskonzept für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile vorgeschlagen.

Der **konzeptionelle Ansatz** setzt sich aus einem Prinzipien- und Zielbündel zusammen. Ersteres beinhaltet zwei Komponenten mit differenzierten Funktionen, und zwar:

- Normative Grundlagen
- Ganzheitliche Betrachtungsweise mit deskriptiver Funktion

Während sich die normativen Grundlagen auf Governance-Prinzipien und Gestaltungsprinzipien bezieht, wird unter ganzheitlicher Betrachtungsweise die ganzheitliche Wahrnehmung des Dorfes verstanden. Der Großteil der Prinzipien stammten aus der bayerischen Dorferneuerung. Dazu wurden als Ergänzung die Governance-Prinzipien ‚Gerechtigkeit‘, ‚Transparenz und Verantwortlichkeit‘, ‚Sicherheit‘ und ‚Priorisierung ärmerer Bevölkerungsgruppen bzw. Ortsbewohner‘ beigelegt. Damit sollte der Vorschlag für ein Prinzipienbündel in Chile dem internationalen Standard ‚Good Governance‘ besser Rechnung tragen. Die vorgeschlagenen Prinzipien stehen in engem Zusammenhang mit dem Zielbündel, das die Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern als oberstes Ziel hat und aus folgenden hierarchisch aufgebauten Zielgruppen besteht:

- Sozioökonomische Ziele
- Raum- und umweltbezogene Ziele

Die aus dem bayerischen Instrument übernommenen Ziele wurden gemeinsam mit ergänzenden Zielen anhand des spezifischen Bedarfs Chiles geordnet und differenziert priorisiert. Die darin enthaltenen Empfehlungen betonten den Vorrang der sozioökonomischen Ziele vor den raum-/umweltbezogenen Zielen.

Im **Organisationskonzept** waren Empfehlungen zu den wesentlichen Aufgaben enthalten, die im

Rahmen von Dorferneuerungen in Chile erledigt werden sollten. Ferner wurden Möglichkeiten für Akteure zur Erfüllung dieser Funktionen aufgezeigt. Grundsätzlich sollte eine Dorferneuerung in Chile folgende Aufgabenbereiche umfassen:

- Management
- Planung
- Entscheidung
- Finanzierung
- Capacity Building
- Zustimmung und Genehmigung
- Begleitende Maßnahmen

Diese Handlungsfelder sollten von einem geschäftsfähigen Projektträger, von der Gemeinde, von einer oder mehreren Behörden und von privaten Unternehmen besetzt werden. Für die Trägerschaft des Instrumentes wurde ein Governance-Gremium in Anlehnung an die deutsche Teilnehmergemeinschaft vorgeschlagen. Es blieb aber die Möglichkeit offen, dass diese Funktion in Chile von den bereits existierenden Nachbarschaftsorganisationen erfüllt werden könnte.

Das vorgeschlagene **Planungskonzept** umfasste drei aufeinander aufgebaute Phasen mit Rückkopplungsmöglichkeiten: Vorbereitung, Durchführung und Abschluss. Die Etappe der Durchführung stellte das Kernstück des Vorschlags dar und beinhaltete eine sozioökonomische und eine raum-/umweltbezogene Phase, entsprechend der empfohlenen Zielhierarchie. Die erste der beiden Phasen baute auf die bayerische Vorbereitungsphase auf und fokussierte sich auf Capacity Building zur Stärkung der lokalen Entwicklungsträger sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung einer sozioökonomischen, kurzfristig angelegten Entwicklungsstrategie. Demgegenüber ging die anschließende Phase auf raum-/umweltbezogene Handlungsfelder ein und beinhaltete eine informelle, integrierte räumliche Planung, die mit der Erstellung von Sanierungs- und Gestaltungskonzepten für private Räume sowie u. U. mit der Legalisierung des Eigentums über Grund und Boden gekoppelt war. Basierend auf der bayerischen Dorferneuerung wurde die Erstellung eines Ortserneuerungsplanes, der mit anderen Plänen, v. a. denjenigen der Gemeinden, in Verbindung gebracht werden sollte, empfohlen. Die Durchführung sollte mit der Umsetzung der Maßnahmen enden.

7.2 Diskussion der Ergebnisse

7.2.1 Entwickelte Vorgehensweise

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass dem Verfasser keine weitere Untersuchung bekannt ist, die der dargestellten Vorgehensweise oder einer ähnlichen Methodik gefolgt wäre. Infolgedessen ist ein Vergleich zwischen dieser und weiteren Untersuchungen gleicher Art nicht möglich. Stattdessen sollen im Folgenden die *Stärken und Schwächen der entwickelten Vorge-*

hensweise, im Hinblick auf die durchgeführte Übertragung, erörtert werden. Danach sollen die Potentiale und Grenzen der Vorgehensweise reflektiert werden, diesmal anhand zwei weiterer Szenarien, die über das Dorferneuerungsinstrument hinaus gehen, und zwar die

- Übertragung anderer Instrumente der Landentwicklung bzw. der Raumplanung auf Chile sowie
- Übertragung von Instrumenten der Landentwicklung bzw. der Raumplanung von Industrienationen in Schwellen- und Entwicklungsländer.

Übertragung der bayerischen Dorferneuerung auf Chile

Die Stärken der Vorgehensweise in Anbetracht der erfolgten Übertragung der bayerischen Dorferneuerung auf Chile sind folgende:

- Die entwickelte Vorgehensweise trägt dem Verständnis Rechnung, dass ‚Übertragung‘ oder ‚Transfer‘ ein co-kreativer Prozess der Aneignung von Wissen und Können ist. Die Vorgehensweise zeigt einen Weg auf, der offen für die Anpassung der erworbenen, importierten Elemente aus den fremden Rahmenbedingungen bleibt. So ging die Übertragung der bayerischen Dorferneuerung keineswegs an der chilenischen Situation vorbei. Vielmehr diente der Übertragungsprozess u. a. der Vorbeugung einer gedankenlosen Übernahme von Komponenten aus der bayerischen Dorferneuerung, die für Chile eventuell nicht geeignet sind. *So zeichnet sich eindeutig ab, dass sich die vorgeschlagene Vorgehensweise eher am Import als am Export von Landentwicklungsinstrumenten orientiert.*
- Die Vorgehensweise erscheint pragmatisch und damit realitätsnah, indem zunächst die Elemente der bayerischen Dorferneuerung herausgearbeitet wurden, die in Chile überhaupt verwirklicht werden könnten, und anschließend die, die in Chile zudem Sinn machen. In dieser Untersuchung wurde implizit davon ausgegangen, dass sich der institutionelle und gesetzliche Rahmen Chiles in absehbarer Zeit nicht verändern wird, d. h., dass weder die Legislative ein Gesetz noch die Exekutive eine Verwaltung aufgrund eines Dorferneuerungsinstruments ändern oder etwas Neues schaffen werden. Die Empfehlungen für das Instrument in Chile basieren dementsprechend auf dem vorgegebenen Rahmen.

Die Vorgehensweise hat dennoch auch Schwächen gezeigt, nämlich:

- Bei der Übertragung wurde subjektiv vorgegangen, und das Resultat der Untersuchung hängt unmittelbar vom Vorwissen, von den Erfahrungen und der Sichtweise des Verfassers ab. Würde genau die gleiche Vorgehensweise zur Übertragung der bayerischen Dorferneuerung auf Chile von einem anderen Autor erarbeitet, so würde das vorgeschlagene Instrument für Chile sich vielleicht von diesem in bestimmten Aspekten unterscheiden.
- Die Vorgehensweise nimmt kulturelle Aspekte, die sicherlich für die Übertragung von großer Bedeutung sein könnten, lediglich in einem begrenzten Umfang wahr. Eine Auseinandersetzung mit kulturellen Elementen Bayerns bzw. Chiles hätte in diesem Zusammenhang den Rahmen der

Untersuchung gesprengt. Diese Aspekte wurden aber insofern indirekt berücksichtigt, weil sie sich in bestimmtem Maße im Aufbau und in der Handlungsweise des chilenischen Staates widerspiegeln.

- Da die übertragbaren Komponenten aufgrund von analytischem Vorgehen identifiziert wurden, besteht die Gefahr, dass wichtige Zusammenhänge zwischen Einzelkomponenten bei der Übertragbarkeitsprüfung nicht berücksichtigt wurden. Z. B. hängen die Prinzipien ‚Bürgermitwirkung‘ und ‚Subsidiarität‘ sowohl untereinander als auch mit dem Ansatz ‚Dialogplanung‘ zusammen. In der Untersuchung wurden diese drei Aspekte nur vereinzelt auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft und dann für Chile aufgegriffen. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, diese Aspekte zusammen zu behandeln, und statt einzelner Inhalte, Themenkomplexe auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen. Ein solches Vorgehen hätte der Komplexität des Instrumentes vielleicht besser Rechnung getragen, und der große Aufwand hätte so verringert werden können. Die Bildung von Themenkomplexen würde aber voraussetzen, dass die Zugehörigkeit verschiedener Einzelinhalte zu einem Komplex abgesichert ist. Auch sollte geprüft sein, ob eine Einzelkomponente nicht gleichzeitig mehreren Themenkomplexen zugeordnet werden könnte.
- Bei der Durchführung des Transfers spielte der Verfasser eine doppelte Rolle. Zum einen hat er den Übertragungsprozess gesteuert, zum anderen hat er als Experte fungiert, der mit der chilenischen Situation vertraut ist und deshalb eigene Vorschläge macht. Im Rahmen der Untersuchung wurden zahlreiche Experteninterviews geführt, jedoch praktisch nur für die Modellierung und nicht für die späteren Phasen der Übertragung. Deswegen basieren die Empfehlungen für das Instrument in Chile im Wesentlichen auf der Erfahrung und dem Wissen des Verfassers, welche nicht alles erfassen bzw. erfassen können. Eine noch breitere Miteinbeziehung von Experten auch für die Hypothesenentwicklung wäre vorteilhaft für die Untersuchung gewesen, denn so hätten sich die Empfehlungen für Chile praktisch nicht nur aus der Sicht des Verfassers, sondern aus der mehrerer Fachleute herauskristallisieren können.

Übertragung anderer Instrumente der Landentwicklung bzw. der Raumplanung auf Chile

Die entwickelte Vorgehensweise bietet Möglichkeiten für den Transfer weiterer Instrumente der Landentwicklung bzw. der Raumplanung nach Chile, stößt allerdings aber auch auf Grenzen. Potentiale und Grenzen lassen sich in fünf Punkten darlegen:

- Der Grundablauf, bestehend aus den vorgeschlagenen vier Phasen, stellt einen logischen Weg für die Übertragung weiterer Instrumente auf Chile dar. Während die Übertragung informeller Instrumente, wie die Dorferneuerung, mit der entwickelten Vorgehensweise allerdings ohne große Schwierigkeiten erfolgen kann, müsste die Methodik für den Fall des Transfers eines formellen Instrumentes angepasst werden. Würde beispielsweise eine Übertragung der deutschen Flurbereinigung auf Chile unternommen werden, so wären Überlegungen für mögliche Änderungen des gesetzlichen Rahmens Chiles bzw. für die Schaffung neuer Gesetze unabdingbar. In diesem Fall

wäre die Durchführung einer Qualitätsbewertung vor der Übertragbarkeitsprüfung sinnvoller als umgekehrt. Das Resultat des Übertragungsprozesses würde sich dabei nicht nur auf das Instrument an sich beziehen, sondern auch auf die Empfehlungen für Gesetzesänderungen oder/und für neue Gesetze.

- Die Modellierung sollte sich immer auf den Einflussbereich des jeweiligen Instruments beziehen und würde eventuell Voruntersuchungen erfordern. Würde z. B. die Übertragung der deutschen Regionalplanung auf Chile angestrebt werden, so sollte zuerst u. a. ein Stärken- und Schwächenprofil der Regionen Chiles gemacht werden, was in dieser Form in Chile noch nicht vorliegt.
- Je komplexer das zu übertragende Instrument wäre, um so wichtiger wäre bei der Übertragung die Existenz eines Prozessmanagers, der neutral sein und eine Moderationsfunktion übernehmen müsste, so als ob der Übertragungsprozess eine partizipative Planung wäre. Für die Übertragbarkeitsprüfung sowie für die Auswahl geeigneter Aspekte aus dem ursprünglichen Instrument und für deren Ergänzung sollten Experten miteinbezogen werden.
- Die entwickelte Vorgehensweise zeigt sich nicht nur für die Übertragung von Instrumenten geeignet, sondern auch für die Verbesserung vorhandener Instrumente dank Erfahrungen aus dem Ausland. Würde z. B. die chilenische Stadtentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene mit Inhalten aus der deutschen Bauleitplanung verbessert werden, so könnte eine angepasste Version der vorgeschlagenen Vorgehensweise auch zur Anwendung kommen. Anstatt nur die deutsche Bauleitplanung zu modellieren, sollte auch die chilenische Stadtentwicklungsplanung abstrahiert werden. Der Vernetzung und Synthese würde bei einer solchen Untersuchung eine noch wichtigere Rolle zukommen, denn eine zentrale Frage dabei wäre, wie sich die importierten Komponenten in das Vorhandene einzuordnen hätten.
- Die Anwendung der entwickelten Vorgehensweise setzt zwei Aspekte voraus: Einerseits müssen in Chile gewisse Vorkenntnisse in Bezug auf das ausländische Instrument vorhanden sein, ebenso wie auch ein gewisser Enthusiasmus. Andererseits muss Interesse am Instrument bestehen, also es muss Nachfrage geben. Diese beiden Voraussetzungen waren für die vorliegende Arbeit nicht gegeben, da weder Vorkenntnisse noch Begeisterung noch Nachfrage bezüglich der europäischen Dorferneuerungen zu Beginn der Untersuchung in Chile feststellbar waren – diese Arbeit entstand aus privater Initiative des Verfassers.

Übertragung von Instrumenten der Landentwicklung bzw. der Raumplanung von Industrienationen in Schwellen- und Entwicklungsländer

Über die Möglichkeiten und Grenzen der entwickelten Vorgehensweise hinaus lässt sich der Bogen noch weiter spannen. Die Vermutung ist durchaus plausibel, dass Instrumente der Landentwicklung bzw. der Raumplanung aus Industrienationen in Schwellen- und Entwicklungsländer u. a. im Zuge der Verwaltungszusammenarbeit und -modernisierung transferiert werden könnten, und zwar in ähnlicher Form wie bei der durchgeführten Übertragung der bayerischen Dorferneuerung auf Chile.

Dazu lässt sich Folgendes anmerken:

- Das Grundschema für den Ablauf der Übertragung wäre in vielen Situationen anwendbar, jedoch müssten die einzelnen Arbeitsschritte u. U. modifiziert werden. Da die wesentlichen Merkmale der unterschiedlichen raumplanerischen Instrumente ziemlich konstant sind (wie Werte- und Zweckgebundtheit oder die Verknüpfung mit den öffentlichen Aktionen, vgl. 1.3.2), könnte die Modellierung des Ursprungs- und Ziellandes sowie die des Instrumentes an sich in ähnlicher Form wie in der vorliegenden Arbeit erfolgen. Mögliche Änderungen wären dennoch erforderlich, etwa die Modellierung im Hinblick auf den Einflussbereich des Instrumentes und auf das entsprechende Stärken-/ Schwächenprofil.
- Je nach Ausgangsbedingungen des Übertragungsprozesses für das Vorhaben sollte darüber entschieden werden, ob erst die Übertragbarkeitsüberprüfung oder erst die Qualitätsbewertung durchgeführt wird. Würde z. B. die Regierung eines bestimmten Landes zusammen mit irgendeiner Entwicklungsorganisation ein Vorhaben zum Transfer eines oder mehrerer raumordnerischen Instrumente durchführen, so wäre es sinnvoller, zunächst die jeweiligen Instrumente in ihrer Qualität zu bewerten und sie anschließend auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen. So würden die Voraussetzungen für die Übertragung und eventuell für notwendige strukturelle Änderungen im Zielland deutlich. Das Fehlen eines Gesetzes oder sonstige strukturelle Mängel würden dann nicht als unüberwindbares Hindernis für die Übertragung in Erscheinung treten, wie es in der vorliegenden Arbeit der Fall ist, sondern als erforderliches Handlungsfeld für die Übertragung des Instrumentes.
- Die entwickelte Vorgehensweise würde Möglichkeiten für einen dialogorientierten, co-kreativen Transfer von Können und Wissen bieten, wenn sie um Workshops, Expertenrunden, Moderationstechniken und weitere kooperationsstiftende Methoden erweitert würde. Der Aufwand und dementsprechend die Kosten eines Übertragungsprozesses könnten durch solche Erweiterungen für viele Interessenten aus ärmeren Ländern allerdings zu hoch werden.

7.2.2 Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument in Chile

Im internationalen Kontext kann die vorliegende Arbeit der Untersuchung von ADLER (vgl. 2002) für die spanische Region Galicien gegenübergestellt werden (vgl. 1.3.1). Diese als auch die Untersuchung von ADLER kommen zu dem Resultat, dass die Einführung des Dorferneuerungsinstrumentes in das vorhandene Planungssystem von wesentlicher Bedeutung ist. Ferner zeigen sich beide Studien insofern ähnlich, als dass der Bürgerbeteiligung nach bayerischem Verständnis im Sinne von Subsidiarität große Bedeutung beigemessen wird. In beiden Vorschlägen wird nämlich die Bürgerbeteiligung anlehnend an die bayerische Praxis für die Dorferneuerung jeweils in Chile und Galicien empfohlen. Dennoch lassen sich Unterschiede zwischen beiden Arbeiten erkennen. Die Empfehlungen für Chile betreffen schwerpunktmäßig die Ebene des Dorferneuerungsvorhabens, gehen deshalb im Vergleich zur Untersuchung von ADLER auf ein mögliches Programm und auf die dafür notwendigen

gesetzlichen Grundlagen nur ganz am Rande ein. Zudem kommt ADLER, im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit, zu dem Schluss, dass das Dorferneuerungsinstrument in Galicien nur in Verbindung mit Flurbereinigung zu empfehlen ist. Schließlich legt er in seinem Vorschlag größeres Gewicht auf die Förderung der Landwirtschaft als eines der Ziele für ein Dorferneuerungsprogramm in dieser spanischen Region.

Die Empfehlungen dieser Untersuchung können im chilenischen Kontext mit einer Untersuchung aus der allgemeinen Raum- bzw. Landnutzungsplanung von GASTÓ u. a. (vgl. 1998) konfrontiert werden, auch wenn diese sich nicht direkt mit der Planung in den Dörfern befasst. Sowohl die Empfehlungen der vorliegenden Arbeit als auch der planerische Vorschlag der o. g. Autoren berücksichtigen die systemtheoretische Betrachtungsweise als eine der Grundlagen und sehen die Lebensqualität als oberstes Ziel des jeweiligen raumplanerischen Instrumentes an. Während die Empfehlungen dieser Untersuchung die Inhalte der internationalen Entwicklungspolitik in vielerlei Hinsicht berücksichtigen, leiten GASTÓ u. a. (vgl. 1998) ihren Ansatz ausschließlich aus verschiedenen Theorien ab, ohne Elemente wie die Good Governance-Kriterien aufzugreifen. Das von den Autoren vorgeschlagene Planungskonzept richtet sich sozusagen an einer Expertenplanung mit Bürgerbeteiligung in der Informationsgewinnung aus. Hingegen orientiert sich das Planungskonzept dieser Untersuchung an einer von den Bürgern getragenen Planung und trägt somit dem internationalen Standard der Entwicklungspolitik besser Rechnung. Ferner gehen die Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument im Gegensatz zum Vorschlag der genannten Autoren über raumplanerische Gesichtspunkte im engeren Sinne hinaus.

Im Folgenden soll auf die Stärken und Schwächen der Empfehlungen für das Dorferneuerungsinstrument in Chile eingegangen werden. Dabei soll einerseits der Stand der (Raum-)Planung in Chile andererseits der Handlungsbedarf in den Dörfern beachtet werden. Im Anschluss daran sollen die Potentiale und Grenzen der Empfehlungen in weiteren Bereichen der Landentwicklung und auf höheren Planungsebenen aufgezeigt werden.

Stärken und Schwächen anhand des Stands der (Raum-)Planung in Chile und der Entwicklung der dörflichen Siedlungen

In Anbetracht des Stands der (Raum-)Planung in Chile zeigen die Empfehlungen für das Dorferneuerungsinstrument in Chile folgende Stärken:

- Planerische Aspekte zur Dorferneuerung /-entwicklung sind für Chile eine Neuigkeit, denn es liegen kaum Untersuchungen zu dieser Thematik vor.
- Der Schwerpunkt der bereits vorhandenen planerischen Vorschläge für Chile liegt i.d.R. auf den Planungsmethoden, wobei die Frage nach dem Sinn und Zweck eines Instrumentes sowie nach dessen Grundsätzen nur an manchen Stellen berührt wird. Demgegenüber zeigen sich die Empfehlungen der vorliegenden Arbeit insofern umfangreicher, als sie neben einem Planungskonzept auch einen konzeptionellen Ansatz und ein Organisationskonzept umfassen.

- In Chile gehört die systemtheoretische Interpretation des Raumes, zumindest im Kreis der Wissenschaftler, zu den Grundlagen jeder Art von Raumplanung. Das Verständnis, dass sich (Raum-)Planungs- und Realisierungsprozesse auch systemtheoretisch betrachten lassen, ist in diesem Land hingegen bis dato nicht verbreitet. Somit kann es für die Wissenschaft eine Neuigkeit sein, dass das Planungsvorhaben als System auch Synergien, Rückkopplungsmöglichkeiten und Lerneffekte beinhalten kann und soll und, dass sich damit die Produkte der Planung nicht nur auf einen erstellten Plan beziehen, sondern auch auf alles, was Bürger, Planer, Gemeinde und sonstige Beteiligte während des ganzen Projekts lernen.
- Die Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument fußen auf einem Planungsverständnis, das in Chile noch nicht verbreitet ist, wonach Entwicklung und dementsprechend Raumplanung nicht nur als Aufgabe von Planern gesehen werden, sondern auch als Aufgabe der betroffenen Bürger und deren vertretenden Organisationen.

Im weiteren soll auf die Stärken der Empfehlungen für Chile anhand der Situation der Dörfer in diesem Land hingewiesen werden. Es sind folgende:

- Es wird kein Rezept zur Lösung der Probleme der dörflichen Siedlungen gegeben. Vielmehr wird eine Managementplattform für das Handeln der Träger der öffentlichen Hand in den Dörfern vorgeschlagen. Das empfohlene Dorferneuerungsinstrument tritt als Zusammenführungsinstanz in Erscheinung und zeigt sich deswegen als sehr flexibel. Das Planungskonzept bleibt offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Programmen und Planungen sowie mit weiteren Akteuren.
- Die Empfehlungen gehen meist von vorhandenen Strukturen aus, d. h., sie orientieren sich an der Aufwertung vorhandener Organisationsstrukturen, wie etwa den Nachbarschaftsgruppen, sowie an Planungsinstrumenten, wie die der Stadtentwicklungsplanung. Somit gewinnt das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument mehr Möglichkeiten zur Umsetzung.

Trotz der angeführten Stärken können einige Schwächen innerhalb der Empfehlungen konstatiert werden, und zwar zuerst anhand des Stands der (Raum-)Planung:

- Das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument befindet sich noch auf einer abstrakten Ebene und ist nicht ausführungsfähig, also für Laien eventuell nicht griffig genug. Dies bedeutet, dass die Empfehlungen der vorliegenden Arbeit z. T. noch präzisiert und auf eine konkretere, praktischere Ebene gebracht werden müssen, bevor diese umgesetzt werden.
- Es gibt keine Fakten, die die Empfehlungen für Chile unterstützen. D. h., den Empfehlungen fehlt es an empirischem Hintergrund in Chile. Alle Vorschläge haben einen hypothetischen Charakter und müssten noch in der Praxis geprüft und anhand dieser Erfahrung verbessert werden.

Die Schwächen unter Berücksichtigung der Situation der Dörfer sind folgende:

- Die Allokation einer bedeutsamen privaten Investition im ländlichen Raum kann, verglichen mit der Durchführung einer Dorferneuerung nach dem vorgeschlagenen Ansatz, eine viel größere ökonomische, soziale und ökologische, positive oder negative Auswirkung auf die kleinen Orte

haben. Dies um so mehr, je größer der Einfluss der Firma und je einseitiger das regionale und lokale Wirtschaftsgefüge ist. Somit wäre das Argument der höchsten Politik, lieber eine große private Investition als viele kleine Dorferneuerungen zu unterstützen, nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang lässt sich auch nicht mit absoluter Sicherheit sagen, dass in Chile Dorferneuerungen zur Entstehung von Arbeitsplätzen auf dem Lande und zur ökonomischen Stabilisierung der örtlichen Gemeinschaften beitragen würden. Das Instrument gemäß dieser Vorschläge könnte an Rechtfertigung verlieren.

- Ein Dorferneuerungsinstrument entsprechend diesen Vorschlägen wäre absolut auf Freiwilligkeit angewiesen. V. a. im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Trägern öffentlicher Belange zeigt sich dies nachteilig. Es wäre durchaus möglich, dass einige Träger öffentlicher Hand weder finanziell noch fachlich im Rahmen einer Dorferneuerung kooperieren oder ihre Planungen und Vorhaben im Ort auf den informellen Dorferneuerungsplan zuschneiden wollen. Ein Dorferneuerungsinstrument könnte vielleicht einfacher werden, wenn das Instrument mit mehreren formellen, rechtsverbindlichen Planungsschritten und Plänen verknüpft wäre.

Potentiale und Grenzen in weiteren Bereichen der Landentwicklung und auf höheren Planungsebenen

Die Empfehlungen für ein Dorferneuerungsinstrument, v. a. das Planungskonzept, könnten als Baustein für die (Raum)Planung auf kommunaler Ebene genutzt werden, v. a. zur informellen Entwicklungsplanung. Auf Basis eines moderierenden, dialogorientierten und partizipativen Prozesses in der Art des vorgeschlagenen Planungskonzepts könnte der kommunale Entwicklungsplan aufgestellt werden. Statt örtlicher Arbeitskreise könnten dazu Arbeitsgruppen für das ganze kommunale Gebiet gebildet werden. Auch alle Gremien der Kommune könnten eingeschaltet und die in der Kommune tätigen Behörden zur Zusammenarbeit angeregt werden. Der resultierende Plan könnte auch mit den Trägern öffentlicher Belange in der Art der Vorschläge für Dorferneuerungen abgestimmt werden. Die Planung hätte in diesem geschilderten Szenario eine noch engere Verbindung mit den formellen Instrumenten der Stadtentwicklungsplanung, woraus sich Synergien ergeben könnten. Dennoch würden die Vorschläge der vorliegenden Untersuchung auf Grenzen stoßen. Eine kommunale Planung würde, verglichen mit dem vorgeschlagenen Instrument, komplexer und aufwendiger ausfallen. Die Bürgerbeteiligung in Gebieten mit einem großen Anteil an Streusiedlungen würde sich viel schwieriger als in den Dörfern erweisen, auch wenn es in den Siedlungskernen Schwierigkeiten, wie etwa die der Bevölkerungsschwankungen, geben kann. Schließlich sollte sich die Trägerschaft der Planung praktisch ausschließlich in der Verantwortung der Gemeinde befinden. Dies könnte aber dann mit einer Vernachlässigung der Partizipation und mit einer Reduzierung der Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürger einhergehen.

Es wäre denkbar, dass die Empfehlungen auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit Eingang finden könnten. Jedoch soll berücksichtigt werden, dass es auf dieser Ebene weder ein informelles Instrument der Entwicklungsplanung noch ein formelles Instrument der Stadtentwicklungsplanung

gibt. Das Planungskonzept der vorliegenden Arbeit könnte zur Erstellung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte hilfreich sein. Dieses Konzept könnte zudem auch dazu beitragen, dass die räumliche Dimension in die interkommunale Planung eindringt.

7.3 Weiterer Forschungsbedarf

Aus den vorhergehenden Ausführungen lassen sich Fragen für weiterführende Forschungsansätze skizzieren. Dabei sind zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen, nämlich die Vorgehensweise an sich und das Dorferneuerungsinstrument für Chile.

7.3.1 Forschungsfragen zur entwickelten Vorgehensweise

Die Anwendung der in dieser Arbeit entwickelten Vorgehensweise für den gesamten Übertragungsprozess beginnend mit der Modellierung bis hin zu der Synthese (Empfehlungen) von Landentwicklungsinstrumenten erfordert wie vorher angedeutet eine Weiterentwicklung in vielerlei Hinsicht. In diesem Zusammenhang lassen sich folgende Fragen stellen:

- Lässt sich der Prozess vereinfachen?
- Welche Rolle spielen kulturelle Gesichtspunkte im Übertragungsprozess? Welche Aspekte müssen hervorgehoben werden? Wie können diese Elemente eingegrenzt und erfasst werden?
- Auf welcher Weise und an welcher Stelle sollen innerhalb des Übertragungsprozesses formeller Instrumente Vorschläge für Gesetzesänderungen oder u. U. für neue Gesetze entwickelt werden?
- Wie lässt sich die Zuverlässigkeit der Ergebnisse aus der Übertragung, also der Empfehlungen für das jeweilige Instrument, erhöhen? Wie kann Triangulation (multimethodisches Vorgehen) nicht nur für Teile der Modellierung, sondern auch für den ganzen Übertragungsprozess eingesetzt werden? Welche Methoden kämen wann in Frage?
- Inwiefern sollen Expertenrunden oder -foren durchgeführt werden? Welche Experten sollen herangezogen werden? Welche Kriterien sind für die Auswahl der Experten zu berücksichtigen?
- Sollen weitere methodische Werkzeuge im Rahmen des Übertragungsprozesses zum Einsatz kommen, wie z. B. quantitative Methoden?

Die Übertragung eines Planungsinstrumentes durch die vorgeschlagene Vorgehensweise kann im Rahmen eines (Forschungs-)Vorhabens durchgeführt werden. Ein hypothetisches Szenario lässt sich folgendermaßen skizzieren: Eine Institution (Universität, Entwicklungsagentur etc.) soll für eine Regierung oder Behörde eine Studie zur Übertragung irgendeines Planungsinstrumentes aus dem Ausland durchführen. Das Ergebnis des Vorhabens soll in Empfehlungen für ein mögliches, ähnli-

ches Instrument im *neuen* Land bestehen. Damit diese Vorgehensweise in einer solchen Situation Eingang fände, wäre es sinnvoll, im Vorfeld folgenden Fragen nachzugehen:

- Wie sollte ein Übertragungsprozess als Projekt aussehen?
- Wie sollte dabei ein Managementkonzept für das Vorhaben sein?
- Wie würde eine Kosten-/Nutzenanalyse für das Vorhaben aussehen?

Auch im Sinne der *Projektisierung* der vorgeschlagenen Vorgehensweise wäre wichtig, den Markt für solche Dienstleistung in Chile und auch in anderen Ländern zu analysieren; Elemente aus der Marketingforschung wären dabei zu berücksichtigen. Im Zeitalter der Internationalisierung der Hochschulen und gleichzeitig zunehmender Abhängigkeit von Drittmitteln könnten Studien zur Übertragung und Verbesserung von Planungsinstrumenten für Behörden oder Regierungen ein attraktives Marktsegment für Universitäten darstellen.

7.3.2 Forschungsfragen zum Dorferneuerungsinstrument in Chile

Ähnlich wie beim Vorhergesagten können aus der Diskussion Fragen für weiterführende Forschung mit Blick auf das Dorferneuerungsinstrument abgeleitet werden. Zunächst lassen sich folgende Fragen skizzieren:

- Wie sollte das Instrument für die praktische Umsetzung präzisiert werden?
- Sollte ein Leitfaden für Laien gemacht werden? Wie sollte er aussehen?
- Welche konkrete Maßnahmen in welcher Größenordnung sollten bei einer Dorferneuerung gefördert werden? Welche Kosten hätte eine Dorferneuerung?

Die Durchführung und Evaluierung von Pilotprojekten könnten einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen leisten. Außerdem könnte dies dazu dienen, dass die Dorferneuerung unter den Behörden und politischen Entscheidungsgremien bekannt gemacht und v. a. eine *Kundschaft* unter den örtlichen Entwicklungsakteuren, also die möglichen Adressaten des Instrumentes, geschaffen würde. Neben der Präzisierung des Instrumentes könnte der Frage nach deren Weiterentwicklung nachgegangen werden. Dies bezieht sich einerseits auf die Diskussion und Weiterentwicklung des konzeptionellen Ansatzes überhaupt. Es wäre wichtig, dass dieser Prozess nicht nur fachlich durch Forschung begleitet wird, sondern auch durch eine öffentliche, politische und fachliche Debatte. Auch könnte in Chile ggf. die Praxis der Dorferneuerungskongresse nachgeahmt werden, die in der Mehrheit der Länder stattgefunden hat, in denen in den 90er Jahren Dorferneuerungsprogramme ins Rollen gebracht worden sind³⁰¹. Selbst in Deutschland haben sich die *Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung*, veranstaltet von der Technischen Universität München, als bundesweite Veranstaltung zur Diskussion von u. a. relevanten Aspekten der Dorferneuerung positioniert. Andererseits könnte das vorgeschlagene Dorferneuerungsinstrument sowohl für die kommunale Entwick-

³⁰¹ Information zu diesen Kongressen können am einfachsten in der Zeitschrift *Dorferneuerung international* gefunden werden (im Internet: www.landentwicklung.org).

lungsplanung als auch für die interkommunale Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.

7.4 Ausblick

Nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Kreis von Forschung und Lehre ist die Dorfentwicklung in Chile bis dato praktisch ein *Niemandland*, was ja bereits erwähnt wurde. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn der Spezialist für Städtebau Sergio LEÓN – Berater im Ministerium für Wohnbau, Stadtplanung und öffentliche Güter und Dozent an einer der renommiertesten Universitäten Chiles – bei einem Experteninterview im Rahmen dieser Dissertation erklärt: „In meinem ganzen Berufsleben habe ich mich noch nicht mit kleineren Orten beschäftigt. (...) In der Akademie findet keine Diskussion über die kleineren Zentren statt. Niemand interessiert sich dafür“³⁰². Kann die Leitbildvorstellung einer nachhaltigen Dorfentwicklung in Chile realisiert werden, wenn dieses Thema weder in der Politik noch in der Wissenschaft angesprochen und thematisiert wird?

Wird die Interdisziplin Bodenordnung und Landentwicklung – unter Dachbegriffen wie Raumplanung, Raumentwicklung oder Landmanagement – herausgefordert, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Land zu leisten, so kann sie diese Herausforderung in Chile nur dann bestehen, wenn sie auch einen festen Platz in der Welt der Hochschulen, also in Forschung und Lehre, erhält. Bis dato existiert jedoch keine einzige Universität in Chile, die so etwas wie Raumplanung, Bodenordnung oder Landentwicklung, systematisch erforscht oder bearbeitet. Von der europäischen Erfahrung lässt sich lernen, dass diese Disziplinen als solche ein enormes Potential in sich bergen, das in Ländern wie Chile noch nicht erschlossen worden ist. Trotz der vorhergenannten Kritik gibt es in Chile bereits wertvolle Ansätze, an welche die erwähnten Disziplinen anknüpfen könnten. Zunächst versuchen Wissenschaftler seit den 90er Jahren mit gelegentlichen Vorlesungen und Fortbildungsangeboten zunehmend den ländlichen Raum und die Raumplanung zu thematisieren. Es gibt auch vermehrt Masterstudiengänge zu Themen wie lokale Entwicklung und auch z. T. Raumplanung. Außerdem haben einige Universitäten, wie z. B. die vom „Bio-Bio“ oder „La Frontera“, so genannte „Centros de estudios regionales“, also Zentren für regionale Studien, in denen relevante Themen der regionalen und lokalen Entwicklung erforscht werden. Es gibt bereits ein Universitätennetzwerk namens „Sinergia regional“, das u. a. auf die Förderung dieser Forschungszentren zielt. Ein weiterer Ansatz wurde von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Chile im Rahmen ihres Raumordnungsprojekts in Gang gesetzt. Seit 2002 bilden fünf chilenische und drei deutsche Universitäten in einer vorbildhaften Zusammenarbeit ein Netzwerk zum Austausch von Know-how auf dem Gebiet der Raumordnung. Ein weiterer Ansatz befindet sich außerhalb der Welt der Universitäten und ist deshalb besonders interessant. Hierbei geht es um eine Nicht-Regierungsorganisation, nämlich das „Red internacional de métodos de investigación en sistemas de producción“ (Internationales Netzwerk von Forschungsmethoden in Produktionssystemen), welche seit den 80er Jahren Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft und zunehmend im Hinblick auf ländliche Entwicklung betreibt. Dieses Zentrum wurde vor kurzem zum „Lateinamerikanischen

³⁰² Im spanischer Sprache: „En toda mi vida de trabajo profesional nunca me he preocupado por los poblados menores. (...) En la academia no hay discusión de los centros menores. A nadie le preocupa.“ (aus dem Experteninterview Nr. 11 im Anhang 1)

Zentrum für Ländliche Entwicklung“ ausgebaut.

Beim Verlassen der Situation Chiles und bei Betrachtung der vorliegenden Untersuchung in einem größeren Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und wie der Know-how-Transfer von Industrienationen in Schwellen- und Entwicklungsländern dazu beitragen kann, dass ärmere Länder den internationalen Qualitätsstandard der Entwicklungspolitik, v. a. den Standard ‚Good Governance‘, erreichen. Dazu lässt sich folgende Reflexion anstellen.

Auf internationaler Ebene kann ein breiter Konsens darüber konstatiert werden, dass der Transfer von Wissen und Können mit enormen Vorteilen für die wenig entwickelten Länder einhergehen kann. Die Agenda 21 und die Habitat Agenda weisen explizit auf die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit sowie auf die Relevanz des Transfers von Technologie und Information für die nachhaltige Entwicklung hin³⁰³. Mit diesen Gedanken stimmt der Verfasser der vorliegenden Arbeit grundsätzlich überein, und aus dieser Überzeugung heraus entstand die vorliegende Dissertation. Aus Sicht des Verfassers müsste man als Importeur dennoch einige relevante Aspekte im Auge behalten, die das Gelingen des Transfers bestimmen. Zunächst stellt sich die internationale Kooperation und dabei der Transfer von Wissen und Können als eine *Marktische* sowohl für Entwicklungsorganisationen als auch für Behörden und Universitäten der Industrienationen dar. Dabei werden ärmere Länder und ihre Institutionen teilweise ausschließlich als Kunden betrachtet. So geraten die zahlreichen Entwicklungsagenturen oder sonstigen Organisationen oftmals in heftige Konkurrenz. Hinzu kommt, dass in vielen öffentlichen Organisationen, die früher praktisch nur im Innland tätig waren (wie die Behörden), das ‚internationale Arbeiten‘ ein Signal für gute Positionierung des Geschäftes auf dem Markt (v. a. in Universitäten), ein Synonym von ‚hoher Leistung‘ und eine Quelle von Prestige geworden ist. Durch die internationale Kooperation eröffnen sich zudem neue, attraktive Arbeitsmöglichkeiten für die Fachleute aus den Industrienationen. Arbeiten in Entwicklungs- und Schwellenländern ist ein sinnvoller Schritt in der Karriereplanung vieler v. a. junger Leute geworden, auch wenn man nicht unbedingt ein Leben lang in Übersee arbeiten will. ‚Auslandserfahrung‘ erscheint vielen Firmen als Kondition „sine qua non“ für eine gute Bewerbung, insbesondere als Zeichen von Sprachkompetenz und Selbstsicherheit. Das Vorhergesagte macht deutlich, dass *es beim Transfer von Können und Wissen nicht nur um Solidarität gegenüber den ärmeren Ländern geht, sondern auch um ein selbst-zentriertes, ja gerechtfertigtes Interesse vonseiten der Exporteure*. Der ehemalige Direktor der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung FRANZ THEDIECK verweist sogar auf politische Motive, die in der Vergangenheit die internationale Kooperation vorantrieben: „Nicht immer standen Sinn und Erfolg von Projekten im Zentrum der Geberinteressen, häufig spielte vielmehr die Sicherung des politischen und wirtschaftlichen Einflusses auf das jeweilige Partnerland eine entscheidende Rolle“ (THEDIECK 1997: 125). Vor diesem Hintergrund besteht immer noch die Gefahr, dass die Übertragung von Know-how eher zum Profit der Exporteure als zum Anstoßen nachhaltiger Entwicklungsprozesse in den ärmeren Ländern beiträgt. In einer Marktwirtschaft liegt jedoch die Verantwortung bei der Auswahl und beim Ankauf von Waren in erster Linie beim Kunden, auch wenn das Selektieren des einem oder anderen Produktes eine höchst anspruchsvolle Aufgabe werden kann. *Die Importeure stehen deshalb vor der Herausforderung, sich kritisch*

³⁰³ Vgl. Kap. 2 u. 3 Agenda 21; Teil E Agenda Habitat

mit den Ideen aus dem Ausland auseinanderzusetzen und sich nur jene anzueignen, die für das eigene Land tatsächlich von Nutzen sind. Jedenfalls müsste vermieden werden, dass der Import von Wissen und Können so erfolgt, als wären die fremden Produkte von Natur aus besser als die eigenen, wie der aus Damaskus stammende und seit langem in Deutschland lebende Schriftsteller Rafik SCHAMI ironisiert: „Spätestens seit Anfang dieses Jahrhunderts kopieren Araber alles, was Europäer erfinden. Sogar ein Grab des unbekanntes Soldaten gibt es inzwischen in jeder großen arabischen Stadt. Auch der Herzinfarkt, der den Arabern früher absolut fremd war, ist eine Volkskrankheit geworden“³⁰⁴. Der gedankenlose Import von Ideen, auch von Planungsinstrumenten, Verwaltungsmodellen usw., lässt sich einerseits durch Unkenntnis, z. T. aufgrund der mangelhaften oder sogar fehlenden eigenen Forschung, andererseits durch labiles Selbstbewusstsein begründen. Muss alles, was aus den USA und aus Europa kommt, besser sein als das, was man im eigenen Land hat?! *Die Importeure stehen zudem vor einer weiteren Herausforderung, und zwar, die Ideen aus dem Ausland nie als fertige Produkte zu betrachten, sondern als Denkanstoß, als Rohstoffe, die angesichts der eigenen Situation zu verarbeiten sind.* Die Kunst besteht darin, die Kopie besser zu machen als das Original.

Die oben gestellte Frage lässt sich nun an die Exporteure adressieren. In den Industrienationen müsste man – aus Sicht des Verfassers – darüber im Klaren sein, dass Transfer von Wissen und Können allein nicht ausreicht, damit ärmere Länder den genannten Qualitätsstandard erreichen, im Gegenteil, er kann sogar kontraproduktiv sein. Der Consultant der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit Willi ZIMMERMANN schildert diese Situation mit einem prägnanten Beispiel auf dem Gebiet der Bodenordnung: „Wird in einem System der korrupten Regierungsführung eine Landregistrierung aufgebaut, kann Missbrauch einfacher und effizienter werden“ (ZIMMERMANN 2004: 77). Betrachtet man den angesprochenen internationalen Qualitätsstandard genau, so lässt sich feststellen, dass dieser Standard im Wesentlichen eher normative Aussagen als Know-how beinhaltet. Kann dann die Übertragung von Wissen und Können bei den Bemühungen zur Erreichung eines v. a. normativen Leitbildes helfen? Ja, aber nur, wenn neben technischem Wissen auch Orientierungswissen, also in Bezug auf Ziele und Werte, transferiert werden. *Industrienationen mit ihren Kooperationsorganisationen (Behörden, Agenturen, Universitäten usw.) sowie Entwicklungsorganisationen stehen somit vor der Herausforderung, auch Orientierungswissen zu propagieren, auch wenn dies in technizistischen Kreisen auf Vorbehalte und Kritik stoßen kann.* Um diese Herausforderung zu bestehen, haben Industrienationen noch Schweres vor sich. Der interne Kampf gegen Korruption und Machtmissbrauch, die Anstrengungen zur Sicherung und Gewährleistung der Lebensgrundlagen für die nächsten Generationen, die Bemühungen zur Verstärkung der Demokratie, Zusammenarbeit und Toleranz, und vieles mehr dürfen in den Industrieländern – auch in Deutschland, auch in Bayern – nicht aufgegeben werden. Wollen Industrienationen wirklich die Schwellen- und Entwicklungsländer unterstützen, so müssten sie Vorbild werden und bleiben, denn es gilt:

„Verba movent, exempla trahunt“ (Worte bewegen, Beispiele reißen mit).

³⁰⁴ Rafik Schami: Gesammelte Olivenkerne. Aus dem Tagebuch der Fremde. München u. a. 1997, S. 9

Literaturverzeichnis

- ABB, Wilhelm: Dorferneuerung – eine konjunkturpolitische Aufgabe? In: Zeitschrift für Vermessungswesen 105. Jg. 1980, H. 5, S. 205-214.
- ADAM, Markus: Die Entstehung des Governance-Konzepts bei Weltbank und UN. Die EZ wird politischer. In: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit. Nr. 10, Oktober 2000, S. 272-274.
- ADLER, Sven: Estudio de los Programas de la renovación de pueblos como instrumento üara el desarrollo integral en Europa. Referencia especial al caso de Baviera y Baja Austria. Studie an der Universität Santiago de Compostela. Lugo/Spanien. Unveröffentlichtes Manuskript.
- ADRIAN, Hans: Stadterneuerung und Stadtumbau. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Grundriss der Stadtplanung. Hannover 1983.
- ALARCÓN, Pablo: Génesis de la Constitución Política de la República de 1980. O. O. o. J. (www.monografias.com/trabajos12/genes/genes.shtml)
- ALBRECHT, Herbert/BERGS, Rolf/KNICKEL, Karlheinz: Regionalpolitik und Armutsminderung: Sind europäische Konzepte auf Entwicklungsländer übertragbar? In: Entwicklung + Ländlicher Raum 1998, H. 1, S.28-30.
- ATLAS GEOGRÁFICO DE CHILE. Hrsg. von Instituto Geográfico Militar de Chile. Santiago/Chile 2002.
- ATTENBERGER, Josef: Der bayerische und andere Wege. Staatliches Handeln in der Dorferneuerung. In: DEUTSCHES INSTITUT FÜR FERNSTUDIEN AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN DIFF (Hrsg.): Dorfentwicklung. Grundlagen, Studieneinheit 1. Tübingen 1988, S. 179-222.
- ATTENBERGER, Josef: Es gibt noch einiges zu verbessern. Förderprogramme zur Dorferneuerung. In: DEUTSCHES INSTITUT FÜR FERNSTUDIEN AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN DIFF (Hrsg.): Dorfentwicklung. Instrumente und Programme, Studieneinheit 6. Tübingen 1989, S. 75-122.
- ATTENBERGER, Josef: Landentwicklung Nan Zhang Lou – Zwischenbericht zu einem Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsprojekt in China. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 116. Jg. 1991, H. 10, S. 455-466.
- AUGUSTIN, Theo: Herausforderung „Landentwicklung“ – Ein Rückblick. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 129. Jg. 2004, H. 2, S. 120-123.
- AULIG, Günther/KLINGBERG, Tina: Grundlagen zur Dorfökologie. Broschüre (Materialien zur Ländlichen Neuordnung H. 29). München 1991.
- AUSSCHUSS FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG DER BUNDESREGIERUNG: Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. 2001 (www.bmgs.bund.de/de/sicherung/armutsbericht/ARBBericht01.pdf)
- AUWECK, Fritz: Methodische Aspekte zur Gestaltung kommunaler Leitbilder als Instrument der Gemeindeentwicklung. In: KARMANN, HORST/ATTENBERGER, Josef (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land. Holger Magel zum 60. Geburtstag. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München H. 30). München 2004, S. 23-30.
- AZÓCAR, Gerardo/SANHUEZA, Rodrigo/HENRÍQUEZ, Cristián: Cambio en los patrones de crecimiento en una ciudad intermedia. El caso de Chillán en Chile Central. In: EURE (Santiago), Bd. 29 2003, H. 87, S. 79-82.
- BAERISWYL, Fernando (2001a): Introducción al Ordenamiento Territorial: Un Enfoque hacia el Desarrollo Rural. Análisis y Propuestas. In: SÁNCHEZ, Raúl/SCHNEIDER, Heloisa (Hrsg.): Taller Regional Ordenamiento Territorial Rural Secano Costero VI. Región. Tagungsdokumentation von *Red de Cooperación para Zonas de Pobreza Rural, PRORURAL VI Región und Instituto Interamericano de Cooperación para la Agricultura, Agencia de Cooperación en Chile*. Santiago/Chile 2001, S. 13-32.
- BAERISWYL, Fernando (2001b): Introducción al Ordenamiento Territorial rural en Chile. Hrsg. von *Instituto Interamericano de Cooperación para la Agricultura*. (Serie de Publicaciones Misceláneas). Santiago/Chile 2001.
- BAHAMONDES, Miguel: Hacia una reconceptualización de lo rural. ¿Una vez más lo rural definido desde lo urbano? In: ZEISE, Marc-L. (Hrsg.): Perspectivas para la Ruralidad en Chile. (Colección Ciencias Sociales). Santiago/Chile: Editorial Universidad de Santiago, 2001, S. 253-271.

BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE/DACHVERBAND WISSENSCHAFTLICHER GESELLSCHAFTEN DER AGRAR-, FORST-, ERNÄHRUNGS-, VETERINÄR- UND UMWELTFORSCHUNG E.V.: Begriffe aus Ökologie, Landnutzung und Umweltschutz. Laufen u.a. 1994.

BAYERISCHER GEMEINDETAG: Kommunalen Finanzausgleich 2001. München 2000.
(www.gemeindetag.bayern.de/information/verschiedenes/finanzausgleich2001.htm)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG: In Bayern wohnt jeder Fünfte in der Großstadt. Drei Viertel der bayerischen Gemeinden haben weniger als 5000 Einwohner. Pressemitteilung 145/1998/71. München, den 28.09.1998. (www.statistik.bayern.de/presse/145_1998.html)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG: Fast 99 % der Bevölkerung Bayerns an öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Deutliche regionale Unterschiede. Pressemitteilung 118/2002/71. München, den 08.10.2002. (www.statistik.bayern.de/presse/118_2002.html)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2003a) (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für Bayern 2003. München 2003.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2003b) (Hrsg.): Bayern-Kaleidoskop. Ausgewählte Ergebnisse aus dem Statistischen Jahrbuch 2003. München 2003.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2003c) (Hrsg.): Bayern Daten. München 2003.

BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT (a): Die politische Ordnung in Bayern. O. O. o. J.
(www.stmuk.bayern.de/blz/web/bayern/index.html)

BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT (b): Bezirke in Bayern. O. O. o. J.
(www.stmuk.bayern.de/blz/web/bayern/index.html)

BAYERISCHER LANDKREISTAG: Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich 2004. Gemeinsames Schreiben der vier kommunalen Spitzenverbände an den Finanzminister. O. O. 2004.
(www.bay-landkreistag.de/lkt/mitteilungen/m/031103a.html)

BAYERISCHE STAATSKANZLEI (Hrsg.): Bayern. Fakten Zahlen Politik. Broschüre. München 2003.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Empfehlungen zur Dorferneuerung. München 1984.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1990a): Vorschriften und Anweisungen für die Flurbereinigung in Bayern (VAF). Heft I Flurbereinigungsverfahren. München 1990.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1990b): Vorschriften und Anweisungen für die Flurbereinigung in Bayern (VAF). Heft VI Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen. München 1990.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Zwischenbericht zur Projektbeschreibung vom 03.03.1999. Unveröffentlichtes Manuskript.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Dorferneuerung in Bayern 1981-2001. (Schriftenreihe Ländliche Entwicklung in Bayern H. 78). München 2001.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Bayerischer Agrarbericht 2002. München 2002.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Informationen zu den Verfahren der Ländlichen Entwicklung. Broschüre RB-Nr. 08/02/52. München o. J.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE: Bayerische Landesentwicklung. O. O. o. J. (www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/inhalt.html)

BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM: Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003. Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. München 2003.

BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM: Keiner hält sich an die Pläne. Minister Wiesheu sieht Landesentwicklung unter dem Vorzeichen der Wirtschaftspolitik. 28. 05. 2004.

BECHMANN, Arnim: Grundlagen der Planungstheorie und Planungsmethodik. Hrsg. von Egon Tuchteldt. Bern u.a. 1981.

- BISCHOFF, Horst: Dorferneuerung. In: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986. München 1986. S. 198-212.
- BLOTEVOGEL, Hans H. (Hrsg.): Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts. Hannover 2002.
- BÖHM, Johann: Verleihung der bayerischen Verfassungsmedaille in Gold und Silber. O. O. o. J. (www.bayern.landtag.de/template.print.html)
- BOISER, Sergio: La Doctrina (oculta) de la descentralización chilena. In: MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN (MIDEPLAN) (Hrsg.): Desarrollo Regional: Balance de una Década de Gobiernos Regionales. Santiago/Chile: *LOM Ediciones*, o. J., S. 183-206.
- BORTZ, Jürgen/DÖRING, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Berlin 2002.
- BRAVO, Loreto: El Hábitat rural es una prioridad del MINVU. Entrevista al Ministro de Vivienda y Urbanismo Edmundo Hermosilla H. In: Vivienda Participación Desarrollo progresivo, Bd. 2 1994, H. 5, S. 2-5.
- BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE. Hrsg. vom wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. Mannheim 1995.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG: Raumordnungsbericht 2000. Bonn 2000.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG: Stadtentwicklung in Deutschland. Aktuelle Informationen aus der Laufenden Raumbewertung des BBR. 2004. (www.bbr.bund.de/exwost/initiativen/download/Position-BBR-neu.pdf)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung zur Erneuerung von Dörfern und kleinen Orten (Dorferneuerungsbericht). Bonn 1990.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2003. Bonn 2003.
- CAMPOS, Juan Carlos/BARRIL, Alex/TORO, Guillermo: Políticas para el Sector Agrorural de Chile. Catastro de Instrumentos sociales y de Fomento productivo. Hrsg. von *Instituto Ineramericano de Cooperación para la Agricultura*. Santiago/Chile 2003.
- CANTERO, Carlos: Los desafíos del desarrollo regional en la sociedad del conocimiento. In: MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN (Hrsg.): Desarrollo Regional: Balance de una Década de Gobiernos Regionales. Santiago/Chile: *LOM Ediciones*, o. J., S. 139-160.
- CHILE BARRIO: Chile Barrio. Broschüre. Hrsg. von Bárbara Larraín. Santiago/Chile 1998.
- CORPORACIÓN NACIONAL DE MEDIOAMBIENTE: Visiones de los Actores institucionales respecto al Ordenamiento territorial. Documento de Difusión. O. O. 2000. Unveröffentlichtes Manuskript.
- DANIELZYK, Rainer: Eine neue Planungskultur in der Raumordnung – eine Chance für ländliche Räume? In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung Bd. 41 2000, H. 4, S. 145-150.
- DÄUMEL, Gerd: Über die Landesverschönerung. Geisenheim/Rheingau 1961.
- DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHES HANDBUCH DER PLANUNGSBEGRIFFE. Hrsg. von Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Kaiserslautern 2001.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (GTZ): Monitoring im Projekt. Eine Orientierung für Vorhaben in der Technischen Zusammenarbeit. Eschborn 1998.
- DIRNBERGER, Franz: Erwartungen der Gemeinden an die Dorferneuerung im 21. Jahrhundert. In: MAGEL, Holger (Hrsg.): Dorferneuerung vor neuen Herausforderungen. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 24). München 2000, S. 43-50.
- DIVISIÓN DE PLANIFICACIÓN REGIONAL, MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN (DPR-MIDEPLAN): Balance de una Década de Gobiernos Regionales. In: MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN (Hrsg.): Desarrollo Regional: Balance de una Década de Gobiernos Regionales. Santiago/Chile: *LOM Ediciones*, o. J., S. 11-34.
- ECHENIQUE, Jorge: Análisis prospectivo de la agricultura chilena. In: OFICINA DE ESTUDIOS Y POLÍTICAS AGRARIAS (Hrsg.): La Agricultura chilena del 2010. Tres visiones sociopolíticas. Santiago/Chile 2000, S. 7-90.

- ECHVERRÍA, Jessie: Asociatividad y Gobierno local para el enfrentamiento de los desafíos del mundo rural. In: FUNDACIÓN NACIONAL PARA LA SUPERACIÓN DE LA POBREZA: Transformaciones en el Mundo rural. Desafíos para superar la pobreza. Tagungsdokumentation. (Serie Documentos N°4 1999). Santiago/Chile 1999, S. 101-106.
- ECHVERRÍA, Ruben: Introducción. In: ECHVERRÍA, Ruben (Hrsg.): Desarrollo territorial rural en América Latina y el Caribe: manejo sostenible de recursos naturales, acceso a tierras y finanzas rurales. Washington D.C. 2003. S. 1-8.
- ECONOMIC COMMISSION FOR LATIN AMERICA AND THE CARIBBEAN: Demographic Bulletin Nr. 63. Santiago/Chile 1999.
- ECONOMIC COMMISSION FOR LATIN AMERICA AND THE CARIBBEAN: Panorama social de América Latina 2002-2003. Santiago/Chile 2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. 1999.
- EUROPEAN COMMISSION: Fact Sheet. Rural Development in the European Union. Broschüre. Luxemburg 2003.
- EWALD, Wolfgang-Günther: Von Boden- und Flächenmanagement zum Landmanagement – aus einer Landentwicklungsverwaltung. In: MAGEL, Holger (Hrsg.): Haushälterisches Bodenmanagement – Herausforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Landentwicklung. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 25). München 2001, S. 123-130.
- FISCHLER, Franz: Ländliche Entwicklung im 21. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung Bd. 41 2000, H. 3, S. 112-120.
- FISCHLER, Franz: Landwirtschaft und Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 129. Jg. 2004, H. 2, S. 129-131.
- FLICK, Uwe/KARDOFF, Ernst von/STEINKE, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg 2000.
- FLICK, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbeck bei Hamburg 2002.
- FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS: The State of Food Insecurity in the World 2003. Monitoring Process towards the World Food Summit and Millennium Developments Goals. Rome Italy.
- FRIEDRICH, Jürgen: Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen 1980.
- FUNDACIÓN NACIONAL PARA LA SUPERACIÓN DE LA POBREZA: Ponencia al II Seminario internacional de Mejoramiento y Reordenamiento de Asentamientos urbanos precarios. O. O. J. Unveröffentlichtes Manuskript.
- FUNDACIÓN NACIONAL PARA LA SUPERACIÓN DE LA POBREZA: Catálogo recuperación de experiencias. Programa Servicio País Ciclo 2003. Broschüre. Hrsg. von *Coordinación Temática Nacional (Lorena Arce, Pablo Briceño u. Alejandra Mora)*. Santiago/Chile 2003.
- GALILEA, Sergio: Integración rural y Participación. In: Vivienda Participación Desarrollo progresivo, Bd. 2 1994, H. 5, S. 13-14.
- GARRIDO, José (Hrsg.)/GUERRERO, Cristián/VALDÉS, María S.: Historia de la Reforma Agraria en Chile. Santiago/Chile: *Editorial Universitaria*, 1988.
- GASTÓ, JUAN/RODRIGO, PATRICIO/ARÁNGUIZ, IVONNE: Ordenamiento territorial rural en escala comunal. Bases conceptuales y metodología. Santiago/Chile 1998. Unveröffentlichtes Manuskript.
- GASTÓ, Juan/RODRIGO, Patricio/ARÁNGUIZ, Ivonne: Análisis Territorial Rural de la Comuna de Santo Domingo. Santiago/Chile 1999. Unveröffentlichtes Manuskript.
- GASTÓ, Juan/RODRIGO, Patricio/ARÁNGUIZ, Ivonne: Ordenación territorial rural en escala comunal. Bases conceptuales y metodología. In: GASTÓ, Juan/RODRIGO, Patricio/ARÁNGUIZ, Ivonne (Hrsg.): Ordenación territorial. Desarrollo de predios y comunas rurales. (Monografías de Ecología y Territorio). Santiago/Chile: *Pontificia Universidad Católica de Chile/Facultad de Agronomía e Ingeniería Forestal/LOM Ediciones*, 2002, S.5-60.
- GEIERHOS, Maximilian: Zusammenfassung. In: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Ländlicher Raum lebenswert. Tagungsdokumentation. (Berichte zur Ländlichen Entwicklung H. 79). München 2003, S. 103-105.

- GEIERHOS, Maximilian: Landentwicklung in Bayern – Neue Wege in der Verantwortung für den ländlichen Raum. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 129. Jg. 2004, H. 2, S. 78-81.
- GLÜCK, Alois (2000a): Im Zeichen einer neuen Bürger- und Sozialkultur – Neue Wege in der Kommunalpolitik. In: Politische Studien. Hrsg. von Hanns-Seidel-Stiftung e.V., 51. Jg. 2000, Sonderheft 3, S. 7-16.
- GLÜCK, Alois (2000b): Die aktive Bürgergesellschaft. In: MAGEL, Holger/GLÜCK, Alois (Hrsg.): Neue Wege in der Kommunalpolitik. Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft. München 2000, S. 1-10.
- GLÜCK, Alois: 20 Jahre Bayerisches Dorferneuerungsprogramm – Eine gelebte Bürger- und Sozialkultur. In: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Dorferneuerung in Bayern 1981-2001. (Schriftenreihe Ländliche Entwicklung in Bayern H. 78). München 2001, S. 23-32.
- GÓMEZ, Sergio: Otra Mirada a Proyectos Innovativos Rurales. Profundizando su aprenduzaje. Santiago de Chile 2003. Unveröffentlichtes Manuskript.
- GRABENDORFF, Wolf: Lateinamerikas unsichere Zukunft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 2003, Heft B 38-39, S. 3-5.
- GRAMMIG, Thomas: Technical knowledge and development. Observing aid projects and processes. London: *Routledge* 2002.
- GRUPO INTERAGENCIAL DE DESARROLLO RURAL: Objetivos y actividades del grupo interagencial 2000. (www.iadb.org/sds/doc/RUR-ObjetivosyActividadesGI.pdf)
- HAINDL, Erika/LANDZETTEL, Wilhelm: Mensch Dorf Landschaft. Heimat – ein Ort irgendwo? Hrsg. von Bayerischem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. (Materialien zur Ländlichen Neuordnung H. 28). München 1991.
- HAINDL, Erika: „Bürgergesellschaft“: Teilhabe an Entscheidungsprozessen. In: KARMANN, Horst/ATTENBERGER, Josef (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land. Holger Magel zum 60. Geburtstag. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München H. 30). München 2004, S. 121-126.
- HANDWÖRTERBUCH DER RAUMORDNUNG. Hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover 1995.
- HEINL, Walter: Evaluierung der Lokalen Agenda 21. Widersprüche erkennen und Veränderungen gestalten. In: KARMANN, Horst/ATTENBERGER, Josef (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land. Holger Magel zum 60. Geburtstag. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München H. 30). München 2004, S. 127-136.
- HEINL, Walter: Integrative Nachhaltigkeit – Erweitertes Orientierungswissen für nachhaltige Entwicklung am Beispiel der Lokalen Agenda 21. Diss. am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung/Technische Universität München. München 2005. Veröffentlichung in Vorbereitung.
- HENKEL, Gerhard: Dorferneuerung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Geographische Rundschau Bd. 36 1984, H. 4, S. 170-176.
- HERWEG, Karl/STEINER, Kurt: Impact Monitoring & Assessment. Instruments for Use in Rural Development Projects with a Focus on Sustainable Land Management. Vol. 1 u. 2. Wabern 2002.
- HILL, Hermann: Die Bürgerkommune im 21. Jahrhundert. In: MAGEL, Holger/GLÜCK, Alois (Hrsg.): Neue Wege in der Kommunalpolitik. Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft. München 2000, S. 11-22.
- HILLEBRAND, Wolfgang/MESSNER, Dirk/MEYER-STAMER, Jörg: Stärkung technologischer Kompetenz in Entwicklungsländer. Berlin 1994. Online-Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (www.meyer-stamer.de/1994/lessons.htm)
- HÖHNBERG, Ulrich: Instrumente zur Sicherung und Verwirklichung der Landes- und Regionalplanung. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Grundriß der Landes- und Regionalplanung. Hannover 1999, S. 259-271.
- HOISL, Richard: Planungstheoretische Grundlagen der Flurbereinigung. In: HOISL, Richard (Hrsg.): Drittes Kontaktstudium Flurbereinigung im Wintersemester 1979/80. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung [heute Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung]/Technischen Universität München H. 6). München 1982, S. 30-33.

- HOISL, Richard: Planungstheoretische Grundlagen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG). In: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg/Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg: Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan. Tagungsdokumentation. O. O. 1982, S. 23-43.
- HOISL, Richard: Einführung: Bodenordnung – eine geodätische Disziplin. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 118. Jg. 1993, H. 6, S. 258-263.
- HUBER, Erwin: Heimat und Weltoffenheit – Widerspruch oder Chance für die Dörfer? In: BAYERISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM E. V.: Neues Bauen auf dem Lande. Dorfentwicklung wohin? Tagungsdokumentation. München 2002, S. 20-25.
- HUBER, Karlo: Dorferneuerung als Prozeß auf der Grundlage der Bildungs- und Kulturarbeit. In: DACHS, Herbert (Hrsg.): Das gefährdete Dorf. Grundsätzliches zur Dorferneuerung. Salzburg u.a. 1992, S. 160-168.
- INFORME GESTIÓN MUNICIPALIDAD DE ANTUCO. Antuco/Chile 2002. Unveröffentlichtes Dokument
- INSTITUTO NACIONAL DE ESTADÍSTICAS: Chile. Ciudades, Pueblos y Aldeas. Censo 1992. Santiago/Chile 1995.
- INSTITUTO NACIONAL DE ESTADÍSTICAS: Informe de competitividad regional. Santiago/Chile 2001. (<http://alerce.ine.cl/21-regiones/icr/>)
- INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK: Facing up to inequality in Latin America: Economic and social progress in Latin America 1998-1999. 1999. (www.iadb.org/res/index.cfm?fuseaction=Publications.View&pub_id=B-1998-1999)
- INTERAMERICAN DEVELOPMENT BANK: Borrador Perfil de Estrategia Consolidada de Desarrollo Rural 2003. (www.rimisp.org/bidrural/)
- INZUNZA, Gloria: Tenencia de la tierra como factor facilitador del desarrollo sostenible en los asentamientos precarios de Chile. Caso estudio región Bio-Bio. Monografía para optar a postítulo de asentamientos humanos – Gestión de la ciudad y el territorio Naciones Unidas/Universidad de Chile. O. O. 2003. Unveröffentlichtes Manuskript.
- JAHNKE, Peter: Dorferneuerung vor neuen Herausforderungen. In: MAGEL, Holger (Hrsg.): Dorferneuerung vor neuen Herausforderungen. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 24). München 2000, S. 19-26.
- JAHNKE, Peter: Was braucht die Dorferneuerung in Bayern? In: BAYERISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM E. V.: Neues Bauen auf dem Lande. Dorfentwicklung wohin? Tagungsdokumentation. München 2002, S. 47-51.
- JAHNKE, Peter: Zuwachs, Abnahme, Überalterung – kritische Faktoren für die Zukunft ländlicher Gemeinden. In: MAGEL, Holger (Hrsg.): Vom ungebremsten Flächenverbrauch zur nachhaltigen Landnutzung im ländlichen Raum – Dorf- und Flurenentwicklung im Zeichen von Bodenverbrauch und Ressourcengefährdung. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 28). München 2003, S. 53-56.
- JORDAN, Ricardo: Los asentamientos humanos rurales en América Latina: algunas características principales. Zeitschriftenbeitrag, 8 Seiten, o. O. o. J., S. 10-17.
- JUNG, Helmut: Heimatgefühl und Identität im Spiegel empirischer sozialwissenschaftlicher Studien. In: Politische Studien. Hrsg. von Hanns-Seidel-Stiftung e.V., 54. Jg. 2003, Sonderheft 2, S. 13-22.
- KLAUS, Michael: Nachhaltigkeit durch Landentwicklung – Stand und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung. Hrsg. von Holger Magel. Diss. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 29). München 2003.
- KNÖBL, Ignaz: Von der Agrarstrukturpolitik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. In: WEBER, Gerlinde (Hrsg.): Raumordnung und landwirtschaftlicher Strukturwandel. Tagungsdokumentation. O. O. 2001.
- KOCH, Stephan/MARKARD, Jochen: Anforderungen an „Beispiele“ und „Fallstudien“ beim Einsatz in Dissertationen. Doktorandenseminar zu Forschungsmethodik an der Universität St. Gallen am 19/20. Dezember 2001. Unveröffentlichtes Manuskript.
- KÖHLER, Horst: Stadt- und Dorferneuerung in der kommunalen Praxis: Sanierung – Entwicklung – Denkmalschutz – Baugestaltung. Berlin 1999.

- KÖNIGS, Lothar: Leitbilder für die Dorfentwicklung. Hrsg. von Institut für Raumplanung. (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Bd. 73). Dortmund 1995. Habilitationsschrift an der Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen, – Städtebau und Raumordnung. Neubiberg 1994.
- KONTER, Erich: Lebensraum Stadt – Stadt Regulation. Grundlegung einer Planungstheorie und -soziologie. Berlin 1997.
- KOSCHITZ, Peter: Die Theorie der Zentralen Orte: Dummheit oder Methode? In: *Disp* Bd. 113 1993, H. 45, S. 45-50.
- KÖTTER, Theo: Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Ein Konzept zur Bewertung von Dorferneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines systemaren Dorfmodells und seine praktische Anwendung. Hrsg. von Klaus Borchard/Walter Seele. Diss. (Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik/Rheinischen Friedrich – Wilhelms – Universität Bonn H. 10). Bonn 1989.
- KÖTTER, Theo: Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung – Ein Konzept zur Erfolgskontrolle von Dorferneuerungsmaßnahmen. In: *Vermessungswesen und Raumordnung* Bd. 52 1990, H. 4, S. 169-182.
- KÖTTER, Theo: Bodenmanagement – zum Stand der Theoriediskussion. In: MAGEL, Holger (Hrsg.): *Haushälterisches Bodenmanagement – Herausforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Landentwicklung*. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 25). München 2001, S. 27-44.
- KÖTTER, Theo: Leitlinien Landentwicklung – aktuelle Aufgaben und künftige Herausforderungen in den ländlichen Räumen. Anmerkungen zur strategischen Ausrichtung aus wissenschaftlicher Sicht. In: *Zeitschrift für Vermessungswesen* 129. Jg. 2004, H. 2, S. 123-129.
- KRANIČEVIĆ, Jasenka: Toward the discussion on village renewal in Croatia. In: *Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung* 41 Jg. 2000, H. 5, S. 202-205.
- KRAUTZBERGER, Michael: Einige Bemerkungen zum Stand der Raumordnungspolitik. In: STREICH, Bernd/KÖTTER, Theo (Hrsg.): *Planung als Prozeß. Von klassischem Denken und Zukunftsentwürfen im Städtebau*. Festschrift für Klaus Borchard. Bonn 1998, S. 21-30.
- KRENNERICH, Michael: Demokratie in Lateinamerika. Eine Bestandaufnahme nach der Wiedergeburt vor 25 Jahren. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 2003, Heft B 38-39, S. 6-13.
- LAMNEK, Siegfried: *Qualitative Sozialforschung*. Ein Lehrbuch. Weinheim 2005.
- LANGENSCHIEDTS GROSSWÖRTERBUCH. DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE. Hrsg. von Dieter Götz/Günther Haensch/Hans Wellmann. Berlin u.a. 2002.
- LARROULET, Cristian/HORST, Bettina: Descentralización, aún queda mucho por hacer. In: MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN (Hrsg.): *Desarrollo Regional: Balance de una Década de Gobiernos Regionales*. Santiago/ Chile: *LOM Ediciones*, o. J, S. 65-90.
- LEHRSTUHL FÜR BODENORDNUNG UND LANDENTWICKLUNG: Manuskript zur Vorlesung Bodenordnung und Landentwicklung I und II. O. J. o. O. (www.landentwicklung-muenchen.de/vorlesungsskripten/index.html)
- LEITFADEN DORFERNEUERUNG. Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ergänzung um Fachplanung Grünordnung / Dorfökologie und Objektplanungen in der Flurbereinigung und Dorferneuerung. Stand 1.8.1990. München 1990.
- LEITFADEN DORFENTWICKLUNGSPLANUNGEN. Hrsg. vom Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Stand Januar 1994.
- LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG. Hrsg. vom Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Entwurfsstand März 2000.
- LEITFADEN RÄUMLICHE FACHPLANUNG IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG. Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Broschüre RB-Nr. 08/03/25. München 2003.
- LENDI, Martin: *Grundriss einer Theorie der Raumplanung*. Einleitung in die raumplanerische Problematik. Zürich 1996.
- LENDI, Martin: Rechtsethik als Grundlage für die Raumplanung. In: LENDI, Martin/HÜBLER, Karl-Hermann (Hrsg.): *Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen*. Hannover 2004, S. 132-163.
- LENDI, Martin/HÜBLER, Karl-Hermann (Hrsg.): *Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen*. Hannover 2004.

- LESER, Hartmut u.a.: Diercke. Wörterbuch der Allgemeinen Geographie. Band 1 A-M. Nördlingen. 1993.
- LIU, Chien-Zer: The Village Renewal in Germany and its Implications for Taiwan. Siehe Journal of Agricultural Economics 69, Juni 2001, S. 129-165
- LUTHER, Susanne: Neue Bürger- und Sozialkultur in Deutschland – Ein Lagebericht. In: Politische Studien. Hrsg. von Hanns-Seidel-Stiftung e.V., 51. Jg. 2000, Sonderheft 3, S. 17-24.
- MAGEL, Holger: Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung – eine Hilfe beim Bauen auf dem Lande. Vortrag im Rahmen der Studientagung auf dem Petersberg am 4.11.1978. Unveröffentlichtes Manuskript.
- MAGEL, Holger: Einige Bemerkungen zur Dorfökologie und Dorferneuerung. In Zeitschrift für Vermessungswesen 108. Jg. 1983, H. 4, S. 139-145.
- MAGEL, Holger: Neue Tendenzen der Dorferneuerung. In Zeitschrift für Vermessungswesen 110. Jg. 1985, H. 3, S. 87-93.
- MAGEL, Holger: Flurbereinigung und Planung. Zur Entwicklung der Planungsziele und des Planungsverständnisses in der bayerischen Flurbereinigung. In: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986. München 1986, S. 99-116.
- MAGEL, Holger: Fünf Jahre bayerisches Dorferneuerungsprogramm – eine Erfahrungen und Forderungen. In: Der Bayerische Bürgermeister 11/1987, S. 367-370.
- MAGEL, Holger: Zusammenfassung der Tagungsergebnisse. In: MAGEL, Holger/WINTER, Alfred (Hrsg.): Was braucht das Dorf der Zukunft? Philosophie oder Geld – oder beides? Salzburg 1989, S. 185-189.
- MAGEL, Holger: Dorferneuerung in Deutschland. Anstöße zur umweltfreundlichen Entwicklung unserer ländlichen Heimat. Hrsg. von DG BANK Deutsche Genossenschaft. Frankfurt/M 1991.
- MAGEL, Holger (1992a): Dorferneuerung und Geschichte. Überarbeitete Fassung eines Vortrags bei der Jahrestagung „Dorferneuerung und Geschichte“ des Verbands Bayerischer Geschichtsvereine am 18. Juli 1992 in Bernried. Unveröffentlichtes Manuskript.
- MAGEL, Holger (1992b): Ein Aufruf zur Gestaltung der Heimat mit Herz und Verstand. In: Natur und Landschaft, 67. Jahrgang 1992, Heft 12, S. 592-595.
- MAGEL, Holger (1992c): Zum Thema Mensch. Dorf. Landschaft. Heimat – Ein Ort irgendwo? Unveröffentlichtes Manuskript.
- MAGEL, Holger: Landwirtschaft und Dorferneuerung. Dorferneuerung ist ein europäisches Thema. In: BLS - Förderung der Landwirtschaft "Raumplanung" Wohnungsbau 1993, H. 1, S. 12-15.
- MAGEL, Holger: Bodenordnung und Landentwicklung im ländlichen Raum – Auftrag erfüllt oder am Beginn eines neuen Aufbruchs? In: Vermessungswesen und Raumordnung 58. Jg. 1996, H. 3+4, S. 129-153
- MAGEL, Holger: Dorferneuerung – Motor für eine eigenständige Zukunft des ländlichen Raums. In: BayGTzeitung (Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags), H. 2 1999, S. 55-87.
- MAGEL, Holger (2000b): Ergebnisse der Beiträge in sieben Thesen. In: Politische Studien. Hrsg. von Hanns-Seidel-Stiftung e.V., 51. Jg. 2000, Sonderheft 3, S. 72-76.
- MAGEL, Holger (2000c): Dorferneuerung – Modell für Eigeninitiative und Zukunftsoffenheit. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 41 Jg. 2000, H. 6, S. 274-278.
- MAGEL, Holger (Hrsg.) (2000d): Dorferneuerung vor neuen Herausforderungen. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 24). München 2000.
- MAGEL, Holger (2001a): Neue Strategien zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume und ihrer Siedlungen. In: ZENTRUM FÜR UMWELT UND KULTUR BENEDIKTBEUREN E.V. (Hrsg.): Perspektiven ländlicher Räume - Nachhaltige Entwicklung im Spannungsfeld von Globalisierung und Regionalisierung. Tagungsdokumentation. München 2001, S. 24-37.

- MAGEL, Holger (2001b) (Hrsg.): Haushälterisches Bodenmanagement – Herausforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Landentwicklung. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 25). München 2001.
- MAGEL, Holger (2002a): Auf dem Weg in eine aktive Bürgergesellschaft. In: Mitteilungen des DVW Bayern e.V. Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement. 54. Jg. 2002, H. 4, S. 357-365.
- MAGEL, Holger (2002b): 20 Jahre Dorferneuerung in Bayern: Ein- und Aussichten. In: BAYERISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM E.V.: Neues Bauen auf dem Lande. Dorfentwicklung wohin? Tagungsdokumentation. München 2002, S. 10-19.
- MAGEL, Holger (2003a): Begrüßung. In: MAGEL, Holger (Hrsg.): Vom ungebremsten Flächenverbrauch zur nachhaltigen Landnutzung im ländlichen Raum – Dorf- und Flurentwicklung im Zeichen von Bodenverbrauch und Ressourcengefährdung. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 28). München 2003, S. 5-6.
- MAGEL, Holger (2003b): Dorf- und Stadterneuerung – Luxus einer Wohlstandsgesellschaft oder Notwendigkeit für Nachhaltigkeit und Bürgergesellschaft? Vortragsmanuskript für die 6. Landeskonferenz der Dorf- und Stadterneuerung in Hallein am 7. März 2003. Unveröffentlichtes Manuskript.
- MAGEL, Holger/ATTENBERGER, Josef: Das Bayerische Dorferneuerungsprogramm. Für die Zukunft unserer Dörfer. Hrsg. von Hans-Seidel-Stiftung. München 1989.
- MAGEL, Holger/ATTENBERGER, Josef: Heimat gelingt in einer tätigen Verantwortungsgemeinschaft. In: Politische Studien. Hrsg. von Hans-Seidel-Stiftung e.V., 54. Jg. 2003, Sonderheft 2, S. 56-64.
- MAGEL, Holger/GLÜCK, Alois (Hrsg.): Neue Wege in der Kommunalpolitik. Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft. München 2000, S. 1-10.
- MAGEL, Holger/JAHNKE, Peter.: Kommunalentwicklung und Kommunalplanung. Tagespolitik oder strategisches Vordenken. In: HANNS-SEIDEL STIFTUNG (Hrsg.): Gestaltung als Auftrag. Ein Handbuch für politisches Handeln in Gemeinden, Städten und Landkreisen. (Beiträge zur Kommunalpolitik, Sonderausgabe der Politischen Studien). München 2001, S. 105-123.
- MAGEL, Holger/WINTER, Alfred (Hrsg.): Was braucht das Dorf der Zukunft? Philosophie oder Geld – oder beides? Salzburg 1989, S. 185-189.
- MAYER, Hans-Peter: Wollen die Kommunen tatsächlich nicht sparen? In: BayGTzeitung 5/2004. (www.bay-gemeindetag.de/information/zeitung/2004/052004/bz052004d.htm)
- MAYRING, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim u. a. 2002.
- MEISE, Jörg/VOLWAHSEN, Andreas: Stadt- und Regionalplanung. Ein Methodenhandbuch. Braunschweig u.a. 1980.
- MERTEN, Peter: Know-How Transfer durch multinationale Unternehmen in Entwicklungsländer. Ein System Dynamics Modell zur Erklärung und Gestaltung von Internationalisierungsprozessen der Montageindustrien. Berlin 1985.
- MILLER, Josef: Ländlicher Raum lebenswert. In: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Ländlicher Raum lebenswert. Tagungsdokumentation. (Berichte zur Ländlichen Entwicklung H. 79). München 2003, S.21-27.
- MINISTERIO DE AGRICULTURA: Medidas del Gobierno para apoyar la Transformación de la Agricultura y la Modernización de la Vida rural. Discurso pronunciado por el Sr. Ministro de Agricultura don Emiliano Ortega Riquelme, en el Palacio de la Moneda. Santiago, 24 de marzo de 1995. Broschüre. O. O. 1995.
- MINISTERIO DE AGRICULTURA: Una Política de Estado para la Agricultura chilena 2000-2010. O. O o. J. (www.agricultura.gob.cl/politic2000-2010.pdf)
- MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN y COOPERACIÓN: Situación del sector rural en Chile 2000. Santiago/Chile 2002. (www.mideplan.cl/estudios/sectorrural2000.pdf)
- MÜLLER, Bernhard: Regionalpläne. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Grundriß der Landes- und Regionalplanung. Hanover 1999, S. 229-249.
- NIKUL, R. A.: Untersuchung zur Anwendbarkeit der deutschen Flurbereinigungsmethode für eine ländliche Neuordnung im Iran. Diss. am Lehrstuhl für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung [heute Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung]/Technischen Universität München. München 1981. Unveröffentlichtes Manuskript.

NINDING, Herbert: Im Spannungsfeld von Philosophie und Geld. Erfahrungen aus der Geschichte. In: MAGEL, Holger/WINTER, Alfred (Hrsg.): Was braucht das Dorf der Zukunft? Philosophie oder Geld – oder beides? Salzburg 1989, S. 167-177.

NOLLMANN, Gerd/STRASSER, Hermann: Armut und Reichtum in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2002 H. B 29-30, o.S. (www.bpb.de/publikationen/TIKE8T,0,0,Armut_und_Reichtum_in_Deutschland.html)

OBREQUE, Francisco (2004): Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in Chile. In: KARMANN, Horst/ATTENBERGER, Josef (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land. Holger Magel zum 60. Geburtstag. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München H. 30). München 2004, S. 263-270.

OJHA, Durga: Impact Monitoring – Approaches and Indicators. Experiences of GTZ-Supported Multi-Sectoral Rural Development Projects in Asia. Eschborn 1998.

ORTEGA, Emiliano 1994, S. 11-13; In: Vivienda Participación Desarrollo progresivo, Bd. 2 1994, H. 5, S. 13-14.

OSORIO, Óscar: Una nueva opción para fortalecer el Desarrollo Rural: Desarrollo regional y local. In: BARRERA, Arturo/ROJAS, Hernán/TOMIC, Tonci: Nueva Ruralidad y Agricultura Familiar Campesina. 10 Perspectivas de la Ruralidad chilena al 2010. O. O. o. J., S. 103-126.

PAREDES, Jorge: La Subdivisión de los Predios rústicos. Efectos de la Planificación territorial. Santiago/Chile: *Editorial jurídica ConoSur Ltda.*, 1998.

PÉREZ, Antonio/CABALLERO, José M.: La nueva Ruralidad en Europa y su Interés para América Latina. 2003. (www.fao.org/DOCREP/004/Y4524S/Y4524S00.HTM)

PINO Fernando: Bases y factores a considerar en la determinación de espacios sustentables para la vivienda rural. In: IV Seminario y Taller iberoamericano sobre vivienda rural y calidad de vida en los asentamientos humanos. Tagungsdokumentation. Santiago/Chile 2002.

PINSTRUP-ANDERSEN, Per/BABINARD, Julie: A Vision for Food, Agriculture and the Environment in Latin America for 2020. 2000. (www.iadb.org/departamentos.sds.desarrollorural)

PLANUNGSLEXIKON. EIN LEITFADEN DURCH DAS LABYRINTH DER PLANERSPRACHE. Hrsg. von Institut Wohnen und Umwelt. Opladen/Wiesbaden 2000.

PRIMI, Annalisa: The Costs of Distance. Rural Poverty through a Territorial Perspective. Masterthese an der European School of Advanced Studies/University of Pavia, Italy, Pavia 2002. Unveröffentlichtes Manuskript.

QUADFLIEG, Friedrich: Recht der Flurbereinigung. Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz mit weiteren Vorschriften zur Ländlichen Ordnung. Köln 1989.

RICO, María N./DIRVEN, Martine: Aproximaciones hacia un desarrollo rural territorial con enfoque de género. O. O. 2003. (www.ica.org.br/eventos/Arquivos/Sem_Genero/MartineDirven.pdf)

ROJAS, Alejandra/OJEDA, María E./BARRAZA, Ximena: Malformaciones congénitas y exposición a pesticidas. In: Revista médica de Chile, 128. Jg. 2000, H. 4, S. 399-404.

ROJAS, Álvaro: Economía social de Mercado, desarrollo regional y Modernidad. In: CENTRO DE ESTUDIOS URBANOS DE LA UNIVERSIDAD DEL BÍO-BÍO (CEUR)/INSTITUTO LATINOAMERICANO Y DEL CARIBE DE PLANIFICACIÓN ECONÓMICA Y SOCIAL (ILPES) (Hrsg.): Instituciones y Actores del Desarrollo Territorial en el marco de la Globalización. Tagungsdokumentation. Talcahuano Chile: *Ediciones de la Universidad del Bío-Bío/Instituto Latinoamericano y del Caribe de Planificación Económica y Social LC/IP/L.167*, 1999, S. 41-54.

ROTHE, Karl-H./MÜLLER Karl: Die Aufstellung von Bauleitplänen. Stuttgart u.a. 2000.

SAHAL, Devendra: The transfer and utilization of technical knowledge. Vereinigten Staaten: *D. C. Health and Company*, 1982.

SANTELICES, Ramón: Coordinación de Inversiones para las Villas rurales. In: Vivienda Participación Desarrollo progresivo, Bd. 2 1994, H. 5, S. 15-16.

SCHAFFER, Franz: Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung. Neue Wege zur Umsetzung einer ganzheitlichen Planungsphilosophie. In: SCHAFFER, Franz (Hrsg.): Innovative Regionalentwicklung. Festschrift für Konrad Goppel. (Sonderband der Beiträge zur Angewandten Sozialgeographie/ Lehrstuhl für Sozial- und

Wirtschaftsgeographie/Universität Augsburg). Augsburg 1993, S. 290-301.

SCHÄFER, Rudolf/DEHNE, Peter: Aktuelles Planungshandbuch zur Stadt- und Dorferneuerung. Rechtliche Anforderungen und Fallsbeispiele für Planung und Sanierung im ländlichen Raum. Augsburg 1997.

SCHAJTMAN, Alexander/BERDEGUÉ, Julio: Desarrollo Territorial Rural. O.O. 2004. Unveröffentlichtes Dokument.

SCHAJTMAN, Alexander/BERDEGUÉ, Julio: Desarrollo Territorial Rural. In: ECHEVERRÍA, Ruben (Hrsg.): Desarrollo territorial rural en América Latina y el Caribe: manejo sostenible de recursos naturales, acceso a tierras y finanzas rurales. Washington D.C. 2003. S. 9-63.

SCHLOSSER, Franz: Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit. Zielsetzungen und Wirkungen. Hrsg. von Holger Magel. Diss. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 21). München 1999.

SCHNEIDER, Heloisa (2001a): Municipio y Fomento Productivo. Comunas de Canela y Putaendo. Hrsg. von *Instituto Interamericano de Cooperación para la Agricultura*. (Serie de Publicaciones Misceláneas). Santiago/Chile 2001.

SCHNEIDER, Heloisa (2001b): Estudio comparativo de los cuatro países del Mercosur: Argentina, Brasil, Paraguay y Uruguay, además de Chile, Colombia y Bolivia en el campo del ordenamiento territorial. In: SÁNCHEZ, Raúl/SCHNEIDER, Heloisa (Hrsg.): Taller Regional Ordenamiento Territorial Rural Secano Costero VI. Región. Tagungsdokumentation von *Red de Cooperación para Zonas de Pobreza Rural, PRORURAL VI Región und Instituto Interamericano de Cooperación para la Agricultura, Agencia de Cooperación en Chile*. Santiago/Chile 2001, S. 79-93.

SCHOBIN, Annette: Planificación de Desarrollo Comunal. Experiencias en cuatro comunas de la Provincia Llanquihue. (Serie de Documentos Experiencias de Cooperación N°5/00 Deutscher Entwicklungsdienst Chile). O. O. 2000. (www.munitel.cl/)

SCHOELLER, Dieter: Leitbilder für den ländlichen Raum. In: GLÜCK, Alois/MAGEL Holger: Das Land hat Zukunft. Neue Perspektiven für die ländlichen Räume. München 1990, S. 35-42.

SPD FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG (SPD): Weder kurze Leine noch goldener Zügel: Bayerns Kommunen mehr Geld und weniger Umlagemonster. O.O. 2001. (www.spd.bayern.landtag.de/r_aktuell/presse_anzeigen_druck.cfm?mehr=942)

SPITZER, Hartwig: Einführung in die räumliche Planung. Stuttgart (Hohenheim) 1995.

SPITZER, Hartwig: Planungsfälle im Vergleich. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover 1998, S. 274-286.

STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND (2004a): Statistik-Portal. Stand 2004. (www.destatis.de/)

STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND (2004b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Wichtige Zusammenhänge im Überblick. Stand Mai 2004. (www.destatis.de/download/d/veroe/ueberblick.pdf)

STAATLICHE FÜHRUNGS-AKADEMIE FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Projektmanagement in der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Leitfaden. O. O. 2004. Unveröffentlichtes Manuskript.

STEINICH, Markus: Entwicklungsziele in der Krise?! Zur Übertragbarkeit von Verwaltungsmodellen. In: Geschichte und Kulturen – Zeitschrift für Geschichte und Entwicklung der dritten Welt, Bd. 9 2002, S. 107-143.

STICKEL, Martin: Transfer von Umwelttechnik und -dienstleistungen aus Industrieländern in Entwicklungsländer. Eine empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter. Regensburg 2002.

STRÖSSNER, Günther: Dorferneuerung – Verbesserung der Agrarstruktur und städtebauliche Aufgabe. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 105. Jg. 1980, H. 9, S. 417-426.

STRÖSSNER, Günther: Zur Dorferneuerung in Bayern. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung 23. Jg. 1982, S. 197-202.

STRÖSSNER, Günther: Bayerische Gesetzgebung zur Flurbereinigung. In: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886-1986. München 1986, S. 49-67.

SUBSECRETARÍA DE DESARROLLO REGIONAL Y ADMINISTRATIVO, MINISTERIO DEL INTERIOR (SUBDERE-MI): Avances y Desafíos en los ámbitos político, administrativo y fiscal. In: MINISTERIO DE PLANIFICACIÓN Y COOPERACIÓN (MIDEPLAN) (Hrsg.):

Desarrollo Regional: Balance de una Década de Gobiernos Regionales. Santiago/Chile: LOM Ediciones, o.J., S. 35-52.

THALLMAIR, Heribert (2001a): Aktuelle Herausforderungen für die bayerische Kommunalpolitik. In: BayGTzeitung 12/2001. (www.bay-gemeindetag.de/information/zeitung/2001/122001/bz122001a.htm)

THALLMAIR, Heribert (2001b): Grußwort. In: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (BSMLF): Dorferneuerung in Bayern 1981-2001. (Schriftenreihe Ländliche Entwicklung in Bayern H. 78). München 2001, S. 17-19.

THEDIECK, Franz: Verwaltungsmodernisierung und Zusammenarbeit. In: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit. 36 Jg. 1995 Nr. 8, S. 199-201.

THEDIECK, Franz: Verwaltungsinnovation und Verwaltungsmodernisierung. In: THEDIECK, Franz/MÜLLER, Joachim (Hrsg.): Rezeption deutscher Beiträge zur Verwaltungsmodernisierung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. (Internationale Zusammenarbeit. Schriften der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung Band 1). Berlin 1997, S.113-134.

THIEL, Reinold: Von Europa lernen? In: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit. 35 Jg. 1994 Nr. 1, S. 3.

THOMAS, Joachim: Ländliche Entwicklung – Nationale Strukturförderung im europäischen Kontext. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 127. Jg. 2002, H. 2, S. 71-81.

THOMAS, Joachim: Die „Deutsche Flurbereinigung“ als Exportartikel. Zu den Auslandsaktivitäten der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE Landentwicklung. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 129. Jg. 2004, H. 2, S. 135-138.

THÖNE, Karl-Friedrich: Europäische Politik für die ländliche Entwicklung. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung. 38. Jg. H. 5 1997, S. 203-208.

THURMAIER, Christian: Einsatz von GIS-Technologien in der Landentwicklung – Effizienz- und Qualitätspotentiale vor dem Hintergrund von Verwaltungsreformen. Diss. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 26). München 2002.

TÖPFER, Klaus: Rural Poverty, Sustainability and Rural Development in the Twenty-First Century: A Focus on Human Settlements. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung Bd. 41 1999, H. 3, S. 98-105.

TUERKSCH, Birgitt: Rückgang der Armut in Chile? Über die „alte“ und „neue“ Mittellosigkeit. In: El Cóndor (Deutsch-Chilenische Wochenzeitung). 5.07.2001. (www.condor.cl/)

UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME: Desarrollo humano en Chile. Santiago/Chile 1996. (www.desarrollohumano.cl/)

UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME: Human Development Report 2003. In (hdr.undp.org/reports/global/2003/)

UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME: Global Environment Outlook 3. Nairobi 2002.

UNITED NATIONS HUMAN SETTLEMENTS PROGRAMME (UN-HABITAT): Global campaign on Urban Governance. Concept Papier. Nairobi 2002.

UNIVERSIDAD DE TALCA/MINISTERIO DE COOPERACIÓN Y PLANIFICACIÓN: Coherencia de los Instrumentos de Planificación regional y local. *Documento del Centro de Estudios Regionales Universidad de Talca*. Talca/Chile 2002.

VESTER, Frederic: Die Kunst vernetzt zu denken – Ideen und Werkzeuge für einen neuen Umgang mit Komplexität. (Bericht an den Club of Rome). München 2003.

VOGT, Markus: Das Prinzip der Nachhaltigkeit in ethischer Perspektive. In: LENDI, Martin/HÜBLER, Karl-Hermann (Hrsg.): Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen. Hannover 2004, S. 50-67.

WEBER, Gerlind: Globalisierungsoffer Ländlicher Raum? *Montagna* 2003, 4, 22-33.

WEBER, Gerlind (2004a): Nachhaltige Entwicklung als ethische gebotene Herausforderung für die Raumplanung. In: LENDI, Martin/HÜBLER, Karl-Hermann (Hrsg.): Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen. Hannover 2004, S. 164-183.

WEBER, Gerlind (2004b): Dem ländlichen Raum den Puls gefühlt. In: KARMANN, Horst/ATTENBERGER, Josef (Hrsg.):

-
- Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land. Holger Magel zum 60. Geburtstag. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München H. 30). München 2004, S. 423-430.
- WEBER, Gerlind/OKADA Norio: "Hot Spots" of Village Renewal Cross-Cultural Field Studies in Japan and Austria Resulted in Structured Knowledge. (www.landentwicklung-muenchen.de/)
- WILLMANN, Hergart: Städtebau und Landesentwicklung im Spannungsfeld zwischen Tradition und Fortschritt. (Schriftenreihe des österreichischen Instituts für Raumplanung 2). Wien 1977. Zitiert in: ATTENBERGER, Josef: Der bayerische und andere Wege. Staatliches Handeln in der Dorferneuerung. In: DEUTSCHES INSTITUT FÜR FERNSTUDIEN AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN DIFF (Hrsg.): Dorfentwicklung. Grundlagen, Studieneinheit 1. Tübingen 1988, S. 179-222.
- WOLF, Klaus: Theoretische Aspekte der räumlichen Planung. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Handbuch. Hannover 1998, S. 39-47.
- WORLD BANK: World Development Indicators 2004. (www.worldbank.org/data/wdi2004/)
- WORLD BANK: Beyond the city. The rural contribution to development. Washington D.C 2005.
- WORLD COMMISSION ON THE SOCIAL DIMENSION OF GLOBALIZATION: A fair Globalization: Creating Opportunities for All. Geneva 2004.
- YIN, Robert: Case Study Research. Design and Methods. (*Applied social Research Methods Series Vol. 5*). Thousand Oaks (California) u.a.: SAGE Publications, 2003.
- ZEISE, Marc L.: Nuevos conceptos para la ruralidad chilena. Conferencia introductoria para el foro 'Perspectivas para la ruralidad en Chile'. In: ZEISE, Marc L. (Hrsg.): Perspectivas para la Ruralidad en Chile. (*Colección Ciencias Sociales*). Santiago/Chile: Editorial Universidad de Santiago, 2001, S. 253-271.
- ZEPF, Elmar: Leitbild Dorf . Berücksichtigung sozialkultureller Aspekte bei der Dorferneuerung. Broschüre. Hrsg. von Bayerischem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. (Materialien zur Ländlichen Neuordnung H. 26). München 1991.
- ZIMMERMANN, Willi: Herausforderungen an die Inter-Disziplin Bodenordnung und Landentwicklung im 21. Jahrhundert aus Sicht von internationaler Politik und Zusammenarbeit in Land Management und Land Administration. In: MAGEL, Holger (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung und (Boden-)Ordnung in Stadt und Land. Tagungsdokumentation. (Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung/Technischen Universität München Heft 32). München 2004, S. 75-80.

Anhang 1 Überblick über die Experteninterviews und Beispiele für Gesprächsleitfäden

Nr	Experte	Organisation	Datum und Ort des Interviews
1	Javier Molina	UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO)	25.03.2004 Santiago/Chile
2	Pablo Saball Pablo Briceño	Nationale Stiftung zur Überwindung der Armut	01.03.2004 Santiago/Chile
3	Gustavo Rayo	Ministerium für Kooperation und Planung (MIDEPLAN)	02.03.2004 Santiago/Chile
4	Edgardo Fuster	Ministerium für Wohnbau, Stadtplanung und nationale Güter	26.02.2004 Santiago/Chile
5	Claudio Feliú	Stelle für regionale und administrative Entwicklung (SUBDERE)	31.03.2004 Santiago/Chile
6	Dr. Álvaro Rojas	Rektor der Universität Talca	17.03.2004 Talca/Chile
7	Víctor Venegas	Aktueller Berater vom Landwirtschaftsminister	04.03.2004 Santiago/Chile
8	Sergio Faiguenbaum	Ehemaliger Berater vom Landwirtschaftsminister	03.03.2004 Santiago/Chile
9	Prof. Adriano Rovira	Dozent des Masterkurses „Desarrollo rural“, Universität Austral	16.03.2004 Valdivia/Chile
10	Prof. Sergio Gómez	Dozent des Masterkurses „Desarrollo rural“, Universität Austral	01.04.2004 Santiago/Chile
11	Sergio León	Ministerium für Wohnbau, Stadtplanung und nationale Güter	24.03.2004 Santiago/Chile
12	Jaime Iturriaga	Umweltschutzbehörde	30.03.2004 Santiago/Chile
13	Ricardo González	Tourismusbehörde	02.04.2004 Santiago/Chile
14	Michael Eilbrecht	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	08.03.2004 Santiago/Chile
15	Gustavo Rayo	Abteilung für regionale Entwicklung im Ministerium für Kooperation und Planung (MIDEPLAN)	02.03.2004 Santiago/Chile
16	José M. Ibar	Amt von Ministerium für Kooperation und Planung in der Region Bio-Bío, („Secretaría regional del Ministerio de planificación y cooperación – Serplac“)	10.03.2004 Concepción/Chile
17	Roberto Monje Rodrigo Merino	Programm „Servicio País“	11.03.2004 Lebu/Chile
18	Marcela Palomino Cristian Leaman	Programm „Servicio País“	12.03.2004 Antuco/Chile
19	Cristina Morales	Programm „Servicio País“	1.03.2004 Pícarquín/Chile
20	Luis Vargas	Programm „Chile Barrio“	10.03.2004 Concepción/Chile
21	MR Dr. Peter Jahnke	Leiter des Referats Dorf- und Regionalentwicklung im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	15.01.2004 München
22	Dr.-Ing. Günther Aulig	Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung	21.04.2004 München
23	MR Dipl.-Ing. Josef Attenberger	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und Geschäftsführer der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum	15.01.2004 München
24	Bauberrat Dipl.-Ing. Rolf Meindl	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung an der Technischen Universität München	20.01.2004 München
25	Dr. José Díaz	Universität Talca	17.03.2004 Talca/Chile
26	Dr. Juan Gastó	Pontificia Universidad Católica de Chile	5.03.2004 Santiago/Chile
27	MR Dr. Peter Jahnke	Leiter des Referats Dorf- und Regionalentwicklung im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	08.03.2005 München
28	Verónica Pomfrett	Gemeindeverband VI. Region	1.04.2004 Santiago/Chile
29	Pilar Laso	Universität Bio-Bío	10.03.2005 Concepción/Chile

Expertengespräch zu den dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen (Interviews Nr. 21, 23 u. 24)

Was bedeuten in den Dorferneuerungsrichtlinien folgende Begriffe?

„Ländlicher Raum“ (Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum)

„Dorf“ („der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen...“)

„Erneuerung“ (‚Erhaltung‘ + ‚Sanierung‘ + ‚Gestaltung‘ ?; ‚ländliche Entwicklung‘, ‚Landentwicklung‘, ‚geordnete Dorfentwicklung‘?; „...im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung...“; „...eine geordnete Dorfentwicklung...“?)

„Agrarstruktur“ („...insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse...“)

„Städtebau“ ‚städtebaulich unbefriedigende Zustände‘ „...insbesondere (...) städtebaulich unbefriedigenden Zustände.“

„Heimat“ („...der heimatliche Lebensraum...“)

„Kultur“ („Lebenskultur“, ‚Dörfliche Lebenskultur“; „...das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur...“)

„Kulturlandschaft“ („...die Kulturlandschaft erhalten...“)

„Subsidiarität“

In diesem Zusammenhang, wie lassen sich die Ziele der bayerischen Dorferneuerung verstehen?

Expertengespräch zu den raumrelevanten Planungssystemen in Deutschland bzw. Chile (Interview Nr. 14)

1 Worin bestehen die Unterschiede zwischen dem Raumplanungssystem in Chile und dem in Deutschland?

2 Ist Raumplanung in Chile in der Gegenwart eine Mode?

3 Mittlere und kleine Städte und Siedlungen sind i.d.R. außerhalb der räumlichen bzw. der Managementplanung. Wo sollten die Ziele und Handlungsrahmen für die Entwicklung kleiner Siedlungen in Chile sein?

4 Wo hat die Dorferneuerung in unserem Raumordnungssystem einen Platz?

5 Die chilenische Mentalität erscheint als sehr kurzfristig. Wie soll man mit den chilenischen Planungshorizonten umgehen, an welchen Zeitrahmen müssen die Planungen angelegt werden?

Anhang 2 Fallstudien zum Planungsmodell der bayerischen Dorferneuerung

1 Einleitung

Die Fragestellung der Fallstudien und die Kriterien zur Auswahl der Verfahren sind jeweils in Tab. 20 bzw. Tab. 21 enthalten.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Gibt es einen allgemeinen Ablauf, der in allen untersuchten Verfahren zur Geltung kommt? Zeigen sich mehrere Varianten in der Praxis? Unterscheidet sich der Ablauf eines kombinierten Verfahrens von dem einer umfassenden Dorferneuerung?– Läuft die Dorferneuerung sequentiell? Sind Phasen zu erkennen? Wie lange dauern die verschiedenen Abschnitte? Gibt es Überlagerungen der Phasen?– Welche Funktion haben bei der Dorferneuerung: Leitbildformulierung, Projektbeschreibung, Neugestaltungsgrundsätze, Dorferneuerungsplan, Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Flurbereinigungsplan? Welche Bestandteile hat jedes dieser Instrumente? Welche methodischen Elemente kommen bei der Erarbeitung dieser Instrumente zum Einsatz?– Sind die Instrumente und Methoden in allen Dorferneuerungen einheitlich oder zeigen sie sich unterschiedlich je nach Fall oder Verfahrenskategorie?– Wie sind die Zuständigkeiten bei der Aufstellung jedes Instruments? Inwieweit beteiligen sich die Bürger am Planungs- und Realisierungsprozess und inwieweit werden ihre Belange bei der Planung wahrgenommen? Ist Dialogplanung erkennbar? |
|--|

Tabelle 20 Fragestellung der Fallstudien

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Gleiche Anzahl von kombinierten Verfahren (Dorferneuerung und Flurneuordnung) und umfassenden Dorferneuerung (ohne Flurneuordnung)– Verfahren mit Anordnung ab 1995 und Ausführungsanordnung ab 2000: Es soll um laufende oder abgeschlossene Dorferneuerungen, die auf den aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien (1993) basieren und bei denen die angewandten Methoden und Instrumente bereits nachvollziehbar sind.– Verfahren mit Kontinuität der Projektleitung– Möglichkeit für Termine im Zeitraum von September bis November 2003 (Datenerhebung)– Mindestens ein Verfahren je DLE (den sieben verschiedenen Bezirken Bayerns entsprechend) |
|--|

Tabelle 21 Kriterien für die Auswahl der Untersuchungsfälle

Die Erfüllung aller dieser Kriterien war bei der Auswahl der Fälle nicht möglich. Es gab kaum Verfahren, die in dem erwünschten Zeitraum, also 5 bis 8 Jahre ab 1995, komplett abgelaufen waren. Das Kriterium der Kontinuität der Projektleitung war auch weit entfernt von der Praxis, denn eine Dorferneuerung hat im Laufe des Verfahrens i.d.R. mehrere Projektleiter. Die DLE Würzburg hatte nur Verfahren außerhalb des festgelegten Zeitrahmens, weshalb sie von der Untersuchung ausgeschlossen werden musste. Infolgedessen und unter Beachtung des zeitlichen bzw. finanziellen Rahmens der Dissertation wurden die Fälle ausgesucht, die in Tab. 22 und Abb. 22 dargestellt sind.

Anhang 2 Fallstudien zum Planungsmodell der bayerischen Dorferneuerung

V-Art	Name des Verfahrens	Regierungsbezirk Landkreis Gemeinde	Einwohnerzahl bzw. Gesamtfläche des Ver- fahrensgebietes	Zuständige DLE	AnO	AO
Kombiniertes Verfahren	Griesstätt II	– Oberbayern – Rosenheim – Griesstätt	– ca. 1150(1995) – 368 ha	München	1995	2001 ³⁰⁵
	Radlkofen-Thalkofen	– Niederbayern – Rottal-InnMarkt – Gangkofen	– ca. 140 (1994) – 277 ha	Landau	1991	2002
	Kaudorf II	– Mittelfranken – Ansbach – Markt Bechhofen	– ca. 80 – 260 ha	Ansbach	1996	2003
Umfassende DE	Neuses	– Oberfranken – Kronach – Stadt Kronach	– ca. 1500 – 55 ha	Bamberg	1998	Noch nicht
	Pfraundorf	– Oberpfalz – Regensburg – Markt Beratzhausen	– ca. 590 – 109 ha	Regensburg	1997	Noch nicht
	Osterberg III	– Schwaben – Neu-Ulm – Osterberg	– ca. 840 – ca. 131 ha	Krumbach	1993	2001 ³⁰⁶

Tabelle 22 Ausgewählte Verfahren für die Fallstudien
Zusätzliche Abkürzungen: V-Art = Verfahrensart; AnO = Anordnung des Verfahrens; AO=Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes



Abbildung 22 Lage der für die Fallstudien ausgewählten Verfahren in Bayern

³⁰⁵ Nur für den Flurteil des Verfahrens

³⁰⁶ Nur für einen Teil des Verfahrensgebietes

Das Vorgehen zur Durchführung der Fallstudien wurde im Juli 2003 mit Hilfe einer *Pilot-Fallstudie* in der Gemeinde Söchtenau (Landkreis Rosenheim, Oberbayern) definiert. Hierzu wurde ein möglichst komplexes Verfahren (DE mit Flurneuordnung) ausgewählt. Die Kriterien wie Nähe und Möglichkeit für einen gemeinsamen Termin sollten sich erfüllen. Methoden für die Datenerfassung wie fokussierte Interviews, Fragebögen und Auswertung der Verfahrensunterlagen wurden getestet. Die Gespräche wurden aufgenommen und zur Einschätzung des Zeitaufwands für die Protokollierungsarbeit teilweise transkribiert. Rückmeldungen der Befragten bezüglich der Vorbereitung und Führung der Interviews wurden für die zukünftige Planung berücksichtigt.

Die **Datenerhebung** erfolgte im Zeitraum von September bis November 2003 mit Hilfe von drei Mitteln: *fokussierte Interviews (halbstrukturierte Fragen)*, *Auswertung der Niederschriften der DE* und *eigene Beobachtungen des Verfassers*³⁰⁷. Die Arbeitsschritte für die Erhebung der Daten sind in Abb. 23 abgebildet. Für die Durchführung der Interviews vor Ort waren zwei bis drei Arbeitstage erforderlich. Die Bereitstellung einer Chronologie der DE stellte einen wichtigen Bestandteil der Vorbereitung der Datenerhebung dar, da sie einen strukturierten Rückblick auf das Verfahren bei allen Interviews ermöglichte. Die Ergebnisprotokolle der Interviews wurden nach den Notizen und Aufnahmen verfasst und von den Befragten selbst teilweise korrigiert bzw. ergänzt. Dies zielte darauf ab, dass die Interviewten über die vermittelten Inhalte reflektieren konnten und so neue Aspekte einfließen lassen sowie Fehler oder Missverständnisse rechtzeitig korrigieren konnten.

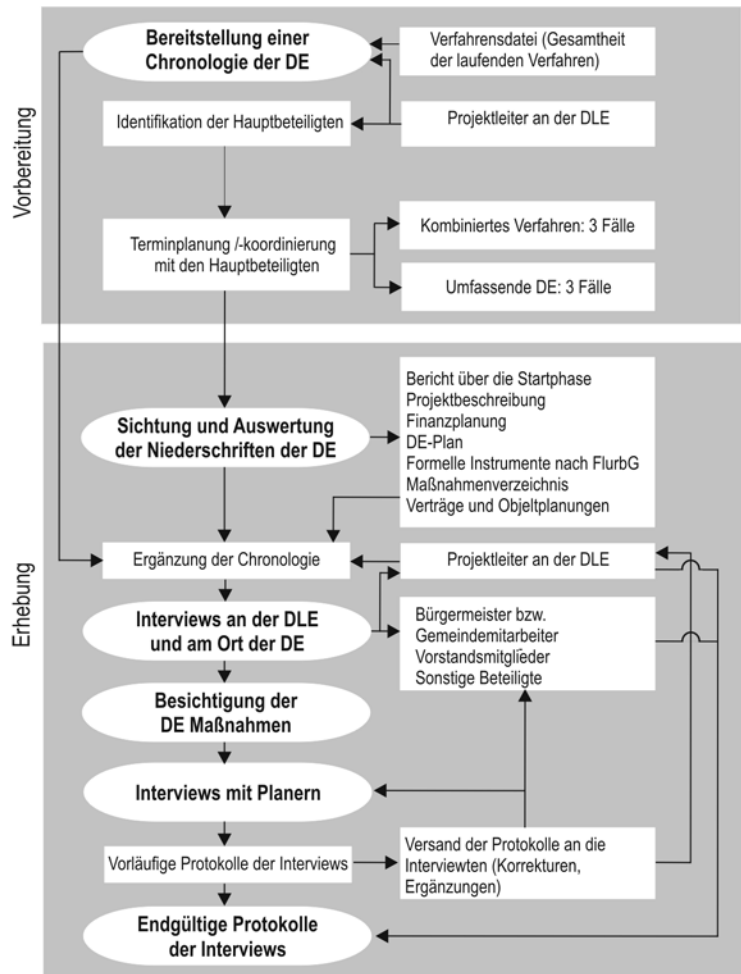


Abbildung 23 Vorbereitung und Datenerhebung der Fallstudien

Die **Interviews** wurden ursprünglich für Einzelpersonen entwickelt. Ein Beispiel für gesprächsleitende Fragen ist in Tab. 23 enthalten. Bei der Erhebung zu den Verfahren Kaudorf II, Pfraundorf und Neuses mussten aus zeitlichen Gründen Gruppeninterviews mit den Mitarbeitern der jeweiligen DLE geführt werden. Da zum Zeitpunkt der Datenerhebung alle TG bis auf Osterberg III mehrere

³⁰⁷ Als Beispiel für ein Interview sei auf den Anhang 2 verwiesen.

Vorsitzende gehabt hatten, war dem aktuellen Vorstandsvorsitzenden i.d.R. nur ein bestimmter Teil der Aktivitäten und Maßnahmen der DE bekannt. Deshalb wurden auch ehemalige Vorstandsvorsitzende interviewt, wenn dies möglich war. In den Tab. 24 und 25 sind die interviewten Personen aufgelistet.

1	Wie wurden die <i>Neugestaltungsgrundsätze</i> aufgestellt? Wie wirkten sich die <i>Neugestaltungsgrundsätze</i> auf das gesamte Verfahren in Dorf und Flur aus?
2	Wie wurde wirkte sich die Planung <i>Grünordnung/Dorfökologie</i> auf das Verfahren in Dorf und Flur aus?
3	Wie wirkte sich der <i>Dorferneuerungsplan</i> auf das Verfahren in Dorf und Flur aus?
4	Wurden Inhalte des Dorferneuerungsplanes in den Plan § 41 aufgenommen? Wie?
5	Wie wurde der <i>Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG)</i> aufgestellt? Wie wirkte er sich auf das Verfahren in Dorf und Flur aus?
6	Was hatten die <i>Objektplanungen</i> mit dem Plan § 41 zu tun?
7	Wie wurde der <i>Flurbereinigungsplan</i> aufgestellt? Was hatte der Flurbereinigungsplan mit dem Plan § 41 zu tun? Wie wirkte der Flurbereinigungsplan sich auf das Verfahren in Dorf und Flur aus? Welche Bedeutung hat dieser Plan für die Zukunft?
8	Wie wurde die <i>Bürgerbeteiligung</i> im Verlauf des Verfahrens ermöglicht und gewährleistet?

Tabelle 23 Gesprächsleitfaden der Interviews mit den Vorstandsvorsitzenden der TG zum Planungsmodell der DE

Verfahren	Interviewte Personen	Funktion
Griesstätt II	Stephan Blau	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-München) seit 1999
	Stephan Wiediger	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-München) von 1996 bis 1999
	Rupert Kaiser	Stellvertretendes Vorstandsmitglied und Altbürgermeister Gde. Griesstätt bis 2002
	Franz Meier	1. Bürgermeister Gde. Griesstätt seit 2002
	Günther Lindner	Vorstandsmitglied TG
	Josef Gartner	Vorstandsmitglied TG
	Gehard Albersinger	Vorstandsmitglied TG
	Andreas Kammermeier	Planungsbüro Architekten Jocher & Stechl
	Anton Huber	Landschaftsarchitekt
	Manfred Lochner	Abteilung Gebiet Nord Straßenbauamt Rosenheim
Alois Jurascheck	Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim	
Radlkofen-Thalkofen	Hermann Glotz	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Landau) seit 2000
	Johann Wamprechtshammer	1. Bürgermeister Markt Gangkofen
	Reiner Hermann	Verwaltungsleiter Markt Gangkofen
	Georg Hausberger	Vorstandsmitglied TG
	Josef Buchner	Vorstandsmitglied TG
	Inge Haberl	Landschaftsarchitektin
	Gerhard Bichler	Architekt

Tabelle 24 Interviewte Personen für die Fallstudien

Verfahren	Interviewte Personen	Funktion
Kaudorf II	Gerhard Jörg	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Ansbach) von 1996 bis 2001
	Gerhard Krämer	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Ansbach) seit 2001
	Dieter Diestler	1. Bürgermeister Markt Bechhofen
	Georg Böckler	Vorstandsmitglied TG
	Frieda Egelhard	Vorstandsmitglied TG
	Herbert Buckl	Stellvertretendes Vorstandsmitglied
	Bernhard Schäpermeier	Leiter des Sachgebiets Landespflege an der DLE-Ansbach
Pfraundorf	Anton Poeplau	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Regensburg) seit 1999
	Werner Bachseitz	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Regensburg) von 1995 bis 1999
	Georg Thaler	1. Bürgermeister Markt Beratzhausen seit 2002
	Hermann Laßleben	Altbürgermeister Markt Beratzhausen bis 2002
	Albert Eibl	Vorstandsmitglied TG
	Benedikt Söllner	Vorstandsmitglied TG
	Karl Spindler	Landschaftsarchitekt
Neuses	Hans-Joachim Helzel	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Bamberg) von 1998 bis 1999
	Rainer Albart	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Bamberg) seit 1999
	Peter Maaß	Bauamtsleiter Stadt Kronach
	Daniel Gerber	Stadtplaner Stadt Kronach
	Ralph Kulak	Landschaftsarchitekt Planungsbüro Logo Verde
	Monika Popp	Vorstandsmitglied TG
	Winfried Lebok	Vorstandsmitglied TG
	Rosemarie Lebok	Vorstandsmitglied TG
	Matthias Worst	Wasserwirtschaftsamt Hof
Osterberg	Max Lang	Vorstandsvorsitzender TG (DLE-Krumbach) seit Beginn des Verfahrens
	Hermann Häußler	1. Bürgermeister Gemeinde Osterberg seit 1996
	Ferdinand Magel	Altbürgermeister Gemeinde Osterberg bis 1996
	Ingeborg Magel	Vorstandsmitglied TG
	Lucie Weh	Stellvertretendes Vorstandsmitglied
	Bernd Munz	LARS Consult Memmingen
	Karl Spindler	Landschaftsarchitekt

Tabelle 25 Interviewte Personen für die Fallstudien (Fortsetzung)

Die **Analyse** der Verfahren begann mit der Strukturierung einer *Fallstudien-Datenbank* in digitaler bzw. analoger Form. Diese Datenbank beinhaltete die Notizen, Kommentare und allgemeinen Angaben zu den ausgewerteten Dokumenten (auch Kopien von einigen Texten) sowie die Protokolle der Interviews bzw. der Beobachtungen und Bilder der Maßnahmen. Anschließend wurden die Verfahren in Anbetracht der Fragestellung miteinander verglichen.

Die **Berichte** der einzelnen Verfahren sind folgendermaßen aufgebaut: Zunächst wird zur Erläuterung des Verfahrensablaufs eine Chronologie mit den wichtigsten Ereignissen präsentiert und kommentiert. Anschließend wird auf die informellen und formellen Planungen eingegangen. Für jedes Instrument dieser Planungen wurde Folgendes charakterisiert:

- methodische Aspekte
- Aufbau, Bedeutung für die DE und Funktion im Planungssystem

Außerdem wurden Elemente, welche auf Dialogplanung und Rückkopplungsprozesse hinweisen, berücksichtigt. Letztlich wurde das erfasste Planungsmodell zum besseren Verständnis des Ganzen schematisch dargestellt.

2 Kombinierte Verfahren: Dorferneuerung mit Flurneuordnung

2.1 Griesstätt II

Ablauf

Das Verfahrensgebiet in Griesstätt II bestand aus zwei räumlich getrennten Einheiten: dem Ort Griesstätt und dem vom Dorf etwa 3 km entfernten Flurteil Edenberg. Von Beginn des kombinierten Verfahrens an und bis 1998 wurden beide Gebiete als Einheit betrachtet. So wurden z. B. Arbeitskreise gebildet und ein Leitbild für das gesamte Verfahrensgebiet erstellt. Ab ungefähr 1998 gingen beide Gebiete von der Entwicklung her jedoch auseinander, als ob sie zwei unterschiedliche Verfahren wären, die miteinander nichts zu tun hätten. Der Plan nach § 41 FlurbG und der Flurbereinigungsplan wurden dann nur für den Flurteil Edenberg aufgestellt und genehmigt (Tab. 26 u. 27). Die Erstellung des Leitbildes erfolgte nach der Anordnung des Verfahrens und nach der Vergabe der Konzeptphase der DE-Planung. Der Plan nach § 41 FlurbG berücksichtigte nur den Flurteil Edenberg (kein Plan nach § 41 FlurbG wurde in der Tat für das Dorf Griesstätt erarbeitet).

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planungen	Formelle Planungen nach FlurbG
1983	Antrag auf Aufnahme ins Bayerischen DE-Programm	
1992	Vergabe Orsträumliche Planung (Startphase)	
1993	Fertigstellung Phase Nr. 1 des DE-Planes: Klärung der Aufstellung (Planungsbüro)	
1994	Seminar an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten	
1995	Gründung von Arbeitskreisen	Anordnung des Verfahrens Wahl des ersten Vorstands der TG

Tabelle 26 Chronologie des Verfahrens Griesstätt II

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planungen	Formelle Planungen nach FlurbG
1996	Vergabe Orsträumliche Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie (Konzeptphase) Erstellung eines Leitbildes für Griesstätt	
1998		Abmarkung und Vermessung im Flurteil Edenberg (bis 2000)
2000	Genehmigung des DE-Planes (Aufstellung war 1998) Beginn Vergabe von Objektplanungen Beginn der Baumaßnahmen im Dorf (geplant bis 2005)	Aufteilung des Verfahrens nach § 8 FlurbG in Dorferneuerung (Ort Griesstätt) und Ländliche Entwicklung (Flurteil Edenberg) Absteckung und Abmarkung der neuen Grenzen im Flurteil Edenberg
2001		Genehmigung des Plan nach § 41 FlurbG nur für Flurteil Edenberg (Aufstellung war 1998) Genehmigung, Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplan nur für Flurteil Edenberg (Aufstellung war im selben Jahr) Ausführungsanordnung für Flurteil Edenberg
2003		Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch für den Flurteil Edenberg
Stand zum Zeitpunkt der Datenerhebung: Ausführung öffentlicher und privater Maßnahmen im Ort		

Tabelle 27 Chronologie des Verfahrens Griesstätt II (Fortsetzung)

Informelle Planungen

Nach dem Seminar an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten wurden 4 Arbeitskreise gebildet: Landwirtschaft und Grünordnung, Handel und Gewerbe, Wohnen und Verkehr sowie Gemeinschaftsleben. Sie sollten sich mit den jeweiligen Themen befassen. Am 1.07.1996 fand gemeinsam mit den Arbeitsgruppen und dem Vorstandsvorsitzenden der TG eine erste Diskussion um das **Leitbild** für Griesstätt statt. Damals wurde das weitere Vorgehen erklärt: Zunächst sollte jeder Arbeitskreis ein eigenes Leitbild erarbeiten. Danach sollte in einer gemeinsamen Sitzung versucht werden, ein ‚Oberleitbild‘ für Griesstätt zu finden. Bei der Sitzung wurde aber festgestellt, dass die Arbeitskreismitglieder bereits konkrete Vorschläge für Maßnahmen vorgedacht hatten. Statt aus dem dörflichen Bedarf Ziele zu entwickeln, sollten diese Arbeitskreise ein Leitbild durch die Bearbeitung folgender Fragen überlegen:

- Warum soll gerade diese Maßnahme getroffen werden?
- Warum so und nicht anders?
- Welcher Zweck, welches Ziel wird verfolgt?

Die Arbeitsgruppen haben über diese Fragen nachgedacht und eine Woche später ihre Leitmotive präsentiert. Anschließend wurde ein Leitspruch für Griesstätt als Leitbild ausgewählt. So bestand das Produkt dieser informellen Planung aus dem o. g. Slogan und den Leitmotiven der verschiedenen Arbeitskreise. Dieses Leitbild wurden in den DE-Plan aufgenommen.

Eine **Projektbeschreibung** wurde nicht erstellt. Als das Verfahren angeordnet wurde, war der Einsatz dieses Instruments in der Ländlichen Entwicklung noch nicht üblich.

Die **DE-Planung** richtete sich bei diesem Fall nach dem im *Leitfaden Dorfwentwicklungsplanungen* vom Jahr 1994 definierten Leistungsbild. Sie erfolgte in zwei Phasen für die Ortsräumliche Planung (Start- und Konzeptphase) und in einer Phase für die Planung Grünordnung/Dorfökologie (Konzeptphase). Die jeweiligen Arbeitsschritte sind in Tab. 28 u. 29 enthalten. Mit diesen Planungen wurden zwei Planungsbüros beauftragt. Zunächst führten die Planer Bestandsaufnahmen mit eigenen Erhebungen durch. Bei der Planung Grünordnung/Dorfökologie wurde auch auf die kommunale Landschaftsplanung zurückgegriffen, die kurz vor der DE aufgestellt worden war. Anschließend wurden die erhobenen Daten bewertet. Der letzte Schritt war die Überlegung von Maßnahmen für den Ort, wobei sich Arbeitskreismitglieder und der Vorstand der TG beteiligten. Außerdem wurden die Vorschläge für die Maßnahmen bei Versammlungen vorgestellt, bei denen die einzelnen Bürger ihre Gesichtspunkte einfließen lassen konnten. Der daraus resultierte Maßnahmenkatalog wurde vom Vorstand der TG nach Prioritäten geordnet. Eine Ausstellung wurde organisiert, in der die Probleme des Dorfes und die Skizzen zur Darstellung der planerischen Vorschläge präsentiert wurden. Die Bürger durften dabei auch ihre Präferenzen und Prioritäten zum Ausdruck bringen. Das Produkt des Planungsprozesses war der DE-Plan, dessen Inhalte in Tab. 30 zusammengefasst sind. Von den Maßnahmen, die in diesem Plan enthalten sind, waren etwa ein Drittel bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung umgesetzt. Die Bedeutung des Planes für das Verfahren liegt darin, dass jede umgesetzte Maßnahme in diesem Plan vorgesehen war. Der DE-Plan beinhaltet zudem einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag und Hinweise auf folgende Planungen:

- übergeordnete Planungen (Regionalplan)
- gemeindliche verbindliche Planungen (Bauleitplanung, Landschaftsplanung)
- wasserwirtschaftliche Planungen
- Verkehrsplanung (Umgehungsstraße)

		Ortsräumliche Planung	Planung Grünordnung/Dorfökologie
Startphase	Bestandsaufnahme	Geschichte, Lage im Raum, Einwohnerzahlen und Gemeindeflächen, Dorfstruktur, Land- und Forstwirtschaft, Arbeitsmarkt, Bauleitplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Verkehrsplanung, Ortsbild und Wirtschaft.	
	Bewertung		

Tabelle 28 Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Griesstätt II

		Ortsräumliche Planung	Planung Grünordnung/Dorfökologie	
Konzeptphase	Vertiefte Bestandsaufnahme	Ortsbild (vor allem öffentlich wirksame private Gebäude) und denkmalpflegerischer Erhebungsbogen	Erhebung allgemeiner Informationen	Aussagen des Regionalplanes zur künftigen Entwicklung des Gebietes, Arten- und Biotopschutzprogramm, Agrarleitplan
			Beschreibung des Landschaftsraumes	Geologie - Boden, Relief, Klima, Wasserhaushalt - Gewässer, Bodenschätze, potentiell natürliche Vegetation, reale Vegetation, Fauna
			Vertiefte Bestandsaufnahme	Landschaftspotential bzw. natürliche Grundlagen; Boden; Wasser; Klima; Fauna; Flora; Dorfbiotope; Freifächenelemente sowie Landschafts- und Ortsbild
	Bewertung		Bewertung	
	Erstellung von Gestaltungsleitlinien	Allgemein; Nutzung des Gebäudes; Baukörper; Dach; Putz; Schalungen und Bundwerk; Fenster; Türen und Tore; Anstrich; Balkone; Hauseingang	Erstellung allgemeiner Ziele der Grünordnung und Ökologie.	
	Vorschlag für private und öffentliche Maßnahmen		Vorschlag für private und öffentliche Maßnahmen	
	Abstimmung der Maßnahmen (Planer, Bürger, Gemeinde)		Abstimmung der Maßnahmen (Planer, Bürger, Gemeinde)	
	Kostenermittlung		Kostenermittlung	
Integrierter DE-Plan				

Tabelle 29 Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Griesstätt II (Fortsetzung)
Startphase, nur für die Ortsräumliche Planung; Konzeptphase für beide Planungen

(1) Erkenntnisse der Phase 1	(7) Allgemeine Ziele der Grünordnung und Ökologie
(2) Natürliche Grundlagen und Bestandsbeschreibung der Grünflächen – Zielaussagen des Regionalplanes	(8) Gestaltungsleitlinien
(3) Leitbild	(9) Private Maßnahmen
(4) Zielaussage und künftige Entwicklung der Gemeinde	(10) Öffentliche Maßnahmen
(5) Landwirtschaftlicher Fachbeitrag	(11) Zeit- und Kostenübersicht
(6) Konzept zur Bodenordnung	(12) Pläne

Tabelle 30 Inhalte des DE-Planes im Verfahren Griesstätt II

Die **Objektplanungen** haben sich nach den Grundleistungen nach HOAI gerichtet. Einzelne Leistungsphasen wurden an ein privates Architekturbüro vergeben, nämlich die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Neugestaltung einer Straße und den Bau des Dorfplatzes sowie die Vorplanung für die Neugestaltung von drei weiteren Straßen. Der Rest der Leistungsphasen wurde vom Verband für Ländliche Entwicklung abgewickelt. In Bezug auf methodische Aspekte wurden zahlreiche Anliegerversammlungen organisiert, bei denen die Bürger informiert wurden; sie konnten zudem ihre Ansprüche an die einzelnen Maßnahmen einfließen lassen. Die Objektplanungen wurden mehrfach nach dem Wunsch der Anlieger geändert. Die Dialogplanung der Dorferneuerung wurde von den einzelnen Bürgern am stärksten in dieser Phase wahrgenommen.

Formelle Planungen

Neugestaltungsgrundsätze nach § 37 FlurbG wurden nicht gefunden. Ob diese überhaupt formuliert wurden, war keinem der befragten Mitarbeitern der DLE München bekannt. Das Instrument ist in keiner der ausgewerteten Unterlagen erwähnt.

Der Vorstand der TG beschloss, die Erarbeitung des **Plans nach § 41 FlurbG** auf einen Arbeitskreis auszulagern, weil sich dieser Plan nur auf den Flurteil Edenberg auswirken sollte. Dieser Arbeitskreis setzte sich aus Eigentümern aus Edenberg zusammen, wurde von einem Vorstandsmitglied geleitet, der selbst auch Grundstückseigentümer dort war. Der Arbeitskreis, unterstützt vom Vorstandsvorsitzenden und vom Personal der DLE, führte eine Bestandserhebung durch. Nachfolgend haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe gemeinsam versucht, Lösungen für die Neuverteilung der Grundstücke und für das neue Wegenetz zu finden. Die geplanten Maßnahmen wurden dann mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Der Prozess mündete in einen Plan bestehend aus einer Karte (M = 1 : 1 000) und dem Textteil. Alle zu realisierenden Maßnahmen für den Flurteil waren in diesem Plan beinhaltet. Die im Einzelnen genehmigten Maßnahmen für das Dorf wurden dann später (bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung) in den Plan nach § 41 FlurbG als Ergänzungen integriert, d. h., der Plan wird erst am Ende des Verfahrens alle umgesetzten Maßnahmen in Dorf und Flur beinhalten. Hatte dieser Plan eine Auftrags Erfüllungsfunktion in der Flur, so hatte er im Dorf nur mit der planrechtlichen Behandlung und der Genehmigung der Maßnahmen zu tun.

Bei der Erarbeitung des **Flurbereinigungsplanes** nach § 58 FlurbG wurden die Ergebnisse des Verfahrens für den Flurteil Edenberg zusammengefasst. Die Bedeutung dieses Planes lag in der rechtlichen Sicherung der Bodenordnung für dieses Gebiet. Die Eigentümer sollten möglichst schnell das Eigentumsrecht über ihre neugeordneten Grundstücke bekommen, weshalb das Verfahrensgebiet geteilt und ein Flurbereinigungsplan nur für Edenberg aufgestellt bzw. genehmigt wurde. Dieser Plan hat das Geschehen der DE nicht beeinflusst. (Tab 31).

Textteil	(1) Gesetzliche Grundlage	(12) Abmarkung der Grenzen des Verfahrensgebietes und der neuen Grundstücke
	(2) Anordnung des Verfahrens	(13) Ausführungskosten und Beitragspflicht
	(3) Verfahrensgebiet	(14) Privatrechtliche Lasten und Beschränkungen der neuen Grundstücke
	(4) Beteiligte	(15) Besondere Festsetzungen
	(5) Teilnehmergeinschaft	(16) Gemeinschaftliche und Öffentliche Anlagen (III-Teil)
	(6) Wertermittlung	(17) Allgemeines
	(7) Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen	(18) Verkehrsanlagen
	(8) Besitzübergang und Ausführungsanordnung	(19) Gewässer, Rohleitungen
	(9) Abschluss des Verfahrens (II-Teil)	(20) Landschaftspflege, Naturschutzordnung
	(10) Ermittlung der Abfindungsansprüche	(21) Betretungsrecht.
	(11) Neugestaltung des Verfahrensgebietes	
Karten	(1) Liegenschaftsbuch (alt)	(6) Verzeichnis über die Beitragspflicht zu den Ausführungskosten
	(2) Teilbauentwurf I mit Ausgleichsmaßnahmen	(7) Festsetzung über die Ausgleiche nach §§ 50 und 51 FlurbG
	(3) Verzeichnis der Abzugseinteile	(8) Belastungsnachweis.
	(4) Abfindungsnachweise	
	(5) Abfindungskarte	

Tabelle 31 Inhalte des Flurbereinigungsplanes für den Flurteil Edenberg im Verfahren Griesstätt II

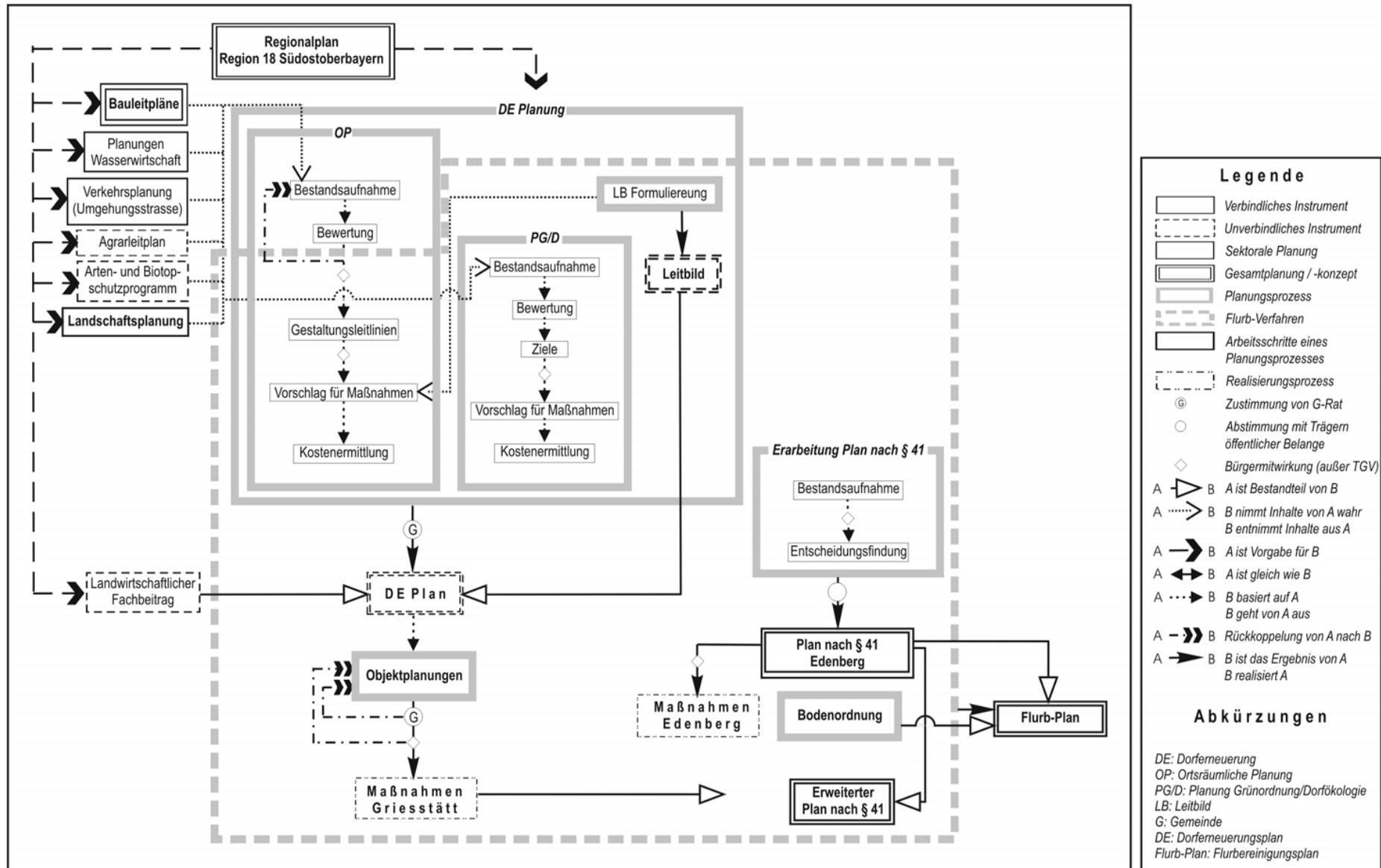


Abbildung 24 Planungsmodell im Verfahren Griesstätt II

2.2 Radlkofen-Thalkofen

Das Verfahrensgebiet im Verfahren Radlkofen-Thalkofen umfasste zwei Nachbarorte und die umliegende Flur. Ursprünglich sollte das Verfahren nur im unbebauten Bereich durchgeführt werden. Da die Dörfer aber bauliche Mängel aufwiesen wurde das Verfahrensgebiet auch auf die Orte ausgedehnt. Was bis zur Anordnung des Verfahrens passiert ist, konnte nicht konstatiert werden. (Tab. 32)

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planung	Formelle Planung nach FlurbG
1980	Antrag auf Aufnahme ins DE-Programm	
1991		Anordnung des Verfahrens
1991		Wahl des ersten Vorstands der TG
	Vergabe von Fachplanungsinstrumenten	
1993	Aufstellung des Landschaftsplanes (Stufe I) und Vergabe Stufe II	
1994	Erstellung von Leitideen für Radlkofen und Thalkofen	
		Feststellung des Plans nach § 41 FlurbG für den Flurteil (erster Entwurf: 1993; Aufstellung: im selben Jahr)
1995	Beginn der Baumaßnahmen in Dorf und Flur	
1996		Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätzen (Übernahme der Leitideen von 1994 für das Verfahrensgebiet)
	Genehmigung des DE-Planes (Vorentwurf und Maßnahmenkatalog: 1993; Aufstellung: im selben Jahr)	
	Beginn Vergabe von Objektplanungen	
1997		Wertermittlung der Grundstücke (bis 1998)
1999		Absteckung und Abmarkung der neuen Grenzen
		Vorläufige Besitzeinweisung
2000		Genehmigung, Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplanes (Aufstellung im selben Jahr)
2001	Ausführung der letzten Baumaßnahme	
2002		Ausführungsanordnung
		Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch
Stand zum Zeitpunkt der Datenerhebung: kurz vor der Schlussfeststellung		

Tabelle 32 Chronologie des Verfahrens Radlkofen-Thalkofen

Informelle Planungen

Zu Beginn des Verfahrens waren die Bildung von Arbeitskreisen und die Erstellung eines **Leitbildes** in der Praxis der DLE Landau a. d. Isar nicht üblich. Leitgedanken für das Verfahrensgebiet

wurden auf Grundlage von der Arbeit von Studenten aus der Technischen Universität München im Sommersemester 1993, von den Überlegungen der beauftragten Architekten und von den Diskussionen mit dem Vorstand der TG entwickelt, und stehen im DE-Plan an Stelle des Leitbildes. Die Leitgedanken gliedern sich in vier Themenbereiche (Wohnen/Infrastruktur, Arbeit, Umwelt und Kultur) und enthalten außerdem einen Leitsatz für das Verfahrensgebiet. Diese Leitgedanken flossen in alle Fachplanungsinstrumente ein, und waren Ausgang aller umgesetzten Maßnahmen in Dorf und Flur.

Eine **Projektbeschreibung** wurde nicht erstellt, da, als das Verfahren eingeordnet wurde, der Einsatz dieses Instruments in der Verwaltung für ländliche Entwicklung noch nicht üblich war.

Die **DE-Planung** wurde nach dem Leistungsbild vom ‚Leitfaden Dorferneuerung‘ Stand 1990 abgewickelt. Eine Planung Grünordnung/Dorfökologie und eine Ortsräumliche Planung wurden in einer Phase an zwei verschiedene Planungsbüros vergeben. Die Arbeitsschritte dieser Planungen sind in Tab. 33 und 34 dargestellt. Dabei wurden Bestandsaufnahmen mit aktiver Beteiligung der Ortsbewohner anhand einer Bürgerbefragung und anhand gemeinsamer Begehungen und Versammlungen durchgeführt. Eine spezielle Bestandsaufnahme für die Landwirtschaft wurde vom Landwirtschaftsamt gemacht und dann in den DE-Plan übernommen. Anschließend bewerteten die Planer die Daten und empfahlen Maßnahmen, die dann hauptsächlich mit dem Vorstand der TG diskutiert wurden. Das Produkt der Planungen bestand in den jeweiligen Berichten mit ihren Karten, die als DE-Plan galten. Während nur ein Teil der vorgenommenen Maßnahmen der Planung Grünordnung/Dorfökologie umgesetzt wurde, wurde die Gesamtheit der Maßnahmen der Ortsräumlichen Planung realisiert.

Die DE-Planung stand im Zusammenhang mit mehreren Planungen: Der Flächennutzungsplan (M = 1 : 5 000) wurde als Grundlage für den DE-Plan angewendet. Bei Diskussionen im Rahmen der DE kristallisierten sich besondere Wünsche der Bewohner nach Bauparzellen für ihren Nachwuchs heraus. Der Markt Gangkofen erließ dann eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB zur Ausweisung neuen Baulands. Zudem wurden die Aussagen vom Regionalplan für die Region Landshut 13 recherchiert und zusammengefasst. Im Textteil der Planung Grünordnung/Dorfökologie wird auch Bezug auf folgende Planungen genommen:

- Agrarleitplan/Waldfunktionsplan
- geschützte Flächen nach dem bayerischen Naturschutzgesetz
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Rottal-Inn

Ortsräumliche Planung		Planung Grünordnung/Dorfökologie	
Bestandsaufnahme:	Situation der Gemeinde (Lage im Raum, überörtlicher Verkehr, Gemeindegebiet, Bevölkerung etc.); Geschichte; Denkmal- und Ortsbildpflege; Urkataster; Straßen, Wege, Plätze; Gebäudestruktur (Gebäudezustand und -nutzung); Besitzverhältnisse; Landwirtschaft (Agrarstrukturelle Bestandsaufnahme und landwirtschaftliche Entwicklungsziele); Bauliche Entwicklung und gemeindliche Bauleitplanung	Bestandsaufnahme:	Natürliche Grundlagen und bauliche Entwicklung: Naturraum; Landschaftsstruktur; Geologie und Böden; Klima; Potentielle natürliche Vegetation; Reale Vegetation; Land bzw. Bodennutzung; Bauliche Entwicklung)

Tabelle 33 Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Radlkofen-Thalkofen

Ortsräumliche Planung		Planung Grünordnung/Dorfökologie	
Auswertung:	Merkmale, Probleme, Mängel	Bestandsanalyse, Bewertung, Planungsansätze, Dorfökologie:	Landschaftsraum; Schutzgebiete / schützenswerte Biotope; Weitere wertvolle Gehölzbestände / Bäume; Spezielle Dorfflora / dörfliche „Ruderalvegetation“; Dörfliche Tierwelt; Gewässer; usw.
Erstellung eines Konzepts		Erstellung von Planungszielen	
Vorschlag für Maßnahmen (im privaten und öffentlichen Bereich)		Vorschlag für Maßnahmen (im privaten und öffentlichen Bereich)	
Abstimmung der Maßnahmen und Ortserweiterungsmöglichkeiten mit Behörden			
Dorferneuerungsplan			

Tabelle 34 Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Radlkofen-Thalkofen (Fortsetzung)

Die **Objektplanungen** wurden vom VLE Niederbayern ausgehend vom Plan nach § 41 FlurbG (Flurteil) bzw. von einem Planungsbüro ausgehend vom DE-Plan (bebauter Bereich) abgewickelt.

Formelle Planungen

Die bereits erwähnten Leitgedanken wurden im Benehmen mit den Behörden und Verbänden als **allgemeine Grundsätze** für die zweckmäßige Neugestaltung des Verfahrensgebietes gemäß § 38 FlurbG übernommen.

Der Vorstandsvorsitzende entwarf ein Wegenetz für den Flurteil, und überarbeitete es mit den anderen Vorstandsmitgliedern. Parallel dazu wurde eine Landschaftsplanung Stufe I und II in Auftrag vergeben. Der Wegenetzentwurf zusammen mit den in dieser Landschaftsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen waren Bestandteile des **Plans nach § 41 FlurbG**, der dann mit den Behörden abgestimmt und von der DLE festgestellt wurde. Der Plan beinhaltete einen Überblick aller geplanten Maßnahmen für den Flurteil, von denen ein Anteil realisiert wurde. Die Bedeutung dieses Planes lag v. a. in der Absprache mit den Behörden. Die im Einzelnen planrechtlich behandelten Maßnahmen für das Dorf wurden dann nach und nach in den Plan als Änderungen integriert. Somit beinhaltete dieser Plan zum Zeitpunkt der Datenerhebung alle umgesetzte Maßnahmen des Verfahrensgebietes.

Bei der Erarbeitung des **Flurbereinigungsplanes** wurden die Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Die Bedeutung dieses Planes lag in der rechtlichen Sicherung der Bodenordnung für dieses Gebiet. Die Inhalte des Planes sind in Tab. 35 aufgelistet. Die Teilnehmer haben Widerspruch gegen den Plan eingelegt; die Einwände wurden im Vorstand der TG behandelt und gelöst.

(1) Textteil	(6) Belastungsnachweise
(2) Liegenschaftsbuch (alt)	(7) Nachweise der Gemeindegrenzänderungen
(3) Plan nach § 41 FlurbG	(8) Vorstandsbeschlüsse
(4) Forderungsliste	(9) Bestandskarte (alt)
(5) Abfindungsnachweise	(10) Abfindungskarte und Änderungskarte

Tabelle 35 Inhalte des Flurbereinigungsplanes im Verfahren Radlkofen-Thalkofen

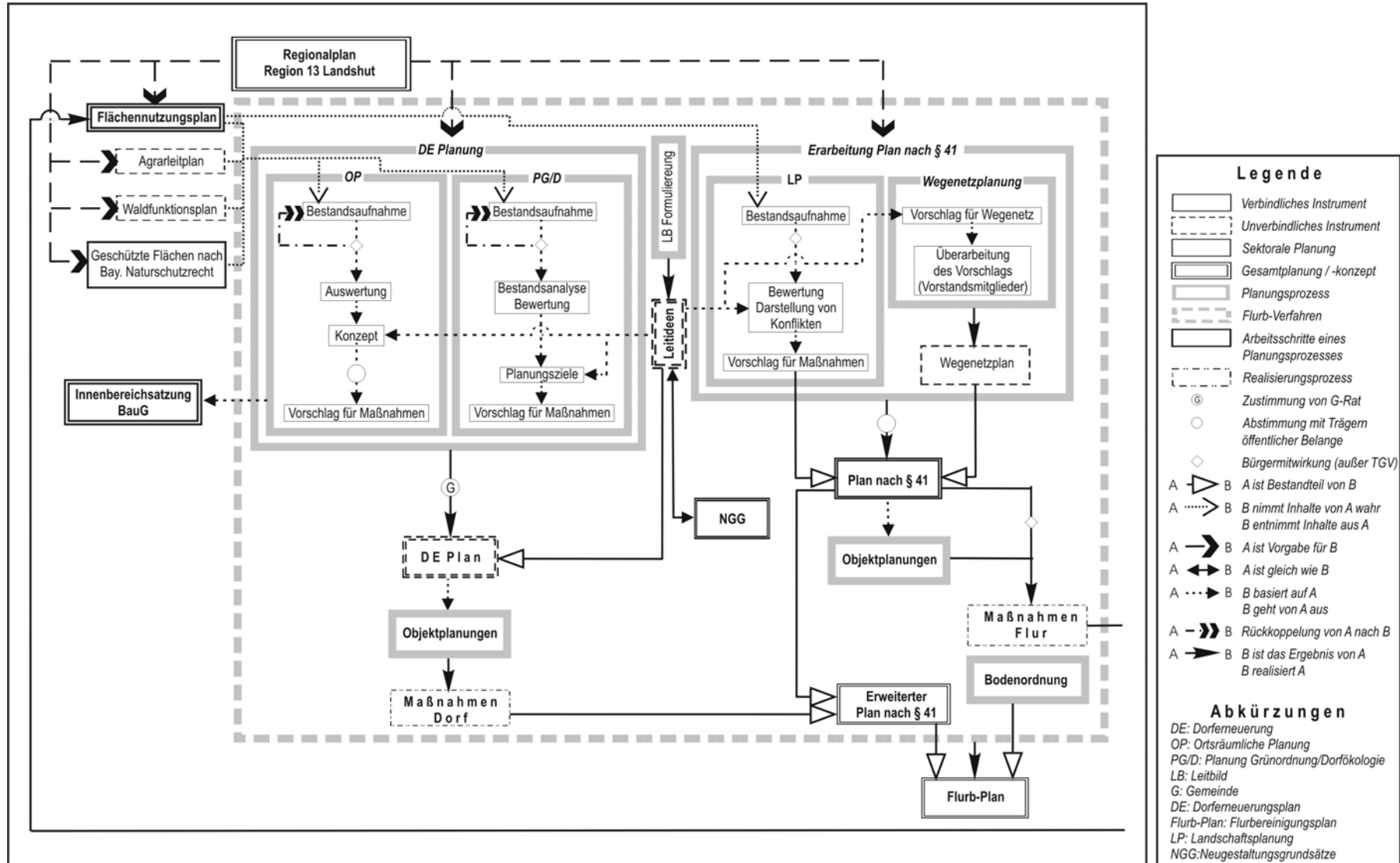


Abbildung 25 Planungsmodell im Verfahren Radlkofen-Thalkofen

2.3 Kaudorf II

Das Verfahren Kaudorf II wurde der Gruppenflurbereinigung Feuchtwagen-Bechhofen nachgeschoben. Das Verfahren wurde möglichst schnell durchgezogen, um und den Stand der anderen Verfahren der Gruppe zu erreichen. Deswegen wurde keine Startphase durchgeführt. (Tab. 36)

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planungen	Formelle Planungen nach FlurbG
1995	Antrag auf Aufnahme ins DE-Programm	
1996	Erstellung einer Projektbeschreibung Aufstellung des Landschaftsplanes (Stufe I und II) Beginn Vergabe von Objektplanungen für das Dorf	Anordnung des Verfahrens Übernahme von Neugestaltungsgrundsätzen des Gruppen-Flurbereinigung Feuchtwagen-Bechhofen von 1987 Wahl des ersten Vorstands der TG
1997	Beginn der Baumaßnahmen in der Flur	Wertermittlung der Grundstücke in der Flur Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes
1999	Beginn der Baumaßnahmen im Dorf	Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG, einschließlich DE-Plan (Aufstellung war 1998)
2000		Absteckung und Abmarkung der neuen Grenzen Vorläufige Besitzeinweisung Genehmigung, Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplans Teil I (Aufstellung im gleichen Jahr)
2002	Ausführung der letzten Baumaßnahme	Genehmigung, Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplans Teil II (Aufstellung: 2001)
2003		Ausführungsanordnung Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch
	Stand: kurz vor der Schlussfeststellung	

Tabelle 36 Chronologie des Verfahrens Kaudorf II

Informelle Planungen

Zur Vereinfachung des Verfahrens ist die **Leitbilderarbeitung** unterblieben. Die Ortsbewohner haben weder ein Seminar besucht noch Arbeitskreise gebildet.

Projektbeschreibungen wurden an der DLE Ansbach erst ab dem Jahr 1999/2000 für die neu anzuordnenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung eingeführt. Für einige der bereits laufende Verfahren wurden keine Projektbeschreibungen mehr angefertigt, und für andere nur teilweise, wie es z. B. für Kaudorf II der Fall war. Die Projektbeschreibung bestand nur aus:

- Finanzierungübersicht
- Terminplanung
- erforderliche Arbeitsleistung
- Anlage (Gebietsübersichtskarte M = 1 : 10 000)

Das Instrument hatte aber keine Auswirkungen auf das Verfahren, da die Neuverteilung und die Planungen sowie der Finanz- und Arbeitskräftebedarf bereits vor Erstellung bekannt war.

Der Vorstandsvorsitzende führte eine vereinfachte Planung für das ganze Verfahrensgebiet durch (Tab. 37). Flur und Siedlung wurden als Einheit betrachtet. Es wurde keine **DE-Planung** mit Phasen und Modulen durchgeführt, und es wurden keine Planer mit den Bestandteilen dieser Planung beauftragt. Bei der Planung Grünordnung/Dorfökologie wurde das Sachgebiet Landschaftspflege der DLE Ansbach in Anspruch genommen, welches eine vertiefte Bestandsaufnahme, eine Bewertung und einen Vorschlag für Maßnahmen gemacht hat. Der DE-Plan entsprach dem Teilbauentwurf 4 (Gebäude und Plätze) des Plans nach § 41 FlurbG und beinhaltete:

- einen Maßnahmenkatalog,
- eine Ausbaukarte M = 1 : 1 000 (Dorferneuerung-Erläuterungskarte),
- die Kosteneinschätzungen und
- Vorschläge für Objektplanungen.

Beinahe alle in diesem Plan vorgesehenen Maßnahmen wurden realisiert.

Ortsräumliche Planung	Planung Grünordnung/Dorfökologie
Bestandsaufnahme für das ganze Verfahrensgebiet (Vorstandsvorsitzende).	
	Vertiefte Bestandsaufnahme (Sachgebiet Landschaftspflege Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach)
Bewertung	Bewertung
Vorschlag für Maßnahmen	Vorschlag für Maßnahmen
Abstimmung der Maßnahmen mit Trägern öffentlicher Belange	
Integrierter DE-Plan als Bestandteil des Plan nach § 41 FlurbG für das ganze Verfahrensgebiet	

Tabelle 37 Arbeitsschritte der DE-Planung im Verfahren Kaudorf II

Die **Objektplanungen** wurde vom Personal der DLE Ansbach und z. T. auch vom VLE nach Vorgaben der TG abgewickelt. Diese Planungen gingen vom Plan nach § 41 FlurbG aus (einige Objektplanungen waren schon Bestandteil des Plans nach § 41 FlurbG) und richteten sich nach der HOAI (§ 55).

Formelle Planungen

Die **Neugestaltungsgrundsätze** der Gruppenflurbereinigung Feuchtwangen-Bechhofen vom Jahr 1987 wurden bei diesem Verfahren übernommen. Der seinerzeit zuständige Beamte der Flurbereinigungsdirektion Ansbach stellte einen Entwurf zu den Neugestaltungsgrundsätzen auf und diskutierte ihn mit den verschiedenen betroffenen Behörden und Gemeinden, v. a. bei einem Erörterungstermin (nach § 38 FlurbG). Mit Rücksicht auf die Anforderungen dieser Institutionen wurde die Endfassung des Instrumentes fertiggestellt. In diesem Zusammenhang hatte der Planungsprozess Koordinierungs- und Abstimmungseffekt. Das Produkt daraus bestand in einem Text und einer Karte mit der Übersicht des Verfahrensgebietes im M = 1 : 100 000. Die Inhalte des Textteils sind in Tab. 38 dargestellt. Die Neugestaltungsgrundsätze bildeten einen Referenzrahmen um alles, was im Verfahren gemacht wurde. Das Instrument fasste die Aussagen aller übergeordneten Planungen und vorgesehenen Vorhaben zum Verfahrensgebiet zusammen, und stellte den Ausgangspunkt für die operationale Planung dar.

(1) Gemeinden, Teilnehmergemeinschaften	(8) Wasserwirtschaft und Fischerei
(2) Allgemeine Lage im Raum	(9) Naturschutz und Landschaftspflege, Bodentalertümer
(3) Landwirtschaft	(10) Freizeit und Erholung
(4) Forstwirtschaft	(11) Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
(5) Städtebauliche Maßnahmen	(12) Verteidigungsanlagen
(6) Dorferneuerung	(13) Zeitplan
(7) Verkehr	(14) Quellenhinweise

Tabelle 38 Inhalte der Neugestaltungsgrundsätze der Gruppenflurbereinigung Feuchtwangen-Bechhofen (Verfahren Kaudorf II)

Die für die DE-Planung bereits angesprochenen Arbeitsschritte gelten ebenfalls für die anderen Themenbereiche des **Planes nach § 41 FlurbG**. Sowohl die Bewertung der Bestandsaufnahme als auch die Überlegungen über mögliche Maßnahmen wurden vom Vorstandsvorsitzenden gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern gemacht. Der Plan wurde von der DLE geprüft und bei dem formellen Anhörungstermin diskutiert. Das Produkt der (operationalen) Planung war ein Plan bestehend aus 7 Teilbauentwürfen, die sich aus einer Ausbaukarte (i.d.R. M = 1 : 5 000) und ggf. aus einer Änderungskarte sowie aus allen Maßnahmen des Themenbereiches und ausführlichen Kosteneinschätzungen zusammensetzten. Auch eine Übersichtskarte (M = 1 : 5 000) mit der Zusammenfassung aller Maßnahmen des Verfahrensgebiets und ein Erläuterungsbericht waren in diesem Plan enthalten. Da alle umgesetzten Maßnahmen vom Plan nach § 41 FlurbG ausgingen, war dieser Plan von wesentlicher Bedeutung für das Verfahren in Dorf und Flur, selbst wenn der Plan nicht in seiner Gesamtheit umgesetzt werden konnte. Die kommunale Landschaftsplanung sollte zum Zeitpunkt der Datenerhebung mit den Ergebnissen aus der Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung

aktualisiert werden.

Die Neuverteilung in der Flur und somit die Bearbeitung des **Flurbereinigungsplanes nach § 58 FlurbG** erfolgte in folgenden Schritten:

- Aufstellung des Abzugs und Erstellung der Forderungsdaten
- Vorwunschentgegennahme (Groberfassung der Wünsche der Teilnehmer)
- Vorprojekt (Grobplanung, wie das Verfahrensgebiet nach der Neuverteilung aussehen soll)
- Wunschentgegennahme (detaillierte Erfassung der Wünsche der Teilnehmer)
- Projekt (Detailplanung, wie das Verfahrensgebiet nach der Neuverteilung aussehen soll)
- Prüfung des Projektes durch die Direktion für Ländliche Entwicklung und Behandlung der Prüfungserinnerungen und Beschluss des Flurbereinigungsplans durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
- Genehmigung durch die DLE

Der Flurbereinigungsplan wurde in zwei Teile getrennt (siehe Tab. 36). Beim Teil I wurde die Neuverteilung behandelt, was für die Teilnehmer von besonderem Interesse war. Deswegen wurde dies als Erstes gemacht. Der Teil II beinhaltete im Wesentlichen die Regelung der Rechtsverhältnisse und die geändert ausgeführten Maßnahmen. Der Plan nach § 41 FlurbG mit seinen nachträglichen Änderungen wurde in den Flurbereinigungsplan integriert. Dieses Instrument gab die rechtlichen Voraussetzungen für das Verfahrensgebiet und sicherte so durch seine Rechtsverbindlichkeit die ganzen Änderung des Verfahrensgebiets für die Zukunft ab. Die Inhalte des Planes sind in Tab .39 dargestellt.

(1) Liegenschaftskataster	(8) Festsetzung über die Ausgleiche nach §§ 50 und 51 FlurbG
(2) Plan nach § 41 FlurbG	(9) Vorstandsbeschlüsse
(3) Verzeichnis der alten Flurstücke mit den Anteilen zum Landabzug	(10) Textteil zum F-Plan Teil I und II
(4) Forderungsnachweis	(11) Bestandskarte (alt)
(5) Abfindungsnachweis	(12) Abfindungskarte
(6) Belastungsnachweis	(13) Veränderungsnachweise für die Fischereirechte
(7) Verzeichnis der neuen Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht nach § 19 FlurbG	(14) Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung Stufe 3 - Sicherung

Tabelle 39 Inhalte des Flurbereinigungsplans im Verfahren Kaudorf II

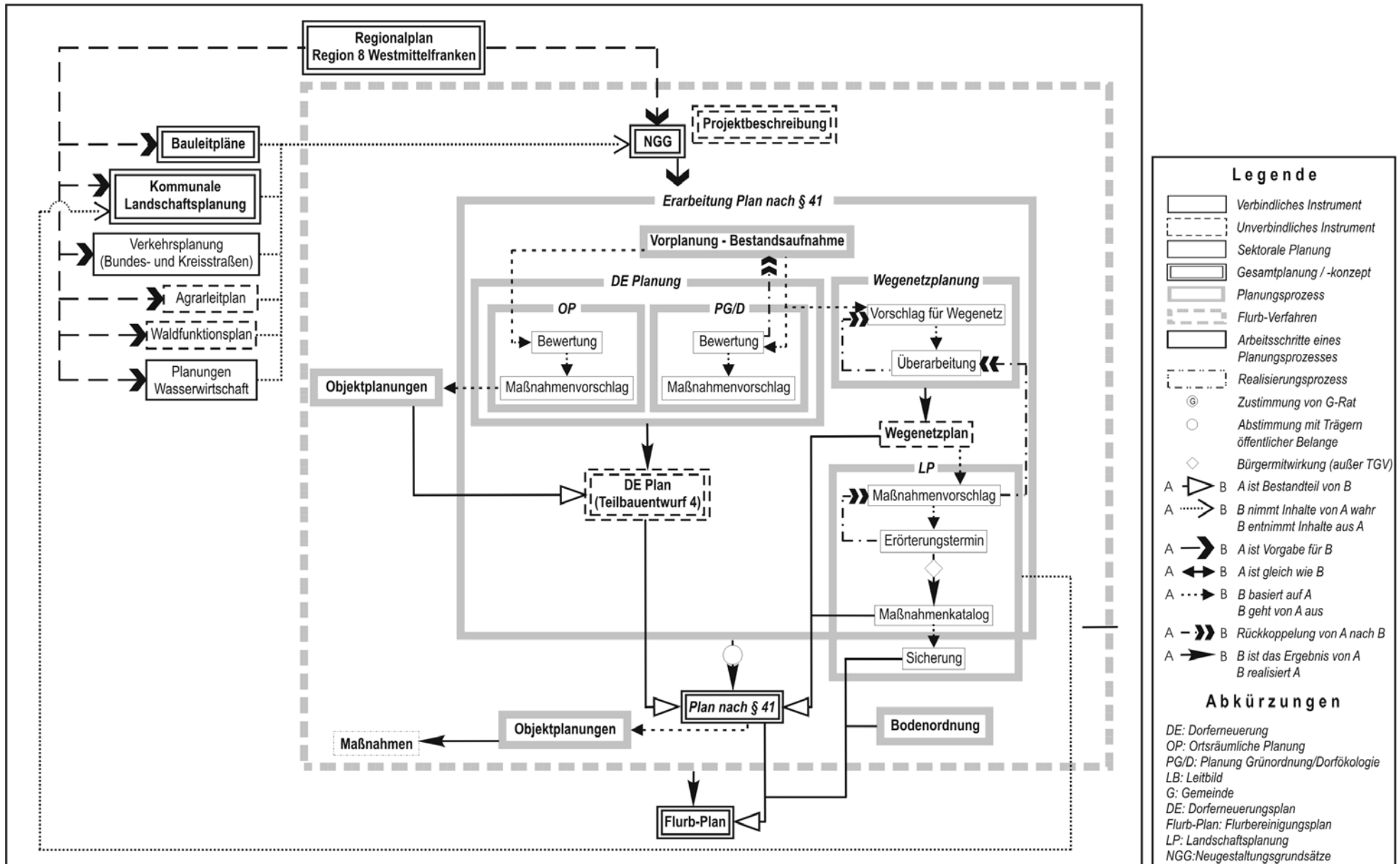


Abbildung 26 Planungsmodell im Verfahren Kaudorf II

3 Umfassende Dorferneuerungen ohne Flurneuordnung

3.1 Neuses

Hätte die Landesgartenschau im Jahr 2002 in der Stadt Kronach nicht stattgefunden, wäre eine Dorferneuerung in Neuses bestimmt erst später durchgeführt worden. Neuses liegt rd. 3 km von Kronach entfernt und das Gelände der Landesgartenschau befand sich genau zwischen der Stadt und dem Dorf. So wurde die Möglichkeit wahrgenommen, diese Veranstaltung mit der DE zeitlich und räumlich zu verbinden und die DE-Maßnahmen dem Publikum der Landesgartenschau vorzustellen. Die DE war daher einem erhöhten Zeitdruck ausgesetzt. (Tab. 40)

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planungen	Formelle Planungen nach FlurbG
1994	Antrag auf Aufnahme ins DE-Programm	
1995	Ortsräumliche Voruntersuchung	
1996	Seminar an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung Klosterlangheim Gründung von Arbeitskreisen Erstellung eines Leitbildes für Neuses Vergabe Planung Grünordnung/Dorfökologie (Startphase)	
1998	Erstellung einer Projektbeschreibung Vergabe Ortsräumliche Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie (Konzeptphase) Erstellung des DE- Planes (Zusammenfassung der Ergebnisse der DE-Planung; Maßnahmenkatalog)	Anordnung des Verfahrens Wahl des ersten Vorstands der TG
1999	Beginn Vergabe von Objektplanungen Beginn der Baumaßnahmen	
2000		Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG (Aufstellung: 1999)
2002	Ausführung der letzten Baumaßnahme	
Stand zum Zeitpunkt der Datenerhebung: Ausführung von Reparaturmaßnahmen (bis 2004)		

Tabelle 40 Chronologie der umfassenden Dorferneuerung Neuses

Informelle Planungen

Vier Arbeitskreise, nämlich (1) Ortsbild, (2) Kultur, (3) Verkehr und Industrie sowie (4) Gewerbe, Handel und Umweltschutz bildeten sich aus dem Seminar an der Schule für Flur- und Dorfentwicklung in Klosterlangheim. Die Arbeitsgruppen trafen sich ein bis zwei Mal pro Woche über einen

Zeitraum von 6 Monate. Z. T. wurden arbeitskreisübergreifende Sitzungen organisiert. Dabei beteiligten sich auch zwei Planer, die die Bürger fachlich betreuten. Das Ziel des Prozesses war kulturelle, soziale, wirtschaftliche und ökologische Wertfaktoren für das Dorf zu erkennen und die Grundlagen für den anschließenden Planungsprozess herauszuarbeiten. Bürger, Wirtschaft, Verwaltung, DLE und Planer wurden somit zu einem intensiven Austausch angeregt³⁰⁸. In Rahmen dieses Prozesses und mit Einsatz der so genannten *Fadenkreuzmethode* wurde ein **Leitbild** erarbeitet, und zwar mit Hilfe folgender Fragen:

- Wie ist es heute?
- Wie wünschen wir es?
- Was hindert uns?
- Was ist zu tun?

Aus dieser gemeinsamen Überlegung resultierte das Leitbild für Neuses bestehend, aus einem themenübergreifenden Leitgedanken und einem kurzen Slogan. Die Leitbilderarbeitung stellte die Zielfindung für die DE dar und setzte die Grundlagen für die weitere Umsetzung.

Die Ergebnisse der Startphase wurden von der DLE Bamberg in einer **Projektbeschreibung** für das Verfahren verankert. Das Dokument besteht aus:

- Zielsetzung
- Bearbeitungsumfang einschließlich der Grundsätze der Bodenordnung und der Vermessung
- Voraussichtlich notwendige Arbeitsleistung
- Maßnahmen
- Terminplanung
- Kosten

In diesem Papier ist außerdem eine Karte zum Bodenordnungskonzept und eine Zusammenstellung von Unterlagen der Vorbereitungsphase enthalten. Die Bedeutung dieses Instruments lag insbesondere in der Verteilung von Mitteln und Kapazitäten innerhalb der Behörde. In die Zielsetzung sind auch die Inhalte des erarbeiteten Leitbildes eingeflossen.

Die **DE-Planung** richtete sich in Neuses nach dem im *Leitfaden Dorfentwicklungsplanungen* vom Jahr 1994 definierten Leistungsbild und teilte sich deshalb in Start- und Konzeptphase (Arbeitsschritte in Tab. 41 u. 42). Mit der Ortsräumlichen Planung und der Planung Grünordnung/Dorfökologie wurden zwei Planungsbüros beauftragt, die eine Arbeitsgemeinschaft bildeten. Die *Startphase* war durch den Dialog zwischen Planern und Bürgern im Rahmen der bereits erwähnten Arbeitskreise gekennzeichnet. Auch eine Bürgerbefragung wurde in diesem Kontext gemacht. Dabei wurde nicht nur die Richtung für die DE festgelegt, sondern auch die Hauptmaßnahme konzipiert, und zwar die Wiedereröffnung eines Bachlaufes, der früher im Ort vorhanden war. Diese Idee entstand in einem Arbeitskreis nach der Ansicht alter Karten von Neuses. Die Startphase wurde mit einem

³⁰⁸ „DE Neuses, Stadt Kronach – ein bayerisches Beispiel“. Präsentation von Daniel Gerber und Ralph Kulak auf der Fachtagung „Dorferneuerung im Aufbruch“ am 13. März 2002 in der Bayerischen Architektenkammer. Referatsmanuskript.

Dorffest abgeschlossen, bei dem die gesamten Arbeitsergebnisse dieses Abschnittes präsentiert wurden. Parallel zu den vorstehenden Aktivitäten überprüften die Planer mehrere Planungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Arten- und Biotopschutzprogramm usw.) hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Verfahren. Resümierend war die Startphase auf die Zielfindung und der Formulierung eines Gesamtkonzeptes ausgerichtet. Im Gegenteil dazu konzentrierte sich die Konzeptphase, insbesondere bei der Planung Grünordnung/Dorfökologie, nur auf die Hauptmaßnahme. So wurde eine historische Recherche der offenen Gräben, Weiher und Trinkwasserbrunnen durchgeführt und auf Grundlage des Datenmaterials die technische Realisierbarkeit des Projektes geprüft. Für die Genehmigung dieser wasserwirtschaftlichen Maßnahme war ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich, der auch im Zuge dieser Phase erarbeitet wurde. Die Bürgermitwirkung lief überwiegend über den Vorstand der TG. Die Ergebnisse beider Phasen flossen in einen Maßnahmenkatalog ein, der als DE-Plan gesehen und vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft und Stadtrat beschlossen wurde. In diesem Instrument waren Maßnahmen für das ganze Dorf enthalten, von denen einige Projekte – dem finanziellen Rahmens der DE entsprechend – umgesetzt wurden.

Ortsräumliche Planung		Planung Grünordnung/Dorfökologie	
Voruntersuchung	Bestandsaufnahme (Örtliche Einrichtungen, Dienstleistungen, Landwirtschaft etc., ortsbildprägende Veränderungen in letzten Jahrzehnten und ortsbildprägende Traditionen, Institutionen und Vereine und Analyse der Ortsarchitektur).	Bestandsaufnahme	Ökologische Grundlagen, planerische Grundlagen, Landschafts- und Ortsbild, Freizeit und Erholung und grünordnerische Defizite.
	Zielsetzung, Problembereiche und Mängel	Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten	
	Vorschlag für Maßnahmen	Vorschlag für Maßnahmen	
Empfehlungen für weitere Planungen		Empfehlungen für weitere Planungen	
Maßnahmenkatalog nach Prioritäten geordnet und Kostenrahmen			
Integrierter Maßnahmenkatalog (DE-Plan)			

Tabelle 41 Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Neuses (Startphase)

Ortsräumliche Planung		Planung Grünordnung/Dorfökologie	
Bewertung der Startphase	Vertiefung über die Hauptmaßnahme der Dorferneuerung	Historischer Gewässerverlauf	
Bewertung der Platzräume und Abfolge + Planungskonzepte		Planungskonzept	
Gebietsübergreifende Planungsvorhaben		Begleitplan	
Abgrenzung, Definieren von räumlichen und thematischen Schwerpunktbereichen			

Tabelle 42 Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Neuses (Konzeptphase)

Die **Objektplanungen** haben sich nach der HOAI gerichtet. Die Koordinierung mit den Behörden nach § 38 FlurbG wurde durch jene der Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) ersetzt,

bei der das Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die sich auf Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung, Rahmenplanung sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen beziehen, vorgesehen ist. Die Ergebnisse der Objektplanungen waren Bestandteil des Plans nach § 41 FlurbG. Die Planungsprozesse waren durch intensiven Dialog zwischen Planern und Vorstandsmitgliedern sowie durch Teilnehmerversammlungen für die Bürgerbeteiligung geprägt. Zur besseren Information der Bürger wurde auch ein Modell zur Hauptmaßnahme gebastelt und an öffentlichen einer Stelle zur Ansicht hingestellt. Die Planungen wurden soweit wie möglich an die Ansprüche der Ortsbewohner angepasst.

Formelle Planungen

In diesem Verfahren wurde keine **Neugestaltungsgrundsätze** nach § 38 FlurbG erstellt. Die im § 38 FlurbG vorgesehene Abstimmung der Grundsätze für das Verfahren mit Trägern öffentlicher Belange wurde in Neuses durch jene der Objektplanungen ersetzt.

Der **Plan nach § 41 FlurbG** wurde bei diesem Verfahren im Anschluss an die Objektplanungen erstellt. Nur die Projekte, die realisiert werden sollten, wurden von den Planern ausführungsfähig bearbeitet und dann in diesen Plan integriert (siehe Tab. 43). Die Plangenehmigung des Planes ersetzte alle nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen behördlichen Entscheidungen, insbesondere die für die Hauptmaßnahme erforderliche Feststellung bzw. Genehmigung zum Gewässerausbau (§ 31 Wasserhaushaltsgesetz). Dieser Plan war eine der Grundlagen für das Baurecht zur Ausführung der Maßnahmen, einschließlich der Wiederöffnung des Bachlaufes. Zu diesem Plan wurde außerdem eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Karte zum Plan nach § 41 FlurbG (1 : 1 000)	
Anlageverzeichnis	
Erläuterungsbericht	
Bauentwurf für die Hauptmaßnahme (erstellt von einem Ingenieurbüro)	Erläuterungsbericht, Kostenberechnungen, hydraulische Berechnung, Übersichtslageplan (M=1:1 000), Lageplan (M=1:1 000), Längsschnitt (M=1:1 000/100), Querprofile (M=1:50) und Bauwerkszeichnung Ausleitungsbauwerk (M=1:50).
Plan Ausleitungsbauwerk, Grundriss	

Tabelle 43 Bestandteile des Planes nach § 41 FlurbG im Verfahren Neuses

Der **Flurbereinigungsplan nach § 58 FlurbG** war zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorhanden.

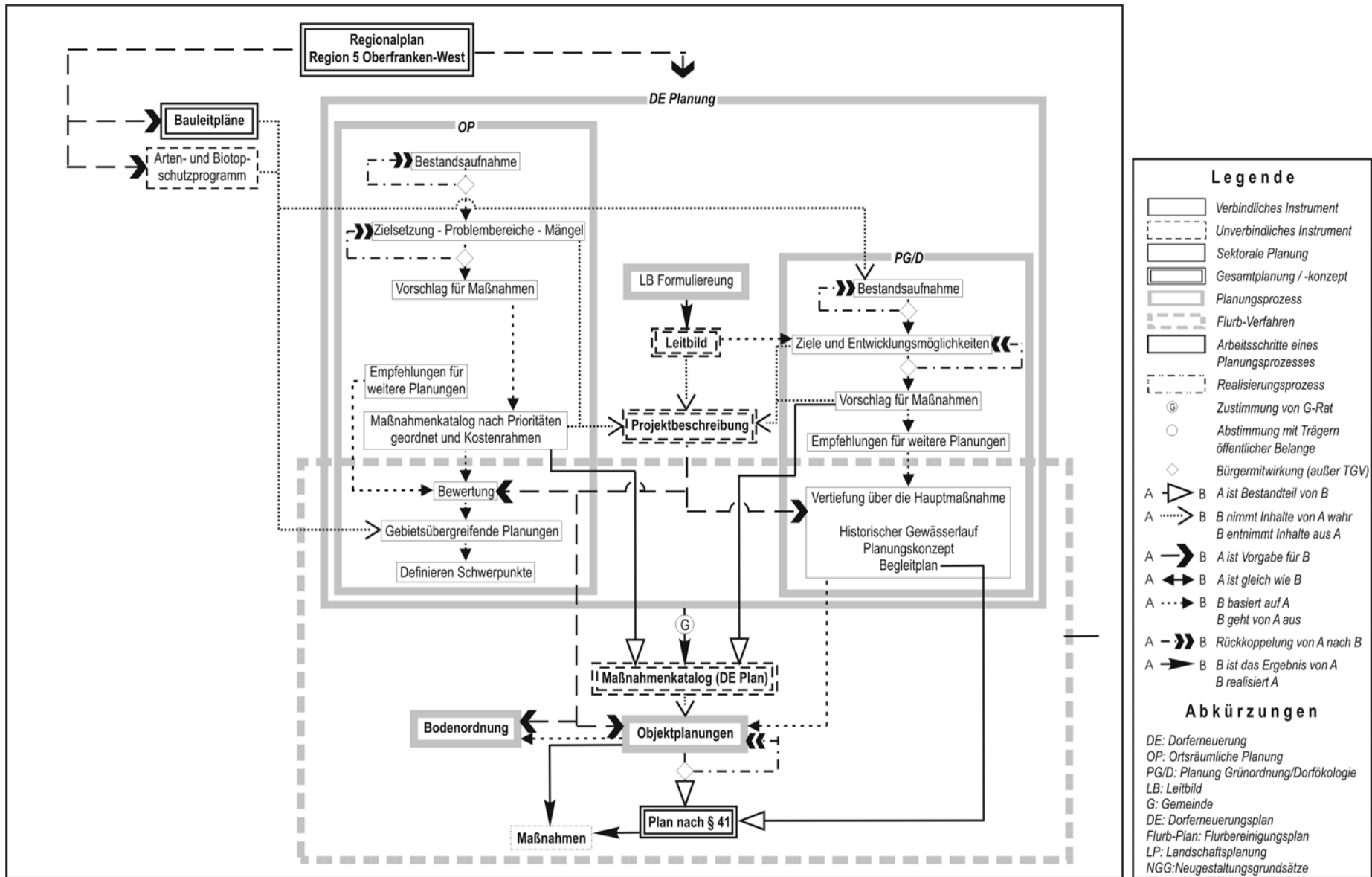


Abbildung 27 Planungsmodell im Verfahren Neuses

3.2 Pfraundorf

Ende der 80er Jahre wurde die Notwendigkeit von Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen in Ober- und Unterpfraundorf erkannt. Diese Feststellung und die Möglichkeit, staatliche Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, waren ausschlaggebend dafür, dass der Markt Beratzhausen einen Antrag auf Aufnahme ins DE-Programm stellte. Die DE begann aber erst Mitte der 90er Jahre. (Tab. 44)

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planungen	Formelle Planungen nach FlurbG
1989	Antrag auf Aufnahme ins DE-Programm	
1995	Seminar an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Plankstetten Gründung von Arbeitskreisen	
1997		Anordnung des Verfahrens
1998		Wahl des ersten Vorstands der TG
1999	Beauftragung von Planer (Betreuung der Arbeitskreise bei der Leitbildarbeit und Erstellung eines Projektberichtes der Startphase)	
2000	Erstellung eines Leitbildes für Ober- und Unterpfraundorf Erstellung eines Maßnahmenkatalogs (Projektbericht der Startphase; vergleichbar mit einem DE-Plan) Beginn Vergabe von Objektplanungen	Genehmigung von 2 Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog im Sinne von § 41 FlurbG
	Beginn der Baumaßnahmen in den Orten	
2001	Erstellung einer Projektbeschreibung	Genehmigung von 3 weiteren Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog im Sinne von § 41 FlurbG
2003		Genehmigung einer weiteren Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog im Sinne von § 41 FlurbG
Stand zum Zeitpunkt der Datenerhebung: Ausführung von Baumaßnahmen bis 2004		

Tabelle 44 Chronologie des Verfahrens Pfraundorf

Informelle Planungen

Beim Seminar an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Plankstetten setzten sich die Teilnehmer aus Ober- und Unterpfraundorf mit den Stärken und Schwächen des Ortes sowie mit den ersten Bausteinen eines zukünftigen **Leitbildes** auseinander. Nach dem Seminar stellten die Teilnehmer die erarbeiteten Inhalte der Öffentlichkeit vor. Die Bürger, die sich für die DE interessierten, bildeten dann vier Arbeitskreise, die verschiedene Themen bearbeiteten. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die DLE Regensburg die Startphase des Verfahren nach dem Strukturkon-

zept „Gemeinwesenentwicklung“ von Karlo Hujber (Institut für Gemeinwesenentwicklung, Schleedorf) steuern wollte (vgl. HUIJBER 1992). In diesem Kontext bildete sich 1996 eine *Trägergruppe*, die die Aufgabe hatte, Träger der weiteren Planungsabläufe der Dorferneuerung zu werden und ein Leitbild zusammen mit den Arbeitskreisen zu entwickeln (Tab. 45). Im Zuge einer intensiven Bürgermitwirkung sollten Arbeitskreise und Trägergruppe möglichst selbstständig arbeiten. Die Betreuung vonseiten der DLE beschränkte sich auf ein Minimum. Die örtlichen Gremien organisierten selbst alle Sitzungen und führten eine Bürgerbefragung durch. Die engagierten Bürger waren jedoch mit der Leitbildformulierung überfordert. Sie hatten diese Aufgabe so verstanden, dass sie v. a. konkrete Maßnahmen zu konzipieren und sogar zu zeichnen hatten. Es fehlte ihnen aber eine zeichnerische Unterstützung, was als Hindernis für die weitere Arbeit gesehen wurde. Zur Lösung dieses Problems hat die DLE einen externen Moderator (Landschaftsarchitekt) für den weiteren Dorferneuerungsprozess hinzugezogen, damit er die Bearbeitung der bis dahin bekannten Schwerpunkte bis zur Projektreife begleitet. Der beauftragte Planer versuchte dann, die Ortsbewohner zu einer Reflexion über die bereits vorgesehenen Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung von Ober- und Unterpfraundorf zu führen. So wurden für jedes Projekt folgenden Fragen nachgegangen:

- Was ist das Problem? Warum soll es ein Projekt werden?
- Wen betrifft es?
- Was soll erreicht werden? Konkrete Ziele?
- Welche Hindernisse sind zu erwarten? Welche Erfordernisse sind zu beachten?
- Was sind unsere Lösungsvorschläge?
- Rückfrage: Werden damit die Ziele erreicht? Werden damit die Probleme gelöst?

Aus diesem Gedankenprozess heraus und aufbauend auf den Inhalten vom Seminar wurde ein Leitbild für die Dorfentwicklung verfasst. Es besteht aus Leitsätzen und Vorschlägen für Maßnahmen zu den Bereichen: Dorfgemeinschaft und Dorfkultur, Umwelt, Wohnen und Verkehr sowie Arbeit und Landwirtschaft. Bei diesem Prozess kristallisierten sich mögliche Maßnahmen heraus, die noch nicht vorgesehen waren, wie etwa die Gründung einer Gruppe für Frauen mit Kindern, die noch nicht im Schulalter sind, und einer für Senioren. Diese Initiativen wurden dann in Gang gesetzt. Ansonsten hatte die Leitbilderarbeitung keine Wirkungen auf das Verfahren.

Sensibilisieren, Motivieren, Planungsschritte festlegen
Arbeitskreis(e) bilden: Mit örtlicher Trägergruppe: Bereitschaft zur Verantwortung wecken
Analysieren und bewerten: Unsere Stärken und Schwächen Woher kommen wir? Wo stehen wir? Was sind die Probleme, wen betreffen Sie?
Leitziele und Schwerpunkte bestimmen: Wohin wollen wir? Was ist unsere angestrebte Entwicklung? Welche Schwerpunkte sind uns besonders wichtig?
Ergebnisse kreativ dokumentieren, Ziele miteinander abstimmen und präsentieren z.B. Dorffest und Ausstellung
Konzeptentwicklung, Projekte planen Was wollen wir wie in die Tat umsetzen? Reihenfolge und Gewichtung, Kosten
Maßnahmen verwirklichen, Eigenleistung einbringen Was können wir selbst in die Hand nehmen?

Tabelle 45 Geplante Arbeitsschritte für die Startphase des Verfahrens Pfraundorf
(Quelle: Projektbericht zur Startphase, Planungsbüro Spindler S. 20)

Bei dieser DE wurde eine **Projektbeschreibung** erst erstellt, als die erste Baumaßnahme umgesetzt wurde. Als das Instrument in die Verfahren der Ländlichen Entwicklung eingeführt wurde, mussten Projektbeschreibungen seinerzeit auch bei laufenden Verfahren erstellt werden, wie es bei Pfraundorf der Fall war. Die Bestandteile des Dokumentes sind in Tab. 46 dargestellt. Das erarbeitete Leitbild steht in der Projektbeschreibung an Stelle der *Gesamtwürdigung Nachhaltigkeit*.

(1) Ausgangslage	(7) Terminplanung
(2) Ziele des Projektes	(8) Gesamtwürdigung ‚Nachhaltigkeit‘
(3) Bearbeitungsumfang	(9) Anlagen (Karte M = 1 : 50 000 „Lage im Raum“, Karte M = 1 : 10 000 „Verfahrensgebiet“, Beschreibung der Projekte und Zusammenstellung der Herstellungskosten
(4) Vorläufiges Maßnahmenkonzept	
(5) Finanzierungsübersicht	
(6) Erforderliche Arbeitsleistung	

Tabelle 46 Bestandteile der Projektbeschreibung im Verfahren Pfraundorf

Die **DE-Planung** richtete sich in Pfraundorf nach dem im *Leitfaden Dorfentwicklungsplanungen* vom Jahr 1994 definierten Leistungsbild. Mit der Erstellung des Dorferneuerungsplanes wurde ein Planungsbüro erst dann beauftragt, als die Teilnehmer der Trägergruppe und Arbeitskreise mit der Planung Probleme hatten. Der Auftrag erstreckte sich bis zu einer Ausstellung (März 2000), bei der die beteiligten Bürger die Ergebnisse der Startphase präsentiert haben. Auch bei dieser Veranstaltung hatten die Ortsbewohner die Möglichkeit, unterschiedliche Planungsvarianten kennen zu lernen und auszuwählen. Die Planung wurde integriert abgewickelt, d. h. nicht getrennt in Ortsräumlicher Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie. Die Arbeitsschritte waren dabei folgende:

- Kurze Bestandsaufnahme (Geschichte des Ortes und der Pfarrei, Lage im Raum, Kurzcharakteristik des Dorfes, Bevölkerung und Bevölkerungsstruktur, Landwirtschaft und Gewerbe)
- Bearbeitung und Darstellung der von der Trägergruppe vorgeschlagenen Projekte (dabei Moderation der Leitbildarbeit)
- Kostenschätzung

Das Ergebnis dieser Planung war ein Projektbericht zur Startphase, einschließlich eines Maßnahmenkatalogs, und wurde als DE-Plan betrachtet. Der Plan wurde vom Gemeinderat beschlossen. Alle in diesem Dokument enthaltenen Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Bei der Erstellung des Dorferneuerungsplanes wurden übergeordnete und gemeindliche Planungen weder untersucht noch wahrgenommen. Die Dorferneuerungsplanung wirkte sich auf externe Planungsvorhaben nicht aus.

Die **Objektplanungen** für dieses Verfahren wurden vom VLE Oberpfalz durchgeführt. Sie richteten sich nach der HOAI und umfassten die Phasen 5 bis 9. Die fertigen Pläne waren Bestandteil des Plans nach § 41 FlurbG. Die einzelnen Planungen erfolgten in permanentem Dialog zwischen Planern und Anliegern, sei es in Einzelgesprächen, sei es bei Versammlungen.

Formelle Planungen

Die Aufstellung von **Neugestaltungsgrundsätzen** in der DE ist an der DLE Regensburg nicht üblich und ist deshalb unterblieben.

Der **Plan nach § 41 FlurbG** entspricht inhaltlich dem DE-Plan und wurde in drei Teilen genehmigt. An der Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg werden üblicherweise Gruppen von Maßnahmen mit ihren jeweiligen Ausführungsplanungen nach § 41 FlurbG planrechtlich behandelt, wenn eine Plangenehmigung unterbleibt, wie es in Pfraundorf der Fall war. Bei dieser DE wurden bis dato drei Anträge auf öffentlich-rechtliche Behandlung gestellt. Jeder Antrag bestand aus:

- Planunterlagen (Karte zum Plan)
- Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG
- Ergebnisse der Anhörung in der Öffentlichkeit
- Vorstands- und Gemeindebeschlüsse
- Vereinbarungen zwischen TG und einzelnen Teilnehmern

Außer der planrechtlichen Wirkung wurde keine andere Funktion für diesen Plan konstatiert.

Der **Flurbereinigungsplan** nach § 58 FlurbG war zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorhanden.

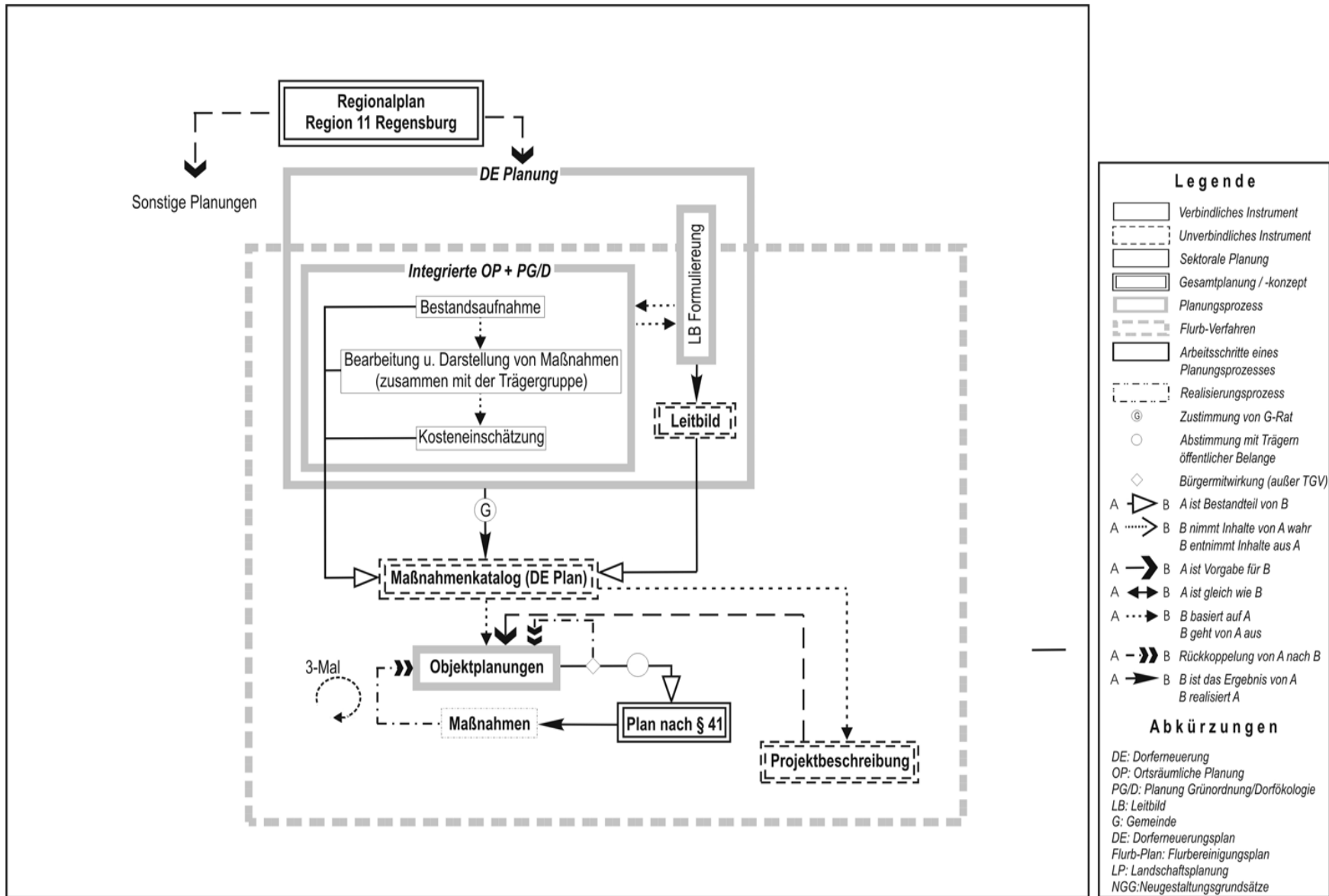


Abbildung 28 Planungsmodell im Verfahren Pfraundorf

3.3 Osterberg III

Das Verfahrensgebiet besteht aus zwei Nachbarorten: Osterberg und Weiler. Ende der 80er Jahre begannen die Vorbereitungsarbeiten für eine Dorferneuerung. Damals wurden v. a. Aktivitäten zur Information der Bürger sowie Exkursionen zu weiteren DE-Gemeinden, organisiert. Eine Vorbereitungsphase im engerem Sinne begann jedoch mit dem ersten Seminar an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten. Zum besseren Verständnis der Chronologie von Tab. 47 und 48 muss auf die Teilung des Verfahrensgebietes hingewiesen werden. Eine der Dorferneuerungsmaßnahmen war die Bereitstellung eines neuen Baugebietes („Gansacker“) mit Einsatz von Bodenordnung nach dem FlurbG. Das Verfahrensgebiet wurde daher geteilt, und ein erster Flurbereinigungsplan wurde nur für dieses Baugebiet aufgestellt. Eine weitere DE-Maßnahme bestand in einer umfassenden Katasteraktualisierung in Weiler, nachdem das Verfahrensgebiet nochmals geteilt und ein zweiter Flurbereinigungsplan nun ausschließlich für das Gebiet der Bodenordnung bearbeitet wurde.

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planung	Formelle Planung
1985	Antrag auf Aufnahme ins DE-Programm	
1993	1. Seminar an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten Gründung von Arbeitskreisen Vergabe integrierte DE-Planung (Startphase) Fertigstellung des Berichtes	Anordnung des Verfahrens Wahl des ersten Vorstands der TG
1994	Vergabe integrierter DE-Planung (Konzeptphase) Beginn der Vergabe von Objektplanungen	Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze
1995	2. Seminar an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten Erstellung eines Leitbildes für Osterberg und Weiler (erster Entwurf)	
1997	Ausführung vorgezogener Maßnahme: Umweltzentrum Erstellung eines Berichtes zur Konzeptphase (DE-Plan)	
1998	Fertigstellung des Leitbildes und Herausgabe einer Broschüre	
2000		Wertermittlung der Grundstücke Teilung des Verfahrensgebietes in Teile I und II

Tabelle 47 Chronologie des Verfahrens Osterberg III

Jahr	Aktivitäten	
	Informelle Planung	Formelle Planung
2001	Beginn der Baumaßnahmen in Weiler und Osterberg	Genehmigung, Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplanes (Teil I des Verfahrensgebietes: „Gansacker“) Absteckung und Abmarkung der neuen Grenzen (Teil I des Verfahrensgebietes: „Gansacker“) Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG (Aufstellung: im selben Jahr) Ausführungsanordnung für den Teil 1 des Verfahrensgebietes: „Gansacker“ Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch für den Teil I des Verfahrensgebietes: „Gansacker“
2002	Ausführung der letzten Baumaßnahme in Weiler	Teilung des II. Teiles des Verfahrensgebietes in Teile II und III Absteckung und Abmarkung neuer Grenzen (Teil II des Verfahrensgebietes: „Weiler“)
2003		Genehmigung, Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplans (Teil II des Verfahrensgebietes: „Weiler“; Aufstellung: 2003)
Stand zum Zeitpunkt der Datenerhebung: Ausführung von Baumaßnahmen im Teil III des Verfahrensgebietes („Osterberg“; geplant bis 2006) und Behandlung von Widerspruch gegen des Flurbereinigungsplans (Teil II des Verfahrensgebietes: „Weiler“)		

Tabelle 48 Chronologie des Verfahrens Osterberg III (Fortsetzung)

Informelle Planungen

Nach dem 1. Seminar bildeten sich 8 Arbeitskreise, die unterschiedliche Themenbereiche bearbeiteten. Ein Arbeitskreis *Bürgerinfo* sorgte für die Abstimmung zwischen den Arbeitsgruppen, u. a. durch eine *Dorferneuerungszeitung*. Zwei Jahre nach Beginn der Tätigkeit der Arbeitskreise fand ein weiteres Seminar für die Bürger aus Osterberg und Weiler zur Erarbeitung eines **Leitbildes** für die Dorfentwicklung statt. Dabei wurden die Entwicklungschancen für die Siedlungen anhand verschiedener Themen diskutiert und mit Einsatz der *Fadenkreuz-Methode* Ziele formuliert. Erst nach einem weiteren Seminar und nach der Überarbeitung eines ersten Entwurfes wurde im Jahr 1997 das Leitbild in seiner endgültigen Fassung fertiggestellt und vom Gemeinderat und Vorstand der TG beschlossen. Das Leitbild, bestehend aus themenorientierten Leitlinien, wurde im Jahr 1998 in Form einer Broschüre aufgelegt und in der Öffentlichkeit im Rahmen eines Dorffestes präsentiert. Die Mehrheit der Ideen für die Aktivitäten sowie für materielle und immaterielle Maßnahmen bei der DE entstand aus der Leitbilderarbeitung. Dazu zählen u. a. eine Seniorenbetreuung vom Arbeitskreis ‚Familie‘, die Ausweisung eines neuen Baugebietes, die Erstellung einer Radwanderkarte rund um die Orte und die Gründung eines Umweltzentrums. Die Leitbild-Broschüre wird immer noch heute als Marketingelement zur Informationen der neuen (oder potentiellen) Bewohner angewendet. Das Leitbild ging der operationalen Planung voraus.

In diesem Verfahren wurde keine **Projektbeschreibung** erstellt. Dieses Instrument wurde erst später in die Praxis der DLE Krumbach eingeführt.

Die **DE-Planung** richtete sich in Osterberg nach dem im *Leitfaden Dorfentwicklungsplanungen* vom Jahr 1994 definierten Leistungsbild. Ein Planungsbüro wurde mit der Erarbeitung einer integrierten Planung – d. h. keine getrennte Ortsräumliche Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie – mit Start- und Konzeptphase beauftragt, deren Arbeitsschritte in Tab. 49 bzw. Tab. 50 dargestellt sind. Zu den Aufgaben des Planers zählte die Betreuung der Arbeitskreise hauptsächlich im Zeitraum von 1993 bis 1995. Alle Maßnahmen des Verfahrens entstanden aus der Arbeit dieser örtlichen Gruppen. Eine Bestandsaufnahme für Weiler wurde erst in der Konzeptphase gemacht, denn dieses Dorf wurde dem Verfahren nachgeschoben. Ein Maßnahmenkatalog, als DE-Plan betrachtet, wurde erst zum Schluss der Konzeptphase fertiggestellt. Der Vorstand der TG und der Gemeinderat ordneten die einzelnen Maßnahmen aus diesem Katalog nach Priorität. Einige dieser Projekte wurden bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung umgesetzt. Die DE-Planung stand im Zusammenhang mit der Bauleitplanung: Inhalte aus dem DE-Plan, insbesondere im Hinblick auf die Ortserweiterung, flossen in den im Jahr 2000 aufgestellten Flächennutzungsplan ein. Auch wurde wie bereits erwähnt ein Bebauungsplan (Gansacker) anhand der bei der DE bearbeiteten Erweiterungsmöglichkeiten aufgestellt und mit Einsatz von Bodenordnung nach FlurbG realisiert.

Bestandsaufnahme und Analyse von Osterberg:	Geschichtliche Entwicklung von Osterberg; städtebaulicher Bestand und Siedlungswesen (Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur, Landwirtschaft, örtliche Infrastruktur und Gebäudenutzung, Bauzustand, Verkehr sowie Kommunikation im Ort); Grünordnung und Dorfökologie (naturräumliche Gliederung und klimatische Situation, Grünbestand, Haus- und Hofbiotope sowie Versiegelung); Ortsbild (Eigenart des Ortes, Mängel im Ortsbild)
Problem- und Maßnahmenschwerpunkte in Osterberg:	Städtebauliche und strukturelle Problemschwerpunkte, ökologische Problembereiche sowie Konfliktsituation Dorfökologie und Städtebau
Räumliche Abgrenzung des Fachplans Grünordnung und des DE-Planes	

Tabelle 49 Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Osterberg III (Startphase)

Bestandsaufnahme und Analyse von Weiler:	Geschichtliche Entwicklung von Weiler; ortsräumliche Planung (die selben Themen wie in Osterberg); Grünordnung/Dorfökologie (die selben Themen wie in Osterberg)
Einzeluntersuchungen zu Schwerpunkthemem im Bereich Geschichte von Osterberg:	Die jüdische Gemeinde, Handwerk und Gewerbe sowie denkmalpflegerischer Erhebungsbogen
Problem- und Maßnahmenschwerpunkte in Osterberg und Weiler:	Maßnahmenkatalog im privaten und öffentlichen Bereich.
Bodenordnung in Osterberg und Weiler	
Integrierter Maßnahmenkatalog (DE-Plan)	

Tabelle 50 Arbeitsschritte der Dorferneuerungsplanung im Verfahren Osterberg III (Konzeptphase)

Objektplanungen wurden bei diesem Verfahren vom VLE Schwaben und von einem privaten Planungsbüro abgewickelt. Charakteristisch für diese Planungen war die permanente Information der Bürger (z. B. durch die Dorferneuerungszeitung) und der Dialog mit den Anwohnern.

Formelle Planungen

Die Methode zur Aufstellung der **Neugestaltungsgrundsätze** ließ sich nicht feststellen. Das Instrument besteht aus einer Karte (M = 1 : 5 000) und aus einem Textteil, deren Inhalte in Tab. 51 dargestellt sind. Die Neugestaltungsgrundsätze stellten einen Rahmen dar, in dem sich alle Dorferneuerungsmaßnahmen befinden mussten. Bei der Planung wurden die Bauleitpläne und der Regionalplan hinsichtlich ihrer Wirkung auf die DE hin überprüft. Damals sah der Regionalplan keine Planungsziele für Osterberg vor, und es gab nur einige Bebauungspläne, die für DE relevant waren.

(1) Allgemeine Lage im Raum
(2) Städtebauliche Maßnahmen
(3) Dorferneuerung: Notwendigkeit von DE-Maßnahmen, Allgemeine Planungsziele und Bürgerbeteiligung
(4) Definierte Planungsziele: Vorbemerkungen, Landwirtschaft, Verkehr, öffentliche Flächen, Wasserwirtschaft, Ortsbebauung, Ortsgestaltung, Denkmalpflege, Siedlungswesen, Ortsgeschichte, Grünordnung und Freiflächen, Gewerbe, Dienstleistung, Technischer Umweltschutz, Ortsvermessung.
(5) Versorgungsunternehmen
(6) Geplanter Verfahrensablauf

Tabelle 51 Inhalte der Neugestaltungsgrundsätze im Verfahren Osterberg III

Der **Plan nach § 41 FlurbG** wurde aus dem o. g. Maßnahmenkatalog entwickelt. Die Ausführungsplanungen der Projekte, die in absehbarer Zeit (3 bis 4 Jahre) umgesetzt werden sollten, wurden in den Plan integriert. Die Bedeutung des Instrumentes für das Verfahren lag in der planrechtlichen Behandlung der Maßnahmen. Die weiteren Maßnahmen wurden erst später in den Plan als Änderungen eingeführt. Die Bestandteile des Planes nach § 41 FlurbG sind in Tab. 52 enthalten.

(1) Antrag der TG an die DLE	(5) Nachweis über die Beteiligung der Öffentlichkeit (Beteiligung der Anlieger, Nachweis über die Auslegung des Planes etc.)
(2) Stellungnahme der DLE	(6) Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen
(3) Erläuterungsbericht des Vorstandsvorsitzenden, einschließlich einer wörtlichen Beschreibung der Maßnahmen	(7) Vorstandsbeschlüsse
(4) Nachweis über die Beteiligung Träger öffentlicher Belange	(8) Detailplanungen (M = 1:250)
	(9) Karte des Planes (M = 1:2 000) bzw. später Änderungskarte zum Plan

Tabelle 52 Inhalte des Plans nach § 41 FlurbG im Verfahren Osterberg III

Wie vorher angedeutet wurden zwei **Flurbereinigungspläne** aufgestellt. Außer der rechtlichen Sicherung des Eigentums in Weiler ermöglichte der Flurbereinigungsplan die Realisierung des Bebauungsplanes in Gansacker (Neuverteilung bei der Parzellierung). Die Inhalte beider Pläne sind ähnlich (Tab. 52).

(1) Liegenschaftsbuch	(5) Gebietskarte
(2) Karte zum Plan nach § 41 FlurbG	(6) Vorstandsbeschlüsse
(3) Belastungsnachweis	(7) Textteile zum F-Plan
(4) Verzeichnis der neuen Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht nach § 19 FlurbG	(8) Bestandskarte (alt)
	(9) Abfindungskarte

Tabelle 53 Inhalte der Flurbereinigungspläne im Verfahren Osterberg III

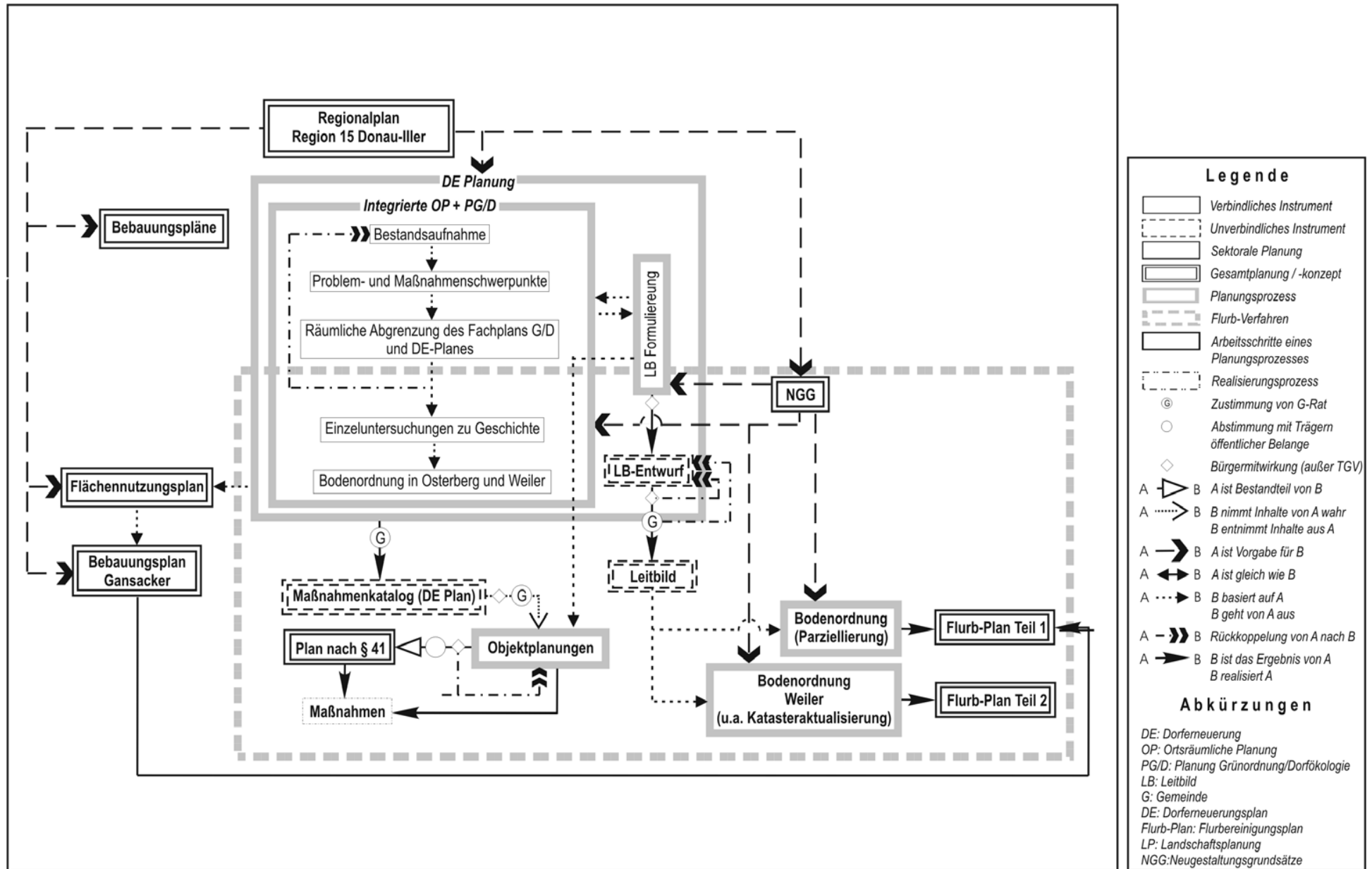


Abbildung 29 Planungsmodell im Verfahren Osterberg III

4 Analyse der Daten

4.1 Ablauf des Verfahrens

Für die Analyse der erhobenen Daten werden nur die wichtigsten Ereignisse jeder DE selektiert, und zwar:

- Beginn der Start- bzw. Vorbereitungsphase: Diese fällt zusammen mit dem ersten Seminar für die Bürger an den Schulen für Dorf- und Landentwicklung und/oder mit der Vergabe der ersten Planungsaufträge, also mit dem Beginn der DE-Planung;
- Anordnung des Verfahrens nach Flurbereinigungsgesetz;
- Genehmigung des DE-Planes durch die DLE: Dies setzt die Erarbeitung der Ortsräumlichen Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie sowie die Aufstellung des DE-Planes durch Beschlüsse des Vorstands der TG und des Gemeinderats voraus;
- Genehmigung bzw. Feststellung des Plans nach § 41 FlurbG durch die DLE;
- Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes bzw. eines der Flurbereinigungspläne, falls Teilung des Verfahrensgebietes. Dies setzt die Aufstellung, Genehmigung, Bekanntgabe und Anhörung dieses Planes voraus;
- Beginn der Vergabe von Objektplanungen bzw. der Umsetzung von Baumaßnahmen und
- Umsetzung der letzten Baumaßnahme im Ort.

In Tab. 54 werden die untersuchten Fälle gegenübergestellt. Aus diesem Vergleich lassen sich nur wenige Gemeinsamkeiten bezüglich der Reihenfolge und Dauer der unterschiedlichen Abschnitte ablesen. Dagegen ist es möglich, Ähnlichkeiten zwischen einigen Verfahren bzw. Unterschiede zwischen Gruppen von Verfahren in dieser Abbildung zu erkennen. Nachfolgend sollen diese beschrieben und begründet werden:

- In Griesstätt II, Neuses und Pfraundorf beginnen die Vorbereitungsarbeiten für die DE bzw. die DE-Planung mehrere Jahre (maximal 3) vor der Anordnung des Verfahrens. In Radlkofen-Thalkofen, Kaudorf II und Osterberg III wird die DE-Planung frühestens im gleichen Jahr der Anordnung in Gang gesetzt. In der zweiten Gruppe von Verfahren lässt sich der späte Beginn der Vorbereitung durch verschiedene Gründe erklären: In Kaudorf II wegen des späten Einfügens des Verfahrens in die Gruppenflurbereinigung Feuchtwangen-Bechhofen und in Radlkofen-Thalkofen und Osterberg III deswegen, weil die sog. Startphase zum Zeitpunkt der Anordnung dieser Verfahren noch nicht in der Verwaltung für Ländliche Entwicklung verbreitet war.
- In Radlkofen-Thalkofen, Kaudorf II, Neuses, Pfraundorf und Osterberg III erstreckt sich die DE-Planung insgesamt zwischen 3 bis 5 Jahre. Hingegen dauert diese Planung bei Griesstätt II ca. 8

Jahre. Diese Verzögerung wird von externen Faktoren verursacht.

- In den drei umfassenden DE und in Griesstätt II wird zuerst der DE-Plan genehmigt, dann der Plan nach § 41. Dies hängt mit der Funktion des Planes bei der jeweiligen DE zusammen.
- In Griesstätt II, Kaudorf II und Pfraundorf werden erst die Objektplanungen vergeben und die Baumaßnahmen realisiert, nachdem der DE-Plan genehmigt wird. Im Gegensatz dazu beginnen die Detailplanungen und Ausführungsarbeiten in Radlkofen-Thalkofen und Osterberg III bereits vor Genehmigung des DE-Planes. Das Vorziehen der Realisierung in Radlkofen-Thalkofen erklärt sich daher, dass ein Vorentwurf und ein Maßnahmenkatalog für die Dörfer bereits 3 Jahre vor Genehmigung des DE-Planes fertig waren. Somit waren die Voraussetzungen für den Beginn der Objektplanungen gegeben, selbst wenn die Genehmigung des Planes sich verzögerte. Die DE-Planung war zu diesem Zeitpunkt bereits fertig. In Osterberg III lässt sich das Vorziehen der Realisierungsphase hingegen dadurch begründen, dass eine wichtige Maßnahme bei der Arbeit der örtlichen Arbeitskreise konzipiert wurde, deren Realisierung ein Motivationsschub für die beteiligten Ortsbewohner sein sollte, auch wenn die ganze Planung noch nicht fertig war.
- In Griesstätt II und Osterberg III wird die Ausführung eines Flurbereinigungsplanes für einen Teil des Verfahrensgebietes vor Ende der Realisierung der Maßnahmen angeordnet. In beiden Verfahren wird versucht, die neuen Eigentumsverhältnisse möglichst bald rechtlich zu sichern, obgleich die Ausführungsarbeiten noch nicht abgeschlossen waren.

Die Dauer der Realisierungsarbeiten bis zur letzten Baumaßnahme konnte bei der Mehrheit der untersuchten Fälle zum Zeitpunkt der Datenerhebung nicht konstatiert werden. Dieser Abschnitt erstreckte sich mindestens auf 3 Jahre (Kaudorf II). Zum Erhebungszeitpunkt zeigte das Verfahren Osterberg III die längste Realisierungsphase von den untersuchten Verfahren. Die Dauer dieses Abschnittes hing hauptsächlich von der finanziellen Situation von Gemeinde und DLE ab.

4.2 Informelle Planungen

In vier der untersuchten Verfahren wird ein Leitbild aufgrund von Arbeitskreisen erarbeitet. In Radlkofen-Thalkofen werden Leitideen für das Verfahrensgebiet ohne Arbeitskreise erstellt und in Kaudorf II wird auf dieses Instrument verzichtet. Im Folgenden sollen die Fälle anhand von vier Kriterien miteinander verglichen werden.

Leitbilderarbeitung

- *Funktion des Leitbildes für die DE.* In Radlkofen-Thalkofen, Neuses und Osterberg III weist das Leitbild eine Orientierungsfunktion auf. Es ist eine relevante Grundlage für alle Fachplanungsinstrumente, einschließlich der Planung einzelner Maßnahmen. In Osterberg III hat das Leitbild zusätzlich eine *Marketingfunktion*, die über die DE hinaus geht. In Griesstätt II und Pfraundorf fließt das Leitbild in den DE-Plan ein, nimmt aber keinen Einfluss auf die Maßnahmen.
- *Inhalte des Leitbildes.* Der Aufbau des Leitbildes ist in den untersuchten DE unterschiedlich. In Radlkofen-Thalkofen und Osterberg III wird das Leitbild in Form themenbezogener Leitlinien verfasst, in Griesstätt II in Form thematischer Leitmotiven mit einem kurzen Slogan. In Pfraundorf umfasst das Leitbild Leitsätze und Maßnahmenvorschläge, in Neuses einen Spruch und einen themenübergreifenden Leitgedanke.
- *Methodische Aspekte.* In Griesstätt II und Pfraundorf diskutieren Arbeitskreise nach dem Seminar an einer der Schulen für Dorf- und Landentwicklung bestimmte Themen und überlegen Maßnahmen. Ein Leitbild wird aber erst nach Aufforderung des Vorstandsvorsitzenden erstellt. Das Vorgehen besteht dabei im Hinterfragen von Sinn und Zweck bereits überlegter, konkreter Projekte. Dadurch formulieren die Arbeitskreise bzw. Trägergruppe (Pfraundorf) abstraktere Ziele aus Maßnahmen heraus. Im Gegensatz dazu werden in Neuses und Osterberg III die Problematik und Entwicklungschancen der Dörfer von den jeweiligen Arbeitskreisen unter Betreuung von Planern diskutiert. Dabei werden Ziele mit Einsatz der Fadenkreuzmethode formuliert, jedoch noch keine konkrete Maßnahmen geplant. Dieser Prozess erstreckt sich in Osterberg III über mehrere Jahre hinweg und wird mit einer verhältnismäßig starken Miteinbeziehung der Bürger und der Gemeinde durchgeführt. Auch werden mehrere Seminaren hierzu organisiert. In Neuses dauert die Arbeit der Arbeitskreise ein halbes Jahr.

Erstellung einer Projektbeschreibung

Nur in Kaudorf II, Neuses und Pfraundorf wird eine Projektbeschreibung angefertigt. Dies liegt daran, dass dieses Managementinstrument erst Mitte bis Ende der 90er Jahre in die Praxis der Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung eingeführt wurde. Damals war die Mehrheit der untersuchten Verfahren schon am Laufen. Eine nachträgliche Erstellung dieses Dokuments wurde nur an einigen DLE aufgefordert, wie z. B. in Ansbach und Regensburg. Dennoch wirkt sich eine nachträglich erstellte Projektbeschreibung in Kaudorf II und Pfraundorf auf das Verfahren nicht aus, da Ziel-

setzung, Finanz- und Arbeitskräftebedarf sowie Terminplanung vor bereits Erstellung des Dokuments festgelegt waren. Nur in Neuses lassen sich die Effekte des Instruments konstatieren, da die Projektbeschreibung vor der Anordnung des Verfahrens von der DLE Bamberg erstellt wurde. In diesem Dokument wurden Finanzübersicht, Terminplanung und erforderliche Arbeitsleistung für die Dorferneuerung definiert.

Dorferneuerungsplanung

- *Funktion der DE-Planung.* In allen Verfahren erfüllte die DE-Planung eine operationelle Funktion für den bebauten Bereich. Die operationale Planung ist Ausgang für die Objektplanungen und die Realisierung aller DE-Maßnahmen. Dementsprechend waren alle zum Erhebungszeitpunkt realisierten Maßnahmen im DE-Plan enthalten. Inwieweit die Maßnahmen des Planes realisiert werden, hängt von der finanziellen Lage der jeweiligen Gemeinde und der jeweiligen DLE ab. So wird in Radlkofen-Thalkofen, Griesstätt II, Neuses und Osterberg III nur ein Teil der in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt, in den übrigen Fällen praktisch der ganze Maßnahmenkatalog. Zudem wirkt die DE-Planung in Radlkofen-Thalkofen und Osterberg III auf die gemeindliche Bauleitplanung aus, indem neue Baugebiete aufgrund der Inhalte dieser Planung ausgewiesen werden.
- *Inhalte des DE-Planes.* In Radlkofen-Thalkofen und Griesstätt II gehören zu den Inhalten des DE-Plans Karten und ein Textteil, der ein umfassendes Entwicklungskonzept beinhaltet. In den übrigen untersuchten Verfahren wird mit diesem Plan lediglich ein Maßnahmenkatalog assoziiert. Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Zieldefinition sind in den Berichten der Fachplanungsinstrumente verstreut niedergelegt und werden nicht als Bestandteile des DE-Planes betrachtet, selbst wenn der Maßnahmenkatalog auch in einem dieser Berichte enthalten ist.
- *Methodische Aspekte.* In allen Verfahren wird die DE-Planung im Dialog zwischen Planern und Bürgern abgewickelt – sei es bei Bestandsaufnahmen, sei es bei Überlegungen zu den zu realisierenden Maßnahmen. Neben den Mitgliedern des Vorstands der TG werden örtliche Arbeitskreise in den Planungsprozess miteinbezogen (Griesstätt II, Neuses, Pfraundorf und Osterberg III). In allen Fällen wird das folgende Ablaufschema für die Planung festgestellt: Bestandsaufnahme, Bewertung, Zieldefinition und Maßnahmen. Rückkopplungen werden zwischen diesen Schritten konstatiert: In Fall Osterberg III die Durchführung einer neuen Bestandsaufnahme während der Konzeptphase; in Neuses die Iteration wegen der intensiver Bürgermitwirkung und die Vertiefung einer Maßnahme während der Konzeptphase. In Kaudorf II wird eine vereinfachte Planung vom Vorstandsvorsitzenden mit Unterstützung der Mitarbeiter der DLE Ansbach durchgeführt. Die DE-Planung in Radlkofen-Thalkofen basiert auf dem Leitfaden 1990, die übrigen Verfahren auf dem Leitfaden von 1994. In Radlkofen-Thalkofen, Kaudorf II und Pfraundorf wird die Planung in einer Phase abgewickelt, in den übrigen Fällen in Start- und Konzeptphase. In Griesstätt II und Osterberg III wird der DE-Plan am Ende der Konzeptphase fertiggestellt, in Neuses schon am Ende der Startphase. In Pfraundorf und Osterberg III wird eine integrierte Planung durchge-

führt, in den anderen Fällen getrennte Planungen (Ortsräumliche Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie), z. T. von unterschiedlichen Planern. Bis auf Kaudorf II wird die DE-Planung von beauftragten Planungsbüros abgewickelt.

4.3 Formelle Planungen

Aufstellung von Neugestaltungsgrundsätzen nach § 37 FlurbG

Nur in Radlkofen-Thalkofen, Kaudorf II und Osterberg III wurden Neugestaltungsgrundsätze aufgestellt. In den übrigen Verfahren wurde auf die Aufstellung des Instruments verzichtet. Im Folgenden sollen nur die Verfahren mit diesem Instrument gegenübergestellt werden.

- Für alle drei Verfahren legt das Instrument die allgemeine Zielsetzung für das Verfahren fest. Für Radlkofen-Thalkofen und Kaudorf II hat die Planung zudem eine Koordinationsfunktion, bezogen auf die Träger der öffentlichen Belange. In Kaudorf II ist das Instrument eine Schnittstelle zwischen überörtlichen Planungen und den Verfahren der Gruppenflurbereinigung. Ähnlich werden in Osterberg III die überörtlichen Planungen erfasst und aufgewertet.
- Die Inhalte der Neugestaltungsgrundsätze sind in Osterberg III und Kaudorf II ähnlich: eine Karte und ein Textteil (Bestandsaufnahme der Planungen und Vorhaben für das Gebiet sowie Ziele für das Verfahren anhand unterschiedlicher Themenbereiche). In Radlkofen-Thalkofen sind in den Neugestaltungsgrundsätze ausschließlich Leitlinien zur Entwicklung des Verfahrensgebietes enthalten.
- In Radlkofen-Thalkofen werden die Leitgedanken, welche an Stelle eines Leitbildes zwischen der DLE und der Gemeinde bearbeitet werden, nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange als Neugestaltungsgrundsätze übernommen. In der Gruppenflurbereinigung Feuchtwangen-Bechhofen, in die sich der Fall Kaudorf II einfügt, wird hingegen eine spezielle strategische Planung abgewickelt. Dabei wird hauptsächlich eine Erfassung der Planungen und Vorhaben für das Gebiet der Gesamtheit der Verfahren sowie eine Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange gemacht und allgemeine Ziele formuliert. In Osterberg III ließ sich keine Informationen zur Methode erfassen.

Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG

- *Funktion des Plans nach § 41 FlurbG.* In den kombinierten Verfahren weist der Plan nach § 41 FlurbG eine operationelle Funktion für den Flurteil des Verfahrensgebietes auf, in Kaudorf II zudem auch für das Dorf. Infolgedessen stellte die Erarbeitung dieses Planes die wichtigste Grundlage für die Objektplanungen dar. In DE mit Flurneuordnung beinhaltet der Plan dementsprechend ein Gesamtkonzept mit allen umgesetzten Maßnahmen. Im Gegensatz dazu werden in DE

ohne Flurneuordnung die zu realisierenden Maßnahmen im Einzelnen (oder gruppenweise) planrechtlich behandelt. D. h., Objektplanungen werden zuerst abgewickelt und dann im Sinne von § 41 FlurbG planrechtlich behandelt. Die Gesamtheit dieser behandelten Planungen gelten dann als Plan nach § 41 FlurbG. Neben den erwähnten Funktionen trägt die Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung in Radlkofen-Thalkofen zur Realisierung der kommunalen Landschaftsplanung bei. In Kaudorf II wird die kommunale Landschaftsplanung aufgrund von Inhalten der Landschaftsplanung für die Gruppenflurbereinigung Feuchtwangen-Bechhofen aktualisiert.

- *Inhalte des Planes nach § 41 FlurbG.* In allen untersuchten Verfahren besteht der Plan nach § 41 FlurbG aus Karten und einem Textteil. Der Plan beinhaltet in Griesstätt II eine gesamtheitliche Darstellung aller zu realisierenden Maßnahmen für einen Teil des Verfahrensgebietes (Flurteil). Die planrechtliche Behandlung der Maßnahmen im Ort werden nach und nach in den Plan als Erweiterung oder Änderung eingeführt. In Kaudorf II, Osterberg III und Pfraundorf umfasst die gesamtheitliche Darstellung hingegen das gesamte Verfahrensgebiet. In allen kombinierten Verfahren sind auch landschaftspflegerische Maßnahmen in diesem Plan enthalten, in Neuses und Osterberg III sowie z. T. auch in Kaudorf II die Objektplanungen der Maßnahmen im bebauten Bereich.
- *Methodische Aspekte.* In allen untersuchten Verfahren wird der Plan mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. In Radlkofen-Thalkofen und Kaudorf II wird eine Landschaftsplanung von einem privaten Planungsbüro bzw. von der DLE Ansbach abgewickelt (Stufen I und II bzw. II und III). In Neuses und Osterberg III wird eine Auswahl von Maßnahmen aus dem DE-Plan ausführungsfähig bearbeitet und dann als Plan nach § 41 FlurbG aufgestellt. In Neuses wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Vorstandsvorsitzende spielt in allen Verfahren die Hauptrolle bei der Planung. Nur in Griesstätt II wird die Planung hauptsächlich von Ortsbewohnern bearbeitet, welche nicht zum Vorstand der TG gehören.

Aufstellung des Flurbereinigungsplans nach § 58 FlurbG

Nur in vier der untersuchten Fälle war ein Flurbereinigungsplan zum Erhebungszeitpunkt vorhanden. Zu diesen Verfahren soll Folgendes angemerkt werden.

- *Funktion des Flurbereinigungsplanes.* In allen Fällen werden die neuen Eigentumsverhältnisse des Verfahrensgebietes durch den Flurbereinigungsplan rechtlich gesichert. Bei drei der untersuchten Fälle wird das Verfahrensgebiet geteilt und ein Flurbereinigungsplan für einen Teil des Gebietes aufgestellt. Somit erfolgt die Sicherung des Eigentums in bestimmten Gebieten möglichst früh, auch wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Zudem hat dieser Plan in Kaudorf II die Funktion der Sicherung der hergestellten öffentlichen Anlagen. Der Flurbereinigungsplan dient durch die Neuordnung der Bauparzellen zur Realisierung eines Bebauungsplans in Fall Osterberg III. Der Bodenerwerb im Sinne des § 52 FlurbG wird ebenso durch den Flurbereinigungsplan geregelt.

- *Inhalte des Flurbereinigungsplanes.* Der Aufbau war in allen Verfahren, ausgehend von den Vorschriften und Anweisungen für die Flurbereinigung in Bayern gleich.
- *Methodische Aspekte.* In Griesstätt II und Radlkofen-Thalkofen galt die Zusammenfassung der Verfahrensergebnisse vonseiten der Mitarbeiter der DLE als die Methode zur Erstellung des Planes. In Kaudorf II wurde diesbezüglich auch auf eine intensive Bürgermitwirkung hingewiesen.

5 Schlussfolgerungen

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich diese Schlussfolgerungen auf die sechs untersuchten Verfahren beziehen, d. h., die Ergebnisse sind nicht für alle Verfahren Bayerns verallgemeinbar (vgl. 1.3.2). Die eingangs gestellten Fragen sollen im Folgenden anhand der untersuchten Fälle beantwortet werden.

1. Gibt es einen allgemeinen Ablauf, der für alle untersuchten Fälle zur Geltung kommt? Zeigen sich mehrere Varianten in der Praxis? Unterscheidet sich der Ablauf eines kombinierten Verfahrens von dem einer umfassenden Dorferneuerung (ohne Flurneuordnung)?

- Anhand der ausgewählten Kriterien für die Analyse zeigen die Verfahren kein einheitliches, allgemeines Ablaufschema.
- Ebenso wird kein einheitliches, allgemeines Ablaufschema unter den Verfahren gleicher Art konstatiert.
- Verschiedene Ablaufvarianten sind in der Praxis möglich: Beginn der DE-Planung vor/nach der Anordnung; Genehmigung des DE-Planes vor/nach Genehmigung bzw. Feststellung des Planes nach § 41 FlurbG; Vergabe von Objektplanungen vor/nach Genehmigung des DE-Planes; Ausführungsanordnung während der Realisierungsarbeiten. Erlaubt ist der Verzicht auf Aktivitäten, die angesichts der jeweiligen Ausgangsbedingungen für unnötig angesehen werden, sowie das Vorziehen der Realisierung von Projekten, wenn dies der Motivation der Ortsbewohner dient.

2. Läuft die Dorferneuerung sequentiell? Sind Phasen zu erkennen? Wie lange dauern die verschiedenen Abschnitte? Gibt es Überlagerungen der Phasen?

- Die Verfahren laufen sequentiell. Jedes Verfahren hat zumindest eine Planungsphase und eine Realisierungsphase, mit Überlappungsmöglichkeiten. Die Differenzierung zwischen Vorbereitungs- und Planungsphase ist nicht immer klar.
- Die Dauer der Planungsphase beträgt bis auf einen Fall, welcher anhand der besonderen Situation

als Ausnahme gesehen werden kann, 3 bis 5 Jahre. Die Realisierungsphase erstreckt sich auf mindestens 3 Jahre.

3. Welche Funktion hat die Leitbildformulierung? Welche Bestandteile hat das Leitbild? Welche methodischen Elemente kommen bei der Erarbeitung des Leitbildes zum Einsatz und wie sind dabei die Zuständigkeiten?

- Die Leitbildformulierung *kann* die Funktion einer Zielplanung erfüllen.
- Die Inhalte des Leitbildes sind verfahrensspezifisch. Unter dem Terminus ‚Leitbild‘ wird allers verstanden, angefangen von einem kurzen Slogan plus einem Leitgedanken bis hin zu einem umfassenden Zielkonzept.
- Seminare an den Schulen für Dorf- und Landentwicklung und die Arbeit örtlicher Arbeitskreise stellen einen methodischen Eckstein der Leitbildformulierung dar. Außerdem gibt es zwei Ansätze: (1) *Aus dem Handlungsbedarf werden Ziele entwickelt* (Fadenkreuz-Methode) und (2) *aus vorgedachten, konkreten Maßnahmen werden Ziele überlegt* (Hinterfragen von Begründung und Nutzen von bereits überlegten Projekten).
- Die Leitbildformulierung ist eine Planung der Bürger im Rahmen örtlicher Arbeitskreise. Sie können dabei von Planern bzw. vom Vorstandsvorsitzenden (Beamter der DLE) begleitet und unterstützt werden.

4. Welche Funktion hat die Projektbeschreibung? Welche Bestandteile hat dieses Instrument? Welche methodischen Elemente kommen bei der Erstellung der Projektbeschreibung zum Einsatz und wie sind dabei die Zuständigkeiten?

- Projektbeschreibungen, welche in späteren Abschnitten des Verfahrens erstellt werden, erfüllen keine planerische Funktion mehr. Ansonsten hat die Projektbeschreibung hauptsächlich die Funktion, die Bedingungen für die Durchführung des Verfahrens festzulegen. Dementsprechend beinhaltet das Instrument u. a. eine Arbeits-, Finanz- und Zeitplanung.
- Die Erstellung des Instruments ist Aufgabe der Mitarbeiter der DLE. Generell wird dabei Umfang und Aufwand des Projektes eingeschätzt.

5. Welche Funktion hat die Dorferneuerungsplanung? Welche Bestandteile hat der Dorferneuerungsplan? Welche methodischen Elemente kommen bei dieser Planung zum Einsatz und wie sind dabei die Zuständigkeiten?

- Die DE-Planung ist eine operationelle Planung für das Dorf. Der DE-Plan beinhaltet alle zu realisierenden Maßnahmen für den bebauten Bereich des Verfahrensgebietes.

- Der DE-Plan kann von Verfahren zu Verfahren verschiedene Inhalte haben: von nur einem Maßnahmenkatalog bis hin zu einem umfassenden Entwicklungskonzept.
- Die DE-Planung kann unterschiedlich abgewickelt werden. Varianten im Hinblick auf Trennung von Ortsräumlicher Planung und Planung Grünordnung/Dorfökologie sowie auf Planungsphasen und einzelne Arbeitsschritte sind möglich. Der Dialog zwischen Planern und Bürgern – sei es innerhalb des Vorstands der TG, sei es mit der Gesamtheit der Teilnehmer des Verfahrens – gehört zu den wesentlichen Aspekten der Methode. Der Planungsprozesse folgt im Großen und Ganzen dem Ablaufschema: Bestandsaufnahme, Bewertung, Zieldefinition und Maßnahmenvorschlag. Dabei sind Rückkopplungen zugelassen.
- Die DE-Planung kann von privaten, beauftragten Planern abgewickelt werden.

6. Welche Funktion hat die Aufstellung von Neugestaltungsgrundsätzen nach § 58 FlurbG? Welche Bestandteile haben diese Grundsätze? Welche methodischen Elemente kommen bei dieser Planung zum Einsatz und wie sind dabei die Zuständigkeiten?

- Die Aufstellung von Neugestaltungsgrundsätzen ist in der DE nicht nötig. Diese Planung kann jedoch die Funktion von Koordinierung und Abstimmung des Verfahrens mit den Trägern öffentlicher Belange sowie von Erfassung überörtlicher Planungsvorhaben und von Festlegung von Zielen für die DE erfüllen.
- Die Inhalte des Instruments sind von Verfahren zu Verfahren unterschiedlich; sein wichtigster Bestandteil ist die Zielsetzung für die DE (auch für die Flurneuordnung).
- Hauptakteure bei dieser Planung sind die DLE und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich den Gemeinden. Das Wesentliche der Methode zur Aufstellung dieser Grundsätze ist die Abstimmung zwischen den genannten Institutionen.

7. Welche Funktion hat die Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG? Welche Bestandteile hat dieser Plan? Welche methodischen Elemente kommen bei dieser Planung zum Einsatz und wie sind dabei die Zuständigkeiten?

- Der Plan nach § 41 FlurbG erfüllt die Funktion der planrechtlichen Behandlung (Voraussetzung für die Baugenehmigung) und der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. Nur für DE mit Flurneuordnung hat der Plan zudem eine operationelle Planung für den Flurteil und ggf. auch für den bebauten Bereich. Er kann zudem eine Umweltvorsorgefunktion erfüllen.
- Der Aufbau des Planes nach § 41 FlurbG hängt von der Funktion des Planes bei der DE ab: In umfassenden DE ohne Flurneuordnung besteht der Plan hauptsächlich aus Ausführungskarten und Kosteneinschätzungen, in kombinierten Verfahren hauptsächlich aus einer gesamtheitlichen Darstellung aller vorgenommenen Maßnahmen.

- Der Planungsprozess umfasst jedenfalls einen Anhörungstermin zur Abstimmung der Maßnahmen des Verfahrens mit den Trägern öffentlicher Belange. Weitere methodische Aspekte hängen davon ab, ob die DE mit oder ohne Flurneuordnung abgewickelt wird. In kombinierten Verfahren werden dabei die Maßnahmen für den Flurteil, insbesondere Wegenetz und landschaftsbezogene Maßnahmen, geplant. In umfassenden DE ohne Flurneuordnung erscheint die Objektplanung als wesentliche Bestandteil des Planungsprozesses.
- Der Hauptakteur der Erarbeitung des Plans nach § 41 FlurbG ist der Vorstandsvorsitzende (Beamter der DLE). Nur in kombinierten Verfahren beteiligten sich am Planungsprozess auch Ortsbewohner, die nicht zum Vorstand der TG gehören, und private Planungsbüros.

8. Welche Funktion hat die Aufstellung des Flurbereinigungsplans nach § 58 FlurbG? Welche Bestandteile hat dieser Plan? Welche methodischen Elemente kommen bei dieser Planung zum Einsatz und wie sind dabei die Zuständigkeiten?

- Die wesentliche Funktion des Planes ist die rechtliche Sicherung der Eigentumsverhältnisse bei bodenordnerischen Maßnahmen, einschließlich Bodenerwerb nach § 52 FlurbG und Flurneuordnung. Zudem kann der Plan die Funktion der Sicherung der hergestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erfüllen.
- Die Bestandteile des Planes richten sich nach den Anweisungen und Vorschriften der Flurbereinigung in Bayern. Eine Abweichung ist nicht möglich.
- Der Plan wird durch die Zusammenfassung der Ergebnisse des Verfahrens aufgestellt. Bürgermitwirkung ist im FlurbG vorgeschrieben, kann aber auf freiwilliger Basis intensiviert werden.

Anhang 3 Lebenslauf

Persönliche Daten

Name:	Francisco Obreque
Geburtsdatum:	23.08.1976
Geburtsort:	Santiago/Chile
Familienstand:	verheiratet
Staatsangehörigkeit:	chilenisch

Ausbildung und Berufstätigkeit

1984 – 1994	Grundschule und Gymnasium <i>Colegio Hispano Americano</i> , Santiago/Chile
1995 – 2000	Agrarwissenschaften <i>Pontificia Universidad Católica de Chile</i> , Santiago/Chile
03.1999 – 01.2000	Gutachter im Rahmen des Forschungsprojekts ‚Landnutzungsplanung in ländlichen Gebieten, mehrfache Landnutzung und Prüfung von Umweltauswirkungen‘, Fakultät für Agrar- und Forstwissenschaften, <i>Pontificia Universidad Católica de Chile</i> , Santiago/Chile
12.2000 – 01.2001	Prüfer von Qualitätsmerkmalen zur Zertifizierung von Samen für den Export, Landwirtschaftsministerium, <i>Servicio Agrícola y Ganadero</i> , Rancagua/Chile
2001 – 2005	Promotionsstudium am Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung, Institut für Geodäsie, GIS und Landmanagement, Technische Universität München

